

Wulf Kellerwessel
Wittgensteins Sprachphilosophie
in den „Philosophischen Untersuchungen“
Eine kommentierende Ersteinführung

Publications of the
Austrian Ludwig Wittgenstein Society.
New Series

Volume 9

Wulf Kellerwessel

Wittgensteins Sprachphilosophie in den „Philosophischen Untersuchungen“

Eine kommentierende Ersteinführung



ontos

verlag

Frankfurt | Paris | Lancaster | New Brunswick

Bibliographic information published by Deutsche Nationalbibliothek
The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliographie;
detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>



North and South America by
Transaction Books
Rutgers University
Piscataway, NJ 08854-8042
trans@transactionpub.com



United Kingdom, Ire, Iceland, Turkey, Malta, Portugal by
Gazelle Books Services Limited
White Cross Mills
Hightown
LANCASTER, LA1 4XS
sales@gazellebooks.co.uk



Livraison pour la France et la Belgique:
Librairie Philosophique J.Vrin
6, place de la Sorbonne ; F-75005 PARIS
Tel. +33 (0)1 43 54 03 47 ; Fax +33 (0)1 43 54 48 18
www.vrin.fr

©2009 ontos verlag
P.O. Box 15 41, D-63133 Heusenstamm
www.ontosverlag.com

ISBN 13: 978-3-86838-032-3

2009

No part of this book may be reproduced, stored in retrieval systems or transmitted
in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, microfilming, recording or otherwise
without written permission from the Publisher, with the exception of any material supplied specifically for the
purpose of being entered and executed on a computer system, for exclusive use of the purchaser of the work

Printed on acid-free paper
ISO-Norm 970-6
FSC-certified (Forest Stewardship Council)
This hardcover binding meets the International Library standard

Printed in Germany
by buch bücher **dd ag**

Inhalt

1.	Allgemeine Einleitung	7
2.	Rückblick: Die Sprachphilosophie von Wittgensteins „Tractatus logico-philosophicus“ (TLP)	13
3.	„Philosophische Untersuchungen“ – eine kommentierende Ersteführung	21
3.1	Einleitung: Aufbau, Besonderheiten, Vorgehensweise	21
3.2	Chronologische Interpretation der „Philosophischen Untersuchungen“, Teil I	37
3.3	Ergebniszusammenfassung: Hauptpositionen der Sprachphilosophie der „Philosophischen Untersuchungen“	285
4.	Wittgensteins Sprachphilosophie im Kontext analytischer Bedeutungstheorien – Diskussionen, Alternativen und kritische Einwände	291
	Literaturverzeichnis	313
	Personenregister	321

1. Allgemeine Einleitung

Ludwig Wittgenstein (1889-1951) gilt heute als ein Klassiker der Philosophie, und er gehört wohl zu den am intensivsten diskutierten Denkern des 20. Jahrhunderts. Maßgeblichen Anteil an dieser breiten Rezeption, aber auch an dem immensen Einfluß, den sein Denken bis heute ausübt, haben vor allem zwei seiner Werke: Zum einen sein früh verfaßter und im Jahr 1921 erstmals publizierter „Tractatus logico-philosophicus“ (fortan: TLP), zum anderen seine Spätschrift „Philosophische Untersuchungen“ (im weiteren: PU)¹, deren letzte Fassung ab den 40er Jahren entsteht und die im Jahr 1953 postum erscheint – wie die meisten seiner weiteren Werke. Diese sind oft nicht von Wittgenstein fertiggestellt und von den Verwaltern seines Nachlasses ediert worden.

Zentral sind für Wittgenstein vor allem Überlegungen zur *Sprachphilosophie*, wovon die beiden genannten Bücher auf unterschiedliche Weise Zeugnis ablegen. Darüber hinaus hat Wittgenstein aber auch auf einer Vielzahl anderer philosophischer Gebiete gearbeitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang seine Arbeiten zur Philosophie der Mathematik und zur formalen Logik, zur Philosophie des Geistes („Über die Philosophie der Psychologie“) und zur Erkenntnistheorie (unter anderem: Wahrnehmungstheorie). Die Epistemologie im Kontext sprachphilosophischer Überlegungen hat Wittgenstein ebenfalls breit erörtert, vor allem ist hier sein aus dem Nachlaß herausgegebener Text „Über Gewißheit“ (fortan: ÜG) anzuführen, der insbesondere in den letzten drei Jahrzehnten mit in den Mittelpunkt der Wittgenstein-Forschung gerückt ist. Ferner gibt es von Wittgenstein einige wenige Überlegungen zur Ethik² und, einige mehr, zur Philosophie der Religion sowie zur Ästhetik.

Der TLP und die PU unterscheiden sich formal beträchtlich (wie im folgenden noch deutlich werden wird), und ihr inhaltliches Verhältnis zuein-

¹ Die „Philosophischen Untersuchungen“, Teil I, werden nachfolgend, wie üblich, nach Paragraphen zitiert; lediglich bei den Zusätzen wird auf die Seitenzahlen der Suhrkamp-Ausgabe verwiesen. Abweichungen der gängigen Ausgaben zu der neuen genetisch-kritischen Ausgabe werden mit PU-KGE vermerkt.

² Vgl. hierzu Kellerwessel, W.: Normenbegründung in der analytischen Ethik, Kap. 1.1.

ander ist in der Forschung bis heute umstritten: Einige Wittgenstein-Exegeten betonen die von ihnen angenommenen Kontinuitäten, andere die von ihnen gesehenen Diskontinuitäten bzw. unterstreichen eine unterstellte signifikante Eigenkritik und -korrektur Wittgensteins.

Betrachtet man die *Rezeption* beider Werke, lassen sich zumindest beträchtliche Unterschiede feststellen: Der TLP beeinflusste in hohem Maße B. Russell und den Wiener Kreis (vor allem M. Schlick und R. Carnap). Damit trägt dieses frühe Buch Wittgensteins wesentlich zur „sprachphilosophischen Wende“ im 20. Jahrhundert bei und beeinflusst die sog. „formalsprachliche“ Richtung der Analytischen Philosophie (die auf eine Konstruktion einer idealen Sprache abzielte)³. Zugleich damit leistet es einen nennenswerten Beitrag zur Verbreitung der Analytischen Philosophie im deutschsprachigen Raum. Allerdings bricht diese Entwicklung in Deutschland 1933 und in Österreich 1938 aufgrund der drastischen politischen Änderungen ab (Hitler wird Reichskanzler bzw. Österreich dem Deutschen Reich angeschlossen). Die Gründe für diesen Bruch in der Entwicklung sind einerseits darin zu sehen, daß Menschen mit jüdischen Vorfahren unter den Vertretern der Analytischen Philosophie waren, und andererseits, daß eine von der Analytischen Philosophie angestrebte Erkenntnis, die in der Tradition der *Aufklärung* steht, zur nationalsozialistischen Ideologie in krassestem Gegensatz steht. Durch die Emigration zahlreicher analytischer Philosophen insbesondere in die USA setzt sich die Tradition dort allerdings fort, und ist insbesondere dank W. Stegmüller in den deutschsprachigen Raum zurückgekehrt. Wittgenstein selbst (vgl. die biographische Skizze im Anhang) verbringt die Vorkriegszeit und die Zeit des Zweiten Weltkriegs überwiegend in Großbritannien, und hier entfaltet er zunehmend seine Wirkung.

Maßgeblichen Anteil daran haben auch seine Manuskripte der „mittleren Zeit“, also diejenigen, die nach dem TLP entstehen und sprachphilosophische Überlegungen entfalten, die sich auf die in den PU vertretenen Ansichten zubewegen⁴: Diese Manuskripte bzw. Typoskripte zirkulieren in Abschriften und wirken auf die englische Sprachphilosophie. Verstärkt

³ Aufschluß über die philosophischen Auseinandersetzungen zwischen Wittgenstein und dem Wiener Kreis geben auch die publizierten Gespräche: Wittgenstein und der Wiener Kreis.

⁴ Vgl. hierzu z.B. Kenny, A.: Wittgenstein, Kap. 8.

wird dieser Trend dann später zweifelsohne durch die PU, die maßgeblich eine Wende zur Pragmatik einleiten und die sog. „Philosophie der normalen Sprache“ prägen.⁵ Zu nennen sind hier zunächst, geht es um direkte Einflüsse, Wittgensteins „Schüler“ (als Schüler im engeren Sinne gelten u.a.: G.E.M. Anscombe, G.P. Baker, M. Black, P.M.S. Hacker, A. Kenny, N. Malcolm, R. Rhees, F. Waismann, P. Winch, J. Wisdom). Aber auch andere wichtige Denker wurden wohl im Laufe der Zeit mehr oder weniger stark von der Wittgensteinschen Philosophie angeregt, beeinflusst oder gar (mit-)geprägt: Zu erwähnen sind beispielsweise K.-O. Apel, J.L. Austin, R. Brandom, M. Dummett, P.Th. Geach, R. Haller, R.M. Hare, J. Hintikka, J. McDowell, W.V.O. Quine, R. Rorty, G. Ryle, E. von Savigny, J.R. Searle, W. Sellars, P.F. Strawson, W. Stegmüller, A. Stroll, St.E. Toulmin und G.H. von Wright. Darüber hinaus entfaltete sich eine beachtliche Wirkung des späten Denkens von Wittgenstein auch außerhalb der Philosophie, nämlich in der Theologie bzw. Religionswissenschaft (J. Hick, D.Z. Phillips) und in der Soziologie (P. Winch).

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß nicht wenige namhafte analytische Philosophen als bedeutsame Kritiker der späten Wittgensteinschen Sprachphilosophie anzusehen sind, wie beispielsweise B. Russell, S.A. Kripke, H. Putnam oder J.J. Katz. Und nicht verschwiegen werden sollte, daß gleichfalls bedeutende Kritiker der späten Philosophie von Wittgenstein auch von außerhalb der analytischen Philosophie gekommen sind, wie der kritische Rationalist K. Popper oder der Neomarxist H. Marcuse.⁶

Wie unterschiedlich die Einschätzungen des Wertes der Sprachphilosophie der PU selbst innerhalb der analytischen Philosophie sind, verdeutlichen folgende kurze Stellungnahmen. Betont kritisch hat sich B. Russell über die späte Philosophie Wittgensteins geäußert:

⁵ Die Ursprünge dieser Strömung der Analytischen Philosophie reichen allerdings bis zu deren Anfängen zurück, genauer bis zur frühen Philosophie des G.E. Moore. Weitere wichtige Vertreter sind beispielsweise G. Ryle und P.F. Strawson.

⁶ Vgl. zur Wirkung Wittgensteins im Rahmen der Analytischen Philosophie, vor allem aber auch zu Ähnlichkeiten mit und Unterschieden zu anderen analytischen Philosophen wie Quine, Strawson, Ryle u.a.: Hacker, P.M.S.: Wittgenstein im Kontext der analytischen Philosophie.

„In Wittgensteins Philosophischen Untersuchungen habe ich nichts entdeckt, was mein Interesse weckt, und es bleibt mir unbegreiflich, wieso eine ganze Richtung der Philosophie auf den Seiten des Buches wichtige Weisheiten zu erkennen glaubt. [...] Wenn er Recht hat, ist die Philosophie bestenfalls eine geringfügige Hilfe für Lexikographen, schlimmstenfalls eine müßige Unterhaltung am Teetisch.“⁷

Daß diese ausgesprochen negativ wertende Einschätzung auf einem (auch von anderen Wittgenstein-Kritikern geteilten) Mißverstehen der Methode Wittgensteins beruht, wird im folgenden deutlich. Denn eine bloße Hilfe für die Erstellung von Wörterbüchern ist zweifelsohne nicht das Resultat der Sprachphilosophie der PU.

Sehr viel positiver ist hingegen die Auffassung von Ryle, der meint: „Wittgenstein hat dafür gesorgt, daß unsere Philosophengeneration die Philosophie selbst problematisiert“, und der darüber hinaus die Auffassung vertreten hat: „Vor allem haben wir gelernt, aufmerksam darauf zu achten, was man sagen und was man nicht sagen kann“⁸. Damit zeigt sich, daß Ryle zwei zentrale Anliegen des späten Wittgensteins angemessen erfaßt: Erstens festzustellen, was sich sinnvoll sagen läßt und was sich nicht sinnvoll sagen läßt – eine Frage, die sich auch die frühere Philosophie des Wiener Kreises gestellt hat und die der TLP zu beantworten gesucht hat. Und zweitens zu klären, was überhaupt eine sinnvolle Frage der Philosophie sei, welche Probleme durch sie also ernsthaft zu beantworten versucht werden kann, und welche Fragen zurückzuweisen sind.

Diesen Punkt spricht auch Strawson an, der Wittgenstein bzw. den Verfasser der PU für einen „genialen Philosophen“ hält:

„Er [Wittgenstein] besitzt ein außerordentliches, beinahe einzigartiges Vermögen zur Vertreibung philosophischer Illusionen, und er hilft uns, deutlich zu sehen, wie die Sprache – und folglich unser Denken – wirklich funktioniert. [...] Es dürfte schwer fallen, einen anderen Philosophen zu nennen, der wahrscheinlich einen so tiefreichenden und bleibenden Einfluß haben wird.“⁹

Die Vielfalt an Deutungen und Einordnungen der PU geht über das Gesagte allerdings weit hinaus. Bereits im Jahre 1967 hat Hans Lenk einen breiteren Überblick über diese gegeben, der Charakterisierungen der PU als „verborgener metaphysischer Realismus“, „antirealistischer ‚linguistisch-

⁷ Russell, B.: Philosophie. Die Entwicklung meines Denkens, S. 224.

⁸ Ryle, G.: Ludwig Wittgenstein, S. 256; deutsch nach Hacker 1997, S. 266.

⁹ Strawson über Wittgenstein in einem Interview der Zeitschrift „Cogito“, wieder abgedruckt in Pyle, A. (Hg.): Key Philosophers in Kontext, S. 42; deutsch nach Hacker 1997, S. 266.

pragmatischer Nominalismus“, „Panlinguismus“, „Behaviorismus“, „Vollblut-Konventionalismus“, und „philosophischer Konstruktivismus“ enthält, des weiteren aber auch die behauptete und bestrittene Nähe zur Phänomenologie anführt, einen „metaphysischen Skeptizismus“ ebenso verzeichnet wie das Etikett „Transzendentalphilosoph“, so daß Wittgenstein „als Vertreter eines synthetischen Apriorismus“ erscheint.¹⁰

In Anbetracht der Einschätzung, Wittgenstein sei ein Klassiker der Philosophie, also höchst bedeutsam, und in Anbetracht der immensen Deutungsvielfalt und damit einhergehenden Uneinigkeit, drängt es sich auf, eine sorgsame, Schritt für Schritt verfahrenende, ausgesprochen textnahe Interpretation zu erarbeiten, die dann auch eine zuverlässige Basis für weitergehende Einschätzungen sein kann. Sie soll versuchen, Wittgensteins außerordentlich exakter Untersuchung des sinnvollen Sprachgebrauchs gerecht zu werden, und so zugleich seinem Anliegen, damit auch den Bereich des sinnvollen Denkens auszuloten. Schließlich, darin besteht wohl eine deutlichere bzw. weitergehende Einstimmigkeit, befaßt sich Wittgenstein in den PU mit durchaus wichtigen Fragestellungen der Philosophie.

¹⁰ Vgl. hierzu Lenk, H.: Zu Wittgensteins Theorie der Sprachspiele, S. 57 und 133.

2. Rückblick: Die Sprachphilosophie von Wittgensteins „Tractatus logico-philosophicus“ (TLP)

Bevor ausführlich auf die späte Sprachphilosophie Wittgensteins eingegangen werden soll, erscheint ein kürzerer Blick auf die *frühe Sprachphilosophie* Wittgensteins sinnvoll oder sogar unerlässlich. Denn die PU gehen verschiedentlich explizit und häufiger implizit auf die Sprachphilosophie des TLP ein – und revidieren sie in (mehr oder weniger großen) Teilen. Dies geschieht, in dem die PU gleich zu Anfang in eine kritische Auseinandersetzung mit dem TLP bzw. einer Auffassung, die deutliche Affinitäten zur Sprachphilosophie des TLP hat, eintreten. Diese Auseinandersetzung dient als Ausgangspunkt für die Entfaltung von Wittgensteins neuerer Sprachphilosophie. Anzumerken ist allerdings sogleich, daß Wittgenstein seine Eigenkritik nicht durchgängig explizit macht, sondern nur gelegentlich darauf verweist, daß u.a. eine Kritik am Konzept des TLP vorliegt. Will man die Unterschiede zwischen TLP und PU klar herausarbeiten bzw. verstehen, und zudem die Gemeinsamkeiten der Werke und schließlich die herausgearbeiteten Punkte der Eigenkritik nachvollziehen können (also begreifen, *warum* Wittgenstein die im TLP noch eingenommene Position aufgibt), muß man sich zumindest kurz mit dem TLP befassen. Wittgenstein hat überdies selbst im Vorwort der PU darauf verwiesen, daß diese nur vor dem Hintergrund des TLP verständlich würden. Daher wird im folgenden zunächst in stark komprimierter Form die *Sprachphilosophie* (und nur die Sprachphilosophie) des TLP vorgestellt.

Die Sprachphilosophie des TLP (bzw. die von „Wittgenstein I“) kann – wie erwähnt – stark verkürzt, durch folgende drei Grundüberzeugungen charakterisieren:

- Sprache hat logische Struktur
- Sprache hat eine bestimmte Funktion: Abbilden
- Was sinnvoll gesagt werden kann, ist begrenzt

Die Struktur des TLP insgesamt kann skizzenhaft wie folgt dargestellt werden: Der TLP enthält sieben Hauptsätze, denen zumeist wiederum hierarchisierte Untersätze beigefügt werden, denen dann oft weitere Unter-Untersätze (usw.) folgen, so daß eine geordnete hierarchische Struktur zu Tage tritt. Versucht man, den sieben Hauptsätzen generelle Themen zuzuordnen, kommt man auf folgendes grobes Übersichtsschema:

Hauptsatz des TLP	Generelles Thema
1-2	Welt und Weltbild
3-4	Gedanke, Satz
5	Logik
6-7	Konsequenzen

Der TLP beschränkt sich also keineswegs auf sprachphilosophische Themen und umfaßt Gedanken zur Ontologie, zur Logik und – am Ende des Werkes – auch zur Ethik und Religionsphilosophie. Die nachfolgenden Darlegungen beschränken sich jedoch im Rahmen der Themenstellungen weitgehend auf sprachphilosophische Aspekte, und gehen auf anderes nur insoweit ein, als es unvermeidlich zum Verständnis der Sprachphilosophie des frühen Wittgenstein zu sein scheint.

Zunächst zu dem Themenbereich „Welt und Weltbild“ (1-2) des TLP. Aus einigen Sätzen dieses Teils des TLP ergibt sich offenbar zunächst in etwa folgendes: Die Welt – „alles, was der Fall ist“ – ist gemäß dem TLP auf eine gewisse Weise (vor-)strukturiert, und zwar in Tatsachen bzw. in Sachverhalte (vgl. TLP 1., 1.1 und 2.), die ihrerseits aus (einfachen) Dingen oder Sachen zusammengesetzt oder aufgebaut sind (vgl. TLP 2.01 und 2.02). Anders formuliert: Tatsachen entsprechen Verbindungen aus einfachen Gegenständen. Was zusammengesetzt ist, kann durch komplexe Aussagen wiedergegeben werden; diese Aussagen lassen sich allerdings zergliedern in Teile, die die einfachen Bestandteile adäquat erfassen.

Von den genannten Tatsachen kann man sich ein Bild machen (vgl. TLP 2.1), und zwar ein Bild im Sinne eines Modells von der Wirklichkeit (vgl. TLP 2.12), welches die Struktur und die Strukturelemente enthält (vgl. TLP 2.13). Dieses Modell bildet somit, was in der Welt vorhanden ist, ab. Jedem der Weltelemente entspricht daher gemäß dieser Auffassung des TLP auch ein Bildelement, so daß sich die Welt in der Bildstruktur abge-

bildet wiederfindet (vgl. TLP 2.15). Und dies läßt sich weiter wie folgt explizieren: Elemente der Welt sind Gegenstände, die in der Sprache als dem Bild der Welt abgebildet werden können. Entsprechend lassen sich komplexe Sachverhalte zergliedern, so daß man zu einfachen Sachverhalten und Tatsachen und entsprechenden einfachen Sätzen über diese gelangt (Atomismus). Und eine solche sprachliche Abbildung ist angemessen, wenn ihre Form angemessen ist, wenn also alle Elemente der Welt und ihre Relationen untereinander entsprechend im Modell der Sprache abgebildet werden. Ist das nicht der Fall, ist die Wiedergabe der Welt in der Sprache unangemessen bzw. falsch (vgl. TLP 2.17).

Die Sprache steht aber nicht nur mit der Welt auf die geschilderte Art und Weise in Verbindung, sondern auch mit Gedanken. Dieser Zusammenhang von Sprache, Gedanken und Welt wird im TLP im dem Bereich der Sätze 3 bis 4.1 deutlicher gemacht:

Die Abbildungen der Welt und ihrer Tatsachen finden in Gedanken (vgl. TLP 3.) oder in sinnlich wahrnehmbarer Form in Sätzen (vgl. TLP 3.1) statt. Dabei sind Gedanke und Satz strukturgleich (vgl. TLP 3.2); insofern kann man davon sprechen, daß die Welt in Sätze transformiert wird. Es ergeben sich gemäß dem TLP somit entsprechende Relationen:

- Gegenstand der Welt (– Gedanke –) Name im Satz (vgl. TLP 3.2)
- einfaches Ding – unanalysierbarer Name (vgl. TLP 3.203 und 3.22)
- Tatsache (– Gedanke –) Satz (vgl. TLP 4, 4.01)

So wie die Dinge zu Tatsachen verbunden werden, so gehören Namen in Sätze, innerhalb derer sie verbunden werden. Dies führt letzten Endes zu einem weiteren Vergleich zwischen Wirklichkeit und sprachlicher Wiedergabe: Besteht eine adäquate Übereinstimmung zwischen Satz und Welt(ausschnitt), handelt es sich um eine sprachlich zum Ausdruck gebrachte Wahrheit. Liegt hingegen eine Nichtübereinstimmung vor, ist der Satz falsch. Ergo: Der Satz hat eine *Abbildfunktion*; wird er ihr gerecht, ist er wahr, und andernfalls ist er falsch. Nur diese Übereinstimmung oder Abweichung kann für Wahrheit resp. Falschheit sorgen (vgl. TLP 4.06). Eine wichtige Folge dessen ist: „Die Gesamtheit der wahren Sätze ist die gesamte Naturwissenschaft“ (TLP 4.11). Die Konsequenz, die von Wittgenstein hier gezogen wird, besagt also: Alle wahren Sätze zusammen ergeben eine vollständige Weltbeschreibung. Mit ihr wären alle Tatsachen wiedergegeben. Somit hätten die Naturwissenschaften ihr Ziel erreicht,

wenn sie alle wahren Sätze aufgestellt hätten: Die Welt wäre vollständig erfaßt.

Diejenigen Sätze, die die Philosophie aufstellt, sind hingegen von anderer Art als die Sätze der Naturwissenschaft, die schließlich Fakten beschreiben, also die Wirklichkeit darstellen:

„Der Satz kann die gesamte Wirklichkeit darstellen, aber er kann nicht das darstellen, was er mit der Wirklichkeit gemein haben muß, um sie darstellen zu können – die logische Form. Um die logische Form darstellen zu können, müßten wir uns mit dem Satz außerhalb der Logik aufstellen können, das heißt außerhalb der Welt“ (TLP 4.12). Von den die Welt beschreibenden Sätzen, den deskriptiven Sätzen also, sind die Sätze zu unterscheiden, die nicht einen Ausschnitt der Wirklichkeit abzubilden versuchen, sondern formale Übereinstimmungen zwischen Satz und Wirklichkeit festhalten. Dies bedeutet unter anderem: Die Sätze der Philosophie – und damit auch die des TLP – unterscheiden sich von den Sätzen der Naturwissenschaft grundlegend. Bislang war, wenn es um deskriptive Sätze ging, von einfachen Sätzen, sog. Elementarsätzen (die das Bestehen von Sachverhalten behaupten), die Rede. Sätze können aber durchaus komplex, also zusammengesetzt sein. In diesem Kontext kommen für Wittgenstein weitere Sätze ins Spiel, die nicht-beschreibend sind, nämlich die Sätze der Logik: „Der Satz ist eine Wahrheitsfunktion der Elementarsätze. (Der Elementarsatz ist eine Wahrheitsfunktion seiner selbst.)“ (TLP 5.)

Einfache beschreibende Sätze sind entweder wahr (bilden die Wirklichkeit ab) oder falsch (bilden nicht ab). Zusammengesetzte Sätze lassen sich zergliedern, also in Teilsätze zerlegen: die Elementarsätze. Und diese sind wahr oder falsch. Daher ist ein zusammengesetzter Satz *wahrheitsfunktional analysierbar* – schließlich ist er aus elementaren Sätzen aufgebaut. Beispielsweise ist ein durch „und“ verbundener komplexer Satz genau dann wahr, wenn seine Teilsätze wahr sind. Ein durch ein nicht-ausschließendes „oder“ verbundener Satz aus zwei Teilsätzen ist hingegen bereits wahr, wenn einer seiner Teile wahr ist. Wegen dieser Zusammensetzung kann ein komplexer Satz mit Hilfe von Wahrheitstabellen analysiert werden. Die Wahrheit elementarer Sätze ergibt sich dabei aus der Abbildungsfunktion von Sätzen. Sie können sinnvoll sein, entweder indem sie wahr sind oder indem sie falsch sind (abbilden oder nicht abbilden). Weiterhin sind aber gemäß dieser Ausführungen laut Wittgenstein im TLP neben den deskriptiven Sätzen auch die Sätze der Logik sinnvoll; sie handeln

jedoch von der *Form* von Sätzen, beschreiben also nicht die Welt.

Wegen des oben skizzierten Zusammenhangs von Welt und Sprache zieht Wittgenstein ferner folgende Konsequenz: „*Die Grenzen meiner Sprache* bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ (TLP 5.6). Durch die Sprache wird die (in ihr) abgebildete Welt erfaßt (sofern die Sätze wahr sind), und zwar genauer: die gesamte Welt durch die Gesamtheit der sinnvollen Sätze. Deshalb läßt sich auch nicht mehr sinnvoll sagen, also etwas, was über die Welt hinausginge. Letzteres könnte nicht mehr etwas abbilden oder die logische Form von innerweltlichen Abbildungen angeben. Und sofern es sich auch nicht um logische Sätze handelt, sind solche Sätze nach dem TLP nicht sinnvoll. Daraus zieht Wittgenstein weitere, weitreichende Konsequenzen:

„Der Sinn der Welt muß außerhalb ihrer liegen. In der Welt ist alles wie es ist und geschieht alles wie es geschieht; es gibt *in* ihr keinen Wert [...]“ (TLP 6.41), „Darum kann es auch keine Sätze der Ethik geben. Sätze können nichts Höheres ausdrücken“ (TLP 6.42) sowie „Gott offenbart sich nicht in der Welt“ (TLP 6.432). Sätze über Sinn, über Werte oder gar über weltexterne Wesen wie Gott kann es demzufolge nicht als sinnvolle Sätze geben (die eben entweder die Welt beschreiben oder von Sätzen handeln). Damit eliminiert Wittgenstein im TLP die philosophischen Disziplinen Ethik, Metaphysik und Religionsphilosophie. Aber daraus ergeben sich noch weitere Folgen, die auf das Philosophieren selbst Einfluß nehmen: „Meine Sätze erläutern dadurch, daß sie der, welcher mich versteht, am Ende als unsinnig erkennt, wenn er durch sie – auf ihnen – über sie hinaufgestiegen ist. (Er muß sozusagen die Leiter wegwerfen, nachdem er auf ihr hinaufgestiegen ist.)“ (TLP 6.54) und „Worüber man nicht Reden kann, darüber muß man schweigen“ (TLP 7.) Letztlich läßt sich somit nach dem TLP auch (die eigene) Philosophie überhaupt nicht konsistent formulieren: Die Sätze der Philosophie sind weder formallogisch noch wirklichkeitsabbildend. Damit genügen sie aber nicht der formulierten Sinnbedingung. Daher sind gemäß der Position des TLP auch die Sätze der Philosophie zu überwinden: Sie führen die Form des Abbildens vor Augen, lassen einen quasi die Sprache „durchschauen“.

Die so erreichten Resultate der Sprachphilosophie des TLP sind ausgesprochen radikal, und sie sind nicht ohne Widerspruch geblieben. Daher seien an dieser Stelle einige wichtige Probleme des TLP kurz benannt, oh-

ne die Eigenkritik aus den PU schon ausführlicher vorwegzunehmen. Anzuführen sind zunächst einmal einige Interpretationsprobleme, die sich durch folgende Fragen charakterisieren lassen: Handelt es sich bei den genannten *Gegenständen* um ontologisch-realistisch (oder alltagsrealistisch) verstandene Dinge, oder eher um begriffliche oder intensionale Entitäten, oder um Dinge, wie sie repräsentiert in Sinnesdaten vorliegen? Sind die Dinge nur epistemisch zugängliche Dinge mit normalsprachlichen Bezeichnungen? Und was genau ist unter jenen Bildern zu verstehen? Handelt es sich um *Bilder* im Sinne von strukturellen Abbildungen – schließlich sind Sätze nicht gleich Fotos. „Bild“ ist offenbar eine Metapher, für die hier ein weiterer Klärungsbedarf auszumachen ist.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf ein besonders gravierendes und problematisches Resultat, welches genuin sprachphilosophisch ist. Gemeint ist damit folgendes: Als sinnvolle Sätze erscheinen gemäß der Konzeption des TLP nur empirische und logische Sätze (sog. Tautologien). Erstgenannte Sätze beschreiben die Welt, letztgenannte tun dies nicht: Tautologien (wie der Satz vom zu vermeidenden Widerspruch) sagen nichts über Welt aus. Damit ist gemäß dem TLP der Umfang der sinnvollen Sätze aber schon ausgeschöpft. Und damit werden eine Reihe von (Klassen von) Sätzen als nicht sinnvoll betrachtet. Moralische Sätze bzw. Sätze der Ethik, Sätze der Metaphysik und Sätze der Religion bleiben beispielsweise außen vor, und damit werden die philosophischen Disziplinen der (normativen) Ethik, der Metaphysik und der Religionsphilosophie unter einen Sinnlosigkeitsverdacht gestellt. Ein besonderes Problem erwächst aber nun dadurch, daß auch die Sätze des TLP selbst mitbetroffen werden: Auch sie sind nicht empirisch und nicht formallogisch, und damit genügen sie dem Sinnkriterium selbst auch nicht. Das heißt: Sie sind laut TLP selbst nicht sinnvoll – und dagegen hilft auch Wittgensteins Überstieg (Leiterbild) nicht.

Vergegenwärtigt man sich, ungeachtet der eben beschriebenen Problematik, das Bild von Sprache, welches der TLP beinhaltet, so kann man folgendes festhalten. Entworfen wird im TLP ein Sprachmodell, nach welchem die Sprache *genau eine* Funktion zu erfüllen scheint: Das Abbilden der Empirie. Und dies soll nach formal engen Vorgaben erfolgen. Das besagt: Dieses konstruierte Modell der Sprache wird der natürlichen Sprache keineswegs gerecht. Die normale Sprache, die wir in unseren alltäglichen Kommunikationen gebrauchen, läßt sich in dieses Modell nicht einpassen;

sie gleicht auch nicht annäherungsweise einem Kalkül, wie es im TLP entworfen wird. Unsere Sprache ist offenbar sehr viel reichhaltiger; sie kann in vielen Situationen offenbar (erfolgreich) Gebrauch von Sätzen machen, die der TLP als sinnlos verwirft. Und: Normale Rede und ihr Verstehen (in Kommunikationen) bedürfen offenbar (zumeist) keiner Analysen, wie sie im TLP vorgeführt werden. Das Verstehen der allermeisten oder gar aller Äußerungen bzw. verwendeten Sätze bedarf mindestens sehr oft keiner innersprachlichen Übersetzungen mit Hilfe von Wahrheitswerttabellen etc. Der TLP erklärt also das Verstehen von Sätzen nicht.

Ferner verfügt, wie schon angedeutet wurde, die normale Sprache über viel mehr verschiedene Funktionen, als der TLP angibt (wie Wittgenstein selbst nachdrücklich in den PU betont). Zudem scheint ihr Sinn (und die Verstehensmöglichkeit) zumindest bisweilen in hohem Maße von Äußerungssituationen und Gebrauchskontexten abzuhängen (Beispiel: Eine Äußerung von „Dieser Hund ist bissig“ kann je nach Situation als eine Warnung, als Verkaufsargument, als ein Witz etc. verstanden werden). Und dabei ist sogleich festzuhalten, daß es keinesfalls ausgemacht ist, daß ein nicht beschreibender Sprachgebrauch sinnlos ist (wie es der TLP nahelegt) – man denke nur an Aufforderungen, Bitten, auf der Bühne gesprochene Sätze, fiktionale Sätze usw. Fernerhin machen diese letzten Beispiele wohl zugleich deutlich, daß es auch die vom TLP in den Mittelpunkt gestellte Exaktheit in der normalen Sprache (zumindest bei einer Vielzahl von Äußerungen) nicht gibt, ohne daß dies das Verstehen verunmöglichen würde. Kurz: Selbst wenn das Sprachmodell des TLP einen Teil der Sprache zutreffend erfaßte, so kann nicht davon ausgegangen werden, daß er auch nur annähernd dem tatsächlich möglichen Sprachgebrauch gerecht wird. Eben dies hat wohl auch Wittgenstein gesehen, denn bereits in seiner mittleren Schaffensphase beginnt er, sich der Sprache von einem anderen Standpunkt aus zu nähern.¹¹ Entsprechend setzt eine Umorientierung ein, die in einem neuen Konzept mündet.¹² Dieses ist exemplarisch in den PU zu finden.¹³

¹¹ Vgl. zur Relation von TLP und PU auch Birnbacher, D.: Ludwig Wittgenstein.

¹² Die Diskontinuität des frühen und späten Wittgenstein betonen unter anderem Stegmüller und von Savigny; vgl. hierzu Stegmüller, W.: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie, Band 1; von Savigny: Philosophie der normalen Sprache, S. 13; gewichtigere Kontinuitäten meint z.B. Kenny ausmachen zu können; vgl. Kenny, A.:

Wittgenstein, S. 255 ff. Vgl. zum Thema ferner Hintikka, J.; Hintikka, M.: Untersuchungen zu Wittgenstein, S. 182 ff.; Lange, E.M.: Ludwig Wittgenstein, S. 23 ff.; Lorenz, K.: Elemente der Sprachkritik, S. 106 ff.; Pitcher, G.: Die Philosophie Wittgensteins, S. 201-219.

¹³ Zur Entstehungsgeschichte der PU und den ihnen vorangegangenen zahlreichen Manuskripten bzw. ihren Fassungen, Typoskripten und Entwürfen Wittgensteins vgl. unter anderem Pichler, A.: Wittgensteins *Philosophische Untersuchungen*; Wright, G.H. von: Wittgenstein, Einleitung und das Kap. „Die Entstehung und Gestaltung der „Philosophischen Untersuchungen“. Die kritisch-genetische Neuausgabe der PU durch Schulte, J. u.a. (Hg.) enthält neben Hinweisen zur Entstehung auch chronologisch geordnet einige frühere Fassungen bzw. Vorfassungen der PU.

3. „Philosophische Untersuchungen“ – eine kommentierende Ersteinführung

3.1 Einleitung: Aufbau, Besonderheiten, Vorgehensweise

Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich bei den PU¹⁴ um eine der Spätschriften von Wittgenstein. Teil I ist wohl etwa in den Jahren von 1935 bis 1945 entstanden, Teil II erst im Jahr 1947. Der Teil I ist dabei von Wittgenstein selbst zur Publikation vorbereitet worden, wohingegen der Teil II von Herausgebern aus dem Nachlaß zusammengestellt wurde – und ob sie zurecht als ein integraler Teil der PU anzusehen sind, ist strittig.¹⁵ Dies ist auch der Grund dafür, weshalb sich die hier vorgelegte Interpretation der PU ausschließlich auf den ersten Teil beschränkt – seine Authentizität ist offenbar gegeben. Die Erstausgabe der PU erschien in englischer Sprache im Jahre 1953, der deutsche Text wurde erstmalig in einer zweisprachigen Ausgabe (deutsch/englisch) 1958 postum veröffentlicht.

Auffällig an den PU ist im Vergleich zum TLP nicht nur, daß inhaltlich vielfach abgeänderte Positionen vorliegen, auch wenn es, wie erwähnt, in der Wittgenstein-Forschung umstritten ist, wie weitreichend und wie gra-

¹⁴ Die Zitate aus den „Philosophischen Untersuchungen“ entstammen der wohl am meisten verbreiteten Ausgabe aus der Werkausgabe des Suhrkamp-Verlags, die als „PU“ zitiert werden. An einigen Stellen weicht die neuere kritisch-genetische Edition – PU-KGE – von der älteren Ausgabe ab, vor allem hinsichtlich einiger Hervorhebungen (in PU: Kursivierungen, in PU-KGE: Sperrungen), aber auch aufgrund einiger Korrekturen. Da dies nicht von interpretatorischer Relevanz zu sein scheint, werden einige Verbesserungen der PU-KGE stillschweigend aufgenommen, so daß es zu marginalen Abweichungen von der älteren Ausgabe kommen kann. Auf größere Differenzen wird hingewiesen. Bei nicht mit der Paragraphenzählung erfaßten Textteilen bezieht sich die *erste* Angabe jeweils auf die PU, die *zweite* auf PU-KGE.

¹⁵ Vgl. Lange: Ludwig Wittgenstein, S. 17 f. Vgl. weiterhin zur Textgrundlage und zur Edition: Wright, G.H. von: Teil II sowie Scholz, O.R.: Zum Status von Teil II der „Philosophischen Untersuchungen“, der meint, Teil II sei im Vergleich zu Teil I weniger weit bearbeitet und erwecke „den Eindruck einer nicht weiter geordneten Sammlung verhältnismäßig unabhängiger Texte“ (S. 39).

vierend diese Veränderungen sind. Auch in formaler bzw. methodischer Hinsicht sind die PU im Vergleich zum TLP deutlich anders. Während der TLP auffallend klar gegliedert und strukturiert ist, findet sich in den PU gar keine hierarchische Strukturierung, was vielleicht auf verschiedene gleichrangige Sprachverwendungen verweist. Zudem gibt es in den PU keine so klare äußere Gliederung wie im TLP mit seinen fortlaufenden Numerierungen. Entsprechend gliedern verschiedene Kommentare die PU zum Teil recht uneinheitlich (siehe dazu unten). Ins Auge springt ferner, wenn man die PU mit dem TLP vergleicht, auch der Verzicht auf die Verwendung der formalen Logik bzw. ihrer Zeichen in dem späteren Werk.

Generell heben sich die PU auch von anderen philosophischen Texten (des 20. Jahrhunderts) auf markante Art und Weise ab. So gibt es zunächst eine fortlaufende Gliederung nach Paragraphen (in Teil I), die keine Kapiteleinteilung aufweist und keine (Zwischen-)Überschriften beinhaltet. Das heißt: Es läßt sich keine klare äußere, vom Verfasser vorgegebene Strukturierung finden. Dies paßt wohl dazu, daß keine klare, eindeutig herauslesbare *Theorie* oder *Hauptthese* exponiert bzw. als solche *expressis verbis* benannt und explizit verteidigt wird, wie dies der Fall in mindestens einer Vielzahl von philosophischen Texten der (Analytischen) Philosophie des 20. Jahrhunderts der Fall ist.

Dazu paßt des weiteren auch, daß im Text der PU durchgängig keine einzelnen Sätze als (zentrale) Thesen oder Hauptargumente charakterisiert werden, und daß keine Argumentationsfolge nach außen hin als solche kenntlich gemacht wird (z.B. durch Numerierungen). Statt dessen findet man in den Paragraphen der PU ein Zusammenspiel von aufgeworfenen Fragen, Äußerungen, an den Leser oder vielleicht doch eher an sich selbst gerichteten Appellen (sich etwas vorzustellen beispielsweise), Thesen oder Vermutungen, und vereinzelt sogar Zeichnungen. Ferner finden sich längere Argumentationsketten, die als solche implizit im Text vorhanden sind und nur andeutungsweise eingegrenzt sind. Bemerkungen und Erwiderungen, die sich in den PU finden lassen, sind bisweilen gestaffelt, und oft gilt es erst zu eruieren, welche Formulierung eine Wittgensteinsche These, ein Selbsteinwand, eine Präzisierung oder Eigenkorrektur einer These ist, was eine Zurückweisung eines Selbsteinwandes darstellt; zudem sind einige Passagen offenbar ironisch gemeint usw.

Und nur in einem scheinbaren Widerspruch dazu steht die triftige Feststellung, daß die Sprache der PU ausgesprochen klar ist und die allermeisten Sätze leicht verständlich erscheinen. „Nicht, was dieser oder jener Satz besagt, ist das Problem, sondern warum er an dieser oder jener Stelle steht, zu welcher Frage er gehört, ob mit ihm eine These aufgestellt werden soll oder eher ein Hinweis auf eine Betrachtungsweise gegeben wird, was der Punkt ist, um den es geht, ob er das Ergebnis oder der Anfang einer Diskussion ist“¹⁶ – das sind die Schwierigkeiten der Interpretation der PU.

Ein gutes Beispiel für die Schreibweise der PU stellt PU § 398, 1. Abs. dar: PU § 398, 1. Abs.

»Aber wenn ich mir etwas vorstelle, oder auch wirklich Gegenstände *sähe*, so *habe* ich doch etwas, was mein Nachbar nicht hat.«—Ich verstehe dich. Du willst um dich schau und sagen: »Nur *ich* habe doch DIESES.«—Wozu diese Worte? Sie taugen zu nichts.—Ja, kann man nicht auch sagen »Es ist hier von einem >Sehen<—und daher auch von einem >Haben<—und von einem Subjekt, also auch vom Ich, nicht die Rede«? Könnte ich nicht fragen: Das, wovon du redest und sagst, nur du habest es,—inwiefern *hast* du es denn? Besitzt du es? Du *siehst* es nicht einmal. Ja, müßtest du nicht davon sagen, niemand habe es? Es ist ja auch klar: wenn du logisch ausschließt, daß ein Anderer etwas hat, so verliert es auch seinen Sinn, zu sagen, du habest es.

Liest man eine solche Passage, entsteht der Eindruck, Wittgenstein lasse einen an seinem Denken bzw. seinem Denkvorgang teilnehmen.¹⁷ Gerade diese eigentümliche Art und Weise der Textgestaltung macht es dringend erforderlich, auch auf die Kontexte einzelner Sätze zu achten. Nur so kann vermieden werden, daß z.B. ein Satz als eine von Wittgenstein vertretene These gedeutet wird, obschon sie eine Position wiedergibt, die Wittgenstein kritisch diskutiert und unter Umständen letztlich ganz verwirft oder zumindest in bedeutsamem Ausmaß revidiert. Die Argumentationsziele Wittgensteins sind deshalb aus dem Text herauszupräparieren, sie sind also nicht wie in anderen philosophischen Texten vorgegeben, wo der Autor das jeweilige Argumentationsziel nennt bzw. eine These angibt, die er zu verteidigen beabsichtigt. Insofern bereiten die PU besondere Schwierigkei-

¹⁶ Raatzsch, R.: *Eigentlich Seltsames*, S. 46.

¹⁷ Dies scheint jedenfalls eine deutlich angemessenere Lesart zu sein als die von J. Hofmann, der meint, Wittgenstein sei „ein Stümper und Unberufener“, der insgesamt auch nach 16 Jahren Arbeit an den PU nicht in der Lage gewesen sei, „seiner Konzeption auch nur einigermaßen Kontur zu geben oder wenigstens einige der von ihm aufgeworfenen Fragen [...] zu beantworten“ (Hofmann, J.: *Platon, der Schreckliche*, S. 114).

ten, und das Gesagte erklärt schon, weshalb die PU zu so stark voneinander divergierende Deutungen geführt haben. Auf einige der wichtigen Kontroversen wird daher etwas ausführlicher eingegangen. Auch diese Passagen sollen dazu helfen, den Text Wittgensteins adäquater zu erfassen. Insofern bietet es sich an, im Vorhinein zu überlegen, auf welche *Interpretationsrichtlinien* man bei der Textexegese zurückgreifen sollte. Von Savigny hat diesbezüglich meines Erachtens sinnvoller Weise vorgeschlagen, die folgenden vier wichtigen Punkte zu beachten¹⁸:

- Kontexte sind, wie zuvor schon erwähnt und begründet, angemessen zu berücksichtigen.
- Zudem sollte eine jede Auslegung intendieren, sprachliche Einheiten ernst zu nehmen,
- wohlwollend sein und
- Kohärenzen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

„Wohlwollend“ meint hier, daß man bei mehreren Interpretationsmöglichkeiten keinesfalls diejenige(n) wählt, die eine philosophisch möglichst schwache oder angreifbare Position beinhalten, sondern man nach möglichst guten (rational nachvollziehbaren) Deutungen sucht. Allerdings müssen diese mit dem Textmaterial in Einklang zu bringen sein. Ganz besonders bedeutsam scheint aber die Beachtung des Kontextes, weshalb eine Interpretation von Paragraph zu Paragraph sich geradezu aufdrängt. Denn die Bedeutung einzelner Bemerkungen ist aufgrund der besonderen Schreibweise Wittgensteins nur durch die genaue Beachtung der Umgebung der Bemerkung herauszufinden, denn diese bestimmt mit, ob es sich um einen Einwand, eine Antwort auf einen Einwand etc. handelt. Das heißt auch, daß eine Bemerkung nicht unbedingt die gleiche Bedeutung hat,

¹⁸ Vgl. hierzu von Savigny, E. von: *Der Mensch als Mitmensch*, S. 30-32. Zu der Kontroverse, ob man die PU besser verstehe, wenn man sie unabhängig von allen anderen Texten Wittgensteins, also auch den nicht von ihm zu Publikation autorisierten, liest, oder ob man die genannten Texten heranziehen solle, sei damit und auch im weiteren nicht Stellung bezogen. Angenommen wird für das folgende jedoch, daß sich die PU durch sorgfältige Lektüre sinnvoll erschließen lassen. Damit wird jedoch keinesfalls bestritten, daß sich viele der Gedanken, die sich in den PU finden, schon in zumindest ähnlicher Form formuliert in früheren Manuskripten, Typoskripten oder Notizen finden, die zum Teil publiziert sind. Da diese Formulierungen dort aber in anderen Kontexten stehen, die möglicherweise den Sinn modifizieren, werden entsprechende „Parallelstellen“ nicht angegeben.

wenn sie in gleichem Wortlaut an einer anderen Stelle, also einem anderen inhaltlichen Zusammenhang, erneut erscheint.¹⁹ Deshalb sind sprachliche Einzelheiten und die Kontexte, und damit Kohärenzen, in diesem Werk auch besonders relevant.

Für die nachfolgende Interpretation der PU stellt dies eine von zwei Leitlinien dar: Es soll der Versuch gemacht werden, im Rahmen der Exegese Kontexte innerhalb der PU angemessen zu berücksichtigen. Eine zweite Leitlinie ergibt sich aus der Beachtung weitergehender Kontexte: Wittgensteins PU enthalten neben einigen wenigen expliziten Kritiken (am TLP, an Frege und Russell) eine Reihe oft implizit bleibender Kritiken an anderen philosophischen Positionen (die noch längst nicht alle explizit gemacht sind). Wenigstens einige dieser sollen in dieser Einführung ausdrücklich in den Blick kommen, um so den Zusammenhang der Sprachphilosophie der PU mit der abendländischen Philosophietradition *ansatzweise* zu erfassen – genauer: den oft kritischen Umgang Wittgensteins mit dieser Tradition resp. einigen Ausschnitten aus ihr. Abgezielt wird damit darauf, Wittgensteins Positionen so mit Hilfe von Kontrasten deutlicher werden zu lassen. Deshalb werden im Verlauf der Exegese immer wieder Bezüge zur Analytischen Philosophie, aber auch zu weiteren tradierten philosophischen Positionen hergestellt, um Wittgensteins Positionen und ihre Relevanz wenigstens etwas weiter gehend herauszustellen. Kurz: Auch Wittgensteins Ausführungen übergreifende philosophiehistorische Kontexte sollen partiell einbezogen werden.²⁰ Darüber hinaus sollen aber verschiedentlich kurz die heterogenen Interpretationen besonders wichtiger Passagen in die hier vorliegende Deutung mit einbezogen werden. Auch dies geschieht vornehm-

¹⁹ Vgl. Schulte, J.: Zum Harmonie-Kapitel der „Philosophischen Untersuchungen“, S. 390.

²⁰ Einige dieser Verweise sind wegen des besseren Leseflusses in Fußnoten enthalten. – Weitere Fußnoten geben Hinweise auf weitere Literatur zu einzelnen Paragraphen oder wichtigen Begriffen der PU. Die angeführte Literatur enthält dabei selbstverständlich auch durchaus die schon erwähnten kontroversen Auffassungen zu Wittgensteins Spätphilosophie, die zumindest teilweise nicht mit der hier vorgelegten Exegese in Einklang stehen. In Anbetracht der Aufgabe, eine textnahe und damit gut abgesicherte Interpretation vorzulegen, wird die Literatur nur in einigen Fällen diskutiert oder kommentiert. Eine auch nur annähernd erschöpfende Aufarbeitung der Rezeption ist nicht angestrebt. Verweise auf die im Literaturverzeichnis angeführten Kommentare zu den einzelnen Paragraphen werden nicht fortlaufend aufgenommen.

lich in der Absicht, Wittgensteins Texte zu erläutern und seine Positionen besser zu erfassen.

Dabei bleibt der Fokus, wie erwähnt, auf die Sprachphilosophie gerichtet; Themen der Philosophie des Geistes, wie sie ab PU § 315 in Wittgensteins Blickpunkt rücken, werden nur kürzer einbezogen. Doch auch was das Philosophieren über die Sprache betrifft, ist noch eine thematische Einschränkung zu machen. Wittgensteins Sprachphilosophie hat nämlich einige weitere speziellere Themen angeregt, die inzwischen sehr ausführlich und durchaus kontrovers diskutiert werden. Gemeint ist die Thematik des religiösen Sprechens, die die Philosophie der Religion betrifft, und die Frage nach dem Verstehen fremder Kulturen, die für die Sozialphilosophie, die Kulturphilosophie und die Hermeneutik wichtig ist. Dieser Themenstellung wird nachfolgend nicht weiter nachgegangen.

Bevor mit der Deutung der einzelnen Paragraphen der PU begonnen wird, soll vorab ein Exkurs zu Wittgensteins Auffassung über das Philosophieren und seinen Zweck vorangestellt werden. Dies soll den *ersten* Zugang zu den PU erleichtern. Daher erscheint es aufgrund der herausgestellten besonderen Interpretationsschwierigkeiten empfehlenswert, vorab einige Passagen des Werkes in den Blick zu nehmen, in denen Wittgenstein etwas darüber sagt, worauf er abzielt.²¹

In PU § 309 stellt Wittgenstein sich offenbar eine sehr allgemeine Frage, die nach dem *Zweck* des eigenen Philosophierens – und er gibt eine eigentümliche Antwort auf sie: Ziel seines Philosophierens sei es, der „Fliege den Ausweg aus dem Fliegenglas [zu] zeigen“. Folgende Interpretation dieses sprachlichen Bildes ist meines Erachtens naheliegend: Offenbar entspricht die Fliege in diesem Bild dem Philosophen, den es aus einer mißlichen Lage zu befreien gilt. Dabei, so ergibt es sich, wenn man das Bild der Fliege weiter auf den Philosophen überträgt, ist diese ungünstige Situation selbst verschuldet: Der Philosoph hat sich (bei seinen Untersuchungen) im Grunde angelockt von irgend etwas, freiwillig in die neue, mißliche Situation hineinbegeben. Aus eigener Kraft scheint er aus dieser Lage allerdings

²¹ wobei die Passagen damit aus dem Zusammenhang gerissen werden und schon deshalb eher zurückhaltend interpretiert werden sollten. Überdies ist die damit verbundene, heuristische „Vorab-Interpretation“ im Rahmen der nachfolgenden Gesamtinterpretation zu prüfen bzw. zu validieren. Deshalb wird auf die Passagen im Verlauf der Gesamtinterpretation nochmals eingegangen

nicht hinauskommen zu können. Daraus ergibt sich schon eine erste Rolle für den Wittgensteinschen Philosophentypus: Er weist den Weg aus Problemen. Dies deutet auf ein neuartiges Rollenverständnis hin: Es geht offensichtlich nicht mehr (primär) um das Lösen philosophischer Probleme (dem im Bild vielleicht das Zerschlagen des Fliegenglases entspräche) oder um eine vollständige Welterfassung (dem würde es entsprechen, wenn der Fliege sozusagen nach ihrer Befreiung die Welt gezeigt würde) oder gar um eine *unmittelbare* Weltveränderung (dafür wäre im Bild der Fliege schlicht gar keine Möglichkeit vorgesehen). Philosophen haben nach dieser Überlegung also ein Orientierungsproblem.

Unterstützt wird die soeben entwickelte Deutung durch die in PU § 123 formulierte Problemdarstellung: Ein philosophisches Problem hat etwas mit einem Sich-nicht-Auskennen zu tun. Es sind also, wie in PU § 309, offensichtlich Orientierungsschwierigkeiten, um die es nach Wittgenstein in der Philosophie geht. Damit dürfte sich im Grunde als nächstes die Frage stellen, was zu diesen Orientierungsproblemen führt. Eine Antwort darauf gibt der Schlußsatz von PU § 109: „Die Philosophie ist ein Kampf gegen die Verhexung unsres Verstandes durch die Mittel unserer Sprache.“ Der Verstand wird demnach durch die Sprache „verhext“, und durch diese „Verhexung“ kommt es in der Folge zu einer Orientierungslosigkeit. „Verhexung“ sollte man hier natürlich nicht im Sinne eines tatsächlichen Glaubens an Hexerei oder dergleichen lesen: Die Verhexung scheint eine Fixierung durch eine bestimmte Form von Sprachverwendung zu sein, ist also ein Resultat genuin philosophischer Tätigkeit und damit ein Produkt des Philosophierenden selbst. Anders formuliert: Philosophische Probleme ergeben sich nach Wittgensteins Auffassungen aus dem Gebrauch von Sprache, den Philosophierende machen. Und die Sprache kann den Philosophen irreführen. Dagegen intendiert Wittgenstein in den PU bzw. mit den PU, etwas zu tun. Nahe liegend könnten daher zunächst etwa bestimmte Reformen der philosophischen Terminologie scheinen, doch dies ist nicht das, was Wittgenstein verfolgt:

§ 132, 2. Abs.

So eine Reform für bestimmte praktische Zwecke, die Verbesserung unserer Terminologie zur Vermeidung von Mißverständnissen im praktischen Gebrauch, ist wohl möglich. Aber das sind nicht die Fälle, mit denen wir es zu tun haben. Die Verwirrungen, die uns beschäftigen, entstehen gleichsam, wenn die Sprache leerläuft, nicht wenn sie arbeitet.

Entsprechend dem verorteten Ursprung und der genannten Charakteristik empfiehlt Wittgenstein daher eine bestimmte Vorgehensweise: Zunächst ist der Verhexung zu entgehen, d.h. Klarheit anzustreben, was wohl auf ein deutliches Verstehen des jeweiligen Problems und seines Zustandekommens verweist. Danach, also wenn man verstanden hat, wie es zu dem besagten Problem (der Verhexung) gekommen ist, kann man es, so Wittgenstein, zum Verschwinden bringen (also nicht: einer philosophischen Lösung zuführen). Nicht jede Problemstellung ist also als solche zu akzeptieren. Das besagt: Philosophische Probleme sollte man zunächst dahingehend bedenken, ob sie überhaupt sinnvoll (formulierbar) sind oder nicht. Ist letztgenanntes der Fall, ist das Problem nicht einer Lösung im Sinne der Beantwortung einer aufgeworfenen Frage zuzuführen, sondern statt dessen die Frage zurückzuweisen bzw. das Problem selbst zu problematisieren. Dies kann eben dadurch geschehen, daß man sein Zustandekommen aufdeckt, also den Irrtum aufzeigt, auf dem es beruht.

Naheliegend in diesem Zusammenhang ist es, da die Sprache ja verantwortlich für das Aufkommen von Problemen gemacht werden, über die Sprache aufzuklären und Klarheit zu erlangen, denn schließlich ist sie es, die die Schwierigkeiten erzeugt. Eine entsprechende Aussage trifft Wittgenstein in PU § 90:

§ 90, 2. Abs.

Unsere Betrachtung ist daher eine grammatische. Und diese Betrachtung bringt Licht in unser Problem, indem sie Mißverständnisse wegräumt. Mißverständnisse²², die den Gebrauch von Worten betreffen; hervorgerufen, unter anderem, durch gewisse Analogien zwischen den Ausdrucksformen in verschiedenen Gebieten unserer Sprache.— Manche von ihnen lassen sich beseitigen, indem man eine Ausdrucksform durch eine andere ersetzt; dies kann man ein »Analysieren« unserer Ausdrucksformen nennen, denn der Vorgang hat manchmal Ähnlichkeit mit einem Zerlegen.

Sprachanalyse soll also die aufgetretenen Mißverständnisse beseitigen. Und dabei muß man in diesem Zusammenhang keineswegs *nur* an eine formale (logische) Analyse denken, wie sie im Rahmen der formalsprachlichen Richtung der analytischen Philosophie z.B. durch Russells „Theorie der Beschreibung“ vorgelegt wurden.²³ Im Beseitigen sprachlich-

²² PU-KGE setzt an dieser Stelle ein „nämlich“ hinzu.

²³ Ein Beispiel für Russells Analysen findet sich unter den Ausführungen zu PU § 38; vgl. ferner Russell, B.: Über das Kennzeichen. – Ein weiteres Beispiel für eine solche Analyse ist die logische Betrachtung von Carnap zum Zustandekommen der Rede von

philosophischer Verwirrungen und in der Überwindung von philosophischen Theorien, die auf dergleichen basieren, liegt demzufolge wohl der Kern der Absichten, die Wittgenstein mit seiner Spätphilosophie verfolgt. Und hierin liegt zugleich der entscheidende Grund, mit der Sprachphilosophie zu beginnen, diese also zur philosophischen Grundlagenwissenschaft zu machen (und nicht etwa die Ontologie und Metaphysik wie in Antike und Mittelalter oder die Erkenntnistheorie wie in der Neuzeit).

Letztlich geht es also um die Destruktion von dem, was in die Irre geführt hat (bzw. ins Fliegenglas). Dabei deutet die Erwähnung, es handele sich um eine *grammatische* Analyse, Wittgensteins Verfahren bereits an, was wegen drohender Mißverständnisse allerdings kurz vorab zu erläutern ist: Gemeint ist nicht eine grammatische Untersuchung im Sinne einer Schulgrammatik (oder einer „Oberflächengrammatik“) oder eine rein syntaktische Untersuchung – denn selbstverständlich waren es nicht dergleichen Fehler, die in philosophische Verwirrungen führten. Vielmehr handelt es sich um eine Analyse der einer Oberflächengrammatik zugrundeliegenden „Tiefengrammatik“. Dieser geht es, vorgreifend gesagt, um (nicht formale) logische Strukturen und basale Regeln des Sprachgebrauchs, die nicht nur zufällig in einzelnen Sprachen am Werk sind. Den Unterschied zwischen „Grammatik“ und Wittgensteins „Tiefengrammatik“ kann man vorab an einem einfachen Beispiel illustrieren. So ist der Satz „X liegt nördlich vom Nordpol“ (ebenso wie eine Übersetzung ins Englische usw.) grammatisch in Ordnung, aber tiefengrammatisch ist er (wie seine korrekten Übersetzungen) es nicht, weil nichts nördlich des Nordpols liegen kann – hier liegt also mindestens eine logisch bzw. tiefengrammatisch nicht korrekte Wortverwendung vor. Fehler dieser Art könnten also für philosophische Irrtü-

dem „Nichts“ bei Heidegger, das Carnap zufolge auf einem sprachlogischen Fehler beruht: Einer Analogiebildung bzw. ungerechtfertigten Substantivierung von dem Wort „nicht(s)“, was dazu (ver-)führe, das Wort „Nichts“ für ein bezeichnendes zu halten, also ein Wort, welches ein logisches Subjekt in einem Satz sein kann, von dem mit Hilfe eines logischen Prädikats etwas ausgesagt wird, wie z.B. in „Das Nichts nichtet“ (mit dem Wort bzw. „Prädikat“ „nichten“, welches gleichfalls ein Produkt einer unstatthaften, logisch zu kritisierenden Analogiebildung darstellt, wodurch ein nach Carnap sinnloser Satz entsteht). Vgl. Carnap, R.: Überwindung. – Nicht-formale Analysen finden sich außer bei Wittgenstein z.B. bei G.E. Moore oder G. Ryle.

mer verantwortlich sein, und Wittgenstein zufolge sind solche Fehler in der Tat in philosophischen Annahmen zu finden. Und weil es sich um Untersuchungen solcher allgemein fehlerhafter Fälle handelt, ist Wittgensteins Sprachphilosophie eben auch nicht nur für Lexikographen interessant. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob eine entsprechende Fehlerelimination nicht doch dazu führt, interessante philosophische Theorien zu destruieren. Wittgenstein meint dazu jedoch, daß er lediglich „Luftgebäude“ zerstört – und den sprachlichen Grund freilegt, auf dem sie standen (vgl. PU § 118). Mit der Aufklärung über die Sprache kann also nicht nur eine Wiederholung von Fehlern vermieden werden, sondern auch eine neue Grundlage dafür geschaffen werden, wie man sich Problemen, die zu entstehen scheinen, gegenüber verhält. Dabei ist jedoch die Rede von einer Grundlage nicht so zu verstehen, als intendierte Wittgenstein einen systematischen Neuaufbau der Philosophie oder großer Teile von ihr. Statt dessen beabsichtigt er der Philosophie eine tragfähige sprachphilosophische Grundlage zu geben, mit deren Hilfe einzelne Probleme oder Fragen wirksam angegangen werden können, wie z.B. die Frage nach möglichen Gewiheiten in ÜG²⁴ oder die Klärung der erkenntnistheoretisch wichtigen Begriffe „Denken“ oder „Sehen“.

Insgesamt kann man damit festhalten, daß es Wittgenstein in erster Linie um eine Problembeseitigung geht – also um eine Art „Therapie“. Aber darüber hinaus eröffnet diese neue Perspektive auf die Aufgabe der Philosophie, wie sich noch zeigen wird, eine Reihe von weiteren Einsichten, die keineswegs ausschließlich die Sprache betreffen.

Zum Aufbau der PU – bisherige Gliederungsvorschläge

Wie erwähnt enthalten Wittgensteins PU keine äußere, klare, weil explizite Gliederung (wie z.B. der TLP). Gleichwohl ist im Rahmen einer wohlwollenden Textauslegung davon auszugehen, daß der Text der PU (implizit) eine von Wittgenstein ersonnene Struktur hat. Doch diese herauszufinden ist bereits eine Aufgabe der Interpretation. Und es gibt bereits eine beträchtliche Anzahl verschiedener Lösungsvorschläge zur Bewältigung dieser Aufgabe, die mindestens zum Teil sicherlich gute Gründe zu ihren

²⁴ Vgl. hierzu auch Kellerwessel, W.: Zum Begriff der „Gewiheit“.

Gunsten anführen können.²⁵ Einige signifikante Lösungsvorschläge seien im folgenden kurz und nach der Art eines Überblicks betrachtet. Allerdings sind einige der bisher vorgeschlagenen Gliederungen nur Gliederungen eines Teils der PU, Teil I (also nur eines Teils des Teils, der im Mittelpunkt dieser Studie steht).

Nachfolgend sind exemplarisch einige solcher Gliederungsüberlegungen tabellarisch dargestellt²⁶; berücksichtigt werden dabei Kommentare zu den PU resp. in die PU einführende Werke.²⁷

G.P. Baker/P.M.S. Hacker- und P.M.S. Hacker-Kommentare

1-27a	Augustinus' Bild [der Sprache]
27b-64	Ostensive Definition und Analyse
65-88	Bestimmtheit von Bedeutung
89-133	Philosophie
134-142	Allgemeine Form von Propositionen
143-184	Bedeutung und Verstehen
185-242	Regelfolgen
243-315	Das Privatsprachenargument
316-362	Denken
363-397	Vorstellung
398-411	Selbst und Selbstbezug
412-427	Bewußtsein
428-465	Intentionalität: Die Harmonie zwischen Sprache und Wirklichkeit
466-490	Rechtfertigung durch Erfahrung
491-570	Die Immanenz der Bedeutung und Grenzen des Sinns
571-610	Geistige Zustände und Prozesse
611-628	Wille
629-660	Intention und Widererinnerungen an Intentionen
661-693	Etwas Meinen

E. von Savigny-Kommentare

1-64	Soziale Sprachspiele statt autonomer Zuwendung
65-133	Sprachverwendung nicht nach intern verfügbaren Regeln
134-197	ein internes Verständnis kann keinen Inhalt festlegen
198-242	wie das Befolgen einer Regel festlegt
243-315	Private Sprache
316-362	Denken

²⁵ Vgl. auch Schulte, J.: Zum Harmonie-Kapitel der „Philosophischen Untersuchungen“, S. 391.

²⁶ Die aufgeführten Überschriften sind zum Teil gekürzt; soweit sie im Original englisch sind, stammen die Übertragungen vom Verf.

²⁷ Die genauen Literaturangaben finden sich im Literaturverzeichnis.

363-427	Vorstellung
428-587	Seelische Sachverhalte – ihr Inhalt
588-693	Ausdruck von Absicht, Wollen, Sagenwollen und Meinen

G. Hallett (1977)

1-25	Sprache als Spiel
26-38	Benennen
39-64	Namen und ihre Bedeutung
65-78	Zwillingsmythen: Essenzen und Präzision
79-88	Kritik am „Kalkül gemäß definierter Regeln“
89-108	Bekenntnisse eines logischen Atomisten
109-133	Philosophie als Therapie
134-137	Die allgemeine Form von Propositionen
138-242	Regel „im Medium des Verstehens“
243-315	Das Problem der Privatheit
316-362	Denken
363-397	Miteinander Gleichsein
398-411	Das Ich
412-427	Bewußtsein
428-465	Die Übereinstimmung zwischen Denken und Wirklichkeit
466-497	Felsgrund: „Das Spiel wird (so) gespielt“
498-517	Der Sinn eines Satzes
518-524	Propositionen und Bilder
525-546	Verschiedene Gebrauchsweisen von „Verstehen“ und „Bedeutung“
547-557	Verneinung
558-570	Wortbedeutung(en)
571-587	Zustände: Glauben, Hoffen, Erwarten
588-610	Über das Erklären von Gedanken durch Gefühle
611-628	Wollen
629-660	Intentionen und das Vorhersagen eigener Handlungen
661-693	Etwas oder jemanden meinen

E.M. Lange (1998)

1-32	Sprache, Name, Bestimmtheit des Sinns
33-64	Name, Bestimmtheit des Sinns und Analyse
65-88	Familienähnlichkeit, Sprachspielpluralismus und die Frage nach dem Wesen der Sprache
89-132	Sprache und Philosophie – PU vs. TLP
133-242	„einer Regel folgen“ und die Illusionen über Regelbefolgung
243-315	Unmöglichkeit einer Privatsprache, Ausdrücken von Empfindungen
316-427	Denken, Vorstellen, Bewußtsein
428-525	Intentionalität (u.a.)
526-599	Vertrautheit, Verstehen, Meinen, Bedeutung von etwas

Wie man bereits dieser kurzen und selektiven, also keineswegs alle Gliederungsvorschläge berücksichtigenden Aufstellung entnehmen kann, herrscht betreffs des Aufbaues und darüber hinaus sogar bezüglich der an bestimmten Stellen der PU behandelten Themenstellung keine Einhelligkeit. Dies spricht zunächst gegen die Annahme, der Text habe *eine einzige, klare* Struktur, und für die Annahme eines vagen Aufbaus, der weniger deutliche Zäsuren beinhaltet und der in der Behandlung weniger auf einzelne klar umrissene Themen oder Fragestellungen abzielt als auf ein zusammenhängendes Themenfeld, in dem miteinander zusammenhängende Punkte immer wieder angesprochen werden (etwa in divergierenden Kontexten oder Perspektiven) – eine Auffassung, die auch durch die Andeutungen Wittgensteins im Vorwort nahegelegt werden (s.o.).

Aus diesem Grund wird im folgenden auch nicht der Versuch gemacht, eine eigene bzw. weitere Textgliederung, die klare Zäsuren enthält, vorzulegen. Statt dessen erfolgt ein fortlaufend interpretierender Durchgang durch den Text, aus dessen Interpretation die Thematiken (und wohl auch deren Übergänge) deutlich werden sollen. Vielleicht sollte man (im Rahmen eines wohlwollenden Interpretierens) auch einmal folgenden Gedanken erwägen: Wenn der Text klar voneinander abgegrenzte Thematiken beinhaltet, hätte Wittgenstein dem Text wohl auch eine deutliche Strukturierung gegeben, die zumindest die oben anhand einzelner Gliederungsvorschläge aufgezeigte beträchtliche Deutungsvielfalt ausschliesse oder doch reduzierte. Nun hat Wittgenstein dergleichen aber nicht unternommen, und inhaltlich könnte ein Grund dafür genannt werden: Die Idee klarer vorgegebener Grenzen als einzig sinnvoller Begrenzungen wird im Text deutlich in Zweifel gezogen, und statt dessen wird eine Position vertreten, nach der klare Grenzen zum Verständnis zumindest oftmals nicht notwendig sind. Eindeutige Grenzziehungen sind nach Wittgenstein jedoch nach pragmatischer Zwecksetzung möglich. Da es aber verschiedene Zwecke geben kann, besteht die Option, unterschiedliche Grenzen festzulegen – wohl auch bei der Gliederung der PU. Ferner wird in dieser Schrift immer wieder deutlich gemacht, daß es sprachliche Zusammenhänge sind, die einen hohen Stellenwert haben. Insofern bietet es sich sogar an, keine klare Gliederung zu verwenden, die bestimmte Grenzen zöge und andere Grenz-

ziehungen damit ausschliesse. Diesen letzten Gedanken – Wittgensteins Verzicht auf eine explizite Strukturierung des Textes und einer ebenso expliziten in ihren Teilen klar voneinander abgegrenzten Argumentation – unterstützt, wie bereits gesagt wurde, auch das Wittgensteinsche Vorwort der PU.

Wittgensteins PU – das Vorwort

In seinem kurzen Vorwort gibt Wittgenstein nicht nur einige Hinweise biographischer Art, die mit der Entstehung der PU befaßt sind, sondern führt auch die Themenbereiche kurz an, um die es in den PU geht. Dabei zeigt sich, daß es zum einem um diverse Themen der Sprachphilosophie geht: Um „Bedeutung“, „Verstehen“ und „Satz“ sowie um Logik. Darüber hinaus wird aber auch das Gebiet der Philosophie der Mathematik berührt, und schließlich geht es um Begriffe wie „Bewußtsein“, „Denken“, „Wollen“ und eine Reihe von Bewußtseinsleistungen (wie beispielsweise „Sich-Erinnern“), also Themenfelder der Philosophie des Geistes. Zieht man die oben wiedergegebenen Gliederungsvorschläge mit heran, wird deutlich, daß die PU mit Themen aus der Sprachphilosophie einsetzen (die im Kontext der Auseinandersetzung mit dem Begriff „Regel“ auch mathematische Grundlagen mit betreffen), und erst im weiteren Verlauf sich mit dem Bewußtsein und seinen Vermögen befassen, sich also dem Themenspektrum der Philosophie des Geistes zuwenden. Dies entspricht auch den einleitenden Hinweisen des auf das Jahr 1945 datierten Vorwortes zum Inhalt, denen dann eine Selbstcharakterisierung der Schreibweise Wittgensteins folgt:

Vorwort Auszüge; PU S. 9, PU-KGE S. 741 f.²⁸

Ich habe diese Gedanken alle als *Bemerkungen*, kurze Absätze, niedergeschrieben. Manchmal in längeren Ketten, über den gleichen Gegenstand, manchmal in raschem Wechsel von einem Gebiet zum andern überspringend.—Meine Absicht war es von Anfang, alles dies einmal in einem Buche zusammenzufassen, von dessen Form ich mir zu verschiedenen Zeiten verschiedene Vorstellungen machte. Wesentlich aber schien es mir, daß darin die Gedanken von einem Gegenstand zum ändern in einer natürlichen und lückenlosen Folge fortschreiten sollten.

²⁸ Das Vorwort ist in PU insgesamt – bis auf Hervorhebungen – kursiv gesetzt, in PU-KGE nicht.

Nach manchen mißglückten Versuchen, meine Ergebnisse zu einem solchen Ganzen zusammenzuschweißen, sah ich ein, daß mir dies nie gelingen würde. Daß das beste, was ich schreiben konnte, immer nur philosophische Bemerkungen bleiben würden; daß meine Gedanken bald erlahmten, wenn ich versuchte, sie, gegen ihre natürliche Neigung, in einer Richtung weiterzuzwingen. —Und dies hing freilich mit der Natur der Untersuchung selbst zusammen. Sie nämlich zwingt uns, ein weites Gedanken- gebiet, kreuz und quer, nach allen Richtungen hin zu durchreisen. —Die philosophischen Bemerkungen dieses Buches sind gleichsam eine Menge von Landschaftsskizzen, die auf diesen langen und verwickelten Fahrten entstanden sind.

Der Text läßt also keine stringente und als solche kenntlich gemachte Argumentation, die vom Verfasser *explizit* gemacht ist, erwarten. Statt dessen bestehen die PU aus einer Vielzahl von „Bemerkungen“, die durchaus verschiedene Perspektiven auf das jeweils Betrachtete enthalten. Daraus ergibt sich, daß die Wege, die zu bestimmten Hinsichten führen, also die Kontexte, wie schon herausgestellt wurde, besondere Relevanz besitzen. Insbesondere sind die verschiedenen Bezüge bei der Textauslegung zu berücksichtigen, um das von Wittgenstein selbst beklagte Mißverstehen zu vermeiden.

Zudem wird schon hier festgehalten (vgl. PU S. 10, PU-KGE S. 743), daß es unter anderem auch (immer wieder) um eine Selbstkritik des TLP und dessen Sprachauffassung geht. Dies wird im folgenden mehr als deutlich, und zwar weil Wittgenstein in einigen wenigen Fällen explizit Thesen und Positionen des TLP kritisiert – und weil er darüber hinaus ein stark abgeändertes Bild der Sprache entwirft, welches insbesondere den Bereich sinnvoll formulierbarer Sätze stark erweitert und im Zusammenhang damit auf die Vielzahl von sprachlichen Verwendungsmöglichkeiten hinweist, die deutlich über ein bloßes Abbilden hinausgehen.

3.2 Chronologische Interpretation der PU, Teil I

Um den oben benannten, auf den Besonderheiten des Textes beruhenden Interpretationsschwierigkeiten Herr zu werden, und um deutlich zu machen, wie Wittgenstein begriffliche Verwirrungen vermeiden will, sollen im folgenden zunächst ausführlich und detailliert die Anfangspassagen der PU und im Anschluß daran der Hauptteil von Teil I nach und nach im jeweiligen Kontext fortlaufend, Schritt für Schritt interpretiert werden. Ziel dessen ist es, zunächst ein adäquates Grundverständnis der PU und der in ihr enthaltenen Sprachauffassung zu erzielen. Dessen folgt dann eine deutlich knappere Interpretation der Darlegungen zur Philosophie des Geistes, die auf jenen sprachphilosophischen Grundpositionen basiert.

Bei der Erörterung der sprachphilosophischen Grundlagen wird es in erster Linie grob gesagt um folgende Thematiken gehen:

- Sprachliche Gebrauchsweisen und sprachliche Bedeutungen,
- das Benennen und in Verbindung damit um die TLP-Kritik,
- den Begriff der Familienähnlichkeit (vs. Exaktheitsansprüche von Definitionen),
- Regeln und Regelbefolgung,
- den Begriff des Verstehens und des Meinens,
- sowie um Wittgensteins berühmte Auseinandersetzung mit der Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit einer privaten Sprache, und schließlich um
- Sprache in Relation zu diversen mentalen Phänomenen (Denken, Wollen, Beabsichtigen und andere mehr).

Um begriffliche Verwirrungen von vorneherein zu vermeiden, bedarf es eines adäquaten Sprachverständnisses. Dieses kann man, folgt man Wittgensteins später Sprachphilosophie, aus dem funktionierenden Gebrauch der normalen Sprache, die im Alltag erfolgreich verwendet wird, gewinnen. Denn in der gewöhnlichen Verwendung unserer Sprache haben wir keine derartigen Probleme, wie sie Philosophen aufwerfen. Insofern stellt die normale Sprache den Ansatzpunkt bzw. Ausgangspunkt der Überlegungen Wittgensteins zur Bedeutung von Sprache und ihren Teilen (wie Äußerungen, gebrauchten Sätzen, verwendeten Wörtern etc.) dar.

Doch wie funktioniert Sprache im Alltag erfolgreich? Hierzu gibt es offenbar mehrere (tradierte) Auffassungen, die sich voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund intendiert Wittgenstein, zunächst einmal ein angemessenes Bild unserer Sprache zu gewinnen. Und er tut dies in Auseinandersetzung mit einer bestimmten Auffassung, wie sie beispielsweise bei Augustinus zu finden ist. Doch dürfte diese auch bei anderen Philosophen vorherrschend (gewesen) sein, und unter Umständen auch allgemeiner verbreitet sein. Dennoch ist diese Auffassung Wittgenstein zufolge in Teilen stark korrekturbedürftig.

§ 1; Übersetzung des Augustinus-Zitats und § 1, 2. Abs.

Nannten die Erwachsenen irgend einen Gegenstand und wandten sie sich dabei ihm zu, so nahm ich das wahr und ich begriff, daß der Gegenstand durch die Laute, die sie aussprachen, bezeichnet wurde, da sie auf ihn hinweisen wollten. Dies aber entnahm ich aus ihren Gebärden, der natürlichen Sprache aller Völker, der Sprache, die durch Mienen- und Augenspiel, durch die Bewegungen der Glieder und den Klang der Stimme die Empfindungen der Seele anzeigt, wenn diese irgend etwas begehrt, oder festhält, oder zurückweist, oder flieht. So lernte ich nach und nach verstehen, welche Dinge die Wörter bezeichneten, die ich wieder und wieder, an ihren bestimmten Stellen in verschiedenen Sätzen, aussprechen hörte. Und ich brachte, als nun mein Mund sich an diese Zeichen gewöhnt hatte, durch sie meine Wünsche zum Ausdruck.

In diesen Worten erhalten wir, so scheint es mir, ein bestimmtes Bild von dem Wesen der menschlichen Sprache. Nämlich dieses: Die Wörter der Sprache benennen Gegenstände—Sätze sind Verbindungen von solchen Benennungen.—In diesem Bild von der Sprache finden wir die Wurzeln der Idee: Jedes Wort hat eine Bedeutung. Diese Bedeutung ist dem Wort zugeordnet. Sie ist der Gegenstand, für welchen das Wort steht.

Wittgenstein zeichnet hier am Anfang der PU ein bestimmtes Bild von Sprache nach. Dieses hat mehrere Auffälligkeiten: Zunächst erscheint Sprache als ein Produkt des Spracherwerbs (und nicht etwa als Produkt einer feststehenden Grammatik in Verbindung mit Wortlisten, die etwas bezeichnen oder dergleichen). Zudem fokussiert dieses Bild den Gebrauch von Sprache; mit Sprache wird offenbar *praktisch gehandelt*. Es geht also nicht um eine bloße Konstruktion von Sprache – und erst recht nicht um eine Konstruktion einer idealen Sprache mitsamt ihrer Regeln zu bestimmten Zwecken.²⁹

Zugleich aber dominiert augenscheinlich eine ganz bestimmte Funktion der verwendeten Sprache das gezeichnete Bild: Primär scheint das Benennen

²⁹ Dies verdeutlicht bereits, daß Wittgensteins PU nicht in der Tradition der ideal-sprachlichen Richtung der Analytischen Philosophie stehen, sondern in der normal-sprachlichen.

oder Bezeichnen zu sein, und zwar genauer das Bezeichnen von Dingen des Alltags.³⁰ Spracherwerb erscheint nach dem Augustinischen Bild der Sprache als das Erlernen von Bezeichnungen für Dinge bzw. als Erwerb der Kenntnisse, mit der die Relationen zwischen Wörtern und Dingen bekannt wird, so daß man sie selbst artikulieren kann. Und so *scheint* es des weiteren, daß die erlernte Wortbedeutung in dem Gegenstand zu finden ist, dessen Bezeichnung man gelernt hat.

In einzelnen Thesen ließe sich das hier von Wittgenstein nachgezeichnete Bild der Sprache wie folgt *zusammenfassen*:

- Jedes Wort der Sprache hat genau *eine* Bedeutung.
- Wörter sind Namen für Gegenständliches, für Dinge, Stoffe oder vielleicht auch Personen; Sammelnamen bzw. Allgemeinamen wie Massentermini („Wasser“ oder „Gold“ z.B.) und eventuell auch Eigennamen sind paradigmatisch.
- Dieses Gegenständliche ist die Bedeutung der einzelnen Wörter.
- Die Verbindung zwischen Wort (Name) und Bedeutung (Gegenständliches) wird durch Zeigehandlungen hergestellt (die eine geistige Verbindung hervorruft).
- Sätze bestehen aus Verbindungen von Namen.

Folgern ließe sich, interpretiert man diese Ausführungen weiter, ferner:

- Die Funktion der Sprache ist das Darstellen (Abbilden) der Wirklichkeit.
- Spracherwerb ist durch Denkleistungen möglich, die diese Verbindungen von Sprache und Welt im Geist nachbilden.

(Wie PU § 32(b) später zu Recht ausführt, wird dieses Modell des Spracherwerbs allerdings eher dem Zweitspracherwerb als dem Erwerb einer ersten Sprache gerecht, also demjenigen Sprachenlernen, zu dem man befähigt ist, wenn man schon über eine Sprache verfügt. Das heißt allerdings auch, daß dieses Modell keinesfalls geeignet wäre, den kindlichen Erstspracherwerb angemessen zu erfassen.)

Waren die bisher wiedergegebenen Ausführungen im Grunde nur *Schilderungen* einer Auffassung, setzen mit den folgenden Darlegungen erste kritische Überlegungen zu dem Augustinischen Bild der Sprache ein. Bevor

³⁰ Wittgenstein ist also nicht mit theoretischen Entitäten der Naturwissenschaften befaßt, und auch nicht mit einer wissenschaftlichen Sprache (wie der der Physik).

darauf eingegangen wird, sei aber noch kurz festgehalten, daß Wittgenstein in PU § 1, 2. Abs. noch eine Erklärung anführt oder zumindest andeutet, die besagt, daß die *Wurzel* der Idee vom Kontext Wort-Bedeutung-Gegenstand in dem gezeichneten Bild der Sprache zu finden ist. Intendiert man daher nachzuweisen, daß jener Komplex Wort-Bedeutung-Gegenstand so nicht besteht, liegt es nahe, jenes Bild von der Sprache zu kritisieren, daß diese Auffassung trägt.³¹ Gerade dieses Verfahren wählt auch Wittgenstein.

§ 1, 3. und 4. Abs.

Von einem Unterschied der Wortarten spricht Augustinus nicht. Wer das Lernen der Sprache so beschreibt, denkt, so möchte ich glauben, zunächst an Hauptwörter, wie »Tisch«, »Stuhl«, »Brot«, und die Namen von Personen, erst in zweiter Linie an die Namen gewisser Tätigkeiten und Eigenschaften, und an die übrigen Wortarten als etwas, was sich finden wird.

Denke nun an diese Verwendung der Sprache: Ich schicke jemand einkaufen. Ich gebe ihm einen Zettel, auf diesem stehen die Zeichen: »fünf rote Äpfel«. Er trägt den Zettel zum Kaufmann; der öffnet die Lade, auf welcher das Zeichen »Äpfel« steht; dann sucht er in einer Tabelle das Wort »rot« auf und findet ihm gegenüber ein Farbmuster; nun sagt er die Reihe der Grundzahlwörter—ich nehme an, er weiß sie auswendig—bis zum Worte »fünf« und bei jedem Zahlwort nimmt er einen Apfel aus der Lade, der die Farbe des Musters hat.-----So, und ähnlich, operiert man mit Worten.—»Wie weiß er aber, wo und wie er das Wort >rot< nachschlagen soll und was er mit dem Wort >fünf< anzufangen hat?«—Nun, ich nehme an, er *handelt*, wie ich es beschrieben habe. Die Erklärungen haben irgendwo ein Ende.—Was ist aber die Bedeutung des Wortes »fünf«? —Von einer solchen war hier garnicht die Rede; nur davon, wie das Wort »fünf« gebraucht wird.

Das oben von Wittgenstein aufgezeigte Bild der Sprache scheint am ehesten geeignet, den Erwerb von Wörtern zu erfassen, die materielle Gegenstände oder Lebewesen des alltäglichen Lebens (und nicht etwa des Mikrokosmos) benennen. Das Bild orientiert sich also an Namen bzw. Gegenstandsbezeichnungen der Sprache des Alltags. Weitaus weniger naheliegend ist das Bild aber bereits, wenn man es auf andere Wortarten überträgt, die im Alltag ebenfalls permanent Verwendung finden. Denn, dies ist ohne weiteres wohl einsichtig, für andere Wörter gibt es nicht unbedingt zeigbare Gegenstände, für die Wörter als Namen fungieren können. Dies kann ein Beispiel weiter verdeutlichen: Wenn Peter neben uns steht, können wir auf Peter zeigen und so zu verstehen geben (oder es zumindest mit guten Erfolgsaussichten versuchen), daß Peter eben „Peter“ genannt wird; wenn Pe-

³¹ Vgl. hierzu auch Raatsch, R.: *Eigentlich Seltsames*, S. 111.

ter an uns vorbei läuft, ist es jedoch schon nicht so einfach, mit seiner Hilfe bzw. damit, daß man auf ihn zeigt, das Wort „Laufen“ zu explizieren – ein Hörer ohne Vorkenntnisse dieser Sprache könnte in der skizzierten Situation zu der fehlerhaften Annahme kommen, Peter hieße „Laufen“. Ganz ähnliche Schwierigkeiten stellen sich ein, wenn man anhand eines blauen Buches z.B. „blau“ erläutern möchte (und nicht „Buch“) usw.

Dies manifestiert sich bereits in den Beispielen, die Wittgenstein selbst angibt, wenn es darum geht, das skizzierte Augustinische Bezeichnungsmodell anhand anderer Wortarten als Substantiven für Alltagsgegenstände und Lebewesen vorzuführen. „Äpfel“ bezieht sich recht problemlos auf Äpfel, aber das Wort „rot“ steht schon nicht in der genau gleichen Relation zu rot wie das Wort „Äpfel“ zu Äpfeln; eine weitgehend analoge Verwendung brauchte ein Farbmuster, welches in unserer Alltagskommunikation üblicherweise aber nicht gebraucht wird. Nochmals anders verhält es sich mit dem Wort „fünf“; dieses Wort scheint seine Funktion durch das Abzählen zu gewinnen (man könnte allerdings auch hier ein Muster einsetzen – aber dies tut man in der Praxis normalerweise nicht).

Die These „So [...] operiert man mit Worten“ überträgt das Bild der Sprache, welches sich am Vorbild der Relation Wort-Gegenstand orientiert, allgemein auf andere Wortarten der Sprache. Gleichwohl scheint die Darstellung der Szene schon anzudeuten, daß dies in gewisser Weise ein durchaus unzutreffendes Bild ergibt: Schließlich brauchen wir in der Kommunikation des Alltags – wie gesagt – keine Farbmuster, um „rot“ zu verstehen, und zählen auch nicht bei jedem Zahlverstehen in geschilderter Weise. Letzteres wäre bei entsprechend hohen Zahlen schließlich auch gar nicht durchführbar. Und Farbmuster spielen offensichtlich nur in besonderen und damit seltenen Situationen eine Rolle.³²

All dies spielt natürlich bereits darauf an, daß die Vorstellung, jedes Wort der Sprache stehe für einen Gegenstand, nicht aufrecht zu erhalten ist. Entsprechend kann sie auch nicht dafür aufkommen, den Begriff der sprachlichen Bedeutung adäquat zu erklären. Sprache scheint ein komplizierteres Phänomen zu sein, als es auf den ersten Blick den Anschein haben mag. Es geht um deutlich mehr als ein Abbilden bzw. 1:1-Relationen zwischen

³² Z.B. beim Erstspracherwerb oder dem Erwerb von Dingen, auf deren besonderen Farbton es ankommt, oder bei Druckvorbereitungen, Bekleidungsentwürfen etc.

Dingen oder Personen und Benennungsausdrücken oder Wörtern. Das bedeutet zunächst: Jenes in PU § 1, 1. Abs. skizzierte Bild vom Gebrauch der Sprache und ihrer Funktion ist zumindest viel zu einfach. Das heißt aber auch, daß das Bild der Sprache, welches im TLP gezeichnet wurde (siehe oben), gleichfalls ein zu stark vereinfachendes ist.

Demgemäß kann es auch nicht verwundern, daß ein Wittgensteinscher Selbsteinwand folgt: Die mit „Wie weiß er ...“ beginnende Formulierung des § 1, 4. Abs. verweist darauf, daß ein Sprecher wissen muß, wie der *Gebrauch* eines Farbmusters funktioniert bzw. wie das richtige Muster ausgewählt wird, und gleiches gilt für das Abzählen. Die Frage ist also nicht unberechtigt, wird aber im Anschluß abgewiesen: Gegeben wurde bis hierher nur eine allererste Beschreibung, und keine Erklärung – die wurde noch nicht einmal zu geben versucht. Wittgenstein intendiert also zunächst einmal, einen unverstellten Blick auf den zu erklärenden Problembereich zu gewinnen: Sprachgebrauch, Bedeutung, Benennung, Spracherwerb – unterschieden nach einigen verschiedenen Wortarten und Funktionen von Wörtern.

Naheliegend ist in diesem Kontext noch eine weitere Frage: die nach der Bedeutung von „fünf“. Auch hier ist Wittgensteins Antwort aufschlußreich: Der Begriff „Bedeutung“ scheint in dem von ihm geschilderten Fall gar keine Rolle zu spielen – statt dessen geht es um Gebrauch! In der Praxis der Sprachverwendung spielt also die Funktion zunächst einmal eine zentrale Rolle, und hat man dies erkannt, stellt sich die Frage nach der Bedeutung nicht mehr so dringlich wie zuvor – zumindest wenn geklärt ist, daß die Bedeutung nicht mit einem Abbilden des jeweils Benannten zu identifizieren ist.

Festzuhalten ist somit zunächst einmal: Offenkundig besteht zwischen Wörtern wie „Apfel“ (Substantiven), „rot“ (Farbadjektiven) und „fünf“ (Zahlwörtern) keine so strikte Analogie, daß sich ihr Gebrauch oder ihre Bedeutung so ohne weiteres nach einem *einheitlichen* Muster erfassen und beschreiben ließe. Entscheidend scheint nach PU § 1 für das richtige Verständnis von Sprache bzw. einzelnen ihrer Komponenten (wie den Wörtern oder Sätzen bzw. ihren Äußerungen) der Sprachgebrauch, und nicht das Wissen um Bedeutungen.

Damit kann auch bereits festgehalten werden, inwiefern die oben wiedergegebene Thesenliste des Augustinischen Bildes zu revidieren ist:

- Ein Wort kann – je nach Gebrauch(ssituation) – verschiedene Bedeutungen haben.
- Nicht alle Wörter sind Namen; nicht alle Wörter haben die Funktion von Namen.
- Das Bezeichnete ist nicht oder zumindest nicht generell mit der Bedeutung zu identifizieren.
- Zeigehandlungen stellen keineswegs in der Regel Verbindungen zwischen Namen und Benanntem her.
- Sätze sind nicht Verbindungen von Namen.
- Sprache vermag mehr als nur ein Abbilden von (Teilen der) Wirklichkeit.

Einige dieser neuen Thesen werden durch die unmittelbar nachfolgenden Paragraphen weiter erläutert und gestützt, in denen weitere Verwendungen und Gebrauchssituationen von Sprache in den Blick genommen werden. PU § 2, 1. Abs. stellt zunächst fest, daß der Begriff der Bedeutung als Repräsentant des Gegenstandes, für den er steht, zu einfach ist, wenn mit dieser Auffassung *unsere* Sprache erklärt werden soll. (Dergleichen erklärte allenfalls eine einfachere Sprache als die unsere.) Diesem konsistent zu PU § 1 passenden Gedanken geht Wittgenstein im 2. Abs. von § 2 weiter nach, in dem er ein Szenario kreiert, in dem Wörter verwendet werden, die auch Teil unserer Kommunikation sind, welches aber viel einfacher bzw. primitiver ist als die Situationen unseres Sprachgebrauchs. Eine derartige Verbindung von Sprachgebrauch und mit ihm verbundenen Tätigkeiten nennt Wittgenstein später „Sprachspiel“ (vgl. PU § 7). Dabei wird durch den impliziten Vergleich mit unserem alltäglich praktizierten Sprachgebrauch vor allem deutlich, wie viel einfacher dieses primitive Sprachspiel im Vergleich zu unserem normalen Gebrauch von Sprache ist.

§ 2, 2. Abs.

Denken wir uns eine Sprache, für die die Beschreibung, wie Augustinus sie gegeben hat, stimmt: Die Sprache soll der Verständigung eines Bauenden A mit einem Gehilfen B dienen. A führt einen Bau auf aus Bausteinen; es sind Würfel, Säulen, Platten und Balken vorhanden. B hat ihm die Bausteine zuzureichen, und zwar nach der Reihe, wie A sie braucht. Zu dem Zweck bedienen sie sich einer Sprache, bestehend aus den Wörtern: »Würfel«, »Säule«, »Platte«, »Balken«. A ruft sie aus;—B bringt den Stein, den er gelernt hat, auf diesen Ruf zu bringen.—Fasse dies als vollständige primitive Sprache auf.

Dieses Sprachspiel ist ausgesprochen primitiv: zum einen wegen der wenigen gebrauchten Wörter, die zudem alle einer Wortart angehören, und zum

anderen wegen der beschränkten Funktionsweise, die mit ihnen verbunden ist. Wiederum liegt deutlich der – oder: ein – Zusammenhang von Wort und Gegenstand vor (wie in PU § 1). Aber eine wesentliche Neuerung tritt hinzu: Die Zuordnung ist in einen speziellen einfachen *Handlungskontext* eingebunden, der sich nicht auf ein bloßes Bezeichnen oder Benennen reduzieren läßt. Das heißt: Hier kann jedes Wort in genau einer Funktionsweise gebraucht werden. Der Ausruf eines der Wörter signalisiert dem Gehilfen B, er solle eine bestimmte Handlung ausführen (Herbeischaffen des benannten Gegenstands). Entscheidend ist hier: B versteht das jeweils gebrauchte Wort offenbar dann, wenn er wie von A erwartet resp. auf den Wortgebrauch richtig reagiert; das Kriterium des richtigen Verständnisses besteht im adäquaten Verhalten. Allerdings zeigt dieses Verstehen ebenso wie der Wortgebrauch eine beträchtliche Simplifikation gegenüber unserer normalen Sprache an. Es gibt nämlich in der geschilderten Situation nur eine einzige richtige Reaktion und nicht ein Spektrum angemessener, Verstehen dokumentierender Reaktionen.

§ 3, 1. Abs.

Augustinus beschreibt, könnten wir sagen, ein System der Verständigung; nur ist nicht alles, was wir Sprache nennen, dieses System. Und das muß man in so manchen Fällen sagen, wo sich die Frage erhebt: »Ist diese Darstellung brauchbar, oder unbrauchbar?« Die Antwort ist dann: »Ja, brauchbar; aber nur für dieses eng umschriebene Gebiet, nicht für das Ganze, das du darzustellen vorgabst.«

Mit dieser Erkenntnis läßt sich rückblickend bezüglich der Darstellung bei Augustinus festhalten: Es geht offenbar keineswegs darum, abzustreiten, daß einige verwendete Wörter eine Bezeichnungsfunktion haben (können). Aber die Sprache und ihre Funktionen, und damit die sprachlichen Bedeutungen werden damit keinesfalls erschöpfend erklärt: Denn einerseits haben (nach PU § 1) viele Wörter offenbar andere Funktionen als „etwas bezeichnen“ oder „etwas benennen“, und andererseits (so PU § 2) haben diejenigen Wörter, die durchaus benennen oder bezeichnen (können), noch andere Funktionsweisen (wie z.B. jemanden zu einer bestimmten Handlung auffordern).

Das besagt nun des weiteren: Eine Abbildtheorie der Sprache, die Sprache auf Weltabbildung reduziert, ist insoweit irreführend und falsch, als sie zum Ausdruck bringt, sie käme für die gesamte Sprache auf; sie erfaßt angemessen nur einen kleinen Teil der normalen Sprache bzw. ihres Gebrauchs. Die Begrenztheit kann man sich übrigens dadurch weiter ver-

deutlichen, daß man selbst bei Substantiven, auf die das Abbildmodell zugeschnitten zu sein scheint, zahlreiche Beispiele findet, auf die das Modell des reinen Abbildens kaum zutrifft (auch abgesehen von den in PU § 2 skizzierten anderen Verwendungsmöglichkeiten, die über ein Abbilden hinausgehen). Man denke nur an Beispiele aus dem Mikrokosmos wie z.B. „Atom“ (das nicht wie in PU § 1 durch Zeigen des benannten Gegenstandes gelernt werden kann und offenbar ausschließlich in theoretischen Erklärungen eine Rolle spielt), an die Namen historischer Personen („Cäsar“), für die gleiches gilt, was das Erlernen betrifft, aber auch an Namen für fiktionale Entitäten („Othello“, „Pegasus“). Noch komplizierter (und strittiger) wird es bei Allgemeinamen (wie „Pferd“), und nochmals schwieriger wird es sicher bei Substantivierungen wie „Vernunft“, „Zuverlässigkeit“, „Haushaltsdefizit“, Namen für eine mathematische Entität wie die Zahl „Pi“ usw.

Trotz der vermutlichen Popularität dieser zu einfachen Auffassung bzw. ihrer Anfangsplausibilität ist die Abbildtheorie als eine allgemeine Theorie der Sprache unzureichend, wie eine kurze Betrachtung des Sprachgebrauchs bereits in einer stark vereinfachten Variante aufzeigt. Und dies ist wohl Grund genug, im folgenden die Sprache auch weiter an Hand von einfachen Beispielen zu untersuchen.

Verdeutlicht wird diese Übervereinfachung anhand einer Analogie in PU § 3, 2. Abs. Hier schildert Wittgenstein den Versuch, das Wort „Spiel“ zu erläutern, indem Charakteristika von Brettspielen angeführt werden. Diese sind zwar tauglich für das Erklären von „Brettspiel“, aber nicht für „Spiel“ im allgemeinen. Das heißt: Im Grunde findet durch die Abbildtheorie eine Vereinseitigung und Übervereinfachung statt. Die Relation Wort-Ding bzw. Name-Gegenstand ist also genauso wenig konstitutiv für *alle* Teile der Sprache und ihrer Verwendung wie der Gebrauch von Brettern es für alle Spiele ist (die z.B. bei Karten- oder Reigenspielen nicht einbezogen werden). Die Wort-Ding-Relation spielt demgemäß zwar eine Rolle, aber nur in einem Ausschnitt der gebrauchten normalen Sprache. Entsprechend kann auch nur ein Teil der Sprache und des Sprachgebrauchs mit Hilfe von Erklärungen zum Benennen und Bezeichnen erfaßt werden (wie Spiele nur teilweise erklärt werden können, indem man Brettspiele erklärt). Im Grunde entlarvt Wittgenstein hier also einen Fehlschluß von einem Teil auf das Ganze.

In PU § 4 gibt Wittgenstein eine weitere Erläuterung zu dieser zu einfachen Vorstellung des (Augustinischen) Abbildens, in dem er eine weitere Analogie anführt (die auf ein mutmaßlich weit verbreitetes Vorurteil über Schrift und Lautung zurückgreift). Gemeint ist die Ansicht, es gebe eine 1:1-Zuordnung von Laut und Buchstabe. Daß diese Ansicht unzutreffend ist, zeigt sich beispielsweise an folgendem Phänomen: Im Deutschen entsprechen folgende Buchstabenfolgen, also mehrere, einem Laut: x, ks, gs, chs; dem Laut „a (lang)“ entsprechen z.B. a, aa, ah und bisweilen, wenn ein Dehnungsvokal e vorliegt, ae.³³ Eine solche 1:1-Zuordnung stellt also eine weitere Übereinfachung bezüglich der Sprache dar, die übersieht, daß einzelne Buchstaben z.B. je nach Gebrauch keinen eigenen Laut darstellen, sondern andere Laute modifizieren (Dehnungs-h) und damit zur Betonung oder Aussprachedauer einen Beitrag leisten, zu einem eigenen Laut beitragen (ai oder ei, aber auch ch und sch) usw. Sprache ist also komplexer als viele – oder einzelne Philosophen – glauben, und zu einfache Erklärungen sprachlicher Phänomene werden der Sprache schlicht nicht gerecht. Und das gilt vor allem auch für den Begriff der Bedeutung, wie ein unverstellter oder (philosophisch) unvoreingenommener Blick auf die Sprache und ihren Gebrauch zeigt. Entsprechend konstatiert Wittgenstein in PU § 5 ausdrücklich, daß das in PU § 1 gezeichnete Bild zu einfach ist. Insbesondere liegt diesem ein *zu einfacher Begriff von Bedeutung* zugrunde, nämlich die Auffassung, Bedeutung erkläre sich bereits damit, ein Wort bedeute einen Gegenstand. Dies, so Wittgenstein, werde schon an einem bewußt simpel gewählten Fall des Sprachgebrauchs deutlich. Daher zieht er folgende methodische Konsequenz: Aus einfachen Fällen des Sprachgebrauchs kann man bereits einiges über das Funktionieren von Sprache ersehen, und zwar, weil bei den einfachen Sprachausschnitten die Funktionsweisen leichter ersichtlich sind. Damit kann aber in jedem Fall auch nur ein Ausschnitt aus der Sprache erfaßt werden; Übertragungen der gewonnenen Erkenntnisse auf die Sprache überhaupt sind problematische bzw. unzulässige Fehlschlüsse vom Teil aufs Ganze.

Darüber hinaus kann man mit Hilfe solcher einfacher Sprachausschnitte etwas über die *Genese des Spracherwerbs* erfahren. Der Grund dafür ist, daß Kinder beim Erlernen ihrer ersten Sprache ebenfalls nur vom Beobach-

³³ Ähnliche Phänomene finden sich auch in anderen Sprachen.

ten von bestimmten Arten und Weisen des Sprachverhaltens ausgehen (die im Normalfall von den Eltern bzw. Erziehenden bewußt einfach gehalten werden). Diesen Vorgang des Erstsprachenerwerbs nennt Wittgenstein „Abrichten“, was den Unterschied zum Erwerb einer Fremd- bzw. Zweitsprache unterstreicht. Vor allem ist zu betonen, daß ein Kind nicht dadurch eine Erstsprache erwerben kann, daß es eine ihm gegebene Erklärung begreift, denn dazu müßte es schließlich die sprachlichen Erklärungen bereits verstehen. Damit verfügte es jedoch schon über eine Sprache, was eben der Eingangsvoraussetzung, daß es sich um einen Erstspracherwerb handelt, widerstreitet. Entsprechend erfolgt nach Wittgenstein der Erwerb einer ersten Sprache durch ein anderes Verfahren – das „Abrichten“ – was im folgenden noch weiter expliziert wird.

§ 6, 1. und 2. Abs.

Wir könnten uns vorstellen, daß die Sprache im § 2 die *ganze* Sprache des A und B ist; ja, die ganze Sprache eines Volksstamms. Die Kinder werden dazu erzogen, *diese* Tätigkeiten zu verrichten, *diese* Wörter dabei zu gebrauchen, und so auf die Worte des Anderen zu reagieren.

Ein wichtiger Teil der Abrichtung wird darin bestehen, daß der Lehrende auf die Gegenstände weist, die Aufmerksamkeit des Kindes auf sie lenkt, und dabei ein Wort ausspricht; z.B. das Wort »Platte« beim Vorzeigen dieser Form. (Dies will ich nicht »hinweisende Erklärung«, oder »Definition«, nennen, weil ja das Kind noch nicht nach der Benennung *fragen* kann. Ich will es »hinweisendes Lehren der Wörter« nennen.— Ich sage, es wird einen wichtigen Teil der Abrichtung bilden, weil es bei Menschen so der Fall ist; nicht, weil es sich nicht anders vorstellen ließe.) Dieses hinweisende Lehren der Wörter, kann man sagen, schlägt eine assoziative Verbindung zwischen dem Wort und dem Ding: Aber was heißt das? Nun, es kann Verschiedenes heißen; aber man denkt wohl zunächst daran, daß dem Kind das Bild des Dings vor die Seele tritt, wenn es das Wort hört. Aber wenn das nun geschieht,—ist das der Zweck des Worts?—Ja, es *kann* der Zweck sein.—Ich kann mir eine solche Verwendung von Wörtern (Lautreihen) denken. (Das Aussprechen eines Wortes ist gleichsam ein Anschlagen einer Taste auf dem Vorstellungsklavier.) Aber in der Sprache im § 2 ist es *nicht* der Zweck der Wörter, Vorstellungen zu erwecken. (Es kann freilich auch gefunden werden, daß dies dem eigentlichen Zweck förderlich ist.)

Wittgenstein knüpft an die in PU § 2 vorgestellte (Teil-)Sprache der Bauenden an; er überlegt die Konsequenzen für die Erklärung des Spracherwerbs, die sich aus dieser extrem einfachen Sprache ergeben. Zentral scheint es zu sein, ein Kind dazu zu bringen, eine (mentale) Verbindung zwischen einem Wort und einem Gegenstand aufzubauen. Dies kann mangels der Fähigkeit, jetzt schon Fragen zu stellen, nur durch Hinweise geschehen, durch das Vorzeigen von Dingen etwa. Dies nennt Wittgenstein

„hinweisendes Lehren“, ein Lehren, bei dem keine weiteren sprachlichen Erläuterungen gegeben werden (können), die der zu Belehrende schon verstehen kann.

In den Blick kommt dabei eine Überlegung dazu, wie das Kind eine mentale Verbindung zwischen Wort und Gegenstand schafft. Eine in der traditionellen Philosophie gängige Redeweise für diesen Vorgang besagt, das in der Seele ein Bild erzeugt wird (Platon, Locke). Wittgenstein läßt hier offen, ob dergleichen geschieht, und fragt nach etwas anderem: Nämlich ob dies der Zweck des Lehrens sein kann. Und er geht davon aus, daß dies *ein* Zweck sein *könnte*.

Aber in der Sprachverwendung nach PU § 2 *ist* es eindeutig *nicht* der Zweck. Denn hier geht es darum, daß das Kind lernt, bestimmte Handlungsweisen zu vollbringen, wenn es ein bestimmtes Wort wie „Platte“ oder „Würfel“ hört. Und damit verschiebt Wittgenstein den Fokus im Vergleich zu den genannten klassischen (sprach-)philosophischen Positionen: Vom Mentalen bzw. geistigen Bereich hin zur öffentlichen Praxis. Mutmaßlich ironisiert er dabei die anderen genannten Auffassungen, denn die Rede von einem „Vorstellungsklavier“ scheint jene Theorien als nicht ernst zu nehmende zu klassifizieren.

Entsprechend bleiben Wittgensteins Überlegungen in diesem Kontext handlungs- bzw. praxisorientierter.

§ 6, 3. Abs.

Wenn aber das das hinweisende Lehren bewirkt,—soll ich sagen, es bewirkt das Verstehen des Wortes? Versteht nicht der den Ruf »Platte!«, der so und so nach ihm handelt?—Aber dies half wohl das hinweisende Lehren herbeiführen; aber doch nur zusammen mit einem bestimmten Unterricht. Mit einem anderen Unterricht hätte dasselbe hinweisende Lehren dieser Wörter ein ganz anderes Verständnis bewirkt.

Bewirkt aber ein Lernen durch Hinweis so etwas wie „Verstehen“? Offenkundig ja, wenn unter Verstehen so etwas wie ein „richtig oder angemessen reagieren“ verstanden wird. Ein solches Verstehen ist aber, wie der Kontext des Sprechens deutlich macht, eben an diesen Kontext eng gebunden: Das Bringen des benannten Gegenstandes ist nur dann „richtig“, wenn es in dem Verständigungsprozeß der Bauenden stattfindet; ein gleichartiges Tun wäre z.B. beim Hören des Wortes „Platte“ in einer Vorlesung über Wittgenstein fehl am Platz – selbst wenn in einem sanierungsbedürftigen Hörsaal Platten zur Verfügung stünden, also ein Bezeichnen von Platten stattfinden könnte.

Offenkundig kann man aber noch mehr aus PU § 6, 3. Abs. herauslesen: Nämlich daß dasjenige Verhalten, was gelehrt und gelernt wird, mitbestimmt, was nachher als „angemessen“ bzw. „ein Verständnis anzeigend“ betrachtet wird. Das heißt: Nicht nur der Spracherwerb findet vor einem bestimmten Hintergrund statt und ist nur vor diesem nachvollziehbar, sondern auch, was als ein angemessenes Verständnis von einzelnen verwendeten Wörtern gilt, hängt von dem Hintergrund (einer Praxis) mit ab. Auch dies wird hier an einem sehr einfachen Beispiel, der Sprache der Bauenden, exemplifiziert. Soll das Verständnis vom Hintergrund allgemein abhängen, müßte es in komplexeren Verständigungen auch komplexere Hintergründe geben, die sich ausfindig machen lassen, und deren Rolle beim Verstehen eigens aufzuzeigen wäre. Genau dies legt der nächste Absatz nahe, der auf deutlich komplexere Zusammenhänge anspielt:

§ 6, 4. Abs.

»Indem ich die Stange mit dem Hebel verbinde, setze ich die Bremse instand.«—Ja, gegeben den ganzen übrigen Mechanismus. Nur mit diesem ist er der Bremshebel; und losgelöst von seiner Unterstützung ist er nicht einmal Hebel, sondern kann alles Mögliche sein, oder nichts.

Veranschaulicht wird das Funktionieren der Sprache hier mit einem Bild aus der Mechanik: Daß etwas ein Instandsetzen ist, hängt von der Umgebung, ab, daß etwas ein Hebel oder eine Bremse ist, hängt gleichfalls von der jeweiligen Umgebung, also weiteren Komponenten, ab. Diese sorgen erst für einen Funktionszusammenhang: Etwas ist eine Bremse nur innerhalb von einem Bremssystem. Ohne Funktionszusammenhang ist ein Hebel bzw. genauer: etwas, was wie ein uns bekannter Hebel aussieht, letztlich kein Hebel. Denn er funktioniert nicht wie ein Hebel. Anders formuliert: Eine Verbindung herstellen, und damit eine Bremse richten, braucht einen Zusammenhang, genauso wie ein hinweisendes Lehren und Verstehen (welches eine Verbindung zwischen Wort und Gegenstand schafft) einen Zusammenhang mit einem Handlungskontext bzw. einer entsprechenden Praxis braucht.

Dies kann man auf das Sprechen der Arbeiter in PU § 2 rückübertragen: Daß ein Ruf „Platte!“ eine Funktion hat und von anderen zu verstehen ist, hängt davon ab, daß der Ruf eine Funktion hat (hier: der Rufende wünscht das Herbeibringen einer Platte durch eine andere Person, einen Hörer). Ohne eine bereits etablierte Praxis wäre der Ruf des Bauenden nicht als Aufforderung, eine Platte herbeizuschaffen, zu verstehen. Ohne eine einge-

spielte Praxis gäbe es keinen Funktionszusammenhang, in dem der Ruf überhaupt eine Bedeutung annehmen kann.

Allgemeiner formuliert: Wörter sind in ihrem Gebrauch offensichtlich funktionell mit Handlungen verbunden und damit oder darüber hinaus mit größeren Handlungskontexten. Die Bedeutungen einzelner Wörter sind gleichfalls von solchen Hintergründen oder Rahmen abhängig. Dabei ist der Erwerb einer Sprache nicht identisch mit der üblichen Verwendung einer ersten verstandenen Sprache. Denn der Erwerb der Fähigkeit, eine Sprache zu gebrauchen, bedarf (oft) besonderer Verfahren, wie PU § 7, 1. Abs. deutlich macht.

§ 7, 1. Abs.

In der Praxis des Gebrauchs der Sprache (2) ruft der eine Teil die Wörter, der andere handelt nach ihnen; im Unterricht der Sprache aber wird sich *dieser* Vorgang finden: Der Lernende *benennt* die Gegenstände. D.h. er spricht das Wort, wenn der Lehrer auf den Stein zeigt.—Ja, es wird sich hier die noch einfachere Übung finden: der Schüler spricht die Worte nach, die der Lehrer ihm vorsagt—beides sprachähnliche Vorgänge. Hier verdeutlicht Wittgenstein also den Unterschied zwischen dem *Lernen* der Sprache und dem *Gebrauch* von Sprache in PU § 2: Der allgemeine Gebrauch enthält einen anderen Handlungskontext als der eher spezielle Spracherwerb (bei dem offenbar die Bezugnahme von Wörtern zunächst im Mittelpunkt steht, etwas, was laut Wittgenstein den Gebrauch im allgemeinen vorbereitet). Gleichwohl lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Aktivitäten finden, und diese bestehen darin, daß bei beiden Sprachgebrauchsweisen jeweils relevante Kontexte vorhanden sind. Dies führt Wittgenstein auf eine erste, ganz zentrale Festlegung seiner Terminologie:

§ 7, 2.-4. Abs.

Wir können uns auch denken, daß der ganze Vorgang des Gebrauchs der Worte in (2) eines jener Spiele ist, mittels welcher Kinder ihre Muttersprache erlernen. Ich will diese Spiele »*Sprachspiele*« nennen, und von einer primitiven Sprache manchmal als einem Sprachspiel reden.

Und man könnte die Vorgänge des Benennens der Steine und des Nachsprechens des vorgesagten Wortes auch Sprachspiele nennen. Denke an manchen Gebrauch, der von Worten in Reigenspielen gemacht wird.

Ich werde auch das Ganze: der Sprache und der Tätigkeiten, mit denen sie verwoben ist, das »Sprachspiel« nennen.

„Sprachspiel“ ist einer der Zentralbegriffe von Wittgensteins später Sprachphilosophie. „Spiel“ verweist dabei unter anderem auf jeweils beim Sprachgebrauch immer vorhandene Kontexte, die mit Handlungen in ei-

nem Zusammenhang stehen, und die dem Sprachgebrauch Bedeutung(en) (mit-)verleihen. Bei einem Spiel handelt es sich schließlich um ein kulturelles Phänomen, welches ohne ein Wissen um den relevanten Hintergrund nicht zu verstehen ist. Zu diesem – später bedeutsam werdenden – Hintergrund gehören vor allem wie bei einem Spiel auch *Regeln* für zulässige Handlungen und Handlungssequenzen. „Sprachspiel“ ist demnach ein Sammelbegriff für Sprachgebrauchsweisen und mit ihnen „verwobenen“, also eng bzw. wiederholt verbundenen Tätigkeiten bzw. einem zugehörigen „Hintergrund“ im Sinne eines sozialen Hintergrunds. Ein Sprachspiel *kann* demnach mehrfach gespielt werden. Es handelt sich also um Einbettung von Sprachgebräuchen in Handlungskontexte, so daß unter Umständen besondere Rollen, Gepflogenheiten, Wirkungen oder Funktionen, und selbst Institutionen relevant sein können.³⁴ Denn diese wirken (mit) auf die Bedeutungen dieser sprachlichen Handlungen. Bedeutsam sind aber selbstverständlich die jeweils im Sprachspiel verwendeten Wörter bzw. Ausdrücke. Unterscheiden sich zwei Ausdrücke, haben sie verschiedene Rollen, unterscheiden sich demzufolge ihre Bedeutungen.

Sprachspiele können faktisch sein (wie das erwähnte Sprachlehren und -lernen), aber auch ersonnene Modelle wie das einfache Sprachspiel in PU § 2. Wichtig ist hier in Absetzung zum TLP zu sehen, daß „etwas Benennen“ ein Sprachspiel unter vielen ist bzw. für eine Reihe von Sprachspielen einen vorbereitenden Charakter hat. Und zumindest bislang ist nicht zu sehen, daß es überhaupt ein irgendwie ausgezeichnetes Sprachspiel ist (obwohl es offenbar mit dem Spracherwerb zusammenzuhängen scheint, und der ist natürlich bedeutsam).

Nimmt man von dem sehr einfachen Sprachspiel in PU § 2 seinen Ausgang, kann man durch das Zufügen von weiteren Wörtern (oder Begriffen) und damit von weiteren Funktionen dieses Sprachspiel dem Sprechen in normalen sukzessiven Kommunikationen annähern. Damit werden Varia-

³⁴ Vgl. zu Wittgensteins Begriff „Sprachspiel“ auch: Fermeaux, E.: Sprachspiele, Sprechakte, Gespräche, Kap. I.; Hintikka, J.: Language-Games; Hintikka, J.; Hintikka, M.: Untersuchungen zu Wittgenstein, Kap. 8 und vor allem Kap. 9; Kenny, A.: Wittgenstein, Kap. 9; Krämer, S.: Sprache, Sprechakt, Kommunikation, S. 116 f.; Lenk, H.: Zu Wittgensteins Theorie der Sprachspiele, vor allem S. 62 ff.; Øfsti, A.: Language-games and „Complete“ Languages; Savigny, E. von: Der Mensch als Mitmensch, S. 47 ff.; Schulte, J.: Wittgenstein. Eine Einführung, S. 130 ff.

bilität und Ausdrucksfähigkeit erhöht (vgl. PU § 8).

Ein herausgreifenswerter Punkt ist dabei das Lernen von Zahlwörtern (vgl. PU § 9, 1. Abs.), um die es bereits auch in PU § 1 geht. Zahlwörter werden im Kontext von (zählbaren) Gegenständen gelernt, aber offenkundig nicht auf genau dieselbe Art und Weise wie das Erlernen von Gegenstandsbezeichnungen. Auch deiktische Termini wie „dies“ oder „jener“ und Ortsbezeichnungen lassen sich auf die Weise erlernen, daß ihr Gebrauch in Zusammenhang mit jeweils relevanten Handlungskontexten vorgemacht wird. Damit wird Zahlwörtern und deiktischen Termini ein möglicherweise unterstellter besonderer Nimbus genommen. Hinweisende Wörter sind, wie Wittgenstein noch zeigen wird, keine „echten“ oder „wirklichen“ Namen, wie Russell glaubte.³⁵ Und Zahlwörter, die im Platonismus und im Neuplatonismus als Zahlbegriffe verstanden mit einer besonders wichtigen Rolle versehen wurden, haben gemäß PU § 9 ebenfalls keine herausragende Rolle inne. Dies legt bereits den Verzicht auf die Annahme des Vorhandenseins eines (Ur-)Prinzips „Einheit“ (Platon nach bestimmten Lesarten) oder auch des metaphysischen „Einen“ (Plotin) nahe.³⁶

Damit aber ist eines noch nicht geklärt, was wohl dringend einer Klärung bedarf: Gemeint ist die Frage danach, was (wenn überhaupt etwas) solche Wörter bezeichnen. Immerhin stand ja seit der Einführungsüberlegung in PU § 1 und der Vorführung eines Sprachspiels mit scheinbar bezeichnenden Wörtern wie „Platte“ und „Säule“ (vgl. PU § 2) die Frage zu beantworten an, was die genannten Wörter denn eigentlich bezeichnen oder benennen. Diese Frage greift Wittgenstein in PU § 10 auf:

§ 10

Was *bezeichnen* nun die Wörter dieser Sprache?—Was sie bezeichnen, wie soll ich das zeigen, es sei denn in der Art ihres Gebrauchs? Und den haben wir ja beschrieben. Der Ausdruck »dieses Wort bezeichnet *das*« müßte also ein Teil dieser Beschreibung werden. Oder: die Beschreibung soll auf die Form gebracht werden. »Das Wort.... bezeichnet....

³⁵ Vgl. z.B. Russell, B.: Philosophie des logischen Atomismus, S. 200

³⁶ Hierbei dürfte es sich um Luftgebäude im Sinne von PU § 118 handeln (s.o.), was zugleich auch die anti-metaphysische Grundhaltung der PU anzeigt.

Nun, man kann ja die Beschreibung des Gebrauchs des Wortes »Platte« dahin abkürzen, daß man sagt, dieses Wort bezeichne diesen Gegenstand. Das wird man tun, wenn es sich z.B. nurmehr darum handelt, das Mißverständnis zu beseitigen, das Wort »Platte« beziehe sich auf die Bausteinform, die wir tatsächlich »Würfel« nennen,— die Art und Weise dieses >Bezugs< aber, d.h. der Gebrauch dieser Worte im übrigen, bekannt ist.

Und ebenso kann man sagen, die Zeichen »a«, »b«, etc. bezeichnen Zahlen; wenn dies etwa das Mißverständnis behebt; »a«, »b«, »c«, spielten in der Sprache die Rolle, die in Wirklichkeit »Würfel«, »Platte«, »Säule«, spielen. Und man kann auch sagen, »c« bezeichne diese Zahl und nicht jene; wenn damit etwa erklärt wird, die Buchstaben seien in der Reihenfolge a, b, c, d, etc. zu verwenden und nicht in der: a, b, d, c.

Aber dadurch, daß man so die Beschreibungen des Gebrauchs der Wörter einander anähelt, kann doch dieser Gebrauch nicht ähnlicher werden! Denn, wie wir sehen, ist er ganz und gar ungleichartig.

Wittgensteins Antwort auf die Frage, was diese Wörter bezeichnen oder benennen, reflektiert zunächst also, mit welcher Methode überhaupt erläutert werden kann, wie ein Wort etwas bezeichnet. Naheliegend ist nach dem Vorgegangenen, daß man den Gebrauch eines Wortes vorführt, und derjenige, der dies mitbekommt, erfährt so, wofür das Wort gebraucht wird, also auch, was es bezeichnet oder benennt. Eine solche Gebrauchsschilderung kann z.B. die Form annehmen, daß man sagt, das Wort *bezeichne* diesen oder jenen Gegenstand. Und in der Tat scheinen solche Erläuterungen gegeben zu werden, aber gegenüber normalen resp. kompetenten Sprachteilnehmern (im Gegensatz zu Spracherwerbern) nur im Falle von vorliegenden Mißverständnissen oder, wie man ergänzend hinzufügen könnte, im Falle des Lehrens einer bestimmten Benennung durch einen ansonsten kompetenten Sprachteilnehmer.

Entscheidend scheint allerdings zu sein, was im letzten Absatz von PU § 10 gesagt wird: Solche Erläuterungen der Form „x bezeichnet y“ sind, je nach dem, welche Terme für „x“ eingesetzt werden, weitaus weniger ähnlich, als es durch die gemeinsame Form des Ausdrucks „x bezeichnet y“ nahegelegt wird. Denn die Funktionen der zu erläuternden Wörter sind, wie Wittgenstein dargelegt, nach wie vor sehr verschieden, und die Erläuterungen verdecken dies, was durch eine genauere Analyse jedoch aufgezeigt werden kann. Z.B.: „‘Würfel’ bezeichnet Würfel“ und „‘Fünf’ bezeichnet fünf (oder die Zahl fünf)“ legt eine Ähnlichkeit zwischen „Würfel“ und „fünf“ nahe, die die gravierenden Unterschiede zwischen den Wörtern und ihren Gebrauchsweisen verdeckt – ein Gedanke, der sich schon aus den Überlegungen Wittgensteins in PU §§ 1-2 ergibt. So kann

man mit „Würfel“ materielle Gegenstände einer bestimmten Form bezeichnen oder jemanden auffordern, solche zu bringen (vgl. PU § 2). Beides funktioniert mit „fünf“ nicht; mit „fünf“ kann man unter normalen Umständen keinen materiellen Gegenstand benennen (es sei denn, jemand habe einem speziellen Gegenstand den dann allerdings befremdlichen Namen „Fünf“ gegeben) und auch keine Aufforderung aussprechen, der zu folge jemand anderes einen Gegenstand herbeibringen soll. Statt dessen kann man aber, je nach Gebrauchskontext, mit „fünf“ jemanden auffordern, bestimmte Rechenoperationen durchzuführen.

Das besagt, daß das Wort „bezeichnen“ selbst verschieden verwendet wird (also nicht immer ein und denselben Gebrauch hat). Dies wiederum legt nahe, nicht davon ausgehen, daß es eine einheitliche Bedeutung hat, nur weil es an gleicher Position in den beiden Beispielsätzen steht (zwischen einer Begriffsanführung und dem Begriff). Zugleich machen Wittgensteins Beispiele deutlich, daß nicht jede Erklärung mit Hilfe der Bezeichnungsrelation ihren Zweck erfüllt (sie hat einen Zweck darin, Mißverständnisse aufzuklären, oder Wissenslücken zu schließen), und daß sie dies nur kann, wenn jemand bereits so viel Sprachkompetenz besitzt, daß es zu einem Mißverständnis kommen kann (etwa, wenn jemand zwei Termini verwechselt, die ähnliche Rollen spielen können, also etwa zwei Zahlen oder zwei Gegenstandsbezeichnungen, oder eine Lücke innerhalb einer ansonsten zur Verfügung stehenden Sprache vorhanden ist).

Daraus kann man eine allgemeine Lehre ziehen, die für Wittgensteins Sprachphilosophie in den PU insgesamt sehr bedeutsam ist: Unterscheidet sich der Gebrauch von Wörtern in der normalen Sprache, sollte man die gegebenen Unterschiede in einer Analyse dieser Wörter nicht verwischen. Hiermit liegt also bereits ein Beispiel dafür vor, wie man als Philosoph selbstverschuldet in Situationen gerät, die der oben beschriebenen Situation der Fliege im Fliegenglas (vgl. PU § 309) ähneln. Zugleich wird aber deutlich, wie man sich nach Wittgenstein aus dieser mißlichen Lage befreien kann: Durch eine sorgsame Gebrauchsanalyse, die ansonsten unbemerkt bleibende Unterschiede aufdeckt. „Analyse“ bedeutet hier eine Untersuchung darüber, welche Wortgebräuche sinnvoll in welchen Situationen sind bzw. sein können. Es handelt sich also nicht um eine Analyse im Sinne einer logischen Zerlegung. Statt einer solchen syntaktischen und semantischen Analyse intendiert Wittgenstein also eine pragmatische: Sie lotet

aus, welche Verwendungen des zu analysierenden Ausdrucks regelkonform und damit sinnvoll sind, und welche dies nicht sind, weil sie Regelverstöße darstellen oder beinhalten.

Und man kann des weiteren eine speziellere Folgerung aus dieser Lehre ziehen: Das Wort „bezeichnen“ kann selbst verschiedene Funktionen übernehmen, und wenn man jemandem sagt, „‘x’ bezeichnet etwas bestimmtes“, so ist damit über dieses etwas noch nicht sehr viel gesagt (zumindest was z.B. seinen ontologischen Status betrifft, aber auch was seine Gebrauchsmöglichkeiten in Handlungskontexten betrifft. Gesagt wäre damit je nach Situation aber, daß „x“ tatsächlich etwas bezeichnet, und nicht z.B. der Name eines bloß fiktiven oder mythologischen Gegenstandes resp. einer fiktiven oder mythologischen Person ist).

Nebenbei bemerkt: Ein weiterer Punkt wird hier bereits deutlich, nämlich daß nach der Auffassung von Wittgenstein Bezeichnungen konventionell sind („a“ kann in einem Sprachspiel auch für unser Wort „Würfel“ stehen, also so gebraucht werden, wie wir das Wort „Würfel“ zu verwenden pflegen). Damit entscheidet sich Wittgenstein klar gegen eine (schon bei Platon im „Kratylos“ ausführlich diskutierte) Auffassung, nach der die Begriffe von der Sache her bestimmt seien, Dinge also ihre Bezeichnung determinieren oder ähnliches. Anders gesagt: Wittgenstein geht von der *Konventionalität* sprachlicher Zeichen aus. Dies erschüttert wohl auch eine Annahme, die unter Umständen für eine 1:1-Beziehung zwischen Name und Gegenstand hätte sprechen können.

Die Vielfalt sprachlicher Gebrauchsmöglichkeiten, die durch die unsachgemäße Vereinheitlichung der „‘x’ bezeichnet y“-Relation verdeckt zu werden droht, verdeutlicht Wittgenstein in PU § 11 weiter. Er führt ein häufig verwendetes Bild ein, mit dem die Funktion von Sprache erhellt werden soll: Sprache ist – trotz der „Gleichförmigkeit“ ihrer Wörter – ein vielschichtiges Werkzeug, genauer: Sprachverwendungen haben verschiedenste Werkzeugcharaktere bzw. eine Fülle von heterogenen Funktionen – so wie auch die verschiedenen Werkzeuge für verschiedene (wenngleich teilweise ähnliche) Handlungsweisen oder Arbeiten eingesetzt werden können. Wittgenstein führt als Exempel u.a. Säge, Hammer, Nagel, Leim und Maßstab an.

Man sieht anhand von PU § 11, wie sehr sich Wittgensteins Auffassung gegenüber seiner früheren Sicht auf die Sprache im TLP verändert hat:

Nun wird im Gegensatz zur bloßen Abbildung durch Sprache eine Vielzahl von sprachlichen Funktionsweisen herausgestellt, und die Idee von Exaktheit ist einer Vorstellung von einander in verschiedenen Hinsichten ähnelnden Merkmalen gewichen. Letztere werden durch die Betrachtung des Gebrauchs deutlich, und gerade das war zuvor in der Philosophie (auch im TLP), meint Wittgenstein, übersehen worden. Dies, so kann man den Gedankengang weiterführen, hängt vermutlich mit einer gewissen Fixierung in der Philosophie zusammen, die sich zumindest oft mit besonderen Substantiven beschäftigt hat. Aber auch diese unterscheiden sich in ihrem Gebrauch markant. Man vergleiche z.B. Köln, Atlantis und Utopia; Geist, Buch oder Wissen; Wunsch, Wille und Handlung; Güte und Tugend; Schiffbau und System; Vergangenheit und Zukunft; Lüge und Wahrheit; Einiges usw. usf. Diese Wörter übernehmen in der Kommunikation verschiedenste Funktionen, und Erklärungen der Form „‘x’ bezeichnet x“ helfen keineswegs weiter – im Gegensatz zu Schilderungen derjenigen Gebrauchsweisen, die sinnvoll erscheinen.

Der nachfolgende Paragraph 12 der PU versinnbildlicht am Beispiel von Handgriffen die Auffassung Wittgensteins weiter, und verdeutlicht, weshalb Ähnlichkeiten von Wörtern bei der Eruierung ihrer Bedeutung(en) zu übervereinfachten Erklärungen verführen. Auch wenn sich die Handgriffe im Führerstand einer Lokomotive ähneln, so haben sie doch sehr verschiedene Zwecke (Ventilöffnen oder -schließen, Bremsen, Pumpen etc.) und ebenso divergierende Funktionen (Ein-/Ausstellung, kontinuierliches Verstellen, Druckweitergabe usw.). Insbesondere, darauf insistiert Wittgenstein, soll man sich nicht von äußerlichen Ähnlichkeiten täuschen lassen. Diese kommen unter Umständen durch eine Besonderheit zustande (analog dem „mit der Hand bedienen“), obschon die weiteren Zwecke (illustriert am Beispiel der diversen Handgriffe) sich deutlich unterscheiden. „Gleiche“ Griffe unterscheiden sich, wenn man sie näher analysiert; „gleiches“ Aussehen von Begriffen besagt noch nicht, daß sie gleiche Funktionen oder Bedeutungen haben.

Dies sei, um es anschaulicher zu machen, an zwei Beispielen illustriert: Das erste betrifft das Wort „existieren“, welches beispielsweise von Kant und Moore in Opposition zu anderen grammatischen Prädikaten gesehen wird. Dieses Wort ist philosophisch hoch bedeutsam, wie z.B. seine Rolle im sogenannten „ontologischen Gottesbeweis“ (von Anselm von Canterbu-

ry³⁷ oder Descartes³⁸ verfochten, von Kant³⁹ und später von Mackie und Stegmüller⁴⁰ kritisiert) zeigt. „Existieren“ *scheint* ein Prädikat zu sein wie auch „fressen“ (d.h. es wird z.B. in „Der Löwe frißt“ als ein logisches Prädikat gebraucht; „Der Löwe“ als Subjekt), aber der Schein trügt, wie eine logische Analyse (von Moore⁴¹) nachweist: In einem Satz wie „Der Löwe frißt“ ändert eine Verneinung nichts an dem bezeichneten Lebewesen mit Ausnahme, daß ihm eine momentane Tätigkeit („fressen“), also eine Eigenschaft wie „fressend“ abgesprochen wird: „Der Löwe frißt nicht“. Ihm, dem Löwen, können nun sinnvoll noch weitere Prädikate *zugesprochen* werden, etwa „ruhen“, „liegen“ oder „schlafen“. Das gilt nicht, wenn man den Satz mit „existieren“ bildet und verneint: „Der Löwe existiert nicht“ verhindert, daß man ihm auf gleiche Weise Eigenschaften wie zuvor zuspricht (oder abspricht). „Existieren“ hat offenbar eine andere Rolle in der Sprache, kann also in anderen Kontexten nicht in gleicher Weise verwendet werden (wegen logischer oder begrifflicher Zusammenhänge) wie die anderen genannten Wörter, die eindeutig logische Prädikate sind. Dies verdeutlicht wohl, warum es einen Streit darüber gegeben hat, ob „existieren“ in logischer Hinsicht (und nicht in grammatischer Perspektive) ein Prädikat ist oder nicht.

Ein zweites Beispiel, auf das schon verwiesen wurde, betrifft die Substantivierung von „nicht(s)“, also das Wort „Nichts“. Auch hier erscheint im Vergleich zu „etwas“ bzw. „Etwas“ ein deutlicher Unterschied: Einem Etwas kann man verschiedene Eigenschaften zu- oder absprechen, aber ob dies auch für „Nichts“ gilt, ist, wie erwähnt, immerhin strittig. Die Frage, ob „Nichts“ überhaupt ein sinnvoller Begriff ist, wird in der Philosophie nicht einheitlich beantwortet. Einen Gebrauch außerhalb der Philosophie (vornehmlich verwendet bei Hegel, Heidegger, Sartre und ihren jeweiligen Nachfolgern) scheint das Wort nicht zu haben, was es von „etwas“ und der substantivierten Form „Etwas“ unterscheidet. Carnap zufolge ist die Sub-

³⁷ Vgl. Canterbury, A. von: Proslogion, vor allem Kap. 2-4.

³⁸ Vgl. Descartes, R.: Meditationen, hier 5. Meditation.

³⁹ Vgl. Kant, I.: Kritik der reinen Vernunft, A 592-602, B. 620-630.

⁴⁰ Vgl. Mackie, J.L.: Das Wunder des Theismus, Kap. 3; Stegmüller, W.: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie, Band 4, S. 357 ff.

⁴¹ Vgl. Moore, G.E.: Is Existence a Predicate?

stantivierung von „nicht“ bei Hegel, Heidegger⁴² und anderen nur eine Folge eines *logischen* Fehlers. Sie führt nach Carnap, aber auch nach Ayer, zur Produktion sinnloser Sätze, die eben deshalb sinnlos werden, weil sie ein sinnloses Wort als logisches Subjekt enthalten.⁴³ Sie geben nur vor, von etwas zu etwas auszusagen, aber gerade dies gelinge nicht.

Allgemeiner kann man daher wohl folgendes festhalten: Bei philosophisch wichtigen Wörtern ist eine Analyse unverzichtbar, wenn man sie so verstehen will, daß eine „philosophische Verwirrung“ ausgeschlossen ist. Wenn überdies Ryle⁴⁴ Recht hat, sind solche Verwirrungen, die zu sogenannten Kategorienfehlern führen, in der Philosophiegeschichte und der Geistesgeschichte allgemein außerordentlich einflußreich. So meint er, der auf Descartes zurückgehende Dualismus von Geist und Materie beruhe (größtenteils) auf einem solchen Fehler. Denn Descartes habe die Rede über Geistiges der Rede über Dinge angeglichen und damit den Dispositionscharakter des Geistes verfehlt.⁴⁵ Daraus resultiere etwa, daß man im Rahmen der Rede von Descartes über den Mannschafts- oder Teamgeist wie über einen weiteren Mitspieler (etwas Körperliches also) rede, und dies sei absurd. Entsprechende Kategorienverwechslungen würden sich in der Philosophiegeschichte zuhauf finden lassen. Insbesondere die platonische Ontologie resultiere letzten Endes auf dergleichen sprachlogischen Fehlern, die nicht selten mit Substantivierungen ihren Anfang nähmen.

Wiederum konkreter auf die Frage nach dem Bezeichnen bezieht sich PU § 13, der herausstellt, daß eine allgemeine Behauptung über die Bezeichnungsfunktion von Wörtern, anders als es den Anschein hat, kaum etwas gehaltvolles sagt (was sicher in der Tradition der Sprachphilosophie eine nicht übliche Annahme darstellt). Bezeichnen ist zwar eine weit verbreitete

⁴² Vgl. Hegel, G.W.F.: Enzyklopädie, I, S. 186 ff.; ders.: Wissenschaft der Logik, I, S. 83; Heidegger, M.: Was ist Metaphysik?

⁴³ Vgl. Carnap, R.: Überwindung der Metaphysik, Kap. 5; Ayer, A.J.: Sprache, Wahrheit und Logik, S. 55.

⁴⁴ Vgl. Ryle: Der Begriff des Geistes; ders.: Systematisch irreführende Ausdrücke, Kap. II.

⁴⁵ Infolge dessen sei etwa ein logisches Prädikat wie „intelligent“ mit anderen Funktionen versehen wie etwa „kurz“ oder „stillstehend“, die sich unmittelbar manifestieren und angesehen werden können, wohingegen Intelligenz bei Verhalten erst erschlossen werden muß. Das heißt, ein Lebewesen, welches Dispositionen wie „intelligent sein“ hat, zeigt seine Intelligenz nicht permanent (etwa beim Schlafen).

Funktion, oder genauer: unter der Benennung „etwas bezeichnen“ verbirgt sich vieles, aber eben auch sehr Verschiedenes, wie eine genauere Analyse herausstellen kann. In der Allgemeinheit steht es in Opposition nur zu „nicht bezeichnen“, so wie es z.B. Nonsenswörter oder spezifische Füllwörter tun. Die Aussage, fast alle Wörter bezeichnen etwas, ist also zu abstrakt, um etwas Gehaltvolles über die Funktionsweisen und Bedeutungen von Wörtern mitzuteilen. Eine solche Aussage verfehlt damit nach Wittgenstein den entscheidenden Punkt der Sprache: Die Vielseitig- bzw. Uneinheitlichkeit.

Doch, so PU § 14, ließe sich dagegen nicht ein Einwand erheben, der auf Wittgensteins Werkzeugbild selbst zurückgreifen kann (und damit schon im Rahmen der Erörterungen eine gewisse Anfangsplausibilität für sich hat)? Schließlich zielen Gebräuche von Wörtern auf etwas ab; Sprecher wollen mit ihren Aussagen, Behauptungen, Fragen etc. etwas erreichen respektive etwas an der ihnen gegenwärtigen Situation verändern. Der Selbsteinwand, den Wittgenstein sich in diesem Paragraphen offenkundig vorlegt, lautet konkret: Alle Werkzeuge dienen doch der Modifikation (von etwas), haben dadurch also einen gemeinsamen, allgemeinen Hauptzweck, gleich welche weiteren, spezielleren Zwecke sie sonst noch haben. Wenn Sprache ein Werkzeug ist bzw. einen Werkzeugcharakter hat, müßte sich gemäß dieser Überlegung ein ebenso allgemeiner Hauptzweck angeben lassen, gleich welche besonderen, spezielleren Zwecke die Sprache ansonsten hat. Als Hauptzweck käme – dies würde etwa durch das Augustinische Bild der Sprache aus § 1 der PU nahegelegt – z.B. „etwas bezeichnen“ in Frage. Und in der Tat scheinen, wie ausgeführt wird, etliche Werkzeuge etwas zu modifizieren. Aber, und dies ist die entscheidende Replik auf den Einwand, eben *nicht* alle Werkzeuge verändern etwas auf dieselbe Art und Weise. Oder, anders gesagt, wenn man dieses „etwas modifizieren“ auf alle Werkzeuge inklusive den von Wittgenstein angeführten Leimtopf und den Maßstab ausdehnt, wird das Wort „modifizieren“ vieldeutig. Das heißt, dann wird die Vieldeutigkeit bloß verlagert: Mal wird ein Werkstück modifiziert (z.B. durch eine Säge), mal die Verbindungen von Werkstücken (durch Leimen oder das Zusammennageln), mal aber etwas ganz anderes wie unser Wissen (durch das Messen verändert sich ein Werkstück selbst in seinen Maßen schließlich nicht, aber unser Wissen verändert sich durch die Kenntniserweiterung). Und ein Leimtopf etwa selbst modifiziert gar

nichts, er trägt als Vorratsbehälter bestenfalls indirekt zur Veränderung von Werkstücken bei. Insofern ist der Selbsteinwand nicht triftig bzw. stichhaltig. Er bestätigt vielmehr letztlich die zuvor durchgeführte Analyse und ihre Resultate. Wiederum zurück übertragen auf die Frage des Bezeichnens von Wörtern heißt dies – vorsichtig formuliert: Es ist nicht hilfreich, sondern eher irreführend, wenn man behauptet, alle Wörter würden bezeichnen oder etwas benennen. Schärfer formuliert: Die These, alle Wörter würden etwas benennen, ist hinsichtlich einzelner Wörter falsch – sofern man das Wort „benennen“ nicht mißbraucht, indem man seine Bedeutung über alle Maße ausdehnt. Täte man dies, begibt man sich nach Wittgenstein in die Irre.

Allerdings kann, wie PU § 15 verdeutlicht, auch nicht gesagt werden, daß Wörter gar nicht benennen oder bezeichnen würden. Vielmehr gibt es durchaus Wörter, die diese Funktion (zumindest unter anderen) haben bzw. in geeigneten Kontexten durchaus übernehmen: *Namen*, aber eben nicht alle Wörter, bezeichnen Dinge oder Personen bzw. benennen etwas oder jemanden. Daraus ist aber nicht zu schließen, dies sei der paradigmatische Fall für die Sprache insgesamt: Es ist eine Rolle unter anderen (auf die sich Wittgenstein selbst im TLP konzentriert hat, und darüber hinaus auch große Teile der früheren Sprachphilosophie) – und selbst für Namen ist das Benennen nicht die einzige mögliche Rolle, wie die Wittgensteinschen Beispiele zeigen, in denen mit ihnen zu Handlungen aufgefordert wird. Und auch das Benennen läßt sich weiter illustrieren, und zwar anhand einer weiteren Sprachspieldarstellung. Benennen bzw. bezeichnen erscheint wie das Anbringen eines Namenstäfelchens; nach einer erfolgten Benennung könnte man sich vorstellen, das Benannte habe nun ein sichtbares Namensschild.

Allerdings ist sogleich darauf hingewiesen, daß hier das Phänomen des Benennens keineswegs ausdiskutiert wird. An dieser Stelle geht es offenbar primär darum, zu zeigen, daß Benennen ein *Sonderfall* der Sprachverwendung ist (und eben nicht der Normalfall). Dieser besondere Fall kann mit Hilfe des „ein Namensschild anbringen und später den Namen ablesen“ illustriert werden. Diese Illustration verdeutlicht vielleicht einen Hauptzweck des Benennens, erschöpft den Begriff aber nicht: Zwar lassen sich Beispiele finden (z.B. wenn Gebäude einen Namen erhalten, der dann mit Hilfe einer Tafel an dem Gebäude sichtbar gemacht wird, wie bei diversen

historischen Gebäuden, Gedenkstätten, Museen, Kirchen etc.).⁴⁶ Aber schon das Benennen von Personen funktioniert bereits anders,⁴⁷ und es dient auch anderen sprachlichen Zwecken (jemanden herbeirufen, aufrufen oder jemandem einen Ausweis ausstellen usw.).

Zum Sprechen gehört, wie schon in den Anfangsparagrafen hervorgehoben wurde, auch das Verwenden von Farbausdrücken („rot“, „grün“ etc.). Von diesen Ausdrücken *könnte* man sagen, daß sie Farben benennen, und die Bezeichnungsrelationen könnte man sich mit Hilfe von Farbtafeln festgelegt denken (was PU § 1 schon andeutend erwähnt). Einem solchen Gedanken wendet sich PU § 16 zu.

§ 16, Auszug

Wie ist es mit den Farbmustern, die A dem B zeigt,—gehören sie zur *Sprache*? Nun, wie man will. Zur Wortsprache gehören sie nicht; aber wenn ich jemandem sage: »Sprich das Wort >das< aus«, so wirst du doch dieses zweite »das« auch noch zum Satz rechnen. Und doch spielt es eine ganz ähnliche Rolle, wie ein Farbmuster im Sprachspiel (8); es ist nämlich ein Muster dessen, was der Andre sagen soll.

Es ist das Natürlichste, und richtet am wenigsten Verwirrung an, wenn wir die Muster zu den Werkzeugen der Sprache rechnen.

Jene Farbtafeln gehören offenbar nicht in der gleichen Art und Weise zur Sprache wie Wörter zur Sprache gehören. Doch auch Wörter können die Rolle von Mustern übernehmen. Entsprechend können je nach Zuschreibung auch andere Muster als zur Sprache zugehörig betrachtet werden. Zudem haben Farbtafeln als Muster im Sprachkontext eine wichtige Funktion: Sie legen unter Umständen fest, wie eine bestimmte Farbe (z.B. Sepia) aussieht (was wiederum zum Lehren der Sprache paßt, in dem man Farbprädikate mittels hinweisenden Definitionen auf Farbtafeln lehrt). Überdies ist Rede von Dingen oft mit der Rede von Farben verbunden, und damit sind sie in die gleichen Handlungen involviert, die für das Verstehen von Sprache bedeutsam sind (siehe oben). Insofern gehören nach Wittgenstein auch die Farbtäfelchen (als Muster) zur Sprache. Im Grunde können sie, zumindest unter speziellen Umständen, dieselbe Rolle übernehmen wie bestimmte Wörter.

Wiederum zeigt sich somit ein konventionalistischer Zug in Wittgensteins später Philosophie (im Gegensatz zur frühen): Wo man die Grenze zwi-

⁴⁶ Das Bild des „Namenstäfelchen anbringen“ scheint also nicht (nur) ironisch zu sein.

⁴⁷ Zumindest oft: Schließlich gibt es auf Tagungen oder auch sonst im Arbeitsleben die Verwendung von Namensschildern für Personen.

schen etwas, was noch Sprache ist (hier: ein erwähntes Wort im Gegensatz zu einem gebrauchten Wort) und dem, was nicht mehr zur Sprache zählt, zieht, ist (innerhalb bestimmter Grenzen) wählbar. Dies dokumentiert der letzte zitierte Satz von PU § 16: Intendiert man die Vermeidung von (drohender) Verwirrung, ist es der Sache durchaus dienlich, Muster (Farbtafeln z.B.) als Teil der Sprache in ihrem Gebrauch zu betrachten. Dies dokumentiert Wittgensteins weiten Sprachbegriff, der zur Charakterisierung von Sprachspielen paßt – als Zusammenhang von Sprachverwendung und Tätigkeit, wobei die in diesem Kontext mitverwendeten weiteren „Werkzeuge“ einbezogen werden. Relationen von der Sprache zur Welt sind also von vornherein als zur Sprache dazugehörig gedacht.

Ferner gilt nach Wittgenstein für Einteilungen, die man *innerhalb* der geschriebenen oder gesprochenen Sprache vornimmt, daß sie konventionell bzw. wählbar sind. Dies betrifft beispielsweise die Einteilung in Wortarten (vgl. PU § 17). Entscheidend ist nicht die Syntax einer Sprache; diese gibt keine Einteilungen vor. Diese resultieren vielmehr aus den jeweiligen Zwecksetzungen; es kann also mehrere syntaktische Einteilungen einer Sprache geben. Das bedeutet auch: Die Sprache hat *nicht genau eine* vorgegebene Struktur, die es zu entdecken gilt (wie es der TLP zumindest nahelegt, indem er von genau einer logischen Struktur einer Sprache ausging). Wiederum verhält es sich wie mit Werkzeugen: Man kann sich verschiedene Einteilungen denken, die allerdings nicht völlig willkürlich sein dürfen, sondern einem Gesichtspunkt bzw. Zweck entsprechen müssen, soll die Einteilung einen Sinn oder eine Pointe haben.

Und dies liegt nicht daran, daß die jeweils untersuchte Sprache nicht vollständig wäre (so daß die eine Struktur nur noch nicht offen zu Tage getreten wäre). Eine solche Vollständigkeit wäre für eine Abbildtheorie der Sprache (wie sie im TLP vorliegt) nicht nur wünschenswert, sondern geradezu gefordert: Nur dann ließe sich genau eine (vollständige, eineindeutige) Abbildung erzeugen, nur dann wäre eine *ideale* Sprache gefunden. Eine solche hätte aber mit der normalen Sprache nicht viel gemeinsam: Denn diese ist im stetigen Wandel begriffen (vgl. PU § 18). Das besagt jedoch nicht, daß sich *alles* stetig wandelte. Insofern ist das Bild aus PU § 18 mit der sich verändernden Stadt erhellend: Hier lassen sich städtebauliche bzw. sprachhistorische Entwicklungen verfolgen (nachvollziehen), und hier gibt es mehr oder weniger stark reglementierte Teile (einer Stadt oder der Spra-

che). Einige Teile (einer Stadt oder Sprache) lassen also klare Einteilungen erkennen, andere weniger deutlich. Der Grund dafür ist, daß sich Einteilungen nach älteren Zwecksetzungen, die wir nicht mehr kennen oder wiederzuerkennen vermögen, uns nicht ohne weiteres erschließen, während neue Einteilungen uns geläufiger sind und damit offensichtlicher.

Die bisher vorgeführten Sprachspiele (aus PU § 2 und PU § 8) erscheinen im Vergleich zu unserer im Alltag verwendeten Sprache sehr arm, und dies nicht nur wegen der geringen Anzahl von Wörtern. Auch deren Funktionen sind dem Anschein nach im Vergleich zur normalen Sprache äußerst begrenzt. Doch ist dieser Sachverhalt gemäß PU § 19 nicht zu hoch zu bewerten.

§ 19

Man kann sich leicht eine Sprache vorstellen, die nur aus Befehlen und Meldungen in der Schlacht besteht.—Oder eine Sprache, die nur aus Fragen besteht und einem Ausdruck der Bejahung und der Verneinung. Und unzählige Andere.— Und eine Sprache vorstellen heißt, sich eine Lebensform vorstellen.

Wie ist es aber: Ist der Ruf »Platte!« im Beispiel (2) ein Satz oder ein Wort?—Wenn ein Wort, so hat es doch nicht dieselbe Bedeutung wie das gleichlautende unserer gewöhnlichen Sprache, denn im § 2 ist es ja ein Ruf. Wenn aber ein Satz, so ist es doch nicht der elliptische Satz »Platte!« unserer Sprache. —Was die erste Frage anbelangt, so kannst du »Platte!« ein Wort, und auch einen Satz nennen; vielleicht treffend einen >degenerierten Satz< (wie man von einer degenerierten Hyperbel spricht), und zwar ist es eben unser >elliptischer< Satz.—Aber der ist doch nur eine verkürzte Form des Satzes »Bring mir eine Platte!« und diesen Satz gibt es doch in Beispiel (2) nicht.—Aber warum sollte ich nicht, umgekehrt, den Satz »Bring mir eine Platte!« eine *Verlängerung* des Satzes »Platte!« nennen?—Weil der, der »Platte!« ruft, eigentlich meint: »Bring mir eine Platte!«.—Aber wie machst du das, *dies meinen*, während du »Platte!« sagst? Sprichst du dir inwendig den unverkürzten Satz vor? Und warum soll ich, um zu sagen, was Einer mit dem Ruf »Platte!« meint, diesen Ausdruck in einen andern übersetzen? Und wenn sie das Gleiche bedeuten,—warum soll ich nicht sagen: »wenn er >Platte!< sagt, meint er >Platte!<«? Oder: warum sollst du nicht »Platte!« meinen können, wenn du »Bring mir die Platte!« meinen kannst?—Aber wenn ich »Platte!« rufe, so will ich doch, *er soll mir eine Platte bringen!*— Gewiß, aber besteht >dies wollen< darin, daß du in irgend einer Form einen andern Satz denkst als den, den du sagst?—

Man kann sich also Wittgenstein zufolge sehr verschieden komplexe Sprachspiele vorstellen, darunter auch solche, die keine Aussagesätze enthalten (auf die sich die Philosophie bisher zumeist konzentriert hatte). Wichtig ist der letzte Satz des ersten Absatzes: Stellt man sich ein solches Sprachspiel vor, stellt man sich eine *Lebensform* vor. Das heißt z.B., Menschen, deren eigene Kommunikation *nur* diejenige aus PU § 2 ist, führen

auch ein gänzlich anderes Leben als wir (sie reden weder über Politik noch das Wetter, sie bedrohen einander nicht mit Sprache, schreiben nicht, telefonieren nicht usw.). Die Summe möglicher sprachlicher Praktiken in einer Gemeinschaft sagt also sehr viel darüber aus, wie diese Gemeinschaft lebt. Dies liegt wohl maßgeblich an der von Wittgenstein herausgestellten Verknüpfung von Sprachgebrauch und weiteren Tätigkeiten (mitsamt den verwendeten Mustern, Werkzeugen etc.). Je nachdem, welche Praxen realisierbar sind, divergieren Sprachgemeinschaften oder Gesellschaften oder stimmen überein.

Allerdings ist zu ergänzen, daß Sprache hier wohl entweder kaum im Sinne von beliebiger exemplarisch vorfindbarer Einzelsprache zu verstehen ist, sonst unterschieden sich Lebensformen schon, je nachdem, ob z.B. slowenisch oder kroatisch, italienisch oder spanisch gesprochen wird. Oder es ist auch dies gemeint, dann aber ist zu konstatieren, daß Lebensformen einander dann trotz sprachlicher Unterschiede (nahezu) beliebig angenähert sein können. Unter Umständen wäre an dieser Stelle aber auch schlicht darauf zu verweisen, daß je nach Perspektive und Zwecksetzung beide Hinsichten etwas für sich haben (können).

Von Interesse sind hier aber, wie der längere zweite Absatz zeigt, beträchtlichere Unterschiede zwischen Sprachspielen, also zum Beispiel zwischen unserer Sprache und dem Sprachspiel der Bauenden aus PU § 2 bzw. dessen geringfügiger Erweiterungen. Selbst etwas, daß gleich zu sein scheint, ist es hier nicht (z.B. „Platte!“). So sind Unterschiede in dem grammatischen Klassement möglich (wegen unterschiedlicher Konventionen). Offenkundig steht „Platte!“ in PU § 2 für etwa den Ausdruck „Bring mir eine Platte“ aus unserer Sprache. Zu sagen, „Platte!“ sei eine Verkürzung ist allerdings nicht erhellender, als zu sagen, unser Ausdruck „Bring mir eine Platte“ sei eine Verlängerung von „Platte!“. Das zeigt, daß in beiden Sprachen auf verschiedene Weisen etwas zum Ausdruck gebracht werden kann, und solange dies reibungslos funktioniert, ist alles in Ordnung, und zwar auch ohne die Annahme einer idealen Sprachform (die allen Sprachen zugrunde läge). Vorsichtig muß man jedoch sein, wenn man unterstellt, jemand, der eine andere Sprache spricht, *meine* oder denke etwas, was in seiner Sprache gar nicht formuliert werden kann (wohl aber in unserer).

Mit diesen Darlegungen beginnt Wittgenstein nun seine später ausführlich fortgesetzten Überlegungen zum Begriff „meinen“ (vgl. z.B. PU §§ 663-

693). Eine erste wichtige Einsicht in den Begriff des Meinens vermittelt allerdings bereits PU § 20, der sich jedoch mit einem sehr speziellen „Meinen“ befaßt. Ansatz der Überlegungen ist die Frage, ob man „Bring mir die Platte“ als ein Wort oder nur als vier Wörter meinen kann, und ob einem dergleichen beim Meinen „vorschwebt“. Der Ausdruck „Bring mir eine Platte!“ aus unserer Sprache scheint als ein *gemeintes* Wort verstanden werden zu können, wenn es wie „Platte!“ funktioniert, so sagt es jedenfalls der erste (einen Selbsteinwand formulierende?) Satz. Aber kann man etwas einmal als ein Wort, einmal als vier Wörter *meinen*? Dies scheint nicht möglich. Der Diskussionspunkt leitet aber zu einer wichtigen Klärung betreffs „meinen“ über. „Meinen“ ist ein Begriff, mit dem wir etwas gegenüber anderen Formulierungen erläutern oder richtigstellen („Ich meinte ...“), z.B. wenn wir ähnliche, aber nicht gleiche Formulierungen verwenden. Doch dann verweist es lediglich darauf, daß man in bestimmten Situationen auch andere Äußerungen und Sätze hätte gebrauchen können. Dies bedeutet nun wiederum: Der Gebrauch bzw. genauer die situativen Gebrauchsmöglichkeiten sind entscheidend, und nicht etwa anderes, was Wittgenstein anführt: Ein „Vorschweben“ anderer Formulierungen (im Geiste resp. in mente) z.B. ist nicht relevant (trägt nichts zur Kommunikation bei). „Meinen“ ist also von der Situation mit abhängig, denn die gibt mit vor, welche Alternativen möglich sind. Und meinen ist nicht allein davon abhängig, daß eine wie auch immer geartete geistige Tätigkeit des Sprechers sein Sprechen aktuell begleitet. Eine solche geistige Aktivität des „Meinens“ ist also kein relevantes Begleitphänomen beim bedeutungsvollen Sprachgebrauch, so daß es den Charakter einer notwendigen Bedingung hätte.

(Etwas anderes ist es, wenn man überlegt, ob der Sprecher überhaupt zu geistigen Aktivitäten fähig ist, so wie z.B. ein Mensch. Eine solche, allgemeine geistige Tätigkeit ist vermutlich beim Sprechen und Verstehen von bedeutungsvollem Sprechen sehr wichtig: So ist es für das Verstehen bedeutsam, ob ein Papagei Laute nachspricht oder ein Naturphänomen Geräusche macht, die lautlich gleich klingen wie ein gesprochenes oder gerufenes Wort unserer Sprache etc. Denn all diese Dinge spielen als Hintergründe der Äußerung, die wie oben herausgestellt zur Bedeutung beitragen, eine Rolle. Aber hier in PU § 20 geht es um einen anderen Punkt: Nämlich ob eine ganz *spezielle* geistige Tätigkeit des „Meinens“ für die Bedeutung

einer verwendeten Äußerung konstitutiv ist. Und gerade daß dies nicht der Fall ist, will Wittgenstein hier zeigen.)

Zurück zum „als ein Wort meinen“: Wir halten „Bring mir eine Platte!“ nicht für genau ein Wort, weil es in anderen Kontexten ähnliche, verwendbare Sätze gibt, die uns letztlich zu einer bestimmten (konventionellen) Worteinteilung führen. Jemand, der unsere Sprache nicht gut, sondern nur wenig beherrscht und den Ausruf des öfteren hört, könnte ihn allerdings so (fehl-)interpretieren, als handelte es sich um einen Einwortsatz (was wir vermutlich, wenn er die Lautfolge spricht, heraushören würden). Und diese Überlegung führt noch einmal auf den oben schon angesprochenen Selbsteinwand, allerdings in einer etwas anderen Form. Es stellt sich aufgrund dessen nämlich die Frage: Geht dann in ihm (in seinem Geist) beim Verstehen nicht etwas anderes vor? Was z.B. besagen könnte: Meint er das von ihm Ausgesprochene nicht als einen Einwortsatz? Wittgensteins Antwort besagt, daß Verschiedenes in ihm vorgehen könnte, und das heißt wohl so viel wie: Es spielt keine Rolle, was genau in ihm vorgeht. Denn wenn man selber (als kompetenter Sprecher) den Satz ausspricht, weiß man auch nicht, was „in einem“ zum Äußerungszeitpunkt vorgeht. Der einzige Unterschied, der zu Tage tritt, ist der Unterschied in der Aussprache, und der kann auf das Mißverständnis aufmerksam machen. Deshalb kann aber keineswegs auf irgendein weiteres konstitutives mentales Begleitphänomen beim Sprechen, ein „etwas meinen“ z.B., geschlossen werden.

Hier bereitet Wittgenstein eine in ihrer Tragweite kaum zu überschätzende Wende vor: Eine Abkehr von einer allgemeinen mentalistischen Sprachauffassung, nach der das Meinen bzw. Intentionen des Sprechers oder sonst ein „innerer Vorgang“ die Bedeutungen von sprachlichen Äußerungen (wie Aussagen, Fragen, Aufforderungen etc.) bestimmen. Gemäß der Sprachauffassung der PU ist es vielmehr der Fall, daß die Bedeutung eines verwendeten Ausdrucks unabhängig von den Absichten und Meinungen der Sprechers besteht bzw. anzugeben ist. Intentionen und Meinungen Einzelner legen demzufolge Bedeutungen nicht fest. Diese Wittgensteinsche Auffassung ist jedoch nicht so zu verstehen, als könnten Sprecher beim Äußern von Sprache nicht bestimmte Intentionen haben. Wenn ein Sprecher jemanden täuschen, belügen, ärgern oder aufklären will, hat er im Zweifel entsprechende Absichten bzw. Intentionen. Aber diese liegen gemäß der Wittgensteinschen Konzeption sozusagen auf einer anderen Ebene, einer

sekundären. Die Bedeutung dessen, was ein Sprecher sagt, muß grundsätzlich auch ohne Kenntnisse seiner Intentionen zumindest teilweise verstanden werden können, sonst würde z.B. eine Lüge nicht funktionieren können. Das heißt, eine Aussage wie „Nein, ich war zu dem Zeitpunkt nicht zu Hause“ muß verstanden werden können, unabhängig davon, ob der Sprecher lügt oder die Wahrheit sagt, also unabhängig von der Wahrheit oder Falschheit des geäußerten Satzes. Und das heißt auch: Unabhängig, ob der Äußernde dies ausspricht, um den Hörer zu täuschen oder nicht, also auch unabhängig von einer etwaig vorhandenen Intention zu täuschen oder aufrichtig Auskunft zu geben.⁴⁸

Kurz: Intentionen von Sprechern determinieren die Bedeutungen ihrer Äußerungen zumindest nicht in jedem Fall – und nach Wittgenstein vor allem nicht im Normalfall; es läßt sich keine Beziehung ausmachen, die vom Bewußtsein eines Sprechers die Bedeutung seiner Äußerungen festlegt. Gleichwohl mag es einzelne Fälle geben, in denen ein adäquates Verstehen einer Äußerung nur dann gegeben ist, wenn man *auch* die Intentionen des Äußernden versteht (z.B. wenn man begreift, daß eine Äußerung als Drohung oder Warnung gemeint war, oder wenn jemand ein sprachliches (Geheim-)Zeichen verwendet, welches nur jemand verstehen soll, der die Sprecherintentionen entschlüsseln kann). Wichtig ist jedenfalls nach Wittgensteins Konzeption, daß dergleichen nicht der normale Fall ist, sondern eine Besonderheit, die das Funktionieren normaler Fälle voraussetzt.

Intentionen bestimmen auch nicht die Strukturierung (1-Wort-Satz oder 4-Wörter-Satz). Entscheidend ist vielmehr etwas anderes: Beide Sätze, ein für uns verkürzt erscheinender („elliptischer“) und ein uns nicht verkürzt erscheinender also, können in ihrem Kontext, d.h. ihrem Sprachspiel, benutzt werden, um denselben Effekt zu erzielen. Ihr Gebrauch ist insoweit gleich. Haben sie deshalb aber auch schon den gleichen Sinn? Wittgenstein beantwortet hier die Frage zunächst mit einer Gegenfrage: Welchen anderen Sinn sollten sie haben? Schließlich hat er soeben herausgearbeitet, daß die Alternative, nach der mentale Zustände („meinen“, „intendieren“ etc.)

⁴⁸ Damit steht Wittgensteins Position in Opposition zu Theorien, die die Intentionen bzw. das Erkennen von Sprecherintentionen beim Sprachverstehen als zentralen Aspekt betrachten. Derartige Auffassungen finden sich bei beispielsweise bei Grice, Bennett und Searle; vgl. Grice, H.P.: *Studies in the Way of Words*; Bennett, J.: *Sprachverhalten*; Searle, J.R.: *Intentionalität*.

den Sinn bestimmen, nicht überzeugt. Dies wird durch das Beispiel der russischen Sprache nochmals verdeutlicht: Nur weil Verwender des Russischen in bestimmten Satzzusammenhängen, in denen im Deutschen eine Kopula („ist“) zu verwenden erforderlich ist, keine Kopula verwenden, fehlt ihnen nichts, um einen Sinn zu transportieren, den wir im Deutschen zum Ausdruck bringen, indem wir eine Kopula verwenden. Ein Unterstellen, russischsprachige Sprecher würden sie sich dazu denken, erklärt nichts, und Gleiches gilt für die These, sie würden es nicht tun. Beide Hypothesen hängen zu sehr an dem bereits kritisierten mentalistischen Bild, nach dem Bedeutungen sozusagen im Kopf sind. Nach Wittgenstein sind sie „im Gebrauch“ zu finden, also in Sprachspielen. Und wenn in verschiedenen Sprachspielen (des Russischen, des Deutschen) bestimmte Lautfolgen gleiche Funktionen haben, haben sie auch die gleiche Bedeutung bzw. den gleichen Sinn (gleichgültig, ob wir nach einer grammatischen Analyse in der einen eine Kopula finden und in der anderen nicht). Hierin zeigt sich ein zentraler Punkt von Wittgensteins Sprachauffassung, der oft als „Gebrauchstheorie der Bedeutung“ betitelt wird. Was damit auch gemeint ist, zeigt PU § 21.

§ 21

Denke dir ein Sprachspiel, in welchem B dem A auf dessen Frage die Anzahl der Platten, oder Würfel in einem Stoß meldet, oder die Farben und Formen der Bausteine, die dort und dort liegen.—So eine Meldung könnte also lauten: »Fünf Platten«. Was ist nun der Unterschied zwischen der Meldung, oder Behauptung, »Fünf Platten« und dem Befehl »Fünf Platten!«?— Nun, die Rolle, die das Aussprechen dieser Worte im Sprachspiel spielt. Aber es wird wohl auch der Ton, in dem sie ausgesprochen werden, ein anderer sein, und die Miene, und noch manches andere. Aber wir können uns auch denken, daß der Ton der gleiche ist,—denn ein Befehl und eine Meldung können in *mancherlei* Ton ausgesprochen werden und mit *mancherlei* Miene—und daß der Unterschied allein in der Verwendung liegt. (Freilich könnten wir auch die Worte »Behauptung« und »Befehl« zur Bezeichnung einer grammatischen Satzform und eines Tonfalls gebrauchen; wie wir ja »Ist das Wetter heute nicht herrlich?« eine Frage nennen, obwohl sie als Behauptung verwendet wird.) Wir könnten uns eine Sprache denken, in der *alle* Behauptungen die Form und den Ton rhetorischer Fragen hätten; oder jeder Befehl die Form der Frage: »Möchtest du das tun?« Man wird dann vielleicht sagen: »Was er sagt, hat die Form der Frage, ist aber wirklich ein Befehl«—d.h., hat die Funktion des Befehls in der Praxis der Sprache. (Ähnlich sagt man »Du wirst das tun«, nicht als Prophezeiung, sondern als Befehl. Was macht es zu dem einen, was zu dem andern?)

Eine wesentliche hier formulierte Einsicht besagt, daß auch die Rolle, welche eine Äußerung in einer bestimmten Situation einnimmt, von dieser Si-

tuation bzw. dem gerade praktizierten Sprachspiel abhängt. Weniger entscheidend ist hingegen die Form der Äußerungen (also ob es sich bei den verwendeten sprachlichen Sequenzen um Fragesätze, Ausrufe etc. handelt) oder der Ton, in dem sie vorgebracht werden. Denn eine Frage kann durchaus die Rolle eines Befehls oder einer Aufforderungen innehaben (z.B. wenn ein Vorgesetzter einen Untergebenen fragt, „Würden Sie bitte die Türe schließen“?). Und da sich weitere Beispiele mühelos finden lassen, ist offensichtlich, daß die grammatischen Formen (Frage, Ausruf, Aussage) nicht entscheidend sind für die Rolle einer Äußerung, die eine solche Form hat. (Gar nicht als Alternative wird mehr diskutiert, daß es ein geistiger Zustand sein könnte, der diese Rolle der Äußerung festlegt.)⁴⁹

PU § 21 besagt also schon deutlich, daß die äußere Form von Sätzen (Fragesatz, Behauptungssatz, Befehlssatz usw.) nicht als entscheidend dafür anzusehen sind, welche Rolle die geäußerten Sätze spielen – man kann eben auch mit einer Frage eine Drohung aussprechen. Nun haben in der Philosophie Aussagen oder Behauptungen bzw. haben Aussagesätze und Behauptungssätze eine besonders prominente Position inne gehabt (und sie haben sie noch heute⁵⁰). Gottlob Frege (1848-1925) hat in seinem Werk, welches unter anderem den frühen Wittgenstein beeindruckt und beeinflusst hat, die These vertreten, daß in jeder Behauptung eine Annahme steckt (vgl. PU § 21, 1. Abs.).

Eine solche Annahme wie die von Frege würde sich mit Wittgensteins Bild der Sprache, wie die PU es enthalten, nicht in Einklang bringen lassen (oder zumindest einen Sonderstatus für Behauptungen beanspruchen, also den Geltungsbereich des Wittgensteinschen Bildes in Hinsicht auf Behaup-

⁴⁹ Diese Passagen könnte man vielleicht als eine „Vorstufe“ der Sprechakttheorie von Austin betrachten. Austin hat versucht, die zahlreichen Rollen von sprachlichen Äußerungen (Befehl, Drohung, Bitte, Versprechen usw.) zu klassifizieren, in dem er Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten unternommen hat. Vgl. Austin, J.L.: Zur Theorie der Sprechakte. – Eine weitere derartige Unternehmung geht auf den frühen J.R. Searle, d.h. den Verfasser der Sprechhandlungstheorie, zurück: Er hat eine Sprechhandlungstheorie entwickelt, die sich allerdings zunehmend von Wittgensteins Philosophie entfernt. Vgl. Searle, J.R.: Sprechakte.

⁵⁰ Ein Beispiel dafür ist die Philosophie von Brandom, dessen inferentialistische Semantik Behauptungen in den Mittelpunkt stellt, obschon sie sich zum Teil auch auf Wittgensteins späte Sprachphilosophie stützt. Vgl. Brandom, R.: Expressive Vernunft; ders.: Begründen und Begreifen.

tungen einschränken). Denn die These Freges schreibt einer Form, der Behauptung, genau *eine* Funktion zu: eine Annahme auszudrücken. Frege plädiert also für genau eine korrekt scheinende Analyse des Behauptungssatzes, die nicht nur von besonderen Kontexten unabhängig zu sein scheint, sondern generell von Sprachspielen überhaupt. Sie besagt soviel wie: Ein Behauptungssatz ist zu analysieren als: Er enthält eine Erwägung bzw. Annahme oder dergleichen, und diese wird behauptet (während – erweitert man den Analysebereich auch auf andere Satzarten – zum Beispiel eine Frage eine Erwägung enthält, nach der gefragt wird, ein Befehl eine Aussage, die befohlen wird usw.)

Freges Position betreffs der Analyse von Behauptungen sagt demnach: Eine Behauptungssatz ist zu analysieren als

Erwägen, daß etwas der Fall ist +

Zusprechen des Wahrheitswerts „wahr“ (behaupten).

Heutzutage spricht man in solchen Zusammenhängen meist davon, daß diese Sätze eine Proposition⁵¹ oder einen propositionalen Anteil und einen weiteren Anteil enthielten: So stecke in den Sätzen (die Searle als Exempel verwendet)⁵²

„Sam raucht gewohnheitsmäßig.“ (Behauptung),

„Raucht Sam gewohnheitsmäßig?“ (Frage) und

„Sam, rauche gewohnheitsmäßig!“ (Befehl)

ein gemeinsamer

propositionaler Anteil („daß Sam gewohnheitsmäßig raucht“),

nach dem einmal gefragt wird, der einmal befohlen oder behauptet wird.

Aber steckt tatsächlich in jeder Behauptung eine Annahme? Wittgenstein bestreitet dies offenbar mit folgender Überlegung:

§ 22, 2. Abs.

Wir könnten sehr gut auch jede Behauptung in der Form einer Frage mit nachgesetzter Bejahung schreiben; etwa: »Regnet es? Ja!« Würde das zeigen, daß in jeder Behauptung eine Frage steckt?

Eine der Fregeschen Analyse *formal* (aber nur formal) ähnliche, inhaltlich diese jedoch eher parodierende Analyse würde demzufolge zeigen, meint Wittgenstein, daß in jeder Behauptung eine Frage steckt, und das ist kaum

⁵¹ Unter „Proposition“ wird heutzutage Verschiedenes verstanden, etwa „Urteil“, „Aussage“, „Gedanke“ oder auch „Sachverhalt“.

⁵² Vgl. Searle, J.R.: Sprechakte.

nachvollziehbar. Wittgenstein illustriert seinen Punkt nochmals auf andere Weise in der nachfolgend wiedergegebenen Ergänzung:

Ergänzung zu PU § 22, S. 27; PU-KGE S. 757 f.

Denken wir uns ein Bild, einen Boxer in bestimmter Kampfstellung darstellend. Dieses Bild kann nun dazu gebraucht werden, um jemand mitzuteilen, wie er stehen, sich halten soll; oder, wie er sich nicht halten soll; oder, wie ein bestimmter Mann dort und dort gestanden hat; oder etc. etc. Man könnte dieses Bild (chemisch gesprochen) ein Satzradikal nennen. Ähnlich dachte sich wohl Frege die »Annahme«.

Ein Abbild kann demnach verschiedenste Funktionen wahrnehmen und nicht nur eine einzige Funktion innehaben. Ein Satz, der etwas von der Wirklichkeit wiedergibt (abbildet), könnte ebenso etwas davon Verschiedenes tun (also nicht nur Annahmen behaupten). Frege versteht einen Anteil von Behauptungen analog dem Bild, mit dem aber im Grunde nur der Boxer gezeigt werden kann. Wie Wittgenstein zu verdeutlichen versucht, kann man dieses Bild aber zu vielerlei verwenden (hier etwa: als anleitendes positives Vorbild oder negatives Anschauungsmaterial oder als Schilderung eines vergangenen oder ersonnenen, bloß fiktionalen Sachverhalts). Ähnlich wie Abbilder können auch Behauptungen verschiedene Funktionen übernehmen. Auch dies kann ein Beispiel verdeutlichen: Fragt ein Raucher, der in einem Restaurant sein Essen beendet hat, einen anderen Gast, der noch speist, ob es ihn störe, wenn er schon rauche, und die Antwort erhält: „Das weiß ich nicht. Das hat noch nie jemand gemacht.“, so erhält der Fragende sicher nicht (nur) einen Hinweis auf ein Nichtwissen des Befragten („Ich weiß nicht, ob mich das stört, wenn sie rauchen, während ich esse“) und eine Behauptung eines Sachverhaltes („Es hat noch niemand geraucht, während ich noch esse“), sondern einen *Tadel* („Man raucht nicht, wenn jemand noch in der Nähe speist“). Gleichwohl bedient sich der Sprecher zweier Behauptungen, um zu tadeln.

§ 22, 3. und 4. Abs.

Man hat wohl das Recht, ein Behauptungszeichen zu verwenden im Gegensatz z.B. zu einem Fragezeichen; oder wenn man eine Behauptung unterscheiden will von einer Fiktion, oder einer Annahme. Irrig ist es nur, wenn man meint, daß die Behauptung nun aus zwei Akten besteht, dem Erwägen und dem Behaupten (Beilegen des Wahrheitswerts, oder dergl.) und daß wir diese Akte nach dem Zeichen des Satzes vollziehen, ungefähr wie wir nach Noten singen. Mit dem Singen nach Noten ist allerdings das laute, oder leise Lesen des geschriebenen Satzes zu vergleichen, aber nicht das *>Meinen<* (Denken) des gelesenen Satzes.

Das Fregesche Behauptungszeichen betont den *Satzanfang*. Es hat also eine ähnliche Funktion wie der Schlußpunkt. Es unterscheidet die ganze Periode vom Satz in der Periode. Wenn ich Einen sagen höre »es regnet«, aber nicht weiß, ob ich den Anfang und den Schluß der Periode gehört habe, so ist dieser Satz für mich noch kein Mittel der Verständigung.

Behauptungen haben also eine Funktion, insofern sie gegenüber Fragen oder fiktionalen Aussagen abgegrenzt sind. Aber etwas behaupten ist daher nicht ein Akt, der aus zwei Teilen besteht: dem Erwägen und dem Behaupten, welches als Beilegen eines Wahrheitswertes (im Normalfall: dem der Wahrheit) besteht (wie es Frege annahm).

Worauf Wittgenstein in diesen meines Erachtens sehr schwer deutbaren Passagen hinweisen will, ist einerseits, daß das Behaupten nicht als ein zweiteiliger Akt, der mental abläuft (Erwägen, Wahrheitswertzusprechen) zu verstehen ist, und andererseits, daß das Verwenden von Behauptungen verschiedene Funktionen haben kann (je nach Sprachspiel). Demgemäß ließe sich nicht eine allgemeine Analyse für alle Behauptungssätze unabhängig von ihrer Gebrauchssituation angeben.

Vielleicht ist es angemessen, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß Behauptungen bisweilen verwendet werden, ohne daß man unterstellen kann, daß der Behauptende den Satz annimmt und für wahr hält. Dies wäre schon dann nicht der Fall, wenn der Sprecher mit dem Äußern der Behauptung Hörer täuschen will oder durch eine provozierende These erstmal ihre Aufmerksamkeit gewinnen möchte.

Der nachfolgende Paragraph PU § 23 scheint jedenfalls implizit eine derartige Auffassung, die Satzform und Satzfunktion bzw. Äußerungsfunktion voneinander entkoppelt, zu unterstützen, so daß keine 1:1-Beziehung mehr bestehen bleibt. Und dies betrifft einmal mehr Sätze, die auf den ersten Blick wie Aussagesätze aussehen, mit denen unter anderem aber auch Mutmaßungen oder Hypothesen (deren Wahrheitswert erst noch zu bestimmen wäre) formuliert werden können. Denn dieser viel zitierte Textpassus verdeutlicht, worauf es dem späten Wittgenstein ankommt: Auf die Vielfalt der sprachlichen Gebrauchsmöglichkeiten, die sich einfachen, aber üblichen Klassifikationen entziehen (und damit auch der Klassifikation von Frege). Verdeutlicht wird, daß die Vielfalt der Gebrauchsmöglichkeiten beträchtlich größer ist, als es die bisherigen Klassifizierungen nahegelegt haben. Und dies betrifft nicht nur die Verwendungsmöglichkeiten im allgemeinen, sondern auch die Gebrauchsmöglichkeiten einzelner Satzformen

– ein Punkt, der schon ab den ersten Paragraphen immer wieder angesprochen wurde.

§ 23, Auszug

Wieviele Arten der Sätze gibt es aber? Etwa Behauptung, Frage und Befehl?—Es gibt *unzählige* solcher Arten: unzählige verschiedene Arten der Verwendung alles dessen, was wir »Zeichen«, »Worte«, »Sätze«, nennen. Und diese Mannigfaltigkeit ist nichts Festes, ein für allemal Gegebenes; sondern neue Typen der Sprache, neue Sprachspiele, wie wir sagen können, entstehen und andre veralten und werden vergessen. [...]

Das Wort »*Sprachspiel*« soll hier hervorheben, daß das Sprechen der Sprache ein Teil ist einer Tätigkeit, oder einer Lebensform. [...]

Arten von Sätzen gebe es also „unzählige“ (gemeint ist wohl: mehr als Grammatik und Syntax ahnen lassen), und diese lassen sich *allgemein* auch nicht scharf voneinander abgrenzen (auf das Thema Grenzziehung wird noch zurückgekommen). Sie *alle* haben ihren Platz in Kontexten, die Sprechen und Handeln miteinander verbinden: in *Sprachspielen*. Wittgenstein führt eine beträchtliche Anzahl als Beispiele an: Befehlen, Beschreiben, Berichten, Vermuten, fiktionale Texte wiedergeben oder darstellen, Übersetzen, Mathematikaufgaben lösen, Bitten, Danken usw. – und diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Überdies sind Sprachspiele historisch wandelbar; das heißt: Mit den historischen und gesellschaftlichen Änderungen variieren die Sprachspiele (mindestens partiell). Dies greift die Rede von der Lebensform wieder auf: Auch hier lassen sich kontextuelle Varianten vorstellen bzw. aufzeigen. Offen bleibt hier allerdings, ob diese einen gemeinsamen Kern haben oder nicht.

Deutlich wird im Schlußteil von § 23 der PU zudem die Eigenkritik des späten Wittgenstein an seinem Frühwerk, denn er empfiehlt einen Vergleich zur Sichtweise des TLP ausdrücklich. In den PU erscheint Sprache als etwas ganz anderes, als es der TLP nahelegt. Im TLP wird der Sprache nur eine einzige Funktion zugewiesen: Das Abbilden. Nun ist der Fokus darauf gerichtet, das dies nur eine Funktion unter sehr, sehr vielen ist. Damit wird zugleich deutlich, daß die Sichtweise des TLP auf die Sprache deutlich zu kurz greift. Sie hat wesentliche Momente der Sprache nicht erfaßt und insofern ein falsches, weil viel zu einseitiges Bild erzeugt.⁵³ Und

⁵³ Es gibt also nach Wittgensteins eigener Auffassung zumindest einige signifikante Unterschiede zwischen der Philosophie des TLP und der Sprachphilosophie der PU. Wie weit diese Unterschiede gehen, ist damit nicht gesagt, und auch ist damit nicht

dabei hat sie das zentrale Merkmal der Sprache bzw. des Sprachgebrauchs übersehen: Den vielfältigen Werkzeugcharakter. Mit betroffen dürfte durch die Auswahl der Beispiele, die angegeben werden, auch die Philosophie von Frege sein: „Eine Hypothese aufstellen und prüfen“ dürfte von Aussagen Gebrauch machen, denen der Sprachverwender nicht schon den Wahrheitswert wahr oder falsch zuspricht. Schließlich ist der Witz dieses Sprachspiels darin zu sehen, daß die Hypothese erst auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden soll.

Zum Begriff „Sprachspiele“ kann damit, um ein kurzes *Zwischenresümee* zu ziehen, folgendes festgehalten werden: Sprachspiele sind offenbar

- Funktionseinheiten von Sprechen, Tun und Handlungskontext, aber auch
- bisweilen Modelle einfacherer Sprachen, einschließlich ihrer jeweiligen modellierten Hintergründe (wie in PU §§ 2 und 8),
- Vergleichsobjekte zu unserem Sprechen (mitsamt seinen Kontexten)
- und damit Hilfsmittel für die Erforschung des Sprachverwendens im Kontext sprachphilosophischer Untersuchungen.

PU § 24 knüpft an die Überlegungen des vorangegangenen Paragraphen an. Er erklärt zunächst, warum man zu solch einer einseitigen Sichtweise auf die Sprache und auf eine ebenso einseitige Analyse kommen konnte. Man hat, meint Wittgenstein, die Vielfalt sprachlicher Verwendungsweisen übersehen. Dadurch neigt man (als Philosoph) zu voreiligen und zu abstrakten Überlegungen, die dann nicht selten zu vorschnell akzeptierten „Wesensbestimmungen“ oder Definitionen führen bzw. verführen. Diese philosophischen Gedankengänge sind zu abstrakt, weil sie von einem nach Wittgensteins Auffassung zentralen Aspekt absehen, nämlich den divergierenden Gebrauchssituationen und damit von den variablen, vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten. Im Kontext der eben ausgeführten Selbstkritik am TLP, der das Abbilden durch Sprache in den Mittelpunkt stellte und dabei alle Formen, wie etwas in der Praxis des Sprachgebrauchs beschrieben wird, ignorierte, zeigt Wittgenstein dies noch einmal auf: Beschreibungen funktionieren auf die verschiedensten Arten und Weisen, und je nach dem, was zu welchem Zweck beschrieben wird, unterscheiden sie

bestritten, daß es Gemeinsamkeiten gibt oder geben kann. Gleichwohl scheinen aus der Perspektive der PU die Differenzen gravierend zu sein.

sich (Stimmungsbeschreibungen und Beschreibungen von Gesichtsausdrücken machen keinen Gebrauch von Begriffen für räumliche Koordinaten wie sie in Beschreibungen von Lagen von Körpern vorkommen; sie werden auf andere Weisen geprüft oder kritisiert; sie werden in anderen Zusammenhängen verwendet usw.). Auch hier können – wiederum verschiedene (!) – formale Ähnlichkeiten erzeugt werden, die aber die Sprachspiele tatsächlich untereinander nicht ähnlich(er) werden läßt, sondern nur einen solchen Schein von Ähnlichkeit hervorrufen (der dann in philosophische Verwirrungen führen kann).

Dies gilt, wie der Schluß von PU § 24 zeigt, auch für alle Umformungsvarianten von Behauptungssätzen. So könnte ein Sprecher permanent von der Möglichkeit Gebrauch machen, jede seiner Behauptungen mit „Ich denke, ...“ zu beginnen. Damit wird der irreführende Anschein erweckt, der Sprecher rede nur über seine mentalen Zustände. In der Realisierung einer solchen Möglichkeit erblickt Wittgenstein, wie hier nur kurz angedeutet sein soll, eine Quelle für den Solipsismus. Gemeint ist damit diejenige philosophische Position, nach der ein Mensch allein existiert und die Welt ein Produkt seiner geistigen Tätigkeiten (und sonst nichts) darstellt. Die Welt wäre demnach nur ein Bewußtseinszustand einer Person – von mir selbst (*sole ipseus*, lat.: ich allein)⁵⁴. Daher wären alle Aussagen über „die Welt“ tatsächlich Aussagen über die eigene Innenwelt. – Wittgensteins Kritik an derartigen Vorstellungen wird erst sehr viel später in den PU in sehr knapper Form thematisiert. So deuten die §§ 402-403 der PU an, daß zwar der Eindruck entsteht, mit jenen „Ich denke, ...“-Formulierungen würde über etwas Neues gesprochen, aber tatsächlich ist dies Wittgenstein zufolge nicht der Fall. Es scheint, daß auch hier eine Quelle dafür vorhanden ist, daß ein vermeidbares Mißverstehen der Sprache ein philosophisches Problem erzeugt. Im Grunde mißbraucht ein Vertreter eines Solipsismus wohl die Sprache, wenn er spricht – denn er kommuniziert dann mit jemandem, der nur sein eigenes geistiges Produkt ist (quasi eine Projektion seiner selbst), also kein wirklicher Sprachteilnehmer. Wenn Sprache aber, wie es die PU darlegen, *per se* sozial ist, gibt es solche anderen Sprachteilnehmer, und anderes läßt sich auch gar nicht sinnvoll artikulieren. Und damit wäre

⁵⁴ Philosophiehistorisch relevant war der Solipsismus (als Problem oder Position) unter anderem für Descartes, Locke, Berkeley, Hume und Carnap.

der Solipsismus eine nicht sinnvoll zu artikulierende Position. Sie widerspricht offenbar ihren eigenen Voraussetzungen, die sich sprachphilosophisch ausweisen lassen. Entsprechend bleibt es auch dabei: Man gebraucht Sprache nicht nur zu Selbstgesprächen. So bleibt nach Wittgenstein die Vielfalt der menschlichen Gebrauchsweisen von Sprache erhalten (nach PU § 24), auch wenn man Versuche konstatieren kann, durch Angleichungsversuche untereinander diese zu reduzieren. Denn diese Bestrebungen sind letztlich allesamt vergeblich.

Deutlich geworden dürfte bis hierher auch die Verfahrensweise sein, nach der Wittgenstein sprachliche Phänomene adäquat zu erfassen sucht: Er unterstellt nicht zunächst mentale Fähigkeiten (wie es ein Solipsismus tun müßte), um mit deren Hilfe dann sprachliches Verhalten zu erklären, sondern konstatiert Möglichkeiten der Sprachverwendung und was sich aufgrund dieser eventuell weiter sagen läßt (z.B. auch über Vorgänge, die bisher als mentale Vorgänge betrachtet wurden wie das „etwas meinen“).

Ein Vorgehen wie dieses kann auch auf den nicht-menschlichen Bereich der Kommunikation übertragen werden. Dies geschieht in PU § 25. In diesem Paragraphen wird nicht nur betont, daß es das menschliche Sprechen allein (vor dem tierischen Kommunizieren) auszeichnet, daß es eine so große Vielfalt aufweist. Auch bezüglich der Tiere ist zunächst festzustellen, daß sie nicht wie Menschen reden, das heißt: eine Fülle menschlicher Sprechakte scheinen sie nicht zu vollziehen (Geschichten erzählen, Skizzen erläutern, aus der Zeitung vorlesen und so weiter). Aber dies läßt nicht die Folgerung einsichtig werden, daß sie dies nicht tun, *weil* sie nicht denken. Umgekehrt wird daraus gemäß Wittgensteins Auffassung eine plausiblere Erklärung: Sie kommunizieren nicht wie wir, also unterstellen wir ihnen nicht diejenigen mentalen Fähigkeiten, die wir anderen Sprachteilnehmern, also Menschen, unterstellen. Dieser hier nicht sehr spektakulär wirkende Punkt wird im weiteren noch bedeutsamer: Er zeigt an, welche Erklärungsrichtung von Wittgenstein präferiert wird: Vom Sprachgebrauch zum Mentalen, nicht vom Mentalen zu Sprechen.

Damit wird auch Wittgensteins Methode weiter erhellt: Er geht von dem aus, was offen zu Tage liegt, und erklärt mit Hilfe dessen, wie anderes angemessen sprachlich erfaßt werden kann. Dabei verzichtet er auf Ursachenerklärungen, die auf Annahmen zurückgreifen, die nicht so direkt geprüft werden können wie etwas, was im eben erwähnten Sinne schlicht of-

fen zu Tage liegt.⁵⁵ Zugleich wird deutlich, daß sich nach Wittgenstein auch die Frage nach dem Verstehen von tierischer Kommunikation anders stellt: Tiere leben ihrerseits in anderen Lebenswelten, haben andersartige Gepflogenheiten (wenn sie überhaupt welche haben), und spielen andere Sprachspiele (falls sie dergleichen überhaupt tun). Selbst wenn sie also gleichlautende Äußerungen wie Menschen produzierten, würden wir sie nicht verstehen. Entsprechend lautet eine bekannte, paradox anmutende Sentenz aus dem zweiten Teil der PU (S. 358; PU-KGE S. 1078): „Wenn ein Löwe sprechen könnte, wir könnten ihn nicht verstehen.“

PU § 26 kehrt wieder zu den Ausgangsüberlegungen des ersten Paragraphen zurück, also zur Frage, wie das Erlernen von Sprache vonstatten geht. Wiederum werden Überlegungen angeführt, die das Benennen von etwas betreffen. Und in der Tat scheint so etwas wie „etwas benennen“ ein Teil unseres Spracherwerbs zu sein, denn zum erfolgreichen Sprachgebrauch gehört offensichtlich, daß wir mit zumindest einigen Namen vertraut sind, also einige Namen ihren Namensträgern korrekt zuordnen können. „Benennen“ wird hier allerdings von Wittgenstein weiter gebraucht als „einen Namen geben“ oder dergleichen. Denn es geht hier nicht nur um Eigennamen bzw. singuläre Ausdrücke (wie „George Edward Moore“, „Köln“) oder Artnamen („Tiger“, „Menschen“ usw.) oder auch Stoffnamen („Wasser“, „Gold“ etc.), sondern auch um Benennungen für Farben (also Farbprädikate) usw. Das heißt: Wittgenstein differenziert hier nicht zwischen Termen, die die Rolle von logischen Subjekten spielen (können), und Termen, die auch als logische Prädikate verwendet bzw. analysiert werden können („ist rot“, „ist ein Tiger“ usw.).

Zentral für Wittgenstein ist an dieser Stelle bzw. in diesem Kontext die *Funktion* des Benennens. Sie dient im Sprachgebrauch zum Herausgreifen von Bezugsobjekten der Rede, und zu wissen, wofür eine Bezeichnung steht, ist eine Voraussetzung für ihren angemessenen Gebrauch. Insofern ist das Benennen etwas Vorbereitendes. Denn das Aussprechen eines Namens ist etwas anderes als das Aussprechen eines vollständigen Satzes, der

⁵⁵ Entsprechend gelangt Wittgenstein auch nicht zu Hypothesen wie beispielsweise N. Chomsky, der für das menschlichen Sprechen konstitutive universelle Strukturen postuliert, also solche, die allen menschlichen Sprachen gemeinsam zugrunde liegen, und die zudem aufgrund der biologischen Grundausstattung des Menschen angeboren sind. (Siehe zu Chomsky auch das Schlußkapitel.)

einen Eigennamen enthält und eine bedeutungsvolle Mitteilung darstellt. Dies ist beim bloßen Aussprechen eines Eigennamens nur der Fall, wenn eine zuvor geäußerte „Wer-Frage“ oder „Was-Frage“ (oder etwas ähnliches) Teil des Sprachspielkontextes ist. Dies kann nämlich dafür aufkommen, daß die Antwort einen Einwortsatz darstellt, dessen Wort der verwendete Name ist. (Zum Beispiel kann auf die Frage „Wer verfaßte die ‚Kritik der reinen Vernunft‘?“ mit „Kant“ sinnvoll und richtig geantwortet werden, mit „Hume“ hingegen sinnvoll, aber falsch.) Doch damit liegt ein recht spezieller Fall vor, und mit bezeichnenden Ausdrücken wie dem Eigennamen „Kant“ kann man viele andere Äußerungen bilden und gebrauchen (z.B. Aussagen machen oder Fragen stellen).

Allerdings dürfte im Sinne Wittgensteins anzufügen sein, daß der Sprachgebrauch keinesfalls auf das Benennen zu reduzieren ist. Normalerweise kommunizieren wir nicht dadurch, daß wir nur Namen von Dingen aussprechen, und dies nur zu dem Zweck, Benennungen vorzunehmen (was bereits die Szenerie von den Einwortsätzen bzw. Handlungsaufforderungen „Platte!“ in PU § 2 unterscheidet).

Ein solches Verfahren des Namenausprechens kann zudem in bestimmten Situationen des Lehrens und Lernens von Sprache geschehen. Und dies dürfte der erste von zwei Punkten Wittgensteins sein, wenn er sagt, das Benennen habe einen vorbereitenden Charakter. Der zweite Punkt ist wohl darin zu sehen, daß die Benennung (Verwendung eines Namens als logischem Subjekt wie in „Kant war der Verfasser der ‚Kritik der reinen Vernunft‘“) dem Bilden von Sätzen aus Namen („Kant ...“) und logischem Prädikat („...war der Verfasser der ‚Kritik der reinen Vernunft‘“) vorangeht in dem Sinne, daß eine Kenntnis des Bezeichneten dem Verstehen des Satzes insgesamt vorangeht. Denn ohne ein Wissen darum, wen „Kant“ bezeichnet, versteht man nicht, vom wem der Aussagesatz handelt bzw. von wem etwas ausgesagt (prädiziert) wird. Daher ist ein vor dem Hören des Satzes vorhandenes Wissen um die Bezugnahme nötig. Aber dies ist selbstverständlich nach Wittgenstein nicht alles, was man mit Sprache und Benennungen bzw. benennenden Wörtern vollzieht:

§ 27, Auszüge

»Wir benennen die Dinge und können nun über sie reden. Uns in der Rede auf sie beziehen.«—Als ob mit dem Akt des Benennens schon das, was wir weiter tun, gegeben wäre. Als ob es nur Eines gäbe, was heißt: »von Dingen reden«. Während wir doch das Verschiedenartigste mit unsern Sätzen tun. Denken wir allein an die Ausrufe. Mit ihnen ganz verschiedenen Funktionen.

Wasser!

Fort!

[...] Bist du nun noch geneigt, diese Wörter »Benennungen von Gegenständen« zu nennen?

An Hand dieses Paragraphen kann man sich beispielsweise vorstellen, daß jemand mit dem Gebrauch des Wortes „Wasser“ nicht eine Pfütze bezeichnet oder eine Flüssigkeit in einem Reagenzglas, sondern um Wasser bittet (weil er Durst hat) oder Wasser anfordert (weil es brennt). Andere Einwortsätze haben hingegen, wie die Wittgensteinschen Beispiele („Schön!“: „Au!“ etc.) nahelegen, keine bezeichnende Funktion (in üblichen Gebrauchssituationen).

Mit dem Benennen von etwas kann also eine Voraussetzung geschaffen werden, damit von dem benannten Gegenstand oder Lebewesen gesprochen werden kann (bzw. prädiert werden kann). Aber es kann sicher auch anderes in Sprachspielen mit den Namen geschehen. Deswegen sagt Wittgenstein, daß das Benennen nicht vorgibt, was im Gebrauch von Sprache weiter geschieht: Die Benennung kann in verschiedensten Funktion Teil von sinnvollen Äußerungen werden. Die Benennung „Feuer“ kann z.B. als Warnung in „Feuer!“ vor einem bezeichneten Brand (auf den vielleicht auch gestisch hingewiesen wird) gebraucht werden.

Mit all dem verändert Wittgenstein zweifelsohne den primären Fokus der Analytischen Sprachphilosophie. Deren Hauptaugenmerk war (u.a. durch Russell) auf die Frage der Bezugnahme, also der Zuordnung von Namen zu Gegenständen, gerichtet („Referenztheorien“)⁵⁶. Zudem gab es in der voranalytischen Philosophie insbesondere durch A. Meinong⁵⁷ und J. St. Mill⁵⁸ Überlegungen zu dem Thema, und auch Frege hat mit seiner Theorie von Sinn und Bedeutung von Namen einen wichtigen Beitrag dazu geleistet⁵⁹. An beide hat dann Russell mit seiner „Theorie der Beschreibung“ („theory

⁵⁶ Vgl. hierzu Kellerwessel, W.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie.

⁵⁷ Meinong, A.: Über Gegenstandstheorie.

⁵⁸ Mill, J.St.: A System of Logic.

⁵⁹ Frege, G.: Über Sinn und Bedeutung.

of description“)⁶⁰ kritisch angeknüpft. Russells Auffassungen wurden ihrerseits unter anderem von Strawson und Ryle kritisch examiniert. Die damit eröffnete und weitergeführte Debatte hält übrigens in der analytischen Sprachphilosophie in diversen Weiterentwicklungen an (unter anderem durch Kripke, Putnam, Searle und Katz, aber auch durch zahlreiche andere)⁶¹. Aber heute ist die Frage der Bezugnahme nur noch eine unter mehreren zentralen Fragen (wie z.B. die nach einer umfassenden Bedeutungstheorie, für die es bisher zahlreiche, z.T. stark differierende Überlegungen gibt⁶²). Wittgenstein hat wohl den wirkungsmächtigsten Anstoß gegeben, Sprache eben nicht nur in ihrer Benennungs- oder Bezeichnungsfunktion zu sehen (wie es vordem in der Philosophie verbreitet war – auch im Wittgensteinschen TLP).

Benennen ist aber nicht nur ein Sprachspiel unter vielen oder zumindest mehreren (womit allerdings noch nicht viel über seinen qualitativen Stellenwert ausgesagt ist). Wittgenstein geht in seinen Überlegungen zum Thema „Stellenwert des Sprachspiels ‚etwas benennen‘“ noch einen Schritt weiter: Es sind nach ihm Sprachen denkbar wie in PU § 2 und PU § 8, in denen Benennungen gar nicht stattfinden. In PU § 2 ebenso wie in PU § 8 scheinen sie durch hinweisende Erklärungen ersetzt zu sein, die nicht nur als Bezeichnung funktionieren. So dient das Aussprechen von „Platte“ in den dort skizzierten Sprachspielen nicht der Bezeichnung einer Platte (oder von Platten überhaupt), sondern stellt klarerweise eine Handlungsaufforderung dar, die hinweisend erklärt werden kann. So kann z.B. der Gebrauch von „Platte“ erläutert werden, indem nach dem Aussprechen des Wortes die Handlung des „eine Platte bringen“ ausgeführt wird, und dies solange, bis es nachgeahmt wird. Und ein derartiger Vorgang der Abrichtung war dann erfolgreich, wenn die Nachahmung seitens des so Belehrteten tatsächlich erfolgt. Ergo: Es lassen sich einfachere Sprachspiele als die unseren vorstellen, die ihrerseits keine Funktionen enthalten, die unserem „etwas bezeichnen“ oder „etwas benennen“ entsprechen.

⁶⁰ Russell, B.: Über das Kennzeichen.

⁶¹ Vgl. Kellerwessel, W.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie – und die dort angegebene Literatur, sowie: ders. (Hg.): A Bibliography on Reference and Some Related Topics in Analytical Philosophy.

⁶² Vgl. hierzu auch das Schlußkapitel, in dem einige dieser Theorien skizziert werden.

Namen spielen, wie erwähnt, aber auch außerhalb des „üblichen“ Benennungs-Sprachspiels eine Rolle. In PU § 27 gibt Wittgenstein zwei Beispiele an, die weniger weit von unserer Praxis entfernt sind als die in PU § 2 und PU § 8: So kommen Benennungen in kindlichen Sprachgebrauch vor (quasi als Nachahmung einer Taufe), aber Namen werden (und das nähert sich den PU § 2 und PU § 8 an) auch zum Heranrufen des Namensträgers verwendet, wenn dieser ein Mensch oder Tier ist. Kurz: Unser Gebrauch von Personennamen (oder Eigennamen von Haustieren) erschöpft sich demgemäß nicht im Benennen.

Aus PU § 1 ist bereits bekannt, daß Zusammenhänge zwischen Benennungen oder Bezeichnungen auf der einen Seite und Zeigehandlungen (sogenannte Ostensionen) auf der anderen Seite bestehen bzw. hergestellt werden können. Dieser Punkt wird in PU § 28 von Wittgenstein wieder aufgenommen, und zwar im Kontext der Klärung von Funktionen von Ausdrücken, die auch eine benennende Funktion übernehmen können. Namen, aber auch andere Wörter der Sprache, die bezeichnend verwendet werden können, können nämlich zu den bereits erwähnten sogenannten „hinweisenden Definitionen“ herangezogen werden. Diesen Sachverhalt diskutiert – und problematisiert – Wittgenstein im PU § 28:

§ 28

Man kann nun einen Personennamen, ein Farbwort, einen Stoffnamen, ein Zahlwort, den Namen einer Himmelsrichtung, etc. hinweisend definieren. Die Definition der Zahl Zwei »Das heißt >zwei<«—wobei man auf zwei Nüsse zeigt—ist vollkommen exakt.—Aber wie kann man denn die Zwei so definieren? Der, dem man die Definition gibt, weiß ja dann nicht, *was* man mit »zwei« benennen will; er wird annehmen, daß du *diese* Gruppe von Nüssen »zwei« nennst!—Er *kann* dies annehmen; vielleicht nimmt er es aber nicht an. Er könnte ja auch, umgekehrt, wenn ich dieser Gruppe von Nüssen einen Namen beilegen will, ihn als Zahlnamen mißverstehen. Und ebensogut, wenn ich einen Personennamen hinweisend erkläre, diesen als Farbnamen, als Bezeichnung der Rasse, ja als Namen einer Himmelsrichtung auffassen. Das heißt, die hinweisende Definition kann in *jedem* Fall so und anders gedeutet werden.

„Hinweisende Erklärung“ war bereits im vorangegangenen Paragraphen ein Stichwort. Nun führt Wittgenstein dies weiter aus, und expliziert den Begriff „hinweisende Definition“. Sie kann offenbar zur Einführung von Benennungen gebraucht werden. Entscheidend aber ist: Sie gelingt nur aufgrund bestimmter *Voraussetzungen*, genauer gesagt: Sie wird nur angemessen verstanden, wenn ein passendes Vorverständnis vorhanden ist. Zwar ist sie, wie am Beispiel der „2“ gezeigt, exakt (wir verstehen, was

„2“ bedeutet, wenn wir die Zahl anhand von zwei Nüssen erlernen), aber sie nicht eindeutig: Wer auf zwei Nüsse zeigt, zeigt auf (mindestens) zweierlei, aber eben auch auf Nüsse, eine besondere Ansammlung oder Gruppe von Nüssen, eine besondere Art von Nüssen, eine Farbe usw.

Das zum Verstehen notwendige Vorverständnis kann man genauer fassen (vgl. auch PU § 29): Eine solche hinweisende Definition wird nur dann richtig verstanden, wenn man schon weiß, in welcher Relation das Wort, welches es zu erlernen gilt, zu anderen Wörtern steht bzw. wenn man weiß, zu welcher Kategorie es gehört oder auf welche Art von Fragen mit dem Wort geantwortet werden kann. Weiß jemand, daß es um Zahlen geht, versteht er die hinweisende Erklärung von „2“ anhand der Nüsse korrekt, ebenso wie jemand „Norden“ lernen kann durch ein Zeigen in diese Himmelsrichtung, wenn er schon weiß, daß es um Richtungen geht und nicht um etwas wie einen Gegenstand, der sich in dieser Richtung befindet.

Damit wird von Wittgenstein weiter verdeutlicht, daß der Spracherwerb, wie ihn PU § 1 schildert, so nicht im allgemein erfolgreich abläuft: Dort gelingt der Erwerb benennender Termini nur, weil der Lernende schon weiß, in welchen Kontexten die zu erwerbenden Termini stehen. Ihr *Platz* in der Sprache ist ihm bereits vertraut; er muß sozusagen nur eine bereits identifizierte Lücke füllen. In PU § 1 verfügt der Lernende als Sprecher bekanntlich über ein entsprechendes Raster aus seiner schon zuvor erlernten Erstsprache. Ohne diese Kenntnis kann ein solcher Spracherwerb nicht auf die von Augustinus geschilderte Art und Weise gelingen.

In PU § 29, 1. Teil, wird nochmals verdeutlicht, daß Wörter mittels hinweisender Definition gelernt werden können, wenn der Lernende bereits weiß, worum es geht, also den Platz in der Sprache kennt, den das zu erwerbende Wort einnimmt. Dabei, so könnte man meinen, droht nun aber eine nicht enden wollende Kette von Erklärungen bzw. ein unendlicher Regreß: Ein jede gegebene Erklärung verwendet ihrerseits wiederum Wörter. Wenn diese auch erklärungsbedürftig sind, bedarf es einer zweiten Erklärung, die wiederum Wörter enthält, die zu erklären wären, was zu einer dritten Erklärung führt usw. ad infinitum. Dies würde in der letzten Konsequenz jedoch verhindern, daß man Wörter durch hinweisende Definition, die von Erklärungen begleitet wird, lernt. Offenkundig scheint dies mit der Praxis unvereinbar zu sein. Dies führt auf die Frage, weshalb die Praxis funktioniert. Wittgensteins Antwort besagt: Weil wir in der Praxis weitere

Erklärungen nur bei Mißverständnissen brauchen, und die treten nicht zwangsläufig auf – denn andernfalls könnte „etwas erklären“ kein sinnvoller Zug in einem Sprachspiel sein. Die letzte Erklärung in einer Kette läßt sich, so kann man PU § 29, 1. Teil, wohl weiter deuten, pragmatisch angeben: Die jeweils letzte Erklärung in einer Kette ist eben die, bei der der Lernende keine weiteren Nachfragen und keine Verständnisschwierigkeiten mehr hat. So sind mutmaßlich auch die Schlußsätze des Paragraphen zu deuten: Pragmatisch gesehen gibt es (immer) eine letzte Erklärung. Diese Einsicht schließt aber nicht aus, daß im Falle einer weiteren, zusätzlich hinzukommenden Frage eine weitere Antwort gegeben werden kann – so wie man (gemäß dem Text des Paragraphen) ein weiteres Haus an einer Straße bauen kann. Doch auch dies ändert nichts daran, daß es vor der Errichtung dieses neuen Gebäudes ein letztes Haus gab. Dieses kann seinen besonderen Status verlieren – aber eben nur zu einem späteren Zeitpunkt. Eine in einem ersten Kontext letzte Erklärung wäre also eine letzte – in diesem Kontext, aber nicht in einem anderen, zweiten Zusammenhang.

Und dies ist eine Antwort, die auf einer anderen Ebene liegt als eine Antwort auf die theoretische Frage danach, ob es eine *vollkommen* letzte Erklärung gibt (von der aus sozusagen die gesamte Sprache erlernt werden kann). Letztgenannte Frage stellt Wittgenstein hier, scheint es, nicht. Da am Anfang des Spracherwerbs, wie Wittgenstein vorgeführt hat, so etwas wie eine Abrichtung steht, also am Beginn ein Spracherwerber einer Erstsprache gar keine Möglichkeit hat, Fragen aufzuwerfen und erklärende Antworten zu verstehen, ist die letztgenannte Frage auch nicht sinnvoll zu stellen.

Der Einschub auf PU S. 32 bzw. PU-KGE S. 761 f. verdeutlicht zusätzlich die Bandbreite möglicher Erklärungen, die auf ein Vorverständnis rekurren können. Wer das Wort „nicht“ bzw. die Negation in einer Sprache kennt und beherrscht, dem kann sogar mit Hilfe nicht-roter Gegenstände unter Umständen der Begriff „rot“ hinweisend erklärt werden. Auch hier kann es Mißverständnisse geben, doch fällt diesem Punkt kein entscheidendes Gewicht zu: Dies gilt für jede Art von Erklärung. Da Erklärungen aber häufig nicht zu einem Mißverstehen führen, besteht die Möglichkeit, mit ihnen sinnvolle Sprachspiele zu gestalten. (Nur wenn keine Erklärung funktionierte, gäbe es „unser“ Sprachspiel des Erklärens nicht.) PU § 29, 2.

Teil macht ferner klar, daß auch die jeweiligen Umstände des Erklärens eine Rolle bei der Festlegung spielen, was zu einer erfolgreichen Abgabe einer Erklärung nötig ist.

PU § 30 faßt den wesentlichen Punkt prägnant zusammen: Hinweisende Definition brauchen, um den Gebrauch und die Bedeutung eines Wortes zu erklären, ein Vorverständnis. Und überleitend zum zuvor bereits erörterten Kontext des Benennens wirft PU § 30 die Frage auf, was man wissen muß, um nach einer Benennung zu *fragen* bzw. überhaupt Fragen stellen zu können.

Dies wird in PU § 31 anhand eines Spiels, dem Schach erklärt. Die Frage lautet hier schlicht: Wie kann die Benennung der Figur des Königs erfolgen? Kennt ein Fragender bereits die Regeln des Schachspiels, kann er fragen, wie die Figur heißt. Dann weiß er deren Funktion schon, und fragt tatsächlich *nur* nach der Benennung. Allerdings sind hier zwei Varianten möglich (womit Wittgenstein auf ein weiteres zentrales Thema vorverweist). Die Regelkenntnis kann durch ein Regelstudium (z.B. durch die Lektüre eines Regelwerkes) erfolgt sein, aber auch durch bloßes Zusehen von gespielten Schachpartien. Im ersten Fall hat er Kenntnis von explizit formulierten Regeln, im zweiten Fall Kenntnis von Regeln, die er implizit erschlossen hat, so daß er vielleicht über keine oder keine vollständige Regel Formulierung verfügt. In beiden Fällen hat der Betroffene aber bereits die notwendigen „Vorkenntnisse“, um die Benennung „König“ zu verstehen. Jene „Vorkenntnisse“ können demnach entweder in einem expliziten Regelwissen bestehen oder in einem praktischen Regelbeherrschen. Ein praktisches Know-how ist also ebenso ausreichend wie ein theoretisches Knowing-that.

Verfügt jemand weder über das eine noch das andere, kann man ihm ebenfalls das Schachspielen beibringen und dabei die Benennung „König“ erklären. Dann aber hat die Worterklärung von „König“ zunächst eine andere Funktion, und es sind andere Voraussetzungen involviert: z.B. daß der Betroffenen weiß, was überhaupt ein Spiel ist, und so versteht, was eine Spielfigur ist. (Ist auch diese Voraussetzung nicht erfüllt, muß man zunächst „Spiel“ oder ähnliches erklären.)

In jedem Fall kann nach einer Benennung nur sinnvoll fragen, wer mit der Benennung etwas anzufangen weiß, wer also von ihr in einem Sprachspiel irgendeinen Gebrauch machen kann. Und da, wie schon geklärt wurde, Tä-

tigkeiten mit Sprachspielen zusammenhängen, ist es also nötig, daß der Fragende in einem gewissen Umfang mit einer Praxis (hier des Schachspiels oder wenigstens des Spielens) vertraut ist.

Wenn man hingegen mit den eingespielten, auch sprachlichen Praktiken gar nicht vertraut ist, stellt sich die Problematik anders dar. Dies ist der Fall, wenn man in einem fremden Land, dessen Sprache man nicht beherrscht, Erklärungen erhält – so wie Augustinus im § 1 der PU. Hier verfügt man zwar über den Begriff des „hinweisenden Erklärens“, so daß man versteht, *daß* jemand einem irgend etwas erklärt. Aber *was* im einzelnen Gegenstand der Erklärung ist, weiß man deshalb noch nicht, und so muß man raten. Und dies funktioniert auch nur dann, wenn man bereits ein entsprechendes Vorwissen über das hinweisende Erklären hat. Gerade dies fehlt jedoch im Fall des Erstsprachenerwerbs.

Augustinus' Bild des Spracherlernens, wie es in PU § 1 skizziert ist, gilt demnach nicht für den Erwerb einer ersten Sprache. Denn dieses Bild unterstellt das Erfülltsein bestimmter Bedingungen, die in diesem Fall anders als beim Zweitsprachenerwerb eben nicht erfüllt sind. Und, so Wittgenstein weiter, man sollte auch eine Unterstellung nicht machen, nach der bei einem Kind die Bedingung zumindest in so weit erfüllt sei, daß es schon denken, und nur noch nicht sprechen könne. Denn, auch darauf ist schon von ihm hingewiesen worden (in PU § 25), man kann zwar von einem Sprechenden annehmen, er denke (auch wenn dies kein sicherer Schluß ist, also keine Deduktion), und unter normalen Umständen wird man so richtig urteilen – aber man kann nicht mit der gleichen Berechtigung annehmen, ein Kind denke bereits, auch wenn es noch nicht spreche. Das heißt, man kann nicht ohne weiteres annehmen, ein Kind denke schon, auch wenn es nicht über eine Sprache verfügt, nur weil es später wird denken können. Denn wenn dies eingetreten ist, verfügt es bereits über eine Sprache, und man kann nicht ohne weiteres davon ausgehen, dies habe nichts miteinander zu tun: Immerhin nehmen wir ansonsten das Vermögen sprachlicher Äußerung bzw. der Teilnahme an Sprachspielen als Indiz für ein Denken (unter normalen Umständen).

Doch bedarf die Argumentation Wittgensteins noch einer weiteren Stütze. Diese ergibt sich aus der genaueren Analyse einer weiteren zentralen Komponente der hinweisenden Erklärung: Dem Zeigen. Schließlich könnte ein Lernender richtig erraten, was ein Lehrender mit seinen Zeigehandlun-

gen beim hinweisenden Definieren meint. In diesem Fall wäre es nicht von Nöten, daß der Lernende ein Sprachspiel schon beherrscht. Wäre dies tatsächlich der Fall, könnte durch bloßes Erraten eine Sprache erworben werden (diese Überlegungen unterbreitet PU § 33 in Form eines Selbsteinwandes).

Wie aber kann man klären, was ein Lehrender beim hinweisenden Definieren mit seinem Zeigen *meint*? Immerhin wird z.B. bei einem solchen Zeigen auf eine Form, eine Anzahl, eine Oberflächenstruktur, ein Material, eine Farbe usw. gezeigt, und dies in allen Fällen mit genau der gleichen körperlichen Bewegung des Zeigenden, so daß hier kein Unterschied sichtbar ist. Naheliegend ist zunächst die Antwort, beim „Meinen“ konzentriere sich der Zeigende auf einen bestimmten Aspekt, den er herauszugreifen trachtet (z.B. die Farbe oder die Struktur der Oberfläche). Aber wie die Wittgensteinsche Frage, wie daß denn überhaupt vor sich gehen soll, andeutet, ist dies keine taugliche Erklärung: Demjenigen, dem etwas gezeigt wird, ist die gemutmaßte Meinung des Zeigenden phänomenal nicht zugänglich – und wenn er nicht nachfragen kann und nicht den Platz des gesuchten Wortes im Sprachspiel schon kennt, ist diese Antwort unbefriedigend. Sie rekurriert auf eine mentale Fähigkeit (sich auf etwas Konzentrieren), deren Existenz Wittgenstein nicht bezweifelt, aber die keineswegs das hier benötigte Erklärungsvermögen hat. Damit liegt an dieser Stelle einer der nicht wenigen Fälle vor, bei denen Wittgenstein mentalistische Erklärungen als nicht brauchbare Erklärungen zurückweist. Eine genaue Analyse bzw. ein genaues Anschauen des Sachverhaltes zeigt deutlich auf, daß eine mentalistische Erklärung dem tatsächlichen Geschehen nicht gerecht zu werden vermag.

Dies illustriert Wittgenstein in PU § 33 ausgiebig, und zwar am Beispiel des Gebrauchs von Farbwörtern wie „blau“. Schon wenn man seine Aufmerksamkeit auf eine Farbe richtet, tut man, je nach Sprachspiel, also je nach Kontext, Verschiedenes: z.B. wenn man den Unterschied zweier Farbnuancen sehen will, oder die Bedeutung, die das Aufleuchten einer blauen Signallampe hat usw. Entscheidend ist auch hier: Es kommt auf den jeweiligen Kontext und damit auf die jeweilige soziale Praktik an, auch wenn es darum geht, jemandes Aufmerksamkeit auf etwas zu lenken. Und: Seine Aufmerksamkeit auf etwas richten ist auch Teil eines Sprachspiels. Dies aber setzt wiederum die Beherrschung der Praxis voraus, und ermög-

licht nicht ein permanentes „Erraten“ des Gemeinten. Deutlich macht dies auch die von Wittgenstein angeführte Schachspiel-Analogie. Ein Schachzug ist nicht ein Bewegen eines Steins auf dem Brett, nicht ein „mentales“ Ziehen auf dem Schachbrett, nicht die Summe sonstiger das Ausführen des Zuges mit der Hand begleitender Phänomene: Ein Zug im Spiel wird es nur, wenn es die *Praxis* des Schachspiels gibt (was einschließt: Es gibt ein Brett, Figuren und vor allem *Regeln*, und überdies Strategien, Überlegungen der Spielenden usw.).

Nach PU § 34 gibt es noch einen weiteren Selbsteinwand gegen mentalistische Erklärungen im Kontext des Erläuterns von Benennungen: Was, wenn jemand behauptet, er tue immer das gleiche, wenn er beim Erklären seine Aufmerksamkeit auf etwas Bestimmtes richtet? Damit liegt eine weitere mentalistische Erklärung vor, die nach Wittgenstein offenbar letztlich nicht überzeugt. Denn Erklärungen funktionieren ohne dergleichen; etwas wie „eine Erklärung so meinen“ oder dergleichen verhindert nicht, daß der, dem eine Erklärung gegeben wird, die Erklärung anders aufnimmt. Das „etwas so meinen“ ist nicht konstitutiv für das Erklären. Ob eine Erklärung wie gewünscht aufgenommen ist, kann man am Gebrauch der Erklärung desjenigen sehen, der die Erklärung bekommen hat.

Bei diesem Vorgang des Erklärens wird von Wittgenstein also eine mentale Erklärung zurückgewiesen und durch eine „öffentliche Erklärung“ ersetzt. Allgemein: Eine Erklärung kann ohne eine Intuition, die dem Sprecher „vorschwebt“, richtig (im Sinne des Sprechers) aufgenommen werden, so daß das Gelingen einer Erklärung unabhängig vom Meinen des Sprechers erfolgreich sein kann. Demgemäß ist ein Meinen des Sprechers, eine Sprecher-Intuition oder dergleichen kein einschlägiges Kriterium für das erfolgreiche Erklären (von Benennungen).

Nebenbei sei hier eine Erläuterung zur *Methode* von Wittgenstein eingeflochten, die bisweilen als behavioristisch charakterisiert wird – da von inneren Vorgängen grundlegend abgesehen wird und Wittgenstein sich auf das Verhalten (engl. behaviour) konzentriert. Dabei sollte man folgendes beachten: Wittgenstein leugnet in den soeben analysierten und interpretierten Passagen nicht das Vorhandensein mentaler Phänomene und reduziert den Menschen nicht (wie es ein „traditioneller“ Behaviorist tut) auf sein äußeres Verhalten. Was Wittgenstein aufzeigt, ist, daß er auf mentale Erklärungen verzichten kann bei dem, was er zu klären beabsichtigt. Und

damit ist er selbstverständlich keineswegs auf einen (umfassenden) Behaviorismus festgelegt, demzufolge es gar keine inneren Bewußtseinsphänomene gibt.

Zurück nochmals zum Thema „Zeigen“: Nach PU § 34 behauptete jemand, wenn er etwas zeige, mache er immer dasselbe und habe immer die gleichen charakteristischen Erlebnisse. Letzteren hat Wittgenstein zwar den Erklärungswert abgesprochen, aber er räumt nun (in PU § 35) ein, daß es dergleichen (also charakteristische Begeleiterlebnisse) durchaus geben kann. Doch bleibt er dabei, daß die äußeren Umstände für das Erklären relevant bleiben. Charakteristische Erlebnisse sind weder notwendig für das Gelingen einer Erklärung noch sind die hinreichend. (Und darüber hinaus wäre noch vom Opponenten der Wittgensteinschen Auffassungen der Nachweis zu führen, daß es für jedes Zeigen ein charakteristisches Erlebnis als Begleitphänomen tatsächlich gibt.)

PU § 36 gibt nun eine weitere Erklärung dazu, warum man meint, es seien geistige Tätigkeiten, die beim Vorgang des Erklärens entscheidend seien: Man schließt vorschnell von *einer* körperlichen (physischen) Tätigkeit, dem Zeigen, auf *eine* mentale (psychische), die das physische Tun begleitet, und gelangt so zur Annahme, es gebe eine Entsprechung zwischen der Zeigegeste und einer geistigen Tätigkeit (des Hinweisens). Da sich die Zeigehandlungen aber als sehr verschieden voneinander erwiesen haben (trotz äußerlicher Ähnlichkeiten, und wegen ihrer divergierenden Kontexte), ist die Annahme einer begleitenden Tätigkeit des Geistes beim Zeigen generell nicht mehr überzeugend. Wittgenstein geht noch einen Schritt weiter und verallgemeinert seine Kritik: Von unserer Sprache für Körperliches greifen wir vorschnell auf sprachliche Erklärungen über, die einen zugrundeliegenden (kausal wirksamen) geistigen Vorgang unterstellen. Dieser wird dann jedoch oft selbst wiederum schwierig zu erklären. Nach Wittgenstein sollte man deshalb eher versuchen, näher an den Phänomenen zu bleiben und eben nicht menschliche Handlungen mit Hilfe mentaler Erklärungen faßbar zu machen.⁶³

Wie der Zusatz zu PU S. 38 unten bzw. PU-KGE S. 767 f. deutlich macht, sollte man die mentalen „Fähigkeiten“ ohnehin nicht überschätzen, insbe-

⁶³ Diese Auffassung haben deutliche Affinitäten zu den Ansichten von Ryle, die sich in dessen Schrift „Der Begriff des Geistes“ finden, und wie die Wittgensteinschen Darlegungen eine Kritik am Dualismus von Descartes darstellen.

sondere nicht die Fähigkeit, mit Hilfe des „Meinens“ besonderes zu bewirken. Entscheidend sind statt dessen die Sprachspielkontexte. Zum Beispiel: Je nach Kontext bedeutet „ist“ offenbar einmal soviel wie „ist exemplifiziert“, im anderen Fall bedeutet es „heißt“. Dies liegt aber nicht daran, daß es vom Sprecher so gemeint war, sondern daß der Sprecher in dem gegebenen Kontext das Wort „ist“ durch „ist exemplifiziert“ und einmal durch das Wort „heißt“ hätte ersetzen können. Das „mit einem Wort meinen“ stößt in einem jeden Kontext an Grenzen: mit der in unserer Sprache nicht gebräuchlichen Silbenfolge „bububu“ können wir eben in den allermeisten Kontexten nicht zu verstehen geben, was wir mit „Wenn es nicht regnet, werde ich spazieren gehen“ jemandem zu verstehen geben – und das gilt auch, wenn wir (wie auch immer) versuchen, beim Aussprechen von „bububu“ zu meinen, „Wenn es nicht regnet, werde ich spazieren gehen“. Für jene Lautfolge „bububu“ gibt es offenbar keine geeigneten Äußerungskontexte, die sich mit denen von „Wenn es nicht regnet, werde ich spazieren gehen“ überschneiden. Dies ist offensichtlich der entscheidende Faktor dafür, daß wir „bububu“ nicht verwenden und auch nicht zu verwenden versuchen, um jemandem „Wenn es nicht regnet, werde ich spazieren gehen“ mitzuteilen. Wäre ein „etwas Meinen“ hingegen der entscheidende Faktor, könnte es sich anders verhalten, könnte also ohne eine besondere Verabredung (siehe dazu den nächsten Absatz) „bububu“ an Stelle von „Wenn es nicht regnet, werde ich spazieren gehen“ gebraucht werden, ohne daß es Verstehensprobleme geben würde.

(Natürlich kann man aufgrund der partiellen Veränderbarkeit der Sprache nun dieses Beispiel aufgreifen und mit jemandem speziell verabreden, daß man mit „bububu“ künftig „Wenn es nicht regnet, werde ich spazieren gehen“ zu verstehen gibt. Dann liegt ein besonderer Code vor, der aber nur deshalb als ein funktionsfähiger Code erzeugt werden kann, weil man in der normalen Sprache entsprechende Gebrauchs- und Bedeutungsverabredungen treffen kann – also Bedeutungsnormierungen vornehmen kann.

Der § 37 der PU kommt nun sehr direkt wieder zum Ausgangsthema zurück, dem Benennen von etwas und seiner Rolle in der Sprache. Dabei insistiert Wittgenstein darauf, daß „Benennen“ vielerlei sein kann bzw. verschiedene Funktionen übernehmen kann. Namensverwendungen können z.B. etwas ins Gedächtnis rufen, aber man kann zwecks Benennung Namen auf etwas schreiben, Benennungen in Lernsituationen einsetzen etc. Der

wohl entscheidende Punkt ist dabei: „Etwas benennen“ ist selbst nur ein Sprachspiel unter vielen anderen. In Analogie zu den vorangegangenen Paragraphen erklärt dies aber nicht, wie das Benennen funktioniert: es ist weder eine notwendige noch eine hinreichende Bedingung für das Gelingen einer Benennung, daß ein Bild des Benannten „vor die Seele gerufen wird“⁶⁴. Die Benennungsbeziehung kann durchaus im Kontext einer Zeigehandlung erfolgen (kann, muß aber nicht). Genauso gut kann es auf eine andere Weise erfolgen, z.B. dadurch, daß der Name auf das benannte Objekt geschrieben wird. – Ergänzend ließen sich weitere gängige Möglichkeiten anführen, z.B. wenn man Taufen von Kindern oder Taufen von Schiffen anführt, die Einführung von Bezeichnungen für neu entdeckte Himmelskörper oder Stoffe oder Tierarten, für Gesetze, neue gesellschaftliche Funktionen oder Positionen usw.

PU § 38 greift einen besonderen Fall des Sprachgebrauchs heraus, der philosophiehistorisch mit dem Benennen in Verbindung steht und auch mit dem Begriff des „Eigennamens“ in einen ausgesprochen engen Zusammenhang gestellt wurde, obschon das Wort, um das es geht, normalsprachlich nicht als Name aufgefaßt wird. Gemeint ist das Wort „dieses“ und ähnliche Wörter („dies“, „diese“, „dieser“, „jene“, „jener“, „jenes“), also sogenannte deiktische Termini (hinweisende Fürworte). Diese können, wenn sie mit einer entsprechenden Zeigegeste verbunden werden, ostensiv etwas benennen („dieses heißt von nun an ‚xy‘“).

Laut Russell waren „this“ („dies“) und ebenso das Personalpronomen „I“ („ich“) die „*eigentlichen*“ bzw. „*wirklichen*“ Eigennamen.⁶⁵ Nach Russell zeichnen sie sich dadurch aus, daß sie *immer* etwas benennen; werden sie gebraucht, ist ein Fehlschlag beim Benennen ausgeschlossen. Gemeint ist damit folgendes: Spreche ich beispielsweise „ich“ aus, ist die Referenz bzw. Bezugnahme des Terms „ich“ eindeutig: Ich bin der Referent, auf mich wird Bezug genommen. Einen Fehlschlag wie er z.B. bei einem Eigennamen vorkommen kann, wo jemand nur fälschlich annimmt, der Name nehme Bezug auf etwas oder jemanden, könne es nicht geben. Dies unterscheide „ich“ von einer Bezeichnung oder einem Namen wie „Piltdown-Mensch“ (in Piltdown wurden scheinbar fossile Menschenskelette gefun-

⁶⁴ Eine Formulierung wie „vor die Seele rufen“ wäre ohnehin weiter erklärungsbedürftig.

⁶⁵ Russell, B.: Philosophie des logischen Atomismus, S. 220

den, so daß man eine zeitlang annahm, es habe einen entsprechenden Frühmenschen wie den Neandertaler gegeben. Aber die Piltdown-Skelette waren nachgemacht, also eine bewußt und zunächst erfolgreich durchgeführte Fälschung.). Entsprechend kann ein Sprecher mit „Piltdown-Mensch“ eben nicht jemanden herausgreifen (oder mehrere), wenn er den Namen verwendet (der Name ist ein sogenannter *leerer* Name). Ähnliche Fälle liegen vor, wenn ein Eigename ein bloß mythologischer Eigename ist (z.B. „Odysseus“) oder ein fiktionaler („Josef K.“ aus dem Roman „Der Prozeß“ von Franz Kafka), aber auch bei mythologischen Artnamen („Einhorn“) oder fiktionalen Artnamen (wie sie aus Science-Fiction-Büchern oder -Filmen geläufig sind) usw. In all diesen Fällen läßt sich in unserer Welt kein benanntes Objekt bzw. keine benannte Person finden; die Namen haben keine Referenten bzw. keine Referenz (Extension). Die Namen geben *allenfalls* vor, auf etwas aus der wirklichen Welt (im Gegensatz zu einer mythologischen oder einer fiktionalen Welt) Bezug zu nehmen, ohne daß es ihnen gelingt.

Bei dem Gebrauch von „ich“ (außerhalb fiktionaler Kontexte) kann dies nicht geschehen: Verwendet ein beliebiger Sprecher den Namen, nimmt er auf sich Bezug bzw. referiert auf sich selbst. Analog verhalte es sich, meint Russell, mit dem deiktischen Wort „dieses“ (wenn es verbunden mit einer Zeigehandlung verwendet wird). Man kann nicht auf nichts zeigen, und deshalb gebe es keinen referenzlosen Gebrauch von „dieses“. Damit liegt eine befremdliche Situation vor: Namen, die allgemein als Paradigma benennender Termini erscheinen, können (im Einzelfall) beim Benennen scheitern, wenn nämlich kein Referent tatsächlich vorhanden ist. Deiktische Wörter und das Personalpronomen, die im allgemeinen nicht als Paradigma des Benennens gelten, haben dieses „Manko“ nicht. Daher zog Russell es vor, diese als „eigentliche Eigennamen“ oder „echte Eigennamen“ aufzufassen. Normalsprachliche Eigennamen hielt er dagegen alle gleichermaßen für nur scheinbare Eigennamen, die sich in einer logischen Analyse letztlich als „eindeutige Kennzeichnungen“ erwiesen. Nach seiner berühmten „Theorie der Kennzeichnung“ („theory of descriptions“) ist z.B. ein Eigename wie „Apollo“ in Wirklichkeit eine Beschreibung bzw. eine eindeutige Kennzeichnung: „Apollo“ steht für diejenige Person, die die individuierenden Eigenschaften x und y als einzige verkörpert bzw. eine entsprechend formulierte definite Kennzeichnungen erfüllt. Zum Beispiel wä-

re „Apollo“ eine Abkürzung für „der Gott der Künste“, „Sohn der Leto und des Zeus“ oder auch „Zwillingsbruder der Artemis“. Der Name kürzte demnach selbst mythologische Kennzeichnungen ab, die jedoch innerhalb der griechischen Mythologie eindeutig sind. Ganz analog kürzen nach Russells Theorie der Beschreibung auch normalsprachliche, nicht mythologische Eigennamen eindeutige Kennzeichnungen ab. So stünde „Walter Scott“ beispielsweise für „der Verfasser des Romans ‚Waverly‘“.⁶⁶

Bei Russell steht diese Analyse übrigens in dem weiteren Kontext seiner Erkenntnistheorie, die zweierlei Erkenntnisarten unterscheidet: die Erkenntnis durch Bekanntschaft („knowledge by acquaintance“) und die Erkenntnis durch Beschreibung („knowledge by description“). Bekanntschaft setzt dabei für Russell eine unmittelbare Wahrnehmung voraus, z.B. von einem gezeigten Objekt, einer sich im Blickfeld befindenden Person oder von sich selbst. Die meisten Kenntnisse, über die wir verfügen, erfüllen dieses Kriterium nicht und sind somit nur über Beschreibungen vermittelt im Wissen, also Erkenntnisse durch Beschreibung. Dazu paßt, daß normalsprachliche Eigennamen als Beschreibungen zu analysieren sind, die wir verstehen, auch wenn das beschriebene Objekt nicht in unserem Sichtbereich ist. Im Gegensatz dazu liegt beim Gebrauch von „dieses“ und auch bei „ich“ nach Russell per se eine Erkenntnis durch Bekanntschaft vor.

Gegen diese Russellsche sprachphilosophische Vorstellung opponiert Wittgenstein in PU § 38, insbesondere im 1. und 2. Abs.

§ 38, 1. und 2. Abs.

Was benennt aber z.B. das Wort »dieses« im Sprachspiel (8), oder das Wort »das« in der hinweisenden Erklärung »Das heißt....«?—Wenn man keine Verwirrung anrichten will, so ist es am besten, man sagt garnicht, daß diese Wörter etwas benennen.—Und merkwürdigerweise wurde von dem Worte »dieses« einmal gesagt, es sei der *eigentliche* Name. Alles, was wir sonst »Name« nennen, sei dies also nur in einem ungenauen, angenäherten Sinn.

Diese seltsame Auffassung rührt von einer Tendenz her, die Logik unserer Sprache zu sublimieren—wie man es nennen könnte. Die eigentliche Antwort darauf ist: »Name« nennen wir *sehr Verschiedenes*; das Wort »Name« charakterisiert viele verschiedene, mit einander auf viele verschiedene Weisen verwandte, Arten des Gebrauchs eines Wortes;—aber unter diesen Arten des Gebrauchs ist nicht die des Wortes »dieses«.

⁶⁶ Vgl. hierzu Russell, B.: Über das Kennzeichen, S. 19, zum Scott-Beispiel auch Russell, B.: Erkenntnis durch Bekanntschaft und Erkenntnis durch Beschreibung, S. 78; vgl. ferner Kellerwessel, W.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie, Kap. 2.1.2.

Namen sind sehr verschiedenartig, aber deiktische Wörter gehören, meint Wittgenstein, nicht zu ihnen. Er kehrt Russells Vorstellungen also im Grunde genommen um. Der Grund dafür dürfte im folgenden zu sehen sein: „Dieses“ etc. ist deshalb kein Name, weil es wichtige, ja unverzichtbare Eigenschaften von Namen nicht teilt. Denn es fällt sogleich auf, daß „dieses“ je nach Kontext in der Tat für alles Mögliche stehen kann; sein Bezugsbereich ist ausgesprochen weit. Es kann je nach Kontext des Gebrauchs völlig verschiedene Dinge bezeichnen. Namen sind dagegen in eben dieser Hinsicht deutlich eingeschränkter. Was ein Name benennt, wechselt nicht von Gebrauchskontext zu Gebrauchskontext, wie das Beispiel des Eigennamens „Gottlob Frege“ verdeutlicht: Mit diesem Namen kann in den unterschiedlichsten und vielfältigsten Situationen auf jenen berühmten Logiker, Mathematiker und Philosophen Bezug genommen werden – in einer Vorlesung oder einem Seminar, in einem Buch über Frege (oder über Wittgenstein), in einem Lexikoneintrag, in einer Festrede, in einer Buchhandlung oder Bibliothek usw.⁶⁷

Vor allem aber unterscheidet sich „dieses“ von Namen durch einen weiteren Unterschied, auf den Wittgenstein in PU § 38, 3. Abs. zu sprechen kommt: „Dieses“ ist schon deshalb kein Name, weil nichts „dieses“ heißt. Entsprechend gibt es für nicht ein einziges Ding ein Erklärung, in der „dieses“ ein Name ist bzw. kein Sprachspiel, wo eine Erklärung wie „Dieses heißt ‚dieses‘“ ihren Platz hat (im Unterschied zu „Dies heißt ‚N‘“). Die irrtümliche Annahme von Russell, „dieses“ sei ein Name, resultiert aus der Position, die das Wort in gebräuchlichen Verwendungsweisen hat und die in der Tat Gemeinsamkeiten mit Eigennamen aufweist: „Dieses“ erscheint, grammatisch bzw. syntaktisch gesprochen, oft als Satzsubjekt, und diese Eigenschaft teilt das Wort mit Namen.

Warum aber wurde übersehen, daß „dieses“ im Benennungszusammenhang andere Eigenheiten hat, als Namen sie haben? Nach Wittgenstein hängt dies damit zusammen, daß man sich ein falsches philosophisches

⁶⁷ Eigennamen können allerdings uneindeutig Bezug nehmen, wenn z.B. mehrere Personen denselben Namen erhalten. Doch liegt damit ein anderer Fall vor, nämlich der von uneindeutigen Namen. Ihre jeweilige Referenz ändert sich dann aber nicht wie bei den außerordentlich variablen deiktischen Wörtern von Kontext zu Kontext. Vielmehr gibt es bei uneindeutigen Namen mehrere Namensträger, und eine darüber hinausgehende Vielfalt von Referenten gibt es nicht.

Bild vom Benennen gemacht hat. Er geht im letzten Abs. von PU § 38 davon aus, daß das Benennen von Philosophen fehlerhafter Weise als ein mentaler, unzugänglicher und insofern „okkult“ Vorgang aufgefaßt wurde. Bei diesem Vorgang, so hat es den – letztlich unzutreffenden – Anschein, seien drei Entitäten involviert: Ein Benennender bzw. seine „Seele“, ein Name und ein zu Benennendes. Der eigentliche Vorgang des Benennens findet nun in der „Seele“ des Namensgebers statt; er erscheint als ein „innerer“ resp. mentaler Vorgang. Wäre es so, könnte die Benennung, die eine Rolle spielt, z.B. auch „dieses“ lauten. Dieses Bild ist nach Wittgenstein jedoch vollkommen unzutreffend: Nach ihm wird der Gebrauch der Sprache keineswegs zutreffend dargestellt, und daraus resultiert das philosophische Problem der Benennung von etwas, und auch Russells Theorie, nach der „dies“ bzw. „dieses“ ein Name sein soll.

Nach den bisherigen Ausführungen Wittgensteins müßte das Problem ganz anders angegangen werden: Man müßte nachsehen, wie in verschiedenen Sprachspielen Benennungen vorgenommen werden. Dann würde man wohl sehen, daß es verschiedene Benennungsprozeduren gibt. Ein wohl nicht unwichtiger Punkt dürfte dabei sein, daß Benennungen *öffentliche* Verfahren sind, und zwar in dem Sinne, daß in der Regel von Anfang an mehr als ein Sprachteilnehmer unmittelbar involviert ist (z.B. bei der Taufe eines Kindes, der Namensgebung eines Haustieres, der Benennung einer neuen Behörde, Straße bzw. Lokalität), oder zumindest mittelbar gleich von Beginn an auch künftige Verwender der Benennung einbezogen sind (eine autorisierte Person legt auf einen für andere nachvollziehbare Art und Weise eine Bezeichnung fest, die auch für andere Sprachteilnehmer verbindlich ist). Wiederum spielt also ein mentalistisches Erklärungsmuster eine Rolle – allerdings nicht beim Benennen, sondern beim Stiften von Verwirrungen. In diesem Zusammenhang des Benennens ist allerdings noch eine weitere Vorstellung involviert, die ihrerseits einen philosophiehistorischen Hintergrund hat. An diesem Kontext ist wesentlich Wittgenstein selbst beteiligt; der größere Zusammenhang ist die Suche nach einer idealen Sprache bzw. die erstrebte (Re-)Konstruktion einer idealen Sprache (aus der normalen). Und daran war Wittgenstein, als der den TLP verfaßte, neben Russell und z.B. Carnap selbst interessiert. Einschlägig ist hier die Auffassung, Namen müßten für etwas Einfaches stehen. (Bei Russell stand der „tatsächliche

Eigennamen“ „dieses“ für *einfache* Sinneseindrücke.)⁶⁸ Wäre dies der Fall, spräche dies für die Auffassung, daß normale Eigennamen z.B. nicht wirklich Namen wären, da sie doch oft nicht für etwas Einfaches stehen. (Es wäre allerdings noch genauer zu klären, was „Einfaches“ hier besagen soll, d.h. zu erhellen, inwiefern „Köln“ etwas Einfaches oder etwas nicht Einfaches bezeichnet.) Steht „dies“ hingegen für etwas, was keiner Analyse (Zerlegung) bedarf oder fähig ist, würde es in der Tat dem Kriterium der Einfachheit genügen. Aber, so Wittgenstein in PU § 39, dieses Kriterium ist kein taugliches.

§ 39

Aber warum kommt man auf die Idee, gerade dieses Wort zum Namen machen zu wollen, wo es offenbar *kein* Name ist?— Gerade darum. Denn man ist versucht gegen das, was gewöhnlich »Name« heißt, einen Einwand zu machen; und den kann man so ausdrücken: *daß der Name eigentlich Einfaches bezeichnen soll*. Und man könnte dies etwa so begründen: Ein Eigennamen im gewöhnlichen ist etwa das Wort »Nothung«. Das Schwert Nothung besteht aus Teilen in einer bestimmten Zusammensetzung. Sind sie anders zusammengesetzt, so existiert Nothung nicht. Nun hat aber offenbar der Satz »Nothung hat eine scharfe Schneide« *Sinn*, ob Nothung noch ganz ist, oder schon zerschlagen. Ist aber »Nothung« der Name eines Gegenstandes, so gibt es diesen Gegenstand nicht mehr, wenn Nothung zerschlagen ist; und da dem Namen dann kein Gegenstand entspräche, so hätte er keine Bedeutung. Dann aber stünde in dem Satz »Nothung hat eine scharfe Schneide« ein Wort, das keine Bedeutung hat, und daher wäre der Satz Unsinn. Nun hat er aber Sinn; also muß den Wörtern, aus denen er besteht, immer etwas entsprechen. Also muß das Wort »Nothung« bei der Analyse des Sinnes verschwinden und statt seiner müssen Wörter eintreten, die Einfaches benennen. Diese Wörter werden wir billigerweise die eigentlichen Namen nennen.

„Nothung“ (ein Name für ein Zauberschwert bei Wagner) bezeichnet Nothung.⁶⁹ Es besteht aus mehreren Teilen (Griff, Klinge, Ornamenten – oder gemäß einer anderen Einteilung aus anderen Bestandteilen). „Nothung“ bezeichnete demnach, obschon es auf den ersten Blick ein einfacher Gegenstand zu sein scheint, einen Komplex: Teile in einer bestimmten Zusammensetzung. Sind die Teile nicht mehr wie zuvor zusammen, existiert Nothung nicht mehr. Ein Satz, der Nothung eine Eigenschaft zu-

⁶⁸ Vgl. Russell, B.: Philosophie des logischen Atomismus, S. 220.

⁶⁹ Daß Wittgenstein hier einen fiktionalen, also einen in Wahrheit leeren Eigennamen wählt, und nicht einen referierenden (sogenannten „nicht-leeren“) Namen, scheint unerheblich zu sein. Die weitere Argumentation wird dadurch nicht in relevanter Weise beeinflusst, und Wittgenstein hätte genausogut den Eigennamen eines realen Dinges nehmen können, welches zerstört wurde. Lediglich bei einem benannten, sehr komplexen Gegenstand wäre die Annahme der Einfachheit ohne Anfangsplausibilität.

schreibt, ist aber offenbar auch heutzutage noch sinnvoll, obschon Nothung gar nicht mehr existiert. Dem Namen „Nothung“ korrespondiert zwar kein Gegenstand (mehr), der als Referent zuzuordnen ist – aber ein Satz wie „Nothung ist zerschlagen worden“ ist sinnvoll und wahr. (Wie gesagt: Dies gilt auch für nichtfiktionale Gegenstände oder historische Personen, deren Leib längst zerfallen ist.)

Das hat folgende allgemeine referenztheoretische Konsequenz: Wäre die Bedeutung eines Namens der Namensträger, verlöre der Name seine Bedeutung, wenn der von ihm bezeichnete Gegenstand oder die benannte Person zu existieren aufhört. Verliert ein Wort wie ein Name seine Bedeutung, erscheint aber in einem Satz, enthielte der Satz nach dieser Position einen bedeutungslosen Teil.⁷⁰ Daher könnte der Satz insgesamt nicht mehr sinnvoll sein. Nun ist aber ein Satz wie „Nothung hat eine scharfe Schneide“ oder auch „Nothung hatte eine scharfe Schneide“ augenscheinlich genauso wenig sinnlos wie andere Sätze über Dinge, die zerstört wurden. Ein solcher Satz bzw. seine Äußerung kann schließlich verstanden und in funktionierenden Sprachspielen verwendet werden (wir verstehen einen entsprechenden historischen Bericht z.B.). Folglich kann „Nothung“, wie auch andere Namen für destruierte Gegenstände, seine Bedeutung nicht verloren haben. Und das bedeutet wiederum: Die Bedeutung kann nicht in dem bezeichneten Gegenstand bestehen.

Dies kann wiederum verschiedene Konsequenzen nach sich ziehen. Bleibt man gemäß der hier diskutierten Hypothese dabei, daß Namen Einfaches bezeichnen, könnte man die folgende Konsequenz ziehen: „Nothung“ ist kein Name, da der Name nichts einfaches (mehr) bezeichnet. Es könnte, wie Russell meinte, tatsächlich eine definite Kennzeichnung sein (und für ein berühmtes Schwert stehen, welches bestimmte Eigenschaften aufweist, die nur ihm zukommen, und keinem anderen Schwert, etwa: von dem und dem besessen worden zu sein und bei einer bestimmten Gelegenheit zerschlagen worden zu sein).

⁷⁰ Dies gilt allerdings nur, wenn der Name gebraucht wird, und nicht, wenn er nur angeführt wird wie z.B. in „‘Pegasus’ ist der Eigenname eines mythologischen Fabelwesens.“ In solch einem Falle wäre der Satz trotz des Enthaltenseins eines referenzlosen Eigennamens auch nach dieser Analyse nicht unbedingt sinnlos. (Nach Wittgensteins Spätphilosophie ist diese Analyse aber ohnehin nicht zu akzeptieren, und Sätze mit leeren Eigennamen in diversen Sprachspielen erscheinen keineswegs als sinnlos.)

Ein Satz wie „Nothung hat eine scharfe Schneide“ wäre dann wie folgt zu analysieren:

„Es gibt mindestens ein X, welches die und die Eigenschaften hat

und

Es gibt höchstens ein X, welches die und die Eigenschaften hat

und

dieses X hat eine scharfe Schneide“.

Nach dem Zerschlagen von Nothung ist dies nicht mehr der Fall; entsprechend wäre nach Russells Analyse der Satz nun falsch, weil er eine fehlerhafte Existenzpräsupposition enthält („Es gibt mindestens ein X“ wäre nicht erfüllt), sofern man ohnehin die Fiktionalität des Kontextes um des Arguments willen ausblendet.

Wenn allerdings „Nothung“ doch ein Name ist, wäre die Analyse nicht angemessen. Sie dürfte dann aber auch *nicht notwendig* sein, um zu erklären, warum ein Satz mit dem Namen „Nothung“ sinnvoll bleibt, auch wenn das Schwert diesen Namens zerschlagen ist. Es braucht also eine alternative Erklärung, nach der „Nothung ist/war ein scharfes Schwert“ sinnvoll bleibt, auch wenn das Schwert dieses Namens nicht mehr existiert.

In diesem Fall darf *nicht* davon ausgegangen werden, der Name stehe in der Weise für den Gegenstand, daß der Gegenstand die *Bedeutung* des Namens ist. Dies macht Wittgenstein in PU § 40 deutlich.

§ 40

Laß uns zuerst über *den* Punkt dieses Gedankengangs reden: daß das Wort keine Bedeutung hat, wenn ihm nichts entspricht.—Es ist wichtig, festzustellen, daß das Wort »Bedeutung« sprachwidrig gebraucht wird, wenn man damit das Ding bezeichnet, das dem Wort >entspricht<. Dies heißt, die Bedeutung eines Namens verwechseln mit dem Träger des Namens. Wenn Herr N.N. stirbt, so sagt man, es sterbe der *Träger* des Namens, nicht, es sterbe die *Bedeutung* des Namens. Und es wäre unsinnig, so zu reden, denn hörte der Name auf, Bedeutung zu haben, so hätte es keinen Sinn, zu sagen »Herr N.N. ist gestorben«.

Der erste gravierende zu verzeichnende Fehler der obigen Analyse besteht also in der Verwechslung von *Namensträger* und *Namensbedeutung*.⁷¹

Was immer genau die Bedeutung eines Namens ist, sie ist jedenfalls nicht mit dem Träger des Namens identisch, wie das Beispiel von Herrn N.N.

⁷¹ Die Auffassung, nach der die Bedeutung eines jeden Wortes und damit eines jeden Namens in seinem Träger besteht, hat Ryle spöttisch „‘Fido’-Fido-Prinzip“ getauft, und Carnap für die Verwendung dieses Prinzips getadelt; vgl. Ryle, G.: Discussion, S. 226 f.

verdeutlicht. Das Sterben eines Namensträgers kann nicht das Sterben der Bedeutung eines Namens sein oder auch nur bewirken; hier liegt offensichtlich ein gravierendes Mißverstehen der Sprache vor. Mit Ryle könnte man von einem Kategorienfehler sprechen.

Entsprechend kann das Schwert – der materielle Gegenstand – auch nicht die Bedeutung von „Nothung“ sein, und sein Zerschlagen kann somit die Bedeutung des geäußerten Satzes nicht in dem Sinne ändern, daß ein verwendeter sinnvoller Satz zu einem sinnlosen Satz wird, nur weil in der Zwischenzeit das besagte Schwert zerbrochen wurde. Dasjenige, was sich ändern kann, ist lediglich der Wahrheitswert eines Satzes wie „Nothung besteht aus einem Stück“ (von wahr zu falsch), „Nothung ist in zwei Teile zerschlagen“ (vormals falsch, dann wahr) usw.

So wie der Name N.N. kann auch der Name „Nothung“ also weiter verwendet werden, auch wenn kein Namensträger mehr vorhanden ist. Dies gilt übrigens bei allen historischen Eigennamen. Um sinnvolle Sätze über Kant, Frege oder Wittgenstein zu bilden, bedarf es nicht eines vorhandenen Objekts wie eines identifizierbaren Körpers der Benannten. Die Bedeutung eines Namens ist also nicht an das Vorhandensein eines Referenten gekoppelt, so daß letzteres eine notwendige Bedingung für ersteres wäre.

PU § 41 zeigt allerdings, daß es durchaus fallweise Zusammenhänge geben kann zwischen dem Verlust eines Referenten (durch Zerstörung) und dem sich ändernden Gebrauch eines Namens. Dies wird von Wittgenstein wiederum anhand eines einfachen Sprachspiels (aus PU § 15) skizziert. Zerbricht ein benanntes Werkzeug, kann ein Handelnder unter Umständen nicht wissen, was er tun soll, wenn jemand nach dem Werkzeug ruft. Das heißt, der Gebrauch, der vorher (solange das Werkzeug intakt war) geregelt war, ist dies nun nicht mehr. So könnte der Fall eintreten, daß der Name schlicht außer Gebrauch kommt (niemand ruft mehr nach dem zerbrochenen Werkzeug). In diesem Sinne würde der Name bedeutungslos, weil er dann ohne Gebrauch ist (und vielleicht vergessen wird). Zu beachten ist allerdings, daß dies ein anderer Grund ist als derjenige, nach dem die Bedeutung verloren geht, weil der Namensträger zerstört ist. Denn erstens ist der Grund hier das „außer Gebrauch kommen“ des Namens und nicht die Zerstörung des Namensträgers, und zweitens ist dies hier keine zwangsläufige Entwicklung. Der Name kann durchaus weiter verwendet werden (wie es z.B. der Fall ist bei den oben angeführten Eigennamen berühmter histo-

rischer Personen, und wie es der Fall ist bei historisch bedeutsamen Bauten, die schon früher zerstört wurden).

Um weiter zu illustrieren, daß die Zusammenhänge hier vielfältiger sein können, als es das bloße Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Namensträgern nahelegt, fügt Wittgenstein noch an, daß Namensänderungen möglich sind, mit denen ein Referent umbenannt wird. Auch hier kommt ein Name außer Gebrauch, verliert somit seine Bedeutung, und dennoch ist der Referent erhalten geblieben. Überdies könnten auch weitere Regeln vorhanden sein, die nach z.B. dem Zerschneiden eines Werkzeugs mit einem bestimmten Namen die Reaktionen der in einem entsprechenden Sprachspiel involvierten Personen regeln.

Selbst wenn es nie einen Referenten gegeben hat, kann es Sprachzeichen geben, die wie Namen (von Werkzeugen) funktionieren, indem sie z.B. vorgeben, etwas zu bezeichnen. Dies kann dann in Sprachspielen wiederum weitere Funktionen haben (z.B. der Belustigung dienen), wie Wittgenstein in PU § 42 bekundet. Dies ließe sich sogar in so ein einfaches Sprachspiel wie das der Bauenden einführen. Erst recht haben dergleichen Namen einen Platz in unserer Sprache. Z.B.: Kinder erfinden bisweilen jemandem, dem sie einen Namen geben, und auch sonst gibt es eine Reihe von bereits erwähnten Eigennamen, für die sich kein Referent zeigen oder angeben läßt (Eigennamen mythologischer und fiktionaler Personen, Orte usw.), und Eigennamen, bei denen es zumindest heutzutage strittig ist, ob sie eine Bezugnahme haben oder nicht („Bigfoot“ oder „Jona“).

Bei alledem spielt, wie sich herausgestellt hat, der *Gebrauch* eine zentrale Rolle. Insbesondere am Beispiel von Namen und – allgemeiner – bei Bezeichnungen hat Wittgenstein dies ausführlich herausgestellt. Daß er gerade Namen und Bezeichnungen dafür gewählt hat, dürfte daran liegen, daß bei diesen Termen die Ansicht besonders naheliegend und besonders verbreitet ist, durch die ausschließliche Betrachtung der Benennungs- bzw. Bezeichnungsfunktion könne die Bedeutung dieser Termini hinreichend geklärt werden (was z.B. für Wörter wie „weil“, „vielleicht“, „bevorzugen“ usf. schon weitaus weniger einsichtig erscheint und wohl auch nicht so verbreitet angenommen wird, insbesondere in der Philosophie, wo derartige Wörter lange Zeit weniger Aufmerksamkeit gefunden haben). Nun hat sich herausgestellt, daß eine solche Analyse zu kurz greift, und daß sie auch nicht ausreicht, wenn über die Bezeichnungs- und Benennungsfunkti-

on zusätzlich noch auf ein „Meinen“ des Sprachverwenders zurückgegriffen wird. Das Potential des „Meinens“ wird nach Wittgenstein sprachtheoretisch ebenso überschätzt wie die Bedeutsamkeit des Benennens und Bezeichnens (was nicht heißt, beides spielte gar keine Rolle).

Insoweit haben Wittgensteins Überlegungen und Argumentationsgänge in der Tat ein „therapeutisches“ Ergebnis: Sie haben herausgestellt, daß falsche Auffassungen über die Sprache zu philosophischen Verwirrungen führen. So hat er eine Reihe solcher Verwirrungen herausgestellt, etwa bezüglich des „Meinens“, des „Bezeichnens“ und „Benennens“ allgemein, aber auch spezieller betreffs Ansichten über „wahre“ Eigennamen, bei denen sich herausgestellt hat: Es sind nicht nur keine „wahren“ Eigennamen, sondern es sind gar keine Eigennamen und nicht einmal irgendwelche Namen. Diese Ansichten haben allesamt *beigetragen*, ein Bild von der Sprache zu generieren, welches in der frühen analytischen Sprachphilosophie verbreitet war (z.B. bei Russell, siehe oben, und auch Wittgenstein selbst, siehe gleichfalls oben).⁷²

Aber Wittgensteins Darlegungen haben mehr als dieses Ergebnis hervorgebracht. Sie haben die Rolle des *Gebrauchs* von Sprache verdeutlicht, und insbesondere aufgezeigt, welche besonders bedeutsame Rolle der Gebrauch dabei spielt, die Bedeutung verwendeter sprachlicher Termini *herauszufinden*. Signifikant wird dieses Resultat in dem häufig zitierten § 43 der PU zusammengefaßt.

§ 43

Man kann für eine *große* Klasse von Fällen der Benützung des Wortes »Bedeutung«—wenn auch nicht für *alle* Fälle seiner Benützung—dieses Wort so erklären: Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache.

Und die *Bedeutung* eines Namens erklärt man manchmal dadurch, daß man auf seinen *Träger* zeigt.

Anders als es in PU § 1 den Anschein hatte, ist die Bedeutung eines Namens also *nur manchmal* vermittels eines Verweises (oder Zeigens) auf den Träger erklärbar. Es ist also nicht der paradigmatische Fall, als der er in PU § 1 erschienen war. Zentral für die Klärung der sprachlichen Bedeutung ist in den meisten Fällen der Gebrauch.⁷³ Und der Gebrauch von Na-

⁷² Ob Namen für etwas Einfaches stehen, hat schon Platon in seinem Dialog „Theaitetos“ diskutiert. D.h., diese Auffassung, die Wittgenstein hier kritisiert, hat eine sehr lange philosophische Tradition. Auf diesen Punkt wird weiter unten noch eingegangen.

⁷³ Vgl. zum ersten Absatz von diesem Paragraphen auch Savigny, E.: Der Mensch als

men ist in einer gewissen Unabhängigkeit von Namensträgern zu sehen. Und dieser Träger des Namens hat zwar einen Einfluß auf unseren Gebrauch, da wir z.B. fiktionale Namen anders verwenden als nichtfiktionale Namen, aber dennoch gilt: Der Gebrauch von Namen wird nicht durch deren Namensträger festgelegt. Und ebensowenig wird er durch unsere individuellen Meinungen über tatsächliche oder vermeintliche Referenten bestimmt.

Die oben ausführlich vorgestellte Analyse bringt aber noch mehr zum Vorschein: Nämlich daß der Gebrauch auch über den Bereich der Namen und Bezeichnungen hinaus außerordentlich bedeutsam ist. Zumeist kann man die Bedeutung eines Wortes eruieren, indem man den faktisch zulässigen Gebrauch des Wortes untersucht. Introspektionen und eigene Intuitionen sind dabei weder nötig noch hilfreich; insofern wendet sich Wittgenstein einmal mehr gegen mentalistische Konzepte. Aber auch die eigene Meinung tritt zurück. Damit wird schon implizit die Rolle der Sprachgemeinschaft in ihrem Stellenwert angehoben. Somit wird die sprachliche Autorität des Sprechers, d.h. die sprachliche „Autorität der ersten Person“ berührt; auch ihr kommt ein vermindertes Stellenwert zu, was sich durch die begonnene Analyse des Begriffs des „Meinens“ bereits andeutet. An die Stelle der Autorität der ersten Person tritt eine andere Auffassung: Nämlich

Mitmensch, Kap. 3. Die zitierte Einschränkung „in den meisten Fällen“ erlaubt verschiedene Deutungen: zum einen kann man annehmen, die Bedeutung einer Wortneuschöpfung stammt nicht aus dem Gebrauch, da schon die erste Neuverwendung oft verständlich ist (qua Analogiebildung und deren Nachvollzug). Glock erwägt (vgl. Glock, H.-J.: Wittgenstein Lexikon, S. 122), daß die Einschränkung gilt, weil es bedeutungslose Wörter wie „halali“ oder „Abrakadabra“ gebe. Doch wäre hier zu bedenken, ob diese Wörter nicht wegen ihres Gebrauchs doch etwas wie eine sehr spezifische Bedeutung hätten (anders als z.B. Wörter aus Nonsensgedichten wie von Morgenstern, die keinen weiteren Gebrauch haben). Insofern wären sie keine Begründung für die Einschränkung. Glock erwägt ferner (vgl. Glock, H.-J.: Wittgenstein Lexikon, S. 123), ob nicht die Bedeutung von „Bulle“ (als einem pejorativen Ausdruck für Polizeibeamte) und „Polizist“ gleich sei, obschon die Gebrauchsweisen sich unterschieden. Doch auch dies ist m.E. nicht überzeugend: Die Extension der Begriffe, also der Begriffsumfang, mag zwar gleich sein, aber der Gebrauch und damit nach Wittgenstein die Bedeutung könnte differieren. Auch wäre dies dann kein Gegenbeispiel.

Die Annahme, Bedeutung hänge vom Gebrauch ab, teilen übrigens unter anderem auch Ryle, Strawson und Austin (also die Ordinary Language Philosophy), aber auch Quine, Davidson und Dummett. Vgl. Glock: Ludwig Wittgenstein, S. 609.

daß der korrekte bzw. *regelkonforme* Gebrauch die Bedeutung bestimmt. Mit diesen Ausführungen ist aber wohl noch zu wenig gesagt, um klar herauszustellen, *wie* der Gebrauch die Bedeutung Wittgenstein zufolge festlegt. Daher soll hier ein kurzes Zwischenresümee zur Frage, was nach Wittgenstein für die sprachliche Bedeutung zentral ist, eingeschoben werden, und daher folgen hier einige kurze Anmerkungen, die Wittgensteins Konzeption gegenüber anderen sprachphilosophischen Überlegungen abgrenzen, um das Wittgensteinsche Konzept plastischer hervortreten zu lassen.

Wittgenstein vertritt keine instrumentalistische Theorie der Bedeutung, auch wenn die von ihm häufiger verwendeten Werkzeug-Bilder dies nahelegen könnten. So unterstellt er nicht, es sei möglich, die Bedeutung eines Wortes aus seiner kausalen Rolle bzw. der Wirkung auf andere (Hörer) herzuleiten. Derartige Theorien wurden z.B. im Emotivismus vertreten (zum Beispiel von Ogden und Richards⁷⁴). Die Bedeutung eines von einem Sprecher verwendeten Wortes ist gemäß der Wittgensteinschen Auffassung beispielsweise nicht gleichzusetzen mit Bildern, die es beim Hörer hervorruft (auch wenn diese immer in Gebrauchssituationen diesem erschienen) oder mit Reaktionen von Hörern. Auch wenn eine Gruppe von Hörern (z.B. Studierende) einen Sprecher (einen Professor), der sie mit „Guten Morgen“ begrüßt, von einem bestimmten Zeitpunkt an (der ersten Vorlesungsstunde) immer mit offenem Mund anstarrten, bedeutete der Ausdruck „Guten Morgen“ deshalb nicht „Starren sie den Redner mit offenem Mund an“.⁷⁵

Ferner unterscheidet Wittgensteins Ansicht sich von der Austinschen Sprechakttheorie, die die Wirkung von Äußerungen mit zur Bedeutung dieser Äußerung zählt (als sog. Perlokution, die zur Lokution, die unter anderem den Sinn und die Referenz einer Äußerung umfaßt, und Illokution, der sprachlichen Rolle wie „etwas vorschlagen“, „etwas befehlen“ etc., hinzutritt). Während Wittgenstein also die Bedeutung und die Wirkung auf Hörer (oder Leser) entkoppelt, stellt Austin einen gewissen Zusammenhang von Wirkung und Bedeutung her, da ein Teil der Bedeutung mit der von einem Sprechakt hervorgerufenen Wirkung einhergeht. Damit einher

⁷⁴ Vgl. Ogden, C.K.; Richards, I.A.: Die Bedeutung der Bedeutung.

⁷⁵ Vgl. hierzu Glock, H.-J.: Wittgenstein Lexikon, S. 124.

geht bei Austin eine Betonung *konventioneller* Reaktionen auf bestimmte Sprechakte (z.B. jemanden auffordern), wohingegen Wittgenstein auch nicht-konventionelle Reaktionen einbezieht.

Auch die in Gebrauchssituationen wohl (fast) immer involvierten oder rekonstruierbaren Sprecherintentionen sind nach Wittgensteins Spätphilosophie nicht entscheidend für die Bedeutungen. Vielmehr ist es die Rolle des Ausdrucks und nicht die der Sprecherabsicht, die Bedeutungen festlegt. Selbst wenn ein Sprecher beispielsweise intendierte, daß er von seinen Zuhörern mit offenem Mund angestarrt wird, wenn er „Guten Morgen“ sagt, bedeutet „Guten Morgen“ nicht „Starren sie mich mit offenem Mund an“. Dem Intendieren sind wie dem Meinen Grenzen durch die Regeln gezogen. Entscheidend für Wittgenstein sind, wie schon gesagt, konventionelle oder mögliche Rollen von Ausdrücken (wobei die Möglichkeiten durch die Sprache selbst begrenzt werden). Dabei spielen auch durch Regeln normierte bzw. logische Beziehungen ihren Part, die sich darin niederschlagen, daß getätigte Äußerungen schließlich kritisiert oder auch gerechtfertigt werden können. Beispielsweise können Äußerungen, die gegen den logischen Grundsatz des zu vermeidenden Widerspruchs verstoßen, in der Regel⁷⁶ zurückgewiesen werden, und gleiches gilt auch für die Verwendung ungültiger Schlußformen in argumentierender Redeweise. Aber darüber hinaus gibt es noch zahllose zu kritisierende, aber eben nicht formallogisch zu kritisierende Redeweisen. Es geht Wittgenstein also primär um Möglichkeiten und Grenzen, die die Sprachgebrauchsweisen selbst betreffen und aus der Sprache zu entnehmen sind, da diese ihre eigenen *Regeln* hat. (Diese Thematik verweist auf Wittgensteins Darlegungen zum Begriff der Grammatik.) Regeln sind als allgemeine Maßstäbe für richtig/unrichtig anzusehen, und diese sind nicht von einzelnen Sprechern abhängig. Sie gelten also unabhängig davon, ob ein Sprecher ihre Formulierung kennt oder nicht, aber auch unabhängig davon, ob ein einzelner Sprecher sie einhält oder gegen sie verstößt.

Zwei Konsequenzen dessen, die Wittgenstein selber zur Verdeutlichung nochmals benennt bzw. wiederholt, lassen sich in zwei solcher Regeln der Sprache zum Ausdruck bringen (vgl. PU §§ 44 und 45): Man kann Namen

⁷⁶ Aber nur „in der Regel“ – denn in einem absurden Theaterstück haben sie vielleicht eine nachvollziehbare Funktion.

in Abwesenheit von Namensträgern sinnvoll verwenden (so PU § 44). Das deiktische Wort „dieses“ bezeichnet immer etwas, aber dieses kann einfach oder zusammengesetzt sein; es bezeichnet jedoch immer etwas „Anwesendes“ und unterscheidet sich deshalb von Namen (vgl. PU § 45).

Bezüglich von Namen ist allerdings noch ein weiterer Punkt, der schon angesprochen wurde, eingehender zu klären: Nämlich die Frage, ob sie Einfaches oder Zusammengesetztes bezeichnen (können). PU § 46 widmet sich diesem Thema, in dem zunächst das Problem am Beispiels des „Theaitetos“-Dialogs von Platon skizziert wird. Hier wird folgende Position dargestellt: Alles Zusammengesetzte besteht aus einfachen, nicht selbst wieder zusammengesetzten Elementen, sog. Urelementen. Was hingegen zusammengesetzt ist, kann erklärt werden, indem auf die Urelemente zurückgegriffen wird. Diese können, weil sie nicht selbst aus weiteren Bestandteilen bestehen, jedoch nicht auf die gleiche Weise erklärt werden; sie können aber auch wegen ihrer Einfachheit nicht auf *andere* Art und Weise erklärt werden. Sie könnten deshalb lediglich benannt werden. Diese, von Platon diskutierte Position läßt sich wohl als eine Art „Atomismus“ verstehen, bei der einem ontologischen Atomismus ein sprachphilosophischer Atomismus gegenübersteht. Die „logischen Atome“ wären dabei einfache Sätze über Tatsachen; sie bestünden aus Individuenbezeichnungen und einem Prädikat (wie in „Dies ist grau“). Die Zusammenhänge, die sich auf der ontologischen Ebene durch Zusammensetzung ergeben, spiegeln sich auf der sprachlichen Ebene in Sätzen wieder. Dies zeigt an, daß die beschriebene Position durchaus Gemeinsamkeiten mit der sprachphilosophischen Position im TLP, aber auch dem „Logischen Atomismus“ von Russell hat – was Wittgenstein am Ende des Paragraphen einräumt.

Aber, so stellt sich die Anschlußfrage, ist dies eine vertretbare Position, oder ist sie nach der Gebrauchsanalyse von Wittgenstein zu verwerfen? Das heißt, es ist zu prüfen, ob eine solche atomistische Sprachauffassung, die einzelnen Termen Bedeutungen qua Zuordnung zu Einfachem zuschreibt, in Einklang zu bringen ist mit der von Wittgenstein herausgearbeiteten Position, nach der die Bedeutung von Termen durch deren Gebrauch in Sprachspielen bestimmt wird. Dem wendet sich PU § 47 zu.

Dort wird dazu zunächst in kritischer Absicht die Frage nach dem Begriff der Einfachheit aufgeworfen. Nach der oben skizzierten Ansicht heißt „einfach“ so viel wie „nicht zusammengesetzt“. Aber was heißt „zusammenge-

setzt“? Je nach Kriterium, Perspektive oder Erklärungsabsicht, und das heißt: je nach Sprachspiel bedeutet es ganz Verschiedenes. Ein zusammengesetztes Möbelstück wie ein Sessel besteht z.B. aus Stoff- und Holzteilen, Fasern, Zellen oder aus Molekülen oder aus Atomen – es ließen sich also verschiedene „einfache“ Bestandteile anführen. Entsprechendes läßt sich feststellen, wenn man die ontologische Ebene verläßt, also nicht über Dinge spricht, und auf die erkenntnistheoretische Ebene wechselt und über Wahrnehmungen spricht. Auch hier ist die Frage, ob man etwas Zusammengesetztes sieht, nur sinnvoll, wenn man sich zuvor darüber verständigt hat, in welchem Sinn etwas als „zusammengesetzt“ verstanden werden soll. Und dies ist nach Wittgensteins Gebrauchsanalyse dasselbe, wie sich darüber zu verständigen, um welchen besonderen Gebrauch es bei dem Begriff „zusammengesetzt“ geht. Ein weiteres Beispiel mag dies deutlich machen: Wenn man sich im Vorhinein einigt, ein gesehener Baum sei einfach, wenn man Stamm und Äste im Blickfeld hat, kann man sagen, ob ein Baum, den man sieht, einfach ist (weil unbelaubt oder ohne Nadeln) oder zusammengesetzt (belaubt oder mit Nadeln).

Aber, so lautet ein Selbsteinwand, kann man nicht von ausgewählten Gegenständen eindeutig und damit auch kontextunabhängig sagen, sie seien Zusammensetzungen wie beispielsweise ein Schachbrett, das aus schwarzen und weißen Feldern zusammengefügt ist? Könnte man nicht behaupten, es bestehe aus 32 schwarzen und 32 weißen Quadraten? Doch dies ist, wie Wittgenstein verdeutlicht, kein triftiges Gegenargument gegen die Ansicht, man könne „einfach“ und „zusammengesetzt“ nicht ein für allemal allgemein klären. Denn wie schon zuvor bei dem Beispiel mit dem Sessel gibt es andere Einteilungsmöglichkeiten und damit andere „einfache“ Teile. Nur liegt bei der Rede vom Schachbrett die angeführte Einteilung nahe, weil es diejenige ist, die in Sprachspielen, in denen es um Schach geht, sehr verbreitet ist: Schachspieler als solche haben wohl kein besonderes Interesse, als Schachspieler über Moleküle etc. zu reden. Insofern bleibt es dabei: Das Wort „zusammengesetzt“ hat viele Verwendungsweisen und damit verschiedene kontextbezogene Bedeutungen.

Konkret wird dies noch ausführlich in PU § 48 erörtert. Hier geht es um neun Farbquadrate, deren Farben mit einzelnen Buchstaben bezeichnet werden. Die Farbquadrate spielen die Rolle von Urelementen, die jeweils einen Namen tragen. Somit präsentiert Wittgenstein ein Sprachspiel, wel-

ches der von Platon beschriebenen Sprachauffassung besonders nahe kommt. Doch stellt sich noch die Frage, ob die Farbquadrate als „einfach“ zu bezeichnen wären. Es liegt zwar nahe, meint Wittgenstein, aber anderes ist und bleibt denkbar. So kann ein Farbquadrat als zusammengesetzt beschrieben werden, weil es aus Farbe und Form besteht, und die Form kann wiederum weiter zerlegt werden. Selbst in diesem Fall, der der von Platon beschriebenen Hypothese über die Sprache in ausgezeichneter Weise nahe kommt (und für unsere Sprache kaum typisch ist), kann also nicht eindeutig festgelegt werden, was „einfach“ ist. Da dies für die hier erörterte Sprachauffassung aber konstitutiv ist, ist der Atomismus letztlich inakzeptabel: Er macht selbst unter für ihn idealisierten Bedingungen uneinholbare Voraussetzungen. Das heißt des weiteren: Eine eindeutige Abbildrelation zwischen einfachen Urelementen und Namen ist nicht vorgegeben. Sie setzt zumindest eine vorgegebene Einteilung von Gegenständen in zusammengesetzte und einfache voraus, damit eindeutig ist, was einen Namen bekommt. Eine solche Einteilung, die unabhängig von der Sprache ist (also ihr vorgegeben), läßt sich jedoch nicht ausweisen. Erst mit Hilfe der Sprache(n) werden Grenzen für die Welt bzw. in der Welt gezogen; es gibt keine vorgefertigte Welt, keine „ready-made world“. Damit ist die Möglichkeit, eine eindeutige Zuordnung von Urelementen und Namen aufzuspüren, hinfällig. Und daß sich dies so verhält, würde wohl noch viel deutlicher hervortreten, wenn man diejenigen Teile der Sprache mit einbezieht, die sich schon auf den ersten Blick dieser atomistischen Sprachauffassung entziehen.

Eine weitere Schwierigkeit der atomistischen Position bringt Wittgenstein im letzten Absatz von PU § 48 zur Sprache. Um diese zu verstehen, bedarf die obige Darstellung einer Vervollständigung. Gesagt war schon, daß es um neun Farbquadrate geht. Diese haben vier verschiedene Farben und eine festgelegte Anordnung (drei Reihen untereinander mit je drei Farbquadraten). Sie lassen sich beschreiben, wenn man jedem Farbquadrat einen Namen gibt, der die Farbe der Fläche angibt: „R“ steht für rot, „G“ für grün, „S“ für schwarz und „W“ für weiß. Ein Satz aus neun Zeichen kann dann die Anordnung genau wiedergeben. Die Buchstabenfolge repräsentiert dann die Farbquadrate, z.B.

„RRS
GGG
RWW“,

was besagt: In der obersten von drei Reihen liegen links und mittig ein rotes Quadrat, rechts liegt ein schwarzes, in der mittleren Reihe liegen drei grüne Flächen usw.

Doch nun erscheint eine Schwierigkeit: Soll man sagen, der aus den Großbuchstaben gebildete Satz bestehe aus neun Elementen oder nur aus vier Elementen – von denen einige mehrfach vorkommen, weil mehrere Elemente z.B. rot sind und mit „R“ bezeichnet werden? Das macht wohl deutlich, daß die gesuchte eindeutige Zuordnung Name-Element auch auf der Ebene der Namen ein Problem in sich birgt, denn es gibt offenkundig mindestens zwei gleichermaßen verschiedene plausible Vorstellungen des Abbildens im Sinne des Atomismus. Das Problem ließe sich zwar durch Absprachen über Regeln (im Sprachspiel) lösen, aber dazu muß man sprachliche Funktionen in Anspruch nehmen, die es nach dem Abbildungsmodell nicht gibt bzw. die von ihm nicht erfaßt werden können.

Nach PU § 49 besteht zudem noch ein weiteres Problem für die geschilderte atomistische Sprachtheorie. Selbst wenn die Benennung der Urelemente erfolgt ist und nun „R“ ein rotes Farbquadrat bezeichnet, ist damit noch nicht viel gewonnen. Denn das Benennen selbst ist noch keineswegs ausreichend für das Kommunizieren. Anders formuliert: Das Benennen ist eine Vorbedingung für diverse Züge in Sprachspielen, aber es nicht schon das Ganze des Sprachspiels. Entsprechend gilt: Das bloße Äußern eines Namens ist (in den allermeisten Fällen; siehe dazu oben) noch nichts, was anderen Sprachspielteilnehmern einen Sinn vermitteln kann. Sinnträger sind primär Sätze bzw. geäußerte Sätze. Deshalb kann sich Wittgenstein in diesem § 49 auch auf Frege berufen, der als Schöpfer des sog. Kontext-Prinzips gilt.⁷⁷ Dies besagt, daß ein Name bzw. allgemein ein Wort nur in einem Satzzusammenhang Bedeutung habe.

Der nachfolgende Paragraph, PU § 50, greift nochmals auf die vom späten Wittgenstein kritisierte Sprachauffassung zurück, bezieht sich also nochmals auf PU § 46. Dort wurde auf der ontologischen Ebene bezüglich der Elemente gesagt, von ihnen könne, da sie einfach seien und von ihnen

⁷⁷ Vgl. Frege, G.: Die Grundlagen der Arithmetik, § 62: „Nur im Zusammenhang eines Satzes bedeuten die Wörter etwas.“

nichts weiter ausgesagt werden könne, nicht einmal gesagt werden, sie seien oder seien nicht. Wenn das Wort „sein“ sich auf das Bestehen von Verbindungen bezieht, kann man z.B. gar nicht sagen, ein Element sei. Aber wenn die Elemente nicht sind, man also nicht sagen kann, daß sie existieren, wie kann man ihnen dann überhaupt einen Namen geben? Diese Fragestellung bringt Wittgenstein (im 2. Abs. des Paragraphen) auf eine interessante, weitere Überlegung. Sie geht der Frage nach, ob es auch andere Fälle gibt, wo etwas so grundlegend für etwas ist, daß man ihm bestimmte Eigenschaften weder zu- noch absprechen kann. Gemeint ist der Fall des Pariser Urmeters⁷⁸ (das hier zu den Urelementen in Analogie gesetzt werden soll). Von dem Urmeter kann man offenbar, so die Überlegung, nicht behaupten, es sei ein Meter lang, aber auch nicht, es sei nicht einem Meter lang. Zu sagen, es sei keinen Meter lang, erscheint absurd; immerhin gilt es geradezu als das Muster dafür, einen Meter lang zu sein. Das erklärt aber nicht, warum man nicht sagen können soll, es sei einen Meter lang. Wittgenstein meint wohl, dies könne man deshalb nicht sagen, weil wir in der Praxis des Messens nichts haben, mit dessen Hilfe wir feststellen können, daß es einen Meter lang ist. (Die Meßpraxis dürfte hier die Analogie zum Sprachspiel sein.) Denn: Wenn wir etwa ein übliches Maßband an das Pariser Urmeter hielten und feststellten, das nach dem Maßband das Urmeter kein Meter lang wäre, wäre das Maßband per definitionem keinen Meter lang. Schließlich entspräche es nicht der Vorgabe für das, was einen Meter lang ist. Würde die Länge des Maßbandes hingegen dem des Urmeters entsprechen, kann man kaum sagen, man hätte mit Hilfe des Maßbandes das Urmeter gemessen; eher hätte man das Maßband an der Vorgabe des Urmeters überprüft. Insofern scheint es in der Tat zu sein, daß sich das Urmeter nicht messen läßt, sofern es der Maßstab des Messens selbst ist.

Was bedeutet dies für unsere Aussagemöglichkeiten über die Länge des Urmeters? Zu sagen, das Urmeter ist keinen Meter lang, stellt offensichtlich eine selbstwidersprüchliche Aussage (eine Kontradiktion) dar; zu be-

⁷⁸ Das Beispiel, welches Wittgenstein hiermit gewählt hat, ist allerdings wegen neuer Verfahren der Längenbestimmung historisch überholt, aber nach wie vor philosophisch verwendbar, da es um eine Praxis geht, die durch einen Maßstab als allgemeine Grundlage erst etabliert wird. Statt des Urmeters in Paris könnte man theoretisch auch die moderne Praxis der Festlegung der Länge von einem Meter verwenden (die Strecke, die Licht im Vakuum in einer gewissen Zeit zurücklegt).

haupte, es sei genau einen Meter lang, erscheint als Tautologie (also als ein trivial wahrer Satz, der nichts über die empirische Welt sagt, weil er logisch wahr zu sein scheint bzw. eine begriffliche Wahrheit zum Ausdruck bringt). Beide Aussagen sind offenbar keine empirischen, inhaltvollen Aussagen. Der gegebene Hinweis auf die nicht vorhandene Möglichkeit, in der Praxis das Meter in Paris zu vermessen, dürfte dies deutlich machen. Das Urmeter bestimmt, was ein Meter lang ist. Ohne das festlegende Meter als Muster ist keine Rede davon möglich, was ein Meter lang ist und was nicht. (Gäbe es solche Gebrauchsmuster auch für Farbprädikate, würde für Farbwörter dasselbe gelten: Von dem ursprünglichen Muster der Farbe x könnte man nicht sinnvoll sagen, es habe die Farbe x oder habe sie nicht.)

Dieses Beispiel des Meters soll, wie erwähnt, eine Analogie sein zu den Urelementen, von denen man nicht sagen können soll, sie seien oder seien nicht. Dies scheint demnach folgendes zu bedeuten: So wie man über „Meter“ nicht reden kann, ohne daß es das Pariser Urmeter gibt, kann man über Urelemente nicht reden, wenn es sie nicht gibt, weshalb man ihnen die Existenz nicht absprechen, aber auch nicht sinnvoll zusprechen kann. Dies gilt allerdings nur, weil diese Urelemente so etwas Grundlegendes sind: Schließlich kann man bestimmten „Entitäten“, die einen Namen haben, die Existenz durchaus absprechen (z.B. ist „Pegasus existiert nicht“ eine sinnvolle Äußerung gegenüber jemandem, der annimmt, neben den bekannten flügellosen Pferden gebe es auch noch geflügelte Pferde).

Diesen Punkt greift das folgende in PU § 50 auf: Gäbe es „R“ (als eine Bezeichnung für eine Farbfläche, siehe oben) nicht, könnten wir über das damit Bezeichnete nicht reden. „R“ ist ein Mittel der Darstellung von etwas in unserer Sprache. Aber besagt dies, daß es so etwas wie Urelemente in unserer Sprache gibt, die sich durch Einfachheit auszeichnen? Dies kann nach den oben wiedergegebenen Analysen offenkundig nicht der Fall sein, da es nichts gibt, was sich vorsprachlich als einfach qualifiziert. Was als „einfach“ klassifiziert wird, auch dies haben die Untersuchungen Wittgensteins an den Tag gebracht, hängt von (Sprechern samt ihren Perspektiven und Zwecken sowie) Sprachspielkontexten ab. Einerseits wird also die Annahme von ontologisch betrachtet einfachen Urelementen verworfen, andererseits eingeräumt, daß es etwas gibt, was zur Sprache gehören muß, etwas, was als Grundlage oder Paradigma fungiert. Dies ist aber, wie das

Ende von PU § 50 darlegt, kein Widerspruch. Etwas *muß* zur Sprache gehören, heißt es dort, und dieses hat paradigmatischen Charakter. Ohne dieses, was nötig ist, ließe sich dieses oder jenes Sprachspiel nicht spielen (ohne den Metermaßstab z.B. das Messen von Längen in Metern). Offen bleibt hier, ob es (darüber hinaus) etwas geben muß, daß für jegliches unserer⁷⁹ Sprachspiele vorausgesetzt werden muß, oder ob es nur etwas gibt, was einzelne Sprachspiele (wie die des Messens z.B.) voraussetzen. Gleich welche Interpretation die angemessene ist, bleibt es aber, wie der Schlußsatz des Paragraphen bekräftigt, dabei, daß jene Voraussetzungen Teil der Darstellungsweise sind, was soviel heißt wie: sprachlich sind, also nicht ontologisch vorherbestimmt wie die von Platon diskutierten Urelemente.

Die Frage nach Urelementen wird in den nächsten Paragraphen (ab PU § 51) von Wittgenstein noch weiter verfolgt, wobei nach und nach das Thema „Regeln“ in den Mittelpunkt rückt. In PU § 48 hieß es, Bezeichnungen wie „R“ entsprächen den Farben der Farbquadrate. Worin aber besteht die unterstellte Bezeichnungsrelation? In PU § 48 wurde der Zusammenhang von Farbbezeichnung und Farbe vorgegeben. Aber (so wird in PU § 51 gefragt) wie kommt er in der Praxis zustande, wie wird er gelehrt? Beim Lehren könnten immerhin Irrtümer im Spiel sein (der Lehrende nennt beispielsweise versehentlich ein schwarzes Quadrat „R“). Und es ist (auch und gerade nach den bisherigen Darlegungen Wittgensteins) mehr als fraglich, ob beim Gebrauch von „R“ genau dann eine Bezeichnung von etwas Rotem vorliegt, wenn dem Sprecher von „R“ ein rotes Quadrat im Geiste vorschwebt.

Die in PU § 51 angekündigte nähere Analyse der benannten Problematik beginnt in PU § 52, und zwar an Hand eines weiteren Bildes. Dort wird aber zunächst zu klären versucht, ob eine nähere Analyse notwendig ist. Denn wenn, wie in dem Bild, jemand behauptet, eine Maus entstünde aus den „Urelementen“ Staub und grauen Fetzen, wird es sinnvoll sein, Staub und graue Fetzen zu examinieren, um zu verstehen, wie daraus ein Maus entsteht. Geht man hingegen von der Unmöglichkeit dieses Entstehungsprozesses aus, bedarf es keinerlei Untersuchung der genannten Elemente. Warum aber ist es, so die Schlußfrage, in der Tat in der Philosophie so, daß sich etwas gegen derartige Untersuchungen sträubt?

⁷⁹ Was hierzu zählt, wäre selbstverständlich ebenfalls noch zu klären.

Der Beantwortung der Frage nach dem Zusammenhang von Name und Ur-element wendet sich PU § 53 zu. Die Bezeichnungsrelation, so PU § 53, 1. Abs., wäre klar, wenn wir wüßten, wie die Relation gelernt wird, wenn wir eine (eindeutige) Tabelle hätten, aus der die Relation hervorgeht, und die sowohl zum Lehren benutzt würde als auch bei Streitigkeiten als Entscheidungsgeber fungierte. Damit liegen mehrere Möglichkeiten vor, die die Relation für alle beliebigen Sprecher einsehbar dokumentiert, also öffentlich zugänglich ist. Die Tabelle kann man sich dabei nach PU § 53, 2. Abs., wie folgt weiter vorstellen: Sie wird im Sprachgebrauch verwendet (als eine Art Nachschlagewerk), so daß sie dasjenige leistet, was in unseren üblichen Sprachspielen das Gedächtnis leistet: Sie legt die Zuordnung Namen-Benanntes fest. Damit macht Wittgenstein in einem weiteren Gedankenexperiment auch hier eine mentale Leistung offen zugänglich und damit kontrollierbar. (Der Verweis, daß wir unter besonderen Umständen tatsächlich Farbtafeln verwenden, zeigt, daß dieses Experiment nicht übermäßig weltfremd ist.) Eine derartige Zuordnungstabelle fungierte nach PU § 53, 3. Abs., wie eine Regel: sie regelt die Zuordnungen, und dies mit einer Autorität, so daß Abweichungen als Fehler gelten und offensichtlich als solche erkennbar bzw. als solche anzusehen sind. Regeln haben verschiedene Funktionen, und eine von diesen betrifft die Zuordnung von Namen und Bezeichnetem (und was bezeichnet wird, ist nicht auf eine besondere Art und Weise festgelegt). Weitere, oben schon angesprochene Funktionen wären: Sie helfen beim Lehren und Erlernen, dienen beim Nachschlagen als „verbessertes Gedächtnis“ und stellen bei Konflikten über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Sprachverwendungsmöglichkeit eine Autorität dar.

Die Einführung des Wortes „Regel“, einem wie erwähnt zentralen Begriff der Wittgensteinschen Sprachphilosophie, erfordert eine nähere Angabe darüber, was Regeln sind bzw. vor allem wie Regeln funktionieren. Daher wird in PU § 54 eine nähere Erläuterung gegeben. Dabei erfolgt zunächst ein kurzer Verweis auf den *paradigmatischen* Fall von Spielregeln (vgl. PU § 54, 1. Abs.): Diese regeln das *Verhalten* der an einem Spiel beteiligten, regeln also eine Praxis. In Analogie dazu regeln Sprachregeln das Sprachverhalten der Sprechenden (der aktuell Redenden oder auch derjenigen, die über Sprachkompetenz verfügen). Auch sie regeln daher eine Praxis, nämlich die *Sprachpraxis*. Die weiteren Funktion führt PU § 54, 2.

Abs., näher aus, und gibt zudem Auskunft über Möglichkeiten des Lernens von Regeln: Durch Mitteilung oder Nachahmung regelgeleiteten Handelns oder auch durch Wiedergabe von Regeln als Erklärung von Vorgängen wie Spielen. Dabei ist bedeutsam, daß Regelverstöße anhand von Reaktionen von Beteiligten ersichtlich sind.

Regeln sind also zu folgendem, verschiedenem in der Lage: Sie können – wie bereits bekannt ist

- beim Sprachlehren eine unterstützende Rolle inne haben,
- wie ein Werkzeug funktionieren (also explizit gebraucht werden, z.B. zur Korrektur oder zur Prüfung, ob etwas richtig ist),
- helfen, zwischen richtigem und unrichtigem Gebrauch in einer Praxis zu unterscheiden,
- und sie können in einer Grammatik niedergeschrieben sein, müssen es aber nicht (Regeln, wann man „Atomkraftwerk“, wann man „Kernkraftwerk“ sagt).

Regeln können also funktionieren, ohne daß sie explizit gemacht werden.⁸⁰ Und sie können ferner gelernt werden, in dem man zusieht, wie andere sich nach ihnen richten (ohne daß ein explizit machen der Regel nötig ist). Damit besteht also die Möglichkeit, daß einer, der einer Regel folgt, sie nicht explizit machen kann.

Regeln können aus der Praxis abgelesen werden so wie Naturgesetzmäßigkeiten aus der Betrachtung der Natur gewonnen werden können. Nötig sind hier zumindest Wiederholungen und Regelmäßigkeiten. Anders als bei den zum Vergleich herangezogenen Naturgesetzen gibt es bezüglich der Regeln aber ein besonderes Problem: Weicht eine Naturbeobachtung von den bisher gemachten Beobachtungen ab und konfliktiert mit unserer Annahme

⁸⁰ Vgl. zur kontrovers erörterten Frage, ob Regeln explizit sein müssen oder implizit bleiben können, vor allem Berndzen, A.: Regelfolgen und explizite Regelkenntnisse – ein Text, der die kontroversen Auffassungen von Baker/Hacker, die die Explizitheitsthese verfechten, und von Savigny, der sie bestreitet, sorgsam rekonstruiert. Berndzens meiner Ansicht nach übernehmerswertes Fazit lautet: Vergleicht man die Plausibilität der jeweiligen Interpretationen [...], so liegt meines Erachtens der Schluß nahe, daß Wittgenstein *gegen* die Auffassung, das Sprechen einer Sprache sei als Befolgen *expliziter Regeln* zu verstehen, argumentiert und *für* ein Verständnis unserer Sprachpraxis im Sinne der Befolgung impliziter Regeln optiert“ (Berndzen, S. 147 f.). Zur Position von Baker/Hacker vgl. ihre Kommentare, zur Gegenposition von Savignys vor allem seinen Kommentarband (alle im Literaturverzeichnis aufgeführt).

über dasjenige, was wir aufgrund eines Naturgesetzes zu beobachten erwartet haben, stellt sich heraus: Was wir für ein Naturgesetz hielten, war doch keines (sofern wir nicht feststellen, daß unsere Beobachtung, die unsere Gesetzesannahme problematisch werden läßt, eine Täuschung ist oder auf einer Täuschung beruht). Das heißt, wir unterstellen: Wenn etwas tatsächlich ein Naturgesetz ist, ereignet sich in der Natur nichts, was dem zuwiderläuft. Oder, anders formuliert: Halten wir etwas für ein Naturgesetz, und es geschieht in der Natur etwas mit diesem Unvereinbares (aber gut Bestätigtes), revidieren wir die Annahme, es handele es sich bei der gemachten Annahme um ein gültiges Naturgesetz.

Und gerade darin besteht ein gravierender Unterschied zu Regeln wie z.B. Sprachregeln: Gegen sie kann in Einzelfällen verstoßen werden, ohne daß dies schon ausreicht, ihren Regelcharakter fraglich werden zu lassen (lediglich, wenn z.B. eine Mehrzahl von Sprechern sich nicht mehr nach einer tradierten, nicht z.B. schriftlich fixierten und daher geltenden Regel richtet, kann man konstatieren, daß diese Regel nicht mehr gilt bzw. daß es keine Regel mehr ist, so und so zu verfahren).

Damit entsteht das folgende Problem: Wenn man Regeln durch Beobachtungen erlernt, kann es geschehen, daß man beim Erlernen Fehlern beim Befolgen von denjenigen Regeln zuschaut, denen jemand vergeblich zu entsprechen versucht. Kennt man die fragliche Regel nicht, weiß man noch nicht, daß es sich hierbei um einen Regelverstoß handelt – und kann dies auf Grund des Wissenstandes auch nicht wissen. Wie also kann man beim Zusehen Regelbefolgungen und Regelverstöße auseinanderhalten? Wittgensteins Antwort lautet schlicht: man sieht es am Verhalten der Beteiligten. Das heißt: Allgemeinere Akte wie etwa „sich korrigieren“ oder „kritisiert werden, weil man in einer bestimmten Situation einen Regelverstoß begangen hat“ sind auch für jemanden erkennbar, der zwar grundsätzlich weiß, was Regeln sind, aber gerade die nicht befolgte bzw. gebrochene Regel nicht kennt. Und dies gilt nach Wittgenstein selbst dann, wenn man die Sprache nicht kennt, um die es geht. Im Hintergrund dieser Annahmen steht also folgende Überlegung: Das Korrekturverhalten ist (oft) so allgemein, daß wir es als solches identifizieren können, auch wenn wir nicht wissen, welche spezielle Regel verletzt wurde. Die Regeln des Korrekturverhaltens haben offensichtlich einen besonders hohen Allgemeinheitsgrad.

Bei Regeln müssen wir also mit der Möglichkeit rechnen, daß sie verletzt werden. Der – meines Erachtens sehr schwer zu deutende – § 55 der PU scheint dies mit der Idee sprachlicher Urelemente in Verbindung zu setzen. Diese waren gedacht als kleinste und damit nicht weiter zerlegbare bzw. unzerstörbare Einheiten.

§ 55, 1. Abs.

»Was die Namen der Sprache bezeichnen, muß unzerstörbar sein: denn man muß den Zustand beschreiben können, in dem alles, was zerstörbar ist, zerstört ist. Und in dieser Beschreibung wird es Wörter geben; und was ihnen entspricht, darf dann nicht zerstört sein, denn sonst hätten die Wörter keine Bedeutung.« Ich darf mir nicht den Ast absägen, auf welchem ich sitze.

Gemeint sein könnte, daß es geregelte unzerstörbare Relationen zwischen Namen und von ihnen bezeichneten unzerstörbaren Urelementen gibt, so daß in diesen Bezeichnungsregeln keine Fehler denkbar wären. Denn sonst, so auch die frühere Argumentation hierzu, hätten die Wörter keine Bedeutung, denn es wird mit dem Gedanken gespielt, jene Urelemente wären mit der Bedeutung der sie bezeichnenden Wörter identisch. Der kritische Hinweis: „Ich darf mir nicht den Ast absägen, auf dem ich sitze“ könnte nun zweierlei heißen: Ein Verfechter der Position, nach der es Urelemente mit ihnen eigenen Namen gebe, muß davon ausgehen, es gebe bestimmte entsprechende Regeln, die nicht verletzt werden können. Dann wäre der soeben zitierte Satz eine Art Protest gegen die allgemeine Annahme, nach der es bei allen Regeln Verletzungen geben kann. Der wiedergegebene Satz könnte aber auch eine Kritik an der Position sein, und besagen, daß dieser Protest nur dadurch motiviert ist, daß sich die Gegenposition halten will, aber aufgrund der Überlegungen zum Regelbegriff nach Wittgenstein als unhaltbar entlarvt ist.

Für Letzteres spricht vielleicht auch der 2. Abs., der die Relationen Name-Urelement und Name-übliche Namensträger in einen Zusammenhang bringt:

§ 55, 2. Abs.

Man könnte nun freilich gleich einwenden, daß ja die Beschreibung selbst sich von der Zerstörung ausnehmen müsse.— Aber das, was den Wörtern der Beschreibung entspricht und also nicht zerstört sein darf, wenn sie wahr ist, ist, was den Wörtern ihre Bedeutung gibt,—ohne welches sie keine Bedeutung hätten.—Aber dieser Mensch ist ja doch in einem Sinne das, was seinem Namen entspricht. Er aber ist zerstörbar; und sein Name verliert seine Bedeutung nicht, wenn der Träger zerstört wird.— Das, was dem Namen entspricht, und ohne den er keine Bedeutung hätte, ist, z.B., ein Paradigma, das im Sprachspiel in Verbindung mit dem Namen gebraucht wird.

Namensträger (Personen, Leiber) sind zerstörbar, aber Namen von zerstörten resp. vergangenen Namensträgern haben nach wie vor Bedeutung. Insofern kann die Hypothese der unzerstörbaren Urelemente nicht relevant sein bzw. nicht richtig sein für die Erklärung, warum Namen Bedeutung haben. Was wichtig ist, so scheint es der Schlußsatz des Paragraphen zu sagen, ist nicht, daß der Name etwas wie ein Ding bezeichnet (denn diese Beziehung kann der Vergangenheit angehören), sondern daß er in Relationen zu etwas steht, was selbst wieder Sprachspielen angehört (und das kann z.B. selbst sprachlicher Natur sein), und charakteristischerweise mit dem Namen verbunden ist bzw. (zeitlos) wird. Es müssen dann noch Regeln vorhanden sein bzw. angegeben werden können, die für den betreffenden Namen relevant sind (z.B., daß man mit „Aristoteles“ den Verfasser der „Nikomachischen Ethik“ benennt). Allgemeiner gesprochen: Die Bedeutung von Namen ist nicht auf der Ebene der Ontologie zu klären (indem man das bezeichnete Objekt auf seine Eigenschaften hin untersucht), sondern auf der Ebene der Sprachphilosophie (indem man der Fragestellung nachgeht, in welchen Kontexten der Name verwendet wird bzw. welche Regeln für seinen Gebrauch einschlägig sind). Damit wird auch deutlich, daß nur mit der letzten Option geklärt werden kann, warum verschiedene Namen, denen kein Referent zugeordnet werden kann (die sich „ontologisch gesehen“ also gleichen, weil sie niemanden oder nichts bezeichnen) unterschiedlich sind (also z.B. „Pegasus“ in Sprachspielen eine andere Rolle hat als „Zeus“ oder „Athene“).

In PU § 55 ist von einem Paradigma die Rede, welches beim Namensgebrauch eine Rolle spielt. Wie PU § 56 gleich zu Beginn ausführt, versteht Wittgenstein unter „Paradigma“ ein Muster. Dieses soll dem Namen seine Bedeutung vermitteln („Pegasus“ wird charakteristischerweise verwendet, um ein geflügeltes Pferd aus der antiken Mythologie zu bezeichnen, „Diogenes von Sinope“ um einen antiken Kyniker zu benennen, der eine bestimmte Einstellung in verschiedenen überlieferten Anekdoten zum Ausdruck bringt usw.). Aber, so fragt PU § 56, was ist, wenn es dieses Muster nicht gibt? Behalten wir dann die Bedeutung eines Namens nicht einfach im Gedächtnis, so daß dieses als Erklärungsgrundlage für die Bedeutung von Namen ausreicht (so daß Regeln in Wittgensteins Sinne von öffentlichen Regeln zumindest nur eine untergeordnete Rolle spielten)? Nach Wittgenstein ist auch dieser Versuch, mentale Fähigkeiten als Erklä-

rungsgrundlage für sprachphilosophische Probleme bzw. sprachliche Phänomene zu verwenden, nicht tauglich. Der Einwand, den Wittgenstein sich hierzu in PU § 56 vorlegt, besagt: Auch wenn es kein Muster gibt, welches den Namen mit seiner Bedeutung verbindet (dem Namen eine Bedeutung gibt), kann man sich die Bedeutung auch ohne ein solches Muster merken. Das Gedächtnis würde die Aufgabe übernehmen, die Wittgenstein den Regeln zuschreibt. Doch dieser Einwand führt nicht weiter: Denn nun braucht man ein Kriterium dafür, daß das Gedächtnis tatsächlich das leistet, was es hier nach diesem Einwand leisten soll: Die *richtige* Zuordnung zwischen Namen und Bezeichnetem zu finden. Das heißt: Wir könnten Fehler machen bei der Rekonstruktion der genannten Zuordnung. Damit läge eine Änderung zwischen der ursprünglich gemachten Zuordnung zwischen Namen und Gegenstand und dem nun aus dem Gedächtnis abgerufenen Zusammenhang zwischen Namen und anderem Gegenstand vor.

Ein möglicher Gegeneinwand gegen Wittgensteins Position besagt indes, daß sich aber auch Muster ändern könnten. Und dies ist wohl zuzugestehen, wie Wittgenstein am Beispiel sich ändernder Farbmuster ausführt. Worin besteht dabei der entscheidende Unterschied, den Wittgenstein zu machen scheint? Zunächst (in PU § 56) konstatiert Wittgenstein folgendes: In derartigen Konfliktfällen zwischen Gedächtnis und verändertem Muster ist nicht davon auszugehen, daß man dem Gedächtnis per se die Entscheidungskompetenz zubilligt. Denn so wie sich ein Muster ändern kann, kann es auch geschehen, daß man sich nicht richtig erinnert und daß man deshalb seinem Gedächtnis mißtraut. Dies ist, wie der Schluß des § 56 der PU darlegt, dann der Fall, wenn wir Gründe dafür haben (z.B. uns unsere Gedächtnisleistung unplausibel erscheint). Das Gedächtnis hat also nicht immer die oberste Priorität, was den Gegeneinwand, der am Anfang des Paragraphen formuliert ist, erschüttert.

PU § 57 verschärft letztlich die Situation für den vorgebrachten Einwand weiter. Zu Beginn wird allerdings noch ein Argument angeführt, was zugunsten der Einrede zu sprechen scheint. Hier macht der Verteidiger der „Gedächtnis“-These zunächst darauf aufmerksam, daß die Erinnerung an Rotes unvergänglich sei. Der charakteristische Gebrauch, das Muster also, ist hingegen vergänglich, z.B. weil Gebrauchsmuster zerstört werden können (beispielsweise typische rote Gegenstände, die in Sprachspielen verwendet werden). Aber dagegen spricht nach Wittgenstein folgendes: Man

kann sich auch vorstellen, daß die Röte verschwindet, und dann nützte das Gedächtnis nichts (auch wenn man dem Opponenten um des Argumentes zugibt, die Erinnerung wäre intakt geblieben). In diesem Fall würde es nichts nützen, wenn man sich etwas Rotes in Erinnerung rufen könnte. Hier wäre nämlich die Anschlußfrage zu stellen, welches Sprachspiel mit „rot“ noch zu spielen bliebe. Und die Antwort dürfte lauten: Keines – keines von denen, die heutzutage mit dem Wort „rot“ gespielt werden können. Gleiches gilt, so Wittgenstein, wenn man (kollektiv) vergessen würde, welche Farbe „rot“ heißt: Auch in diesem Fall verliert das Wort „rot“ seinen Gebrauch in Sprachspielen und zugleich seine Bedeutung. Letzteres verweist wiederum auf den Zusammenhang von Bedeutung und Gebrauch: Wörter, die nicht gebraucht werden (denen keine Regeln an die Seite gestellt sind), haben keine Bedeutung, und dies gilt unabhängig von dem, was sie früher einmal bezeichnet haben; außer Gebrauch kommen und die Bedeutung verlieren gehen Hand in Hand. Und wiederum sind Erklärungen, die auf Mentales zurückgreifen, nicht hilfreich. Behielten Menschen die Fähigkeiten, auch wenn es nichts Rotes mehr zu sehen gibt, sich ein entsprechendes Erinnerungsbild zu verschaffen, würde dies allein dem Wort „rot“ keine Bedeutung verleihen. Immerhin gäbe es ja nichts mehr, worüber man mit Hilfe des Wortes „rot“ noch reden könnte, etwas, was öffentlich zugänglich ist, so daß ein Hörer prüfen und damit wissen könnte, worüber ein Sprecher spricht (und wahre oder falsche Aussagen macht). Gleiches gilt für denjenigen Fall, wo dieses „sich eine Erinnerung oder Einbildung verschaffen“ nicht mehr gelingt. Das heißt: Die Zuschreibung der mentalen Fähigkeit ist irrelevant: Unabhängig von dieser geht unsere Bedeutung eines Wortes verloren, wenn unser Gebrauch des Wortes verloren geht, und dies ist nicht unmittelbar von mentalen Erinnerungsfähigkeiten abhängig, sondern von unseren Sprachspielen bzw. unserer Sprachpraxis. Wenn nun die Bedeutungen von Namen nicht mit den Trägern der Namen identisch sind und Namen nicht Urelemente benennen, ist damit noch keineswegs positiv geklärt, was Namen als solche auszeichnet. Einen weiteren Versuch der Bestimmung enthält PU § 58. Ihm zufolge soll ein Name dadurch ausgezeichnet sein, daß ein Name in Sätzen der Form „X existiert“ gebraucht werden kann. Nicht vorausgesetzt ist dabei, daß die Bedeutung des Namens in seinem Träger besteht; es wird nur behauptet, eine Existenzaussage über den Namensträger sei sinnvoll. Anders formuliert: Wenn

etwas tatsächlich ein Name ist, wird vorausgesetzt (präsupponiert), daß eine mit ihm gebildete Existenzaussage per se sinnvoll ist. Und der Träger muß nun nicht mehr als Urelement aufgefaßt werden. Das heißt, diese neue Bestimmung ist in zweifacher Hinsicht voraussetzungsärmer. Anknüpfend an die Erörterung des Farbwortes „rot“ würde dies bedeuten: „Rot“ ist ein Name (für eine Farbe), denn gäbe es nichts Rotes, könnten wir nicht sinnvoll von Rotem sprechen. Aber dieser Sachverhalt stellt sich nach Wittgenstein im Grunde genommen etwas anders dar (der sich in einer sprachphilosophischen Redeweise kundtut, und nicht in einer ontologischen Formulierung). Wenn die Rede von der Existenz von etwas wie z.B. Rotem heißen soll, wir können mit dem bezeichnenden Wort, also „rot“, bedeutungsvolle Formulierungen hervorbringen („Rot“ hat Bedeutung“), dann reden wir nicht über Dinge (ontologische Ebene), sondern über unseren Sprachgebrauch. Formulierungen wie „Rot existiert an und für sich“, also unabhängig von uns und unserem Sprachgebrauch, erscheinen Wittgenstein als metaphysisch. Den Begriff „metaphysisch“ verwendet Wittgenstein hier ohne nähere Erklärung; in PU § 116 erscheint der Begriff ein weiteres Mal, und dort in klarer Opposition zu alltäglich (vgl. PU § 116). Das heißt wohl zumindest, da es hier auch heißt, es gehe darum, den metaphysischen Gebrauch auf den alltäglichen zurückzuführen, daß es jener metaphysische Gebrauch ist, der Verwirrung stiftet (insbesondere für Philosophen). „Metaphysisch“ ist also abwertend gemeint. Entsprechend besagt wohl PU § 58: Ein Satz wie „Rot existiert an und für sich“ hat keinen Platz in unseren Sprachspielen, also keine Bedeutung – auch wenn durch die Verwendung alltäglicher Wörter dies zunächst nicht den Anschein hat. Aber, so hat Wittgenstein bereits herausgestellt, die Bedeutung zeigt sich im Kontext, d.h. im Satzzusammenhang bzw. dem Gebrauch von Sätzen. Dies wiederum impliziert, daß durch das Herauslösen von ansonsten sinnvoll verwendbaren Wörtern aus alltäglich gebräuchlichen Kontexten und das Einsetzen in nicht gebräuchliche Kontexte Übergänge bzw. Umwandlungen stattfinden, die vom sinnvollen Gebrauch zu nicht sinnvollen Verwendungsweisen führen – und deshalb zu vermeiden seien, wie die Wittgensteinsche Therapie im Sinne einer sprachphilosophischen Aufklärung nahelegt.

Und dies gilt nicht nur für den Satz „Rot existiert an und für sich“, sondern auch für Sätze, die eine Unzerstörbarkeit von Rot behaupten und in der

mentalistischen Erklärung in PU § 57 verwendet wurden. Das besagt nun wiederum, daß bei solchen Gedankenexperimenten wie in dem vorangehenden Paragraphen die jeweils vorausgesetzten Formulierungen auf ihren Sinn hin untersucht werden können. Und findet man heraus, daß hier metaphysische Gebrauchsweisen vorliegen, unterliegen sie einem Sinnlosigkeitsverdacht.

Wenn man hingegen den Satz „Rot existiert“ nicht als metaphysischen Satz interpretiert, sondern als metasprachlichen (der „Rot‘ hat eine Bedeutung“ oder „Das Wort ‚rot‘ hat eine Bedeutung“ entspräche), sieht die Situation anders aus. Denn dann sagt der Satz, und zwar sinnvollerweise, etwas über den Gebrauch und damit die Bedeutung des Wortes „rot“ aus: Das Wort „rot“ hat eine Bedeutung, im Gegensatz etwa zur Formulierung „rot an und für sich“. Formulierungen wie, daß etwas eine bestimmte Farbe hat, sind sinnvoll bzw. sinnvolle Teile von Sprachspielen. Und gleichfalls kann man ontologische Aussagen darüber treffen, daß rote Dinge existieren. Nur verwenden wir dabei normalerweise nicht die Formulierung „Rot existiert“, die zu metaphysischen Deutungen einlädt.⁸¹

PU § 59 und PU § 60 knüpfen nun nochmals an die Frage an, ob Namen Unzerstörbares und damit Einfaches benennen (was ein Kennzeichen der einfachen Urelemente sein sollte). Was aber sollte das sein? In kritischer Auseinandersetzung auch mit dem TLP wird nochmals betont, daß die Welt nicht von sich aus oder „an und für sich“ in bestimmte Teile zerfällt.⁸² Und für Namen ist es keineswegs entscheidend, daß sie „Elemente“ der Wirklichkeit bezeichnen. Es gibt Namen für Dinge, die aus mehreren Bestandteilen bestehen wie z.B. „Sessel“, und einfachere Teile wie seine

⁸¹ Eine derartig ontologisierende Auffassung dürfte entscheidend sein für die Position des Realismus, wie er im sog. Universalienstreit vertreten wurde, der „das Rote“ oder „die Röte“ als den Namen einer Universalie (eines Allgemeindinges) verstand. Diese stehen nach dieser realistischen bzw. universalien-realistischen Konzeption für etwas allgemeines, welches den einzelnen (roten) Dingen ontologisch und erkenntnistheoretisch vorangehen: nur wegen der Existenz der Röte gebe es rote Gegenstände, und nur wegen der Röte seien rote Dinge als rot erkennbar. Auch die Bedeutung von Wörtern wie „rot“ sollen jene angenommenen Universalien verleihen. Daß Wittgensteins Position in scharfen Gegensatz zu diesen Überlegungen steht, dürfte deutlich sein.

⁸² Daß Aufteilungen und Strukturierungen der Welt Produkte von menschlichen Tätigkeiten sind, betont übrigens auch der (Neo-)Pragmatismus (z.B. R. Rorty oder H. Putnam).

Lehne, die doch wiederum aus mehreren Teilen gefügt ist. Und in Relation zu diesen Bestandteilen erscheinen andere Teile als vergleichsweise einfach, etwa der Fuß des Sessels, der aus einem Stück Holz gefertigt ist (also nicht gefügt ist). Zwar kann man sagen, daß etwas wie ein Sessel zerstört wird, wenn er in „seine“ Teile zerlegt wird (Lehne, Fuß etc.); aber diese Bestandteile sind deshalb nicht unzerstörbar oder in einem absoluten Sinne „einfach“.

Zusammengesetzte Dinge wie einen Besen kann man trivialer Weise zerlegen, und so gelangt man zu einfacheren Teilen. Aber für das Bezeichnen von einem Besen mit dem Wort „Besen“ ist diese Zerlegungsmöglichkeit irrelevant. Denn die Zerlegung auf der Objektebene hat keine sinnvolle Entsprechung auf der sprachlichen Ebene, wie PU § 60 ausführlich dartut. Denn ein Satz über etwas (wie einen Besen) wird nicht sinnvoll dadurch analysiert, daß man ihn als Satz zergliedert, der über die Teile des Benannten etwas sagt (und dies gilt für Aussagen ebenso wie für Bitten, einen Besen zu bringen etc.): Eine derartige Analyse trägt zumeist nichts für das Verständnis des Satzes bei. Gerade dies wäre aber von Wichtigkeit, wenn man durch eine Analyse die Bedeutung des gebrauchten Satzes herausfinden oder herausstellen will. Das heißt, die Perspektive des TLP wird hier verworfen: Analyse im Sinne von Zergliederung in einfachste Teile ist kein geeigneter Weg zum Bedeutungsverständnis. Schon eine solche Analyse zu einfacheren Teilen, ein erster Schritt in die genannte Richtung, führt oft schon in die Irre. Eine durch eine Analyse zu Tage geförderte Parallelität zwischen Teilen des Satzes und Teilen der Wirklichkeit wird verworfen – und damit eine ontologisch verstandene Abbildungsrelation (wie sie der TLP nahelegt). Dafür führt Wittgenstein noch einen Grund an (gegen Ende des PU § 60). Man könnte sich einerseits ein Sprachspiel denken, in dem Namen für Dinge wie Besen, Sessel usw. vorhanden sind, und andererseits ein Sprachspiel, in dem nur Namen für Teile wie Lehne, Fuß und Stiel vorhanden sind. Dann kann man die Frage stellen, ob das erste eine gute Grundlage für die Analyse des zweiten ist oder ob es sich umgekehrt verhält. Im Grunde kann man beide Relationen annehmen, aber keine ohne weiteres vor der jeweils anderen auszeichnen. Je nach dem kann (muß aber nicht) auf diese Art und Weise etwas aus dem jeweils anderen Sprachspiel in dem je eigenen erklärt werden, also das Verständnis erhöhen.

Es kann auch Einzelfälle geben, in denen ein Satz über Besen aus einem Sprachspiel einem Satz über die zusammengesetzte Teile des Besens aus einem anderen entspricht, so daß (vgl. PU § 61) es zwei Formen eines Spiels ein können. Genauso können (nach PU § 62) verschiedene Regelungen gleichartige Funktionen erfüllen (in verschiedenen Sprachspielen), und sich doch darüber hinaus in sonstigen Verwendungsweisen unterscheiden (vgl. das angegebene Beispiel mit der Lampe und ihren Funktionalitäten). Gleichwohl ist die Erklärung des einen Satzes durch einen „analysierten“ aus PU § 60 keine Rückführung von etwas im Sinne einer Zurückführung auf etwas Fundamentaleres. Schließlich hat PU § 60 verdeutlicht, daß eine derartige Analyse in beiden Richtungen denkbar ist. Entsprechend ist keine Richtung des Analysierens vor der anderen ausgezeichnet. Damit ist die Idee einer *grundlegenden* Analyse, die Sprache in nicht mehr teilbare Elemente aufteilt, denen in der Wirklichkeit einfache (unzerstörbare) Elemente korrespondieren, hinfällig. Andere Einteilungen, dies verdeutlicht PU § 64, sind denkbar; und die Frage nach der Analysebedürftigkeit ist nicht allgemein zu beantworten, so daß sich keine fundamentale Analyse als tatsächlich grundlegend erweist, also basal wäre – unabhängig von bestimmten Zwecksetzungen, die nicht durch andere ersetzt werden können. Anders gesagt: Es sind immer auch alternative (verwandte) Sprachspiele möglich, und es ist nicht eindeutig zu sagen, daß eines eine Analyse des anderen mit Anspruch auf größere Fundamentalität im allgemeinen ist. Entsprechend können auch logische Analysen, wie sie z.B. Russell in seiner „Theorie der Beschreibungen“ vorgelegt hat, nicht als letzte, grundlegende Analyse betrachtet werden.

Zusammenfassend kann damit folgendes festgehalten werden: Mit diesem Stand der Diskussion ist für Wittgenstein bereits wesentliches erreicht. Nach den bisherigen Ausführungen gibt es nicht *die* Fundamentalanalyse der oder einer Sprache, die auf kleinste Bestandteile sprachlicher oder ontologische Art zurückgreift und/oder in einer Bezeichnungsrelation ihren Ausdruck findet. Vielmehr ist sowohl die Idee, die Sprache insgesamt auf eine Benennungsfunktion zurückzuführen, als auch die Idee einer Analyse durch *Zergliederung* insgesamt in eine kritische Perspektive gerückt. Denn zum einen ist das Bezeichnen schon ein komplexerer Vorgang mit vielfachen Bezügen zum übrigen Sprachgebrauch, als es zunächst scheint, und zum anderen ist die Funktion des Benennens nicht die Grundlage des ge-

samten Sprachgebrauchs. Und ferner gilt: Einerseits bestehen offenbar immer alternative Gliederungsmöglichkeiten, andererseits tragen sie unter Umständen gar nicht zum besseren Verständnis bei.

An die Stelle von im Mittelpunkt stehenden *semantischen* Betrachtungen – gemeint sind hier: der Zuordnung von sprachlichen Teilen wie Wörtern oder Namen zu Teilen der Welt wie Dingen oder Farben – sind Betrachtungen zum Sprachgebrauch gerückt, also *pragmatische* Überlegungen. Dabei hat sich mit der Änderung der Perspektive im Vergleich zur früheren analytischen Sprachphilosophie vieles geändert. Unter diesen Änderungen (die sich wohl auch in der Art des Philosophierens niederschlagen) wird besonders eine begriffliche Diskrepanz deutlich: Markant ist die Einführung des Begriffs des Sprachspiels, in dem Sprache – als *verwendete* Sprache verstanden – als Teil von Handlungen erscheint.

Dabei wird dieser Begriff des Sprachspiels immer wieder als Erklärungsgrundlage herangezogen. Aber wie der Begriff exakter zu verstehen ist, hat Wittgenstein bisher nicht gesagt. Statt dessen hat er eine allgemeine grobe Charakterisierung gegeben (siehe oben). Und auch was ein Spiel näher bestimmt oder gar definieren könnte, ist von Wittgenstein nicht ausgeführt worden. Die nachfolgenden Erläuterungen zu diesen Begriffen „Sprachspiel“ und „Spiel“ verweisen dabei auf eine weitere schwerwiegende Positionsveränderung, die Wittgensteins Sprachphilosophie durchlaufen hat. Denn eine exakte und allgemeine Begriffsbestimmung (Definition) der genannten Begriffe wird erstens nicht gegeben, zweitens wird verdeutlicht, daß eine solche sich im Rahmen dieser Sprachauffassung nicht ohne weiteres geben läßt, und drittens wird versucht, deutlich zu machen, daß darin kein beträchtlicher Verlust zu sehen. Und dabei wird im Rahmen dieser Klärungen eine weitere Grundposition der früheren Sprachphilosophie preisgegeben: Die Idee der Exaktheit der Sprache, die letztlich der Sprache Wittgenstein zufolge nicht angemessen sei.

Im *Vergleich zum TLP* bzw. der kritisierten sprachphilosophischen Tradition haben demnach folgende gravierenden Neupositionierungen Wittgensteins bis hierher stattgefunden:

- Die Sprache ist nicht durch eine bloße Namenstheorie zu erfassen.
- Hinweisdefinitionen sind nicht grundlegend.
- Die Sprache insgesamt kann nicht adäquat bloß mit Hilfe der Aussagenlogik bzw. eines Logikkalküls erfaßt werden.

- Namen bezeichnen nicht etwas Einfaches im Sinne von „Etwas, was durch die Welt bereits als Einfaches ausgezeichnet ist“.
- Die Bedeutung des Namens ist nicht sein Träger.
- Es gibt keine sprachlichen Urelemente, die sich als solche ausweisen ließen.
- Generell: Die Sprache ist nicht durch Rückgriffe auf Mentales zu klären, sondern durch Rückgriffe auf ihren Gebrauch in geregelten Sprachspielen.

In PU § 65 legt sich Wittgenstein einen expliziten Selbsteinwand vor, der sich auf die von ihm verweigerte Definition von „Spiel“ und „Sprachspiel“ bezieht. So besagt dieser Paragraph, er, Wittgenstein, habe nicht gesagt was das *Wesentliche* des Sprachspiels ist (also keine klassische Wesensdefinition gegeben) oder was Sprachspiele als ein gemeinsames Merkmal aufweisen (also eine hinreichende Bedingung angeführt). Nicht einmal ist deutlich artikuliert worden, was sie zu Teilen der Sprache macht. Was im TLP Gegenstand der Überlegungen war, was nämlich die allgemeine Form eines Satzes ausmacht, findet in den PU (bisher) kein Gegenstück.

Wittgenstein bemerkt zu diesem Problemkontext folgendes:

§ 65, 2. Abs.

[...] Statt etwas anzugeben, was allem, was wir Sprache nennen, gemeinsam ist, sage ich, es ist diesen Erscheinungen garnicht Eines gemeinsam, weswegen wir für alle das gleiche Wort verwenden,—sondern sie sind mit einander in vielen verschiedenen Weisen *verwandt*. Und dieser Verwandtschaft, oder dieser Verwandtschaften wegen nennen wir sie alle »Sprachen«. Ich will versuchen, dies zu erklären.

Es gibt demnach laut Wittgenstein *kein Wesen* (oder keine Essenz) des Sprachspiels, und demzufolge keine Definition oder Angabe notwendiger und hinreichender Bedingungen für Sprachspiele. Wittgenstein vertritt hier also durchaus eine anti-essentialistische Position. Es gibt sogar nach Wittgenstein kein Kriterium, mit dessen Hilfe alle Sprachspiele erfaßt werden könnten. Statt dessen bestehe nur eine deutlich schwächere Beziehung: die der Verwandtschaft der Sprachspiele untereinander. Diese Beziehung wird in den folgenden Paragraphen weiter erörtert: In PU § 66 charakteristischer Weise anhand des Begriffs „Spiel“, der von Wittgenstein ebenfalls nicht mit Hilfe einer Definition eingeführt wurde. Weshalb dies der Fall ist, verdeutlicht PU § 66:

§ 66

Betrachte z.B. einmal die Vorgänge, die wir »Spiele« nennen. Ich meine Brettspiele, Kartenspiele, Ballspiel, Kampfspiele, usw. Was ist allen diesen gemeinsam?—Sag nicht: »Es *muß* ihnen etwas gemeinsam sein, sonst hießen sie nicht >Spiele<«— sondern *schau*, ob ihnen allen etwas gemeinsam ist.—Denn, wenn du sie anschaust, wirst du zwar nicht etwas sehen, was *allen* gemeinsam wäre, aber du wirst Ähnlichkeiten, Verwandtschaften, sehen, und zwar eine ganze Reihe. Wie gesagt: denk nicht, sondern schau!—Schau z.B. die Brettspiele an, mit ihren mannigfachen Verwandtschaften. Nun geh zu den Kartenspielen über: hier findest du viele Entsprechungen mit jener ersten Klasse, aber viele gemeinsame Züge verschwinden, andere treten auf. Wenn wir nun zu den Ballspielen übergehen, so bleibt manches Gemeinsame erhalten, aber vieles geht verloren.—Sind sie alle >unterhaltend<? Vergleiche Schach mit dem Mühlfahren. Oder gibt es überall ein Gewinnen und Verlieren, oder eine Konkurrenz der Spielenden? Denk an die Patienzen. In den Ballspielen gibt es Gewinnen und Verlieren; aber wenn ein Kind den Ball an die Wand wirft und wieder auffängt, so ist dieser Zug verschwunden. Schau, welche Rolle Geschick und Glück spielen. Und wie verschieden ist Geschick im Schachspiel und Geschick im Tennisspiel. Denk nun an die Reigenspiele: Hier ist das Element der Unterhaltung, aber wie viele der anderen Charakterzüge sind verschwunden! Und so können wir durch die vielen, vielen anderen Gruppen von Spielen gehen, Ähnlichkeiten auftauchen und verschwinden sehen.

Und das Ergebnis dieser Betrachtung lautet nun: Wir sehen ein kompliziertes Netz von Ähnlichkeiten, die einander übergreifen und kreuzen. Ähnlichkeiten im Großen und Kleinen.

Den Spielen ist, meint Wittgenstein, nicht allen etwas gemeinsam – auch wenn sie alle „Spiel“ genannt werden. Es bestehen vielmehr, sagt Wittgenstein, Verwandtschaften: z.B. dürfte das Basketballspiel dem Volleyballspiel ähnlicher bzw. verwandter sein als dem Skat oder einem Computerspiel, was nach Art einer Patience gespielt wird.

Einige Merkmale, die allen Spielen auf den ersten Blick gemeinsam zu sein scheinen, sind es bei näherer Betrachtung nicht: Sie sind nicht alle unterhaltend (einige dienen dem Gelderwerb oder werden nicht als unterhaltend angesehen), nicht alle Spiele kennen Gewinnen und Verlieren (Reigenspiele), nicht alle haben mehrere Teilnehmer (Patience) oder Mannschaften, nicht alle bedürfen bestimmter Eigenschaften wie Kraft, Kombinationsfähigkeit, Ausdauer oder Geschick. Was dies zeigt, ist, daß es ein Netz aus Ähnlichkeiten unter den Spielen gibt, aber nicht ein gemeinsames Merkmal aller Spiele.

Aber ist das wirklich so? Immerhin könnte man, über Wittgensteins Diskussion hinausgehend, die folgende These aufstellen: Es gibt sehr vieles, was allen Spielen gemeinsam ist. Sie finden in Raum und Zeit statt, es sind Lebewesen an ihnen beteiligt, sie haben einen Anfang und ein Ende, und es

gibt zumindest irgendwelche Regeln für die Handlungen bzw. Spielzüge. Doch ein solcher Einwand ist wohl kaum triftig. Denn damit werden lediglich notwendige Bedingungen für irgendwelche Aktivitäten angegeben, aber nicht diejenigen ausgezeichnet, die man zu Recht „Spiel“ nennt. Es sind also in den obigen Angaben keine hinreichenden Bedingungen für Spiele angeführt, sondern lediglich notwendige, die allerdings so allgemein sind, daß sie für Spiele nicht signifikant sind. Insofern hilft die genannte These nicht weiter.

Aber, so könnte man noch weiter fragen, ist „Spiel“ nicht analytisch zu definieren als „regelgeleitete Aktivität mit festgelegten Zielen, die für die Teilnehmer außerhalb des Spielkontexts von geringer oder gar keiner Bedeutung sind“.⁸³ Aber auch dieser elaborierte Vorschlag scheint nicht als analytische Definition angesehen werden zu können: Schließlich können Spiele ohne festgelegte Ziele bestehen (Reigenspiele, Patienzen, diverse Spiele sehr kleiner Kinder mit Puppen oder anderen Figuren und Spielzeugen), und viele Spiele haben für die Teilnehmer eine überragende Bedeutung außerhalb des Spielkontextes (sei es emotional, sei es beruflich im Bereich des professionellen Sports).

In dem viel zitierten § 67 der PU wird die oben erwähnte schwächere Relation der Spiele untereinander näher charakterisiert, die „Verwandtschaft“ der Spiele untereinander. Sie wird von mit dem Begriff der „*Familienähnlichkeit*“⁸⁴ weiter beschrieben, den PU § 67 auf etwas ausführlichere Art und Weise erläutert.

§ 67, 1. Abs.

Ich kann diese Ähnlichkeiten nicht besser charakterisieren als durch das Wort »Familienähnlichkeiten«; denn so übergreifen und kreuzen sich die verschiedenen Ähnlichkeiten, die zwischen den Gliedern einer Familie bestehen: Wuchs, Gesichtszüge, Augenfarbe, Gang, Temperament, etc. etc.—Und ich werde sagen: die >Spiele< bilden eine Familie.

„Familienähnlich“ im Sinne Wittgensteins ist also, was in einem Netz von

⁸³ Glock, H.-J.: Wittgenstein Lexikon. Darmstadt 2000, S. 108.

⁸⁴ Vgl. zu diesem Wittgensteinschen Begriff auch: Bambrough, R.: Universals and Family Resemblances; Birnbacher, D.: Ludwig Wittgenstein, vor allem Kap. 6; Grandy, R.E.: Universals or Family Resemblances?; Krämer, S.: Sprache, Sprechakt, Kommunikation, S. 117 f.; Schneider, J.G.: Wittgenstein und Platon, S. 67 ff.; Schulte, J.: Wittgenstein. Eine Einführung, S. 149 ff.; Wennerberg, H.: Der Begriff der Familienähnlichkeit.

überlappenden Ähnlichkeitsbeziehungen seinen Platz hat. Dabei können die einzelnen Ähnlichkeiten verschiedene Details betreffen (können – nicht müssen). Schematisch läßt sich dies wie folgt darstellen, wobei die Buchstaben für beliebige Eigenschaften stehen, während die Zahlen die Eigenschaftsträger (Personen z.B.) benennen: Diese besitzen die jeweils mit Großbuchstaben bezeichneten Eigenschaften. Die Zeilen I und II stellen verschiedene mögliche Eigenschaftsverteilungen dar, die dem Kriterium der Familienähnlichkeit zu genügen scheinen. Dabei zeigt sich folgendes:

	1	2	3	4	5	...
I	ABCD	ABCE	ABDE	ACDE	BCDE	...
II	ABCD	ABCE	BEFG	EFGH	FGHI	...

Es ist demnach nicht (eindeutig) vorausgesetzt, daß über Familienähnlichkeit miteinander verbundene Individuen überhaupt gemeinsame Merkmale haben müssen (wie in der oberen Reihe I der Tabelle); es reicht offensichtlich nach der Bestimmung hin, wenn es jeweils Zwischenglieder gibt, die gemeinsame Merkmale haben und damit die Relationsbeziehung „familienähnlich mit ...“ erzeugen (wie in der unteren Zeile II der Tabelle Spalte 1 und 4 bzw. Spalte 1 und 5). Ist die letztgenannte Option von Wittgenstein gemeint, ist deutlich, wie vage das Konzept „Familienähnlichkeit“ ist, und außerdem dürfte deutlich sein, daß es keine scharfen Grenzen gibt für Familienähnliches. Zudem ist Neues integrierbar. Und: Es gibt offenbar keine starre Regel, die die Neuaufnahmen begrenzen. Dies wird durch die (biologische) Familie entsprechend wiedergegeben: Mit wem man noch als „verwandt“ klassifiziert wird, ist eine Frage der Konvention, was als „ähnlich mit etwas“ gilt, liegt nicht von vornherein fest.

Relevant ist diese Explikation für Wittgensteins Sprachphilosophie, weil nach Wittgenstein Sprachspiele in dieser Relation der Familienähnlichkeit stehen sollen. Das heißt, den Sprachspielen ist nicht allen etwas gemeinsam (ein Merkmal oder gar ein „Wesen“), und sie können sogar außerordentlich unterschiedlich sein, so daß sie kein gemeinsames Merkmal haben, sondern nur durch Zwischenglieder miteinander in der Relation des „Familienähnlichseins“ stehen (wie in Zeile II der Tabelle). Das bedeutet beispielsweise: In Sprachspielen muß nicht gesprochen werden (eine Zeichensprache verwenden, etwas schreiben), es muß faktisch nicht mehr als

einer beteiligt sein (Sprachspiele wie ein Selbstgespräch oder Tagebuch führen), es muß keine weitere Handlung erfolgen (ein Lied singen), es bedarf keiner ansonsten sinnvollen Sätze (z.B. ein dadaistisches Gedicht vorlesen) usw. Das ganze Sprachspiel kann darüber hinaus in besonderen Kontexten stattfinden, welches allen sich ereignenden bzw. vollzogenen Handlungen reale Gültigkeit zuzusprechen unmöglich macht (eine Trauung oder Verurteilung in einem Theaterstück oder Film).

Der nächste Absatz (PU § 67, 2. Abs.) erläutert diese Familienähnlichkeit anhand eines Beispiels, welches vermutlich überrascht: Dem Beispiel der Zahlen. Denn bei Zahlen liegt es wohl prima facie außerordentlich nahe, daß hier exaktere Beziehungen vorliegen, die in Definitionen angegeben werden könnten. Nach Wittgenstein ist das jedoch nicht der Fall: Auch Zahlen sind untereinander nur familienähnlich – und haben kein gemeinsames Wesen, welches sich in einer Definition erfassen ließe. Sollte das der Fall sein, ist dies sicher ein recht gutes Indiz dafür, daß es exaktere Bestimmungen für Begriffe in der normalen Sprache nicht gibt – was selbstverständlich bestimmte Definitionen zu bestimmten *Zwecken* nicht ausschließt. Hier geht es nur darum aufzuzeigen, daß dergleichen in der üblicherweise gebrauchten Sprache nicht schon ein für alle Male vorliegt und entsprechend ohne Änderung aus ihr entnommen werden kann. Wittgenstein überläßt aber dem Leser herauszufinden, inwiefern Zahlen familienähnlich sind. Und in der Tat unterscheiden sich positive ganze Zahlen wie „1“, „2“ usw. in der einen oder anderen Hinsicht von negativen ganzen Zahlen wie „-1“ usw., und die wiederum von „ $\frac{1}{3}$ “, „ $\sqrt{2}$ “ oder von „ π “. Ob sie aber nicht doch wegen der Möglichkeit, in ein Zahlensystem eingepaßt zu werden, zumindest sehr viel näher untereinander verwandt sind als Spiele, bleibe dahingestellt.

Wichtig ist noch das in PU § 67 verwendete Bild der Faser, welches Wittgenstein im Rahmen eines Selbsteinwandes in die Diskussion um „Familienähnlichkeit statt Definition“ einbringt.

§ 67, 2. und 3. Abs.

Und ebenso bilden z.B. die Zahlenarten eine Familie. Warum nennen wir etwas »Zahl«? Nun, etwa, weil es eine—direkte—Verwandtschaft mit manchem hat, was man bisher Zahl genannt hat; und dadurch, kann man sagen, erhält es eine indirekte Verwandtschaft zu anderem, was wir auch so nennen. Und wir dehnen unseren Begriff der Zahl aus, wie wir beim Spinnen eines Fadens Faser an Faser drehen. Und die Stärke des Fadens liegt nicht darin, daß irgend eine Faser durch seine ganze Länge läuft, sondern darin, daß viele Fasern einander übergreifen.

Wenn aber Einer sagen wollte: »Also ist allen diesen Gebilden etwas gemeinsam,— nämlich die Disjunktion aller dieser Gemeinsamkeiten«—so würde ich antworten: hier spielst du nur mit einem Wort. Ebenso könnte man sagen: es läuft ein Etwas durch den ganzen Faden,—nämlich das lückenlose Übergreifen dieser Fasern.

Eingeräumt wird von Wittgenstein in dem soeben zitierten Teil des § 67, daß man beim Bilden von Familienähnlichkeiten immer etwas hinzufügt, also gleichsam Faser an Faser befestigt. Aber wenn daraus ein Seil entsteht, also eine Kette von Begriffen, die über Familienähnlichkeiten miteinander verbunden sind, so hält das Seil – gemeint ist: ist die Begriffskette tauglich. Aber dies ist nicht deshalb der Fall, weil etwas durch das ganze Seil hindurchginge, also eine notwendige und hinreichende Bedingung die Begriffe zusammenhält, sondern weil die Fasern auf jeweils andere Fasern übergreifen und so von Faser zu Faser Halt gegeben wird, also wegen der Ähnlichkeiten zwischen den einzelnen Begriffen tragfähige bzw. taugliche Verbindungen entstehen.

Aber, so lautet der nächste Selbsteinwand, geht dann nicht doch etwas durch das Seil bzw. verbindet die durch die Ähnlichkeiten miteinander verwobenen Begriffe: etwas, was auf einer abstrakteren Ebene liegt (auf der logischen), nämlich die Disjunktion⁸⁵ der Gemeinsamkeiten (jede Faser hat die Eigenschaft oder die oder die usw.)? Diesem Vorschlag hält Wittgenstein entgegen, er *spiele* nur mit einem Wort. Ebenso könnte man sagen, es laufe etwas durch den Faden, nämlich das lückenlose Übergreifen – und damit ist wohl klar: etwas, was selbst nicht materiell ist wie ein Faden. Jenes „Übergreifen“ wäre eine abstrakte Relation, die nicht wie ein mate-

⁸⁵ Eine Disjunktion ist eine logische Verbindung aus mindestens zwei Teilen (wie z.B. ein aus zwei Teilsätzen gebildeter Satz, z.B. „Caesar eroberte Gallien oder Caesar eroberte Germanien“), die durch das einschließende „oder“ miteinander verbunden sind. Die genannte Disjunktion ist wahr, wenn mindestens ein Teilglied wahr ist (wie in dem Beispielsatz, da Caesar Gallien okkupierte), und falsch, wenn alle ihre Glieder falsch sind.

rielles Ding (ein Faden) übergreifen kann, indem auf einer materiellen Ebene eine Verbindung hergestellt wird.

Diese Passage ist aber, so hat es den Anschein, noch weiter interpretationsbedürftig. Denn Wittgenstein sagt schließlich nicht, der Vorschlag sei falsch oder absurd. Und die Verwendung des Wortes „spielen“ in der Kritik dürfte, weil das Wort „Spiel“ nicht grundsätzlich negativ konnotiert ist, keine deutliche Zurückweisung sein. Es könnte heißen: Das ist ein anderes, weiteres Sprachspiel, und zwar ein wenig gängiges (es klingt nach einem philosophischen bzw. logischen, weil der Begriff „Disjunktion“ verwendet wird). Es könnte ein *zu* abstraktes Sprachspiel sein; ein Sprachspiel, was eine Definition vorschlägt, die aber wenig weiter hilft und unter Umständen in Verwirrungen mündet – insbesondere in philosophische Verwirrungen, die auf ein voreiliges Zulassen von Abstraktionen zurückgeführt werden könnten. Wie dies auch genau zu deuten sein mag, Wittgenstein hält diese Redeweise hier für unpassend.

Nach Wittgenstein ist den Sprachspielen jedenfalls nichts weiter gemeinsam als die geschilderte Familienähnlichkeit; vor allem gibt es nach Wittgenstein nicht eine Definition, die *das Wesen* des Sprachspiels angemessen zum Ausdruck bringen würde – denn seines Erachtens ist ein solches Wesen gar nicht anzugeben. Gegen diese These hat Karl-Otto Apel Einwände erhoben. Nach ihm ist die These richtig, alle Sprachspiele hätten eine Gemeinsamkeit, und mit dem Erlernen der Sprache werde zugleich „*das Sprachspiel* – bzw. *die menschliche Lebensform* – erlernt“, und gemeint ist damit die „*Kompetenz zur Reflexion der eigenen Sprache [...] und zur Kommunikation mit allen anderen Sprachspielen*“.⁸⁶ Der Grund für diese Kritik ist darin zu finden, daß – so Apel – beim Beschreiben aller Sprachspiele (oder beim Aussagen treffen über alle Sprachspiele) ein spezifisches Sprachspiel in Anspruch genommen wird, daß sich auf alle möglichen Sprachspiele *reflexiv* bezieht. Und weiter sei zu konstatieren, „daß es Wittgenstein doch selbst irgendwie gelingt, so etwas wie eine allgemeingültige, theoretische Aussage über das Wesen der Wortbedeutung [...] zustande zu bringen“.⁸⁷

⁸⁶ Apel, K.-O.: Der transzendentalhermeneutische Begriff der Sprache, S. 347.

⁸⁷ Apel, K.-O.: Wittgenstein und das Problem des hermeneutischen Verstehens, S. 356.

Ist dies ein schlagkräftiger Einwand gegen Wittgensteins Sprachspielkonzeption? Dagegen spricht folgendes: Wittgenstein hat mit seinen Aussagen in PU § 67 zum einen keineswegs behauptet, eine abstrakte Rede über Sprachspiele sei unmöglich oder logisch fehlerhaft. Er hat lediglich herausgestellt, daß eine solche Redeweise eben abstrakt wird – und wohl zur Erklärung, wie Sprache funktioniert, zumindest an dieser Stelle wenig hilfreich ist. Allerdings würde Wittgenstein sicher Apels Rede von dem „Wesen“ (im Singular!) der Sprache nicht akzeptieren, weil sie der Vielfalt der Möglichkeiten des Gebrauchs von Sprache in ihren diversen Kontexten nicht gerecht wird. Das heißt: Die Möglichkeit, allgemein über Sprache zu sprechen, ist selbst eine Möglichkeit unter vielen; reflexive Sprachspiele, die Philosophen spielen, werden keineswegs ausgeschlossen. Aber hier in den PU geht es zunächst darum, das Funktionieren der Sprache genau zu betrachten, und dazu bedarf es nach Wittgenstein offenbar der konkreten Betrachtung.⁸⁸ Zum anderen ist auf folgenden Sachverhalt zu verweisen: Reflexionen auf die eigene Sprache sind nicht in allen Sprachspielen als gegeben zu unterstellen (man denke an Reigenspiele). Sie gehören also recht speziellen Sprachspielen an, die man als höherstufige Sprachspiele betrachten kann – geht es doch in diesen Sprachspielen über Sprache und Sprachgebrauchsmöglichkeiten. Ob dieses „Metasprachspiel“ alle Sprecher aller Sprachen vollziehen können, bleibe dahingestellt. Wichtig ist: ein solches Sprachspiel ist in einer gewissen Perspektive betrachtet nur eines unter vielen anderen, wenngleich es in einer sprachphilosophischen Sichtweise ein zentrales Sprachspiel ist. Und insoweit dürfte es unstrittig sein, daß sich auch sehr allgemeine Aussagen als sinnvolle Aussagen in den geeigneten sprachphilosophischen Kontexten machen lassen. Das heißt: Sprachspiele, die etwas über andere Sprachspiele sagen, sind gemäß der Konzeption Wittgensteins möglich und sinnvoll. Dies könnte Wittgenstein auch nicht bestreiten, sind die PU doch voll von solchen Spielen, und diese sind als sinnvoll mögliche für *jedes* Analysieren von Sprache vorauszusetzen. Wittgenstein versucht aber wohl aus Gründen der Darstellung bzw. im Rahmen seiner Versuche, etwas sichtbar werden zu lassen, abstrakte Aussagen und metasprachlich allgemeine Aussagen zu vermeiden.

⁸⁸ Vgl. hierzu: Kellerwessel, W.: Wittgensteins Sprachspielkonzeption und Apels Kritik.

Zurück zum Text der PU. § 68 der Wittgensteinschen Schrift macht deutlich, daß man zwar (wie schon gesagt) Begriffe begrenzen kann (also durch Definitionen Grenzen des Begriffsumfangs bestimmen kann, in dem man begriffliche Inhalte bestimmt), dies aber nicht muß. Und dies ist für Wittgenstein der entscheidende Punkt: Der sinnvolle oder erfolgreiche Gebrauch von Begriffen ist nicht davon abhängig, daß der Begriff feste Grenzen hat. So können wir das Wort „Spiel“ verwenden, ohne über eine genaue Definition zu verfügen und sogar ohne daß überhaupt irgendein Sprecher über eine solche exakte Begriffsfestlegung verfügt. Man kann Grenzen ziehen, so Wittgenstein, weil noch keine gezogen sind. Das heißt: Es gibt in der Sprache keine endgültigen definitorischen Festsetzungen, sondern nur Definitionen von Begriffen im Rahmen bestimmter Zwecksetzungen.

An dieser Stelle scheint ein kurzer *Exkurs* angebracht: Denn, so könnte man einwenden, sind nicht in unserer Sprache viele Begriffe definiert und ist Wittgensteins Auffassung nicht schon deshalb unangemessen? Dazu ist meines Erachtens folgendes auszuführen: 1) Wittgenstein schließt das Definieren keineswegs generell aus, im Gegenteil: er gesteht Grenzziehungen für bestimmte Zwecke als selbstverständlich zu. Doch diese sind nicht unbedingt schon vorher in der Sprache vorhanden, sondern z.B. nachträgliche Präzisierungen oder Änderungen. 2) Wittgenstein behauptet damit offenbar nicht, alle Begriffe einer Sprache würden undefiniert nur über Familienähnlichkeiten verbunden sein. Insbesondere fachsprachliche Termini (medizinische, biologische oder geologische Klassifikationen etwa) können nach wie vor im Sinne der klassischen Definitionslehre durch Angabe bestimmter Merkmale definiert werden. Es spricht nach den PU nichts dagegen, z.B. biologische Klassifikationen durch Anführung von der nächst höheren Gattung (*genus proximus*) und spezifischer Differenz (*differencia specifica*) zu definieren.⁸⁹ Wichtig für die Wittgensteinsche Attacke auf den Essentialismus ist demnach, daß nicht allen Instanzen von einem Begriff etwas gemeinsam sein *müssen*, und deshalb die einzig zulässige Erklärung eines Wortes in einer Definition zu bestehen hat, die notwendige und hinreichende Bedingungen angibt. Unter Umständen reicht sogar das Anführen signifikanter Beispiele. Deshalb bedarf es beim Spracherwerb auch

⁸⁹ Vgl.: Pfordten, D. von der: Begriffsgrenzen oder Familienähnlichkeiten?

keiner Definitionen. Vor allem aber ist der Gebrauch von Definitionen nach Wittgenstein oft entbehrlich. Das besagt: Auch das Definieren ist ein Sprachspiel unter vielen anderen Sprachspielen, und es gibt einen Raum sinnvoller Verwendungen, der seinerseits begrenzt ist.

Aber ist, wenn nicht alles definiert und damit eben auch begrenzt ist, so das aufgeworfene Folgeproblem, die Verwendung nicht ungeregt – was den bisher herausgestellten Status von Regeln beträchtlich tangierte? Denn in diesem Fall gibt es keine klaren respektive durch Begrenzungen festgesetzten Gebrauchsmöglichkeiten. Dazu führt PU § 68, 2. Abs., der einen entsprechenden Selbsteinwand formuliert, folgendes aus:

§ 68, 2. Abs.

»Aber dann ist ja die Anwendung des Wortes nicht geregelt; das >Spiel<, welches wir mit ihm spielen, ist nicht geregelt.«—Es ist nicht überall von Regeln begrenzt; aber es gibt ja auch keine Regel dafür z.B., wie hoch man im Tennis den Ball werfen darf, oder wie stark, aber Tennis ist doch ein Spiel und es hat auch Regeln.

Regeln sind demzufolge zwar vorhanden und unverzichtbar, aber ihr Wirken ist begrenzt. Sie regeln nicht alle Details des einzelnen Sprachgebrauchs, determinieren also nicht, sondern grenzen ein. Aber diese Begrenzung ist nicht zwangsläufig überall strikt. Gleichwohl sind einzelne Regeln durchaus erkennbar, denn wenn gegen sie verstoßen wird, ist der Verstoß als solcher ersichtlich. Einige Verwendungsmöglichkeiten werden demnach ausgeschlossen, ohne daß es dazu Definitionen oder ausformulierte notwendige und hinreichende Bestimmungen von Gebrauchsmöglichkeiten von Wörtern bräuchte

Dies hat, so scheint es zumindest, einige Konsequenzen: Zum einen kann man offenbar nicht jeden Gebrauch erlernen, indem man Regelkenntnisse erwirbt. Denn schließlich ist nicht alles und jedes geregelt. Zum zweiten, und dies erschwert wohl den Erwerb von Kompetenzen, mit bestimmten Begriffen umzugehen, gibt es nicht überall feste Grenzen. Daher stellt sich die Frage nachdrücklich, wie man dann, gesetzt die beiden Feststellungen treffen zu, überhaupt lernen kann, die entsprechenden Begriffe richtig zu verwenden. Das heißt, Wittgenstein muß noch einsichtig machen, wie der Spracherwerb von nicht klar umgrenzten und auch nicht vollständig durch Regeln bestimmten Wörtern vor sich gehen kann. Dieser Vorgang ist in PU § 69 thematisch. Am Beispiel des Wortes „Spiel“ (das weder definiert noch klar durch Regeln umgrenzt ist) erläutert Wittgenstein einen möglichen Erwerb der Fähigkeit, mit dem Wort korrekt umzugehen: Es wird anhand

von Beispielen gelernt, und der Spracherwerber bringt die Fähigkeit mit, zu verstehen, was als ähnlich angesehen wird. Dadurch erwirbt er die Kompetenz, auch ähnliche Vorgänge wie diejenigen, an Hand derer er das Wort „Spiel“ gelernt hat, als „Spiel“ zu bezeichnen. Das heißt, das Wort „Spiel“ wird nicht durch Definitionen oder explizit geäußerte Regeln gelehrt, und dieses Lehren ist möglich, weil der Lehrende auch nicht über eine Definition etc. verfügt. Mit dem Lehren wird daher zugleich die Offenheit des Begriffs (und die mit ihm verbundenen Änderungsmöglichkeiten) weitergegeben. Nach der Weitergabe belastet dies aber das Verstehen nicht grundsätzlich. Der Zusatz auf PU S. 59 (PU-GKA S. 789) deutet an: Mißverständnisse sind gleichwohl möglich, aber dies ist unabhängig von der Frage, ob eine Definition vorliegt. Mißverständnisse können hingegen häufig dadurch verhindert werden, daß man kontextsensitiv interpretiert.

Eine exakte Definition von Wörtern ist also für das Gelingen von Kommunikation gar nicht notwendig. Wer eindeutige Definitionen aller Wörter fordert, fordert Überflüssiges. Und wie der Schlußsatz des Paragraphen besagt, läßt derjenige, der eine exakte Bestimmung fordert, noch eine Explikationspflicht auf sich: Er müßte noch angeben, was „exakt“ eigentlich bedeutet (und das dürfte nach Wittgenstein wiederum von Sprachspiel zu Sprachspiel variieren).

Über die Ausführungen von Wittgenstein hinausgehend und diese ergänzend ist allerdings vielleicht auch folgendes festzuhalten: Einzelne Begriffe einer Sprache können sehr wohl exakter bestimmt sein oder strikten Definition folgen. Dies dürfte der Fall sein, wo z.B. juristische Regelungen greifen („Verfassungsrichter“) oder bestimmte Ereignisse einen besonders hohen Stellenwert haben („Gewinner der Wahl zum Bundeskanzler im Jahre ...“), wichtige Titel vergeben werden („Prinz von ... sein“). Die Beispiele aus der Politik bzw. dem Justizwesen dürften aber schon deutlich machen, daß es sich hierbei im Rahmen nicht-wissenschaftlicher Kommunikation um eher seltene Fälle handelt, und zudem könnten man sich Situationen ausdenken, in denen die Beispiele wohl weniger einschlägig sein würden. Etwas anderes dürfte der Fall bei wissenschaftlichen Termini liegen, die nicht selten durch Theorien exakte Bestimmungen erfahren. Dennoch ist es möglich, daß sie im Verlaufe der wissenschaftlichen Weiterentwicklung Bedeutungsänderungen erfahren (z.B. „Atom“). In diesem Fall werden, je nach Erkenntnisstand und nach Zwecksetzung, neue Gren-

zen gezogen bzw. geänderte Definitionen aufgestellt und in den wissenschaftlichen Diskurs eingeführt – was jedoch zu der Wittgensteinschen Sprachphilosophie nicht in Widerspruch steht.

Einen sich aufdrängenden Einwand gegen die These von der Unschärfe der Wörter führt PU § 70 an: Wenn, wie Wittgenstein es entwickelt, die Begriffe so unscharf sind, wie weiß dann ein Sprecher, der sie benutzt, was er meint, wenn er sie verwendet? Denn wenn ich z.B. etwas über Spiele äußere, aber nicht exakt sagen kann, was Spiele sind und was nicht, woher weiß ich dann, was ich meine, wenn ich etwas über Spiele sage?

Wittgensteins „Antwort“ auf diese kritische Einrede besteht (wie so oft) in einer Zurückweisung der Frage als unangemessen. Wenn man sagt, „Der Boden ist mit Pflanzen bedeckt“ bedarf es keiner exakten Definition von „Pflanze“, um den Satz zu verstehen – weder für den Hörer noch für den Sprecher. Beide wissen daher, was der Sprecher zum Ausdruck bringen will bzw. meint und kundtut, und dies ist vollkommen ausreichend, um erfolgreich miteinander zu kommunizieren. Die (scheinbar) mangelnde Präzision der Wörter „Boden“ und „Pflanze“ ist in den allermeisten Sprachspielen unerheblich, und eine besondere Genauigkeit spielt beim „etwas meinen“ hier keine Rolle. Je nach Kontext ist sogar eine Äußerung wie „Es hat genau so ausgesehen wie ...“ problemlos zu verstehen, obschon sich das „genau so“ sehr viel weiter präzisieren ließe. Das heißt, was „genau“ ist, hängt wiederum vom jeweiligen Sprachspiel ab. Die Exaktheit in der Mathematik ist eine andere als in der Mechanik, der Geographie und der Astronomie, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ein Begriff mit verschwommenen Rändern ist dementsprechend genauso ein Begriff wie eine verschwommene Fotografie von jemandem eine Fotografie der abgebildeten Person ist, und bisweilen ist die Unschärfe sogar von Vorteil. Gegen Frege ist Wittgenstein damit auch der Meinung, eine ungefähre Grenze oder vage begriffliche Abgrenzung reiche zumeist aus, und damit verabschiedet Wittgenstein den Gedanken an eine zu rekonstruierende Idealsprache als einen besseren Ersatz für die normale Sprache. Die „unexakte“ Sprache reicht hin, und ebenso deren Lehre durch das Anführen von Beispielen. Die Angabe von allgemeinen Erklärungen oder Definitionen sei auch nicht gegen Mißverständnisse gefeit und deshalb auch nicht zu präferieren (vgl. PU § 71). Eine Orientierung, wie das Lehren und Lernen erfolgt, wird dabei anhand von Farbwörtern wie „ocker“ gegeben.

Man lernt, wie erwähnt, anhand von *Mustern* (vgl. PU § 72). Wie PU § 73 deutlich zu machen versucht, läßt sich ein Muster durchaus (wie gehabt) mit einer Tabelle vergleichen, auf der man nachsieht. Allerdings trägt Wittgenstein wiederum Bedenken dagegen vor, dieses Muster als ein mentales zu verstehen. Eine Erklärung des Vorganges, nach der man ein allgemeines Muster im Geist erwirbt und Farben oder Formen dadurch versteht, daß man Gezeigtes mit den allgemeinen Mustern im Geist vergleicht, ist problematisch. Zwar könnte es solche allgemeinen Muster (z.B. für ein Blatt oder die Farbe blau geben), aber um dieses als ein Schema verwenden zu können (um ein Blatt einer bestimmten Form oder einen bestimmten Blauton zu erkennen), ist wiederum der Umgang in der Praxis entscheidend. Und so etwas wie ein „ideales Muster“ gibt es für die verschiedenen Anwendungsfälle nicht. Es scheint, als wäre die Frage nach dem Muster bzw. dem, was geistig „gespeichert“ ist, nachrangig. Entscheidend ist für Wittgenstein der praktische Umgang.

Auch eine Erklärung, die die Verwendung von Mustern dadurch auszuzeichnen sucht, daß man etwas als Muster anders sieht als etwas, was mit einem Muster verglichen wird, führt nicht weiter. Zwar wird das Vorhandensein (vgl. PU § 74) dieses Phänomens nicht bestritten, aber es bleiben immer verschiedene Möglichkeiten, mit Mustern umzugehen. Damit wird wohl deutlich, daß ein Muster im Geiste (bzw. in mente) als Erklärung für das von Fall zu Fall verschiedene Verstehen keine befriedigende Erklärungsgrundlage darstellt. Sein Augenmerk sollte man eher auf den verschiedenartigen Umgang mit Mustern legen. Damit eröffnet sich für Wittgenstein offenbar ein besserer Blick auf das Erlernen von Wörtern.

Damit bleibt noch zu klären, was es dann heißt, einen Begriff gelernt zu haben, wenn man ihn anhand von Mustern bzw. Beispielen erworben hat. Dem wendet sich Wittgenstein in PU § 75 zu. Das verwendete Beispiel ist das Wort „Spiel“. Das Wissen um dieses Wort ist (siehe oben) nicht in einer Definition niedergelegt bzw. ausgedrückt, sondern in Erklärungen, die Beschreibungen von Spielen enthalten (können), auf Analogien hinweisen, darauf verweisen, was nicht mehr als „Spiel“ gilt usw. (also Grenzen markieren).

Gleichwohl muß (vgl. § PU 76) es keine scharfe Grenze geben, und wenn jemand eine solche klare sprachliche Abgrenzung zieht, kann man diese akzeptieren, muß es aber nicht: Es könnte eine andere gezogen werden

oder gar keine (je nach Zweck). PU § 77 vergleicht die Begrenzungsthematik mit der Frage, wie man ein Bild mit fließenden Farbübergängen in ein Bild mit scharfen Grenzlinien transformieren kann. Dabei stellt Wittgenstein folgende Punkte heraus:

- Es gibt grundsätzlich mehrere Begrenzungsmöglichkeiten; es lassen sich verschiedene Linien ziehen bzw. unterschiedliche Definitionsmöglichkeiten denken.
- Diese Begrenzungen sind nicht eindeutig und nicht von der Sache her vorherbestimmt.
- Besondere Schwierigkeiten bestehen aufgrund des Sprachgebrauchs für die Grenzziehungen in den Bereichen von Ästhetik und Ethik.
- Die beste Herangehensweise für die Feststellung von Bedeutungen ist die über den Spracherwerb und vor allem über den geregelten Sprachgebrauch, also über aktuelle und logisch mögliche Sprachspiele.⁹⁰

Nicht zu erwarten ist jeweils *die* Definition im Sinne von „die einzig mögliche“. Denn unsere Sprache verfügt (zumindest bezüglich einer Vielzahl von Begriffen wie „Spiel“ oder „gut“ oder „schön“) nicht von vornherein über scharf konturierte Begriffe. Definitionen (in der Ethik oder Ästhetik) sind demnach nicht durch den Sprachgebrauch vorgegeben und anhand des Sprachgebrauchs eindeutig zu verifizieren.

Offenbar meint Wittgenstein ferner, dies gilt auch für das Wort „Wissen“ (vgl. PU § 78), also für einen zentralen Begriff der Erkenntnistheorie. Schon aus der Überlegung, wie „etwas wissen“ und „sagen“ miteinander zusammenhängen, ergeben sich drei verschiedene Verknüpfungen: Weiß man die Höhe eines Berges, kann man sein Wissen auch artikulieren, weiß man, wie das Wort „Spiel“ gebraucht wird, ist das schon schwieriger (man dürfte mit Beispielsangaben auskommen müssen). Weiß man, wie ein Musikinstrument klingt, liegt die Sache wieder anders: Man wird z.B. sein Wissen unter Beweis stellen, indem man das Instrument aus verschiedenen Instrumenten heraushört, es nachmacht (lautlich), auf berühmte Passagen aufmerksam macht, in denen es eingesetzt wird usw. Kurz: Wissen läßt

⁹⁰ Dies ist deutlich zu unterscheiden von *sprachgenealogischen* Überlegungen, die beispielsweise Nietzsche und Heidegger im Rahmen ihrer Versuche der Bestimmung von Begriffen heranziehen.

sich wohl kaum allgemein definieren⁹¹ (so daß unser normalsprachliches Wort „Wissen“ vollständig erfaßt würde); Wissenserklärungen sind offensichtlich verschieden, aber miteinander verwandt.

Der viel diskutierte § 79 der PU greift diese Thematik auf. Er geht der Frage nach, was man von dem biblischen Moses weiß bzw. was man als Erklärungen für den Eigennamen „Moses“ anführen kann, wie man also den Namensträger mit sprachlichen Mitteln kenntlich machen könnte, um sein Wissen über Moses zum Zwecke der Weitergabe zu artikulieren. In Anknüpfung an zuvor Erörtertes (siehe oben) benutzt Wittgenstein als Beispiel einen negierten Existenzsatz („Moses hat nicht existiert“ statt der üblichen zeitlosen Formulierung „Moses existiert nicht“), der, wie bereits gezeigt wurde, durchaus sinnvoll sein kann.⁹²

§ 79, Auszug

Wenn man sagt, »Moses hat nicht existiert«, so kann das Verschiedenerlei bedeuten. Es kann heißen: die Israeliten haben nicht *einen* Führer gehabt, als sie aus Ägypten auszogen—oder: ihr Führer hat nicht Moses geheißen—oder: es hat keinen Menschen gegeben, der alles das vollbracht hat, was die Bibel von Moses berichtet—oder etc. etc. Nach Russell können wir sagen: der Name »Moses« kann durch verschiedene Beschreibungen definiert werden. Z.B. als: »der Mann, welcher die Israeliten durch die Wüste geführt hat«, »der Mann, welcher zu dieser Zeit an diesem Ort gelebt hat und damals >Moses< genannt wurde« [...] etc. Und je nachdem wir die eine oder die andere Definition annehmen, bekommt der Satz »Moses hat existiert« einen andern Sinn, und ebenso jeder andere Satz, der von Moses handelt. [...] Aber wenn ich nun eine Aussage über Moses mache,—bin ich dann immer bereit, irgend *eine* dieser Beschreibungen für »Moses« zu setzen? Ich werde etwa sagen: Unter »Moses« versteh [sic] ich den Mann, der getan hat, was die Bibel von Moses berichtet, oder doch vieles davon. Aber wievieles? Habe ich mich entschieden, wieviel sich als falsch erweisen muß, damit ich meinen Satz als falsch aufgebe? Hat also der Name »Moses« für mich einen festen und eindeutig bestimmten Gebrauch in allen möglichen Fällen?—Ist es nicht so, daß ich sozusagen eine ganze Reihe von Stützen in Bereitschaft habe und bereit bin, mich auf eine zu stützen, wenn mir die andere entzogen werden sollte, und umgekehrt? - Betrachte noch einen andern Fall. Wenn ich sage, »N ist gestorben«, so kann es mit der Bedeutung des Namens »N« etwa diese Bewandnis haben. Ich glaube, daß ein

⁹¹ Eine erste (erhaltene), sehr ausführliche Diskussion um die Begriffsbestimmung von „Wissen“ findet sich in Platons Dialog „Theaitetos“. In der Gegenwartsphilosophie finden sich zahllose (kritische) Beiträge zum Thema; zu erwähnen ist ein Aufsatz von Gettier, E.L.: Ist gerechtfertigte, wahre Meinung Wissen?, der die Diskussion dieses Themas in der Gegenwartsphilosophie maßgeblich angestoßen hat.

⁹² Vgl. zu PU § 79 bzw. der Referenz von Eigennamen auch: Ayer, A.J.: Ludwig Wittgenstein, vor allem S. 68 f. und Kellerwessel, W.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie, S. 178 ff.

Mensch gelebt hat, den ich (1) dort und dort gesehen habe, der (2) so und so ausgeschaut hat (Bilder), (3) das und das getan hat und (4) in der bürgerlichen Welt diesen Namen »N« führt. - Gefragt, was ich unter »N« verstehe, würde ich alles das, oder einiges davon, und bei verschiedenen Gelegenheiten Verschiedenes, aufzählen. Meine Definition von »N« wäre also etwa: »der Mann, von dem alles das stimmt«.—Aber wenn sich nun etwas davon als falsch erwiese! —Werde ich bereit sein, den Satz »N ist gestorben« für falsch zu erklären, - auch wenn mir etwas nebensächlich Scheinendes sich als falsch herausstellt? Wo aber ist die Grenze des Nebensächlichen?—Hätte ich in so einem Fall eine Erklärung des Namens gegeben, so wäre ich nun bereit, sie abzuändern.

Und das kann man auch so ausdrücken: Ich gebrauche den Namen »N« ohne *feste* Bedeutung.

Wittgenstein zufolge legen also, wie das Moses-Beispiel zeigt, sofern keine Namensklärung durch eine Zeigehandlung (Ostension) vorliegt, verschiedene Gebrauchsweisen eines Eigennamens verschiedene Bedeutungen eines Eigennamens fest, und zwar in der Art und Weise, daß sich die Gebrauchsweisen und damit die Bedeutungen verändern lassen. Obschon wir also über ein Moses betreffendes Wissen verfügen, ist der Eigenname „Moses“ nicht (eindeutig) definiert. Gleiches gilt wohl für die meisten Eigennamen historischer Personen, also derjenigen Personen,⁹³ die weder mit uns bekannt noch per Ostension bestimmbar sind, von denen wir aber ein identifizierendes Wissen haben. Dieses besteht augenscheinlich in einer Reihe Beschreibungen, die einzeln oder zusammengenommen den Referenten des Namens herausgreifen. Solche Beschreibungen sind, wenn sie tatsächlich einen Namensträger herausgreifen, meist sogenannte „identifizierende Kennzeichnungen“ (oder auch: „eindeutige/bestimmte Beschreibungen“), die etwas angeben, was ausschließlich auf den Namensträger und nicht auf jemanden anderes zutrifft, wie z.B. „derjenige, der die Israeliten aus der Wüste herausführte“:

Somit liegt hier in PU § 79 eine sog. Bündeltheorie der Referenz vor: Verschiedene eindeutige Beschreibungen bzw. identifizierenden Kennzeichnungen eines Namensträgers, die wir wissen, können verwendet werden, um den Träger des Namens eindeutig und verwechslungsfrei zu identifizieren. Aber nicht alle dieser Angaben sind zum Herausgreifen des Namensträgers notwendig. Die Kennzeichnungen, die so die Bedeutung des

⁹³ Eines der seltenen Gegenbeispiele führt M. Dummett an: „St. Anne“, die festgelegt ist auf die Beschreibung „the mother of the Blessed Virgin Mary“ ; vgl. Dummett, M.: Frege. Philosophy of Language, S. 112

Namens ausmachen und den Referenten bestimmen, sind in einer veränderlichen Disjunktion verbunden, so daß sich (zu jedem Zeitpunkt) einige als falsch erweisen können, ohne daß infolgedessen der Referent nicht mehr bestimmbar würde – wie exemplarisch in PU § 79 angesprochen. Das heißt: Eine feststehende Definition eines Eigennamens ist schon deshalb ausgeschlossen, weil sich unser (historisches) Wissen wandeln kann. Eine Definition ist aber auch gar nicht nötig, denn nach Wittgenstein gelingt es, auch ohne eine solche über Moses zu reden, sich auf ihn zu beziehen usw. Ferner sind die Kennzeichnungen gemäß PU § 79 unterschiedlich gewichtet (Wittgenstein spricht von nicht klar abgegrenzten Nebensächlichkeiten), und es bleibt offen, ob einige bestimmte Kennzeichnungen (eben die nicht nebensächlichen) nicht doch als notwendige (aber nicht als unbedingt hinreichende) Bedingungen der Eigennamenbedeutung aufzufassen sind. Mit diesen läge aber ebenfalls keine Definition vor, sondern lediglich die Angabe notwendiger, nicht (Moses) identifizierender Bestimmungen. Dies kann man auch so weiter verdeutlichen: Bei der Bestimmung der Bedeutung eines Personennamens „N“ kommt beispielsweise das „Menschsein“ nicht in der Aufzählung der sich eventuell als unzutreffend erweisenden Kennzeichnungen des Namensträgers vor. Es kann sich nicht als falsch herausstellen, ohne daß der Name unbrauchbar wird. Ein Minimalwissen über den Träger des Namens muß also vorhanden sein. Dies genügt, damit eine Kommunikation beispielsweise über Moses problemlos funktionieren kann. Offen bleibt hier allerdings, wie viele eindeutige Kennzeichnungen des Namensträgers sich als falsch erweisen können. Wenn es sich herausstellt, daß keine vom Sprecher angegebene Kennzeichnung zutrifft, liegt der Verdacht nahe, daß es sich um den Gebrauch eines nichtreferierenden Namens (also eines fiktiven oder mythologischen Namens) handelt. Dieser Verdacht bestätigt sich, wenn kein Sprecher einen Namensträger identifizieren kann. Andernfalls kann nur der einzelne Sprecher keinen Referenten angeben; dann verfügt er also lediglich über ein unzulängliches Wissen. Damit wird bereits deutlich, daß die Identifikationsmöglichkeit nicht vom einzelnen Sprecher abhängen muß – und nach Wittgenstein auch nicht abhängt, damit ein Name hinreichend für die Kommunikation bestimmt ist. Die Kenntnis passender identifizierender Beschreibungen muß hingegen in der Sprachgemeinschaft vorhanden sein, denn ist dies nicht der Fall, kann kein Referent eindeutig bestimmt werden. Und dann liegt gemäß der Kon-

zeption von Wittgenstein ein referenzloser, d.h. sogenannter leerer Eigenname vor.

Die Flexibilität der Namensbestimmung hat darüber hinaus noch einen weiteren beträchtlichen Vorteil: Stellt sich heraus, daß eine bestimmte identifizierende Beschreibung nicht zutrifft, gefährdet dies die Bezugnahme nicht, sofern diese durch andere Kennzeichnungen aufrecht erhalten wird. Dies gestattet, davon auszugehen, daß auch bei verändertem Wissen z.B. über eine historische Person sichergestellt werden kann, daß man nach wie vor über dieselbe Person redet. Dies wäre nicht der Fall, wenn z.B. ein Personenname durch genau eine Kennzeichnung definiert wäre und diese sich als falsch herausstellte. Überträgt man diesen Gedanken (wie Wittgenstein am Ende von PU § 79) auf wissenschaftliche Definitionen im allgemeinen, kann man einsichtig machen, weshalb bei veränderlichen Definitionen im Verlauf der wissenschaftlichen Weiterentwicklung bzw. unseres Wissens die Kontinuität der Bezugnahmen gewahrt bleiben konnte und kann.

Zusammengefaßt: Eine Definition ist bei Namen oft nicht vorhanden und nicht nötig; entsprechend besteht kein Bedarf für ein Wissen um Definitionen (oder gar ein Vorschweben im Geiste solcher) in Fällen wie den geschilderten. Ein identifizierendes Wissen kann ohne Definition auskommen.

Mit der hier von Wittgenstein vertretenen Variante einer Bündeltheorie⁹⁴ der Bezugnahme liegt eine Alternative zu den sog. „historischen“ oder „kausalen“ Theorie der Referenz vor, nach denen Eigennamen keine Bedeutung haben. Ein besonders namhafter Verfechter einer solchen Theorie ist S.A. Kripke, der ein entsprechendes kausales oder historisches Bild der Referenz in „Name und Notwendigkeit“ vorgelegt hat.⁹⁵ Kripke zufolge wird die Referenz eines Eigennamens nicht durch identifizierende Kenn-

⁹⁴ Weitere Vertreter sind z.B. J.R. Searle, P.F. Strawson, P. Ziff und M. Dummett. Vgl. Kellerwessel, W.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie, Kap. 2.1.5 (zu Strawson), 2.1.6 (zu Searle) und 2.1.8 (zu Ziff). Zu Wittgensteins siehe Kap. 2.1.7.

⁹⁵ Vgl. Kripke, S.A.: Name und Notwendigkeit. Weitere Vertreter kausaler oder historischer Theorien der Bezugnahme sind unter anderem M. Devitt und D. Kaplan. Auch H. Putnam verfocht zumindest zeitweise dergleichen Positionen; vgl. hierzu Kellerwessel, W.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie, vor allem Kap. 2.2.3 (zu Kripke) und 2.2.4 (zu Putnam).

zeichnungen oder Bündel von solchen Kennzeichnungen festgelegt. Er akzentuiert die Anfechtbarkeit von derartigen Kennzeichnungen wie „der Führer der Israeliten aus Ägypten“ usw. und meint, auch wenn sich *alle* uns geläufigen Kennzeichnungen von z.B. „Moses“ als unzutreffend herausstellen sollten, könnten wir mit „Moses“ immer noch über Moses sprechen. Entscheidend wären für die Referenzfestlegung nach dieser Konzeption nicht eindeutig identifizierende Kennzeichnungen bzw. Bündel von identifizierenden Kennzeichnungen, sondern historische Ketten der Namensweitergabe vom Taufakt (Benennungsakt) an, die die Intentionen von Sprechern einschließen, Referenten korrekt an spätere Sprecher bzw. Namensverwender weiterzugeben. So wäre ein Eigenname wie „Moses“ in einer Taufe zunächst einmal einem Individuum zugesprochen worden, und fortan hätten Sprecher den Namen übernommen: Zunächst von denen, die bei der Taufe dabei waren, dann von solchen, die den Eigennamen in der festgelegten Weise von diesen zunächst übernommen haben und dann immer so weiter. Und die Referenz wäre ebenfalls auf diese Art und Weise weitergegeben worden. Insofern, meint Kripke, hätten die jeweils nachfolgenden, späteren Namensverwender auch die Intention angenommen, die Relation Name-Namensträger, also „Moses“-Moses, nicht zu verändern. Daher sei die Relation bis heute auch unverändert erhalten geblieben.

Nun dürften jedoch die Intentionen in diesem Kontext schon problematisch sein: Die Übernahme der Bezugnahme eines Namens kann bei der versuchten Namensweitergabe mißlingen und die Referenz sich dauerhaft verschieben – wie beispielsweise im Falle des Eigennamens „Madagaskar“, welcher ursprünglich den afrikanischen Kontinent bezeichnete und nicht die Insel im Südosten des Kontinents. Fraglich erscheint im Rahmen der Konstruktion Kripkes, wie ein Sprecher die Referenz zu übernehmen intendieren kann, ohne über ein Wissen um den Referenten in Form von identifizierenden Kennzeichnungen zu verfügen. Zudem kann die Frage aufgeworfen werden, ob wir mit „Moses“ tatsächlich noch auf jemanden referierten bzw. dies mit guten Gründen behaupten können, wenn sich *alle* geläufigen Kennzeichnungen, die mit dem Namen „Moses“ in der Sprachgemeinschaft bzw. den Sprachgemeinschaften verknüpft sind, als falsch, als nicht auf einen Menschen namens „Moses“ zutreffend, herausstellen. Und sollte sich darüber hinaus erweisen, daß „Moses“ der Name eines ansonsten völlig unbedeutenden Menschen im 15. vorchristlichen Jahrhundert

war, würden wir nach dieser Kripkeschen Vorstellung mit unseren bisherigen Gebräuchen des Namens „Moses“ auf eben diese Person Bezug genommen haben – und wohl sehr viele falsche Aussagen über diese Person gemacht haben (oder sogar nur falsche), was unserem Sprachgebrauch wohl nicht unbedingt gerecht wird bzw. diesen nicht überzeugend erklärt. All diese Schwierigkeiten impliziert Wittgensteins Konzeption nicht. Aus ihr ergibt sich, zusammenfassend gesagt, daß Eigennamen zwar nicht definiert sind, aber in der Sprachgemeinschaft mit eindeutig identifizierenden Kennzeichnungen so verbunden sind, daß ihre Referenz eindeutig angegeben werden kann – auch wenn selbstverständlich nicht jeder einzelne Sprecher in der Lage ist, alle Referenten von allen Eigennamen so zu identifizieren.⁹⁶

Somit scheinen nun, gemäß den in den PU verfochtenen Auffassungen, zahlreiche Begriffe keine scharf umgrenzte Definition zu haben. Doch bleibt noch ein weiterer möglicher Einwand, und den thematisiert PU § 80. Er wirft die kritische Frage auf: Läßt die implizierte Unschärfe nicht zuviel offen, so daß in bestimmten Situationen unklar ist, ob eine bestimmte Bezeichnung verwendbar ist? Wittgenstein illustriert dies am Beispiel eines Sessels (wenn dies überhaupt eine akzeptable Bezeichnung ist), der immer wieder ohne nachvollziehbare Ursache zu verschwinden scheint und dann wieder erscheint. Nennt man so etwas „Sessel“?

Der Begriff „Sessel“ liegt demnach offenbar nicht vollständig und eindeutig fest. Ein Sprecher weiß demzufolge keine exakte Definition des Begriffs „Sessel“, die klären und bestimmen würde, ob in der geschilderten Situation der betroffene „Gegenstand“ unter die Definition von „Sessel“ fällt oder nicht. Gleichwohl tangiert das die Gebrauchsmöglichkeit bzw. den richtigen Gebrauch von „Sessel“ durch einen kompetenten Sprecher nicht. Denn solch seltsame fiktive bzw. kontrafaktische Fälle haben keinen Einfluß auf die Bedeutung und den Gebrauch von Begriffen.⁹⁷ Zwar gibt es

⁹⁶ Vgl. zum Thema Referenztheorien auch Kellerwessel, W.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie.

⁹⁷ Im Gegenteil: Wird die normale Sprache – oder eine von dieser zunächst nicht unterscheidbare Sprache mit gleichlautenden Wörtern, Satzbildungen etc. – in stark verfremdeten Situationen verwendet, erscheint diese Sprache selbst als fremdartig; die Bedeutungen ihrer Wörter und ihre Sprachspiele stellen ein gravierendes Verstehensproblem dar. Ein sehr gutes Beispiel dafür dürfte Franz Kafkas Roman „Der Prozeß“

für das Auftreten solch befremdlicher Ereignisse keine Regeln für den (bezeichnenden) Wortgebrauch, aber dies ist deshalb unerheblich, weil es den normalen Wortgebrauch nicht in seiner Funktion (negativ) beeinflusst, daß man sich veränderte, irrealen, verfremdete Gebrauchssituationen vorstellt. Wie schon zuvor gesagt wurde: Es ist nicht jeder auch bloß denkbare Fall geregelt, sondern die gewöhnlichen Fälle – und dies genügt. Wer jede Denkmöglichkeit geregelt sehen möchte, hat schlicht zu hohe Ansprüche an Exaktheit und an Bestimmtheit.

Nun könnte man (wie in PU § 81) die Frage stellen, ob – selbst wenn die Sprache, die wir verwenden, nicht exakt ist – eine solche exakte Sprache nicht doch zu *präferieren* wäre. Wirft man diese Frage auf, berührt man wiederum die Geschichte der analytischen Philosophie, wie sie auch der frühe Wittgenstein mitgeschrieben hat. Ihm als Verfasser des TLP, aber auch der Philosophie des Wiener Kreises schwebte eine solche exakte Sprache vor. Gemeint ist damit eine als Ideal vorgestellte, logisch kalkülierte Sprache, die eben auch durch feste Regeln (auch für einzelne Wörter) ausgezeichnet ist. Gleichwohl steht Wittgenstein in den PU einem solchen Unterfangen nicht positiv gegenüber: Eine solche „ideale“ konstruierte Sprache wäre nicht ideal in dem Sinne, daß sie besser als unsere normale Sprache wäre. Insbesondere solle man nicht der Vorstellung folgen, der Logiker, der eine solche Sprache konstruiere, habe tiefere Einsichten in unsere Sprache. Ferner deutet Wittgenstein an, die Logik habe ihre Aufgabe nicht im luftleeren Raum der Konstruktion. Vielmehr gelte es, die Logik in unserer Sprache aufzudecken.

Nach diesen Überlegungen, die das vorgebliche Ideal einer kalkülierten Sprache verabschieden, kann Wittgenstein sich der Frage zuwenden, was *Regeln* unserer Sprache sind, was für ihn zunächst soviel heißt, zu klären, wie sie funktionieren. Dabei kann er davon ausgehen, daß Regeln keine vorschreibenden Konstruktionen der formalen Logik sind. Regeln haben statt dessen mit dem Gebrauch von Wörtern und anderen sprachlichen Einheiten einer Sprache zu tun. Sie regeln z.B., wofür man einen bezeichnenden Ausdruck (Namen) verwenden kann.

§ 82

Was nenne ich >die Regel, nach der er vorgeht<?—Die Hypothese, die seinen Ge-

darstellen. Vgl. hierzu Kellerwessel, W.: Kafkas „Prozeß“ – eine sprachphilosophische Deutung.

brauch der Worte, den wir beobachten, zufriedenstellend beschreibt; oder die Regel, die er beim Gebrauch der Zeichen nachschlägt; oder, die er uns zur Antwort gibt, wenn wir ihn nach seiner Regel fragen?—Wie aber, wenn die Beobachtung keine Regel klar erkennen läßt, und die Frage keine zu Tage fördert?—Denn er gab mir zwar auf meine Frage, was er unter »N« verstehe, eine Erklärung, war aber bereit, diese Erklärung zu widerrufen und abzuändern.—Wie soll ich also die Regel bestimmen, nach der er spielt? Er weiß sie selbst nicht.—Oder richtiger: Was soll der Ausdruck »Regel, nach welcher er vorgeht« hier noch besagen?

Von Wittgenstein werden also zunächst drei Möglichkeiten für die Erklärung von „Regel“ und „Regelfolgen“ angeboten, womit der Zusammenhang mit der Praxis des Sprachgebrauchs jeweils schon hergestellt ist:

- Regeln könnten Hypothesen sein, die das Sprecherverhalten erklären, und zwar aus einer Beobachter- bzw. Außenperspektive;
- Regeln könnten vom Sprecher nachschlagbare niedergeschriebene Formulierungen sein, die sich also von ihm angeben lassen (wie Regeln der Schulgrammatik)
- Regeln könnten dasjenige sein, was ein Sprecher als Regel angibt, der er folgt.

Im

- ersten Fall liegt ein implizites Regelwissen des Sprechers vor: er folgt Regeln, artikuliert sie aber nicht und kann sie u.U. gar nicht formulieren,
- im zweiten Fall verfügt der Sprecher über ein implizites, aber explizit zu machendes Wissen,
- und im dritten Fall über eine explizite Kenntnis.

Doch diese Möglichkeiten bergen verschiedene Schwierigkeiten. Im ersten Fall könnten Beobachtungen die Frage, welcher Regel ein Sprecher folgt, nicht entscheiden können und somit offen lassen. Zudem könnte beim Nachschlagen (zweiter Fall) die Frage nach der befolgten Regel unbeantwortet bleiben und (dritter Fall) das Nachfragen ergebnislos sein. Dann folgte ein Sprecher der Regel, ohne sie angeben zu können. Dies bedeutete aber nicht schon, so fährt Wittgenstein fort, daß der Ausdruck „Regel, nach der er vorgeht“ unerklärlich wird. Aber: In welchem Sinne kann jemand nach einer Regel vorgehen, die er nicht angeben kann? Und: Ist dergleichen überhaupt möglich? Wittgenstein beantwortet die Frage mit einem „ja“, und zwar in PU § 83, wobei er wiederum auf eine Spiel-Analogie zurückgreift. Selbst wenn, wie beim Ballspiel in PU § 83, eine Gruppe von

Menschen Tätigkeiten nachgeht, für die es *keine* im Voraus abgesprochenen Regeln gibt, kann sich in einzelnen Spielzügen ein untereinander ähnliches, sich wiederholendes, des öfteren wiederkehrendes und damit regelmäßiges Verhalten „einschleifen“, das sich als Befolgen implizit bleibender Regeln beschreiben läßt. Und es ist auch möglich, daß sich die Regeln im Verlauf der Zeit ändern. Dabei kann wohl – nach PU § 83 – unterstellt werden, daß die Spielenden während des Spieles keine Regeln *expressis verbis* formulieren. Und weiter geht Wittgenstein davon aus, daß eine Teilnahme am Spiel auch möglich ist, wenn ein Spieler gar keine Regel angeben kann. Das heißt, er kann Regeln befolgen, die er nicht formuliert hat und nicht zu formulieren weiß. Es genügt ein „know-how“, ein „Gewußt-wie“, um teilnehmen zu können. Diese Gedanken kann man von Spielen auf den Beginn des Sprechens bzw. das Erwerben der Fähigkeit zu sprechen übertragen. Zunächst kann ein Kind, also ein beginnender Sprecher, keine explizit formulierte Regel verstehen, da er *per definitionem* über keine Sprachkompetenz verfügt. Und doch kommt es bzw. er dazu, regelmäßiges, sprachliches Verhalten an den Tag zu legen – offenbar durch die Teilnahme an einer Praxis. Anderenfalls ließe sich eine Erstsprache wohl kaum erlernen: Man müßte ansonsten gleich zu Beginn des Sprechens Regeln erwerben, die in der Sprache formuliert sind. Die Regeln würde man jedoch erst verstehen, wenn man die Sprache ausschnittsweise beherrscht. Gerade dies ist aber nach dieser Vorstellung ohne die Fähigkeit, Regeln anzugeben, nicht möglich. Man käme also nie dazu, so einen Erstspracherwerb zu vollziehen. Ein explizites Regelwissen ist deshalb als allgemeine Voraussetzung des Regelfolgens ausgeschlossen.

Damit ist nun aber noch keineswegs geklärt, wie Regeln funktionieren – und wie nicht. Diesem Problemkreis widmet sich PU § 84. Dieser Passus erklärt nochmals, daß Regeln keineswegs wie in der Kalkülsprache mit ihrer Exaktheitsvorstellung alles und jedes regeln. Die Verwendung von Wörtern unterliegt Restriktionen, ist aber nicht überall durch Regeln begrenzt. Regeln lassen Freiräume. Und damit ist auch die Möglichkeit eröffnet, daß Zweifelsfälle auftreten. Dies könnte durch die Anwendung von Regeln für die Regeln, also durch höherstufige Regeln (Metaregeln) vermieden werden, könnte man denken: Metaregeln könnten regeln, welche Regeln wo anzuwenden sind. Doch, wie Wittgenstein knapp andeutet, bedürften dann diese Metaregeln ihrerseits Regeln, die ihre Anwendung

betreffen (Metametaregeln) usw. ad infinitum. Dies liefe demzufolge auf einen infiniten Regelregreß hinaus und ist daher als Erklärung abzulehnen. Doch öffnen solche Regeln, die nicht alles und jedes regeln, nicht dem Zweifel Tür und Tor? Es scheint, so Wittgenstein, daß sie zwar einerseits einen gewissen Zweifel ermöglichen, also denkbar machen, aber andererseits lassen sie zumeist dennoch kein Zweifel bezüglich einzelner Regeln und ihren Anwendungen aufkommen. Das heißt: Ein denkbarer Zweifel ist keineswegs so gravierend, wie es den Anschein hat. Dies verdeutlicht Wittgenstein mit Hilfe des Beispiels, daß sich hinter einer Tür ein Abgrund auftun könnte (Zweifelmöglichkeit), und jemand sich vergewissert, daß dies nicht der Fall ist. Gleichwohl führt dies nicht dazu, daß eine jede Person fortan, ehe sie durch eine Tür geht, nachsieht, ob sich hinter dieser ein Abgrund auftut. Es besteht daher eine beträchtliche Irrelevanz des Zweifels in der Praxis und für die Praxis.⁹⁸ Das heißt: In der Praxis spielt diese Möglichkeit eine untergeordnete und sehr oft gar keine Rolle. Daß Regeln also nicht alles regeln, ist kein Manko. Damit stünde der begrenzte Wirkungsraum von Regeln fest. Was aber macht deren Funktion genauer aus?

Die folgenden Paragraphen 85-88 der PU wenden sich diesem für Wittgenstein zentralen Thema zu, berücksichtigen dabei aber auch die vorhergehend herausgestellte Beschränkung der Reichweite von Regeln in ihrem Regelungscharakter. Regeln gleichen Wegweisern (so PU § 85). Auch diese regeln etwas, ohne strikte Festlegungen zu treffen. Und auch betreffs Wegweisern können Fragen des angemessenen Umganges aufgeworfen werden:

§ 85

Eine Regel steht da, wie ein Wegweiser—Läßt er keinen Zweifel offen über den Weg, den ich zu gehen habe? Zeigt er, in welche Richtung ich gehen soll, wenn ich an ihm vorbei bin; ob der Straße nach, oder dem Feldweg, oder querfeldein? Aber wo steht, in welchem Sinne ich ihm zu folgen habe; ob in der Richtung der Hand, oder (z.B.) in der entgegengesetzten?—Und wenn statt eines Wegweisers eine geschlossene Kette von Wegweisern stünden, oder Kreidestriche auf dem Boden liefen,— gibt es für sie nur *eine* Deutung?—Also kann ich sagen, der Wegweiser läßt doch keinen Zweifel offen. Oder vielmehr: er läßt manchmal einen Zweifel offen, manchmal nicht. Und dies ist nun kein philosophischer Satz mehr, sondern ein Erfahrungssatz.

⁹⁸ In ÜG verschärft Wittgenstein diese Argumentation noch: Dort legt er dar, daß man gar nicht an Allem sinnvoll zweifeln kann und sinnvoll geäußerte Zweifel ihrerseits Gründe brauchen. Vgl. hierzu auch Kellerwessel, W.: Über den Begriff der Gewißheit in Wittgensteins „Über Gewißheit“ und seinen Implikationen.

Es gibt also Fälle, in denen der angemessene Umgang mit Wegweisern problematisch ist, etwa weil sie Deutungsvarianten zulassen. Gleichwohl ist der Umgang mit ihnen meist problemlos; man hat gelernt, generell mit Wegweisern umzugehen, so daß ihnen zumeist mühelos gefolgt werden kann, ohne daß sie eigens interpretiert werden müßten. Gleiches gilt nach Wittgenstein auch für Regeln. Gleich wie man sie gelernt hat (explizit oder implizit durch Betrachtung oder Teilhabe an einer regelgeleiteten Praxis): Verfügt man über eine entsprechende Regelkompetenz, kann man ihnen folgen. Eine Interpretation der Regeln ist dabei im Normalfall nicht notwendig.

Gelernt wird der Umgang mit Wegweisern (Regeln) qua Abrichtung; weiterer Erklärungen bedarf es nur bei besonderen Unklarheiten (vgl. PU § 86). Im allgemeinen sind auch keine Interpretationsregeln für die Wegweiser oder Regeln von Nöten, also keine Metaregeln, denen Wegweiser zur Erklärung von wegweisenden Schildern entsprächen – und die gibt es in der Tat normalerweise nicht. Lediglich wenn Fehlinterpretationen auftreten, bedarf es einer Korrektur.

Konkretisieren läßt sich der Umgang mit Regeln am Beispiel der Verwendung von Eigennamen wie „Moses“. Gibt jemand (wie in PU § 87 diskutiert) an, wie er den Namen „Moses“ verwendet, gibt er regelhaftes oder regelgeleitetes bzw. regelimprägniertes Wissen an. Dieses betrifft wiederum Wörter, die Regeln unterworfen sind. Nach diesen Regeln, die ihrerseits Wörter enthalten (aus Wörtern gebildet sind) kann erneut gefragt werden. Da dieser Prozeß zu neuen Erklärungen über Wortverwendungen bzw. Verwendungsregeln führt, scheint ein *infiniter Regreß* zu drohen. Denn, so Wittgenstein (in einem Selbsteinwand), es scheint *keine letzte Erklärung* zu geben. Jede Erklärung hinge demnach in der Luft (zusammen mit anderen) – schwebte also von der Praxis gelöst im Raum und wäre letztlich nicht verwendbar. Doch in der Praxis tritt genau dies nicht ein. Erklärungen von Regeln haben eine besondere Rolle in Sprachspielen: Sie dienen dazu, Mißverständnisse aufzuklären, und zwar solche, die tatsächlich vorhanden sind oder drohen. Ihre Aufgabe ist es hingegen nicht, jedes nur denkbare Mißverständnis aufzuhellen. Der oben genannte Regreß droht somit nur, wenn man von der Praxis der Sprachverwendung absieht, also die Basis übergeht, von der aus Mißverständnisse und *sinnvoll* gestellte Fragen nach Regeln und ihrer Verwendung erst möglich sind (der ge-

meinsame Hintergrund der Sprachpraxis von den beteiligten Kommunizierenden). Die normale Sprache ist im Großen und Ganzen ein sicheres Fundament. Deshalb brauchen Wegweiser bzw. Regeln nicht mehr zu leisten als sie normaler Weise leisten: Unter normalen Umständen zu funktionieren, d.h. Orientierung zu geben.⁹⁹

Eigens zu klären ist für Wittgenstein nun, nachdem Exaktheitsgrenzen im Kontext von Bedeutungsfragen schon thematisch waren, noch die Frage, wie exakt solche Regeln anweisen. Passend zu der entwickelten Sprachauffassung verwirft er hohe Anforderungen an die Genauigkeit,¹⁰⁰ was einmal mehr deutlich macht, daß diese Regeln keine Regeln eines strengen Kalküls sind. Sie sind für die Praxis gemacht, und diese gibt das nötige Maß an Exaktheit vor: Und das besagt, daß unexakte Regeln keine unbrauchbaren Regeln sind (vgl. PU § 88). Ferner wäre von einer Gegenposition aus zu klären, was „exakt“ eigentlich heißt. Nach Wittgenstein scheint auch dieses Wort durch das Konzept der Familienähnlichkeit angemessen erfaßt wird: Je nach Kontext bedeutet „exakt“ etwas anderes. In einem Labor, beim pünktlichen Essen oder in einer Sternwarte kann ein bestimmtes Zeitintervall einmal den verwendeten Exaktheitsvorstellung genügen und einmal nicht. Gleiches gilt, wie Wittgenstein weiter illustriert, auch für Raumvorstellungen: Eine Messung des momentanen Abstandes zwischen Erde und Sonne auf einen Meter genau wäre sicher sehr exakt, bei anderen Messungen wäre diese „Genauigkeit“ zu wenig für eine brauchbare Messung. Ein allgemeines Genauigkeitsideal gibt es dementsprechend nicht; was als „genau“ erachtet wird, hängt vom jeweiligen Kontext ab. Entsprechend gibt auch eine Kalkülsprache der normalen Sprache kein Exaktheitsideal vor – auch wenn man zu bestimmten Zwecken solche Ideale vorgeben kann.

⁹⁹ Wie bereits erwähnt, wird dies auch in Wittgensteins ÜG deutlich herausgestellt: Ein radikaler Zweifel braucht zu seiner Artikulation Sprache; diese ist also basal und kann nicht selbst gänzlich in Zweifel gezogen werden. Zudem sind bloße, d.h. ihrerseits unbegründete Zweifelskundgaben verfehlt, insofern sie den regeln des Sprachspiels des Bezweifeln zuwiderlaufen.

¹⁰⁰ Damit greift Wittgenstein implizit Überlegungen von Aristoteles aus der „Nikomachischen Ethik“ auf. In dieser Schrift macht Aristoteles bereits darauf aufmerksam, daß nicht in allen Wissens- und Erklärungsbereichen gleiche Exaktheitsforderungen sinnvoll zu artikulieren sind (vgl. Buch I, Kap.7: 1098a 26 ff.).

Wittgenstein ist offenbar der Meinung, daß die seines Erachtens untauglichen Vorstellungen über Regeln und Exaktheit ihren Ursprung in ihrerseits nicht tauglichen Vorstellungen über die *Logik* und ihre Rolle in der Philosophie der Sprache bzw. in der Sprache haben. Und dies leitet ihn in PU § 89 über zu einer Betrachtung zum Thema „Logik“.¹⁰¹ Die zentralen Aussagen dieses Passus besagen folgendes: Die Logik könnte eine besondere Stellung innehaben, weil sie in allen Wissenschaften eine grundlegende Rolle spielt, aber sie sucht weder allgemein nach empirischem Wissen noch stellt sie spezielle Überlegungen zur Kausalität an. Sie sagt sogar nicht Neues – sondern dient (nach einer Besinnung) einem besseren Verständnis des immer schon Bekannten. Man könnte dies wohl auch wie folgt formulieren: Die Logik hat gemäß der zitierten Passage mit der *internen* Struktur von etwas zu tun, und wenn man die verstanden hat, kann man das jeweilige Phänomen, um das es gerade geht, besser verstehen, weil man seine Zusammenhänge kennt und vor allem seine Grundlagen erfaßt, also dasjenige, was unter der Oberfläche zu liegen scheint. Allerdings wird der hier verwendete Begriff „Logik“ nur wenig präzise geklärt. Einerseits könnte eine formale Logik involviert sein (im Sinne der logischen Struktur von Theorien), andererseits scheint ein eher ontologisches Verständnis von Logik ausgesprochen zu sein¹⁰², welches allgemeine Grundlagen betrifft, die ihrerseits Erscheinungen hervorbringen. Zu beachten ist aber, daß Wittgenstein diesem Logikbegriff nicht positiv gegenüber steht; er skizziert eher einen Ansatz zur Problemlösung für ein tradiertes philosophisches Problem: Das „Hinter-die-Erscheinungen-Zurückgehen“, die Suche nach einem verborgenen Wesen der Dinge. Gerade das gilt es nach Wittgenstein durch Therapie zu kurieren.

Dies wiederum läßt sich anwenden auf die Themen „Regeln“ und „Sprache“. Auch hier besteht das philosophische Bedürfnis, Erscheinungen zu durchschauen, um so zu sehr allgemeinen Erkenntnissen zu gelangen.

In PU § 90 ist die Rede von den „Möglichkeiten“ der Erscheinungen, dies verweist wohl auf das den „Erscheinungen“ als Bedingungen zugrundeliegende. Entsprechend expliziert Wittgenstein dies wie folgt: Beim Verbes-

¹⁰¹ Nach einigen der oben vorgestellten Gliederungen der PU beginnt hier ein neues Thema.

¹⁰² Hier könnte man an Hegels Annahme denken, nach der die Welt selbst logisch verfaßt sei.

sern des Verständnisses oder dem Beseitigen von Mißverständnissen betrachtet man, welche *Arten von Aussagen* möglich bzw. korrekt sind (in der normalen Sprache). Dadurch wird der sinnvoll mögliche Sprachgebrauch offenkundig; es wird deutlich, was sich sagen läßt und was nicht. Dadurch treten die sonst im Gebrauch implizit bleibenden Regeln hervor. Mißverständnisse bzw. Regelverstöße werden also deutlich, und damit auch, was regelkonform bzw. „grammatisch“ (gemeint ist: grammatisch korrekt) ist.

§ 90, 2. Abs.

Unsere Betrachtung ist daher eine grammatische. Und diese Betrachtung bringt Licht in unser Problem, indem sie Mißverständnisse wegräumt. Mißverständnisse, die den Gebrauch von Worten betreffen; hervorgerufen, unter anderem, durch gewisse Analogien zwischen den Ausdrucksformen in verschiedenen Gebieten unserer Sprache.— Manche von ihnen lassen sich beseitigen, indem man eine Ausdrucksform durch eine andere ersetzt; dies kann man ein »Analysieren« unsrer Ausdrucksformen nennen, denn der Vorgang hat manchmal Ähnlichkeit mit einem Zerlegen.

Die Logik als grundlegendes Element spielt dabei folgende Rolle: Sie betrifft die Sprachstruktur (beispielsweise die Bedeutungen bzw. Gebrauchsmöglichkeiten von Wörtern in Äußerungen), die unter Umständen unter Analogien verborgen bleibt. Aufdecken kann man sie durch „Analyse“, wobei hier wohl nicht nur an Analysen wie die von Moore über die Unterschiede zwischen „Zahme Tiger brüllen“ und „Zahme Tiger existieren“ gedacht ist (wo die Analyse aufdeckt, daß „existieren“ nicht so funktioniert wie ein Prädikat „brüllen“; s.o.). Ein Beispiel, das sich Wittgensteins ÜG verdankt, scheint seinen Überlegungen hier nahe zu kommen: Die Äußerungen „Hier ist meine Hand“ und „Hier ist ein Bakterium der Art XY“ erscheinen zunächst gleichartig, aber der zweite Satz ist eine fallible Hypothese, während (nach Wittgensteins ÜG) der erstgenannte Beispielsatz unter normalen Umständen nicht falsch sein kann.

Wittgensteins Analyseverständnis an dieser Stelle ist also ein spezifisches: Offenbar geht es um eine Gebrauchsanalyse bzw. eine Analyse der Gebrauchsmöglichkeiten von Äußerungen in Kontexten (man könnte es als eine Form von pragmatischer Analyse betrachten). Damit wird deutlich, daß das in PU § 89 beschriebene Logikverständnis, welches die Logik als ein Instrument zu benutzen sucht, um zu dem Wesen der Dinge vorzudringen, nicht das von Wittgenstein geteilte Verständnis von Logik ist. Ihm geht es in der Logik um die Sprache, genauer: um die Logik des Sprach-

gebrauchs. Und deshalb sind die Aussagen über Erscheinungen, die in PU § 90 zu finden sind, Aussagen, die Wittgenstein kritisch (logisch) zu untersuchen bzw. zu analysieren für nötig hält.

Keinesfalls ist damit zugleich von Wittgenstein behauptet, es gebe eine letzte Analyse, die kleinste Einheiten anvisiert (etwa: kleinste syntaktische oder logische Einheiten¹⁰³) und damit einen Grad vollkommener Exaktheit erreichte (dergleichen war vielleicht anvisiert bei Russell, dessen „theory of description“ bzw. „Theorie der Beschreibung“ eine exakte Analyse der Sprache leisten sollte). Die Wittgensteinsche Analyse zielt auf einen speziellen Zweck ab: bestehende (denkbare, philosophische) Mißverständnisse zu beseitigen (vgl. PU § 91). Eine generelle, umfassende Sprachanalyse ist also nicht intendiert, und damit auch keine umfassende „Verbesserung“ der immer schon gebrauchten Sprache oder gar deren Ersetzung durch eine „ideale Sprache“.

Klärungsbedarf besteht nun noch bezüglich dessen, was unter den Erscheinungen verborgen liegen soll. Naheliegend (im Rahmen philosophischer Kontexte) ist die Annahme, es gebe ein zu entdeckendes, in der Tiefe verborgenes *Wesen*, also ein *Wesen der Sprache oder des Denkens*, welches sich exakt definieren ließe – eine Annahme, die zuvor schon in kritischer Perspektive thematisiert wurde.

§ 92

Dies drückt sich aus in der Frage nach dem *Wesen* der Sprache, des Satzes, des Denkens.—Denn wenn wir auch in unsern Untersuchungen das *Wesen* der Sprache—ihre Funktion, ihren Bau—zu verstehen trachten, so ist es doch nicht *das*, was diese Frage im Auge hat. Denn sie sieht in dem *Wesen* nicht etwas, was schon offen zutage liegt und was durch Ordnen *übersichtlich* wird. Sondern etwas, was *unter* der Oberfläche liegt. Etwas, was im Innern liegt, was wir sehen, wenn wir die Sache durchschauen, und was eine Analyse hervorgraben soll.

>*Das Wesen ist uns verborgen*<: das ist die Form, die unser Problem nun annimmt. Wir fragen: »*Was ist die Sprache?*«, »*Was ist der Satz?*«. Und die Antwort auf diese Fragen ist ein für allemal zu geben; und unabhängig von jeder künftigen Erfahrung.

Offenkundig differenziert Wittgenstein hier den Begriff des *Wesens* bzw. seine Verwendungen: Traditionell wurde unter dem „*Wesen*“ (eines Dinges) etwas tief verborgenes, sehr allgemeines, zeitloses und erfahrungsnabhängiges Vorhandenes verstanden. Von diesem Begriffsverständnis distanziert sich Wittgenstein. Gleichwohl verwendet er den Begriff „*Wesen*“ weiter. Aber wenn hier bei Wittgenstein affirmativ von „*Wesen*“ die

¹⁰³ Dieser Gedanke ist ja von Wittgenstein bereits kritisiert worden, siehe oben.

Rede ist, so sind Bau und Funktion von Sprache und sprachlichen Äußerungen gemeint,¹⁰⁴ und dergleichen liegt nicht in irgendeiner besonderen „Tiefe“ verborgen: Sie treten klar zutage, sind mühelos durch eine geeignete (Gebrauchs-)Analyse erfahrbar, bleiben aber normalerweise (bei funktionierender Kommunikation) unbemerkt. Bau und Funktion werden jedoch klarer verständlich, wenn man sie übersichtlich darstellt, also ordnet.

Die Frage nach einem in der Tiefe *verborgenen* Wesen ist also eine Frage, die in die Verwirrung führt. Fragen, die in eine entsprechende Richtung verweisen wie „Was ist *die* Sprache?“ – im Sinne von „Was ist das (zeitlose) Wesen der Sprache?“ oder „Was ist *der* Satz?“, die nach einer erfahrungsunabhängigen Antwort suchen (wie der TLP), sind zu vermeidende Wesensfragen.

Ein Satz ist – so PU § 93 – einmal etwas alltägliches, nicht außerordentliches, und zwar in unserem *sprachlichen* Alltag. Trotzdem kann man auf den Gedanken kommen, ein Satz sei etwas besonderes, und damit etwas merkwürdiges. Diese Annahmen verführt dann zu tiefeschürfenden Analyseversuchen. Doch dies ist nach Wittgenstein verfehlt: Zwar sind Sätze insofern merkwürdig oder besonders, als sie als herausragendes Kommunikationsmittel eine ungeheure Bedeutung für das menschliche Leben haben, aber sie sind es nicht in der Weise, daß sie besonderer Analysen bedürfen. Die Logik von Sätzen oder Aussagen verstehen wir als Sprachteilnehmer normalerweise immer schon, und deshalb ist sie nicht einzigartig oder außergewöhnlich. Nur wer dies verkennt, kann den Satz als etwas Außergewöhnliches im Sinne von: der Analyse Bedürftiges mißverstehen. Diese scheinbare Merkwürdigkeit von Sätzen thematisiert auch PU § 94: Die (auch im TLP verfolgte) Idee, die Sätze bedürften einer Verbesserung oder Veredelung oder irgendeiner Sublimierung, oder die Annahme, zwischen Satzzeichen und dem Bezeichneten gebe es noch eine dritte Ebene (z.B. eine abbildende Struktur, wie der TLP annahm), ist nach Wittgenstein unzutreffend. Eine pragmatische Analyse, wie sie oben skizziert ist, macht dies deutlich; eine Analyse, die das tatsächliche Funktionieren der Sprache ausblendet, begibt sich dagegen auf die Suche nach Fabelwesen, die natürlich nicht zu finden sind (wie die erwähnte Abbildstruktur). – Gesagtes

¹⁰⁴ Auch hier wechselt Wittgenstein also von der ontologischen Ebene auf die sprachphilosophische über.

schließt allerdings nicht aus, daß es neben der gebrauchten Sprache und z.B. den mit ihrer Hilfe durch Eigennamen etc. bezeichneten Dingen in der Welt noch etwas gibt wie „sprachliche Bedeutung“, aber auch die liegt nicht auf einer besonderen Ebene verborgen, sondern läßt sich über den offen zu Tage liegenden Sprachgebrauch deutlich machen. Das heißt: Die sprachliche Bedeutung ist nichts, was in irgendeiner Form jenseits der Sprache wäre und durch eine Wesensanalyse allererst aufgedeckt werden müßte oder könnte.

Diese in PU § 94 vorgestellten Überlegungen über die Sprache lassen sich analog auch in bezug zum Denken formulieren. Entsprechend diskutiert Wittgenstein in PU § 95 ff. zunächst die These, daß das Denken etwas Einzigartiges sei. Denken kann man, was der Fall ist, aber auch, was *nicht* der Fall ist. Insofern ist klar, daß es zumindest nicht nur die Welt abbildet. Aber die Idee einer einfachen 1:1-Abbildung der Welt in Denken und Sprache (Satz) ist grundsätzlicher zu kritisieren: Wer dergleichen behauptet (wie Wittgenstein in § 96 in einem Selbsteinwand), löst die verwendeten Wörter aus ihren Gebrauchskontext, in dem sie ihre verständliche Bedeutung bzw. ihre verständlichen Bedeutungen haben. Eine höchst einfache Ordnung der Welt, die dem Denken eine Ordnung vorgibt, ist nicht auffindbar; der Gedanke beruht auf einer Abstraktion, die der Vielfalt der Welt und der Sprache nicht gerecht wird. Die verwendeten Begriffe „Sprache“, „Welt“ usw. sind nicht übergeordnet; sie unterliegen den selben Bedeutungsbedingungen wie andere Wörter auch, also den möglichen resp. regelgerechten Verwendungen in Sprachspielen. Sie liegen also nicht auf einer grundsätzlich anderen Ebene bzw. funktionieren nicht grundlegend anders als andere Wörter. Theorien (wie die Theorie des TLP beispielsweise), nach der mit Hilfe ausgezeichneter Wörter die Struktur der Welt und des Denkens unabhängig vom Wortgebrauch der normalen Sprache ausgedrückt werden kann, basieren also auf einer Abstraktion. Und gerade diese bewirkt, weil es eine Abstraktion von den bedeutungsverleihenden Sprachspielen ist, daß die in der philosophischen Theoriebildung verwendeten Wörter ihre Bedeutung verlieren. Insofern sind Ansätze, eine idealsprachliche Beschreibung der Welt, des Denkens und einer unterstellten Abbildung der Welt im Denken zu geben, grundlegend verfehlt. Sie verkennen, was sprachlichen Äußerungen Bedeutung verleiht, verkennen die zugrundeliegenden Regeln des Sprachgebrauchs und verstoßen letztlich gegen diese,

wenn sie eine vorsprachliche und zugleich erfahrungsunabhängige Struktur der Welt und des Denkens (in Sprache) unterstellen.

Daher konstatiert Wittgenstein in PU § 98, daß die Sätze der Sprache in Ordnung sind, wie sie sind; es bedarf keiner idealen Sprache oder einer Idealisierung der Normalsprache. Durch die Einbettung in Sprachspiele und Lebenskontexte haben Äußerungen und Wörter eine Bedeutung (Sinn); es ist gar nicht nötig, zu versuchen, ihnen erst eine Bedeutung durch irgendeine Konstruktion zu geben bzw. durch eine exaktere Konstruktion zu geben zu versuchen.

Gleichwohl bleibt es dabei: Diese Bedeutung bzw. ein solcher Äußerungssinn ist nicht unbedingt klar umgrenzt. Aber ein nicht exakter Sinn ist nicht gleichzusetzen mit einem fehlenden Sinn, wie PU § 99 deutlich macht. Eine unscharfe Begrenzung ist eine Begrenzung bzw. kann als eine Begrenzung funktionieren. Zwar mag ein gewisser Mindeststandard unverzichtbar sein (man kann niemanden einschließen, aber eine Tür offen lassen), aber ansonsten hängt es vom jeweiligen Fall ab, was als Begrenzung angesehen werden kann und was nicht. Dies läßt sich zurückübertragen auf den Sinn sprachlicher Äußerungen: Generell bedarf es keiner scharfen Konturierung des Sinns; wie „unscharf“ der Sinn einer Äußerung sein darf, damit er noch verstanden wird, ist vom Einzelfall abhängig. Unter Umständen gibt es (minimale) einzuhaltende Vorgaben, aber diese liegen nicht für alle Fälle im Vorhinein fest.

Daher kann Wittgenstein auch die Frage aufwerfen, ob eine Umgrenzung, die ein Loch hat, so gut wie keine Umgrenzung ist: Ein durch ein Gitter umgebener Stall kann eine Umgrenzung für Ziegen darstellen, ohne zugleich eine für Mäuse darzustellen. Generell also kann eine Umgrenzung für einen bestimmten Zweck durchaus Löcher haben – es kommt eben auf den Zweck an. Dies korrespondiert mit der bereits erläuterten Ansicht, daß Regeln der Sprache nicht alles festlegen oder gar strikt determinieren, sondern „Spielräume“ umschließen. Dies gilt eben auch für Wörter wie „Grenze“ etc. Dieser Gedanke führt in PU § 100 nochmals auf die Idee der Vagheit von Regeln (eines Spiels), die in Beziehung gesetzt wird zur Frage, ob vage Regeln zugleich unvollkommene Regeln sein müssen.¹⁰⁵ Gera-

¹⁰⁵ Vgl. zu PU §§ 100-108 auch Krämer, S.: Sprache, Sprechakt, Kommunikation, S. 111 ff.

de dies bestreitet Wittgenstein jedoch: Vage Regeln führen nicht auf unvollkommene Spiele, die einem anzustrebenden Ideal nicht genügen. Denn dieses Ideal ist gar nicht ein anzustrebendes Ziel, sondern Blendwerk.

Spiele bedürfen demgemäß keiner „idealen“ Regelung; wer dergleichen erwartet, hat nach Wittgenstein seine Erwartungshaltung zu korrigieren. Gesagtes kann nun wiederum auf die Sprache bzw. auf Sprachspiele bezogen werden: Regeln regeln in der Tat nicht alles, sondern lassen vieles offen. Und dies gilt zweifelsohne auch für Sprachspiele. Diese sind deshalb nicht verunreinigt oder sonstwie defizitär. Wer dergleichen annimmt und ein Ideal unterstellt, macht eine deplazierte Unterstellung: Jenes „reine“ Ideal verbessert die Sprache nicht, sondern mißversteht sie. Das „Ideal“ einer „Idealsprache“ ist ein projiziertes Vorurteil, auf welches man besser verzichtet.

Das Ideal findet sich nicht in der Realität (vgl. PU § 101); es ist in ihr nicht vorhanden oder inkorporiert. Man meint zwar leicht, es müsse klare, eindeutige Regeln geben, aber tatsächlich gibt es sie nicht – und sie sind auch nicht für das Funktionieren der Sprache notwendig.

Auch wenn man meint, solche Regeln des „logischen Satzbaus“ in einem Medium erkennen zu können, täuscht man sich (vgl. PU § 102). PU § 103 vergleicht diese Idee eines Ideals mit einer Brille, durch die man immer schon hindurchschaut, ohne die Möglichkeit zu erahnen, daß man die Brille abnehmen kann, also die Idee fallen läßt. Man verwendet, um jenem Ideal näher zu kommen, fehlerhafte Vergleiche (vgl. PU § 104) oder verwechselt die Sache mit der Darstellungsweise der Sache: Man gibt „klare“ Regeln an, die man meint, gefunden zu haben, ohne zu sehen, daß man sie geschaffen hat. Resultat des Strebens nach einem Ideal, welches man nicht erreichen kann, ist die Unzufriedenheit mit der weniger exakten Normal-sprache, und in der Philosophie ergibt sich die Suche nach dem Wesen eines „zugrundeliegenden“ Zeichens, deren Schwierigkeiten neue Fragen aufwerfen (vgl. § PU 105). Dem sich zu entziehen mag schwer sein (vgl. PU § 106), denn die Versuchung besteht darin, mit allerdings untauglichen, aber nicht als untauglich erkannten Mitteln Feinheiten zu erfassen, die gerade das Verstehen verbessern sollen (vgl. PU § 106).

Eine bessere Sichtweise auf die Sprache vermeidet daher die Forderung nach einer reinen Logik in der Sprache von Beginn an; sie enthüllt, daß es eine deutliche Diskrepanz gibt zwischen idealsprachlichen Forderungen

(nach einer klaren logischen Struktur, exakten Grenzen usw.) und der normalen Sprache (vgl. PU § 107).

Dies erfordert allerdings auch eine neue bzw. nicht idealsprachliche Auffassung betreffs der in der Sprache oder in geäußerten Sätzen wirksamen Logik. Dies verdeutlicht PU § 108. Aus den Darlegungen dieses Paragraphen ergibt sich zunächst eine im Vergleich zu idealsprachlichen Annahmen andersgeartete Auffassung von dem, was ein Satz ist, und von dem, was Sprache ist: es gibt keine formale Einheitlichkeit, sondern Familienähnlichkeiten z.B. zwischen Sätzen (analog zur Mannigfaltigkeit der Sprachspiele, vgl. PU § 23). Dabei geht die Logik keinesfalls vollkommen verloren. Vielmehr bedeutet „Logik“ in der Sprache etwas anderes als z.B. in Bezug auf einen Kalkül. Sie beschreibt oder gibt an, was Regeln der Sprache sind, und konstatiert damit keine physikalischen Eigenschaften (empirische Eigenschaften), sondern formale Eigenschaften bzw. bedeutungstheoretische Eigenschaften: Sie geben an, welche Züge man in einem Sprachspiel machen kann, und welche nicht (so wie Schachregeln festlegen, welches Züge sind, die man ausführen darf, und welche Bewegungen einer Figur nicht regelkonform sind). Dies ist ein Resultat einer gewendeten Betrachtungsweise: Es wird nicht von einer formalen Struktur ausgegangen und mit Hilfe dieser sodann eine Sprache aufgebaut, sondern der Ausgang von dem Sprachgebrauch genommen (der Pragmatik), und sodann versucht aufzudecken, welche logischen Regeln in ihm wirksam sind. Und dabei geht es um dasjenige, was sinnvoll möglich ist (logisch korrekt, regelgemäß), und was nicht (logisch inkorrekt, nicht regelkonform). Eine solche Untersuchung wird allerdings, wenn sie als eine einzelsprachliche oder empirische begriffen (wie Russell, s. Einleitung) mißverstanden.

PU § 109 faßt die zentralen Überlegungen zur Methode der Philosophie, wie der späte Wittgenstein sie sieht, zusammen, und zwar in Abgrenzung zur naturwissenschaftlichen und damit empirischen Vorgehensweise. Sprachphilosophie und Logik beschreiben demnach das regelgerechte Funktionieren der Sprache, bilden also keine Hypothesen, wie es die Naturwissenschaften unternehmen. Erst recht werden in der Sprachphilosophie bzw. Logik keine Hypothesen über „tiefer liegende“ Wesenheiten oder dergleichen aufgestellt. Sie verfährt dabei nicht empirisch (erfaßt keine empirischen, physikalischen Eigenschaften), sondern eben nicht-empirisch: sie bewegt sich auf einer normativen Ebene, sagt, was regel-

gerecht ist und was nicht. Ihr Ziel ist das Lösen oder Auflösen von Problemen (insbesondere von solchen philosophischen Problemen, die aus mangelnder Einsicht in die Sprache resultieren), nicht das Entdecken von Neuem. Und sie erreicht ihr Ziel, indem sie Bekanntes ordnet, also durch geeignete (pragmatische) Analysen vorhandene Regeln aufzeigt, die festlegen, welche Äußerungen untadelig sind und welche nicht. Dafür wird zusammengestellt, welche Regeln einschlägig sind bzw. welche Kenntnisse von Regeln vorhanden sind. Anders gesagt: Es geht um die Aufdeckung von Regeln, die unserem Sprechen *immer schon* zugrunde liegen. Wir folgen ihnen immer schon, daher wird nicht Neues entdeckt, sondern etwas aufgedeckt, was uns nur deshalb nicht gleich als etwas Altbekanntes erscheint, als wir im Sprachgebrauch den Regeln zwar folgen, sie aber nicht explizit machen (müssen). Die Regeln fallen sozusagen im funktionieren Sprachgebrauch nicht auf. Weil die Sprecher ihnen aber ohnehin folgen, bedarf es für sie auch keiner weiteren Erklärungen (wie die Naturwissenschaften sie suchen), und sie haben, weil sprachkompetente Sprecher sie sowieso beim Sprechen befolgen, auch nicht den Charakter von Hypothesen, die (innerhalb einer Forschergemeinschaft) strittig sein können, durch neue Forschungserfolge grundlegend revidiert oder verfeinert werden könnten oder dergleichen mehr. Demgemäß bilden jene Regeln auch keine Theorie, so wie andere Sätze zusammengenommen eine (falsifizierbare, sich unter Umständen als falsch erweisende) Theorie ergeben können. Vielmehr setzt jede Theorie die Gültigkeit und Befolgung der Regeln schon voraus. In diesem Sinne liegen die Wittgensteinschen Ausführungen zur Logik und zu Regeln auf einer anderen Ebene als die Sätze einer Theorie. Sie stellen oft Übersehenes, aber eben auch dem genau Hinschauenden zutage Liegendes erhellend zusammen.

Weil in der Sprache im Grunde alles bereits präsent ist, ist die Sprache nicht geheimnisvoll. Probleme mit ihr resultieren aus grundlegend falschen Sichtweisen (vgl. PU § 110) bzw. einem „Aberglauben“ und nicht einem einzelnen Irrtum, der durch eine gegenteilige Annahme zu ersetzen wäre.

Nur durch diese grundlegend falsche Einstellung in Verbindung mit der Einsicht der Bedeutsamkeit der Sprache kommt der Gedanke auf, man habe es mit besonders „tiefen“ Problemen zu tun (vgl. PU § 111). Man nimmt geradezu zwanghaft bestimmte Annahmen auf (vgl. PU § 112), statt bei den offen zutage liegenden Phänomenen zu bleiben, und vermeint, tie-

fere Einsichten zu bekommen, wenn man versucht, hinter die Phänomene zu schauen (vgl. PU § 113). Hierfür gibt der TLP ein Beispiel ab (vgl. PU § 114 – mit seiner Unterstellung einer Struktur in der Welt, die durch Annahmen über die Struktur der Sprache bedingt waren). So wird man von einem Bild gefangen (der Abbildtheorie; vgl. PU § 115), demzufolge hinter den Erscheinungen (der Oberfläche der Sprache) Wesenhaftes zu finden ist.

Dagegen hilft, so Wittgenstein, eine bestimmte Therapie: Die Betrachtung des regelgerechten Gebrauchs normaler Sprache, die ihrerseits die Bedeutung sprachlicher Entitäten offenbart.

§ 116

Wenn die Philosophen ein Wort gebrauchen—»Wissen«, »Sein«, »Gegenstand«, »Ich«, »Satz«, »Name«—und das *Wesen* des Dings zu erfassen trachten, muß man sich immer fragen: Wird denn dieses Wort in der Sprache, in der es seine Heimat hat, je tatsächlich so gebraucht?—

Wir führen die Wörter von ihrer metaphysischen, wieder auf ihre alltägliche Verwendung zurück.

Gerade diejenigen Wörter, die in der Philosophie besondere Aufmerksamkeit erfahren haben („Gegenstand“, „Name“, „Ich“, „Sein“ usw.), haben in der Philosophiegeschichte immer wieder Philosophen verleitet, ein bestimmtes Wesen anzunehmen, daß durch diese Wörter bezeichnet wird, und welches durch eine sorgfältige Betrachtung herausgefunden werden könnte.¹⁰⁶ Dies war, so Wittgenstein, eine Ursache, wie es zu metaphysischen Vorstellungen kommen konnte: Durch Mißachtung bzw. durch Mißverstehen der Wörter in ihrer normalen Bedeutung, die sich aus dem normalen Sprachgebrauch ergibt. Führt man die Wörter auf ihre alltägliche Verwendung zurück, verfliegen die metaphysischen Erklärungen, und es verschwinden die metaphysischen Theorien, die versuchen, Antworten auf Fragen zu geben, die sich gar nicht sinnvoll stellen lassen. Diese Theorien der Metaphysik werden demnach nicht widerlegt – z.B. durch Aufweisen einer richtigeren gegenteiligen Annahme –, sondern als nicht sinnvoll ent-

¹⁰⁶ Wittgenstein nennt hier zwar keinen Philosophen namentlich, gemeint sein dürften aber z.B. Platon (wegen der Suche nach dem Wesen diverser Begriffe wie „Wissen“, „Gerechtigkeit“, „Frömmigkeit“ usw.), Hegel (wegen seines Gebrauchs der Begriffe „Sein“ und „Nichts“), Heidegger (aus gleichem Grund), Frege (wegen der angenommenen Suche nach dem Wesen des Satzes) und der frühe Wittgenstein (aus demselben Grund).

larvt. Und das besagt: Eine gegenteilige Aussage wäre in der Regel ebenfalls nicht sinnvoll.

Verteidigen könnte sich ein Vertreter metaphysischer Auffassungen dadurch, daß er versucht, geltend zu machen, er verwende in seinen metaphysischen Theoriegebäuden Wörter in ihren üblichen Bedeutungen. Doch diesen Ausweg kritisiert Wittgenstein in PU § 117, indem er (vgl. 1. Abs.) darauf verweist, daß die Bedeutungen nicht in irgendeiner Weise mit Wörtern verbunden sind und bleiben (als wären sie ihnen angeklebt), auch wenn man die Wörter in einen ganz anderen (nämlich philosophisch-metaphysischen) Kontext versetzt (vgl. PU § 117). Sprachliche Bedeutung oder sprachlicher Sinn bedürfen also keiner Hypostasierung; sie sind selbstverständlich keine Entitäten, die in der Welt vorhanden wären und fest mit Wörtern verbunden sind. Den Sinn einer Äußerung kann man sich nur klarmachen, wenn man den Äußerungskontext einbezieht. Und eine solche Vergegenwärtigung macht auch klar, was z.B. keinen Sinn hat: „Dies ist hier“ dürfte in den meisten Äußerungskontexten wie in dem von Wittgenstein angedeuteten keinen Sinn haben. Eine solche Äußerung hat (in den meisten Kontexten) keine Funktion, da sie mit Bezug auf alles und jedes gesagt werden könnte, also nicht diskriminierend ist (nichts von etwas unterscheidet) und so für den Hörer nur eine Trivialität zum Ausdruck bringt. Denn was sich per Fingerzeig hervorheben läßt, ist zumeist eben etwas, was „hier“, in enger räumlicher Nähe zum Sprecher, ist. Es braucht also ganz besondere Umstände, damit diese Äußerung sinnvoll ist – z.B. wenn man etwas außerordentlich Kleines oder Unscheinbares für einen Hörer identifizierbar macht oder etwas auf einem Stadtplan zeigt etc. Dann aber bedeutet „hier“ nicht „unmittelbar vor dem Sprecher“, sondern eine Stelle auf dem Stadtplan bzw. in der Stadt. Dies wiederum macht deutlich, was Wittgenstein meint, wenn er sagt, Bedeutung sei kein Dunstkreis, den ein Wort mitbringe und der in jeder Verwendung vorhanden wäre bzw. aktualisiert werde. Die Bedeutung ist, nur weil sie variabel ist, nicht zwangsläufig vage (auch wenn sie es oft ist). Die klare, verständliche Bedeutung ergibt sich vielmehr aus den Situationen des Sprachgebrauchs, und sie läßt sich angeben, indem dieser erklärt wird.

Anders formuliert: Die Bedeutung ergibt sich auf der Ebene der Pragmatik (Äußerungsbedeutung); von dort kann man (qua Abstraktion) zur Semantik (Wortbedeutung, Satzbedeutung) übergehen. Aber dies erzeugt keine Enti-

täten namens „Bedeutungen“, die in der Welt aufzufinden wären. Eine derartige Analyse, eine pragmatische Analyse, scheint die Wichtigkeit zentraler Begriffe, für die sich die Philosophie interessiert hat, zu destruieren. Es ist, also würden Bauwerke zerstört und nur Bruchteile zurückbleiben: Statt Entitäten (Bedeutungen) mit klaren Definitionen zu suchen, wird die Wichtigkeit philosophisch zentraler Begriffe qua Analyse der Pragmatik auf ein niedriges Niveau herabgesetzt. Aber, so Wittgenstein: Was hier zerstört wird, sind keine realen Bauwerke, sondern nur „Luftgebäude“ (Luftschlösser). Insofern werden der Philosophie bloß Illusionen genommen, was eben keinen Schaden darstellt, sondern eine Aufklärung (vgl. PU § 118). Radikaler formuliert dies PU § 119: Die bisherige (traditionelle, metaphysisch geprägte) Philosophie hat sich vergeblich um Erkenntnisse bemüht („Unsinn entdeckt“) bzw. sich selbst geschadet („Beulen geholt“), indem sie implizit fehlerhafte Annahmen über die Sprache gemacht oder verwendet hat. Damit hat sie den normalen Gebrauchskontext verlassen, den zentralen Wörtern Bedeutungen unterschoben, die sie nicht haben, und somit Scheinprobleme erzeugt und im Anschluß daran zu lösen versucht. – Der Schlußsatz dieses Paragraphen scheint ironisch zu verstehen zu sein: Die Beulen haben keinen eigenständigen Wert, und die bisherige Philosophie eben auch nicht. Einen Wert kann man den Beulen allenfalls zusprechen, weil sie lehrreich sind und man die philosophischen Versuche, die sie eingebracht haben, nicht mehr wiederholt. Offen bleibt hier wiederum, was alles unter diese kritisierte Philosophie fällt: Der TLP vermutlich, aber gemeint sein dürften sicher auch große Teile der abendländischen Metaphysik, Ontologie und Erkenntnistheorie.

Die philosophische bzw. metaphysische Sprache ist also kein geeignetes Instrument für das Gewinnen von Erkenntnissen, denn sie resultiert aus der fehlerhaften Verwendung der normalen Sprache. Diese, die normale Sprache also, ist die primäre, und dies ist in den Augen Wittgensteins ein bedeutsames Ergebnis:

§ 120

Wenn ich über Sprache (Wort, Satz etc.) rede, muß ich die Sprache des Alltags reden. Ist diese Sprache etwa zu grob, materiell, für das, was wir sagen wollen? *Und wie wird denn eine andere gebildet?*—Und wie merkwürdig, daß wir dann mit der unsern überhaupt etwas anfangen können!

Daß ich bei meinen Erklärungen, die Sprache betreffend, schon die volle Sprache (nicht etwa eine vorbereitende, vorläufige) anwenden muß, zeigt schon, daß ich nur Äußerliches über die Sprache vorbringen kann.

Ja, aber wie können uns diese Ausführungen dann befriedigen?—Nun, deine Fragen waren ja auch schon in dieser Sprache abgefaßt; mußten in dieser Sprache ausgedrückt werden, wenn etwas zu fragen war!

Und deine Skrupel sind Mißverständnisse.

Deine Fragen beziehen sich auf Wörter; so muß ich von Wörtern reden.

Man sagt: Es kommt nicht aufs Wort an, sondern auf seine Bedeutung; und denkt dabei an die Bedeutung, wie an eine Sache von der Art des Worts, wenn auch vom Wort verschieden. Hier ist das Wort, hier die Bedeutung. Das Geld und die Kuh, die man dafür kaufen kann. (Anderseits aber: das Geld, und sein Nutzen.)

Damit führt Wittgenstein genauer an, weshalb die traditionelle Philosophie fehlerhaft sein soll: Die Begründung besteht in der unumgänglichen Tatsache, daß die normale Sprache die *primäre* Sprache ist (bzw. die oberste Metasprache). Jede andere Sprache, d.h. auch jede spezifische philosophische Terminologie, wird im Ausgang von ihr gebildet, und – dies ist der entscheidende Punkt – ist letztlich nur durch sie verständlich. Die normale Sprache ist die Basis des sprachlichen Verstehens – und damit auch des Verstehens in der Philosophie.

Der zweite Absatz des Paragraphen macht deutlich, daß man aus der normalen Sprache nicht heraustreten kann; es ist die „volle“ Sprache, also die umfassende, in die alle anderen Fachsprachen und damit auch die philosophische Fachsprache eingebettet bleiben. Doch, so der dritte Absatz, ist dies keineswegs unbefriedigend: Eine entsprechende philosophische Frage oder Problemstellung erhält ihre Bedeutung auch aus der normalen Sprache. Bedenken dagegen beruhen wiederum auf Mißverständnissen der eigenen Sprache. Das heißt: Philosophische Fragen beziehen sich letztlich auf Wörter (Begriffe).¹⁰⁷ Und daß es auf deren Bedeutung ankomme, heißt nicht, daß diese Bedeutungen von den Wörtern genauso abtrennbar sind

¹⁰⁷ Dies ist allerdings eine strittige oder zumindest weiter erklärungsbedürftige Annahme. Zahlreiche Philosophen würden sehr wohl der Auffassung sein, es gehe letztlich in der theoretischen Philosophie um Nichtsprachliches: Der Ontologie und Metaphysik um die Welt (insgesamt), um Gott und die Seele, der Naturphilosophie um die Natur, der Erkenntnistheorie darum, wie der Mensch erkennt, was er erkennt, der Sprachphilosophie um die sprachlich bezeichneten Dinge usw. Allerdings sollte man nicht übersehen, daß es hier mindestens immer auch um Begriffsbestimmungen geht, also den *Begriff* der Welt, der Natur, der Erkenntnis, des Bezeichnens usw. Es scheint daher, die Bezüge zur Welt sind eher indirekt.

wie die Funktionen vom Geld. Das heißt: Die Relation zwischen dem Geld und dem durch das Geld gekauften Objekt ist eine andere als die zwischen einem Wort und seiner Bedeutung. Denn für Geld kann man ganz Verschiedenes erwerben (verschiedenste Dinge, diverse Dienstleistungen, Devisen, Zinsen etc.), es ist also mit verschiedenen Funktionen frei kombinierbar. Das gilt für ein normalsprachliches Wort so nicht: Seine Bedeutungen liegen in etwa, also vage, fest (auch wenn sie historisch wandelbar sind). Insofern kann eher die Beziehung zwischen Geld und Nutzen in Analogie zu Wörtern und Bedeutungen gesehen werden: Geld hat (in den entsprechenden Lebenswelten, in denen es vorhanden ist) immer irgendeinen Nutzen, so wie Wörter (die in entsprechenden Sprachspielen gebraucht werden) immer eine Bedeutung haben.

Zurück zur Philosophie bzw. zu dem Wort „Philosophie“ und seiner Bedeutung, auf die Wittgenstein in diesem Zusammenhang zu sprechen kommt (vgl. PU § 121). Auch „Philosophie“ ist ein Wort, welches einen Gebrauch hat, der ihm Bedeutung verleiht. Wenn man also über Philosophie spricht, braucht man nicht sogleich eine 2. Ordnung („Metaphilosophie“): Auch die Rechtschreiblehre behandelt das Wort „Rechtschreiblehre“. Das heißt: Nicht jede Reflexivität macht eine Metainstanz notwendig, und nicht jede Selbstanwendung führt in Probleme. Hier werden also keine Methodenprobleme für die Philosophie auszumachen sein: Was Philosophie ist, läßt sich aus dem Gebrauch des Wortes „Philosophie“ ersehen (was z.B. klar machen kann, daß es heute Disziplinen der Philosophie gibt, die es früher nicht gab, z.B. Umweltethik).

Dieser eingeschobene Gedanke führt zurück zu Methodenfragen der Philosophie (vgl. PU § 122): Der Philosophie sind deshalb zahllose Probleme zugewachsen, weil der Gebrauch und damit eben die Bedeutung von Wörtern nicht genügend klar gewesen sind. Daher ist die für Wittgenstein primäre Aufgabe, Klarheit herzustellen. Diese ist aber meines Erachtens nicht einfach als „Selbstzweck“ zu verstehen,¹⁰⁸ sondern diese Klarheit hat ihrerseits eine deutliche Aufgabe: Verwirrung vermeiden. Dies betrifft die vom späten Wittgenstein als primäre oder alleinige Aufgabe der Philosophie gesehen therapeutische Funktion: Man löst die durch Begriffsverwirrung entstandenen Probleme nicht – sie sind nach Wittgenstein auch gar nicht lös-

¹⁰⁸ So der Titel von Kroß, M.: Klarheit als Selbstzweck.

bar –, sondern bringt sie durch pragmatische Analysen zum Verschwinden. Diese Analysen dienen der Erzeugung von Übersichtlichkeit betreffs der Wörter und ihrer Bedeutungen sowie ihrer Zusammenhänge. Erst eine solche Darstellung macht einsichtig, „wie wir die Dinge sehen“ (PU § 122), also unsere Erkenntnisse adäquat formulieren können.¹⁰⁹ Insofern kann Wittgenstein nun in PU § 123 auch eine Neuformulierung philosophischer Problemstellungen anfügen: Sie haben schlicht die Form eines „Sich-nicht-Auskennens“.

Mit dem Gesagten ergibt sich in PU § 124 weiter, wie die Philosophie nach Wittgenstein zu verfahren hat: Die Philosophie *beschreibt* nach Wittgenstein den Sprachgebrauch, gibt also die Bedeutungen der Wörter der normalen Sprache an (von denen die Philosophie oft nicht ihren Ausgang nahm, und dann in Begriffsverwirrung geriet). Dabei soll sie generell die Bedeutungen nicht verändern, also keine Versuche unternehmen, die Sprache zu verbessern – etwa in Hinblick auf eine Idealsprache, was natürlich die Schaffung von Fachsprachen für bestimmte Zwecke nicht unterbindet oder ausschließt. Umfassende Sprachveränderungen bzw. nur vermeintliche Verbesserungen der Sprache durch partielle Neuschöpfungen, die gegen geltende Sprachregeln verstoßen, führten hingegen nur zu neuen Verwirrungen, die durch die pragmatischen Analysen erneut zu therapieren wären. Damit wird klar, wo ein Raum für sinnvolle Verbesserungen der Sprache besteht: In der regelkonformen Erweiterung, die die logische Struktur der Sprache nicht beschädigt.

Zudem ist es nicht die Aufgabe der Philosophie, meint Wittgenstein, den

¹⁰⁹ An diesem Punkt ist vielleicht ein kurzer Vergleich zu Strawsons „deskriptiver Metaphysik“ aus „Einzelding und logisches Subjekt“ instruktiv. Auch Strawson geht es um eine Ordnung von Begriffen, die in unserer normalen Sprache Verwendung finden und somit Bedeutung haben. Und wie Wittgenstein geht es Strawson nicht darum, die Begriffe oder ihre Bedeutungen zu verändern; dies wäre seines Erachtens ein Fall von „revisionärer Metaphysik“, die es zu vermeiden gilt. – Strawson versucht aber, anders als Wittgenstein, einige allgemeine Auffassungen *systematisch* in ihrer grundlegenden Funktion zu erfassen. D.h., Strawson betreibt keine Therapie von Einzelfällen, die Probleme zum Verschwinden bringen soll, sondern sucht nach systematisch zentralen Teilen unseres Sprachgebrauchs, der vorauszusetzen ist für den weiteren Sprachgebrauch. Daher ist er an Phänomenen wie Benennen, Prädizieren, sich in Raum und Zeit lokalisieren Können etc. interessiert. Vgl. Strawson: Einzelding und logisches Subjekt.

Sprachgebrauch zu begründen. Eine solche Begründung müßte ohnehin wieder auf die normale Sprache als begründende Instanz zurückgreifen, so daß von einer solchen Begründung keinerlei Aufschluß zu erwarten wäre. Dies unterstreicht nochmals den für Wittgenstein wichtigen Punkt, daß die normale Sprache die letzte Verweisungsinstanz ist, wenn es um die Klärung von Bedeutungen geht, hinter die man nicht sinnvoll zurückgehen kann.

Ein Vergleich mit der Mathematik soll wohl deutlicher machen, wie man in die sprachphilosophisch aufzulösenden Probleme gelangt (vgl. den schwer zu deutenden § 125 der PU). Philosophie bemüht sich nicht, Widersprüche zu lösen, sondern aufzuzeigen, wie Widersprüche zustande kommen. Dabei kann ein Widerspruch durch das Befolgen von Regeln entstehen, was dazu führt, daß deren begrenzte Reichweite erkennbar wird. Entsprechend werden dann in Konsequenz zur Vermeidung des Widerspruchs bestimmte vorherige Meinungen über die Reichweite der Regel bzw. bestimmte Anwendungen einer Regel in einem bestimmten Bereich zurückgezogen, so daß der Widerspruch verschwindet.

PU § 126 knüpft an PU § 124 an, wenn festgehalten wird, daß die Philosophie ihre Aufgabe erfüllt hat, wenn sie alles geordnet vor einen hingestellt hat, also die Struktur der Sprache bzw. ihre sinnvollen Verwendungsweisen deutlich gemacht hat. Nach etwas „Tieferem“ braucht sie nicht zu suchen: Liegt die Übersicht vor, sind Änderungen mittels Gesetzes-hypothesen, Wesensaussagen usw. entbehrlich bzw. überflüssig. Liegt alles offen zu Tage, lösen sich die Schwierigkeiten wie von selbst. Statt nach etwas Verborgenen zu suchen, genügt es also, Bekanntes zusammenzustellen (vgl. PU § 127); kommen philosophische Probleme auf, bedarf es der Erinnerung an den Gebrauch der relevanten Begriffe bzw. Wörter der Problemformulierung, um die Schwierigkeiten zu vermeiden. Besondere Thesen braucht es dazu nicht. Die Sprachphilosophie kommt nach Wittgenstein ohnehin ohne „Thesen“ über den Sprachgebrauch aus. Denn, so Wittgenstein, bezüglich des Sprachgebrauchs (und damit der Grundlage des philosophischen Sprechens) würden alle Philosophen übereinstimmen bzw. einer Meinung sein. Der Grund dafür dürfte sein, daß alle Philosophen als Sprecher Sprachkompetenz besitzen bzw. zu einer Sprachgemeinschaft gehören, so daß sie alle in gleicher Weise die Bedeutungen von Wörtern bestimmen und angeben können (vgl. PU § 128) – auch wenn sie

dies im Rahmen des je eigenen Philosophierens aus dem Blick verlieren. Diese Fähigkeit bzw. Kompetenz unterstreicht PU § 129: Die wichtige Aspekte sind alltäglich (aus der normalen Sprache stammend), und wenn man sich daran erinnert oder einem dies auffällt, werden die Schwierigkeiten der Philosophie vermieden. Weil der Alltagsgebrauch der Sprache jedoch so nah vor Augen liegt, übersieht man dies leicht. Daraus resultiert auch der Gedanke, einfache Sprachspiele zur Verdeutlichung heranzuziehen (vgl. PU § 130). Durch Vergleiche zwischen ihnen und der verwendeten normalen Sprache erhält man den Blick auf dasjenige, was die normale Sprache auszeichnet. Sie bzw. Teile von ihr treten durch die Vergleiche deutlicher hervor, aber dabei wird die Normalsprache nicht verändert. Die konstruierten Sprachspiele sind schließlich keine Vorbilder und erst recht kein Ausgangspunkt für die Konstruktion einer Idealsprache. Sie als Ziel zu verstehen wäre ein Mißverständnis. Diese konstruierten Sprachspiele wären zudem leer, weil sie nichts sagten, was sich nicht auch in der normalen Sprache sagen ließe. Insbesondere soll man sich aber vor der Auffassung hüten, eine Sprache konstruieren zu wollen, der dann die Wirklichkeit entsprechen *muß*. Dergleichen kennzeichnet Wittgenstein als Dogmatismus, und meint vermutlich unter anderem den TLP (vgl. PU § 131).

Die nach Wittgenstein akzeptable Vorgehensweise ist eine andere, und auf die kommt er in PU § 132 nochmals zu sprechen, wobei er nun klar machen kann, inwiefern sie sich von der abgelehnten Vorstellung unterscheidet. Hier macht Wittgenstein nämlich deutlich, daß es gar nicht die *eine* Ordnung in der Sprache gibt (wie der TLP suggerierte), sondern verschiedene Ordnungsmöglichkeiten, die *je nach Zweck gewählt* werden können. Das bedeutet zugleich auch, daß eine Konstruktion im Sinne einer Rekonstruktion der einen Ordnung gar nicht möglich ist. Dabei belassen diese Ordnungen die Sprache, wie sie ist; sie sind also nicht revisionär in dem Sinne, daß sie eine dauerhafte Veränderung der Sprache beinhalten. Sie werden als zweckgebundene und damit zeitgebundene Untersuchungen verstanden, die sich mit Teilen der Sprache befassen und diese durchaus zur Vermeidung von Mißverständnis ändern können – nämlich gemäß der Regeln korrigierend eingreifend. Aber dies sind nur partielle Änderungen, keine grundlegenden und umfassenden, wie sie in der Philosophie anvisiert waren. Ausgeschlossen wäre wohl unter anderem die TLP-Darstellung, aber wohl auch die Annahme, wir redeten gar nicht über Din-

ge oder Sachverhalte, sondern über Sinnesdaten (Ayer¹¹⁰) oder Sinnesindrücke bzw. von ihnen hervorgerufene Ideen (Locke¹¹¹). Darin zeigt sich übrigens, daß die Spätphilosophie Wittgensteins durchaus ein beträchtliches kritisches Potential aufweist: Änderungsvorschläge, die gegen die logische Struktur der Sprache bzw. gegen die Sprachregeln verstoßen, sind als solche als sinnlos gebrandmarkt und klarerweise auszuschließen. Zudem spricht ein weiterer gewichtiger Punkt gegen derartige angestrebte Revisionen: Eine umfassende Änderung brauchte, um verständlich zu sein, doch wieder die normale Sprache als letzte Erklärungsinstanz (vgl. PU § 132).

Diesen Gedankengang führt PU § 133 fort, der betont, daß nicht die Regeln der normalen Sprache in irgendeiner Weise verbessert werden sollten; schon ein entsprechender Versuch sei zu kritisieren. Die Beachtung der bereits vorhandenen Regeln soll vielmehr schon hinreichen, alle philosophischen Probleme zum Verschwinden zu bringen, und zwar „vollkommen“. Damit kann dann die Philosophie nach Wittgenstein abgebrochen werden – was Wittgenstein Zeit seines Lebens allerdings nicht getan hat, wie die Arbeiten an ÜG bis kurz vor seinem Tode belegen.

Alle oben genannten Texte, die eine Gliederung der PU vornehmen, konstatieren nach dem § 133 der PU einen Themenwechsel (allerdings bestimmen sie die Themen nicht einheitlich). Und offenkundig wechselt Wittgenstein tatsächlich sein Thema. War bis PU § 133 von Philosophie und ihrer Verfahrensweise die Rede, so setzt PU § 134 anders an. Denn in ihm spricht Wittgenstein wieder von Sätzen. Gleichwohl liegt meines Erachtens kein Bruch vor. Denn als Überleitung dient wieder eine implizit bleibende Kritik am TLP, und die hat eben auch mit der Methode des TLP, der der späte Wittgenstein nun kritisch gegenübersteht, zu tun.

PU § 134 lenkt also den Blick wieder auf Sätze und die Problematik einer unterstellten allgemeinen Satzform. Wittgenstein stellt nochmals heraus, daß es nicht *die* Satzform gibt, auch wenn die Grammatik einer Einzelsprache wie dem Deutschen dergleichen nahelegen könnte. Insbesondere spricht sich Wittgenstein dagegen aus, nach bestimmten ausgezeichneten Satzformen (normalerweise in der analytischen Sprachphilosophie mit „p“

¹¹⁰ Ayer, A.J.: The Foundation of Empirical Knowledge.

¹¹¹ Locke, J.: Versuch über den menschlichen Verstand, 3. Buch.

bezeichnet) zu suchen. Denn Sätze, die in einer bestimmten Situation sinnvoll gebraucht werden können, lassen sich immer auch durch andere Sätze ersetzen, die eine andere grammatische Form haben (d.h. in einer Sprache eine andere Grammatik haben, die ein Grammatikkenner angeben kann). Da diese Sätze beide gleichermaßen verwendbar sind, sich aber in der Form unterscheiden, gibt es eben keine ausgezeichnete Satzform (wie sie eine Idealsprache anstrebt).

Damit stellt sich die Frage (vgl. PU § 135), was ein Satz eigentlich ist. Wittgenstein verweist, analog zum Wort „Spiel“, darauf, daß sich das Wort „Satz“ durch Angabe von verschiedenen Beispielen erläutern läßt. Dies legt die Interpretation nahe, daß auch der Begriff „Satz“ ein familienähnlich bestimmter ist, also keine notwendige und hinreichende, nicht triviale Bestimmung zuläßt (man denke an Aussagesätze, Fragen, Befehle, Bitten, Einwortsätze, unvollständige Sätze, gesprochene vs. geschriebene Sätze etc.).

Dies schließt einen Bestimmungsversuch, nach dem ein Satz alles sei, „was wahr oder falsch sein könne“ (PU § 136) aus, was wiederum den Ansatz des TLP kritisiert, allgemein aber jede Reduktion von Sätzen auf Aussagen, Urteile oder Behauptungen zurückweist. Denn Fragen, Befehle, Drohungen, Bitten, Aufforderungen usw. können gar nicht wahr oder falsch sein, auch wenn sie korrekt oder nicht korrekt vollzogen werden können. Insofern kann die Formulierung, „Es verhält sich so und so“ nicht *die* allgemeine Form eines Satzes sein – Sätze dieser Art sind eben eine Form unter vielen. Das heißt: Einige Sätze können wahr oder falsch sein, aber nicht alle.¹¹² Offenkundig können Sätze, die nicht etwas beschreiben, keine Wahrheitswerte („wahr“, „falsch“) annehmen (was nicht zwangsläufig

¹¹² Hier deutet sich eine Parallele zwischen Wittgenstein und Austin an, der die Konzentration der Philosophie auf Sätze, die wahr oder falsch sein können bzw. deskriptiv sind, mit seiner Sprechakttheorie entgegengetreten ist. In „How to do Things with Words“ betont schon der Anfangsteil mit seiner Unterscheidung zwischen feststellenden Äußerungen, sogenannten „Konstativa“ (die wahr oder falsch sein können) und Äußerungen, mit denen man eine Handlung vollziehen kann, den sogenannten „Performativa“ (die das nicht sein können, aber die dafür z.B. passend oder unpassend sein können) die Vielfalt der Sprache. Die Sprechakttheorie macht dies dann noch deutlicher (im 2. Teil von „How to do Things with Words“), die eine Vielzahl von sprachlichen Handlungsvollzügen untersucht, die eben keine wahren oder falschen Sätzen in Äußerungen verwendet.

heißt, alle deskriptiven Sätzen hätten einen Wahrheitswert). Deshalb kann auch die erwogene Erklärung, ein Satz sei, worauf das Wahrheitsprädikat paßt, nicht allgemein gelten. Insbesondere ist nach Wittgenstein die Erklärungsrichtung zu korrigieren: Man muß schon wissen, was ein Satz ist, wenn man erwägt, ob sich das Wahrheitsprädikat anwenden läßt (so wie man schon wissen muß, was Schachspielen ist, wenn man verstehen will, was es heißt, dem Schachkönig „Schach“ zu geben). Sätze, die Wahrheit oder Falschheit von Sätzen konstatieren, gehen jenen wahren oder falschen Sätzen voraus, folgen also schon dem Satzbau einer Sprache.

Diese Überlegungen legen nahe, den Begriff „Satz“ anders zu bestimmen, und – gemäß den PU – die Feststellung zu treffen, dasjenige, was ein Satz ist, durch den Sprachgebrauch selbst zu ermitteln: Auch dies folgt einer Regel bzw. ist Teil von Sprachspielen. Gleiches gilt für „wahr“ und „falsch“: Ihre Verwendung ist wiederum Teil von Sprachspielen, und sie ist damit ebenfalls regelgeleitet (d.h. in der normalen Sprache folgt man bestimmten Regeln, wenn man die Wahrheit eines Satzes prüft). Wäre es anders, würde also anderen Regeln gefolgt, würde zugleich ein anderes Sprachspiel gespielt – und die Bedeutungen der Wörter wären eben andere. Insofern „passen“, wie Wittgenstein am Ende des Paragraphen ausführt, bestimmte Regeln in unsere Sprachspiele. Und so *paßt* es auch, daß man von bestimmten Sätzen sagen kann, daß sie wahr sind (vgl. § PU 137), oder das man über sie sagen kann, es verhalte sich so und so (wie der Satz sagt). Wahrheit und Falschheit spielen also nur in einigen Sprachspielen eine Rolle. In welchen Sprachspielen dies der Fall ist, in wie vielen derartiger Spiele „wahr“ und „falsch“ wichtig sind, und über die Bedeutsamkeit dieser Sprachspiele zur Orientierung in der Welt, in den Wissenschaften usw. erfährt man jedoch an dieser Stelle nichts weiter. Der Grund dafür dürfte darin zu sehen sein, daß Wittgenstein hier nicht an besonderen Sprachspielen interessiert ist, und entsprechend besondere Sprachspiele z.B. der Wissenschaft nicht eigens berücksichtigt. Das bedeutet des Weiteren, daß hiermit auch nicht bestritten wird, daß in einigen Sprachspielen die Begriffe „Wahrheit“ und „Falschheit“ bzw. „wahr“ und „falsch“ einen immensen Stellenwert haben.

PU § 138 wirft eine weitere Frage auf, die das „Passen von etwas“ betrifft: Das Passen der Bedeutung von Wörtern zum Sinn eines Satzes oder zur Bedeutung von anderen Wörtern (eine Frage, die in ihrer Allgemeinheit

deutlich über die Frage nach dem Passen von „wahr“ bzw. „falsch“ und „es verhält sich so und so“ hinausgeht). Damit erweitert PU § 138 also den Fokus. Darüber hinaus verändert sich der Fokus auch gegenüber der früheren Sprachphilosophie Wittgensteins sehr deutlich. Denn Wittgenstein geht nun nicht (mehr) der Frage nach, ob es eine Passens-Relation zwischen Sprache und Welt gibt (wie es der TLP mit der Abbildtheorie annahm – und worauf sich das Augustinische Bild der Sprache in PU § 1 konzentriert). Es geht nun um innersprachliche Verbindungen – und deren Verständnis. Offenkundig schließt Wittgensteins Konzeption aus, daß man ein jedes Wort dadurch versteht, daß man weiß, was es bezeichnet – wozu in der Welt es „paßt“, denn viele Wörter bezeichnen eben nicht, und ihre Bedeutung kommt durch den regelgeleiteten Gebrauch zustande (vgl. PU §§ 1 ff.). Damit entfällt die Annahme einer dauerhaften Bedeutung, die durch ebenso dauerhafte Bezeichnungsrelation gegeben sein könnte. Wenn man nun aber, wie Wittgenstein es vornimmt, Gebrauch und Bedeutung bestimmt, stellt sich die Frage, wie man die zeitlose oder als zeitlos unterstellte Bedeutung von Wörtern versteht, wenn man den zeitgebundenen (einzelnen) Gebrauch von Wörtern bzw. den sich in der Zeit erstreckenden Gebrauch versteht. (Der Zusatz markiert den Umstand, daß es einen Unterschied macht, ob man etwas versteht oder nur zu verstehen glaubt, was sich später als einer Korrektur bedürftig erweist. Damit ist klar, daß das Bedeutungsverstehen sich zeitlich erstrecken kann, also von einer spezifischen Gebrauchssituation abgelöst ist.)

PU § 139 greift diese Schwierigkeit auf. Beispielsweise weiß man als kompetenter Sprecher des Deutschen, was „Würfel“ bedeutet, man versteht das Wort – aber ohne, daß man deshalb die *gesamten* Verwendungen des Wortes kennt. Diese ist schließlich für jeden Sprecher ohnehin nicht überschaubar. Aber, so die angeführte Schwierigkeit, wenn die Verwendung die Bedeutung bestimmt, wie kann ich die Bedeutung wissen, wenn ich den zigfachen und eben nicht überschaubaren, mannigfaltigen Gebrauch nicht kenne? Und wie kann man wissen, ob ein bestimmter Gebrauch (z.B. jetzt) zu dem sonstigen Gebrauch paßt, also regelgerecht ist? Damit ist die zentrale Frage aufgeworfen, wie man die Bedeutung eines Wortes versteht, wenn diese durch den Gebrauch konstituiert wird.

Naheliegend ist vielleicht zunächst, die Antwort darin zu finden, daß man unterstellt, einem schwebende ein Bild vor, z.B. das Bild eines Würfels (eine

Zeichnung). Paßt dies dann zum Gebrauch? Wenn man daraufhin einen Würfel zeigt (und nicht eine Kugel), spricht dies für ein „passendes Verstehen“. Doch könnte einem auch ein anderes Bild vorschweben, meint Wittgenstein, etwa ein Prisma, welches aus einer bestimmten Projektion eines Würfels entstanden sein könnte. Würde dies dann auch passen? Zumindest hätte man einen anderen Fall, der aber wegen der anderen Projektionsmethode doch „passen“ könnte. Das heißt: Wenn man die Idee aufgreift, ein Bild spiele eine Rolle, dann muß man damit rechnen, daß von dem Bild ein verschiedener Gebrauch (!) gemacht werden könnte. Dies weist schon darauf hin, daß dieser Lösungsvorschlag seine Schwierigkeiten hat. Interessant ist in diesem Kontext der Zusatz von S. 90 unten (PU-KGE S. 823).

Zusatz PU S. 90, PU-KGE S. 823

(a) »Ich glaube, das richtige Wort in diesem Fall ist....«. Zeigt das nicht, daß die Bedeutung des Worts ein Etwas ist, das uns vorschwebt, und das gleichsam das genaue Bild ist, welches wir hier brauchen wollen? Denke, ich wählte zwischen den Wörtern »stattlich«, »würdevoll«, »stolz«, »Achtung gebietend«; ist es nicht, als ob ich zwischen den Zeichnungen in einer Mappe wählte?—Nein; daß man vom *treffenden Wort* redet, *zeigt* nicht die Existenz eines Etwas welches etc. Vielmehr ist man geneigt, von jenem bildartigen Etwas zu sprechen, weil man ein Wort als treffend empfinden kann; zwischen Worten oft, wie zwischen ähnlichen, aber doch nicht gleichen Bildern, wählt; weil man Bilder oft statt Wörtern, oder zur Illustration von Wörtern gebraucht; etc.

(b) Ich sehe ein Bild: es stellt einen alten Mann dar, der auf einen Stock gestützt einen steilen Weg aufwärts geht.—Und wie das? Konnte es nicht auch so aussehen, wenn er in dieser Stellung die Straße hinunterrutschte? Ein Marsbewohner würde das Bild vielleicht so beschreiben. Ich brauche nicht zu erklären, warum *wir* es nicht so beschreiben.

Wählt man andere Beispiele als solche von raumzeitlichen, mittelgroßen Gegenständen („Würfel“), wird deutlich, daß die Rede vom Vorschweben von Bildern an Anfangsplausibilität verliert. Auch hier legt Wittgenstein nahe, die Erklärungsrichtung umzudrehen: Wörter können je nach Umständen durch Bilder illustriert werden, aber Wörter sind bezüglich ihrer Verstehbarkeit nicht von Illustrationen „im Kopf“ abhängig. Und, dies verdeutlicht der zweite Absatz des letzten Zitats, das Verstehen eines Bildes ist selbst wiederum von unseren Hintergrundannahmen, unserem Weltbild bzw. von unseren Sprachspielen mitbestimmt. In diesem Fall zeigt sich dies daran, daß ein abgebildeter Mensch an einem Stock in einer bestimmten Haltung aufwärts zu gehen scheint – ein uns vertrautes Gescheh-

nis. Rutsche er dagegen den Hang hinunter, würde er eine andere Haltung an- bzw. einnehmen. D.h.: Bilder bedürfen der Interpretation, sind also betreffs ihres Verstehens an die Sprache gebunden. Die Sprache ist also das grundlegendere, nicht die Bilder. Gleiches gilt offenbar auch für Bilder „im Kopf“: Um zu wissen, daß ein bestimmtes Bild eine akzeptable Illustration eines Begriffs ist, muß ich den Begriff schon verstanden haben. Folglich kann das Vorhandensein eines Bildes im Kopf nicht den Vorgang des Verstehens eines Begriffs erklären.

Aus diesem Grund ist die Erklärung des Verstehens eines Wortes durch Verweis auf Bilder ein Irrtum. Dies erläutert PU § 140 näher, er besagt: Ein vorschwebendes Bild zwingt nicht logisch zu einer bestimmten Verwendung; ein solcher Zwang ist höchstens psychologisch (und damit für Wittgenstein philosophisch irrelevant). Er zeugt von Einfallslosigkeit, nicht mehr. Daraus ergibt sich: Das Vorschweben eines Bildes muß nicht deckungsgleich mit der Anwendung eines Wortes sein, kann also letzteres auch nicht erklären. Bedeutungsverstehen kann demnach nicht mit einem schlagartigen Erfassen eines Bildes erklärt werden.

Nun liegt es in der Sache selbst, daß ein Bild verschiedene Verwendungsweisen haben kann, je nach verwendeter Projektionsmethode. Damit könnte das vorgenannte Argument hinfällig werden, wenn man Bild plus Projektionsmethode vereinigte, so daß diese Kombination zusammen mit einem Wort verbunden wäre. Doch (vgl. PU § 141) auch dies verbessert die Erklärungslage nicht. Denn auch das Bild plus Projektionsmethode können zusammengenommen wiederum verschiedene Anwendungen haben, so daß das gleiche Problem wie zuvor entsteht. Das besagt: Die von der Schwierigkeit aus PU § 139 unterstellte Eindeutigkeit, die auch in PU § 140 thematisch ist, liegt nicht in der Sache selbst, sondern in der einseitigen Sichtweise auf das diskutierte Problem.

Dennoch bleibt ein weiterer Selbsteinwand zu diskutieren: Es könnte jemand doch genau eine Projektionsmethode plus Bild vorschweben, die so zu einem geäußerten Wort eines Sprechers paßt, daß der Hörer dasjenige erfaßte, was der Sprecher ebenfalls als Bild vor Augen hat. Entscheidend wäre hier nun nach Wittgenstein, welche Anwendung von dem Bild plus Projektionsmethode gemacht wird (wobei das Bild durch eine Zeichnung oder ein Modell ersetzt werden könnte). Doch auch in diesem Fall könnte die Verwendung des Bildes (des Modells, der Zeichnung) mit dem gesell-

schaftlich erwarteten Umgang kollidieren; dann läge wiederum eine verfehlte Anwendung vor, also eine abweichende statt einer normalen. Dies legt wohl erneut den Gedanken nahe, daß es nicht ein inneres Bild ist, welches für das Verstehen eine Rolle spielt, sondern der öffentliche Umgang mit dem Verstandenen (dem Wort). Damit kritisiert Wittgenstein (wie des öfteren), daß innere, mentale Vorgänge als Erklärung verwendet werden, die einerseits auf neue, zusätzliche eigene Probleme führen, andererseits aber verzichtbar sind. Sie können durch Erläuterungen ersetzt werden, die nicht auf Geistiges resp. Mentales zurückgreifen, und das Funktionieren der Sprache bzw. ihres Gebrauchs erhellen.

Diese Überlegungen führen zurück zum Gebrauch von Sprache und dem damit involvierten Zusammenhang von Gebrauch und Regel.¹¹³

§ 142

Nur in normalen Fällen ist der Gebrauch der Worte uns klar vor gezeichnet; wir wissen, haben keinen Zweifel, was wir in diesem oder jenem Fall zu sagen haben. Je abnormaler der Fall, desto zweifelhafter wird es, was wir nun hier sagen sollen. Und verhielten sich die Dinge ganz anders, als sie sich tatsächlich verhalten—gäbe es z.B. keinen charakteristischen Ausdruck des Schmerzes, der Furcht, der Freude; würde, was Regel ist, Ausnahme und was Ausnahme, zur Regel; oder würden beide Erscheinungen von ungefähr gleicher Häufigkeit—so verlören unsere normalen Sprachspiele damit ihren Witz.— Die Prozedur, ein Stück Käse auf die Wage zu legen und nach dem Ausschlag der Wage den Preis zu bestimmen, verlöre ihren Witz, wenn es häufiger vorkäme, daß solche Stücke ohne offenbare Ursache plötzlich anwüchsen, oder einschrumpften. Diese Bemerkung wird klarer werden, wenn wir über Dinge, wie das Verhältnis des Ausdrucks zum Gefühl und Ähnliches reden werden.

In den normalen Fällen der Sprachverwendung weiß man, was man sagen kann oder soll. Hier herrschen Regeln, die für den Sprecher keine Schwierigkeiten bereiten. Dies gilt aber nicht für absonderliche Fälle.¹¹⁴ In den normalen Fällen ist der Gebrauch „vorgezeichnet“, er liegt in etwa fest, weil es eine Regel gibt, an der man sich orientieren kann. Nicht gesagt ist damit, daß eine Regel einen Sprecher auf ein ganz bestimmtes Sprachverhalten festlegt, ihn also determiniert.

Wichtig ist dabei zu beachten, daß die Regeln im Kontext von Sprachspielen regeln, also im Kontext von Ereignissen, die selbst nicht nur einen

¹¹³ Besonders wichtige Paragraphen zum Thema „Regel“ sind PU §§ 150, 185-186, 198, 199, 201, 202, 204, 206-207, 217-218, 224, 236, 241-242; nach von Savignys Kommentar sogar §§ 198-242.

¹¹⁴ Nochmals sei an Kafkas Roman „Der Prozeß“, aber auch an den kafkaesken Roman „Das Schloß“ und andere fiktionale Texte, insbesondere auch an Märchen, erinnert.

sprachlichen Charakter haben. Lägen hier die Dinge anders, wäre z.B. das Furcht- und Freude-Gebaren anders als es faktisch ist, hätte dies auch Auswirkungen auf die Regeln, mit deren Hilfe man etwa das übliche Verhalten einer Person beschreibt, die Furcht oder Freude zeigt. Doch die Abhängigkeit von Nichtsprachlichem geht noch weiter. Bestimmte Sprachspielen haben nur einen Witz, weil die Welt so ist, wie sie sich uns zeigt: Änderten sich Dinge in der Welt (wie ein Stück Käse seine Masse), ohne daß wir einen Grund dafür entdecken könnten, würden wohl bestimmte Praktiken keine Funktion mehr übernehmen können (Messungen von Masse z.B.). Dies verdeutlicht auch der Zusatz auf S. 92 bzw. GKA S. 826: Allgemeine Naturtatsachen spielen oft eine Rolle bei der Erklärung von Begriffen, die ansonsten als selbstverständlich gar nicht thematisiert werden. Dies gilt für die Alltagssprache, läßt sich aber wohl auch auf die Sprachen der Naturwissenschaften übertragen. Auch wissenschaftliche Erklärungen setzen Stabilitäten bzw. Verhaltensregelmäßigkeiten voraus. Und ganz allgemein kann man wohl im Sinne Wittgensteins festhalten: Die vielfältigen und in hohem Maße unterschiedlichen Relationen von Sprachgebrauch(smöglichkeiten) und Welt(ausschnitten) gehören zu einer Erklärung des Sprachgebrauchs und seiner sinnvollen Möglichkeiten konstitutiv hinzu. Das Reden über die Welt und ihre Bestandteile sowie Beschreibungen, Messungen etc. von ihnen sind in das Sprachverhalten inkorporiert. Von Bedeutung ist hier aber noch ein weiterer damit zusammenhängender Punkt: Regeln stehen in einem besonderen Verhältnis zu Ausnahmen von Regeln. Erstens müssen Regeln und Ausnahmen voneinander unterscheidbar sein, und zweitens muß der regelhafte Fall hinreichend häufig sein, damit eine Regel als etabliert betrachtet und entdeckt werden kann. Und dabei spielen die zuvor erwähnten mentalen Bilder keine Rolle; sie sind für erkennbare Regeln nicht konstitutiv. Regeln haben zunächst einmal etwas damit zu tun, daß man in gewisser Weise etwas Begonnenes fortsetzen kann: Ist jemand in der Lage, richtig fortzufahren, kann man annehmen, er habe die zu befolgende Regel auch verstanden. Sein einer Regel gemäßes Verhalten ist insofern ein Kriterium des Verstehens der fraglichen Regel. Doch hier besteht ein erstes Problem, wie PU § 143 dokumentiert, und was zum für Wittgenstein zentralen Thema „Regel und Regelfolgen“ bzw. „Regel und Regelverstehen“ überleitet.

§ 143, Auszüge

Betrachten wir nun diese Art von Sprachspiel: B soll auf den Befehl des A Reihen von Zeichen niederschreiben nach einem bestimmten Bildungsgesetz.

Die erste dieser Reihen soll die sein der natürlichen Zahlen im Dezimalsystem.—Wie lernt er dieses System verstehen?— Zunächst werden ihm Zahlenreihen vorgeschrieben und er wird angehalten, sie nachzuschreiben. [...] Und schon hier gibt es eine normale und eine abnormale Reaktion des Lernenden.—Wir führen ihm etwa zuerst beim Nachschreiben der Reihe 0 bis 9 die Hand; dann aber wird die *Möglichkeit der Verständigung* daran hängen, daß er nun selbständig weiterschreibt. —Und hier können wir uns, z.B., denken, daß er nun zwar selbständig Ziffern kopiert, aber nicht nach der Reihe, sondern regellos einmal die, einmal die. Und dann hört *da* die Verständigung auf.—Oder aber er macht *>Fehler<* in der Reihenfolge.—Der Unterschied zwischen diesem und dem ersten Fall ist natürlich einer der Häufigkeit.—Oder: er macht einen *systematischen Fehler*, er schreibt z.B. immer nur jede zweite Zahl nach; oder er kopiert die Reihe 0, 1, 2, 3, 4, 5,... so: 1, 0, 3, 2, 5, 4,... Hier werden wir beinahe versucht sein zu sagen, er habe uns *falsch* verstanden.

Aber merke: Es gibt keine scharfe Grenze zwischen einem regellosen und einem systematischen Fehler. D.h., zwischen dem, was du einen »regellosen«, und dem, was du einen »systematischen Fehler« zu nennen geneigt bist.

Der Erwerb der Kenntnis einer Regel wird also zunächst durch Abrichtungsschritte vor sich gehen. Ein Verständnis der Regel wird unterstellt, sobald die zu belehrende Person selbständig fortsetzen kann, und zwar so, wie der Lehrende es erwartet. Diese Erwartung kann allerdings enttäuscht werden, und dies wiederum auf verschiedene Weise: Entweder können wir gar keine Regel in dem erkennen, was der Lernende tut, oder wir erkennen eine Regelmäßigkeit, die sich aber inhaltlich nicht mit der Regel deckt, die gelehrt werden sollte (regelloser vs. systematischer Fehler). Geht es um das Fortsetzen der natürlichen Zahlenreihe (Regel: $n+1$), ist es fehlerfrei und gewünscht, wenn jemand schreibt:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 usw.,

unsystematisch falsch, wenn er schreibt

1, 3, 2, 4, 5, 6, 7 etc.,

systematisch fehlerhaft, wenn er schreibt

1, 3, 5, 7 usw.

In diesem Fall scheint eine andere Regel gelehrt worden zu sein („Schreibe $n+2$ “) als der Lehrende beabsichtigt hat. Im Falle unsystematischer Fehler hingegen kann der Lehrende in dem Tun des Schülers *keine* Regel(befolgung) entdecken. Dies liegt daran, daß das Verhalten des Schülers zu keiner gängigen Regel paßt, also nicht zu irgendeiner Regel konform ist, die etabliert ist. Liegt ein systematischer Fehler vor, ist dagegen eine

etablierte Regel vorhanden, von der der Lehrende glaubt, der Schüler folge ihr (eben „ $n+2$ “).

Das Lehren von Regeln ist somit (auch) eine Betrachtungsweise weiterzugeben (vgl. § PU 144). Wann aber hat man sie erfolgreich weitergegeben? Ein einmaliges richtiges Fortsetzen kann auf einem Zufall basieren, insbesondere wenn es einmal bei zahlreichen Versuchen gelingt. Es bedarf also der wiederholten korrekten Fortsetzung, also der mehrfachen und als richtig akzeptierten Fortsetzung, die der Lehrende wünscht und zu erreichen sucht. Eine genaue Abgrenzung jedoch, *wie viele* korrekte Wiederholungen das angemessene Regelverständnis zum Ausdruck bringen, läßt sich allgemein nicht angeben (vgl. PU § 145).

Man kann auch nicht sagen, daß die Länge des Fortsetzens der Reihe einen Punkt erreicht (bei der Zahl 1603 oder bei 1965), an dem man sagen kann, nun sei es offenkundig, daß die Regel verstanden ist. Gleichwohl, also trotz dieser Vagheit, bleibt die Anwendung durch den Schüler das Kriterium des Verstehens der Regel seitens des Belehrteten. Eine Erklärung, die auf einen *Zustand* des Verstehens zurückzugreifen beabsichtigt, hilft nicht weiter: Ein solcher Zustand kann nämlich (ähnlich wie bei dem Bild mit den verschiedenen Projektionsmethoden, siehe oben) zu verschiedenen Verwendungen führen, also zu verschiedenen Fortsetzungen der Reihe (also zu systematischen Fehlern gemäß dem vorangegangenen Paragraphen). Anzumerken ist dabei, daß Wittgenstein hier keinesfalls bestreitet, daß es solche Zustände des Verstehens geben kann, also nur wenige Augenblicke dauernde mentale Zustände, in denen man etwas zu verstehen meint. Was Wittgenstein hier bezweifelt, ist, daß diese Zustände für eine hinreichende oder notwendige Erklärung für das Verstehen einer Regel verwendbar sind. In PU § 147 legt Wittgenstein sich allerdings dazu noch einen Selbsteinwand vor, der kritisch nachfragt, ob bzw. wie die Regelanwendung ein Verstehenskriterium der Regel sein kann:

§ 147

»Aber wie kann sie [die Anwendung des Kriteriums des Verstehens] das sein? Wenn *ich* sage, ich verstehe das Gesetz einer Reihe, so sage ich es doch nicht auf Grund der *Erfahrung*, daß ich bis jetzt den algebraischen Ausdruck so und so angewandt habe! Ich weiß doch von mir selbst jedenfalls, daß ich die und die Reihe meine; gleichgültig, wieweit ich sie tatsächlich entwickelt habe.«—

Du meinst also: du weißt die Anwendung des Gesetzes der Reihe, auch ganz abgesehen von einer Erinnerung an die tatsächlichen Anwendungen auf bestimmte Zahlen. Und du wirst vielleicht sagen: »Selbstverständlich! denn die Reihe ist ja unendlich und das Reihenglied, das ich entwickeln konnte, endlich.«

Äußert ein Sprecher, er wisse eine bestimmte Regel fortzusetzen oder anzuwenden, bezieht er sich, so der vorgebrachte Einwand, doch nicht auf die Erfahrung, die der Sprecher mit der in Rede stehenden Regel gemacht hat. Eine Person weiß gemäß dem Einwand, auch unter Absehung von zurückliegenden Regelbefolgungen, daß sie entsprechend der Regel agieren und fortfahren kann. Behauptungen der Regelanwendungskompetenz wären demzufolge auch möglich, wenn man sich an erfolgreiche frühere Befolgungen nicht erinnern kann. Und hierzu kommt ein weiterer – nachfolgend noch ausführlich diskutierter – Selbsteinwand: Regelbefolgungen (z.B. beim Niederschreiben ganzer Zahlen gemäß der Regel „ $n+1$ “) sind immer begrenzt; niemand kann alle Zahlen nach dieser Regel notieren. Die Kompetenz zur Befolgung kann also bestenfalls darin dokumentiert werden, daß man einen Teilbereich der Zahlen richtig niedergeschrieben hat oder aufschreibt. Eine Erinnerung an die Beherrschung der Regel ist somit nur die Erinnerung daran, die Regel auf einen *Teil* ihres Anwendungsbereichs korrekt angewendet zu haben. Woher aber weiß man dann, daß man die Regel insgesamt beherrscht?

Dies leitet Wittgenstein zunächst zu einer allgemeinen Frage über: „Worin besteht dann das Wissen?“ (§ PU 148). Ist das Wissen ein Dauerzustand (etwa ein fortwährender Bewußtseinszustand), oder verfügt man über dieses Wissen nur während einiger Augenblicke, wenn man sich auf die Regel konzentriert (an etwas Spezifisches denkt) (vgl. PU § 148)? Man könnte, so PU § 149, dieses Wissen als einen besonderen Zustand auffassen, genauer als eine Disposition, unter geeigneten Rahmenbedingungen angemessen oder richtig fortzufahren. Aber eine Disposition kann man nur dann (etwas oder) jemandem zuschreiben, wenn man Wirkungen zur Verfügung hat, an denen man etwas wie das (Verhalten oder) Handeln gemäß einer Disposition ablesen kann. Von einem Menschen kann man sagen, er hat die Disposition, freundlich zu sein, wenn er in bestimmten Situationen des öfteren oder fast immer oder sogar immer freundlich reagiert. Von einer Person zu sagen, sie habe die Disposition, freundlich zu sein, auch wenn sie noch nie in ihrem Leben freundlich war, ist dagegen ungereimt. (Von einem Stück Zucker zu sagen, es habe die Disposition, wasserlöslich

zu sein, auch wenn es noch nie in Wasser aufgelöst wurde, ist jedoch nicht ungereimt – und zwar weil nur numerisch verschiedene, aber qualitativ gleiche Stücke sich bereits oft in Wasser gelöst haben. Personen sind allerdings nicht qualitativ gleich.) Demnach kann also der Verweis auf eine Disposition, einer Regel zu folgen, nur dann überzeugen, wenn es die Erfahrung des korrekten Regelfolgens schon gibt. Eine Erklärung ausschließlich mit Hilfe von Dispositionsannahmen genügt hingegen nicht.

Daraus ergibt sich für Wittgenstein, daß es einen engen Zusammenhang zwischen Wissen und Können bzw. Imstande sein gibt (vgl. PU § 150): Unabhängig von Wissensansprüchen oder Erklärungen über Zustände des Wissens ist das Können ein brauchbares Kriterium dafür, einer Person ein bestimmtes Wissen zuzuschreiben. Im Können zeigt sich, ob eine Person über ein bestimmtes Wissen tatsächlich verfügt, oder ob die Person möglicherweise nur (irrtümlich) geglaubt hat, über dieses bestimmte Wissen zu verfügen. Dies bedeutet für das Sprachverstehen: Ein Verstehen der Sprache kann man nicht überzeugend durch einen Verweis auf einen mentalen Zustand begründen; nötig ist vielmehr, daß man in der *Praxis* zeigt, daß man einer bestimmten Regel zu folgen in der Lage ist. Das bedeutet übrigens nicht zugleich, daß man die Regel auch *expressis verbis* angeben können muß. Viele Menschen können wohl die Reihe der natürlichen Zahlen fortsetzen, aber ob sie alle ein Bildungsgesetz formulieren können, ist eher fraglich – und für die Praxis ist dies keinesfalls unumgänglich. Das heißt: Auch ohne die Fähigkeit einer expliziten Regelangabe ist ein Regelfolgen möglich, das wiederum ein Verstehen anzeigt – nach Wittgenstein (siehe dazu unten).

Darüber hinaus, so macht die Anmerkung auf S. 96 (GKA S. 829) deutlich, läßt sich „Verstehen“ nicht als ein „seelischer Zustand“ auffassen. Dies zeigt ein Blick auf die unterschiedlichen „Grammatiken“ dieser Wörter bzw. Begriffe: Seelische Zustände wie „aufgeregt sein“, „betrübt sein“ oder „Schmerzen empfinden“ verhalten sich bezüglich der Zeit anders als Verstehen. Diese seelischen Zustände können im Verlauf der Zeit Unterbrechungen oder Einschränkungen erfahren (ein Schmerz zunehmen oder abklingen, eine Betrübnis stärker oder schwächer werden usw.); Verstehen tut dies üblicherweise nicht. Deshalb kann man sinnvoller Weise von einem Schmerz sagen, man habe ihn ununterbrochen oder eben nicht ununterbrochen (Zahnschmerzen, die kommen und gehen etc.); vom Verstehen

kann man dies nicht sagen. Damit besteht ein wichtiger kriterieller Unterschied zwischen den seelischen Zuständen einerseits und dem Verstehen andererseits.

Doch auch dies ist nicht das Ende der Diskussion von Selbsteinwänden. Denn man kann durchaus aufrichtig etwas sagen wie „Jetzt weiß ich es!“. Das heißt: Verstehen erstreckt sich insofern in der Zeit, als es einen Anfang hat. Diesen markiert z.B. der Zeitpunkt, an dem man eine Regel herausfindet, und er kann auf verschiedene Weisen (wie PU § 151 exemplifiziert) zum Ausdruck kommen. Von diesem Zeitpunkt an könnte das Verstehen einer Regel beginnen und dann vorhanden bleiben. Doch ändert dies nichts an dem Befund des erwähnten Zusatzes: Dem Verstehen kommt kein solcher *Wechsel* im Verlauf der Zeit zu, wie er für seelische Zustände festzustellen ist.

PU § 151¹¹⁵ führt die Diskussion aber auch wieder auf das Thema „Verstehen einer Regel“ zurück. Gleich wie das Verstehen beginnt, es zeigt sich letztlich in der einen oder anderen Form des Fortfahren-Könnens, welches verschiedene mentale Begleiterscheinungen haben kann. Aber, so ließe sich im Anschluß daran fragen, ist das Verstehen nicht mehr als das Fortsetzen-Können, verbunden mit Begleiterscheinungen, wie daß einem etwas einfällt oder man irgendwelche Empfindungen hat wie „das ist aber leicht!“?

PU § 152 greift diese Frage auf und verschärft zudem das Problem: Einem Menschen kann doch eine Formel einfallen, ohne daß sich ein Verständnis einstellt, so daß Verstehen mehr umfassen muß als ein bloßes Einfallen der Formel bzw. Regel, nach der man fortsetzt. Gemeint ist hier wohl (formuliert in Form eines weiteren Selbsteinwandes), daß es doch der zusätzlichen Annahme seelischer Vorgänge bedarf, um das Verstehen angemessen zu erklären. Aber – so PU § 154 – einen solchen seelischen Vorgang des Verstehens kann man hinter den Begleiterscheinungen nicht entdecken. Selbst wenn man einen bestimmten mentalen Vorgang empfinden würde oder ausfindig gemacht hätte, der bei jedem Fall von Verstehen auftritt, wäre gar nicht klar, daß dieser das Verstehen ausmache. Denn: Wenn man etwas wie eine Regel versteht, mag dies ein Grund sein, zu sagen, man ver-

¹¹⁵ Vgl. zu PU §§ 151-155 bzw. zum Thema „Verstehen“ auch von Savigny, E. von: Philosophie der normalen Sprache, S. 41 f.

stehe die Regel, aber dazu bedarf es nicht mehr als jenes Verstehens der Regel, also keiner weiteren mentalen Begleiterscheinungen – und seien sie noch so häufig. Das heißt: Nach Wittgenstein sind Erklärungen des Verstehens, die auf mentale Ereignisse zurückgreifen, gar nicht nötig, um das Verstehen zu klären. Wiederum bestreitet Wittgenstein übrigens nicht, daß es die erwähnten mentalen Erscheinungen geben mag. Der entscheidende Punkt ist: Um das Verstehen verständlich zu machen, braucht es diese nicht als eine erklärende Komponente.

Genau diesen Punkt unterstreicht auch PU § 154. Selbst wenn „jetzt verstehe ich“ nicht bedeutet „jetzt fällt mir die Formel ein“, braucht es, um das Verstehen selbst zu verstehen, keinen seelischen Vorgang, der sich sozusagen „hinter“ dem Ereignis des Verstehens abspielt. Ein solcher seelischer Vorgang ist nicht charakteristisch für diejenigen Fälle, in denen man sagt, man habe eine Regel verstanden. Erst recht ist das Verstehen nicht mit einem seelischen Vorgang in eins zu setzen, da (wie schon gesagt wurde), seelische Vorgänge ihrerseits Merkmale aufweisen, die das Verstehen eben nicht aufweist (z.B. hat das Abnehmen oder Zunehmen einer Schmerzempfindung keine Parallele im Verstehen: Hier gibt es kein Zunehmen und Abnehmen im Wechsel).

Selbst wenn es für jemanden, der gerade etwas versteht (wie einer Regel zu folgen), ein besonderes Erlebnis geben sollte (so PU § 155), ist dies für die Zuschreibung seines Verständnisses durch eine andere Person nicht relevant. Für diese Person zählen nur die äußeren Umstände, in denen sich zeigt, daß entweder jemand einer Regel gemäß fortsetzen kann – oder in denen es sich nicht zeigt, daß dieser jemand regelgemäß fortfahren kann. Und dann ist diese Person berechtigt, das Verständnis der anderen Person zu bezweifeln, und zwar unabhängig davon, ob die Person ein besonderes Erlebnis gehabt hat oder nicht.

Um diesen Punkt noch weiter zu verdeutlichen, betrachtet Wittgenstein das Wort „Lesen“ – auch dies ist sicher eine regelgeleitete Tätigkeit, bei der sich am lauten Lesen zeigt, ob die für das Lesen zu verwendenden Regeln beherrscht werden oder nicht. Lesen wird hier also als lautes Vorlesen verstanden (damit eine externe Kontrolle der Regelbefolgung möglich ist), nicht aber als ein verstehendes Lesen im Sinne von interpretierendem Lesen (von Gedichten z.B.). Vorstellen soll man sich nun einen normalen bzw. geübten Leser, der beispielsweise einen Text laut liest, und sodann

einen Leseanfänger, der mühsam liest und vielleicht einige Textteile auswendig weiß, also nicht liest, wenn er sie laut ausspricht. Der Witz des Vergleiches ist, daß der eine verstehend liest, der andere nicht: Trotzdem lesen beide (sofern der eine nicht gerade etwas auswendig Gelerntes vorträgt). Wer annimmt, in beiden gehe Verschiedenes vor, weil etwa verschiedene Mechanismen ablaufen würden, stellt Hypothesen auf – und dies ist nach Wittgenstein nicht Teil der Philosophie, da es sich in diesem Fall um empirische Hypothesen handelt (siehe oben). Wenn man philosophisch vorgehend Unterschiede annimmt, dann nur, weil sie offen zutage treten (der Anfänger stockt beim Lesen). Daher sollte man von Seiten der Philosophie aus auf diese empirischen Hypothesen verzichten, also nicht vermeintlich erklärende Aussagen über mentale Ereignisse beim Verstehen geschriebener Wörter aufstellen. Auch hier gilt nach Wittgenstein: Das Verstehen zeigt sich im Verhalten der beiden. Das verdeutlicht die ausführliche Überlegung aus PU § 157. Sie besagt: Die Fähigkeit des Lesens oder Verstehens von Sprache setzt (so der 1. Abs. von PU § 157) nicht zu einem bestimmten bzw. exakt bestimmbareren Zeitpunkt ein, dem Lesen eines bestimmten Wortes; der Erwerb der Fähigkeit ist sukzessive und ist nichts anderes als der Erwerb eines Verhaltensmusters. Ist er abgeschlossen, kann jemand Lesen bzw. sprachlichen Regeln folgen; dies dokumentiert sich in seinem weiteren Sprachverhalten. Hypothesen über seelische und mentale Vorgänge sind, um festzustellen, ob jemand lesen oder Regeln folgen kann, nicht nötig. Der Erwerb von Regelkompetenzen zeigt sich also im Verhalten. Was dabei „im Geist“ geschieht, ist unerheblich: Denn man kann auch von einer Maschine sagen, sie lese einen Text, wenn sie z.B. geschriebene Texte in gesprochene umsetzt oder Noten in Musik etc. Hier ist sicherlich etwas anderes als ein „innerer Vorgang“ anzusetzen als bei einem Menschen – und dennoch geschieht eine Umsetzung, die man Lesen nennen kann. Insofern ist also der bei Menschen unterstellte „innere Vorgang“ nicht einschlägig: Es kann ein ganz anderer sein. Beim Menschen ist aber im Gegensatz zu einer Maschine der innere Aufbau nicht von außen kontrollierbar, eine Maschine läßt sich in Gang setzen oder in Betrieb nehmen. Daher hat ihr „Lesen“ einen bestimmten Anfangszeitpunkt – nicht aber die menschliche Fähigkeit des Lesens bzw. Regelfolgens.

Dieser Gedankengang legt nun den weiteren Selbsteinwand nahe, daß man auf eine solche Erklärung der Fertigkeit des Lesens oder Befolgens von

Regeln mittels innerer Vorgänge nur verzichtet, weil man zu wenig über die Prozesse, die sich beim Lesen, Verstehen oder Regelfolgen in unserem Gehirn abspielen, weiß (vgl. PU § 158). Würde man beim Erwerb der Lesefähigkeit z.B. sehen können, welche Verbindungen im Gehirn hergestellt oder aktiviert werden, könnte man an diesen ablesen, ob ein bestimmter Vorgang ein Lesen oder ein Verstehen ist. Ohne Wittgensteins Ausführungen hierzu (in PU § 158) im einzelnen zu verfolgen, kann dazu festgehalten werden: Wir müßten trotzdem das Lesen oder Verstehen zuerst am Verhalten festmachen, und eine entsprechende naturwissenschaftliche Erklärung bliebe hypothetisch; sie würde uns keine von der Erfahrung unabhängige, also keine apriorische Erkenntnis vermitteln.

Gleichwohl sind mentale Erklärungen, z.B. mittels eines Lesebewußtseins (oder eines Bewußtseins des Verstehens einer Regel) nicht nötig. Den Grund dafür gibt die weitere Diskussion ab PU § 159 an: PU § 159 erklärt zunächst, weshalb der Eindruck entstehen kann, Lesen (Regelverstehen) bedürfte eines bewußten Kriteriums: Jemand kann schließlich vorgeben, einen Text lesen zu können, ohne dies wirklich vollziehen zu können. Er könnte dabei den Eindruck erwecken, indem er z.B. einen auswendig gelernten Text so vorträgt, daß man meint, er lese ihn ab (etwa: jemand, der keinen kyrillischen Text lesen kann, läßt sich die Aussprache eines russischen Satzes beibringen und liest dann scheinbar den Text vor. Er weiß dann, daß er nicht wirklich liest). Zweifelsohne werden bei einer solchen Darbietung andere Begleiterscheinungen (im Geiste des nur scheinbar Lesenden) zu verzeichnen sein als beim Lesen eines tatsächlich des Lesens Kundigen. Doch, so Wittgenstein, auch der umgekehrte Fall wäre denkbar: Jemand liest einen Text, ohne dabei den Eindruck zu haben, er lese; er empfinde dabei dasjenige, was er sonst beim Vortragen von auswendig Gelerntem empfinde. Dies zeigt: Jene Empfindung kann nicht ein entscheidendes Kriterium für das Lesen (Regelbefolgen) sein (vgl. PU § 160, 1. Absatz); bei ihr handelt es sich in der Tat nur um eine Begleiterscheinung. Man könnte sich (vgl. PU § 160, 2. Absatz) noch weitere Gedankenexperimente ausdenken, die mit dem Lesen (dem Regelfolgen) unter besonderen Bedingungen zu tun haben, z.B. wenn jemand unter Drogen gesetzt wird usw. Entscheidendes Kriterium für das Lesen bleibt aber die Regelmäßigkeit, und es können nicht irgendwelche Begleiterscheinungen als sinnvolles Ersatzkriterium herangezogen werden. Allerdings kann es

schwierig sein, in besonderen Fällen herauszufinden, ob tatsächlich einer Regel gefolgt wird oder nicht. Selbst fließende Übergänge zwischen Lesen und Aufsagen von Gelerntem sind nicht auszuschließen (vgl. PU § 161), also Fälle, wo nicht zu entscheiden ist, ob einer Regel gefolgt wird oder nicht. Aber: Damit etwas ein Lesen wird, bedarf es, wie Wittgenstein zu verdeutlichen versucht, der Regelhaftigkeit bzw. des Folgens von Regeln.

Lesen (Regelfolgen) ist allerdings Wittgenstein zufolge nicht mit einem Vorgang des Ableitens zu verwechseln: Es findet beim Aussprechen von geschriebenen Buchstaben keine *Ableitung* von Tönen (ausgesprochenen Buchstaben) aus Zeichen (Buchstaben) statt (vgl. PU § 162). Der Vorgang stellt vielmehr ein Umsetzen dar (oder eine Art Kopieren). Doch ein besonderer Vorgang eines Folgerns gemäß einer Regel findet damit nicht statt. Aber wenn z.B. beim Kopieren von etwas (einer Reihe von Großbuchstaben) nach einer Regel verfahren wird (aus A wird b, aus B wird c usw.), könnte man von einem Ableiten sprechen – hier wird nämlich nicht einfach etwas ausgesprochen und von einem Medium in ein anderes umgesetzt, sondern tatsächlich gemäß einer Regel *verändert*. Doch gilt auch hier (vgl. PU § 163): „Ableiten“ bezeichnet verschiedene Vorgänge, scheint also ein weiterer familienähnlicher Begriff zu sein. Und ob ein bestimmter Vorgang noch ein Ableiten ist oder nicht, hängt davon ab, ob man eine Regel entdecken kann, nach der verfahren wird.

PU § 164 bilanziert (nach den verschiedenen Ausführungen zum Lesen), daß dies wohl auch für das Lesen gilt: Bei bestimmten ersonnenen Vorgängen ist es letztlich nicht entscheidbar, ob ein Lesen vorliegt (wegen der Problematik, Regeln, die befolgt werden, anzugeben); Lesen bleibt also Verschiedenes, und der Begriff des Lesens scheint demnach auch ein familienähnlicher zu sein. Aber PU § 165 ff. setzt die Diskussion weiter fort, indem ein weiterer Selbsteinwand vorgebracht wird. In einem kurzen Dialog werden nochmals verschiedene Anläufe genommen, um präziser zu sagen, was zum Regelfolgen noch hinzukommt (nach Ansicht eines Opponenten): Erlebnisse, das „Kommen von Wörtern“, Erinnerungsassoziationen oder anderes. Doch eine exakte (Selbst-)Beobachtung scheint dies zweifelhaft werden zu lassen (vgl. PU § 166), und letztlich läuft alles wieder auf Regelhaftigkeit hinaus bzw. auf die Etablierung eines Automatismus betreffs der Zeichen-Laut-Relation. Daß ein besonderer Eindruck beim Lesen vorhanden sei, meint man, weil man eine Vertrautheit mit

Schreibweisen etc. herausbildet; es stört einen, wenn sich die Schreibweise eines häufig verwendeten Wortes ändert und dergleichen mehr. Änderungen werden als störend empfunden (vgl. PU § 168), aber auch dies ist nicht für jeden einzelnen Vorgang des Lesens wesentlich, ändert also Wittgenstein zufolge nichts an der Familienähnlichkeit des Lesens und der Annahme, Lesen brauche, um als solches zu gelten, keiner besonderen Vorgänge im Innern des Lesenden.

Ferner ist nicht davon auszugehen, daß Lesen etwas ist, was durch Kausalität erklärt werden kann – und folglich ist auch das Regelfolgen nicht kausal in dem Sinne zu erklären, daß Regeln das Handeln von Menschen determinieren (weil man schließlich immer auch gegen eine Regel verstoßen kann). Verursachungen sind experimentell feststellbar (vgl. § PU 169), gehören daher für Wittgenstein nicht in die Philosophie, sondern in die Naturwissenschaften: Sie sind Bestandteil von empirischen Hypothesen, die gemäß der Auffassung des späten Wittgenstein nicht Teil der Philosophie sein sollen (siehe oben). Verursachungen sollen schließlich mehr besagen als regelmäßige Zusammentreffen bzw. Regelbefolgungen, die ihrerseits sehr wohl Gegenstand der Philosophie sind bzw. sein können. Zeichen wie Buchstaben verursachen also keine Lesehandlungen, können sie aber begründen: Auf die Frage, warum man etwas auf eine bestimmte Art und Weise gelesen hat, kann man auf z.B. gedruckte Buchstaben verweisen.

Diese Begründungen, dies macht der letzte Absatz von PU § 169 deutlich, fühlt man nicht beim Lesen, und man kann auch nicht sagen, daß man ihren Einfluß fühle, wenn man regelmäßig einen bestimmten Laut ausspricht, wenn man ein Zeichen wie ein „i“ sieht (vgl. PU § 170)¹¹⁶. Buchstaben mögen einen „führen“ (indem sie die Konzentration des Lesenden an sich binden), aber es gibt keinen gefühlten Mechanismus beim Lesen, wie es ihn beispielsweise gibt, wenn man mit verbundenen Augen tatsächlich *geführt* wird. Dies verdeutlicht bildlich auch PU § 172, 2. Absatz, der einen solchen fühlbaren „Mechanismus“ beschreibt und so die Unterschiedlichkeit zum Vorgang des Lesens deutlich herausstellt: Daß kein Mechanismus vorliegt, wenn man vom „Geführtwerden“ beim Lesen spricht, macht PU § 172 weiter klar: „Geführtwerden“ ist ein familienähnlicher Begriff, der

¹¹⁶ Vgl. zu PU § 170 Venieri, M.: Wittgenstein über philosophische Erklärung, S. 103 f.

keineswegs Zwang einschließt: Man denke nur an das Geführtwerden beim Tanzen, beim Spaziergehen usw. Die §§ 173-178 der PU führen weiter aus, was zum Geführtwerden (durch Regeln) gehört: Konzentration, Handlungen, Handlungsumstände. Was nicht relevant ist, wird durch Beispiele veranschaulicht: irgendwelche sonstigen „geheimnisvollen Einflüsse“ wie Gefühle, Einflußerlebnisse etc. und kausale Einflußnahmen.

Regeln, so kann man anhand der Darlegungen Wittgensteins festhalten, haben also keinen determinierenden und keinen kausalen Einfluß auf diejenigen, die einer Regel folgen. Sie sind demnach nicht strikt handlungsbestimmend, sondern zwanglos führend, was eben auch die Möglichkeit offen läßt, gegen sie zu handeln, also gegen sie zu verstoßen. Die §§ 179 und 180 der PU fassen dies und die weiteren Resultate zusammen: Hat man eine Regel verstanden, weiß man, wie man im Sinne des Regeleinhaltens fortsetzen kann; daß man die Regel adäquat verstanden hat, zeigt sich im Fortsetzen, nicht aber in mentalen Phänomenen (des Verstanden-Habens, Weiter-Wissens etc.). Ein *Beispielfall* des Regelverstehens ist die Fähigkeit, die Regel explizit angeben zu können. Nicht relevant für die Entscheidung, ob jemand eine Regel verstanden hat, sind dessen Erlebnisse oder Ausführungen dazu, was in seinem Geist vorfiel usf. Wichtig ist dabei festzuhalten: Wittgenstein bestreitet auch hier keineswegs, daß sich mentale Ereignisse tatsächlich ereignen (können), sondern er widerspricht der Auffassung, daß sie als Kriterium dienen können, um zu entscheiden, ob jemand eine Regel verstanden hat oder in der Lage ist, einer Regel (weiter) zu folgen. Die Frage, ob mentale Geschehnisse stattgefunden haben, ist also gemäß Wittgensteins Sichtweise erneut nicht einschlägig.

Dieses Resultat ergibt sich aufgrund der Untersuchung unseres Sprachgebrauchs bzw. der Kriterien der Zuschreibung bestimmter Fähigkeiten, die wir immer schon in der normalen Sprache verwenden. Philosophische Theoriebildungen, die diesen Befund ignorieren, schaffen Probleme, die im Grunde von vornherein vermeidbar sind: Denn die normale Sprache funktioniert normalerweise eben auch ohne Probleme. Eine genauere Analyse des Sprachgebrauchs (pragmatische Analyse) läßt dies zutage treten. Eine solche Analyse bezeichnet Wittgenstein bisweilen als eine „grammatische“. Damit ist keineswegs gemeint, eine solche Analyse beziehe sich auf die Grammatik einer Einzelsprache (Deutsch, Englisch usw.). Denn was Wittgenstein hier untersucht, ist ein *allgemeiner möglicher Sprach-*

gebrauch (seine Analysen treffen, wenn sie zutreffen, sicherlich nicht nur auf das Deutsche, sondern auch auf das Englische und andere Sprachen zu). Nicht ausgeschlossen ist dabei allerdings, daß es Sprachen oder Sprachspiele gibt, die in ihren Ausdrucks- und Kommunikationsformen beschränkter sind (wie z.B. die Sprachspiele in den ersten Paragraphen der PU). In diesen ließe sich die Wittgensteinsche Lösung bzw. Auflösung des Problems nicht formulieren – aber auch die Problemstellung ließe sich nicht formulieren, so daß das entsprechende Problem im Rahmen dieser einfachen Sprachwelten gar nicht auftauchen und Verwirrung stiften könnte. Das heißt aber auch: Aus Wittgensteins Analysen und Auffassungen folgt kein allgemeiner Sprachenrelativismus, womit gemeint ist: Was sich in bestimmten Sprachspielen einer Sprache sagen läßt, läßt sich zumeist in den Sprachspielen einer hinreichend ähnlichen Sprache ebenfalls formulieren. Gleichwohl können sich die verschiedenen menschlichen Sprachen bezüglich ihrer Sprachspiele oder Sprachspielmöglichkeiten unterscheiden. Dies tut den zahlreichen und grundlegenden Überschneidungen aber keinen Abbruch.¹¹⁷ Ebenso wenig folgt aus Wittgensteins Analysen zur Sprache, daß man Sprachen nicht modifizieren oder für den wissenschaftlichen Sprachgebrauch nicht weiterentwickeln kann: Die Analyse der normalen Sprache ist eine Analyse von deren Grundlage, und die wird durch den wissenschaftlichen Sprachgebrauch nicht allgemein hinfällig.

Zurück zum Regelfolgen, daß für alle Sprachen zentral ist. Die Frage, ob jemand einer Regel folgen und gemäß dieser fortsetzen kann, ist also eine, die durch Betrachtung der Sprachspielsituation entschieden werden kann – auch wenn es im Einzelfall Schwierigkeiten gibt (vgl. PU § 181) zu entscheiden, ob jemand in einem bestimmten Augenblick einer Regel nicht mehr folgen konnte, oder ob er zuvor nur vorgegeben hat, ihr folgen zu können. Dies ändert jedoch nichts daran, daß wir in entsprechenden Situationen meist in der Lage sind, diese Frage zu beantworten. Wir sind unter normalen Umständen bzw. üblicher Weise in der Lage, zu entscheiden, ob ein bestimmtes Verhalten zu einer Regel *paßt* oder nicht.

Jenes „Passen“, „zu einer Regel passen“ und „sich zu einer Regel passend verhalten“ ist sodann Thema des nächsten Paragraphen (vgl. PU § 182).

¹¹⁷ So wird man Einsteins Relativitätstheorie wohl nicht in jeder Sprache formulieren oder unterrichten, aber in jeder Sprache über Grundnahrungsmittel und Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs reden können.

Dieser Passus bringt die genannten Begriffe in Verbindung mit Formulierungen wie „gemäß einer Regel handeln können“ und „eine Regel verstehen“. Er verdeutlicht: „Passen“, „Können“ und „Verstehen“ bedürfen ausführlicherer, relevante Kontexte einbeziehender Analysen, die Ähnlichkeiten der Begriffe bzw. ihre Verwandtschaften anzeigen. Insbesondere scheint es erwägenswert, die Begriffe als Dispositionsbegriffe zu verstehen (unter Einschluß der Tatsache, daß man Dispositionen auch wieder verlieren kann). Anzustreben sind dabei allerdings keine einfachen – zu einfachen – Definitionen, sondern komplexere Begriffsbestimmungen.

Solche Analysen sind aber, wie PU § 183 akzentuiert, nicht geeignet, jeweils alle Kriterien aufzudecken, da die Begriffe in zahllosen Sprachspielen verwendet werden können (zur immensen Zahl von Sprachspielen hat Wittgenstein sich ja zuvor geäußert; vgl. PU § 23). Entsprechend besteht auch keine Möglichkeit, die Begriffe auf eine einfache Art und Weise zu definieren. Es bleibt also bei einer Bedingungsanalyse, aus der sich ergibt, wann man jemandem eine Fähigkeit zuschreiben kann. Dies verdeutlichen die Überlegungen zum „Gehen-Können“. Je nach Situation, Einschränkungen (etwa gesundheitlicher Natur) usw. ergeben sich verschiedenste Kriterien für das „Gehen-Können“, aber ihr Erfülltsein verursacht keinen einzigen Gang.

Analoges kann man für das „einer Regel weiter folgen können“ annehmen. Aufgefunden werden also notwendige Bedingungen für Fertigkeiten, keine hinreichenden Bedingungen für Handlungen; hinreichend sind sie lediglich für die Zuschreibung von Fähigkeiten oder Dispositionen.

Wenn Regeln aber nicht ein spezifisches Verhalten festlegen, also keine 1:1-Beziehung zwischen Verhalten und Regel besteht oder erkennbar ist, und man somit vom Verhalten nicht zwangsläufig auf eine zugrundeliegende kausal wirkende Regel schließen kann, ergibt sich ein zentrales Problem für das Regelfolgen. Denn nun stellt sich die Frage, wie man aus einem Verhalten ersehen kann, welcher Regel jemand folgt. Die Bedeutsamkeit dieser Fragestellung für die Spätphilosophie Wittgensteins läßt sich kaum überschätzen: Denn die Bedeutung von (fast) allen Wörtern soll schließlich vom regelgeleiteten Gebrauch abhängen. Deshalb ist es von höchster Wichtigkeit, Regeln, denen jemand folgt, auch eruieren zu können. Denn nur mit Hilfe von Regeln kann ein korrekter Gebrauch von einem fehlerhaften Gebrauch unterschieden werden, und der korrekte

Gebrauch führt zur Bestimmung von Bedeutungen (von Wörtern oder Äußerungen).

Die besonders wichtigen Paragraphen 185 und 186 der PU werfen dieses Problem auf, das eine sehr umfassende Diskussion nach sich gezogen hat: Die Debatte um die sogenannte „*Regelskepsis*“ bzw. ein „*Paradoxon des Regelfolgens*“, an der unter anderem namhafte Philosophen wie Saul A. Kripke und John McDowell partizipieren.¹¹⁸

PU § 185 knüpft zunächst an das Beispiel aus PU § 143 an, in dem ein Schüler die Reihe der natürlichen Zahlen lernen soll, wobei sich der Lernerfolg dadurch zeigen soll, daß er die Reihe „richtig“ fortsetzt (also der Regel „ $n+1$ “ folgt). Inzwischen dürfte allerdings deutlich geworden sein, daß der Lernerfolg keinesfalls anhand von inneren Erlebnissen des Schülers oder Aussagen über ein derartiges Erleben festgestellt werden kann. Folglich bedarf es eines anderen Kriteriums.

§ 185

Gehen wir nun zu unserm Beispiel (143) zurück. Der Schüler beherrscht jetzt—nach den gewöhnlichen Kriterien beurteilt—die Grundzahlenreihe. Wir lehren ihn nun auch andere Reihen von Kardinalzahlen anschreiben und bringen ihn dahin, daß er z.B. auf Befehle von der Form » $+n$ « Reihen der Form

0, n , $2n$, $3n$,

etc. anschreibt; auf den Befehl » $+1$ « also die Grundzahlenreihe.—Wir hätten unsre Übungen und Stichproben seines Verständnisses im Zahlenraum bis 1000 gemacht.

Wir lassen nun den Schüler einmal eine Reihe (etwa » $+2$ «) über 1000 hinaus fortsetzen,—da schreibt er: 1000, 1004, 1008, 1012.

Wir sagen ihm: »Schau, was du machst!«—Er versteht uns nicht. Wir sagen: »Du solltest doch *zwei* addieren; schau, wie du die Reihe begonnen hast!«—Er antwortet: »Ja! Ist es denn nicht richtig? Ich dachte, so *soll* ich's machen.«—Oder nimm an, er sagte, auf die Reiheweisend: »Ich bin doch auf die gleiche Weise fortgefahren!«—Es würde uns nun nichts nützen, zu sagen »Aber siehst du denn nicht...?«—und ihm die alten Erklärungen und Beispiele zu wiederholen.—Wir könnten in so einem Falle etwa sagen: Dieser Mensch versteht von Natur aus jenen Befehl, auf unsre Erklärung hin, so, wie *wir* den Befehl: »Addiere bis 1000 immer 2, bis 2000 4, bis 3000 6, etc.«.

¹¹⁸ Vgl. Kripke, S.A.: Wittgenstein über Regeln und Privatsprache; McDowell, J.: Tugend und Vernunft. In: ders.: Wert und Wirklichkeit, S. 74-103; ders.: Non-cognitivism and Rule-following. Vgl. ferner: Ayer, A.J.: Ludwig Wittgenstein, S. 71 ff.; Blume, Th.: Der soziale Aspekt von Regelfolgen; Finkelstein, D.H.: Wittgenstein on Rules and Platonism; Glüer, K.: Sprache und Regeln Kap. 4; McGinn, C.: Wittgenstein and the „Philosophical Investigations“, Kap. 3; Niesen, P.: Gemeinschaft, Normativität, Praxis; Ule, A.: Operationen und Regeln bei Wittgenstein, Kap. 4; Venieri, M.: Wittgenstein über philosophische Erklärung, S. 92 ff. und 111 ff.

Dieser Fall hätte Ähnlichkeit mit dem, als reagierte ein Mensch auf eine zeigende Gebärde der Hand von Natur damit, daß er in der Richtung von der Fingerspitze zur Handwurzel blickt, statt in der Richtung zur Fingerspitze.

Hinzuweisen ist zunächst darauf, daß die Kontrolle, ob einer Regel tatsächlich gefolgt wird, immer anhand eines begrenzten Ausschnitts zu erfolgen hat. Denn man kann praktisch keine unendlich langen Prüfungen mit immer größeren Zahlen oder Anwendungsbereichen von Regeln durchführen. Nun kann es geschehen, daß ab einem bestimmten Punkt der Reihe anders als erwartet fortgesetzt wird, etwa nach 1000 wird nicht mehr wie gewünscht mit „+2“ fortgesetzt (zu 1002), sondern von nun an mit „+4“ (zu 1004, 1008, 1012 usw.). Es liegt also kein unsystematischer Fehler vor, sondern ein systematischer (vgl. PU § 143). Dies läßt sich zunächst auch wie folgt beschreiben: Statt der Regel:

„Addiere +2“

wird ab einem bestimmten Punkt, hier ab der Zahl 1000, einer anderen Regel gefolgt („addiere +4“). Dies läßt sich jedoch auch auf eine andere Art und Weise wie folgt beschreiben, so daß gemäß der neuen Beschreibung durchgängig nur einer Regel gefolgt wird, also von Anfang an eine andere Regel vorliegt. Diese neuformulierte Regel lautet:

„Addiere +2 im Bereich der Zahlen bis 1000, dann addiere +4“.

Und der Schüler könnte auch noch der Meinung sein, er folge damit, daß er der neuen Regel folgt, richtig, etwa wenn die Beispiele, anhand derer er die Regel gelernt hat, alle aus dem Bereich der Zahlen zwischen 1 und 1000 lagen. Doch damit ist das Problem noch nicht erschöpfend dargestellt.

Denn man kann an dieser Stelle nun auch nicht sagen, die Regel, der der Schüler folgt, wäre mit der Formulierung:

„Addiere +2 im Bereich der Zahlen bis 1000, dann addiere +4“

auf sichere Weise richtig erfaßt. Denn es könnte schließlich der Fall sein, daß der Schüler, wenn er die Zahl 2000 übersteigt, nun beginnt, „+6“ zu addieren. Das besagt, er folge offenbar doch einer Regel wie:

„Addiere +2 im Bereich der Zahlen bis 1000, dann addiere +4 im Bereich der Zahlen bis 2000, dann addiere +6“.

Aber auch diese dritte Regelformulierung könnte sich als unpassend erweisen, je nachdem, wie der Schüler bei 3000, 4000, 5000 usw. fortsetzt.

Daraus aber ergibt sich nun das folgende allgemeine Problem: Solange der Schüler im Bereich bis 1000 addiert, kann man offenbar nicht mit Sicher-

heit sagen, welcher der genannten Regeln er folgt. Und folgt man dem Beispiel der Addition, kann man auch nach jeder Überprüfung auf einer neuen Stufe ebenfalls nicht sicher sagen, welcher Regel der Schüler folgt, denn bei jeder Stufe könnte – theoretisch betrachtet – eine neue überraschende Wende für den Lehrer in Erscheinung treten (auch bei 10.000 oder 1.000.000 oder einer noch höheren Zahl).

Die Konsequenz dieses Befundes ist für die Klärung des Regelfolgens und damit des Verstehens von Regeln immens. Denn nun hat es den Anschein, als könne man nie sagen, welchen Regeln jemand folgt. Und dabei ist davon auszugehen, daß sich die herausgestellte Problematik auch für sprachliche Regeln ergibt. Denn das Problem läßt sich, wie nachfolgend an einem Beispiel exemplifiziert wird, auch auf Regeln übertragen, die nichts mit Zahlen zu tun haben.

Eine denkbare Illustration greift auf allgemeine Namen zurück, also bezeichnende Ausdrücke, die sich – logisch gesehen – als Prädikate darstellen lassen. So könnte ein Sprecher etwas, was er bisher mit einem bestimmten Terminus wie einem Artnamen bezeichnet hat, ab einem bestimmten Zeitpunkt anders bezeichnen. Und dann stellt sich die Frage, welcher Regel der Sprecher beim bisherigen Bezeichnen gefolgt ist. Und da immer weitere Änderungen denkmöglich zu sein scheinen, läßt sich auch dies *nicht* als eine Entscheidung zwischen genau zwei Regeln zuspitzen, die sich vielleicht noch durch entscheidende Fälle prüfen ließe (etwa, indem ich überprüfe, wie der Schüler nach der Zahl 1000 fortfährt). So hat ein Sprecher vielleicht bislang ausschließlich Kühe mit dem Wort „Kuh“ bezeichnet, beginnt aber ab einem bestimmten Tag neben Kühen auch Antilopen mit dem Wort „Kuh“ zu benennen, und später bezeichnet er ab verschiedenen Zeitpunkten auch noch Gazellen, Schafe oder Pferde mit „Kuh“. Die Frage zu beantworten, welcher Regel der Sprecher vor der offenbar werdenden Erweiterung des Anwendung des Wortes oder Prädikats „Kuh“ gefolgt ist, bereitet die gleichen Schwierigkeiten wie die Beantwortung der Frage, welcher mathematischen Regel der Schüler in dem oben geschilderten Exempel eigentlich folgt. Analoge Änderungen wären überdies bei Farbprädikaten möglich: Ein Sprecher nennt bis zu einem bestimmten Zeitpunkt rote Gegenstände „rot“, nimmt aber später auch Dinge, die eine spezielle orangefarbene Tönung haben unter die für ihn als „rot“

zu bezeichnenden Gegenstände auf usw.¹¹⁹ Und erneut kann man die Frage stellen, welcher Regel der Sprecher wann gefolgt ist. Und diese Problematik scheint sich für eine Fülle von Wörtern auf eine analoge Weise entwickeln zu lassen – nämlich für diejenigen Wörter, die sich als logische Prädikate analysieren lassen.¹²⁰

Bevor im folgenden der weiteren Diskussion Wittgensteins nachgegangen wird, sei aber zudem noch daran erinnert, daß das Beispiel des Rechnens des Schülers, der ab der Zahl 1000 beginnt, „+4“ zu rechnen, noch eine Eigenschaft aufweist: Offenbar wird dieses Vorgehen von allen außer dem betroffenen Schüler als eine Abweichung aufgefaßt. Und das gleiche gilt für die angedeuteten übrigen Verfahrensweisen. So scheint einerseits ein theoretisches Problem immensen Ausmaßes für die Erklärung des Sprachverhaltens durch Regeln aufgeworfen zu sein, andererseits scheint dieses Problem praktisch in den normalen Fällen des Alltags gar nicht aufzutreten, da Abweichungen sogleich als solche erkannt werden. Das heißt, wenn ein solches Problem auftritt (wie bei dem Schüler und den anderen angegebenen Beispielen), kennt man als kompetenter Sprecher wiederum in den meisten Fällen die Lösung der Schwierigkeiten, wenn sie denn in Erscheinung treten. Offenbar besteht zwischen den Sprechern einer Sprache ein außerordentlich breiter Konsens bezüglich bestimmter Verwendungsregeln von Wörtern – seien es allgemeine Namen oder Farbprädikate usw.

Wittgenstein benutzt die hier geschilderte besonders problematische Lage zu weiteren Diskussionen und der Formulierung von Selbsteinwänden. Der erste Selbsteinwand wirft die Frage auf, ob jenes Beispiel nicht zeige, daß es doch eine besondere mentale Eigenheit ist, die für das Befolgen einer Regel einschlägig ist: Eine *Intuition*.

¹¹⁹ Ein ähnliches Beispiel findet sich in der Wissenschaftstheorie von N. Goodman; vgl. Goodman, N.: *Tatsache, Fiktion, Voraussage*, S. 98 ff. Vgl. hierzu auch Venieri, M.: *Wittgenstein über philosophische Erklärung*, S. 99.

¹²⁰ Insofern stellt sich die Problematik nicht auf gleiche Art und Weise bei Individuenbezeichnungen wie Eigennamen, solange diese ihren Status als Bezeichnungen von Individuen nicht verlieren.

§ 186

»Was du sagst, läuft also darauf hinaus, es sei zum richtigen Befolgen des Befehls $\langle +n \rangle$ auf jeder Stufe eine neue Einsicht—Intuition—nötig.«—Zur richtigen Befolgung! Wie wird denn entschieden, welches an einem bestimmten Punkt der richtige Schritt ist?—»Der richtige Schritt ist der, welcher mit dem Befehl—wie er *gemeint* war—übereinstimmt.«—Du hast also zur Zeit, als du den Befehl $\langle +2 \rangle$ gabst, gemeint, er solle auf 1000 1002 schreiben— und hast du damals auch gemeint, er solle auf 1866 1868 schreiben, und auf 100034 100036, usf.— eine unendliche Anzahl solcher Sätze?—»Nein; ich habe gemeint, er solle nach *jeder* Zahl, die er schreibt, die zweitnächste schreiben; und daraus folgen ihres Orts alle jene Sätze.«—Aber es ist ja gerade die Frage, was, an irgend einem Ort, aus jenem Satz folgt. Oder auch—was wir an irgend einem Ort »Übereinstimmung« mit jenem Satz nennen sollen (und auch mit der *Meinung*, die du damals dem Satz gegeben hast,—worin immer diese bestanden haben mag). Richtiger, als zu sagen, es sei an jedem Punkt eine Intuition nötig, wäre beinah, zu sagen: es sei an jedem Punkt eine neue Entscheidung nötig.

Eine Intuition verrät also nicht, was der nächste *richtige* Schritt beim Befolgen einer Regel ist. Denn eine Intuition, die auf jeder Stufe durch eine neue ersetzt werden kann, führt in die gleiche Problematik wie die bislang entfaltete. So ist folgendes denkbar: Bisher hatte ich die Intuition, beim Addieren von Zahlen kleiner als 1000 beim Befolgen der Regel „+2“ zwei hinzuzählen, aber auf der Stufe bei 1000 könnte ich eine andere Intuition angeben, und behaupten, meine bisherigen Intuitionen schlossen nicht aus, nun mit der Addition von 4 fortzusetzen (oder ich könnte die Intuition haben, dies sei richtig). D.h.: Eine Kette von Intuitionen führt aus dem Regelproblem nicht hinaus, es läßt sich mit Hilfe von Intuitionen genauso erzeugen wie ohne Intuitionen. Denn die Intuitionen können eben Änderungen bezüglich des nächsten Schritts beinhalten und diese daher nicht ausschließen. Anders gesagt: Um „richtige“ Intuitionen bezüglich des Fortsetzens herauszufinden, muß man schon wissen, was richtig ist. Ansonsten könnten verschiedene Intuitionen mit gleichem Recht bestehen. Deshalb sind Intuitionen grundsätzlich kein geeignetes Kriterium des korrekten Befolgens von Regeln.

Daher wäre es vielleicht naheliegender, als Kriterium des richtigen Regel-folgens und -fortsetzens die Intention oder *Absicht* desjenigen heranzuziehen, der die Regel vorgegeben hat. Doch auch dieser Vorschlag überzeugt nicht, d.h. er löst die Regelschwierigkeit nicht auf: Denn dazu wäre es vonnöten, daß der, der die Regel vorgegeben hat, bereits alle weiteren Additionsschritte und zukünftigen Anwendungsfälle in seiner Absicht eingeschlossen hat. In diesem Fall wären es unendlich viele bzw. wenigstens

allzu viele. Denn auch in den anderen Fällen, die nicht dem Bereich der Mathematik entstammen, kann man nicht plausibel annehmen, jemand, der eine Regel vorgibt, habe alle möglichen Regelanwendungen schon vorgeesehen. Das besagt nicht weniger, als daß es praktisch unmöglich ist, mit Hilfe der Annahme von Intentionen oder Absichten das Problem zu lösen. Schwierigkeiten bereitet es ferner, *Meinungen* einer Person, die eine Regel vorgibt, als entscheidendes Kriterium heranzuziehen. Entweder müßte man annehmen, diese Person hätte bereits bei der Regelkundgabe zu jedem Einzelfall eine Meinung gehabt – dann hätte sie wohl unendlich viele Meinungen, was praktisch ausgeschlossen ist. Oder sie hätte eine sehr allgemeine Meinung über das richtige Regelfolgen, und dann stellt sich die Frage nach der Richtigkeit erneut. Dieser Gedankengang führt also in einen vermeidbare, zirkelhafte Erklärung und ist folglich inakzeptabel. Damit bleibt bis hierher zunächst unklar, was als eine Übereinstimmung mit einer Regel oder als ein Passen zu einer Regel gelten kann.

Doch konnte derjenige, der die Rechenregel für den Schüler aufgestellt hat, nicht doch gewußt haben, daß nach 1000 die Zahl 1002 zu stehen hat (so PU § 187)? Das ist keineswegs zu bestreiten, und Wittgenstein bestreitet es keineswegs. Aber dies klärt nicht, welches Verhalten auf Seiten des Regelbefolgenden als Regelfolgen zählt, solange dieser die Zahl 1000 noch nicht erreicht hat. Man kann sogar folgendes anfügen: Wenn der Regelvorgebende nicht wüßte oder wir als Sprachteilnehmer nicht wüßten, daß nach der 1000 nun die 1002 kommen soll, wenn man der Regel „addiere +2“ folgt, dann würde das Problem sich gar nicht formulieren lassen – wir könnten nämlich allesamt gar keine Abweichung von der vorgegebenen Regel feststellen.

Das legt nun (vgl. PU § 188) nahe, der Übergang (bei der Zahl 1000) wäre – wie alle anderen Übergänge – im Grunde schon gemacht, nur wäre er nicht schriftlich oder anderweitig fixiert. Und dies könnte nun des weiteren nahelegen, die Übergänge wären durch die Formel „+2“ allesamt bestimmt, da sie im Vorhinein gemeint seien. Aber nun man könnte wiederum einwenden (so PU § 189), es sei doch vielmehr die Formel, die die Übergänge bestimmt. Doch dies hat sich ja bereits als unhaltbare Vorstellung erwiesen. Gleichwohl gibt es im Kontext einer einhelligen Praxis des Regelfolgens die geschilderten Probleme nicht: Alle in gleicher Weise erzogenen Menschen folgen der Regel „Addiere +2“ auf die gleiche Art und

Weise. Letzteres bestimmt also faktisch die Übergänge. (Doch nur einige Formeln bestimmen ihren gesamten Wertebereich, andere sind von Einsetzungen abhängig, so daß erste Einsetzungen noch einen Spielraum von Möglichkeiten offen lassen.) Formeln, die alles festlegen, haben einen anderen Gebrauch (vgl. PU § 190) Und zu meinen, man könne eine Formel auf eine bestimmte Weise gebrauchen, heißt im Grunde nur, es gibt bereits eine etablierte gemeinsame Verwendungsweise: Legt diese alles fest, kann man auch meinen, daß mit der Formel alles festliegt.

Schwierig bleibt es in diesem Zusammenhang, den Begriff „die gesamte Verwendung einer Regel auf einen Schlag zu erfassen“ zu klären (vgl. PU § 191). Von Savigny deutet dies so, daß es nur möglich sei, wenn die entsprechende Regel fest in einer Gesellschaft etabliert ist, andernfalls aber nicht. PU § 192 deutet vielleicht eher an, der gesamte Ausdruck sei kaum zu explizieren. Doch scheint PU § 193 den Versuch zu machen, eine Explikation vorzulegen, die allerdings vom Rechnen als Beispiel weggeht. Wittgenstein verwendet erneut ein mechanisches Bild, das einer Maschine. So könnte man sich eine Maschine vorstellen, deren Wirkungsweise bzw. *Funktionsregel* auf einen Schlag erfaßt werden könnte. Aber auch in diesem Fall gilt: Die Regeln determinieren das in der Zukunft liegende Geschehen nicht. Aufgrund von Fehlermöglichkeiten kann es geschehen, daß die Maschine nicht nach ihrer Regel funktioniert bzw. fortfährt. Zwar funktioniert sie, wenn kein Schaden auftritt, entsprechend der Regel. Doch läßt sich auch bei der Maschine das künftige Geschehen nicht strikt vorhersagen, also keine Regelfortsetzung mit Bestimmtheit prognostizieren. Denn die Möglichkeit eines Schadens besteht zu jedem beliebigen Zeitpunkt. Ausgeschlossen ist also, jetzt anzugeben, was die Maschine zukünftig tun wird; die künftigen Möglichkeiten sind nicht in der Gegenwart enthalten (aus der Gegenwart nicht abzuleiten).

Die Annahme, die Maschine habe ihre Zukunft schon in sich, ist eine mysteriöse (vgl. PU § 194), eine nach Wittgenstein philosophische Annahme (resultiert als eine der Beulen aus dem Anrennen gegen Sprachgrenzen). Verleitet wird man von der Sprache (die verhext), die uns Ideale konstruieren läßt, von Bildern (Projektionen) und den Schwierigkeiten mit dem Begriff der Möglichkeit. Allgemein: Beim Philosophieren mißversteht man die eigene Sprache so, wie Wilde die Sprache von Zivilisierten (so PU §

194)¹²¹: Man übersieht bzw. versteht nicht den Kontext des Sprachgebrauchs, und kommt so zu Mißdeutungen, weil man nach Erklärungen sucht, ohne den Kontext des Sprachgebrauchs hinreichend zu beachten.

Zurück zum Problem des Regelfolgens außerhalb des Maschinenbildes. Die künftigen Geschehnisse oder Regelbefolgungen liegen, so PU § 195, *nicht kausal* schon jetzt fest und sind durch ein bereits nun vorhandenes Erfahrungswissen nicht bestimmt. Deswegen bestehen jedoch auch nicht gar keine Zusammenhänge zwischen dem jetzigen Tun oder Regelfolgen und dem künftigen Tun oder Befolgen einer Regel. So wie ein „auf einen Schlag erfassen“ keine kausale Bestimmung der Zukunft impliziert, so auch ein Erfassen eines Verhaltens nach Regeln. Trotzdem ist das Wissen um Regeln nicht irrelevant für das, was in Zukunft geschieht (in „irgendeinem Sinne“). Schließlich gibt die Regel für die Zukunft all denen ein Verhalten (in etwa) vor, die der Regel faktisch folgen.

Dies besagt aber nicht (vgl. PU § 196), daß es einen seltsamen Vorgang oder einen „seelischen Vorgang“ gibt, der diesem „in irgendeiner Weise schon Wissen, was geschehen wird“, entspricht. Denn: Einen solchen Vorgang zum Zwecke der Erklärung einzuführen, ist nur wieder ein Erzeugen eines philosophischen Mißverständnisses. Es schafft ein vermeidbares philosophisches Problem. Und dieses Wissen, was geschehen wird, ist selbstverständlich nicht gegen Irrtümer gefeit: So wie bei einer Maschine schon die zukünftigen Geschehnisse nicht durch ein Vorherwissen bestimmt ist, so auch nicht das Handeln eines Menschen, der eben die Entscheidung hat, ob er einer Regel folgt oder sie mißachtet.

PU § 197 schließt die Diskussion des „mit einem Schlag Erfassens“ mit einem kurzen Fazit ab: Ein „mit einem Schlag Erfassen“ einer Regel ist in bestimmten Zusammenhängen durchaus möglich, die Redeweise also sinnvoll. Doch läßt dies die Zukunft insoweit unbestimmt, als aus dem Erfassen einer Regel keine Befolgung einer Regel logisch abgeleitet werden kann. Trotzdem kann man, wenn man eine Regel erkannt hat, Aussagen darüber machen, wie die Zukunft mutmaßlich in dem von der Regel betroffenen Bereich sein wird. Diese Aussagen sind allerdings als empirische falsifizierbar. Die Zukunft ist deshalb im Akt des Erfassens einer Regel

¹²¹ Vgl. hierzu bzw. einer Typologie sprachlicher Verführungen auch Birnbacher, D.: Wittgenstein und die „Verhexung unseres Verstandes durch die Mittel unserer Sprache“.

nicht schon enthalten. Die Verbindung zwischen dem Regelwissen und zukünftigem (eigenen) Tun besteht vielmehr dadurch, daß (meine oder die) beabsichtigten Regelbefolgungen in einen Kontext eingebettet sind. Wenn ich z.B. mich *jetzt* dazu verabrede, Schach zu spielen, oder wenn ich *jetzt* intendiere, später Schach zu spielen, werde ich bestimmte Handlungen (mutmaßlich) demnächst ausführen (irgendwelche Züge, die gemäß den Regeln des Schachs sind). Und Gleiches gilt für mein künftiges Kommunikationsverhalten: Ich werde mutmaßlich Regeln des Sprachgebrauchs entsprechend handeln bzw. den Regeln folgen („mutmaßlich“ heißt hier: wenn ich nicht durch irgendwelche Umstände am Kommunizieren gehindert werde).

Damit gelangt Wittgenstein wieder zum Problem des Regelfolgens bzw. zur normativen, weil anleitenden Kraft von Regeln zurück.¹²² Dabei geht es im Weiteren zunächst um eine Fragestellung aus der je eigenen Perspektive, also der Binnenperspektive: Die Frage, wie mich eine Regel künftig leiten kann. Damit liegt ein anderes Problem vor, als es oben diskutiert wurde. Jetzt geht es darum, wie ich feststellen kann, ob eine andere Person einer Regel gefolgt ist, die ich geneigt bin, als Rekonstruktion seines Handelns zu akzeptieren, und nicht einer anderen Regel. Nun wird also die Blickrichtung gewendet, und damit der Problembereich des Themas „Regelbefolgen“ erweitert.

§ 198

»Aber wie kann mich eine Regel lehren, was ich an *dieser* Stelle zu tun habe? Was immer ich tue, ist doch durch irgend eine Deutung mit der Regel zu vereinbaren.«—Nein, so sollte es nicht heißen. Sondern so: Jede Deutung hängt, mitsamt dem Gedeuteten, in der Luft; sie kann ihm nicht als Stütze dienen. Die Deutungen allein bestimmen die Bedeutung nicht.

»Also ist, was immer ich tue, mit der Regel vereinbar?«—Laß mich so fragen: Was hat der Ausdruck der Regel—sagen wir, der Wegweiser—mit meinen Handlungen zu tun? Was für eine Verbindung besteht da?—Nun, etwa diese: ich bin zu einem bestimmten Reagieren auf dieses Zeichen abgerichtet worden, und so reagiere ich nun.

Aber damit hast du nur einen kausalen Zusammenhang angegeben, nur erklärt, wie es dazu kam, daß wir uns jetzt nach dem Wegweiser richten; nicht, worin dieses Dem-Zeichen-Folgen eigentlich besteht. Nein; ich habe auch noch angedeutet, daß sich Einer nur insofern nach einem Wegweiser richtet, als es einen ständigen Gebrauch, eine Gepflogenheit, gibt.

¹²² Zur Entwicklung des Problems des Regelfolgens bei Wittgenstein vgl. auch: Krüger, H.W.: Wie kann man einer Regel folgen?

Der Anfang des Paragraphen formuliert eine zentrale Frage an Wittgensteins Regelkonzeption: Wenn, wie festgestellt, eine Regel nicht Einzelfälle von Anwendungen determiniert, weil sie gar nicht determiniert (siehe oben), und wenn jede Handlung mit einer Mehrzahl von Regeln in Einklang gebracht werden kann (siehe gleichfalls oben), wie kann eine Regel dann (einen selbst) noch anleiten, in einer bestimmten Situation etwas Bestimmtes zu tun? Dabei bringt der zweite Satz noch eine weitere für das folgende relevante Problematik hinzu: Die Regel kann, so dieser Satz, auch noch verschieden *gedeutet* werden: Je nach Deutung könnte sie also diese oder jene Handlungsweise vorschreiben. Regel und Interpretation hängen gleichsam zusammen in der Luft, bestimmten also nicht, was (für mich) zu tun ist, da eine andere Deutung derselben Regel eine andere Handlungsweise vorgibt. Wenn die Deutungen gleichberechtigt sind und weitere ebenfalls gleichberechtigte Deutungen wieder andere Handlungen vorschreiben, bestimmt die Regel, wie es scheint, keine bestimmte Handlungsweise mehr. So kann es nicht mehr dazu kommen, daß überhaupt bestimmt ist, wie einer Regel zu folgen ist bzw. wie ich einer Regel folgen kann.

Doch, wie der zweite Absatz des Paragraphen verdeutlicht, ist dies selbst eine problematische, zu kritisierende Darstellung der Situation. Die Formulierung, daß die Regel „in der Luft hängt“, beruht auf einem grundlegenden Mißverständnis. Wiederum soll ein Vergleich dies erhellen: Einen Wegweiser, den man zu gebrauchen gelernt hat, kann man richtig verwenden, *ohne* daß von einer *Deutung* die Rede wäre. Trotzdem funktioniert die Praxis der Verwendung von Wegweisern. Wegweiser funktionieren aber im Grunde nicht anders als Regeln (vgl. PU § 85): Sie sagen, was in einer bestimmten Situation zu tun ist. Und ihnen zu folgen ist eine Gepflogenheit, also etwas, was nicht nur einmal oder einige wenige Male passiert (wäre dies der Fall, gäbe es keine Praxis des „einem Wegweiser folgen“, und man würde aufgestellte Tafeln oder Schilder gar nicht als Wegweiser gebrauchen und erkennen können. Und ohne regelmäßiges Verhalten in als ähnlich angesehenen Situationen gäbe es keine Regeln bzw. keine Praxis des Regelbefolgens). Eine Gepflogenheit liegt vor, wenn viele Mitglieder – allerdings unbestimmt viele – einer Gesellschaft immer wieder (aber unbestimmt, wie oft) etwas tun, was man als einheitlich (wenngleich offen bleibt, in welcher Weise einheitlich) betrachtet und des weiteren entspre-

chende Erwartungen von den Mitgliedern der Gesellschaft aufkommen: Einem Wegweiser kann man folgen, in dem man zu Fuß eine bestimmte Wegstrecke zurücklegt, oder mit dem Fahrrad oder Auto; schnell oder langsam, mit Übernachtung oder ohne, spazierend oder zielstrebig usw. Von einer eigenen Interpretation ist dabei nicht die Rede – normalerweise interpretieren wir einen Wegweiser nicht erst, sondern verstehen ihn, ohne Deutungen zu bemühen oder ohne sich darüber auszutauschen, was der Wegweiser bedeutet. Dergleichen findet nur statt, wenn sich Unklarheiten ergeben – z.B. der Wegweiser uns fremdartig erscheint, wenn er uns unbekannte Schriftzeichen oder graphische Symbole enthält, die uns unvertraut sind, oder Verwitterungen nahelegen, daß man die auf ihm befindlichen Zeichen rekonstruieren muß etc. Und normalerweise erwarten wir von einem Wegweiser, daß er uns an das angegebene Ziel führt – eine Erwartung, die enttäuscht werden kann, die man sich zunutze machen kann usw. Der entscheidende Punkt ist: Neben und vor allem *vor* dem interpretierenden Verstehen gibt es Wittgenstein zufolge ein *direktes* Erfassen (einer Regel). Bei diesem sind gar keine Interpretationsschritte vonnöten, es wird nicht umformuliert oder gefolgert. Dieses direkte Erfassen von etwas ist nach Wittgenstein der fundamentale (und beim Spracherwerb anfängliche) Schritt des Verstehens.

Die genannte Vielfalt des Befolgens von wegweisenden Schildern macht dabei erneut auf den bereits bekannten Punkt aufmerksam, daß keine Kausalität vorliegt, der Wegweiser also nicht kausal die Handlungen der Menschen bestimmt (die sich z.B. auch verlaufen, Wegweiser mißachten können usw.). Ähnliches gilt für Regeln: Deutungen kommen erst ins Spiel, wenn Unklarheiten auftreten; ansonsten bedarf es keiner Interpretationsanstrengung. Regeln werden zumeist, also im Normalfall, ohne Interpretation unmittelbar erfaßt und verstanden. Um sie adäquat aufzufassen, braucht man sie üblicherweise nicht umzuformulieren und nicht logisch auf Voraussetzungen, interne Struktur oder Folgen hin zu analysieren. Und oft ist eine besondere Beschäftigung mit einer Regel nicht notwendig – als sprachkompetenter Sprecher versteht man sie sogleich. Mit dem Umgang und Verstehen von Regeln ist man demnach durchaus vertraut, mit Regeln umzugehen ist eine erworbene Gewohnheit.

Der Charakter der Gepflogenheit ist nach Wittgenstein außerdem von besonderer Relevanz für ein adäquates Verständnis von Regeln und ihrer Be-

folgung. Dies ergibt sich auch aus PU § 199:

§ 199

Ist, was wir »einer Regel folgen« nennen, etwas, was nur *ein* Mensch, nur einmal im Leben, tun könnte?—Und das ist natürlich eine Anmerkung zur *Grammatik* des Ausdrucks »der Regel folgen«.

Es kann nicht ein einziges Mal nur ein Mensch einer Regel gefolgt sein. Es kann nicht ein einziges Mal nur eine Mitteilung gemacht, ein Befehl gegeben, oder verstanden worden sein, etc.—Einer Regel folgen, eine Mitteilung machen, einen Befehl geben, eine Schachpartie spielen sind *Gepflogenheiten* (Gebräuche, Institutionen).

Einen Satz verstehen, heißt, eine Sprache verstehen. Eine Sprache verstehen, heißt, eine Technik beherrschen.

Einer Regel kann man demnach nicht nur einmal folgen. Wird eine bestimmte Handlung genau einmal ausgeführt, läßt sich keine Regel angeben, der sie entsprach.¹²³ Daß einer Regel nicht nur ein einziges Mal gefolgt werden kann, ist keine empirische Hypothese, die sich als falsch herausstellen kann: Es ist eine begriffliche Feststellung bzw. eine „grammatische“, wie Wittgenstein es formuliert. Eine Behauptung wie: „Es gibt eine Regel, der nur ein einziges mal gefolgt werden kann“, ist nicht empirisch falsch (und etwa durch Beobachtung oder Experiment widerlegbar). Es handelt sich hierbei um eine Behauptung, die, unabhängig von der Empirie, nicht sinnvoll aufgestellt werden kann. Denn zum Begriff der Regel gehört notwendig Regelhaftigkeit hinzu, und diese kann nicht allein an einem Fall auftreten. Regelhaftigkeit bzw. der Charakter des Regelhaften kann sich nur durch eine Mehrzahl von Fällen manifestieren – und das ist eine *grammatische* Feststellung, keine empirische.

Daß Regelhaftigkeit bzw. Regelmäßigkeit konstitutiv für Regeln sind, gilt für alle Regeln, meint Wittgenstein, und daher auch für alle Sprachregeln. Entsprechend sind regelhafte Äußerungen wie „Mitteilungen machen“, „Befehle geben“ etc. ebenso wie das Verstehen keine nur einmaligen Ereignisse. Denn Einzelfälle, die unter eine Regel fallen, kann man eben nur als solche identifizieren, wenn es eine entsprechende Gepflogenheit gibt (des Befehlens, Aussagens oder Verstehens). Entsprechend wäre das einmalige Verschieben eines Figur auf einem Brett mit rechteckigen Kästchen kein Schachspielen bzw. nicht als ein Fall von Schachspielen zu identifizieren. Ohne Regeln, die wiederholt angewendet werden (können), gibt es

¹²³ Prechtel stellt diesbezüglich zu Recht fest: „Denn in bezug auf eine einmalige Situation könnten wir die Zufälligkeit oder Willkürlichkeit einer Reaktion nicht von einer regelgeleiteten Handlung unterscheiden“; Prechtel, P.: Sprachphilosophie, S. 171.

kein Spiel, kein Sprachspiel und keine Sprache. Und ohne eine entsprechende Praxis gibt es dergleichen auch nicht. Nichts davon wäre als solches identifizierbar, und entsprechend kein Satz, der das Vorhandensein behauptet, sinnvoll formulierbar.

Regelbefolgungen müssen also wiederholbar sein, und zwar in einer Weise, daß diese Wiederholung als solche festgestellt werden können. Diese Feststellungen von Gepflogenheiten sind extern, d.h. die Gepflogenheiten sind soziale bzw. gehören dem Bereich des Sozialen an: Gebräuche und Institutionen, die Wittgenstein anführt, sind daran gebunden, daß mehr als nur eine Person an ihnen partizipiert. Dies ermöglicht in der Praxis eine Korrektur, die prüft, ob eine bestimmte Technik des Schachspielens oder Sprechens von jemand beherrscht wird oder nicht. Anders formuliert: Wenn das Befolgen einer Regel eine Technik ist, und wenn damit das Verstehen einer Sprache (mit ihren Regeln) eine Technik ist, dann kann man entweder die Technik beherrschen oder nicht. Und ob jemand diese Technik wirklich erlernt hat, kann derjenige feststellen, der die Technik beherrscht: Wer Schachspielen kann, kann auch feststellen, ob (von jemand anderem) bestimmten Regeln des Schach gefolgt wird; wer eine Sprache beherrscht, kann feststellen, ob ihren Regeln gemäß durch eine andere Person verfahren wird. Dies gilt zumindest für sog. konstitutive Regeln (z.B. beim Schach: Regeln, die festlegen, welche Züge mit den diversen Figuren gemacht werden können; ob bestimmte Züge gute Züge sind im Sinne von strategisch richtig gewählt oder erfolgversprechend, kann nur entscheiden, wer selbst gut Schach spielt). Das heißt: Wer ein kompetenter Sprachbeherrscher ist, kann normalerweise entscheiden, ob in einem einzelnen Fall gemäß einer Regel verfahren wird oder ob ein Regelverstoß vorliegt.¹²⁴ Dies muß zumindest für einige Regeln gelten, sonst handelt es sich bei der in Frage stehenden Person nicht um einen kompetenten Sprachverwender. Nicht ausgeschlossen ist dabei, daß in besonderen Einzelfällen man auch als ansonsten kompetenter Sprachverwender eine spezielle Regel nicht kennt (z.B. die Verwendbarkeit eines Fremdwortes oder eines fachsprachlichen Spezialausdrucks betreffend).

¹²⁴ Dies gilt sicher für sprachlich konstitutive Regeln, aber nicht zwangsläufig für strategische Regeln wie besondere rhetorische Regeln etc. Nicht jeder Sprecher einer Sprache ist also deswegen in der Lage, rhetorisch gute Reden zu halten oder als solche zu erkennen.

Diese Ausführungen machen auch deutlich, weshalb Wittgenstein sagen kann, daß das Verstehen eines Satzes heißt, eine Sprache zu verstehen: Wer einen Satz versteht, kann seine Regelkonformität einschätzen, verfügt also (implizit zumindest) über Sprachregeln, – und diese sind als Regeln selbstverständlich allgemein (betreffen folglich nicht nur diesen einen Satz). Das Einschätzen der Regelkonformität gestattet unter Umständen auch, Korrekturen anzubringen usw. Und damit weitet sich der Blick auf die Kompetenzen, die damit verbunden sind, daß man einen Satz versteht. Dabei sollte man den Hinweis auf das „eine Sprache verstehen“ jedoch nicht zu weit interpretieren: Man kann eine Sprache schlechter beherrschen als ein anderer Sprecher (einen geringeren Wortschatz haben, Regeln nur implizit verwenden können, ohne sie explizit angeben zu können und anderes mehr). Ausgeschlossen ist jedoch ein gänzlich isoliertes Satzverstehen im Sinne eines Verstehens eines einzigen Satzes, ohne mehr zu verstehen.¹²⁵

Daß Sprachverstehen eine Technik beherrschen darstellt, kann man sich wie folgt klarmachen: Eine Technik beherrscht schon, wer weiß, *wie* etwas zu machen ist. Hierbei handelt es sich um ein *Know-how*. Es bedarf keines expliziten Regelwissens, keiner theoretischen Hintergründe oder dergleichen: dies unterscheidet das Know-how einer Technik vom *Knowing-that*, der theoretischen Reflexion auf die in Frage stehende Technik. Diese braucht es nicht, um einen Satz zu verstehen oder eine Sprache zu beherrschen, denn jemand kann eine Sprache sprechen, ohne ihre Regeln explizit angeben zu können (wie z.B. ein Kind, welches eine Erstsprache gerade erworben hat, und zwar dadurch, daß seine Eltern mit ihm kommunizieren). Jedoch braucht es eben für das Sprechen ein Anwendungswissen – genau wie die Technik: Man beherrscht eine Technik nicht, wenn man sie nicht einsetzen kann.

PU § 200 diskutiert, ob nicht doch ein Regelfolgen ohne Institution und ohne Gepflogenheit denkbar ist, erörtert also einen weiteren Selbsteinwand Wittgensteins. Denn es wäre doch möglich, daß in einer Gesellschaft zwei

¹²⁵ Eine seltene Ausnahme hiervon stellt wohl das Verstehen eines einzigen Satzes einer Zweitsprache dar, dessen Platz in der Zweitsprache dem Sprecher durch seine Fähigkeit, ihn in die Erstsprache zu übersetzen, bekannt ist. Hier ist allerdings das Verstehen einer Erstsprache Voraussetzung, damit ein isoliertes Satzverstehen in einer Zweitsprache gelingen kann.

Personen an einem Brett, das einem Schachbrett gleicht, sitzen, Figuren verschieben und Verhaltensweisen an den Tag legen, die dem Tun von „unseren“ Schachspielern entsprechen. Würden sie Schach spielen? Und würden zwei Personen, die deutsche Wörter aussprechen, genauer: etwas, was wie deutschsprachige Wörter klingt, Deutsch sprechen, auch wenn niemand in ihrem Gebiet Deutsch spricht oder gesprochen hat? Was aber, wenn sie nicht an einem Brett sitzen usw., sondern Handlungen ausführten, die eine „Übersetzung“ von Schach in andere Handlungen wäre (mit den Füßen stampfen usw.)? Hier wären nun offenbar Spielregeln vorhanden, und wenn wir erkennen würden, es wäre eine „Übersetzung“ des Schachs, könnte man sagen, sie spielen Schach, aber in ungewöhnlicher Weise (ähnlich wie „blind Schach spielen“: ohne Brett und ohne Figuren). Ob auch Deutsch gesprochen würde, wäre noch schwieriger zu beantworten, weil es die Frage wäre, ob nur lokal nicht verbreitete Regeln befolgt würden, die an einem anderen Teil der Erde verbreitet sind (so wie wir im fremdsprachigen Ausland Deutsch sprechen können). Jedenfalls scheint Wittgenstein der Auffassung zu sein, daß es Regeln und Gepflogenheiten sind, die hier den Ausschlag für die Identifikation des Spielens eines Spiels oder des Regelbefolgens einer Sprache geben.

Insgesamt entscheiden also öffentliche Regeln (und Gepflogenheiten) über das Sprechen, nicht Intentionen, individuelle Regelerfassungen oder derartige Regeldeutungen. Damit ist das in PU § 198 aufgeworfene Problem jedoch noch nicht beseitigt. Daher kommt Wittgenstein auf das Problem zurück, und zwar in PU § 201. Zur besseren Illustration sei die von Wittgenstein skizzierte Problematik in Kripkes anschaulicher Version des schon erwähnten sogenannten *Regelparadox* vorweg angeführt. Dabei geht es um die bereits angesprochene Frage, wie man rekonstruieren kann, welcher Regel jemand folgt, denn deren denkbarer Anwendungsbereich geht schließlich über den betrachteten Bereich der Anwendung hinaus (vgl. die Diskussion zu PU §§ 185 ff.). Von einem „Paradoxon“ kann man in diesem Zusammenhang reden, weil es schlicht paradox – also widersinnig – ist, anzunehmen, einerseits gebe eine Regel einem eine bestimmte Handlung vor, und andererseits könne eine jede Handlung mit einer unbestimmten Vielzahl von Regeln übereinstimmen, so daß sich letztlich keine handlungsanweisende Regel angeben läßt.

Kripkes Regelparadoxon¹²⁶ lautet wie folgt. Addiert jemand Zahlen, folgt er, kann man vermuten, gebräuchlichen Regeln, denen der Addition. Aus diesen ergibt sich z.B., daß $68 + 57 = 128$ ist. Statt unseren Additionen mit dem Pluszeichen könnte er aber auch eine andere Rechenoperation durchführen, die Kripke „Quaddition“ nennt (mit einem eingekreisten statt dem gängigen Pluszeichen). Die Besonderheit der Regeln des Quaddition ist, daß bei sehr hohen Zahlenwerten das Ergebnis immer „5“ lautet. Solange diese sehr hohen Zahlen noch nicht in einer Rechnung vorgekommen sind, kann man nun nicht sagen, ob jemand beim Rechnen addiert oder quadriert.¹²⁷ Und es ist so lange auch nicht an den Fähigkeiten des Rechnenden abzulesen, und auch nicht am Meinen des Rechnenden, einer bestimmten Regel zu folgen (vgl. die Diskussion zu PU § 202).

Entscheidet die Gemeinschaftsorientierung, spricht man hier von einem „Regelkommunitarismus“; die Gemeinschaft entscheidet dann, ob richtig oder falsch gerechnet wird. Der Rechnende oder der Regelfolgende weiß dann aber unter Umständen nicht, welchen Regeln er folgt. Er erkennt dann unter Umständen nicht, daß er einen Fehler macht, wenn er den Regel des Quaddierens folgt. Bei Wittgenstein erscheint das angesprochene Problemfeld wie folgt:

§ 201

Unser Paradox war dies: eine Regel könnte keine Handlungsweise bestimmen, da jede Handlungsweise mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen sei. Die Antwort war: Ist jede mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen, dann auch zum Widerspruch. Daher gäbe es hier weder Übereinstimmung noch Widerspruch.

¹²⁶ Siehe Kripke: Wittgenstein über Regeln und Privatsprache; vgl. zum Themenspektrum unter anderem: Arrington, R.L.: *Following a Rule*; Baker, G.P. und Hacker, P.M.S.: *Scepticism, Rules and Language*; Fermandois, E.: *Sprachspiele, Sprechakte, Gespräche*, S. 59 ff.; Hanfling, O.: *Was Wittgenstein a Sceptic?*; Hetherington, St.C.: *Kripke and McGinn on Wittgensteinian Rule-Following*; McGinn, C.: *Wittgenstein on Meaning*; Miller, A. und Wright, C. (Hg.): *Rule-Following and Meaning*; Puhl, K. (Hg.): *Meaning Scepticism*; Schönrich, G.: *Von Regeln und Quegeln*; Stern, D.G.: *Wittgenstein's Philosophical Investigations*, Kap. 6; Vossenkuhl, W.: *Ludwig Wittgenstein*, S. 262 ff.; Werhane, P.H.: *Scepticism, Rules, and Private Language*, vor allem S. 93 ff.; Wellmer, A.: *Sprachphilosophie*, S. 74 ff.

¹²⁷ Damit liegt ein analoges Problem zu der schon geschilderten Schwierigkeit vor, die im Zusammenhang mit Regel „addiere +2“ erörtert wurde.

Daß da ein Mißverständnis ist, zeigt sich schon darin, daß wir in diesem Gedanken- gang Deutung hinter Deutung setzen; als beruhige uns eine jede wenigstens für einen Augenblick, bis wir an eine Deutung denken, die wieder hinter dieser liegt. Dadurch zeigen wir nämlich, daß es eine Auffassung einer Regel gibt, die *nicht* eine *Deutung* ist; sondern sich, von Fall zu Fall der Anwendung, in dem äußert, was wir »der Regel folgen«, und was wir »ihr entgegenhandeln« nennen.

Darum besteht eine Neigung, zu sagen: jedes Handeln nach der Regel sei ein Deuten. »Deuten« aber sollte man nur nennen: einen Ausdruck der Regel durch einen anderen ersetzen.

Der Anfang des Paragraphen bringt das Problem also nochmals auf den Punkt: Jede Handlung scheint mit beliebigen Regeldeutungen in Einklang zu bringen sein (siehe auch oben), und umgekehrt kann dann auch jede Handlung mit ausgewählten Regelinterpretationen in Widerspruch gebracht werden. Je nachdem, wie eine Regel gedeutet wird, paßt eine Handlung zu ihr oder paßt nicht zu ihr. Dann aber kann gar nicht mehr sinnvoll davon die Rede sein, daß hier zwischen Regel und Handlung Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung herrschen: Zu jeder Handlung könnten passende und nicht passende *Regelinterpretationen* erdacht werden. Wäre dies der Fall, könnten Regeln für das korrekte Sprachverhalten nicht entscheidend sein. Denn es drohte, daß Korrektheit oder Inkorrektheit einer bestimmten sprachlichen Handlung je nach Regelinterpretation zugesprochen würde, so daß letzten Endes gar nicht mehr von einem korrekten Befolgen einer Regel gesprochen werden könnte. – Doch, so Wittgenstein, dieser auf Regelinterpretationen zurückgreifende Einwand beruht auf einem Mißverständnis, was durch die genaue Betrachtung der Sprache aufgedeckt werden kann. Regelfolgen ist nicht gleich Regeldeutung, und das Auffassen einer Regel ist nicht gleich einer Regelinterpretation. Versteht man eine Regel, weiß man, was „ein der Regel folgen“ ist und was nicht. Andernfalls, siehe oben, würden wir dieses Problem gar nicht als ein Problem formulieren können, und nicht erklären, warum wir ein Verhalten, ab 1000 nun nicht mehr mit „+2“, sondern mit „+4“ fortzufahren, als ein unkorrektes Verfahren bzw. fehlerhaftes, weil regelübertretendes Fortfahren betrachten.

Die Gemeinschaft der Sprachkompetenten hat demzufolge die Kenntnis, angeben zu können, welchen Regeln gefolgt wird, und welche Handlungsweisen ihnen gemäß sind. Die Regel „addiere +2 hinzu“ führt nach dem geteilten Verständnis bzw. weil es eine Gepflogenheit ist, dazu, daß wir die Reihe bilden: 1000, 1002, 1004, 1006 usw., aber nicht die Reihe 1000,

1004, 1008 etc. Würden wir hingegen diese letzte Reihe bilden, würden wir ein anderes Verständnis von der Regel „addiere immer +2“ haben; das Pluszeichen hätte eine andere Bedeutung, als es in unserer Sprachgemeinschaft hat – und wir können es zur Unterscheidung z.B. wie Kripke statt mit „plus“ durch „quus“ benennen, um den Unterschied deutlich zu machen.

Der Gedanke des Regelanwendens als Deutung ist aber noch in einer weiteren Hinsicht defizitär. Hier wird bei der Formulierung des Gedankens davon Gebrauch gemacht, „Deutung hinter Deutung“ zu setzen, und dabei wird übersehen, daß nicht eine jede Regelanwendung zugleich eine Deutung der Regel ist. Wie oben bereits gesagt wurde: Nicht jedes Verstehen ist ein Deuten; „Deuten“ ist eine besondere Praxis, die sich vom *Anwenden* unterscheidet (etwa dadurch, daß sie an bewußt gewordene Probleme anknüpft), und die erst recht vom „gegen eine Regel verstoßen“ zu unterscheiden ist. D.h.: Regelanwendung und Regelverstoß liegen auf einer Ebene, nicht aber Regelanwendung und Regeldeutung. Regeldeutungen sind im Grunde nichts anderes als Ersetzungen von Formulierungen einer Regel durch andere. So kann man statt „addiere immer plus zwei“ etwa sagen: „zähle immer zwei hinzu“ – und so eine erläuternde Formulierung verwenden, wenn jemand die Wörter „addieren“ oder „plus“ noch nicht kennt. Ist dies zutreffend, wird klar, weshalb wir in der Praxis nicht ständig Regeln deuten (müssen): Verstehen wir die Wörter einer Regel, bedarf es keiner Deutung der Regel im Sinne einer Ersetzung durch eine andere Formulierung. Bedürfte es immer einer solchen Deutung bzw. Ersetzung, würden wir in einen nicht endenden Regreß kommen, der letztlich alles Verstehen ausschlosse und der damit zuletzt jedes Handeln in Übereinstimmung mit einer Regel unmöglich machte, da jede neue Interpretation eine weitere Deutung nach sich ziehen müßte. Verstehen wir aber die Wörter einer Regelausformulierung, und das tun wir (sonst gehörten wir nicht zur Sprachgemeinschaft), wissen wir entsprechend (je nach Sprachkompetenz in höherem oder geringerem Ausmaß), welche Handlungsweisen als Regelbefolgungen und welche als Regelverstöße zählen.

Entsprechend konstatiert Wittgenstein in PU § 202:

§ 202

Darum ist >der Regel folgen< eine Praxis. Und der Regel zu folgen *glauben* ist nicht: der Regel folgen. Und darum kann man nicht der Regel >privatim< folgen, weil sonst der Regel zu folgen glauben dasselbe wäre, wie der Regel folgen.

Dies kann man sicher als ein *Zwischenresultat* festhalten: Das Regelfolgen ist eine Praxis bzw. als eine Praxis zu verstehen. Weil es eine etablierte Praxis ist, kann man Regelabweichungen als Abweichungen von dem, was andere tun, wenn sie der Regel folgen (wollen), feststellen. Das heißt: Die sprachliche Praxis gibt eine sprachliche *Norm* vor, und Verletzungen dieser Norm sind, sofern es eine eingespielte Praxis gibt, auch zu bemerken.

Das Regelfolgen ist damit unterschieden vom Glauben, einer Regel zu folgen. Letzteres kann einer allein: Irrtümlich glauben, einer Regel zu folgen, daß heißt annehmen, sich entsprechend den in der Gemeinschaft üblichen Regeln zu verhalten, ohne es tatsächlich zu tun, also ohne eine Übereinstimmung wirklich zu erzielen. Dies wäre der Fall, wenn man ab 1000 bei der Regel „addiere +2“ mit 1004, 1008 usw. fortführe: Dies kann einer alleine tun, und er würde von der Regel als sozialer Praxis abweichen. Dabei ist *vorausgesetzt* für eine solche Abweichung, daß es in der Tat eine etablierte Regel gibt: Würden alle Rechnenden der Regel ab der Zahl 1000 ganz verschieden fortsetzen, würde der, der mit 1004, 1008 usw. fortführe, nicht von einer Regel abweichen, weil es dann ab 1000 keine Regel geben würde, die unserer Regel „addiere +2“ gleicht.

Das besagt: Zu Recht glauben, einer Regel zu folgen, kann man nur, wenn es Regeln gibt. Aber Regeln sind auch vorausgesetzt, wenn man irrtümlich glaubt, einer Regel zu folgen. Dies ist übrigens nur ein Sonderfall der Unterscheidung zwischen „glauben, daß p“ und „p“: Ich kann glauben, daß p (daß schönes Wetter ist) – ohne daß p der Fall ist (ohne, daß das Wetter schön ist, etwa, wenn man in einem geschlossenen Raum einen Wetterumschwung nicht bemerkt hat).

Regelfolgen ist ferner, auch dies ist ein entscheidender Punkt für Wittgenstein, nicht „privatim“ („privatim“ heißt im allgemeinen soviel wie: in ganz persönlicher, vertraulicher Weise, „unter vier Augen“). In Anbetracht des Kontextes ist wohl kaum die Bedeutung von „unter vier Augen“ gemeint, also nicht die Frage angeschnitten, ob genau *zwei* Personen bereits eine soziale Praxis etablieren und Regeln folgen können. Gemeint sein dürfte, in „persönlicher, vertraulicher Weise“ – und damit ist die Frage betroffen, ob *einer allein* – nach seiner persönlichen Vorstellung – einer Regel folgen kann.

Wie schon herausgestellt wurde, kann jedoch kein inneres Vermögen (Intuition, Evidenzerlebnis, Meinen) dafür aufkommen, daß einer Regel gefolgt

wird: Denn „Glauben, einer Regel zu folgen“, „die Intuition haben, man folge einer Regel“ und „es für evident halten, einer Regel zu folgen“ sowie „meinen, einer Regel zu folgen“ unterschieden sich allesamt von „einer Regel folgen“ – nur wo letztes der Fall ist, wird definitiv einer Regel gefolgt. Das besagt: Ein wie auch immer gearteter Bewußtseinszustand ist kein entscheidendes Kriterium für ein Regelfolgen. Statt dessen bleibt es bei der Notwendigkeit einer sozialen, *externen* Kontrolle der Übereinstimmung von Handlung und Regel bzw. etablierter Praxis. Und da diese fehlt, wenn nur einer glaubt, einer Regel zu folgen, besteht die Möglichkeit einer privatimen Regelbefolgung nicht.

Einer allein müßte überdies eine mehr als außergewöhnliche Begabung haben (und zwar eine, über die Menschen nicht verfügen), Regeln und ihre Befolgung in diversen Situationen *korrekt* in Einklang zu bringen. PU § 203 scheint eine weitere Schwierigkeit für ein privatimes Regelfolgen anzudeuten: Man müßte in verschiedenen Situationen ein und dieselbe Regel re-identifizieren können, z.B. in verschiedenen Formulierungen und Handlungssituationen. Hier scheint sich dann die Frage zu stellen, was als *Kriterium der Gleichheit* gelten könnte, da der vereinzelt Sprecher ja keine externen Kriterien zur Verfügung hat. Und damit entsteht das gravierende Problem einer zuverlässigen Unterscheidung zwischen Regelbefolgung und bloßem Glauben, einer Regel zu folgen bzw. gefolgt zu sein. Eine solche wäre einer Person, die allein mit ihrer Sprache ist, nicht möglich: Sie kann immer nur glauben, ein und derselben Regel zu folgen.

Doch damit ist die kritische Diskussion eines möglichen privaten Regelbefolgens oder Spielens (nach Regeln) noch nicht beendet: Der Paragraph 204 der PU setzt mit einem weiteren Selbsteinwand ein. Er besagt: Man kann ein Spiel, also Regeln, erfinden, und das liegt offensichtlich vor dem ersten Gebrauch der Regeln, wäre demnach also unabhängig von diesem. Dann aber gibt es Regeln, die nicht befolgt worden wären, wenn das Spiel nie gespielt würde. Sofern die Regeln jedoch tatsächlich erfunden wurden (und z.B. niedergeschrieben vorliegen), würden sie nur für einen, nämlich den Erfinder des Spiels, existieren. Damit, so scheint es, existierten sie doch privat.

Aber daraus ergibt sich nicht das folgende Szenario: Es wurde nie auch nur ein einziges Spiel gespielt, einer erfindet nun ein Spiel, das aber wurde ebenfalls nie gespielt. Denn, so kann man ergänzen, dann ist völlig unklar,

was es hier heißen soll, jemand habe ein *Spiel* erfunden. Analog gilt: In einem Szenario, in dem nie nach Regeln gehandelt wurde, konnte nicht einer eine Regel erfinden, nach der nie gehandelt wurde. Auch hier wäre unklar, was „*Regel*“ hieße. Neue Regeln können demnach nur erfunden werden und dann nicht befolgt werden, wenn es Regeln als etablierte soziale Praxis gibt, und damit klar ist, was eine Regel ist (bzw. was eine Regelformulierung darstellt). Insofern zieht der vorgebrachte Einwand zugunsten privater Regeln nicht. Grundlegende private Regeln lassen sich so nicht erfinden und auch nicht nur vom Erfinder „privatim“ befolgen: Auch diese Überlegung setzt soziale Regeln als Grundlage voraus. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, daß es etwas gibt, was in der Art und Weise von Formulierungen vorliegen kann, was wie eine Regel aussieht, aber in der Praxis nicht befolgt wird und in dieser Hinsicht keine Regel wäre: Man kann in diesem Zusammenhang an ein sehr komplexes Axiom eines Logikkalküls denken, welches normale Sprecher nicht gebrauchen, welches die Logik nicht verwendet, aber sich aus den bereits bestehenden Logikregeln ableiten läßt. Aber auch hier ist klar: Dergleichen setzt eben schon etablierte Regeln der Logik voraus. Das zuletzt angeführte Beispiel verdeutlicht überdies: Unter den Regeln finden sich auch solche, die den Raum umgrenzen, in dem sich neue Regeln formulieren lassen, also Regeln für die Regelbildung und -weiterentwicklung. Wittgensteins Ansatz führt als nicht zwangsläufig in eine Beibehaltung des Status quo bzw. einen Konservatismus bezüglich der Sprache, der dem faktischen Sprachwandel nicht gerecht werden könnte. Damit wäre die Möglichkeit einer Regelweiterentwicklung geklärt: Durch die Offenheit von Regeln sind Veränderungen in der Praxis möglich, die sich in neuen Regelformulierungen fassen lassen. Gepflogenheiten sind also partiell veränderlich. Aber dies tangiert nicht die Feststellung, daß es vor den jeweiligen Änderungen etablierte (Spiel-)Regeln gibt.

In PU § 205 greift Wittgenstein nochmals in variierender Form den Gedanken auf, qua Intention würden Regeln (eines neuen Spiels, etwa bei der Erfindung des Schachs) befolgt und zugleich erst ansatzweise geschaffen, aber aus kontingenten Gründen nicht weiter entwickelt (wegen einer Störung durch äußere Einflüsse). In diesem Fall könnte man meinen, wendet Wittgenstein gegen sich selbst ein, könnten privatim (unter vier Augen?) Regeln geschaffen und befolgt werden. Aber, und dies entkräftet den

Selbsteinwand, um in der beschriebenen Szene den Anfang des Schachs und seiner Regeln zu erkennen, muß man das Schach und seine Regel bereits kennen – wiederum sind also bereits vorhandene Regeln als Grundlage schon vorauszusetzen. Anderenfalls ließe sich das Szenario nicht so schildern, wie es in PU § 205 erscheint.

Das Beispiel aus PU § 205 wendet sich dabei überdies schon indirekt der Frage zu, wie man herausfinden kann, wer Regeln folgt, wenn man die Regeln selbst nicht kennt, sie also nicht zu den eigenen Sprachspielen gehören – und man die Sprache, die verwendet wird, nicht beherrscht. Dies verschärft die bereits angesprochene Schwierigkeit, eine Regel zu benennen, wenn verschiedene Handlungsweisen mit Hilfe einer Regelbefolgung erklärt werden sollen.

§ 206

Einer Regel folgen, das ist analog dem: einen Befehl befolgen. Man wird dazu abgerichtet und man reagiert auf ihn in bestimmter Weise. Aber wie, wenn nun der Eine *so*, der Andere *anders* auf Befehl und Abrichtung reagiert? Wer hat dann Recht?

Denke, du kämst als Forscher in ein unbekanntes Land mit einer dir gänzlich fremden Sprache. Unter welchen Umständen würdest du sagen, daß die Leute dort Befehle geben, Befehle verstehen, befolgen, sich gegen Befehle auflehnen, usw.? Die gemeinsame menschliche Handlungsweise ist das Bezugssystem, mittels welches wir uns eine fremde Sprache deuten.

Regeln leiten an, hieß es zuvor; nun wird eine Regel mit einem Befehl verglichen, der zu befolgen ist bzw. qua Erziehung (Abrichtung) befolgt wird. Dies deutet nochmals an, daß es einer gleichartigen Realisation durch mehrere oder viele bedarf, damit eine von diesen befolgte Regel erkannt werden kann bzw. befolgt wird. Entsprechend wären Befehls-Sprachspiele an den Reaktion ersichtlich, auch wenn man sich in einer fremden und fremdsprachigen Umwelt befindet.

Dies verdeutlicht nochmals, daß Wittgensteins Ausführungen nicht nur eine einzelne Sprache betreffen. Und daraus ergibt sich ferner, daß Wittgensteins Begriff der „Grammatik“ sich signifikant vom jenem Begriff der Grammatik unterscheidet, der sich auf einzelne Sprachen bezieht. Letztere kann man Oberflächengrammatik nennen, erstere Tiefengrammatik: Diese bezieht sich auf Gemeinsamkeiten, die über Sprachgrenzen hinaus reichen, ist aber nicht auf eine logische gemeinsame Struktur beschränkt, wenn man darunter bloß formale logische Strukturen wie beispielsweise den Satz vom zu vermeidenden Widerspruch versteht, der in allen Sprachen wirksam sein muß, damit sie überhaupt als Sprachen betrachtet werden können und als

Sprachen überhaupt funktionsfähig sind.¹²⁸

Wie der letzte Absatz des Paragraphen zeigt, besteht die Möglichkeit, jene fremde Sprache zu verstehen. Denn man kann durchaus die Sprachverwendungen im Zusammenhang sehen mit Handlungsweisen, die einem selbst vertraut sind: Es gibt nach Wittgenstein die „gemeinsame menschliche Handlungsweise“ als Bezugssystem. Damit scheint es einen einzelnen Gemeinschaften übergreifenden oder sogar universalistischen Kern zu geben, der beim Sprachverstehen fremder Sprachen relevant ist. Allerdings führt Wittgenstein hier nicht aus, was zur gemeinsamen menschlichen Handlungsweise gehört. Man könnte einerseits – wie Haller¹²⁹ – an die gemeinsame menschliche Natur denken, die Aussage also als eine anthropologische verstehen. Das würde den Akzent darauf legen, daß sich unsere Natur beispielsweise von der Natur anderer Tiere unterscheidet, und paßt zu Wittgensteins Hinweis, daß man einen Löwen, der „spräche“ (Wörter äußerte), nicht verstehen könnte. Andererseits liegt der Gedanke nahe, daß es verschiedene Lebensformen des Menschen gibt, die mit divergierenden Sprachspielen verbunden sind und je eigenen Regeln folgen, so daß die Gemeinsamkeit sich auf das Regelmäßige innerhalb einer Gemeinschaft beschränkt.¹³⁰ Demnach wäre es nicht der Fall, daß man Regeln erkennen im

¹²⁸ Vgl. zu Wittgensteins Begriff von Grammatik (und Tiefengrammatik) auch: Böke, P.: Die begriffsanalytische Methode, S. 19 ff., 61 ff. und 101 ff.; Hacker, P.M.S.: Einsicht und Täuschung, S. 205 ff.; Savigny, E.: Der Mensch als Mitmensch, S. 65; Schulte, J.: Wittgenstein. Eine Einführung, S. 112 ff.; Stegmüller, W.: Hauptströmungen, Band 1, S. 586 f. und 593 ff.

¹²⁹ Haller meint, wir müßten „die gemeinsame menschliche Handlungsweise als einen Weltbild-transzendierenden Boden ansehen, auf dem wir – in der Perspektive verschiedener Darstellungsformen – Lebensformen und Weltbilder unterscheiden“ (Haller, R.: Die gemeinsame menschliche Handlungsweise, S. 531).

¹³⁰ In diesem Sinne interpretiert: von Savigny, E. von: Der Mensch als Mitmensch, Kap 4, hier S. 91. Vgl. zum Thema „gemeinsame menschliche Handlungsweise“ auch: Raatzsch, R.: „Die gemeinsame menschliche Handlungsweise“ (PU 206); zum Begriff „Lebensform“ – neben dem zuvor erwähnten Text von Haller – auch Fermeandois, E.: Sprachspiele, Sprechakte, Gespräche, S. 80 ff.; Garver, N.: Die Lebensform in Wittgensteins Philosophischen Untersuchungen; Gier, N.F.: Wittgenstein and Forms of Life; Haller, R.: Lebensform oder Lebensformen?; Hinman, L.M.: Can a Form of Life be Wrong?; Hunter, J.F.M.: „Forms of Life“; ders.: The Motley Forms of Life in the Later Wittgenstein; Lütterfelds, W. und Roser, A. (Hg.) Der Konflikt der Lebensformen in Wittgensteins Philosophie der Sprache; Neumer, K.: Die Relativität der Gren-

Sinne von Wiedererkennen können müßte, weil in der Fremde eben andere Regeln vorliegen könnten. Vielleicht ist aber folgendes der Punkt, für den die Redeweise im Singular, „*die* gemeinsame menschliche Handlungsweise“, spricht, aber auch der Hinweis auf „gewöhnliche menschliche Tätigkeiten“ (in PU § 207), auf den Wittgenstein aufmerksam machen möchte: Es gibt menschliche Handlungsweisen, die allen Menschen oder zumindest allen menschlichen Kulturen bzw. Lebensformen gemeinsam sind¹³¹: Essen, trinken, schlafen, sitzen, liegen, ruhen, Nahrung besorgen, sich kleiden, aber auch etwas zeigen, geben, annehmen, bevorzugen, fragen, aussagen, bitten, versuchen, lernen, nachsprechen, trauern, lieben, wollen, nicht wollen, bezweifeln, untersuchen, erzählen oder berichten, sich befreunden usw. Wie dies im einzelnen genau abläuft, mit welchen Gesten, Gepflogenheiten usw. könnte und dürfte sich unterscheiden – aber wie immer die (sprachlichen) Unterschiede ausfallen mögen, alle (sprachlichen) Realisationen brauchen Regeln. Und weil wir in unserem Lebensbereich gelernt haben, Regeln zu verstehen, da wir sie mit Handlungen in einen Zusammenhang bringen können (wir verstehen, was es heißt, einer Regel zu entsprechen oder gegen eine Regel zu verstoßen), können wir auch fremde Regeln mit fremden Handlungsweisen in einen Zusammenhang bringen und so eruieren, was eine befolgte Regel ist, was ein Regelverstoß ist etc. Insofern ergibt sich, daß wir nicht nur unterstellen können, daß eine fremde Sprache Regeln hat (sonst wäre es keine Sprache), sondern daß wir *prinzipiell* die Regeln auch herausfinden können. Damit ist nicht gesagt, daß im Vergleich zu unseren Sprachregeln gleichartige Regelungen vorliegen. Allerdings wäre zu ergänzen, daß diejenigen Regeln, die für eine jede Sprache konstitutiv sind, auch in der fremden Sprache implizit vorhanden (also als Regel rekonstruierbar) sein müssen (wie z.B. der Satz vom zu vermeidenden Widerspruch, ohne den es keine Regel geben kann).

zen, Kap. II; Rami, A.: Was ist *die* gemeinsame menschliche Handlungsweise?; Raatzsch, R.: Wie viele „gemeinsame menschliche Handlungsweisen?“; Roser, A. (Hg.): Der Konflikt der Lebensformen; Schulte, J.: Chor und Gesetz, vor allem S. 156 ff.; Savigny, E. von: Der Mensch als Mitmensch, Kap. 4; Savigny, E. von: Sprachspiele und Lebensformen, S. 27 ff.; Venieri, M.: Wittgenstein über philosophische Erklärung, S. 118 ff.

¹³¹ Vgl. hierzu auch Wittgensteins Aufzählung dessen, was zur Naturgeschichte des Menschen gehöre, in PU § 25.

Grundlegend anders läge der Fall, wenn Menschen entdeckt würden, deren lautliche Artikulationen gar keine Regelmäßigkeiten aufzuweisen scheinen. In einem solchen Fall könnte man, so Wittgenstein in PU § 207, nicht davon ausgehen, daß diese Menschen eine Sprache besäßen. Besteht bei diesen Fremden demnach nur *scheinbar* ein regelhafter Zusammenhang zwischen Sprachgebrauch und nicht sprachlichen Handlungen, tun sich neue Schwierigkeiten auf. Wittgenstein denkt hier an den Fall, daß sich keine Korrelationen zwischen Äußerungen und Handlungen herausfinden lassen, also kein regelhaftes Verhältnis zu eruieren ist (bzw. auch kein solches vorliegt). Damit ist klar, daß auch ein Erlernen des verbalen Verhaltens ausgeschlossen ist. Gleichwohl soll, wie der Paragraph es schildert, ohne verbales Verhalten ein übliches Fortfahren mit Handlungen zum Erliegen kommen. Damit liegt wohl zunächst nahe, daß in diesem Fall Lautgeben und Handeln in einem Zusammenhang zu sehen sind, aber empirisch keine weiteren Relationen ausfindig gemacht werden können. Dann wäre eine Sprache vorhanden, deren Regeln für uns faktisch unerkennbar blieben, die uns epistemisch nicht zugänglich wären. Doch dies ist nach PU § 206 wegen der gemeinsamen menschlichen Handlungsweise ausgeschlossen. Daher bestätigt sich der Verdacht, den Wittgenstein am Ende des Paragraphen ausspricht: daß gar keine Sprache vorliegt. Damit ist fernerhin klar, weshalb ein Erlernen des Sprachverhaltens nicht gelingen kann: Es gibt gar keine Regeln, die sich erwerben ließen. Bestehen keine Regelmäßigkeiten oder lassen sich keine Regelmäßigkeiten herausfinden, kann man demnach trotz eines verbalen Verhaltens einer Population von Menschen letztlich nicht annehmen, es werde von ihnen eine Sprache gesprochen. Das heißt: Bestehen keine Regelmäßigkeiten und damit keine Regeln, wird auch keine Sprache gesprochen.

Dies führt Wittgenstein zum Begriff „Regelmäßigkeit“. PU § 208 wirft zunächst zu die Frage auf, ob man „Regel“ mit Regelmäßigkeit erklären könne, und sodann, wie man „Regelmäßigkeit“ erläutern kann. Lernbar sind diese Regeln oder Regelmäßigkeiten durch Paraphrasen, aber auch durch Sozialisation in das *Fortsetzen* von Handlungen; durch Beispiele und Übungen, die offen zu Tage liegende Gemeinsamkeiten aufweisen, durch Aufmunterungen, so fortzufahren etc. Wichtig ist: So gelingt nach Wittgenstein eine zirkelfreie Einführung von Regeln bzw. Regelmäßigkeiten. Man muß also den Begriff der Regelmäßigkeit nicht schon verstanden ha-

ben, um ihn auf diese Art und Weise in der Praxis zu erwerben. Allerdings ist in diesen Erwerb des Begriffs mehr verwoben als nur eine nonverbale Praxis; gelernt wird so beispielsweise auch „usw.“, aber auch das „und so weiter ad infinitum“, also die Fortsetzung über vorgegebene Reihen hinaus.

Doch dazu läßt sich die folgende, naheliegende, jedoch auch kritische Frage stellen: „Aber reicht denn das Verständnis nicht weiter als alle Beispiele?“ (PU § 209). Und: Gibt es keine tiefere Erklärung oder ein tieferes Verständnis? Aber, so die Gegenfrage Wittgensteins, hat man selbst ein tieferes Verständnis? Und die zweite Gegenfrage: Verfügt man über ein andersgeartetes Wissen, als man in einer Erklärung geben kann? Die Antwort auf die Gegenfragen lautet „nein“, auch wenn man ein anderes Gefühl haben mag.

Damit wird ebenfalls klar (vgl. PU § 210), daß man sein Gegenüber nicht etwas Erraten läßt; in der gelingenden Sozialisation in Sprachregeln bzw. im Beibringen des Fortsetzens ist alles enthalten, was man weiß und was man braucht, um erfolgreich an Sprachspielen teilzunehmen und um erfolgreich Regeln zu befolgen oder Regelverstöße zu erkennen. Der Lernende lernt eben so fortzusetzen, wie ein Lehrender fortsetzt, und das ergibt sich aus der Praxis, und nicht aus einer nicht enden wollenden Kette von Gründen. (Anfügen könnte man an dieser Stelle, daß auch „etwas begründen“ ein Sprachspiel ist, welches im Alltag meist problemlos funktioniert, und wenn es nicht funktioniert, dann zumeist im Alltag nicht, weil man in unendliche Regresse gerät.) Entscheidend ist die Praxis, das Funktionieren des Regelbefolgens, welches sich einstellt. Und dies gelingt oder läuft ab, selbst wenn man gar keine Gründe hat, z.B. wenn man einen Befehl befolgt, der einem von einer gefürchteten Person erteilt wird (vgl. PU § 212).

PU § 213 insistiert nochmals auf der Problematik, daß ein Reihenanfang verschieden gedeutet werden kann. Damit wird das oben angesprochene Problem wohl verschärft, weil es jetzt nicht nur um das Interpretieren geht (dies Problem ist erledigt, siehe oben), sondern um das Erlernen, bei dem ein Deuten eine Rolle spielen könnte. Gemeint ist folgendes: Aus verschiedenen Möglichkeiten des Deutens wäre eine auszuwählen. Doch auch das ist nicht zwangsläufig der Fall, meint Wittgenstein. Ein sich aus der Wahlmöglichkeit ergebender Zweifel, wie fortzufahren ist, kann möglich

sein, muß es aber nicht. Im erstgenannten Fall, wenn also ein entsprechender Zweifel noch besteht, ist der Lernvorgang noch nicht abgeschlossen. Vor allem aber ist es nach Wittgenstein nicht der Fall, daß auf „innere“ Vorgänge wie das Vorhandensein von Intuitionen zurückgegriffen werden muß oder kann, um die aufgeworfene Problematik zu lösen. Wäre eine Intuition eine innere Stimme, müßte man wissen, wie man ihr folgt – und wenn man ihr folgen kann, dann auch der Stimme des Lehrenden. Und wenn eine „innere Stimme“ einen leiten kann, dann kann sie einen auch – aus logischen Gründen – in die Irre leiten. Das besagt: Ein Rückgriff auf eine innere Stimme löst das Problem gar nicht; es verschiebt das Problem lediglich auf eine andere Ebene, und diese ist auch noch eine schlechter einsehbare. Und diese Problemverschiebung erfolgt wiederum um den Preis zusätzlicher Voraussetzungen (ontologischer Art, daß es eine „innere Stimme“ gibt, die in einer verständlichen Sprache zu einem spricht). Insofern kann Wittgenstein festhalten, daß der Rückgriff auf eine Intuition eine unnötige Annahme ist, wenn es um die Klärung des Regelfolgens bzw. um das regelgemäße Fortsetzen nach einem gemachten Anfang geht.

Intuitionen spielen keineswegs immer eine Rolle beim Regelfolgen. Die Vorstellung eines fortwährend Involviertseins von Intuitionen ist nicht einmal plausibel, wie PU § 214 verdeutlicht: Denn „Ist eine Intuition zum Entwickeln der Reihe 1234... nötig, dann auch zum Entwickeln der Reihe 2222...“ (PU § 214). Damit ist klar: Die Idee der Intuition, wenn man sie allgemein einführt, um das Problem des Regelfolgens zu lösen, müßte bei *jedem* Regelfolgen, also auch beim Befolgen einer *jeden* Regel, eine Rolle spielen. Anhand der Beispiele des Fortsetzen 1, 2, 3, 4 usw. bzw. 2, 2, 2, 2 usw. wird diese Idee ad absurdum geführt: Der Gedanke, Intuitionen seien notwendig für die Erklärung, verliert angesichts solch trivialer Beispiele jegliche Anfangsplaussibilität.

Ein Lernender, der eine Regel lernen soll, hat das Gleiche zu tun wie derjenige, der die Regel lehrt. Versteht er dies, scheinen Interpretationsspielräume zu verschwinden. Genau dieser Thematik wendet sich Wittgenstein in PU § 215 zu: Hier wird versuchsweise eine ganz andere Lösung für die Regelfolgenproblematik als die mit Hilfe von Intuitionen vorgeschlagen. Nun wird der Begriff der Gleichheit ins Spiel gebracht, offenbar, weil wohl einer Regel folgen immer ein „gleiches tun“ sein kann. Insofern könnte es hilfreich sein, das Wort „gleich“ zu verstehen. Dann wäre ein „gleich“ fort-

setzen verständlich und nachvollziehbar. Zudem wird eine erste Erklärung angeboten, anhand derer man das Wort „gleich“ lernen könnte: Ein jedes Ding ist mit sich selbst gleich. Doch der zweite Absatz des Paragraphen scheint hier Schwierigkeiten zu formulieren: Abgesehen davon, daß sich „gleich“ kaum im Sinne von „Selbstidentität“ sinnvoll charakterisieren läßt (siehe dazu auch PU § 216, demzufolge ein Ausdruck wie „Ein Ding ist mit sich selbst identisch“ verwirrend ist), besteht die Schwierigkeit, daß nicht klar ist, wie eine Regel in *gleicher* Weise auf zwei Dinge angewendet wird. Dazu bedarf es zumindest mehr als der Einsicht in die Gleichheit zweier Dinge: Es bedarf des Wissens darum, wie man zwei Dinge gleich *behandelt*.

Deutlich wichtiger für die nach wie vor thematische Erörterung des Regelfolgens ist PU § 217.

§ 217, Auszug

»Wie kann ich einer Regel folgen?«—wenn das nicht eine Frage nach den Ursachen ist, so ist es eine nach der Rechtfertigung dafür, daß ich *so* nach ihr handle.

Habe ich die Begründungen erschöpft, so bin ich nun auf dem harten Felsen angelangt, und mein Spaten biegt sich zurück. Ich bin dann geneigt zu sagen: »So handle ich eben.«

Ursachen für das Regelfolgen sind also philosophisch nicht einschlägig; in der Philosophie interessieren Gründe. Und diese Gründe gehen Wittgenstein zufolge nicht ins Unendliche weiter, sondern entstammen letztlich der sprachlichen Praxis, die die Sprachteilnehmer beherrschen (anderenfalls würden sie keine Sprachgemeinschaft bilden). Sie entstammen also einer *geteilten* Praxis. Wer – aus philosophischem Interesse – darüber hinausgehende Begründungen erwartet, kann keine tragenden, also triftigen Gründe mehr bekommen. Über die Einsicht in die Grammatik (Logik) der Sprache hinaus gibt es keine weiteren Erklärungen; diese reflektieren das, was gesagt werden kann, und jede weitere Erklärung müßte dem genügen, setzt also das voraus, was selbst fälschlich für noch erklärungsbedürftig gehalten wird. Die Einsicht in die Logik der Sprache ist damit der „Fels“, hinter den nicht zurückgegangen kann; hier kann nicht „tiefer“ gegraben werden (ein Spaten – eine Analyse, die neues zu Tage fördern möchte – kommt nicht weiter, der „Spaten biegt sich zurück“, die Analyse kommt demnach nicht weiter als das, worauf sie *reflektiert*).

Dies sollte man nicht als eine dogmatische Feststellung lesen, nach der ein beliebiger faktischer Sprachgebrauch sakrosankt ist. Die Bedeutung dieser

Passage ist vielmehr die, daß man hinter grundlegende Sprachstrukturen, die sich in der Sprachpraxis wirksam zeigen, eben nicht mit der Sprache zurück kann. Und die Sprachstrukturen kann man nur, wie es Wittgenstein in den „Philosophischen Untersuchungen“ vorführt, durch eine pragmatische Analyse eruieren, also eine Analyse, die zum einen über formallogische Zusammenhänge hinausreicht, indem sie die Pragmatik einbezieht (die Ebene des Sprachgebrauchs), und die zum anderen keine formalen Korrekturen im Sinne der Bildung einer idealen Sprache versucht.

PU § 218 kommt auf die Frage der Gründe des Regelfolgens zurück, genauer formuliert auf die Frage, weshalb man als Philosoph immer weitere Gründe sucht. Die Vorstellung, es *müsse* immer weitere Gründe – oder auch Regelanwendungen – geben, wird durch bildhafte Vorstellungen oder Artikulationen nahe gelegt. Hier in PU § 218 ist es das Bild der Gleise, auf denen man, ohne jemals an ein Ende zu gelangen, fahren – sprich fortsetzen – kann, statt des endlichen Felsens, der eine Grenze der Praxis darstellt. Aber auch die Gleise sind endlich – obwohl sie keinen Ausgangspunkt haben. In der Praxis können sie beliebig weit verfolgt werden, ohne daß man einen ausgezeichneten Startpunkt finden könnte. Gleichwohl funktionieren sie – genau so, wie Begründungen, bei denen sich auch kein (philosophisch zu eruierender) erster Punkt oder letzter Punkt auszeichnen läßt.¹³² Das heißt wohl: Die Vorstellung nicht endender Begründungsketten oder Regeln wird durch irreführende Bilder nahegelegt.

Gleiches kann wohl festgehalten werden, wenn man vom Thema „Gründe“ zum Thema „Regelanwendung“ zurückkehrt, wie es in diesem Paragraphen geschieht. Die Vorstellung, Regelanwendungen wäre wegen einer vorgeblichen unendlichen Anwendung problematisch, wird durch den Hinweis auf die Praxis und ihre Grenzen begegnet. Auch hier gilt: Ein immer weitergehender Gebrauch ist möglich, die Anwendung auf neue Fälle immer denkbar – aber sie geht deshalb nicht in irgendeinem problematischen Sinn ins Unendliche, nur weil kein letzter (oder erster) Punkt aufgewiesen werden kann.

¹³² Damit steht die Philosophie von Wittgensteins PU in Opposition zu so divergierenden Positionen wie der von Descartes, Fichte oder Hegel.

§ 219

»Die Übergänge sind eigentlich alle schon gemacht« heißt: ich habe keine Wahl mehr. Die Regel, einmal mit einer bestimmten Bedeutung gestempelt, zieht die Linien ihrer Befolgung durch den ganzen Raum. —Aber wenn so etwas wirklich der Fall wäre, was hülfe es mir?

Nein; meine Beschreibung hatte nur Sinn, wenn sie symbolisch zu verstehen war.—*So kommt es mir vor*—sollte ich sagen. Wenn ich der Regel folge, wähle ich nicht. Ich folge der Regel *blind*.

Das Bild der Gleise, die einem keine Wahl lassen, beim Regelfolgen fortzufahren, ist schief: Regeln, dies war schon festgehalten worden, determinieren nicht. Das Mechanische des Bildes ist folglich unzutreffend. Treffend ist hingegen, daß beim Regelfolgen ein gewisser Automatismus vorhanden ist oder sein kann; man folgt einer Regel „blind“, was besagt: Man schaut nicht eigens nach, was man tut, es ist selbstverständlich – aber dies ist von einem Zwang grundlegend verschieden. Wenn man sich einmal entschlossen hat, folgt man Regeln ohne weitere Reflexion etc.; aber der Entschluß kann rückgängig gemacht werden, man kann Fehler beim Versuch des Regelfolgens begehen usw. Wenn man jedoch auf korrekte Weise einer Regel folgt, legt diese Regel fest, welche Handlungen über die bisherigen einzelnen Handlungen hinausgehend zulässig sind bzw. passend erscheinen, und welche Handlungsweisen als inakzeptabel bzw. nicht als adäquates Folgen der Regel (in der Sprachgemeinschaft) zählen. Dies verdeutlicht PU § 220 weiter: Einen kausalen Zwang, wie ihn das Bild der Gleise nahelegt, gibt es also nicht. Was es gibt, ist ein logischer Zwang: Wenn man einer bestimmten Regel folgt, kann man dies nicht auf beliebige Weise tun, sondern nur auf eine festgelegte. Hält man diese nicht ein, folgt man der Regel nicht (sondern verstößt gegen sie, handelt nach einer anderen Regel etc.). Mit einer Regel ist also nicht jede Handlung logisch vereinbar.

Insofern war das Bild der Gleise ein „mythologisches“ (vgl. PU § 221); eine bildhafte Erklärung, die zwar beruhigt, aber nicht aufrecht erhalten werden kann.¹³³ Ein weiteres Bild im Kontext des Regelfolgens präsentiert

¹³³ Von Savigny (vgl. Savigny, E. von: Kommentar, S. 263) meint, es sei eine nicht nachprüfbare Erklärung; aber die Feststellung, etwas sei „mythologisch“ scheint darauf zu verweisen (heutzutage), daß sie nicht mehr akzeptiert werden kann; man glaubt heute im Zeitalter der Wissenschaften nicht mehr an mythologische Erklärungen. Insofern ist die fehlende Prüfungsmöglichkeit meines Erachtens nicht der Punkt, abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob man grundsätzlich mythologische Erklärungen nicht

PU § 222. Regeln machen Vorgaben für das Handeln – so wie eine Linie vorgeben kann, einen bestimmten Weg zu gehen. Hier ist der wohl entscheidende Punkt, daß eine Regel, selbst wenn sie einem etwas eingibt, sie einen dennoch nicht zwingt. Paragraph 223 der PU setzt diesen Gedanken fort: Würde eine Regel zwingenden Charakter haben (so wie Befehle eines Vorgesetzten), könnte man gespannt sein, was sie einem als nächstes vorschreibt – und dies ist nicht denkbar bzw. nicht sinnvoll zu sagen. Regeln entbinden einen also nicht von der Eigenverantwortung. Folgt man ihr, folgt man ihr zwar automatisch, aber nicht ohne die Verantwortung dafür zu haben, daß man ihr folgt – man könnte ja schließlich auch etwas anderes tun.

Die Paragraphen 224 und 225 der PU, aber auch die unmittelbar folgenden, fassen in knapper Weise und in anderer Formulierung noch einmal Resultate zusammen: PU § 224 nennt die Wörter „Regel“ und „Übereinstimmung“ miteinander verwandt und betont, daß beide Wörter zusammen gelernt werden. Der Zusammenhang besteht wohl darin: Regeln bedürfen der Übereinstimmung (der Regelverwender bezüglich einer Regel untereinander sowie zwischen Regel und Regelbefolger); bestehen Übereinstimmungen in Handlungsweisen, ist die Suche nach Regeln, die anleiten, sinnvoll. PU § 225 akzentuiert die bereits angesprochene Verwobenheit von „Regel“ und „gleich“, denn Regeln erfordern gleiche Handlungsvollzüge, und liegen gleiche Handlungen vor, ist es sinnvoll, nach befolgten Regeln zu suchen.

Paragraph 226 der PU knüpft unmittelbar daran an, und expliziert den Begriff „gleiches tun“. Dabei ist bedeutsam, daß „gleiches tun“ Verschiedenes benennen kann. Man tut beispielsweise auch etwas Gleiches, indem man einer mathematischen Regel folgt, und dabei z.B. immer höhere Zahlen aufschreibt – man also *verschiedene Zahlen* niederschreibt, nicht die gleichen. Oder wenn man an verschiedene Tagen mit immer den gleichen Wörter verspricht, morgen wieder zu kommen, also in *verschiedenen Kontexten* für verschiedene Tage etwas verspricht. Entscheidend ist, daß man in solchen Fällen nicht mit Recht sagen kann, der jeweilige Akteur handle jeweils anders – dann läge eben keine Regelmäßigkeit vor, weil keine er-

prüfen kann. Es scheint, die von Wittgenstein gegebene und als „mythologisch“ bezeichnete bildhafte Erklärung hat seiner Prüfung nicht standgehalten.

kennbare (relevante) Gleichheit zu konstatieren ist (vgl. PU § 227). Paragraph 228 der PU besagt nochmals, daß Regeln anleiten, ohne eines weiteren expliziten Befehls zu bedürfen, der folgende Paragraph, daß eine Regel in Ansätzen dann erkannt wird, wenn man die Fortsetzbarkeit feststellt (vgl. PU § 229). Dabei geben Regeln vor, ohne daß es einer weiteren Regel bedarf, die einem sagt, man solle der Regel folgen (ansonsten drohte ein unendlicher Regreß von immer weiteren höherstufigen Regeln). Regeln, denen man folgt, sind somit „letztinstanzlich“, bedürfen also in der Praxis keiner Metaregel (vgl. PU § 230). Man sieht einer Regel an, was zu tun ist, wenn man ihr zu folgen hat (vgl. PU § 231) – ohne Interpretationen. Man versteht sie, wie herausgestellt wurde, unmittelbar.

PU § 232 unterscheidet das Regelfolgen noch vom Handeln nach Inspiration. Darunter versteht Wittgenstein vermutlich ein Handeln nach einer inneren Anweisung (PU § 233 spricht von einer inneren Stimme). Ein solches (nicht näher beschriebenes) Vorgehen dürfte in ihren Resultaten aber nicht dem Folgen einer Regel entsprechen. Handeln nach Inspiration und Handeln nach Regeln sind – grammatisch – voneinander geschieden. Dem Tun nach einer inneren Stimme scheint eher das Komponieren zu entsprechen (vgl. PU § 233), weniger unser Rechnen, welches eine paradigmatisch regelgeleitete Tätigkeit ist, wie die PU mehrfach betonen.

Alles in allem scheint Wittgenstein dafür zu plädieren, weitere Komponenten als die herausgestellten beim Regelfolgen und seiner Erklärung nicht einzubeziehen. Dies dokumentiert auch PU § 234, er besagt: Alles, was sonst noch betreffs des Regelfolgens angenommen werden könnte, ist unnötig, wie die vorangegangenen Darlegungen bereits deutlich gemacht haben. Von weiteren Dingen wie „Zauber“ oder „Gott“ (metaphysische, für philosophische Zwecke nicht verwendbare Erklärungsinstanzen) braucht offenkundig nicht die Rede zu sein, um zu verstehen, wie das Regelfolgen vor sich geht. Gleichwohl mag in der einzelnen Tätigkeit des Regelfolgens vieles weitere seinen Platz haben, wie z.B. besondere Gefühle beim Regelfolgen. Doch die gehören nach PU § 235 zur „Physiognomie“ des Regelfolgens, also zur *äußeren* Erscheinung, nicht zur Grammatik des Begriffs des Regelbefolgens. Deshalb braucht darauf auch nicht in einer Erklärung eigens eingegangen zu werden. Es ist schlicht nicht konstitutiv für das Befolgen von Regeln, bestimmte Gefühle zu haben.

Sogar eine explizite Regelkenntnis, also die Fähigkeit, die Regel selbst zu formulieren, der man folgt, ist nicht nötig, um einer Regel zu folgen. Kann jemand eine Regel nicht in Worte fassen, ist es dennoch denkbar und kann es dennoch sinnvoll sein, von ihm zu sagen, er folgt einer bestimmten Regel. Denn: Einer Regel zu folgen kann schließlich schlicht eine Gepflogenheit sein, für die weder eine – sprachliche – Begründung noch sonst eine rechtfertigende Überlegung angeben zu können vorausgesetzt ist; einer Regel folgen kann „eine erlernte, übliche und selbstverständliche Weise zu handeln“¹³⁴ sein. Dies spricht auch PU § 236 an: Ein Kunstrechner kennt demnach vielleicht nicht die Regeln, denen er folgt, aber sofern er rechnet, folgt er Regeln (die jemand anders angeben kann bzw. angeben können muß). Dies aber ist nach Wittgenstein kein Einzelfall. Aus den PU ergibt sich z.B., daß Kinder, die beginnen, Regeln zu folgen, diese sicherlich oft noch nicht *expressis verbis* angeben können. Dennoch beginnen sie (beim Lernen des Sprechens) irgendwann, Regeln zu folgen – und zwar, bevor sie diese wörtlich wiedergeben können (etwa, wenn sie genau einen Menschen als „Mutter“ anreden oder bezeichnen).

Dies wiederholt, was oben schon festgehalten wurde: Auch durch Beobachtung und Nachahmung kann man lernen, einer Regel korrekt zu folgen, ohne daß diese *verbal* gelehrt worden ist. Gleichwohl spielt die Frage der grundsätzlichen Lehrbarkeit eine wichtige Rolle, worauf PU § 237 hinweist.

§ 237

Denke dir, Einer folgte einer Linie als Regel auf diese Weise: Er hält einen Zirkel, dessen eine Spitze er der Regel-Linie entlang führt, während die andre Spitze die Linie zieht, welche der Regel folgt. Und während er so der Regel entlang fährt, verändert er die Öffnung des Zirkels, wie es scheint mit großer Genauigkeit, wobei er immer auf die Regel schaut, als bestimme sie sein Tun. Wir nun, die ihm zusehen, sehen keinerlei Regelmäßigkeit in diesem Öffnen und Schließen des Zirkels. Wir können seine Art, der Linie zu folgen, von ihm nicht lernen. Wir würden hier vielleicht wirklich sagen: »Die Vorlage scheint ihm *inzugeben*, wie er zu gehen hat. Aber sie ist keine Regel!« Offenbar handelt hier jemand so, daß er einerseits den Eindruck erweckt, er folge einer Regel, und andererseits keine Regelmäßigkeiten an den Tag legt, so daß sich keine Regel angeben läßt, der der Akteur zu folgen scheint. Und dies berührt das Thema der Lehrbarkeit von Regeln. Denn: Unerlässlich für eine Regel ist ihre Lehrbarkeit. Versteht man das Handeln

¹³⁴ Newen, A.: Analytische Philosophie zur Einführung, S. 104.

einer Person nicht, die nur den Eindruck erweckt, als würde sie einer Regel folgen, aber bei der wir nicht erkennen, worin etwas regelmäßiges in ihrem Tun bestehen könnte, können wir nicht mit Recht davon ausgehen, daß tatsächlich einer Regel gefolgt wird. Wir können in einem solchen Fall nämlich keine Regel von ihr erlernen – und, wie Fann zutreffend konstatiert, auch nicht erkennen, was eigentlich ein Fehler wäre.¹³⁵ In solch einem Fall ist ganz und gar nicht klar, wie man fortsetzen sollte. Darin unterscheidet sich der skizzierte Fall von einem Befolgen einer bekannten, bestehenden Regel. In diesem Fall wissen wir, welche Konsequenzen sie hat, welche Folgesätze sich z.B. ergeben – so wie wir, wenn wir wissen, was „blau“ bedeutet, in zahllosen Situationen sicher sind, was wir „blau“ nennen, und was nicht. In diesem Sinne hat das Fortsetzen von Regeln etwas selbstverständliches an sich (vgl. PU § 238), was in der in PU § 237 geschilderten Situation vollkommen fehlt.

Diese Selbstverständlichkeit, so deutet meines Erachtens Paragraph 239 der PU an, bedarf weder eines geistigen Bildes (von einer Farbe) noch in der Praxis eines weiteren Kriteriums. Eine Definition und erst recht eine Wesensdefinition eines Wortes durch dasjenige, was einem beim Hören einfällt, ist unnötig und würde für die Praxis nichts leisten. Auf diese Weise könnte niemand etwas mit einer Definition eines anderen anfangen, und es wäre ein Streit möglich, ob eine Person einer Regel tatsächlich folgt, die einer solchen Wesensbestimmung entspräche. Doch diese für unsere Sprache grundlegenden Sprachregeln sind eben normalerweise nicht strittig:

§ 241

»So sagst du also, daß die Übereinstimmung der Menschen entscheide, was richtig und was falsch ist?«—Richtig und falsch ist, was Menschen *sagen*; und in der *Sprache* stimmen die Menschen überein. Dies ist keine Übereinstimmung der Meinungen, sondern der Lebensform.

Der Grund dafür, daß Sprachregeln nicht Gegenstand von Kontroversen sind, liegt auf der Hand: Für verbale Streitigkeiten ist ein Grundverstehen des Strittigen schon vorausgesetzt; anderenfalls ließe sich ein Streit gar nicht führen, weil man keinen Dissens ausmachen könnte. Für jenes Verstehen im Grundsätzlichen bedarf es aber der Regeln; diese werden also von potentiellen Disputanten gleichermaßen vorausgesetzt und damit geteilt. Daher sind sie dem Streit grundsätzlich entzogen. Insofern kann man

¹³⁵ Vgl. Fann, K.T.: Die Philosophie Ludwig Wittgensteins, S.76.

sie, wie Wittgenstein es tut, auch als „Gerüst“ (im Sinne von „Grundgerüst“) betrachten, das mit unserer alltäglichen Praxis (Lebensform) verwoben ist.

Der viel zitierte, wichtige Paragraph 242 der PU bringt dies auf den Punkt:
§ 242

Zur Verständigung durch die Sprache gehört nicht nur eine Übereinstimmung in den Definitionen, sondern (so seltsam dies klingen mag) eine Übereinstimmung in den Urteilen. Dies scheint die Logik aufzuheben; hebt sie aber nicht auf.—Eines ist, die Meßmethode zu beschreiben, ein Anderes, Messungsergebnisse zu finden und auszusprechen. Aber was wir »messen« nennen, ist auch durch eine gewisse Konstanz der Messungsergebnisse bestimmt.

An der Basis der Verständigung liegen also Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten, die mit dem Lebenskontext zu tun haben, und daher auch den Meinungen, die divergieren können, als Sinnbedingung voraus liegen. Um verschiedene Meinungen zu haben, bedarf es der Feststellbarkeit der Verschiedenheit, und die besteht nur, wenn man sich gegenseitig versteht. Und dazu bedarf es geteilter Regeln bzw. einer gemeinsamen Sprache, die mit einer gemeinsamen Praxis verflochten ist.

Besteht im Grundsätzlichen keine Übereinstimmung, kann es beispielsweise über die Wahrheit eines Satzes gar nicht zu einer Kontroverse kommen, z.B. weil es gar nicht ersichtlich *ein* Satz ist, um den es geht. Fehlt eine grundlegende Übereinstimmung in der Sprache, wird über Verschiedenes gesprochen. Ein Beispiel von E. von Savigny macht dies deutlich¹³⁶:

„Washington Irving leased Abbot’s Ford.“

„Washington Irving liest ‘Abbot’s Ford’.“

Fehlt es an einem Grundkonsens darüber, ob man den Regeln des Englischen oder Deutschen folgt, kann keine Kontroverse über *eine* Aussage bestehen – denn dann können beide Sätze unabhängig voneinander wahr oder falsch sein.

Erst auf einer geteilten Grundlage kann sich die Frage danach, ob ein Satz oder eine Auffassung richtig oder falsch ist, stellen. Wahrheit und Falschheit werden damit aber nicht zu bloßen Konventionen; es wird nicht gesagt, etwas sei wahr, weil eine Reihe von Sprachteilnehmern etwas für wahr hält. Vielmehr wird geklärt, daß die Wahrheit oder Falschheit eines Satzes nur dann zur Debatte steht, wenn man weiß, zu welchem Regelsystem (Sprache) er gehört. Über die Richtigkeit oder Falschheit von Sät-

¹³⁶ Savigny, E. von: Kommentar, S. 277 f.

zen oder Äußerungen kann demzufolge erst etwas festgestellt werden, wenn man weiß, welche Bedeutung diese haben (was also ausgesagt wird), und dazu bedarf es der Zuordnung zu einer Sprache. Daraus ergibt sich allerdings kein Relativismus in dem Sinn, daß alle Wahrheiten nur relativ in einer Sprache gültig sind (wenn Irving den Ford von Abbot tatsächlich erworben hat, kann diese Wahrheit in zahllosen Sprachen formuliert werden). Das heißt: aus dem Paragraphen 242 der PU folgt weder ein Wahrheitsrelativismus noch ein Wahrheitskonventionalismus. Er stellt lediglich heraus, was vor dem Stellen der Frage nach der Wahrheit eines Satzes oder einer Äußerung bereits geklärt sein muß: Daß diejenigen, die die Wahrheitsfrage stellen, ein gemeinsames Bedeutungsverständnis des (geäußerten) Satzes haben.

Die nötige Übereinstimmung für die Verständigung besteht also nicht darin, daß man bezüglich empirischen Wahrheiten oder Falschheiten übereinstimmt (also in Meßergebnissen), sondern daß eine gemeinsame Grundlage vorhanden ist, die in Regeln besteht, die in grammatischen Sätzen angegeben werden können (Beschreibung der Meßmethode). Vorausgesetzt für die Angabe der Grammatik ist allerdings, daß Regeln in der Praxis befolgt werden (die Meßergebnisse eine gewisse Konstanz haben). Der Grund dafür ist wohl ersichtlich: Ohne solche Regeln, die sich erkennen lassen, kann man auch keine Regeln angeben, und gerade dies erfolgt durch die Formulierungen grammatischer Sätze.

Damit läßt sich ein kurzes Fazit zum Regelparadox (von Kripke) ziehen. Erstens kann man festhalten, daß nicht alle Regeln – und erst Recht nicht alle Regeln zusammen – in (Kripkes) Paradoxon geraten können. Zweitens ist ein Bestandteil des Regelverständnisses, daß Abweichungen in der Befolgung von Regeln festgestellt werden können. Daher entsteht *in der Praxis* jenes Paradoxon gar nicht erst. Das Paradoxon läßt sich vielmehr nur formulieren, wenn die Kompetenz zur Feststellung korrekten Regelfolgens vorhanden ist – andernfalls würde man die von Kripke formulierten Abweichungen gar nicht *als Abweichungen* verstehen. Dem steht natürlich nicht entgegen, daß einzelne Sprachteilnehmer Irrtümer begehen, wenn sie versuchen, Regeln zu formulieren, denen andere folgen oder zu folgen versuchen.

Alle die oben aufgeführten Wittgenstein-Exegeten, die den Versuch gemacht haben, die PU zu gliedern, und dabei die Passagen der Paragraphen

§§ 242 und 243 einbezogen haben (siehe oben), gehen davon aus, daß mit dem Paragraph 243 der PU von Wittgenstein ein neues Gebiet betreten wird. Nun geht es ausführlich um die Frage, ob es so etwas wie eine sog. „private Sprache“ oder „Privatsprache“ geben kann.¹³⁷ Was darunter von Wittgenstein (und einigen seiner Exegeten) verstanden wird, soll im folgenden zu klären versucht werden. Dabei soll es allerdings auch darum gehen, Konsequenzen für die Philosophie aufzuzeigen, die sich aus der positiven oder negativen Beantwortung nach der Möglichkeit einer Privatsprache ergeben. Immerhin: Wenn keine private Sprache möglich ist, und wenn Denken ein wesentlich sprachlicher Vorgang ist, dann ist auch das Denken in gewissem Sinne nicht privat, sondern, weil sprachlich verfaßt, grundsätzlich kommunikationsfähig.

Zunächst aber zu einer Interpretation der einschlägigen Textteile. Begonnen wird mit dem wichtigen § 243 der PU:

¹³⁷ Besonders wichtige Paragraphen der PU zum Thema „Privatsprache“ sind die §§ 243-244, 246 und 256-265. Aus der mehr als umfangreichen Literatur zum Thema seien exemplarisch erwähnt: Ayer, A.J.: Can There be a Private Language; Candlish, St.: Wittgensteins Privatsprachenargumentation; Garver, N.: Wittgenstein on Private Language; Gert, B.: Wittgenstein's Private Language Arguments; Hacker, P.M.S.: Einsicht und Täuschung, Kap. 8; Hintikka, J.; Hintikka, M.: Untersuchungen zu Wittgenstein, Kap. 10; Jacquette, D.: Wittgenstein's Private Language Argument; Kenny, A.: Wittgenstein, Kap. 10; Kuhlmann, W.: Reflexive Letztbegründung, Kap. 4; Lange, E.M.: Ludwig Wittgenstein, S. 261 ff; McGinn, C.: Wittgenstein and the „Philosophical Investigations“, Kap. 4; Peuker, Th.: Das Faktum der Öffentlichkeit unserer Sprache; Savigny, E. von: Philosophie der normalen Sprache, vor allem S. 54 ff.; Schneider, J.G.: Wittgenstein und Platon, S. 92 ff.; Schulte, J.: Wittgenstein. Eine Einführung, S. 191 ff.; Stern, D.G.: Wittgenstein's Philosophical Investigations, Kap. 7; Venieri, M.: Wittgenstein über philosophische Erklärung, S. 125 ff.; Werhane, P.H.: Scepticism, Rules, and Private Language, vor allem Kap. 7; Wellmer, A.: Sprachphilosophie, S. 85 ff.; Wright, C.: Does „Philosophical Investigations“ I, 258-60 Suggest a Cogent Argument Against Privat Language? – Zur Geschichte (!) der Debatte um des Privatsprachenargument Wittgensteins vgl. Biletzki, A.: (Over)Interpreting Wittgenstein, v.a. S. 74 ff.

§ 243

Ein Mensch kann sich selbst ermutigen, sich selbst befehlen, gehorchen, tadeln, bestrafen, eine Frage vorlegen und auf sie antworten. Man könnte sich also auch Menschen denken, die nur monologisch sprächen. Ihre Tätigkeiten mit Selbstgesprächen begleiten.— Einem Forscher, der sie beobachtet und ihre Reden belauscht, könnte es gelingen, ihre Sprache in die unsre zu übersetzen. (Er wäre dadurch in den Stand gesetzt, Handlungen dieser Leute richtig vorherzusagen, denn er hört sie auch Vorsätze und Entschlüsse fassen.)

Wäre aber auch eine Sprache denkbar, in der Einer seine inneren Erlebnisse—seine Gefühle, Stimmungen, etc.—für den eigenen Gebrauch aufschreiben, oder aussprechen könnte?—Können wir denn das in unserer gewöhnlichen Sprache nicht tun?—Aber so meine ich's nicht. Die Wörter dieser Sprache sollen sich auf das beziehen, wovon nur der Sprechende wissen kann; auf seine unmittelbaren, privaten, Empfindungen. Ein Anderer kann diese Sprache also nicht verstehen.

Offenbar konstatiert Wittgenstein zu Recht, daß man Selbstgespräche führen kann. Dies wirft für ihn die Frage auf, ob es Menschen geben kann, die ausschließlich Selbstgespräche führen. Wittgenstein nimmt an, dies sei möglich, und die Sprache dieser rein monologischen Sprecher könnte wie eine andere fremde Sprache verstanden und übersetzt werden. Die Sprache wäre also nicht in dem Sinne „privat“, daß nur ein Sprecher sie verstünde. Gleiches gilt für diejenigen, die in unserer Sprachgemeinschaft Selbstgespräche führen: Auch die sind üblicherweise für Ohrenzeugen (wenn es welche gibt) verständlich. Das heißt: Die im ersten Abschnitt des Paragraphen genannten Beispiele sind nicht strikt private Fälle. In PU § 243, 1. Abs., geht es um allgemein verständliche und insofern normale Sprachen, die von Wittgenstein in absonderlichen Zusammenhängen verwendet werden. Ihre Verstehbarkeit ist für kompetente Sprecher allerdings nicht grundsätzlich ausgeschlossen, und darin ähneln diese Verwendungsweisen üblichen Weisen des Sprachgebrauchs.

Dies wird im zweiten Absatz des Paragraphen nicht mehr unterstellt. Hier geht die Diskussion also um eine tatsächlich *private* Sprache. Der zweite Absatz bestimmt dabei zunächst einmal, was eine private Sprache sein soll: Es handelt sich um eine Sprache, die offensichtlich *nur einer* beherrscht, und zwar in der Weise, daß *kein Anderer* die Sprache verstehen *kann*. Plastisch vorstellen kann man sich dies anhand der Erläuterungen: Es könnte eine Sprache sein, die sich auf etwas bezieht, wozu nur der Sprecher einen Zugang zu haben scheint – seine als privat unterstellten Empfindungen.

Eine *private Sprache*, deren Vorhandensein oder deren Möglichkeit mit einer begrifflichen Bestimmung selbstverständlich nicht schon feststeht,

wäre also wie folgt charakterisiert:

- es gibt nur einen Sprecher
- es gibt keinen Hörer (außer dem Sprecher selbst)
- es gibt also nur einen einzigen Verwender dieser Sprache
- die Sprache ist derart, daß niemand anderes als der Sprecher sie versteht
- und niemand anderes als der Sprecher sie verstehen *kann* (und nicht nur: faktisch niemand außer einem sie versteht¹³⁸)
- z.B. weil ihre Bezeichnungsrelationen ein Relat haben, daß nur dem Sprecher zugänglich ist (andere also nicht verstehen könnten, was bezeichnet wird)

Inwieweit der Bezug zu Empfindungen als dem privaten Relat entscheidend ist oder nicht, ist strittig.¹³⁹ Als Alternative wäre es denkbar, daß es um eine private Sprache ohne Bezeichnungen für Empfindungen geht. Eine Äußerung in der privaten Sprache wäre also für alle außer dem Sprecher selbst unverständlich – wobei an dieser Stelle nicht thematisiert wird, ob die von einem „Sprecher“ produzierten Geräusche für jemand anderen überhaupt als eine Sprache erscheinen. Zentral scheint ferner zu sein, daß sprachliche Ausdrücke privat sind, also nur für einen allein verständlich, nicht deren etwaige Bezugsobjekte (wie z.B. Empfindungen). Eine private Empfindungssprache wäre demzufolge eine Form einer Privatsprache, ohne daß ausgeschlossen wäre, daß es noch weitere geben könnte. Eine andersgeartete Auffassung würde meines Erachtens den kontextuellen Bezug zu dem vorangegangenen Paragraphen schwächen und ferner die Tragweite der Privatsprachenargumentation verringern, also keine Wittgensteinfreundliche Interpretation darstellen.

PU § 244 greift nun die Thematik am Beispiel einer privaten Empfindungssprache auf, was wohl der vortheoretischen Intuition am nächsten kommt, am ehesten im Reden über private, nur einem selbst zugänglich scheinende, nur von einem selbst spürbare Empfindungen eine private

¹³⁸ Damit wird z.B. der Fall ausgeschlossen, daß eine Sprache privat wird, weil alle Sprachteilnehmer bis auf einen verstorben sind (was bei aussterbenden Sprachen durchaus der Fall sein kann) oder weil ein Sprecher wie Robinson Crusoe auf einer einsamen Insel von der Sprachgemeinschaft separiert wird.

¹³⁹ Zur Lesart, die einen thematischen Zusammenhang von Privatsprache und Empfindung sieht vgl. Schroeder, S.: Das Privatsprachenargument.

Sprachverwendung zu sehen. So wird zunächst konstatiert, daß wir uns öffentlich auf (unsere) Empfindungen beziehen können. Das besagt: Nicht jede Rede über Empfindungen ist bereits privat bzw. stellt die Verwendung einer privaten Sprache dar. Gleichwohl besteht noch das Problem, wie man feststellen kann, worauf sich jemand bezieht, der eine seiner eigenen Empfindungen (beispielsweise Schmerzen in seinem Kopf) benennt, denn diese ist dem Adressaten der Äußerung nicht zugänglich wie z.B. ein unverhülltes Körperteil des Sprechers (etwa: der Kopf), ein Gegenstand in unmittelbarer Nähe der Kommunizierenden (eine Kopfschmerztablette) etc. Und es ist auch nicht der Fall, daß es den beiden Sprachteilnehmern im Sinne eines früher Erfahrenen durch Erinnerung zugänglich ist, da der eine nie die Schmerzen des anderen hatte und hat, auch wenn er eine Schmerztablette des anderen haben oder nehmen kann. Die Beziehung zwischen Benennung („Kopfschmerz“) und Benanntem (z.B. meiner Schmerzempfindung) muß also eine andere sein als in anderen Fällen, wo das Benannte (eine Kopfschmerztablette) für beide gleichermaßen zugänglich ist (sichtbar, tastbar usw.).

Gleichwohl ist diese Bezeichnung zwangsläufig lernbar, denn sonst würde – was kontrafaktisch ist – unsere Kommunikation über Gefühle nicht gelingen, wie sie gelingt. Illustrieren läßt sich das am Beispiel des Wortes „Schmerz“. Dieses Wort scheint ein Ersatz zum gezeigten Schmerzverhalten zu sein, also in Sprachspielen mit entsprechendem Hintergrund (jemand empfindet Schmerzen und tut dies kund) gelernt werden zu können und gelernt zu werden. Dabei wird keine Fähigkeit zum Beschreiben des Schmerzes erworben, und auch nicht einer Empfindung ein Namenstäfelchen angehängt – denn dies wäre gar nicht möglich. Gelernt wird statt dessen ein anderes Ausdrucksverhalten. Die Bedeutung des Wortes „Schmerz“ ist also nicht im selben Kontext zu sehen wie die Benennung von einem Gegenstand. Die Äußerung „Ich habe Schmerzen“ beschreibt nicht, es bedeutet auch nicht dasselbe wie ein Schreien, sondern ersetzt es im Laufe des Lernprozesses. Die Sprache scheint also (in einigen Fällen) von den Schmerzäußerungen durch Schreie die Rolle übernehmen zu können (vgl. PU § 245) – wengleich diese Rolle dabei verändert wird, auch wenn noch nicht geklärt ist, wie.

Paragraph 246 der PU geht nun der Frage nach, inwiefern Empfindungen wie Schmerzen „privat“ sind – wo sie doch durch das Reden öffentlich

sind bzw. gemacht werden können. Ein erster Vorschlag unterstellt einen privilegierten Zugang der jeweiligen Person, der darauf abzielt, man *wisse* von sich selbst, ob man Schmerzen hat, während andere dies nur vermuten könnten. Jeder wüßte demnach *nur* um seinen Schmerz. Diese Annahme ist aber laut Wittgenstein dahingehend falsch, daß andere oft von mir wissen können, daß ich Schmerzen habe, und sie dies auch sinnvoll zum Ausdruck bringen können. Dergleichen gehört offenbar in den Kontext der Wortverwendung von „Wissen“ – auch wenn das Wissen fallibel ist, kann es dennoch oft sinnvoll behauptet werden, und zwar auch in dem hier relevanten Kontext. Hingegen kann ich von mir höchstens im Scherz sagen kann, ich *wisse*, daß ich Schmerzen habe. Denn letzteres hieße nichts anderes als kundtun, daß ich Schmerzen habe.

Ergänzend kann man hinzufügen: Wenn ich einen Satz sinnvoll äußern kann, dann in den meisten Fällen auch die Negation dieses Satzes. Daher kann jemand anderes von mir sagen, er *wisse*, daß ich Schmerzen habe, oder eben, er *wisse* nicht, ob ich Schmerzen habe und z.B. nur solche simuliere; ich kann von mir hingegen nicht – unter normalen Umständen – behaupten, ich *wisse* nicht, ob ich Schmerzen habe. Kann ich die Negation nicht sinnvoll äußern, dann auch nicht die positive Aussage.

Wenn ich Schmerzen empfinde, ist es sinnlos, hiervon ein Wissen zu behaupten, da unklar ist, in welchem Sinne hier ein „Wissen“ hinzukommen kann: Handlungen, durch die ein Wissenserwerb durch Informationsbeschaffungen, Nachfrage, Nachsehen usw. vorgenommen wird, sind nicht denkbar. Ein derartiges Wissen ließe sich demzufolge nicht erwerben. Und auf der anderen Seite ist auch für mich ein Formulieren eines Zweifels daran, daß ich Schmerzen habe, nicht sinnvoll. Denn was sollte hier ein Grund dafür sein, einen solchen Zweifel in normalen Umständen zu haben und zu artikulieren? Wo aber kein Zweifel sinnvoll ausgesprochen werden kann, hat die Artikulation eines Wissens Wittgenstein zufolge auch keinen Witz (worauf Wittgenstein ausführlich in ÜG eingeht).

Damit ist aber die Überlegung, andere kämen aufgrund anderer „Zugänge“ zur Annahme, ich hätte Schmerzen, noch nicht abschließend entkräftet. So fragt Wittgenstein, ob andere nicht durch das Verhalten von mir wissen und anhand von diesem lernen, daß ich Schmerzen habe, während ich sie einfach habe. Und dies ist insofern korrekt, als andere tatsächlich lernen bzw. *wissen*, daß ich Schmerzen habe. Hier besteht aufgrund von z.B. Si-

mulation von Schmerzen schließlich auch die Möglichkeit des Irrtums (anders als bei mir mit meinen eigenen Schmerzen). Folglich können andere, aber nicht ich, tatsächlich im Zweifel darüber sein, ob ich in einer bestimmten Situation Schmerzen habe.

Wenn es aber der Fall ist, daß ich nicht (sinnvoll) sagen kann, ich wisse, daß ich Schmerzen habe, dann bedeutet dies für die Privatsprachenthematik auch: Eine private Sprache könnte (wenn es eine solche geben würde) nicht damit erklärt werden, daß der Sprecher zwischen Ausdrücken der Sprache und etwaigen inneren Bezugsobjekten (wie Empfindungen) um eineindeutige Beziehungen zwischen diesen *wüßte*, die sich sinnvoll artikulieren ließen.

Dieses *Zwischenergebnis* ist insofern interessant und relevant, als der nachfolgende Paragraph, also PU § 247, die bisher vorgetragenen Überlegungen bezüglich ihrer Reichweite beträchtlich erweitert. In diesem Paragraphen geht es nicht mehr um Schmerzen oder allgemein um Empfindungen, sondern um Absichten – oder allgemeiner um innere Einstellungen. Offenbar kann man auch hier nicht sagen, ein anderer wüßte *nie* um meine Absichten. Hier gilt offenbar auch: Jeweils eigene Absichten können von *anderen* gewußt werden; es besteht eine Irrtumsmöglichkeit, so daß Zweifel und Wissen sinnvoll artikuliert werden können.

In der Binnenperspektive der ersten Person verhält es sich indessen anders: Ich kann über meine Absichten nicht in der gleichen Weise im Zweifel sein oder um sie wissen, wie es andere betreffs meiner Absichten sein können: Ich habe meine Absichten oder habe sie nicht (wobei die Frage offenbleibt, ob man nicht nachträglich eigene Handlungen so interpretieren kann, als hätte man bestimmte Absichten gehabt, ohne daß sie einem zum Handlungszeitpunkt bewußt waren). In gewisser Hinsicht habe ich wohl eine „erste-Person-Autorität“ („first-person-authority“), in dem ich z.B. bestreiten kann, bestimmte Absichten gehabt zu haben, oder für mich reklamieren kann, aus einer bestimmten Intention heraus eine Handlung vollzogen zu haben (die vielleicht trotz guter Absicht schlechte Konsequenzen für jemanden gehabt hat).

Aber dies ändert nichts grundsätzlich daran, daß andere auch über mich urteilen können, mir also unter Umständen mit guten Gründen Absichten zuschreiben oder absprechen (je nach meinen Handlungen oder geäußerten Plänen usw.). Und diese Zuschreibungen müssen inhaltlich nicht mit mei-

nen eigenen Zuschreibungen identisch sein – was jene Autorität der ersten Person beschränkt.

Der Gebrauch von „Absicht“ oder „Intention“ ist also gleichfalls verwickelter, als es eine private Sprache suggerieren könnte, indem sie von einer schlichten, rein privaten Bezeichnungsrelation ausgeht – zumal von einem Anhängen von Namenstäfelchen an Absichten oder andere innere Einstellungen (siehe oben) nicht die Rede sein kann.

Die Frage nach der Privatheit von Empfindungen bzw. der Bedeutung eines Satzes, der eine solche Privatheit behauptet, verfolgt PU § 248: Nach ihm ist der Satz „Empfindungen sind privat“ vergleichbar mit dem Satz „Patience spielt man allein“. Der Satz „Patience spielt man allein“ hat den Anschein, ein grammatischer Satz zu sein (allerdings gibt es wohl Patienten, die man mit mehr als ein Person spielen kann – dann ist der Satz empirisch falsch und kein grammatischer Satz!).

Die Vergleichbarkeit von „Patience spielt man allein“ mit dem Satz „Empfindungen sind privat“ scheint nun darin zu bestehen: Empfindungen sind als solche privat, so wie man Patience allein spielt, Patiencekarten legen kann man allein und unbeobachtet von anderen – doch dies ändert nichts daran, daß man während des Legens der Karten tatsächlich spielt. Analog dazu hat man unter Umständen Empfindungen, auch wenn niemand anderes diese bemerkt. Insofern besteht also eine enge Beziehung zwischen dem *eigenen* Tun und Empfinden einerseits und sich selbst andererseits. Aber Patiencespielen läßt sich beobachten, und es lassen sich sinnvolle Aussagen über das Spielen machen. Demnach wären Verhaltensweisen, in denen Empfindungen eine Rolle spielen, grundsätzlich beobachtbar, und sinnvolle Sätze über Personen, die Empfindungen haben, denkbar und zulässig. Das besagt: Auch wenn dem jeweiligen Ich bzw. der Binnenperspektive eine besondere Rolle zukommt, folgt daraus nicht, daß keine sinnvoll formulierbaren Sätze aus der Außenperspektive möglich sind. Wiederum ergibt dies: Aus der Privatheit von Empfindungen *folgt nicht* die Privatheit von Äußerungen über Empfindungen. Mehr noch: Durch die Beobachtung von jemand, der Patience spielt, aber erst Recht durch Teilnahme am Spiel, kann man die Regeln von Patience erlernen. Analog kann man wohl auch durch Beobachtung und eher noch durch Teilnahme am Spiel die Regeln des Redens über Empfindungen oder auch Intentionen erwerben. Dies wird also nicht durch besondere perspektivische Rollen

verhindert; diese Rollen bzw. veränderten „Zugänge“ verändern den Regelerwerb zwar, aber sie schließen ihn nicht (definitiv) aus.

Zentral dabei sind, wie Paragraph 249 der PU verdeutlicht, Sprachspiele bzw. lebensweltliche Hintergründe, die es zu beachten gilt, wenn man nicht in eine metaphysische, also nach Wittgenstein sinnlose, Äußerung abgleiten will.

§ 249

Sind wir vielleicht voreilig in der Annahme, daß das Lächeln des Säuglings nicht Verstellung ist?—Und auf welcher Erfahrung beruht unsre Annahme?

(Das Lügen ist ein Sprachspiel, das gelernt sein will, wie jedes andre.)

Säuglingen unterstellen wir, daß sie sich nicht verstellen, wenn sie lächeln, weil sie das Sprachspiel des „Sich-Verstellens“ noch nicht erlernt haben (können). „Lügen“ ist ein relativ komplexer Vorgang; es ist ein kompliziertes Sprachspiel, welches nicht vor dem Sprachspiel des Behauptens erlernt werden kann – und deshalb beherrscht ein Säugling es nicht. Um es zu beherrschen, muß man erst die entsprechenden sprachlichen und anderen Fähigkeiten erwerben, um es dann gebrauchen zu können. Gerade dies ist bei einem Säugling ausgeschlossen. Daraus ergibt sich: Es gibt deutliche Fälle aus der menschlichen Lebenswelt, in denen Empfindungen öffentlich zugänglich sind, in denen eine Täuschung ganz und gar ausgeschlossen ist (unter normalen Umständen). Die Annahme, wir wüßten nicht, ob ein Säugling, der lächelt, positive Empfindungen hat, scheint absurd, und damit läge ein Beispiel vor, in dem, was privat zu sein scheint (eine Empfindung des Säuglings, etwa Wohlbehagen), keineswegs privat im Sinne von „anderen nicht zugänglich“ ist.

Sein Inneres verbergen setzt also einen Erwerb von Fähigkeiten voraus, die dann in Sprachspielen eingesetzt werden. Daraus ergibt sich auch folgendes: Da der Spracherwerb an Öffentlichkeit gebunden ist (öffentliche Regeln, hörbare Äußerungen im Kontext einer sichtbaren oder tastbaren Umgebung etc.), und sofern der erfolgreiche Spracherwerb Voraussetzung dafür ist, „Privates“ zu verbergen (z.B. seine tatsächliche Meinung bei einer Lüge), geht der öffentliche Spracherwerb voraus, und zwar im Sinne einer Bedingung der Möglichkeit von Privatem wie „privaten Meinungen“. Anders gesagt: Private, vor anderen Kommunikationsteilnehmern verborgen bleibende sprachlich formulierbare oder formulierte Meinungen oder Absichten sind keineswegs hinreichend für eine private Sprache, da sie auf einer nicht-privaten Sprache beruhen; letztere ist hier eine Konstitutions-

und Sinnbedingung.

Generell ist das Verbergen des Inneren nach Wittgenstein an menschliche Lebenskontexte gebunden. Dies besagt PU § 250: Hunde können nicht heucheln und können es auch nicht lernen; es mangelt an Sprachspielkompetenz. Auch können Hunde Empfindungen nicht verbergen (wie ein Kleinstkind).

Nun aber stellt sich Wittgenstein die Frage, ob man sich nicht das Gegenteil dessen *vorstellen* könnte. Damit ist die Frage nach dem Status der vorigen Feststellungen, die Wittgenstein getroffen hat, aufgeworfen. Schließlich könnte jemand behaupten, seine Vorstellungen oder Empfindungen wären privat, oder nur er allein wisse, daß er Schmerzen habe. Der entscheidende Punkt der Erörterung dieses Arguments in PU § 251 scheint der folgende zu sein: Es geht nicht um mangelnde oder zureichende Vorstellungskräfte (also nicht um Phantasie), denn diese sind Thema der Psychologie, nicht der Philosophie. Es geht deshalb ausschließlich um Regeln, die in Sprachspielen gelten. Bei der Frage, ob eine Behauptung von rein privaten Empfindungen sinnvoll ist, geht es hier deshalb *nicht* um eine *empirische* Frage, die unter Umständen verschieden beantwortet werden könnte – je nach Phantasie (einer könnte sich dieses oder jenes vorstellen, ein anderer nicht). Im Zentrum stehen Regeln, die mit der Sprache gegeben sind, und begrenzen, was gesagt werden kann. Ein Satz wie „Nur ich weiß von meinen Empfindungen (oder Absichten)“ wäre demzufolge nicht empirisch falsch (und erst recht nicht empirisch wahr), sondern er wäre aufgrund der Grammatik bzw. genauer: eines Verstoßes gegen die Grammatik bereits inakzeptabel. Um dies festzustellen, bedarf es keiner empirischen Untersuchung von Empfindungen oder Absichten einer Person, sondern der philosophischen Untersuchung der Grammatik der verwendeten Begriffe.

Dies wird durch den von Wittgenstein angestellten Vergleich mit den Überlegungen zur „Länge eines Stabes“ vs. „Länge einer Kugel“ verdeutlicht. Betreffs der Länge eines Stabes kann man sich Verschiedenes vorstellen, doch entsprechende einzelne Vorstellungsbilder sind für die Philosophie irrelevant; Vorstellungen können nur in konkreten Fällen, und das heißt hier: empirischen Fällen, Bedeutung haben (im Konkreten kann man sich vorstellen, was es heißt, ein bestimmter Tisch habe eine andere Länge als ein Vergleichsobjekt). Für die Philosophie wären lediglich die begrifflichen Beziehungen zwischen Körpern, Maßstäben und möglichen Längen-

maßen relevant (siehe PU § 50, Diskussionen zum Pariser Urmeter). Hier – im Bereich des Empirischen – gibt es Entgegensetzungen, und die kann man sich vorstellen. Dies betrifft aber nicht den Bereich der Grammatik. Insofern scheint bei grammatischen, erfahrungsunabhängigen und somit apriorischen Sätzen eine Verneinung inakzeptabel, und dies ergibt sich bereits durch eine Betrachtung der Grammatik (sprachlichen Logik), auch ohne empirische Untersuchungen.¹⁴⁰ Allgemein: Grammatische Sätze bringen demnach sprachliche Regeln zum Ausdruck und sind nicht empirisch. Demgemäß sagen sie auch nichts Wahres oder Falsches über empirische Sachverhalte aus.¹⁴¹

Probleme bereiten solche grammatische Sätze, die eigens logische oder begriffliche Beziehungen thematisieren, wenn sie (in nicht philosophischen Kontexten) verwendet werden. Dies spricht PU § 252 an: So gilt z.B. auch für eine Äußerung wie „Dieser Körper hat eine Ausdehnung“: Der Satz ist insofern unsinnig (verstanden als: nicht im Sprachspiel *sinnvoll* zu verwenden), weil alle Körper ausgedehnt sind; deshalb sagt der Satz nicht Neues über einen Körper, enthält also keine Information (über einen empirischen Sachverhalt) und ist in einem Sprachspiel überflüssig. Da er sich jedoch von dem grammatischen Satz „Alle Körper sind ausgedehnt“ unterscheidet, weil er über einen bestimmten einzelnen Gegenstand etwas auszusagen *scheint*, weil er also konkret und nicht allgemein sowie abstrakt erscheint, hält man ihn fälschlich für einen empirischen Satz, den man wiederum für einen sinnvollen hält.

Nach diesem kurzen allgemeinen methodischen Einschub, der die Unterscheidung „empirisch vs. grammatisch“ in Erinnerung ruft, kehrt Wittgenstein wieder zum Thema „Privatsprache“ im allgemeinen und zur Thematik der Empfindungssprache im besonderen zurück.

Dabei geht es um die Anwendung des in Erinnerung gerufenen Instrumentariums bzw. um die Überprüfung von Sätzen hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihres Status (empirisch vs. grammatisch): Ein Satz wie „Ein Anderer kann nicht meine Schmerzen haben“ scheint ein Satz über eine private (nur mir zugängliche) Empfindung zu sein, wirft aber die Frage auf, ob es sich nicht um einen grammatischen Satz handelt, und was ein Identitätskriteri-

¹⁴⁰ Vgl. zum Thema auch: Stein, Ch.: Grammatische Regeln und empirische Sätze.

¹⁴¹ Vgl. auch Blume, Th.; Demmerling, Ch.: Grundprobleme der analytischen Sprachphilosophie, S. 121 f.

um darstellte, das hier Verwendung finden könnte (vgl. PU § 253. Auch dazu haben die PU schon einiges gesagt; vgl. die Erörterungen zu PU § 215 f.). In einer Lesart ist der Satz falsch: jemand kann in dem Sinne die gleichen Schmerzen haben wie ich, daß er und ich Zahnschmerzen an einem bestimmten Zahn haben, ausgelöst durch identische Ursachen z.B. Hier läge der Fall vor, daß es ein Schmerz(typ) ist, der verschiedene Vorkommnisse hat (tokens). Der Schmerz wäre numerisch verschieden, qualitativ aber gleich. Ein Vergleich mag diesen Punkt vielleicht noch verdeutlichen: Wenn zwei Personen die gleiche Armbanduhr haben, gibt es zwei Uhren; haben zwei Personen die gleiche Haarfarbe, gibt es nur eine Farbe, von der die Rede ist. PU § 253 behandelt Schmerzen hier nach dem Muster der Haarfarbe. Ein emphatisches Betonen des „Eigenen“ des Schmerzens, wie im letzten Absatz von PU § 253 angedeutet, ändert daran nichts: Schmerztypen können bei verschiedenen Menschen instantiiert sein (als tokens).

Eine terminologische („philosophische“, nach Wittgenstein also untaugliche) Lösung, etwa der Ersetzung von „gleich“ durch „identisch“, wird in PU § 254 angesprochen. Dieser terminologische Austausch führt hier indes nicht weiter: Der jeweils zu untersuchende Gebrauch der Sprache ist eine Voraussetzung für die Behandlung der Frage, nicht ihre Lösung. Und für einen solchen philosophischen Lösungsversuch durch Ersetzung (oder „Übersetzung“ in eine philosophische Terminologie) bleibt zu konstatieren: Er hilft nicht weiter, er stellt keine geeignete Form einer Therapie dar. Damit zählt er für Wittgenstein nicht zu den Aufgaben, die von der Philosophie zu erfüllen sind: Denn, so PU § 255: „Der Philosoph behandelt eine Frage; wie eine Krankheit“.

Das Problem der privaten Sprache bzw. der privaten Empfindungssprache resultiert nach Wittgenstein offenbar aus einem falschen Bild bzw. einer Fragestellung oder Formulierung, die ihrerseits zu korrigieren ist (bzw. zu „therapieren“). Das heißt: Die Fragestellung soll keine Antwort erhalten, sondern es soll aufgezeigt werden, daß die Frage auf unzutreffenden Voraussetzungen oder Ausformulierungen beruht. Werden diese begrifflichen Fehler aufgedeckt, verschwindet die Fragestellung; es wird erkannt, daß sie nicht sinnvoll formuliert werden kann. Entsprechend fokussiert der nachfolgende Paragraph, PU § 256, die Themenstellung nun auf die *Sprache* der Empfindung. Eine Sprache, die auf meine inneren Erlebnisse Bezug

nimmt und die nur der Sprachverwender selbst verstehen kann. Wie, so die entscheidende Frage, kann nun ein Bestandteil der Sprache mit einer Empfindung verknüpft werden? Wie also funktionierte, wenn Empfindungen privat wären, die Bezeichnung einer Empfindung auf private Weise? Klar ist, daß in einem solchen Fall die Bezeichnungen nicht für andere verstehbar sein dürfen, andernfalls wäre die Bezeichnungsweise nicht privat (auch wenn die Empfindung privat wäre). Dieser Fall träte ein, wenn andere die Bezeichnung verstehen könnten, weil die Bezeichnung für eine Empfindung zugleich mit einer natürlichen *Empfindungsäußerung* (z.B. Schmerzensschreie, Stöhnen) verknüpft wäre. Denn dann könnten andere diese Äußerung und die sprachliche miteinander in Beziehung setzen und im Kontext einer geteilten Lebenswelt verstehen. Es muß daher im Falle einer privaten Empfindungssprache eine solche natürliche und damit allgemein verständliche äußere Kundgabe fehlen, und nur eine Verbindung zwischen Empfindung und Sprachzeichen vorhanden sein. Eine solche Verbindung könnte, so Wittgensteins Schlußformulierung des Paragraphen, eine assoziative sein: der Sprecher einer Privatsprache assoziiert eine Benennung mit einer Empfindung. Dabei dürfte diese Assoziation ihrerseits eine private, also eine nicht allgemein verstandene sein: Es geht also um eine bloß assoziierte Benennung und Empfindung, die nicht für andere verständlich zum Ausdruck gebracht wird. Gleichwohl führen diese Überlegungen in Schwierigkeiten: Ein erstes Problem einer solchen Privatsprache benennt bereits der Anfang von PU § 257: Sie wäre nicht auf dieselbe Art und Weise zu lernen wie unsere Sprache bzw. unser Sprechen über Schmerzen und Empfindungen. Denn um diese zu erwerben braucht man äußere Anzeichen, um eine Verknüpfung zwischen Empfindungsbezeichnungen und Empfindungen herzustellen, und zwar Empfindungskundgaben oder dergleichen. In Fällen einer alleinigen, privaten Assoziation von privater Empfindung und privatem Ausdruck fehlte dies. Jemand anders als der Schmerzempfindende und Assoziierende könnte die Sprache nicht lernen, also nicht erwerben.

Aber, so ein weiterer Gedanke, es könnte ein geniales Kind eine Empfindung haben und einfach einen Namen für diese erfinden, also einen privaten Akt des Benennens vornehmen. – Doch auch dieser simple Vorschlag funktioniert nicht: In diesem Fall wüßte niemand anderes, daß eine Bezeichnung für eine Empfindung vorliegen würde. Das heißt: Der lautliche

Ausdruck würde von jemand anderem nicht als Bezeichnung einer Empfindung verstanden werden *können* (und nicht nur: faktisch nicht verstanden, weil es kein Kriterium der Bezeichnungsverwendung gibt).

Damit könnte der Fall vorliegen, daß nur das Kind die Bezeichnung versteht, aber niemand sonst. Damit läge dann in der Tat eine private Sprache vor, die nur ein Sprachteilnehmer versteht. Sie wäre allerdings, wie Wittgenstein wohl zu Recht bemerkt, da sich der Sprecher nicht verständlich machen kann, vollkommen nutzlos und ohne jeden Zweck: Der Sprecher könnte niemand die Bedeutung von Teilen der Sprache erklären (und erst recht nicht die Bedeutung aller sprachlicher Elemente). Daher könnte auch niemand feststellen, ob eine Benennung z.B. von einem Schmerz stattgefunden hat, oder ob einer Regel (Bezeichnungsregel) gefolgt wird. Das besagt: *Aus einer Außenperspektive ist eine benennende Privatsprache gar nicht zu entdecken*, da – per definitionem – ausgeschlossen ist, daß jemand (außer dem Sprecher einer privaten Sprache) eine Zuordnung zwischen Sprachzeichen – eigentlich bzw. angemessener: Zeichen – und Bezeichnetem – eigentlich: Nichtsprachlichem – nachvollziehen kann. Der Zusammenhang wäre schlechterdings nicht zu eruieren; es wäre keine regelmäßige Verbindung ersichtlich. Und damit wäre es nicht möglich, aus der Außenperspektive davon auszugehen, daß überhaupt eine Sprache vorliegt, die etwas bezeichnet.

Aus diesem Grunde führt Wittgenstein nochmals an und bringt damit in Erinnerung, was zum Bezeichnen immer schon dazugehört bzw. was als Präsupposition des Bezeichnens oder Benennens angesehen werden kann: Namen oder Bezeichnungen brauchen schon einen Platz in einer Sprache und damit in einem Sprachspiel, in dem Benennungen oder Bezeichnungen verwendet werden. Diese Sprachspiele sind jedoch nicht Sprachspiele einer Privatsprache: Damit von einer Benennung sinnvoll gesprochen werden kann, muß es eben mehr geben als die angesprochene bzw. ins Spiel gebrachte private Zuordnung. Zum Erwerb einer bezeichnenden Sprache muß nämlich für das Erlernen benennender Wörter ein Kriterium der Zuordnung Name-Benanntes für den Spracherwerber vorhanden sein. Anderenfalls ist es nicht möglich, diese Zuordnung zu lernen, weil unklar bliebe, wofür ein Name der Name ist und wofür eine Bezeichnung steht.

Damit ist Wittgensteins Diskussion um eine mögliche Privatsprache noch nicht abgeschlossen:

§ 258

Stellen wir uns diesen Fall vor. Ich will über das Wiederkehren einer gewissen Empfindung ein Tagebuch führen. Dazu assoziiere ich sie mit dem Zeichen »E« und schreibe in einem Kalender zu jedem Tag, an dem ich die Empfindung habe, dieses Zeichen.— Ich will zuerst bemerken, daß sich eine Definition des Zeichens nicht aussprechen läßt.—Aber ich kann sie doch mir selbst als eine Art hinweisende Definition geben!—Wie? kann ich auf die Empfindung zeigen?—Nicht im gewöhnlichen Sinne. Aber ich spreche, oder schreibe das Zeichen, und dabei konzentriere ich meine Aufmerksamkeit auf die Empfindung—zeige also gleichsam im Innern auf sie.—Aber wozu diese Zeremonie? denn nur eine solche scheint es zu sein! Eine Definition dient doch dazu, die Bedeutung eines Zeichens festzulegen.—Nun, das geschieht eben durch das Konzentrieren der Aufmerksamkeit; denn dadurch präge ich mir die Verbindung des Zeichens mit der Empfindung ein.—»Ich präge sie mir ein« kann doch nur heißen: dieser Vorgang bewirkt, daß ich mich in Zukunft *richtig* an die Verbindung erinnere. Aber in unserm Falle habe ich ja kein Kriterium für die Richtigkeit. Man möchte hier sagen: richtig ist, was immer mir als richtig erscheinen wird. Und das heißt nur, daß hier von >richtig< nicht geredet werden kann.

Wittgenstein unternimmt hier einen weiteren Versuch, eine private Benennung einzuführen: Ein Sprachzeichen „E“ wird eingeführt als eine Bezeichnung für eine Empfindung, deren Auftreten mit einem Eintrag „E“ protokolliert wird. „E“, darauf ist dann sogleich hinzuweisen, kann nicht allgemeinverständlich definiert oder bestimmt sein, sonst läge schließlich kein Zeichen einer privaten Sprache vor. Sie müßte alternativ durch eine Form von Hinweis bestimmt sein – soll sie überhaupt eine Bestimmung haben, was wohl vorauszusetzen ist, da „E“ schließlich immer die gleiche, wiederkehrende Empfindung bezeichnen soll und nicht eine andere. Eine Bestimmung vermittelt einer Zeigehandlung („Ostension“) ist kaum denkbar, da man Empfindungen nicht zeigen kann, wie man Gegenstände oder Charakteristika von Gegenständen zeigen kann; aber auch dazu ist nötig, daß der Platz für das Gezeigte in der Sprache schon vorbereitet ist.

Der Sprecher müßte also auf eine andere Weise eine Verbindung zwischen der besonderen Empfindung und dem Gebrauch von „E“ erzeugen. Wittgenstein diskutiert, ob eine Konzentration der Aufmerksamkeit die gewünschte Verbindung herstellen kann. Dazu wäre es nötig, daß eine *richtige* Erinnerung an die so erzeugte Verbindung vorliegt, damit ein künftiger Eintrag „E“ *tatsächlich* das Haben der Empfindung protokolliert, und nicht etwa das Haben einer anderen, vielleicht ähnlichen Empfindung. Wäre letztgenanntes der Fall, läge keine Bezeichnungsrelation zwischen einer Empfindung und „E“ vor, und man könnte nicht von einer Sprache reden,

wenn „E“ mit vielen verschiedenen Empfindungen nur in der Weise verbunden wäre, daß irgendwelche Empfindungen mit dem „E“-Eintrag in einem kausalen oder zeitlichen Zusammenhang stünden. In einem derartigen Fall würde zunehmend unklar, was „E“ bezeichnen soll.

Der Kern für die Annahme, es liege eine private Sprache vor, besteht also darin, daß eine *richtige* Zuordnung zwischen der Empfindung und dem Gebrauch von „E“ bzw. dem Eintrag von „E“ besteht. Damit man davon sprechen kann, bedarf es eines Kriteriums der Richtigkeit; man muß entscheiden können, ob ein Eintrag zu Recht oder nicht zu Recht erfolgt (ist), denn anderenfalls kann man nicht von einer Benennung der Empfindung sprechen. Aber – und dies ist für Wittgenstein der entscheidende Punkt dieses Passus – hier gibt es kein Kriterium von Richtigkeit. Denn – und dies ist eine *grammatische* Feststellung im Sinne Wittgensteins – „richtig sein“ und „richtig erscheinen“ ist zweierlei. Im Falle der Privatsprache bzw. einer privatsprachlichen Zuordnung zwischen „E“ und der Empfindung kann dieser entscheidende Unterschied nicht aufrecht erhalten werden: Der Verwender der Privatsprache hat kein ihm äußeres Kriterium über die Richtigkeit der Verwendung. Es gibt daher für ihn keinen Unterschied zwischen: „es scheint richtig“ und „es ist richtig“. Bei einer jeden zukünftigen Zuordnung zwischen dem „E“-Eintrag und einer Empfindung besteht daher die Möglichkeit, daß Zuordnungsänderungen eintreten. Diese kann der Verwender von „E“ aber nicht sicher von Vorgängen ohne Änderung unterscheiden. Damit kann er nicht differenzieren zwischen einer richtigen und einer unrichtigen Bezeichnung bzw. einer korrekten und einer nicht korrekten Fortsetzung im Befolgen der zugrundeliegenden Regel der Zuordnung von Zeichen und Empfindung. Da bei einer privaten Sprache aber auch niemand anders dies prüfen oder bestätigen kann, kann es letztlich *niemand*. Insofern kann Wittgenstein auch konstatieren, daß hier von „richtig“ nicht geredet werden kann, weil niemand die Richtigkeit oder Unrichtigkeit feststellen könnte. Diese Annahme einer Privatsprache setzt also ein Wissen voraus, daß nicht vorausgesetzt werden kann. Daher läßt sich so die Möglichkeit einer Privatsprache so nicht begründen.

Es ist also nicht etwas wie die „Konzentration“ eines Sprechers auf etwas, was Bedeutung festlegen kann; das Entscheidende sind Regeln der Sprache, die befolgt werden können, gegen die verstoßen werden kann, und deren Befolgung ebenso wie Verstöße gegen sie klar und deutlich unterschied-

den werden können. Aufgrund ihrer Bedeutsamkeit kommt Wittgenstein im folgenden Paragraphen deshalb wieder auf *Regeln* zu sprechen: Regeln einer vorgestellten privaten Sprachen stellen ein grundlegendes Problem für die Unterstellung ihrer Möglichkeit dar: Man kann den Eindruck haben, einer Regel zu folgen, ohne tatsächlich einer Regel zu folgen. Dies erläutert Wittgenstein in PU § 259 plastisch anhand eines Bildes: Mit einer Waage kann man etwas wiegen, sie hat also eine spezielle Funktion. Mit dem Eindruck einer Waage kann man nicht wiegen; der bloße Eindruck erfüllt die Funktion nicht nur ein wenig schlechter als eine Waage, er erfüllt diese Funktion in keiner Weise. Ähnlich ist es mit Regelbefolgungen: Sie haben eine Funktion, die ein bloßer Eindruck des Regelfolgens schlechterdings nicht haben kann. Der Eindruck einer Waage ist wiederum etwas „privates“; er ist nicht einer Kontrolle durch andere zugänglich, die eine Praxis – hier: des Wiegens – teilen. Analog verhält es sich mit dem Eindruck, einer Regel zu folgen. Er ist etwas grundlegend anderes als ein tatsächliches Regelfolgen, denn letzteres hat andere Funktionen, die nicht privater Natur sind.

Aber damit sind Wittgensteins Überlegungen und Selbsteinwände noch nicht zu Ende, wie PU § 260 deutlich macht: Überlegt wird in diesem Paragraphen also zunächst eine Abschwächung: Statt anzunehmen, man bezeichne mit „E“ eine Empfindung, wird nun angenommen, man verwende den Eintrag „E“ lediglich, wenn man den Glauben hat, die Empfindung zu haben. Doch dieser Rückzug scheitert: Auch die Bezeichnung eines Glaubens, etwas zu haben (wie eine Empfindung), unterliegt Regeln, und damit ist die Situation für die Annahme einer Privatsprache kein bißchen besser als zuvor. Das soeben erörterte Problem des Regelfolgens stellt sich nun wieder. Wenn „E“ den Glauben bezeichnet, man empfinde etwas bestimmtes, bedürfte es wieder eines Kriteriums, daß man weiter einer Regel folgt, anstatt nur zu glauben, einer Regel zu folgen – und dieses Kriterium fehlt wie zuvor. Daher kann Wittgenstein wohl auch festhalten: Der Eintrag von „E“ hat keine Funktion, also keinen Gebrauch nach einer feststellbaren Regel (von irgend jemand feststellbaren Regel) und damit keine Bedeutung. Und auch der wiederholte Verweis auf die Möglichkeit von Selbstgesprächen hilft hier nicht weiter. Denn Selbstgespräche sind nicht per se Verwendungen von Privatsprachen. Sie folgen vielmehr (normalerweise) den Regeln einer geteilten Sprache wie dem Deutschen, Englischen usw. Sie

sind kein paradigmatischer Fall, der die Sprachverwendung insgesamt erklären könnte, sondern ein Phänomen, welches selbst erklärt werden kann, weil es einen anderen – öffentlichen – Sprachgebrauch gibt, dessen Regeln auch in einem Selbstgespräch verwendet werden können. Dies sorgt dafür, daß man sagen kann, jemand führt ein Selbstgespräch, wenn man ihn dabei belauscht. Ansonsten könnte man nämlich bloß das Produzieren von Geräuschen konstatieren. – Erst wenn man eine Sprache schon versteht, diese also nicht privat ist, kann man das Spiel der Bezeichnung von Empfindungen verstehen. Die Vorgängigkeit der normalen Sprache akzentuiert Wittgenstein auch in PU § 261: Hier erörtert er noch eine weitere Abschwächung, die die Möglichkeit einer privaten Sprache sichern soll. Man sagt nicht mehr wie zuvor, „E“ bezeichne eine Empfindung, sondern zieht sich auf eine vagere Behauptung zurück: „E“ bezeichne irgend etwas. Der Grund dafür liegt in der kritischen und berechtigten Frage, warum man aus der Außenperspektive überhaupt sagen kann, „E“ bezeichne eine Empfindung, denn dafür gibt es aus dieser Außenperspektive keinen Grund. Schließlich verfügt man nicht über ein entsprechendes Kriterium, was einem einen Anreiz gibt, zu unterstellen, der Schreiber von „E“ schreibe dieses Zeichen genau dann, wenn er eine bestimmte Empfindung verspürt. Insofern bedürfte die Zuschreibung einer Bedeutung zu „E“, daß es für eine Empfindung stehe oder eine bestimmte Empfindung bezeichne, eines weiteren Grundes. Und ein solcher liegt nicht vor (in der Außenperspektive); es gibt somit keinen Grund, das Wort „Empfindung“ zu verwenden, man kann nicht verständlich machen, weshalb es hier gebraucht wird bzw. werden soll.

Aber auch diese Rücknahme des Wortes „Empfindung“ und der Ersatz durch eine vagere Formulierung hilft nicht weiter: Auch eine Formulierung, er habe „etwas“, unterliegt Regeln. Für jenes unterstellte „etwas“ lassen sich aber keine weiteren Kriterien oder Bestimmungen angeben. Die Zuordnung zwischen dem als bezeichnend betrachteten „E“ und diesem „etwas“ ist genauso unzugänglich wie die Zuordnung von „E“ zu einer angenommenen Empfindung. Entsprechend läßt sich aus der Außenperspektive, die man gezwungen ist einzunehmen, auch nicht sagen, jemand, der zu bestimmten Zeiten ein „E“ einträgt, „habe“ nun etwas, was durch das „E“ bezeichnet werde. Auch hier ermangelt es eines Kriteriums und einer Regel, nach der man dergleichen sinnvoll formulieren könnte.

Denn das einzige nicht private in diesem Szenario ist das Eintragen von „E“ zu verschiedenen Zeitpunkten. Selbst wenn man, wie im letzten Teil von PU § 261 angedacht, jenes „etwas“ durch einen „unartikulierten Laut“ ersetzt, käme man nicht weiter. Selbst dieser bräuchte, soll er als Teil einer Sprache verstanden werden können, nachvollziehbare Regeln.

Der nachfolgende Paragraph, PU § 262, versucht noch eine weitere Abschwächung: Hier wird erwogen, daß bei einer privaten Sprache ausreicht, eine Verbindung zwischen Bezeichnetem und Sprachzeichen anzusetzen, die nur auf *Absichten* beruht, die also intentional ist: Man nimmt sich vor bzw. beabsichtigt nur, ein Wort in einer bestimmten Relation zu einem Bezeichneten zu verwenden. Doch damit erscheint ein neues Problem: Wie kann sich jemand dies vornehmen? Hier scheinen zwei Möglichkeiten zu bestehen. Die erste ist diese: Wenn es bereits etwas gibt wie „sich etwas vornehmen“, bezeichnen diese Wörter schon eine Handlungsweise, die ihrerseits Regeln unterliegt, denn sonst könnte man nicht unterscheiden zwischen einem „sich etwas vornehmen“ und anderen Einstellungen, und man könnte ein erfolgreiches „sich etwas vornehmen“ nicht von einem fehlgeschlagenen „sich etwas vornehmen“ differieren. In diesem Fall gäbe es Regeln, die von anderen nachvollzogen werden können, und die Sprache wäre nicht privat. Es würde eine etablierte Technik der Anwendung geben, also Gepflogenheiten des sich etwas Vornehmens, die als solche erkennbar wären. Die zweite Möglichkeit liefe darauf hinaus, daß es im Sinne der privaten Sprache auch ein privates „sich etwas vornehmen“ gibt; die Rede von einem „im Innern“ etwas vornehmen deutet dies an. Ein solches inneres Intendieren könnte dann – so der Einwand – entweder erfolgreich sein oder nicht. Nur wäre dergleichen nicht festzustellen, da keinerlei Kontrolle einer Regeleinhaltung möglich scheint. Und damit gelänge wiederum keine Etablierung einer privaten Sprache. Daher würde insgesamt dieser Fall aus PU § 262, der auf Intentionen basiert, eine Privatsprache gerade nicht ermöglichen. Insoweit Intentionen aber ohnehin nicht privat sind, dürfte es keine derartigen geregelten privaten Handlungsweisen geben.

Das „sich etwas vornehmen“, angedacht als eine private Handlung, ist, wie auch PU § 263 entwickelt, nicht ohne Probleme: Denn so kehrt das schon mehrfach angesprochene Regelproblem wieder. Woher weiß jemand, der sich vorgenommen hat, einen inneren Zustand zu benennen, ob er mit dem Benennen eine stabile Relation zwischen sprachlichen Zeichen und Gefüh-

len zustande gebracht hat, wenn diese Relation eine private bleibt? Ein weiterer Rekurs auf die Konzentration auf ein entsprechendes Gefühl oder eine Empfindung führt in die oben schon erörterte Problematik zurück, hilft also nicht weiter. Auch nach dieser Annahme bleibt die Relation zwischen „E“ und der angenommenen Empfindung problematisch, da sich keine Regel der Zuordnung angeben läßt. Hier bleibt die Absicht, einer Regel zu folgen, von dem tatsächlichen Folgen einer Regel unterschieden. Wiederrum müßte man also eine Wortbedeutung schon kennen, also eine Regel kennen, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Die Regelkenntnis ist aber nicht als private möglich, und damit die Privatsprachenannahme zum Scheitern verurteilt. Dies jedenfalls scheint auch die Pointe aus PU § 264 zu sein: „Wenn du einmal weißt, *was* das Wort bezeichnet, verstehst du es, kennst seine ganze Anwendung.“ Ist eine Bezeichnungsrelation für jemanden klar, dann sind die gesamten Anwendungen klar, also die, die einer Regel gemäß sind. Die Regeln sind aber nicht als private Regeln denkbar, sonst kann man das richtige Regelfolgen nicht vom bloßen Glauben, der Regel angemessen zu folgen, unterscheiden.

Mit dem Kontext von Regeln und dem Glauben, sich an etwas zu erinnern, was die Kontrollfunktion von Regeln übernehmen könnte – wie Tabellen oder Fahrpläne bzw. *gedachte* Tabellen und *gedachte* Fahrpläne –, befaßt sich sodann PU § 265. Dieser scheint die Thematik nochmals zusammenzufassen, aber auch auszuweiten. Er besagt: Zuordnungen zwischen Zeichen und Bezeichnetem, und dies sind auch Zuordnungen von Übersetzungen von einer Sprache in eine andere, etwa durch eine private Tabelle, bleiben problematisch. Eine solche Tabelle könnte bloß „subjektive“ Rechtfertigungen für Übersetzungen oder Zuordnung liefern, und hier ist nicht einsichtig, daß *richtige* Zuordnungen gefunden werden, weil kein Kriterium für „richtig“ vorhanden ist. Mit anderen Worten: So etwas wie eine rein subjektive („private“) „Rechtfertigung“ kann es nicht geben. Das Gedächtnis oder die Erinnerung garantieren keine Regeleinhalten, ihnen ermangelt es an einer *externen* Kontrolle. Sie können eine fehlerhafte Erinnerung nicht von einer zutreffenden unterscheiden, also nicht zwischen Regeleinhaltung und bloß vermeinter, aber tatsächlich mißglückter Einhaltung einer Regel. Insofern besteht ein gravierender Unterschied zwischen dem Nachschlagen in einer Tabelle (extern) und dem „Nachschlagen“ in einer nur vorgestellten Tabelle (intern), oder allgemein in der Überprüfung

von etwas durch etwas von diesem unabhängigen und dem gescheiterten Versuch einer Überprüfung von etwas mit etwas, was von diesem nicht unabhängig ist (wie ein Zeitungsexemplar von einem anderen). Allgemein: Prüfungen der Richtigkeit von etwas bedürfen der entsprechenden Unabhängigkeit vom zu Prüfenden.

Eine private Sprache kann also das aufgezeigte Problem der tatsächlichen Regelhaftigkeit nicht lösen: Man kann in einem solchen Fall nicht annehmen, es werde einer Regel wirklich gefolgt. Die Frage, ob einer Regel weiter gefolgt wird oder nicht, und ob nur geglaubt wird, es werde einer Regel korrekt gefolgt, ließe sich im Rahmen einer privaten Sprache nicht entscheiden. Eine private Sprache kann mithin nicht als regelhaft ausgezeichnet werden. Da Sprachen aber Wittgenstein zufolge notwendig regelhaft sind, kann es eine private Sprache nicht geben bzw. man kann von keiner Lautfolge sagen, es handele sich um eine private Sprache (man könnte höchstens annehmen, es handele sich um eine Sprache, deren Regeln (noch) nicht eruiert seien).

Daran knüpft PU § 266 nochmals an, der die Thematik anhand von Zeitmessungen erörtert: Die Bedeutsamkeit von öffentlicher Kontrolle bzw. öffentlicher Kontrollinstanz zeigt sich auch hier: Für eine Zeitmessung bedarf es eines externen Kriteriums, der Uhr; ich kann von ihr zwar verschiedenen Gebrauch machen, und dabei sogar eine „private“ Zeitfestlegung treffen, aber der Rahmen, in dem dies stattfindet, ist die öffentliche, also nicht private Zeit. – Offen bleibt dabei meines Erachtens, ob jene eher privaten Verwendungen (raten; Zeiger verstellen, bis es einem richtig „vorkommt“) eine Pointe haben (wozu rät man eine Uhrzeit, wenn man allein ist?).

Entsprechend scheint auch PU § 267, darauf zu verweisen, daß der Unterschied zwischen „etwas in Gedanken/in der Vorstellung tun“ und „etwas in Gedanken Getanes rechtfertigen bzw. zu rechtfertigen versuchen“ beträchtlich ist: In Gedanken oder in der Vorstellung kann man planen, und zwar auch planen, wie man etwas rechtfertigt – aber man kann in Gedanken *nicht rechtfertigen*: Letzteres ist strikt öffentlich. Der Vollzug einer Rechtfertigung bedarf einer Person, die etwas rechtfertigt, einer rechtfertigenden Äußerung – und eines Adressaten, vor dem etwas gerechtfertigt wird. Und eine „Rechtfertigung“, bei der der Sprecher und der Adressat ein und dieselbe Person ist, wäre nur in einem übertragenen Sinn eine „Rechtferti-

gung“ (in Gedanken). Die Beteiligung mehrerer Personen ist für eine Reihe von sprachlichen Vollzügen unabdingbar, und damit ihre Öffentlichkeit im Sinne einer Verständlichkeit. Dies illustriert nochmals auf andere Art und Weise auch PU § 268: Man kann sich selbst nichts schenken (außer vielleicht in einem übertragenen Sinne, in dem man sich etwas zum Geschenk macht, indem man sich einen Urlaub gönnt etc. – aber dies sind im Grunde keine wirklichen Schenkungen, da zu einer solchen die Übertragung von etwas auf eine andere Person gehört, und eben keine „Übertragung von sich auf sich“ – was bereits eine nicht-sinnvolle Formulierung ist!): Zum „etwas schenken“ gehört mehr als ein von einer Hand in eine andere Hand legen; zum jemandem etwas Schenken gehört ein unverzichtbarer Hintergrund (z.B.: daß es etwas gibt, was man verschenken kann, worüber der Schenkende also verfügt, oder daß der Beschenkte dies überhaupt haben möchte bzw. der Schenkende dies wenigstens unterstellt usw. Zugehörig sind zudem rechtliche Folgen, da eine Besitzübertragung stattfindet etc.¹⁴²). Es gehört also eine gesellschaftliche Praxis dazu, bei der die Übertragung von einer Person auf eine andere Person konstitutiv ist. Und das besagt: Es gehören Regeln dazu.

Diesen vergeblichen Versuch des Schenkens durch ein von der rechten in die linke Hand legen vergleicht Wittgenstein in PU § 268 mit einem „ein Wort erklären“, daß nur der Erklärende verstehen kann, also „privat“ wäre. So wenig wie das Übergeben von Geld von der linken in die rechte Hand ein Schenken darstellt, so wenig ist das Sich-Vorsagen eines Wortes das Erklären eines Wortes, auch wenn man sich beim Vorsagen des Wortes auf seine Empfindungen konzentriert. Es fehlt an einer etablierten Praxis, die konstitutiv dafür ist, daß man etwas „Erklären eines Wortes“ nennt: Die Beteiligung einer zweiten Person, die versteht, was in der Erklärung gesagt wird – was durch die Konzeption der Konzentration auf Empfindungen des Sprechers zumindest erschwert wird, unter Umständen sogar verunmöglicht. Stellt man sich hingegen jene „private Erklärung“ vor, bleibt es problematisch, welche Konsequenz die Erklärung haben könnte: Sie hat zunächst keine für irgend jemanden anderen als den Sprecher – so jemand ist nicht involviert – und für den Sprecher stellt sich die zuvor ausführlich explizierte Kontrollproblematik. Er kann später nicht unterscheiden, ob er

¹⁴² Vgl. zu PU § 268 Savigny, E. von: Sprachspiele und Lebensformen, S. 16 f.

gemäß der Erklärung verfährt oder ob er lediglich glaubt, gemäß der Erklärung zu verfahren. Sein eigenes Verstehen würde problematisch, was PU § 269 herausstellt:

§ 269

Erinnern wir uns daran, daß es gewisse Kriterien des Benehmens dafür gibt, daß Einer ein Wort nicht versteht: daß es ihm nichts sagt, er nichts damit anzufangen weiß. Und Kriterien dafür, daß er das Wort >zu verstehen glaubt<, eine Bedeutung mit ihm verbindet, aber nicht die richtige. Und endlich Kriterien dafür, daß er das Wort richtig versteht. Im zweiten Falle könnte man von einem subjektiven Verstehen reden. Und eine »private Sprache« könnte man Laute nennen, die kein Andrer versteht, ich aber >zu verstehen scheine<.

Ein Erklären eines Wortes in der normalen Sprache kann offenbar prinzipiell drei verschiedene Konsequenzen haben: Die Erklärung wird richtig verstanden, sie wird falsch verstanden (man glaubt, richtig verstanden zu haben, hat es aber nicht; man versteht nur scheinbar richtig) oder sie wird gar nicht verstanden (man glaubt nicht, richtig verstanden zu haben, und hat auch nicht korrekt verstanden). Welche Konsequenz eintritt, kann man im Falle einer normalsprachlichen Erklärung an dem sich an die gegebene Erklärung anschließenden Verhalten ablesen: Richtiges Verstehen führt zu korrekter Wortverwendung, Unverständnis zu Nachfragen oder ähnlichem, Falschverstehen bzw. nur zu verstehen glauben zu unkorrekten Wortgebräuchen.

Im Falle einer „privaten“ Erklärung gibt es diese drei divergierenden Konsequenzen nicht; sie sind nicht feststellbar: Ein „zu Verstehen scheinen“ und ein „Verstehen“ wären für niemanden unterscheidbar. Für einen Außenstehenden sind sie es nicht, da er die Sprache nicht verstünde, für den Sprecher der privaten Sprache bzw. „Privatus“ (wie man einen potentiellen Sprecher einer privaten Sprache taufen könnte)¹⁴³ nicht, da er ein falsches Verstehen nicht bemerken könnte. Denn niemand anderes kann ihn darauf aufmerksam machen, und er selbst hat kein Kriterium, um zwischen „verstehen“ und „nur scheinbar verstehen“ zu unterscheiden. Daher wäre ein Gebrauch von „zu verstehen scheinen“ und „verstehen“ gleichermaßen zu problematisieren: Es fehlt an Kriterien, mit Hilfe derer einsichtig gemacht werden kann, ob in irgendeinem bestimmten Fall ein „Verstehen“ oder nur

¹⁴³ Folgt man Wittgensteins Argumentation, gibt es keine Privatsprache, also auch keinen Sprecher einer privaten Sprache. Der Name „Privatus“ ist also leer und referiert nicht.

die bloße Annahme eines Verstehens vorliegt, ohne daß tatsächlich ein Verstehen erzielt würde. Doch bleibt noch näher zu klären, ob es nicht doch ein Kriterium für den Privatus geben könnte. Dazu unterbreitet Wittgenstein in PU § 270 folgende Überlegungen:

§ 270

Denken wir uns nun eine Verwendung des Eintragens des Zeichens »E« in mein Tagebuch. Ich mache folgende Erfahrung: Wenn immer ich eine bestimmte Empfindung habe, zeigt mir ein Manometer, daß mein Blutdruck steigt. So werde ich in den Stand gesetzt, ein Steigen meines Blutdrucks ohne Zuhilfenahme eines Apparats anzusagen. Dies ist ein nützliches Ergebnis. Und nun scheint es hier ganz gleichgültig zu sein, ob ich die Empfindung *richtig* wiedererkannt habe oder nicht. Nehmen wir an, ich irre mich beständig bei ihrer Identifizierung, so macht es garnichts. Und das zeigt schon, daß die Annahme dieses Irrtums nur ein Schein war. (Wir drehten, gleichsam an einem Knopf, der aussah, als könnte man mit ihm etwas an der Maschine einstellen; aber er war ein bloßes Zierat, mit dem Mechanismus garnicht verbunden.)

Und welchen Grund haben wir hier, »E« die Bezeichnung einer Empfindung zu nennen? Vielleicht die Art und Weise, wie dies Zeichen in diesem Sprachspiel verwendet wird.—Und warum eine »bestimmte Empfindung«, also jedesmal die gleiche? Nun, wir nehmen ja an, wir schrieben jedesmal »E«.

Hier wird von Wittgenstein erwogen, daß es ein gelerntes identifizierbares Kriterium geben könnte: „E“ wird zunächst notiert, wenn *meßbar* eine Empfindung vorliegt. Das Steigen des Blutdrucks ist offenbar ein typisches Anzeichen dieser Empfindung. Man lernt dann, diese Empfindung wiederzuerkennen und prüft dieses Empfinden zunächst mit Hilfe der Messungen. Später spürt man das Ansteigen des Blutdrucks und trägt ein „E“ ein, ohne die Apparatur des Messens weiter zu benutzen.

Damit schleicht sich allerdings die Fehlermöglichkeit ein. Nun fragt sich, ob dies irrelevant sein kann, wenn man künftig „E“ einträgt, ohne daß ein steigender Blutdruck vorliegt. Ein Privatus würde dies nicht bemerken und sogar nicht bemerken können, solange er meint, die Empfindung wiederzuerkennen. Er würde „E“ weiter verwenden wie bisher – nur hätte er die ursprüngliche Empfindung nicht mehr, sondern eine andere, die er für die ursprüngliche hält. *Für ihn kann* demnach kein Irrtum vorliegen, obschon er in der Außenperspektive eines Beobachters zu entdecken wäre, wäre dies nicht durch die Privatheit der Sprache ausgeschlossen.

Der Knopf, von dem in PU § 270 die Rede ist, steht demnach für die *Bezeichnung* der Empfindung, die nur scheinbar mit etwas verbunden ist: einer bestimmten Empfindung – oder für die Empfindung, die nur scheinbar mit etwas verbunden ist: einer Sprache. Der Gebrauch des Knopfes bewirkt nichts: Entweder benennt er nichts, oder er hat keine Funktion im Sprachspiel.

Warum aber sollte man hier „E“ als die Bezeichnung einer Empfindung ansehen? Zunächst hat es den Anschein, als benenne „E“ eine Empfindung, aber dann stellt sich gegen den ersten Anschein heraus, daß es nicht immer dieselbe Empfindung ist. Der Eindruck entsteht nur, weil man immer ein „E“ aufschreibt. Aber dies ist, wie im letzten Absatz von PU § 270 geschildert, eben kein guter Grund, auf eine immer wiederkehrende und gleichartige Empfindung zu schließen. Denn denkbar ist, wie PU § 271 besagt, daß zwischen der Bezeichnung und der Benennung keine stabile Beziehung besteht.

§ 271

»Denke dir einen Menschen, der es nicht im Gedächtnis behalten könnte, *was* das Wort >Schmerz< bedeutet—und der daher immer wieder etwas Anderes so nennt—das Wort aber dennoch in Übereinstimmung mit den gewöhnlichen Anzeichen und Voraussetzungen des Schmerzes verwendet!«—der es also verwendet, wie wir Alle. Hier möchte ich sagen: das Rad gehört nicht zur Maschine, das man drehen kann, ohne daß Anderes sich mitbewegt.

Was aber ist der Fall, wenn jemand alle äußeren Kriterien erfüllt, ohne um die Bezeichnungsrelation zu wissen, lautet die Fragestellung in PU § 271. Und sie stellt wohl in Frage, daß äußere Kriterien entscheidend sein könnten, wenn es um die Möglichkeit einer privaten Bezeichnungsrelation geht: Denn jemand, so der Einwand, könnte den von Wittgenstein angeführten äußeren Kriterien gemäß handeln, ohne etwas bezeichnen zu können. In einem solchen Fall, so formuliert es Wittgenstein in diesem Paragraphen, liegt keine Bezeichnung vor – oder letztlich kein Zug im Sprachspiel, wie sich wohl herausstellen könnte. (Zumindest scheint der letzte Satz diesen Punkt anzusprechen.) Denn wie sollte jemand das Wort „Schmerz“ auf längere Sicht korrekt gebrauchen, wenn er nicht behält und somit nicht weiß, was als ein Schmerz bezeichnet werden kann? Vor allem scheint die Person außerstande, das Wort „Schmerz“ tatsächlich so wie alle anderen gebrauchen zu können, da es nicht wie bei allen anderen mit etwas verbunden ist, was zum Sprachspiel gehört (etwa: Schmerzverhalten, tröstende

Reaktionen auf Schmerzäußerungen anderer, Ratschläge zur Minderung des Schmerzes usw.). Insofern scheinen äußere Kriterien bzw. ihre Relevanz durch dieses Gedankenexperiment nicht ernsthaft in Frage gestellt zu werden.

Der nächste wichtige Paragraph, PU § 272, verändert nun die Perspektive auf das nach wie vor diskutierte Problem privater Sprache:

§ 272

Das Wesentliche am privaten Erlebnis ist eigentlich nicht, daß Jeder sein eigenes Exemplar besitzt, sondern daß keiner weiß, ob der Andere auch *dies* hat, oder etwas anderes. Es wäre also die Annahme möglich—obwohl nicht verifizierbar—ein Teil der Menschheit habe *eine* Rotempfindung, ein anderer Teil eine andere.

Nun wird nicht weiter der Fragestellung nachgegangen, ob jeder Mensch mit „Schmerz“ oder einem anderen Wort für Empfindungen überhaupt etwas Privates bezeichnet, sondern um die Frage, ob verschiedene Menschen mit dem Wort „Schmerz“ oder anderen speziellen Empfindungsworten jeweils das *gleiche* bezeichnen. Illustriert wird dies an Farbempfindungen: Wir könnten alle das Wort „rot“ in gleichen Zusammenhängen verwenden (beim Betrachten von Sonnenuntergängen oder bestimmten Blumen), aber vielleicht etwas Verschiedenes als Farbeindruck haben. Dieser wäre „privat“, so daß die Unterschiedlichkeit nicht feststellbar („verifizierbar“) wäre, da jeder nur seinen eigenen Eindruck hat und haben kann. Gleichwohl würde in einem solchen Fall „rot“ je nach Sprecher etwas anderes bezeichnen, sofern die Farbeindrücke voneinander divergierten. Dies ergibt folgende Problemexposition in PU § 273:

§ 273

Wie ist es nun mit dem Wort »rot«—soll ich sagen, dies bezeichne etwas >uns Allen Gegenüberstehendes<, und Jeder sollte eigentlich außer diesem Wort noch eines haben zur Bezeichnung seiner *eigenen* Empfindung von Rot? Oder ist es so: das Wort »rot« bezeichnet etwas uns gemeinsam Bekanntes; und für Jeden, außerdem, etwas nur ihm Bekanntes? (Oder vielleicht besser: es *bezieht* sich auf etwas nur ihm Bekanntes.)

„Rot“ könnte demnach ein Ausdruck sein für

- etwas allen Sprachteilnehmern Externes (Gegenüberstehendes)
- etwas allen Sprechern Externes (Gegenüberstehendes), verbunden mit je eigenen Empfindungen des Sprechers
- etwas allen Sprachverwendern Externes (Gegenüberstehendes), verbunden mit nur dem jeweiligen Verwender der Sprache zugänglichen, also privaten Empfindungen

(Ob eher von „sich beziehen auf“ oder von „bezeichnen“ gesprochen wer-

den sollte, ist nach Paragraph 274 der PU sekundär, wenngleich die Rede von „sich beziehen auf“ treffender scheint.)

Eine Entscheidung darüber, worauf sich Farbwörter beziehen, legt nun PU § 275 nahe. Primär beim Gebrauch von Farbwörtern ist, daß über etwas gesprochen wird, was dem Sprecher wie dem Hörer oder den Hörern zugänglich ist: Man spricht über Externes wie den Himmel und seine blaue Farbe, aber nicht über den Eindruck, den die blaue Farbe in einem selbst hervorruft, oder über eine Empfindung (man zeigt auch nicht in sich selbst). Dergleichen spielt in den skizzierten Sprachspiel keine Rolle. Man redet über einen Ausschnitt der Welt, die für die Sprecher gemeinsam ist, man zeigt in solchen Kontexten z.B. mit der Hand, also sichtbar, auf sie und *nicht auf sich selbst*. Entscheidend für eine gelingende Kommunikation ist also der Bezug auf etwas Gemeinsames, und eben nicht der unterstellte Bezug auf etwas, was dem anderen im Unterschied zu einem selbst nicht (so) zugänglich ist.¹⁴⁴ Doch ein Opponent kann darauf noch folgendes einwenden:

§ 276

»Aber *meinen* wir denn nicht wenigstens etwas ganz Bestimmtes, wenn wir auf eine Farbe hinschauen und den Farbeindruck benennen?« Es ist doch förmlich, als lösten wir den *Farbeindruck*, wie ein Häutchen, von dem gesehenen Gegenstand ab. (Dies sollte unsern Verdacht erregen.)

Der hier vorgebrachte Einwand ist letztlich wohl kaum stichhaltig: Man löst Farbeindrücke keineswegs wie Häute von Gegenständen ab; eine solche Redeweise ist verdächtig, weil sie zu philosophischen Irrtümern durch mangelnde Beachtung des korrekten grammatischen Sprachgebrauchs führt. Eine solche Abtrennung und Verschiebung hin zu etwas Privatem würde die Verstehbarkeit von Farbwörtern negativ beeinflussen, insbesondere wenn die Bedeutung durch ein „Meinen“ von etwas bestimmt wäre, das eine „Verinnerlichung“ bewirkte. Hervorgerufen wird die Idee, man könne Farbeindrücke „ablösen“, durch die der Tatsache, daß Farbeindrücke *eines* Gegenstandes je nach Beleuchtung verschieden sind. Daher entsteht die Annahme, man könne man von dem Gegenstand reden, ohne auf eine korrekte Redeweise seiner Farbe festgelegt zu sein. Und selbst je nach Per-

¹⁴⁴ Die „philosophischen Ansichten“ scheinen dem funktionierenden Sprachgebrauch entgegen zu stehen, also zum Äußern von sinnlosen Sätzen zu verlocken, die zu weiteren problematischen und nicht hilfreichen Begriffsbildungen führen wie z.B. einem „in sich selbst Zeigen“.

spektive können Gegenstände für verschiedene Betrachter farblich verschieden sein – oder eher: aussehen. Dies liegt an verschiedenen eingenommen Positionen im Raum, Farbenblindheit oder anderen extern feststellbaren Ursachen. Daraus mögen durchaus optische Probleme entstehen, aber dies allein ist kein guter Grund für die Redeweise des „Ablösens“ von Farbeindrücken, die zu philosophischen Problemen führt.

Daß hier zudem eine für Wittgenstein nicht akzeptable Auffassung des „Meinens“ verwendet wird, verdeutlicht Paragraph § 277 der PU: Etwas meinen hat etwas mit dem Grad an Aufmerksamkeit zu tun, den man etwas schenkt, und relevant kann dabei sein, welchen Eindruck eine Farbe auf einen macht. Dies scheint eine Frage der Psychologie zu sein, genauer: der je eigenen speziellen Psyche (Gestimmtheit etc.), und hat mit der allgemeinen Bedeutung von Farbwörtern daher wenig zu tun. Hier geht es um Regeln, und die sind allgemein. Individuelle Vorstellungen sind daher nicht einschlägig, wenn es um die Bestimmung der Bedeutung von Wörtern geht: Sie legen diese nicht fest. Der öffentliche, regelgeleitete Gebrauch von Wörtern ist und bleibt primär, wie auch Paragraph 278 der PU deutlich macht: Die Kundgabe einer Person, sie wisse, wie ihr die Farbe Grün erscheint, resp. ihre Meinungskundgabe, dergleichen ließe sich sinnvoll artikulieren, wird durch die abschließende suggestive Frage, welche Verwendung die Person sich für eine entsprechende Äußerung denke, kritisch beleuchtet. Das heißt: Die Rede vom Erscheinen von „grün“ für mich setzt wohl voraus, daß ich mich mit jemandem darüber verständigen kann, was grün ist (mindestens in einigen paradigmatischen Fällen); anderenfalls würde niemand verstehen, worauf ich mich mit dem Wort „grün“ beziehe. Eine Verwendung des Satzes über die Erscheinung hat einen Sinn wohl nur in besonderen Situationen, z.B. bei besonderen Beleuchtungsverhältnissen, in denen es strittig werden kann, ob etwas grün ist oder nicht.

Über Farbeindrücke kann man also nur reden, wenn man über Farben sprechen kann, und nicht umgekehrt. Insofern sind die Regeln des nicht-privaten Sprachgebrauchs als Sinnbedingungen für die Rede über Eindrücke, die bestimmte wahrgenommene Farben bei einem Individuum hervorrufen, anzusehen. Ohne gemeinsam gesehene Farben wäre die Rede von besonderen individuellen Farbeindrücken, die sich aus Wahrnehmungen ergeben, nicht verständlich: Ein Hörer würde nicht verstehen können, worüber ein Sprecher spricht, wenn er sagt, eine bestimmte Wahrnehmung ei-

ner Farbe rufe spezielle Empfindungen in ihm hervor. Wiederum geht es – wie auch im folgenden Paragraphen, PU § 279 – darum, daß die Kriterien des sinnvollen Sprachgebrauchs nicht privat, nicht nur auf einen bezogen sein können:

§ 279

Denke dir Einen, der sagte: »Ich weiß doch, wie hoch ich bin!« und dabei die Hand als Zeichen auf seinen Scheitel legt!

Diese Selbstvergewisserung im Rahmen einer Wissensbehauptung erscheint grotesk, weil sie nicht einen allgemeinen (intersubjektiven) Maßstab verwendet (wie ein Maßband), sondern einen rein subjektiven (was wohl bildlich darstellen soll: einen privaten). Und diese Vergewisserung teilt in der skizzierten Redesituation einem Hörer nichts Informatives mit. Sprache dient nicht der Abbildung von Privatem – wie PU § 280 weiter verdeutlicht:

§ 280

Einer malt ein Bild, um zu zeigen, wie er sich, etwa, eine Szene auf dem Theater vorstellt. Und nun sage ich: »Dies Bild hat eine doppelte Funktion; es teilt Andern etwas mit, wie Bilder oder Worte eben etwas mitteilen—aber für den Mitteilenden ist es noch eine Darstellung (oder Mitteilung?) anderer Art: für ihn ist es das Bild seiner Vorstellung, wie es das für keinen Andern sein kann. Sein privater Eindruck des Bildes sagt ihm, was er sich vorgestellt hat; in einem Sinne, in welchem er das Bild für die Andern nicht kann.«—Und mit welchem Recht rede ich in diesem zweiten Falle von Darstellung, oder Mitteilung,—wenn diese Worte im *ersten* Falle richtig angewandt waren?

Bilder oder sprachliche Äußerungen können etwas darstellen und mitteilen – und zwar für die jeweiligen Adressaten (Betrachter oder Hörer). Diese Relation ist allerdings entscheidend: Wenn ich ein Bild male, kann ich meine Auffassungen von etwas zum Ausdruck bringen, wie ich auch durch gesprochene Worte meine Auffassungen ausdrücken kann. Aber ich tue es jeweils für ein Gegenüber, welches meine Auffassungen ohne diese gewählten Ausdrucksformen nicht erfahren würde. Doch ich als Erzeuger des Bildes bzw. Sprachverwender stehe nicht zu dem Erzeugten (Bild, Äußerung) in derselben Relation wie ein anderer Betrachter des Bildes oder ein Hörer. Denn der Erzeuger oder Sprachverwender bedarf keiner solchen Mitteilung der eigenen Vorstellung wie ein Hörer oder Betrachter. Insofern sind Wortverwendungen für den Sprecher keine Mitteilungen über etwas Privates, weil es für ihn gar keine Mitteilungen sind. Und analog gilt für Darstellungen: Ich stelle durch meine Äußerungen nicht etwas Inneres für mich dar. Sprache ist ein Medium der Mitteilung, aber nicht ein Medium,

mit dem Sprecher sich selbst etwas über sich mitteilen, und auch kein Medium, mit dem Sprecher sich über etwas Privates selbst verständigten.

Dies ist allerdings keinesfalls gleichbedeutend mit einer Reduktion von gefühlten Erlebnissen auf beobachtbares Verhalten. Daß Farbeindrücke oder Schmerzempfindungen gefühlt werden, steht mit dem Gesagten keinesfalls in Frage, was Wittgenstein in PU § 281 deutlich zum Ausdruck bringt: Es wird also nicht bestritten, daß es Schmerzen, Empfindungen etc. gibt, und es wird nicht behauptet, es gebe sie nur, wenn ein entsprechendes Schmerz- oder Empfindungsverhalten vorliegt, also öffentlich ist. Wittgenstein vertritt in den PU keinen starken Behaviorismus (s. hierzu auch die Erläuterungen zu PU § 307 ff.). Die sinnvolle Rede von Schmerzen und Empfindungen ist nach ihm an bestimmte Kontexte gebunden; fehlen diese Kontexte, verliert die Rede von z.B. Schmerzempfindungen ihren Sinn. Trotzdem kann jemand Schmerzen fühlen, dies aber nicht zeigen, oder jemand Schmerzen simulieren, ohne sie zu haben. Dasjenige, was öffentlich zugänglich ist (beispielsweise ein Schmerzverhalten), ist ein Indiz (unter mehreren) dafür, daß jemand Schmerzen hat, aber kein Beweis; daß jemand ein Schmerzverhalten an den Tag legt, ist ein Indiz, daß er Schmerzen empfindet – jedoch nicht mehr. Aber von Entitäten, die nie ein Schmerzverhalten zeigen, kann man nicht sinnvoll sagen, sie empfänden Schmerzen (z.B. von Leichen).

Dies hat lediglich eine Ausnahme: In fiktionalen Kontexten gilt all dies nicht. Darauf geht recht ausführlich PU § 282 ein; er besagt: Fiktionen und Sprachverwendungen im Spiel sind grundsätzlich möglich, aber lediglich als abgeleitete. Wir verstehen sie, weil wir andere, *primäre* Sprachspiele verstehen, und können die Übertragung auf anderes nachvollziehen – weil wir die Übertragung als solche erkennen bzw. den ursprünglichen Kontext kennen, der sinnstiftend im Hintergrund sich noch abzeichnet.

PU § 283 macht deutlich, daß die sinnvolle Zuschreibung von Schmerzen in einem Kontext zu verorten ist, der Schmerzverhalten kennt; Schmerzen haben nichts mit einem Stein zu tun, wohl aber mit Menschen. Und von dem Gebrauch der menschlichen Sprache hängt es auch ab, daß man über eigene Schmerzen zu reden lernt. Gefühle und Gefühlsausdruck hängen also miteinander zusammen (vgl. auch PU § 284); Dinge oder Zahlen verfügen nicht über solche Ausdrucksmöglichkeiten; eher schon kann man das Zappeln einer Fliege als Ausdruck ihres für sie negativen Zustandes ver-

stehen. Bei Menschen ist dies Ausdrucksrepertoire indes besonders vielfältig. Wichtig sind beispielsweise Gesichtsausdrücke, die etwas anderes sagen als mathematische Angaben über die Vermessung eines Gesichts: Aus ihnen kann man (im Normalfall, also außerhalb von Bühne, Film oder Simulation) etwas über die Gefühle einer Person entnehmen (vgl. PU § 285). Gefühle wie Schmerzen beispielsweise sind zwar körperlich (in bestimmten Teilen des Körpers lokalisierbar), aber man kann nicht sagen, der Körper oder ein Körperteil fühle den Schmerz. Das Schmerzempfinden betrifft den Menschen als ganzen (vgl. PU § 286), und es zeigt sich in unserem Verhalten gegenüber jemandem, der Schmerzen hat (vgl. PU § 287), etwa indem wir mit einem *Menschen* Mitleid haben, aber nicht bloß mit seiner Hand.

In Paragraph 288 der PU kommt Wittgenstein dann auf die Frage zu sprechen, ob man Zweifel am Vorhandensein eines eigenen Schmerzes haben kann oder nicht. Die Position Wittgensteins scheint deutlich: Wer einen entsprechenden Zweifel artikuliert, kennt vermutlich die Bedeutung des Wortes „Schmerz“ nicht. Ihm müßte es beigebracht werden – z.B. durch Beibringen einer Schmerzerfahrung in Verbindung mit einer entsprechenden Worterklärung. Ist eine solche Erklärung erfolgreich, wird klar: eine weitere Zweifelsbekundung ist nicht mehr sinnvoll – wie eine Erklärung, man erinnere sich an etwas vor der eigenen Geburt. D.h.: Derartige Zweifelskundgaben verstoßen gegen die Grammatik; sie sind keine sinnvollen Äußerungen in Sprachspielen. Zweifel am Haben eigener Schmerzen artikulieren zu wollen, ist also ein Gedanke, der auf den Plan tritt, wenn man von Sprachspielen und tatsächlichen Wortgebräuchen abstrahiert, also den Gebrauch übergeht und damit Anwendungskriterien und -möglichkeiten außen vor läßt. Der Gedanke dieser nicht sinnvollen Artikulation entsteht demnach dadurch, daß *sinngebende* Kontexte ausgeblendet werden: Dies führt dann – wenig überraschend – zu nicht sinnvollen Äußerungen.

Dabei ergänzt PU § 289 die Überlegungen dadurch, daß die Äußerung „Ich habe Schmerzen“ auch keine Feststellung ist, die allgemein zur Rechtfertigung verwendet werden kann; hat man Schmerzen, äußert man diesen Satz, braucht aber (unter normalen Umständen) keine weitere Rechtfertigung. Dabei identifiziert man seine eigenen Schmerzen nicht durch Kriterien (man spürt sie schließlich unmittelbar), und äußert man „Ich habe Schmerzen“, so gibt man keine Beschreibung der Schmerzen (allenfalls eine des

eigenen Zustands oder Seelenzustandes; vgl. PU § 290). Dies aber ist eine besondere Form einer Beschreibung: Sie unterscheidet sich von der Beschreibung eines Zimmers (vgl. PU § 290), von Beschreibungen von Funktionen (von Maschinen) mittels Zeichnungen u.a.m. (vgl. PU § 291). Vor allem ist die Beschreibung des eigenen Zustands keine Beschreibung, die etwas abbildet (vgl. PU § 292). Beschreibt man seinen Zustand, werden nicht vorgegebene Tatsachen in Worten abgebildet; entscheidend ist, daß man gemäß bestimmten Regeln etwas formuliert. Schmerzkundgaben sind also keine Schmerzbeschreibungen, denen in der Welt eine beschriebene Tatsache entspricht. Ihre Funktion im Sprachspiel ist eine andere als eine beschreibende, was auch der folgende Paragraph deutlich macht. In diesem geht es zunächst um die Frage, ob ich wissen kann, daß jemand anderes Schmerzen hat oder nicht, und welche Auswirkungen eine solche Annahme für die Bedeutung des Wortes „Schmerzen“ haben könnte.

§ 293

Wenn ich von mir selbst sage, ich wisse nur vom eigenen Fall, was das Wort »Schmerz« bedeutet,—muß ich *das* nicht auch von den Andern sagen? Und wie kann ich denn den *einen* Fall in so unverantwortlicher Weise verallgemeinern?

Nun, ein Jeder sagt es mir von sich, er wisse nur von sich selbst, was Schmerzen seien!—Angenommen, es hätte Jeder eine Schachtel, darin wäre etwas, was wir »Käfer« nennen. Niemand kann je in die Schachtel des Andern schauen; und Jeder sagt, er wisse nur vom Anblick *seines* Käfers, was ein Käfer ist. —Da könnte es ja sein, daß Jeder ein anderes Ding in seiner Schachtel hätte. Ja, man könnte sich vorstellen, daß sich ein solches Ding fortwährend veränderte.—Aber wenn nun das Wort »Käfer« dieser Leute doch einen Gebrauch hätte?—So wäre er nicht der der Bezeichnung eines Dings. Das Ding in der Schachtel gehört überhaupt nicht zum Sprachspiel; auch nicht einmal als ein *Etwas*: denn die Schachtel könnte auch leer sein.—Nein, durch dieses Ding in der Schachtel kann >gekürzt werden<; es hebt sich weg, was immer es ist.

Das heißt: Wenn man die Grammatik des Ausdrucks der Empfindung nach dem Muster von >Gegenstand und Bezeichnung< konstruiert, dann fällt der Gegenstand als irrelevant aus der Betrachtung heraus.

Niemand kann die Schmerzen einer anderen Person fühlen; jeder erlebt nur seine eigenen Schmerzen. Versteht man die Funktion des Wortes „Schmerzen“ (in Äußerungen wie „Ich habe Schmerzen“) als eine bezeichnende, gelangt man zu einem schwierigen Problem, welches Wittgenstein am Beispiel des Käfers erläutert. Sollte die Funktion von „Schmerz“ eine bezeichnende sein, könnte ich nie sicher sein, was ich mit dem Wort bezeichne, wenn ich von Schmerzen anderer Personen rede (die ich schließlich nicht fühlen kann). Dies unterscheidet die Rede von Schmerzen von der Rede

von Dingen, die wie ein Auto oder eine Uhr etc. einer anderen Person gehören: Hier kann die Bezeichnungsrelation geprüft werden. Und dies gehört zum Sprachspiel des „etwas bezeichnen“ hinzu. Es gehört indessen nicht zum Sprachspiel der Äußerung über Schmerzen anderer Personen. Das besagt: Die Relationen zwischen Empfindungsäußerung und Empfindung auf der einen Seite und die Relationen zwischen Name und Gegenstand auf der anderen Seite sind sehr unterschiedlich, sie sind in unterschiedliche Sprachspiele mit je eigenen Regeln eingebettet. Für „Schmerz“ gibt es sozusagen keine Garantie, daß er unveränderlich, gleich oder überhaupt bezeichnet resp. etwas bezeichnet: Dies stellt das Käfer-Bild in PU § 293 vor Augen: Das vermeintlich „Bezeichnete“ ist, versteht man die Rede von Schmerzen als eine etwas bezeichnende Redeweise, nicht wichtig, es kann wegfallen bzw. für die theoretische Betrachtung außer Acht gelassen werden („gekürzt werden“). Denn ein solches *privates* Bezeichnetes wie der Käfer in einer Schachtel, die *nur* ich einsehen kann, würde nicht zum Sprachspiel gehören: Es unterläge keinen Regeln, denn jeder könnte etwas anderes oder eben gar nichts mit dem Wort „Käfer“ oder „Schmerz“ bezeichnen. Da nun aber Schmerzen sehr wohl eine Rolle in Sprachspielen einnehmen, kann man nicht daran festhalten, daß das Wort „Schmerz“ etwas bezeichnet, so wie Bezeichnungen für Körperteile eben Körperteile benennen.¹⁴⁵ PU § 294 scheint diese Einsicht auszuweiten: Die hier wiedergegebene Rede von inneren Bildern eines anderen hat nämlich Konsequenzen: Spricht man von ihnen, und beansprucht, daß diese Rede Sinn hat, muß man auch in der Lage sein, weiteres über diese Bilder zu sagen. Anderenfalls ist die Rede nicht sinnvoll, da nicht gewährleistet ist, daß man weiß, wovon man spricht. In diesem Fall kann man weder genauere Angaben machen, noch irgendwelche Angaben begründet als falsch oder richtig einschätzen. Die *bloße* Annahme „innerer Bilder“ von anderen Personen ist daher nicht sinnvoll, sie erklärt nichts, sondern *scheint* nur etwas zu erklären. Tatsächlich setzt sie lediglich eine scheinbare Bezeichnung in die Welt, verbunden mit der Annahme, diese bezeichne tatsächlich etwas. Diese Annahme ist aber nicht begründbar.

¹⁴⁵ Vgl. zu PU § 293 mit Blick auf „private Empfindungen oder Erlebnisse“ auch Philipp, P.: PU § 293: Private VS. öffentliche Käfer.

Und sie ist es auch nicht dadurch, daß man sich auf den jeweils eigenen Fall beruft, und von diesem dann „Einsichten“ auf andere überträgt. „Ich weiß nur vom eigenen Fall ...“ ist kein Erfahrungssatz (vgl. PU § 295), weil wir Erfahrungen nicht nur über uns machen, die wir dann auf andere übertragen. Und meines Erachtens ist die aufgeworfene Frage, ob dies ein grammatischer Satz sei, zu verneinen: Die Rede, man wisse von seinen Schmerzen, ist schließlich zurückzuziehen. Entsprechende Darlegungen, man könne kontrafaktisch sich vorstellen, man sage ... etc., auch wenn diese Ausführungen als Mitteilung nichtssagend seien, sind offenbar keine sinnvollen Züge in unseren Sprachspielen, und sie können es auch nicht sein. Entsprechend erzeugte bildliche Vorstellungen helfen bei der Erklärung der Rede über Schmerzen nicht weiter. Sie erscheinen (vgl. PU § 295, letzter Absatz) als Teil der Philosophie, als würde man grammatisch richtige Sätze illustrieren. Aber, dies legt PU § 296 nahe, gerade dies ist nicht der Fall: Schmerzausdrücke haben eine Funktion in der Kommunikation, aber eben keine Funktion, die darin bestünde, ein inneres Bild zu beschreiben.

Die mit der Rede von inneren Bildern einhergehende *Vergegenständlichung* ist das von Wittgenstein herausgestellte Problem. Dies illustriert der PU § 297. Ein Bild von etwas (ein Bild von einem Topf mit kochendem Wasser) ist eben zu unterscheiden von diesem etwas (einem Topf mit kochendem Wasser); nicht alles, was in der Wirklichkeit geschieht (die Entwicklung des Dampfdruckes), hat eine Entsprechung im Bild. Innere Bilder, deren Vorhandensein hier nicht explizit bestritten wird, unterscheiden sich demgemäß von dem, wovon sie Bilder sind: Nicht alles aus dem Bereich, der abgebildet wird, findet sich im Bild wieder. Es besteht keine 1:1-Relation. Daher kann das innere Bild auch keine vollständige Aufklärung über das Dargestellte geben.

Wie der vorige Paragraph 296 der PU schon herausgestellt hat, ist anderes im Spiel, wenn es um Schmerzkundgaben geht: Die Kommunikation. Diese wird vom inneren Bild nicht erfaßt bzw. miterfaßt. Unter Umständen ist ferner folgendes mit dem Bild zu verstehen gegeben: Die Rede von inneren Bildern ist insofern problematisch, als sie verführt, nicht nur problematische Bildelemente aufzunehmen, sondern dann auch noch weitere Zusammenhänge zwischen diesen Elementen anzunehmen (weil entsprechende derartige Zusammenhänge in der Welt bestehen), obschon deren Annahme

widersinnig erscheint bzw. auf Übertragungsfehlern beruht (im Bild kocht schließlich nichts). Das Bild verführt also zu Annahmen über die Wirklichkeit von Schmerzempfindungen, die sich durch die Wirklichkeit bzw. in der Wirklichkeit nicht bestätigen lassen. Eine Übertragung vom Bild zurück auf die Realität zeigt dabei das Problematische des Bildes.

Daß die Kommunikation in diesem Kontext allerdings für Wittgenstein der zentrale Punkt ist, verdeutlicht PU § 298 weiter.

§ 298

Daß wir so gerne sagen möchten »Das Wichtige ist *das*«—indem wir für uns selbst auf die Empfindung deuten,—zeigt schon, wie sehr wir geneigt sind, etwas zu sagen, was keine Mitteilung ist.

Man kann schließlich nicht auf etwas wie seine eigenen Schmerzen zeigen, oder auf eigene Empfindungen, auch wenn sie für einen selbst wichtig sind. Entsprechende Mitteilungsversuche mittels Zeigegesten sind zum Scheitern verurteilt. Schmerz gehört nicht zu den Entitäten, auf die man zeigen kann. Will man anderen zu verstehen geben, daß man Schmerzen hat (und die anderen dies nicht anhand z.B. von offenen Wunden sehen können), bedarf man der sprachlichen Mitteilung.

Die starke philosophische Neigung, in dem Kontext des Empfindens bestimmte Äußerungen zu tätigen, die nicht von der Sache her zu begründen sind, beruht daher auf einer fehlenden Einsicht in die Zusammenhänge, und zwar in die logischen oder tiefengrammatischen Zusammenhänge (vgl. PU § 299).

Zurück zum Thema „Schmerzen“. Wittgenstein betrachtet nun den Satz „Er hat Schmerzen“ (vgl. PU § 300). Relevant ist hier keineswegs, daß man ein Bild mit dem Satz verbindet; die Vorstellung von Schmerz ist nämlich nicht identisch mit einem Bild von Schmerzen. „Vorstellungen“ sind also relevant, nicht aber Bilder. Damit entfällt jegliche Grundlage für das Hinzuziehen einer Abbildrelation. Denn (so PU § 301) Vorstellungen sind keine Bilder und eben keine abbildenden Darstellungen, auch wenn man Bilder von Vorstellungen haben kann.

Wie aber versteht man, daß jemand anderes Schmerzen empfindet? Daß jemand anderes Schmerzen hat, kann man, so PU § 302, durchaus verstehen, aber man versteht es nicht dadurch, daß man eigene Schmerzvorstellungen auf andere überträgt, also den Ausgang von eigenen Gefühlen nimmt. Denn es geht nicht um die Übertragung von Schmerzen von einem auf einen anderen – so wie es nicht um die Übertragung von Schmerzen in

der Hand auf Schmerzen im Arm geht. Wichtig ist vielmehr, daß Schmerzen zu haben *geäußert* wird.

Dies aber führt auf die folgende Annahme: Wenn es nur die Schmerzáußerung ist, die ein Kriterium für das tatsächliche Vorliegen von Schmerzen ist, besteht die Möglichkeit der Täuschung (jemand kann simulieren, er habe Schmerzen). Dann aber kann man im Grunde nie wissen, daß jemand Schmerzen hat, sondern nur glauben. In der Tat, so PU § 303, kann man sich dazu entschließen, generell zu sagen, man glaube, er hat Schmerzen, statt „Er hat Schmerzen“. Aber dies ist keine bessere Erklärung für den Sachverhalt, sondern lediglich eine Vertauschung der Redeweise, die philosophisch treffender *scheint* – aber nicht ist. Denn in einer realen Situation, einem tatsächlichen Sprachspiel, bezweifelt man (unter normalen Umständen) nicht, daß jemand Schmerzen hat (oder Angst empfindet). In derartigen Situationen bestehen offenbar – zumeist – keine derartigen Bedenken oder Unklarheiten.

Doch damit ist die Debatte um Schmerzverhalten ohne vorliegende Schmerzempfindung noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Diskussion eines Selbsteinwandes (in PU § 304) wird deutlich, daß Wittgenstein nicht das Faktum bestreitet, daß es Schmerzbenehmen in Einzelfällen gibt, auch wenn jemand keine Schmerzen hat. Zwischen dem bloßen Benehmen, als habe man Schmerzen, und dem Haben von Schmerzen plus dem Schmerzbenehmen besteht deutlich ein Unterschied. Die Schmerzen sind demnach nicht „nichts“ – aber sie sind auch kein „etwas“ (was sich zeigen ließe etc.). Ein „nichts“ täte allerdings, so Wittgenstein, die gleichen Dienste wie ein „etwas“, über das sich nichts sagen ließe. Das heißt: Die Annahme von Schmerzen, über die sich gar nichts (weiter) sagen ließe und von deren Vorhandensein wir in keiner Situation sicher ausgehen könnten, würde nicht weiter helfen bei der Erklärung dessen, was Schmerzen sind (bzw. was Empfindungen sind). Solche Empfindungen wären privat, und vor allem wäre über sie kein sinnvolles Wort zu verlieren: Ihre Bezeichnung wäre privat. Da wir aber sinnvoll über Schmerzen und Empfindungen reden können, sind sie nicht privat.

Die gesamte hier erörterte Problematik entstammt einer fehlerhaften Annahme über die Sprache. Man unterstellt, auch die Rede von Schmerzen ließe sich nach dem Schema des Abbildens verstehen: Daß mit der Rede von etwas immer ein Gedanke an ein Etwas, an ein Dargestelltes verbun-

den sei, das übertragen werde. Da dieses „Etwas“ hier nun unzugänglich für alle außer einem (der Schmerzen hat oder bestimmte Gefühle empfindet) ist, scheint es, als würde über etwas Privates gesprochen. Gibt man den Gedanken auf, alles Reden sei zu verstehen als ein „Reden über etwas“, verschwindet das Problem (es ist therapiert). Untermauert wird die Problematik der allgemeinen Annahme des „Redens“ als „Reden über ein Etwas“ durch die weiteren angeführten Beispiele: Das Reden über moralische Qualifikationen ist von der Rede über Dinge ebenfalls verschieden, und es ist nicht ein Reden über Entitäten, die wir durch empirische Untersuchungen in der Welt vorfinden wie z.B. Häuser.

Aus dem Gesagten folgt auch nicht, so Paragraph 305 der PU, das es nicht so etwas gibt wie „innere Vorgänge“, z.B. beim Erinnern. Wittgenstein bestreitet etwas ganz anderes: Nämlich daß die Rede von inneren Vorgängen beispielsweise für die Klärung des Begriffs des Erinnerns erschöpfend ist, und es wird darüber hinaus von ihm bestritten, daß die Rede von inneren Vorgängen hilfreich ist, wenn man die Rede von Erinnerungen verstehen möchte. Geleugnet wird also nicht die Existenz innerer Vorgänge, sondern daß diese allein relevant wären, um Phänomene wie die Rede von Erinnerungen klar zu machen. Denn wenn man von bestimmten Erinnerungen spricht, ist es für die Rede nicht entscheidend – und kann für die Rede nicht entscheidend sein bzw. kann für die *Bedeutung* der Rede nicht entscheidend sein – daß bestimmte Erinnerungsbilder beim Sprecher vorhanden sind. Denn diese sind dem Hörer nicht zugänglich, sofern sie nicht versprachlicht sind. Das heißt: Der Hörer hat keinen anderen Zugang zu den Erinnerungen des Sprechers als dessen Äußerungen und Kundgaben. Gerade dies verstellt das Bild vom unterstellten inneren Vorgang; es setzt den falschen Schwerpunkt, wenn es darum geht, zu verstehen, wie die Rede von Erinnerungen funktioniert. Das Bild führt auf einen unangemessenen Mentalismus; seine „Ramifikationen“ (Verzweigungen, Wirkungen) führen auf ein falsches Gleis. Wie gesagt: es wird nicht abgestritten, daß man Erinnerungen hat oder haben kann. Nur: Die Rede von inneren Vorgängen des Erinnerns sagt nicht mehr als die Rede von Erinnerungen. Das zusätzlich eingeführte Bild innerer Vorgänge erklärt nicht Zusätzliches (vgl. PU § 306).

Dies legt nun die Frage nahe, ob Wittgensteins Position die eines Behavioristen ist (vgl. PU § 307).¹⁴⁶ Wird dabei unter „Behaviorismus“ die Auffassung verstanden, alle inneren Vorgänge seien allesamt Fiktionen, so hat Wittgenstein dieser Position keinesfalls das Wort geredet. Er hat lediglich vor grammatischen Fiktionen gewarnt, also davor, durch die Vorstellungen innerer Bilder oder Vorgänge die Rede über Phänomene wie das Schmerzen empfinden oder Erinnern, also sog. seelische Vorgänge, zu erklären. Wittgenstein opponiert also gegen Scheinerklärungen dieser Phänomene, aber er leugnet nicht, daß die Phänomene tatsächlich Phänomene sind. Explizit bestreitet Wittgenstein, das Vorhandensein seelischer Vorgänge abstreiten zu wollen, in Paragraph 308 der PU. In diesem Passus skizziert er zudem, wie das Problem der Erklärung seelischer Vorgänge zustande gekommen ist, und PU § 309 bilanziert, daß es sich dabei um eine Verführung handelt, aus der philosophischerseits herauszuhelfen ist (wie einer angelockten Fliege aus einem Fliegenglas). Das Problem seelischer Vorgänge und Zustände entsteht nach Wittgenstein dadurch, daß man sie untersucht, ohne an dem grundlegenden Punkt anzusetzen: Man nimmt seelische Vorgänge nach dem Muster anderer Vorgänge als gegeben an, untersucht also nicht zunächst ihre Spezifika. Ist dieser erste zentrale Punkt entschieden, orientiert man sich an einem unpassenden Vergleich (seelische Vorgänge mit anderen Vorgängen). Dem soll Wittgensteins eigne Untersuchung entgegenstehen: Eine Analyse der Gebrauchsmöglichkeiten von Ausdrücken, die mit der Rede von seelischen Zuständen und Vorgängen in Zusammenhängen stehen (in Sprachspielen).

Paragraph 310 der PU akzentuiert den neuartigen Zugang zu diesen Phänomenen nochmals. Ausgangspunkt ist eine Äußerung eines seelischen Zustands: Man sagt jemand, man habe Schmerzen. Darauf kann derjenige, dem dies gesagt wird, verschieden reagieren, z.B. tröstend. Seine Einstellung zu der Äußerung des Schmerzens zeigt sich in seiner Reaktion. Vorstellungen privater Natur (so PU § 311) sind dabei gar nicht relevant, anders als z.B. die – nicht private – Präsentation von etwas, was Schmerzen verursacht wie ein abgebrochener Zahn. Eine solche Präsentation ist wiederum ein Zug im Sprachspiel (oder ein Teil eines Zuges), und sie kann

¹⁴⁶ In den Ausführungen zu PU § 281 wird dies bereits bestritten. Das dies zurecht erfolgt, sollte das Folgende unterstreichen.

verschiedene Reaktionen hervorrufen bei dem, dem der Zahn gezeigt wird. Dies unterscheidet eine solche Präsentation von einer „privaten Vorführung“, die man sich selbst allein gäbe (die wiederum schon bekannte Kriterienprobleme herbeiführte – abgesehen davon, daß hier nicht von einer „Vorführung“ die Rede sein kann).

Nun könnte man meinen (so erwägt PU § 312), daß eine Repräsentation des Schmerzes durch einen entsprechenden Gesichtsausdruck anderen gegenüber gelingen kann, und daher auch gegenüber sich selbst. Der Fall wäre dann analog zum Fall des abgebrochenen Zahns, den ich anderen vorführen kann, aber mit Hilfe eines Spiegels auch mir selbst. Und man könnte sich sogar eine Welt vorstellen, wo Schmerzursacher sichtbar wären (z.B. als Flecken von Pflanzen). Damit hätte man ein äußeres Anzeichen dafür, daß jemand Schmerzen hat – z.B. unmittelbar nach einer Berührung. Dann wären (so auch PU § 313) Schmerzen vorführbar (öffentlich). Dies unterscheidet sich z.B. von realen Kopfschmerzen (vgl. PU § 314), die für andere nicht anhand von etwas (wie die schmerzverursachenden Blätter einer Pflanze) erkennbar sind. Daher erwägt Wittgenstein, daß Kopfschmerzen nicht paradigmatisch sind für die Betrachtung seelischer Zustände und Vorgänge, denn das Beispiel aus Paragraph 312 der PU ist nicht in dem Maße fiktional, wie es den ersten Anschein haben könnte: Einzelfälle von z.B. Blättern, die bei Berührung Schmerz verursachen, gibt es schließlich. Daraus ergibt sich wohl: Schmerzen, oder allgemeiner seelische Zustände und Vorgänge, verstehen wir, weil sie uns keineswegs völlig unzugänglich („privat“) sind, wenn sie jemand anderes erlebt, und uns selbst nur durch Bilder gegeben wären. Eher scheint folgendes der Fall zu sein: Wir erlernen die Ausdrücke für seelische Zustände und Vorgänge, indem wir sehen, wie sie von anderen gebraucht werden – also in welchem Zusammenhängen, die uns wiederum nicht unzugänglich sind.

Offen bleibt dabei (dies deuten die unbeantworteten Fragen in PU § 315 an), ob man dann nicht zu der Auffassung gelangen müßte, jemand verstehe das Wort „Schmerz“, auch wenn er selbst nie Schmerzen gefühlt hat. Wittgenstein konstatiert hierzu lediglich, daß man nicht mit Sicherheit behaupten könne, jemand verstehe „Schmerz“ nur, wenn er eine entsprechende Empfindung mindestens einmal verspürt hat. Da eine solche Annahme wieder Annahmen über etwas im Innern einer Person macht, also Annahmen, die nicht prüfbar sind, führt sie nicht in die richtige Richtung.

Nicht wenige Exegeten sehen nach PU § 315 einen thematischen Einschnitt (siehe oben). In den ersten 315 Paragraphen der PU stehen, wie sich gezeigt hat, sprachphilosophische Fragestellungen und Themen im Vordergrund. Der Akzent verschiebt sich jedoch ab dem Paragraph 316 der PU, obschon sich die Thematiken, wie die zuletzt gemachten Ausführungen zeigen, überlappen. Die Exegeten der PU charakterisieren die nun beginnende Thematik mit Begriffen aus dem Bereich des Psychischen bzw. der Philosophie des Geistes. Sie verwenden um die neuen Themenstellungen zu erfassen entsprechende Bezeichnungen wie „Mentale Phänomene“, „Denken“¹⁴⁷, „Vorstellen“, „Seelische Sachverhalte“ oder auch „Wollen und Absichten“ bzw. „Intentionalität“, ehe es dann im weiteren um die Begriffe „Meinen“¹⁴⁸ und „Verstehen“ geht.

Nachdem also sowohl die Vorgehensweise als auch die sprachphilosophischen Grundlagen – in kritischer Auseinandersetzung mit Alternativen – von Wittgenstein in den §§ 1-315 der PU geklärt wurden, erschließen die PU offenbar neues, weiteres Terrain. Nun geht es also um diverse mentale Phänomene bzw. die *Rede* von diesen, die Wittgenstein im Rahmen seiner sprachphilosophischen Herangehensweise weiter zu untersuchen unternimmt. Wittgenstein weitet also den Fokus seiner Überlegungen aus und überträgt seine Perspektive auf bisher weniger intensiv angesprochene Bereiche, die zum Teil jedoch schon angeschnitten wurden. Auch diese sollen im Rahmen dieser einführenden Studie in Form einer kurzen Übersicht erläutert werden.

Dabei sollen die nachfolgenden – kürzer gehaltenen – Deutungen des Textes vornehmlich zu den bisher vorgelegten, ausführlich am Text belegten, Interpretationen kohärent und konsistent passen. Aufgrund der beiden Kriterien, Kohärenz und Konsistenz, erscheint es auch möglich und sinnvoll, die weiteren Ausführungen insoweit kürzer zu halten, als daß nicht jedes Detail anhand einzelner Sätze oder Passagen eigens belegt wird. Schließlich dürfte aufgrund der bislang ausgeführten Darlegungen deutlich geworden sein, daß Wittgenstein sich eine Reihe von Selbsteinwänden etc. vorlegt, die nachfolgend nicht mehr alle detailliert ausgeräumt werden. Denn auf der Basis der Interpretationen zu den §§ 1-315 der PU dürften sie als

¹⁴⁷ Vgl. hierzu Kenny, A.: Wittgenstein, S. 175 ff.

¹⁴⁸ Vgl. hierzu Pitcher, G.: Untersuchungen zu Wittgenstein, S. 300 ff. und Savigny, E. von: Der Mensch als Mitmensch, Kap. 6.

solche erkennbar sein. Daher konzentrieren sich die folgenden Exegesen auf Positionen, die Wittgenstein vertritt.

PU § 316 thematisiert das *Denken* und warnt sogleich vor einer inakzeptablen, zu einfachen Herangehensweise an das Thema, die sich auf (Selbst-)Beobachtung stützt und zugleich das *Sprechen* über das Denken vernachlässigt. Denken ist ein komplexeres Themenfeld, als es dem ersten Anschein nach sein könnte, und es nicht nur etwas, was zum Zwecke der Mitteilung versprachlicht wird (vgl. PU § 317). Gedanke und sprachlicher Ausdruck hängen allerdings miteinander zusammen (vgl. PU § 318), wiewohl ihr zeitliches Verhältnis zueinander nicht leicht zu bestimmen ist (vgl. hierzu PU §§ 318-320). Dies führt Wittgenstein auf die Frage, was es besagt, plötzlich etwas zu verstehen (vgl. PU § 321), was seinerseits überleitet zu dem Thema der Merkmale des *Verstehens* – also intersubjektiv zugänglichen Kriterien (vgl. PU § 322). Wiederum geht Wittgenstein davon aus, daß äußere Kennzeichen für das *sinnvolle* Sprechen über „innere Vorgänge“ wie Denken, Verstehen und andere relevant sind. Solche bemerkbaren Anzeichen (wie ein Ausruf „Jetzt verstehe ich es!“) können allerdings trügerisch sein bzw. sich im Nachhinein als falsch im Sinne von: nicht erfüllt erweisen. Dennoch werde nicht von inneren Erlebnissen, während derer sich die Ausdrücke des Verstehens tatsächlich als zutreffend zeigen, qua Induktion auf die Brauchbarkeit geschlossen – vielmehr sind sie in der Praxis so verwurzelt, daß es keines expliziten Schließens mehr bedarf (vgl. PU §§ 324-325). Je nach Situation bzw. Sprachspiel werden Rechtfertigungen oder Gründe (vgl. PU § 326) für das Verstandenhaben in unterschiedlicher, aber nicht unendlicher, Länge angeführt.

PU § 327 kommt wieder zurück auf das Thema des *Denkens* – und damit auf die Frage nach der adäquaten begrifflichen Erläuterung von „Denken“. PU § 328 überführt dies in die Frage nach dem *Sprechen* über das Denken. Dabei zeigt sich: Sprachkompetente Sprecher wissen das Wort „Denken“ für ihr eigenes Denken problemlos zu verwenden. Denken ist dabei sprachlich, wie PU § 329 deutlich zum Ausdruck bringt. PU §§ 330 ff. führt dies weiter aus: Man kann gedankenlos reden, aber nicht ohne Wörter zu gebrauchen denken; man kann sich vorstellen, es gebe Menschen, die nur laut, also sprechend denken können – aber wohl kaum kann man sinnvoll von Menschen sprechen, die denken, dies aber nie (zu keinem Zeitpunkt und gegenüber niemandem) kundtun können. In einem solchen Fall man-

gelte es an einem Indiz dafür, daß jene Menschen tatsächlich denken (vgl. PU § 334). Vor allem PU § 332 verdeutlicht, daß der Sprachgebrauch kein verzichtbares Nebenprodukt des Denkens ist – denn der formulierten, auf eine gegenteilige Annahme abzielenden Aufforderung, ohne Sprache zu denken, kann man nicht nachkommen.

PU § 334 macht darauf aufmerksam, wie man zu der – von Wittgenstein nicht gebilligten – Auffassung kommen kann, man „meinte“ etwas „im Geiste“, was man nicht gesagt hat: Es sind gebräuchliche Formulierungen, die eine Fehlerkorrektur beinhalten bzw. zum Ausdruck bringen („Du wolltest also eigentlich sagen...“, PU § 334). Sie haben in verschiedenen Sprachspielen variierende Funktionen, zeigen aber nicht an, daß es neben dem in Sprache Gedachten noch ein nicht-sprachlich verfaßtes Denken gibt oder wenigstens in bestimmten Kommunikationssituationen vorliegt. Auch die Suche nach einer angemessenen Formulierung oder einer besonders treffenden Ausdrucksweise sind keine deutlichen Anzeichen für nicht in Sprache vorliegende Gedanken (vgl. PU § 335). Dies geht aus den Fragen aus dem 2. Absatz von PU § 335 hervor:

§ 335, 2. Abs.

Wenn man nun fragte »Hast du den Gedanken, ehe du den Ausdruck hattest?«—was müßte man da antworten? Und was auf die Frage: »Worin bestand der Gedanke, wie er vor dem Ausdruck vorhanden war?«

Die erste Frage ist wohl zu verneinen, die zweite kaum zu beantworten. Daran anknüpfend und die Sprachlichkeit des Denkens unterstreichend hält PU § 336 fest, daß das Denken in Sprache so stattfindet, daß man im Denken auch zugleich den Wortfolgen in Sätzen der je verwendeten Sprache folgt. Offenbar liegt die korrekte Wortfolge fest, und diese korrigiert unter Umständen einen gedachten Satz. Dies verweist darauf, daß Sprachlichkeit eine Voraussetzung der Fähigkeit zu denken ist (und nicht umgekehrt). Einen Selbsteinwand hierzu formuliert PU § 337 – und räumt ihn sogleich wieder aus:

§ 337

Aber habe ich nicht die Gesamtform des Satzes, z.B., schon an seinem Anfang beabsichtigt? Also war er mir doch schon im Geiste, ehe er noch ausgesprochen war!— Wenn er mir im Geiste war, dann, im allgemeinen, nicht mit anderer Wortstellung. Aber wir machen uns hier wieder ein irreführendes Bild vom >Beabsichtigen<; d.h., vom Gebrauch dieses Worts. Die Absicht ist eingebettet in der Situation, den menschlichen Gepflogenheiten und Institutionen. Gäbe es nicht die Technik des Schachspiels, so könnte ich nicht beabsichtigen, eine Schachpartie zu spielen. Soweit ich die Satz-

form im voraus beabsichtige, ist dies dadurch ermöglicht, daß ich deutsch sprechen kann.

Beabsichtigt man z.B. einen deutschen Satz zu formulieren, setzt dies voraus, daß man die deutsche Sprache insoweit auch beherrscht. Nur wenn dies der Fall ist, kann man intendieren bzw. sinnvoll von einer solchen Intention einer Person sprechen, einen Satz des Deutschen zu äußern (vgl. PU § 338).

Eine behauptete Möglichkeit des Denkens ohne Fähigkeit zu Sprechen bedeutet aber noch ein weiteres gravierendes Problem. Dies verdeutlicht PU § 342. Eine zentrale Schwierigkeit besteht darin, daß vermeintlich sprachlose (nicht in Worte gefaßte) Gedanken in Sprache bzw. Wörter *übersetzt* (!) werden müßten. Das Problematische an dieser Auffassung ist, daß es wohl kaum ein – intersubjektives – Kriterium geben kann, welches die Korrektheit der Übersetzung erfaßt. Darin unterschiede sich eine solche Übersetzung von einer üblichen Übertragung von einer Sprache in eine Fremdsprache. Denn, wie PU § 340 besagt: „Wie ein Wort funktioniert, kann man nicht erraten“. Die resultierende Übersetzung wäre demnach regelgeleitet, der unterstellte wortlose ursprüngliche Gedanke wäre es nicht. Eine derartige, bloß behauptete Übersetzungsrelation bliebe demnach also mit gravierenden Schwierigkeiten behaftet.

Der Gedanke, eine Population von Menschen verfügte über eine Sprache ohne äußeren Ausdruck (vgl. hierzu PU § 344), ist entsprechend nicht aufrecht zu erhalten. Er beruht auf einer Verkehrung der Abhängigkeit von Sprechen und Denken. Nach Wittgenstein ist das Sprechen primär, das Denken hingegen sekundär. Nur wer in der Lage ist zu sprechen, kann auch innere Monologe führen. Und nur weil man bisweilen (logisch gesprochen: in einigen, aber nicht in allen Fällen) Denken kann, ohne dabei zu sprechen, gilt nicht generell, daß man, ohne über eine Sprache zu verfügen, Denken kann. Von Einzelfällen bzw. einer Prädikation „F(a)“ kann man nicht ohne weiteres auf alle Fälle bzw. eine Allquantifikation „(x) F(x)“ schließen. Denn der Versuch, so zu folgern, riskiert, daß man von sinnvollen Annahmen auf nicht mehr sinnvolle Annahmen übergeht. Dies demonstriert PU § 345, der u.a. besagt, man könne nicht sinnvoll aussagen, Befehle wären nie befolgt worden, ohne daß das Wort „Befehl“ seinen Zweck verlöre, oder daß alle jemals gemachten Spielzüge falsch waren – obschon es Fehler in Spielzügen und nicht befolgte Befehle gibt. Unter-

stellt man, etwas könne in einigen Fällen zutreffen, ist also nicht gewährleistet, daß es deshalb auch zugleich in allen Fällen zutrifft, weil schon nicht unterstellt werden kann, daß es in allen Fällen überhaupt *möglich* ist. Ein solcher Verallgemeinerungsschluß stößt dort an seine Grenzen, wo die Unterstellung genereller Möglichkeiten gegen die Sinnbedingungen von Begriffen steht: Ohne jegliche Befehlsausführungen gäbe es schlechterdings keine Äußerungen, die „Befehle“ wären. Und entsprechend gilt nach Wittgenstein: Ohne das Vorhandensein öffentlich zugänglichen Sprechens kann man nicht annehmen, es gebe ein inneres Sprechen (Denken). Gegenteiliges läßt sich nicht sinnvoll behaupten.

Lediglich wenn eine alle Logik sprengende Instanz (wie bei Wittgenstein „Gott“) angenommen würde, ließe sich von einer solchen Möglichkeit sprechen (vgl. PU § 346) – die aber überschreitet eben alles logisch Mögliche. Man verwendete etwas Unerklärliches zur Erklärung, und erklärte damit letztlich nichts.

Des weiteren wäre die formulierte Annahme, jemand verfügte *nur* im Innern über eine Lautsprache, ohne eine solche erworben zu haben (diesen Fall spricht PU § 347 an), eine zu therapierende. Ein Satz, der dergleichen positiv behauptet, ist nur *scheinbar* in Ordnung (vgl. PU § 348). Behauptet man, er sei sinnvoll, muß man eine geläufige Anwendung angeben können (vgl. PU § 349), also eine Bedeutung verleihende Gebrauchssituation. Ist dies nicht möglich, fehlt der entsprechenden Aussage ein Sinn. Dies illustriert Wittgenstein an einem weiteren Beispiel (in PU § 350). Nimmt man an, aus dem Verständnis der Äußerung „Hier ist es jetzt 5 Uhr“ folgte, man wisse auch, was es hieße, es sei auf der Sonne 5 Uhr, übergeht man relevante Äußerungskontexte und Gebrauchsbedingungen, und endet bei einem sinnlosen Satz über die Uhrzeit auf der Sonne.

Innere Zustände wie beispielsweise Schmerzgefühle können verschiedene Personen haben, und ihre Aussagen über diese sind in geeigneten Kontexten verständlich – aber *nur* in geeigneten Kontexten. Ansonsten führen sie zu „allerlei Vorstellungen“, die nutzlos sind (vgl. PU § 351). Vor allem Bilder, die *wir uns machen*, rufen Probleme hervor (vgl. PU § 352). Sie suggerieren zum Beispiel aufgrund des Satzes vom ausgeschlossenen Dritten, daß es immer nur zwei Möglichkeiten gibt, gleich, worum es sich gerade handelt. Und dies verführt zur Suche nach Antworten auf Fragen oder Lösungen von Problemen, die eben unterstellen, es könne nur genau zwei

Denk- oder Lösungsmöglichkeiten geben, so daß man geneigt ist, eine von beiden zu bestätigen bzw. entsprechende These zu verifizieren. Aber – so PU § 353 – in all diesen Kontexten gilt es, zunächst ein adäquates Satzverständnis der Probleme beschreibenden Sätze zu erzielen, also eines, welchen die Äußerungskontexte einbezieht. Dies ist wichtig, um Symptome von Kriterien treffend zu unterscheiden (vgl. PU § 354). Ferner ist nötig, die verwendete Sprache mitsamt ihren konventionellen Hintergründen angemessen zu verstehen (vgl. PU § 355). Dann zeigt sich unter anderem: Die Annahme, daß es *immer* genau zwei Möglichkeiten gibt – ein Sachverhalt besteht oder er besteht eben nicht – unabhängig davon, ob man dergleichen überhaupt herausfinden oder bestätigen kann, ist wenig hilfreich (vgl. PU § 356). Behauptungen über Sachverhalte sind also in einem Sinnkontext zusammen mit Aussagen über Erkenntnisse bzw. Erkenntnisvermögen zu verorten. Dergleichen gilt auch für Äußerungen über innere Selbstgespräche (von Hunden; vgl. PU § 357). Kontexte entscheiden (mit) darüber, ob eine bestimmte Satzäußerungen sinnvoll ist oder nicht, und dies gilt offenbar auch für Äußerungen über mentale Vorgänge wie z.B. „etwas meinen“ (vgl. PU § 358) und die Zuschreibung innerer Vorgänge (vgl. PU §§ 359-360). Solche inneren Vorgänge lassen sich jedoch nicht beliebigen Entitäten zuschreiben – die Sprachspiele, die mit bezug auf Menschen und ihr Denken geeignet sind, lassen sich nicht auf z.B. Sessel übertragen (vgl. PU § 361).

Entsprechendes gilt natürlich auch für Mitteilungen; sie werden in ihrem (Funktions-)Zusammenhang erlernt und lassen sich in geeigneten Kontexten auch zum Mitteilung machen über innere Zustände verwenden (vgl. PU §§ 362-363). Einschlägig sind für den korrekten bzw. sinnvollen Gebrauch – wie so oft für Wittgenstein und bei Wittgenstein – äußere Kriterien (vgl. PU § 364). Ansonsten gibt es ihm zufolge nichts philosophisch Geheimnisvolles betreffs derartiger Mitteilungen, und entsprechend besteht kein Bedarf an weiteren oder gar „tieferen“ philosophischen Erklärungen. So ist auch am Rechnen im Kopf nichts geheimnisvoll im Sinne von „unwirklicher“ als beim schriftlichen Rechnen (vgl. PU § 364 und § 366). *Beschreibungen* von Vorstellungen dessen sind von geistigen Vorstellungen zu unterscheiden, und besonders wichtig ist die Bedeutung des Wortes „*Vorstellung*“. Das Wesen dieses Wortes ist – wie das Wesen eines jeden anderen Wortes auch – in der Grammatik ausgesprochen (vgl. PU § 371).

Die Betrachtung des regelkonformen Wortgebrauchs muß daher für die Erklärung der Wortbedeutung ausreichen – und sie reicht nach Wittgenstein auch aus. Dabei ist selbstverständlich nicht davon auszugehen, jedes Wort bezeichne einen Gegenstand (vgl. PU § 373). Die Rede von inneren Vorgängen bzw. mentalen Phänomenen ist also keine *bezeichnende* Sprechweise; es ist sinnlos, sie wie die Rede von Eigennamen (von Personen, berühmten Bauten usw.) zu behandeln: Denn es gibt grundsätzlich keine Möglichkeit, hier etwas Benanntes zu zeigen (vgl. PU § 370). Es gibt hier keinen Gegenstand, von dem die Beschreibung abgezogen werden könnte und der gleichwohl vorhanden bliebe. Was es hingegen gibt, sind sprachliche Bilder und eben ihre Anwendungen (vgl. PU § 374) – und die lassen sich untersuchen.

Gleiche Vorstellungen zweier Menschen könnten zu gleichen Meßdaten führen (vgl. PU § 376), doch wirft dieser mutmaßliche Sachverhalt die Frage auf, was „gleiche Vorstellungen“ besagen könnte. Schließlich gibt es für die Vorstellungen eines anderen für einen selbst nur den Zugang über die (sprachlichen) Handlungen des Anderen (vgl. PU § 377). Auch „gleich“ ist ein Wort, dessen Bedeutung über die Sprachverwendung und die Regeln des Sprachgebrauchs erschlossen werden muß – und dies wirkt sich auf die Redewendung von den „gleichen Vorstellungen“ aus (vgl. PU § 378). Der Begriff „Rotvorstellungen“ läßt sich z.B. ebenfalls auf diese Weise erklären. Denn die Farbeindrücke, die eine Person hat, die etwas als „rot“ bezeichnet, stehen nur ihr unmittelbar zur Verfügung. Ein anderer kann die fremden Eindrücke von etwas Rotem nicht wahrnehmen; er hat nur die jeweils eigenen Eindrücke bzw. Wahrnehmungen von etwas rotem. Dennoch erkennt man an dem (Sprach-)Verhalten einer Person, ob sie die Bedeutung von „rot“ richtig erfaßt hat. Demgemäß formuliert PU § 381 auch, daß man auf die Frage, wie man erkennt, etwas sei von roter Farbe bzw. rot, antworten kann, man habe Deutsch gelernt.

Dabei, so PU § 382, spielen beim korrekten Erwerb von Farbwörtern beispielsweise Vorstellungen keine Rolle. Intendiert man diese als Erklärung zu verwenden, handelt man sich das ansonsten vermeidbare Problem ein, angeben zu müssen, was eigentlich gleiche Vorstellungen (von z.B. blauer Farbe) sind bzw. wie man solche Vorstellungen als gleiche identifiziert. Und wer diese Absicht hat, den Gebrauch von Farbwörtern an von diesen bezeichnete Farbeindrücke zu knüpfen, begeht Wittgenstein zufolge einen

sprachphilosophischen Fehler. Denn nicht alle Wörter sind Namen, wie ein umfassenderer Blick auf den Gebrauch enthüllt (vgl. PU § 383).

Tatsächlich lernt man die Bedeutung von Begriffen mit der Sprache (so PU § 384), also im Kontext eines komplexen Gebrauchs, der eben weit über das bloße Benennen oder Bezeichnen hinausgeht. Ohne den Kontext bzw. wenn man im Rahmen eines Gedankenexperiments zur Begriffsklärung den Kontext (die Sprachspiele) abzieht oder vernachlässigt, werden die untersuchten Begriffe unklar (vgl. PU § 385). All dies stellt selbstverständlich nicht in Frage, daß man (gemeint ist: jeder sprachkompetente Sprecher einer Sprache) die Begriffe für mentale Vorgänge („rechnen“, „etwas rotes wahrnehmen“ usw.) versteht und richtig anzuwenden weiß (vgl. PU § 386). Schwierigkeiten entstehen erst, wenn man anderes erwartet oder anderes gefordert wird: Eine Beschreibung einer *vorgestellten* Farbe, insbesondere wenn diese Deskription als „richtig“ klassifiziert wird. Denn hier kann keine Gewähr für „Richtigkeit“ übernommen werden.

Vorstellen kann man sich offenbar sehr Verschiedenes (vgl. PU §§ 388 ff.) – es läßt sich jeweils sprachlich zum Ausdruck bringen. Entscheidend für Wittgenstein ist betreffs der Vorstellungen hier allerdings die Rolle, die sie beim Sprachverstehen spielen. Wittgensteins Position hierzu ist eindeutig: „Es ist so wenig für das Verständnis eines Satzes wesentlich, daß man sich bei ihm etwas vorstelle, als daß man nach ihm eine Zeichnung entwerfe“ (PU § 396). Bloße Vorstellungen sind – mindestens zumeist – nicht hilfreich, wenn es um Bedeutungsverständnisse geht. Darstellungen, die öffentlich zugänglich sind (also nicht nur Vorstellungen einer einzelnen Person sind), können (müssen aber nicht) sehr wohl hilfreich sein, wenn es das Verstehen geht (vgl. PU § 397). Hinweise auf *private* Vorstellungen sind, geht um das Verstehen von Sätzen oder Äußerungen, hingegen keine Hilfe, wie PU § 398 deutlich macht:

§ 398, 1. Abs.

»Aber wenn ich mir etwas vorstelle, oder auch wirklich Gegenstände *sähe*, so *habe* ich doch etwas, was mein Nachbar nicht hat.«—Ich verstehe dich. Du willst um dich schau und sagen: »Nur *ich* habe doch DIESES.«—Wozu diese Worte? Sie taugen zu nichts.—Ja, kann man nicht auch sagen »Es ist hier von einem >Sehen<—und daher auch von einem >Haben<—und von einem Subjekt, also auch vom Ich, nicht die Rede«? Könnte ich nicht fragen: Das, wovon du redest und sagst, nur du habest es,—inwiefern *hast* du es denn? Besitzt du es? Du *siehst* es nicht einmal. Ja, müßtest du nicht davon sagen, niemand habe es? Es ist ja auch klar: wenn du logisch ausschließt, daß ein Anderer etwas hat, so verliert es auch seinen Sinn, zu sagen, du habest es.

Privates ist eben, wenn es denn wirklich privat ist, nicht mitteilbar. Etwai-ge Mitteilungsversuche tragen nicht zu einem verbesserten Verständnis mentaler Phänomene bei.

Man kann schließlich aus der je eigenen Perspektive, der Ich-Perspektive, nicht heraus. Formulierungen, die die Grenze zwischen einem selbst samt seinen Vorstellungen oder Wahrnehmungen und einem anderen Kommunikationsteilnehmer zu überschreiten versuchen, setzen falsch an und führen zu beträchtlichen Folgeproblemen:

§ 398, 2. und 3. Abs.

Aber was ist dann das, wovon du redest? Ich sagte ja, ich wisse in meinem Innern, was du meinst. Aber das hieß: ich weiß, wie man diesen Gegenstand aufzufassen, zu sehen, wie man ihn sozusagen durch Blick und Gesten zu bezeichnen meint. Ich weiß, in welcher Weise man in diesem Fall vor sich und um sich schaut—und anderes. Ich glaube, man kann sagen: Du redest (wenn du z.B. im Zimmer sitzt) vom >visuellen Zimmer<. Das, was keinen Besitzer hat, ist das >visuelle Zimmer<. Ich kann es so wenig besitzen, als ich darin umhergehen, oder es anschauen, oder darauf zeigen kann. Es gehört insofern nicht mir an, als es niemand anderm angehören kann. Oder: es gehört insofern nicht mir an, als ich ja darauf die gleiche Ausdrucksform anwenden will wie auf das materielle Zimmer selbst, in dem ich sitze. Die Beschreibung des letzteren braucht keinen Besitzer zu erwähnen, es muß ja auch keinen Besitzer haben. Dann aber *kann* das visuelle Zimmer keinen haben. »Denn es hat keinen Herrn außer sich und keinen in sich«—könnte man sagen.

Denk dir ein Landschaftsbild, eine Phantasielandschaft, und in ihr ein Haus—und jemand fragte »Wem gehört das Haus?«— Es könnte übrigens die Antwort darauf sein: »Dem Bauer, der auf der Bank davor sitzt.« Aber dieser kann sein Haus dann, z.B., nicht betreten.

Gravierende weitere Folgeprobleme für die Rede von Wahrnehmungen führen dann die nachfolgenden Paragraphen der PU an: Spricht man von einem „virtuellen Zimmer“ (einem je eigenen „Wahrnehmungsraum“), verändert man die funktionierende und gebräuchliche Sprechweise über das, was man sieht oder gesehen hat (vgl. PU § 400). Man greift somit in die Grammatik bzw. die Regeln ein, in dem man neue schafft bzw. neue zu schaffen versucht (vgl. PU § 401). Aber diese neue Redeweise ist ihrerseits problematisch: Während beabsichtigt war, die Begriffe des Vorstellens oder Wahrnehmens zu ändern, verändert man – sofern man von „*Haben*“ solcher Vorstellung oder Wahrnehmungen spricht – den Begriff des „Habens von etwas“ (vgl. PU § 402): denn man verfügt über Vorstellungen oder Wahrnehmungen z.B. nicht wie über Gegenstände, die man besitzt. Man versucht so also, die Sprache des Wahrnehmens oder Vorstellens philosophisch zu korrigieren, obschon diese Sprechweisen der normalen Spra-

che untadelig funktionieren. Daraus resultieren nach Wittgenstein spezifisch philosophische Auseinandersetzungen:

§ 402, 2. Abs.

Denn so sehen ja die Streitigkeiten zwischen Idealisten, Solipsisten und Realisten aus. Die Einen greifen die normale Ausdrucksform an, so als griffen sie eine Behauptung an; die Andern verteidigen sie, als konstatierten sie Tatsachen, die jeder vernünftige Mensch anerkennt.

Den genannten Positionen, Idealismus, Realismus und Solipsismus, ist demnach trotz der inhaltlichen Unterschiede oder Gegensätzlichkeiten gemeinsam, daß sie durch die Sprachphilosophie zu korrigierende Irrtümer begehen. Idealisten und Solipsisten mißverstehen die normalsprachliche Rede von Wahrnehmungen als Behauptungen – und zwar in der Weise, als wären sie allesamt falsch oder als könnten sie allesamt falsch sein. Realisten hingegen verteidigen die geläufigen Redeweisen von Wahrnehmungen, so als ließen sie sich wie andere Behauptungen verteidigen. Verkannt wird gleichermaßen, daß (sinnvolle) Streitigkeiten über einzelne Wahrnehmungsurteile Sprachspiele voraussetzen, in denen Äußerungen über Wahrnehmungen gelingen. Genau deshalb können sie nicht alle zugleich falsch sein, und aus eben diesem Grund bedürfen sie auch keiner allgemeinen Verteidigung.

Auch andere sprachliche Korrekturvorschläge, diesmal erneut das Thema „Schmerzempfindungen“ betreffend, werden von Wittgenstein zurückgewiesen. So könnte beispielsweise jemand dazu übergehen, nur noch seinen eigenen Schmerz als „Schmerz“ zu bezeichnen, und die Schmerzen anderer Personen terminologisch anders zu fassen (vgl. PU § 403). Dergleichen könnte etwa zum Programm eines Solipsisten gehören. Es hätte allerdings, wie Wittgenstein ausführt, keinen Nutzen, insbesondere, wenn sich am Schmerzverhalten der anderen nichts ändert. – Die weiteren Darlegungen Wittgensteins zielen darauf ab, Fehlinterpretationen sprachlichen Schmerzverhaltens¹⁴⁹ (in Form der Äußerung „Ich habe Schmerzen“) richtigzustellen. Weder weist man mit einer solchen Aussage auf eine bestimmte Person (nämlich sich selbst) hin, noch will man sich mit Hilfe der Äußerung von allen anderen unterscheiden (vgl. PU §§ 404-406). Zudem sind Bekundungen, man wisse, ob man Schmerzen habe, sinnlos (vgl. PU § 408) – es handelt sich hierbei nicht um eine Behauptung, bezüglich der das

¹⁴⁹ Vgl. zum Thema z.B. auch Schulte, J.: Wittgenstein. Eine Einführung. S. 183 ff.

Erfülltsein von Kriterien wie „wahr“ oder „falsch“ zu überprüfen wäre. Denn die Negation des Satzes „Ich weiß nicht, ob ich Schmerzen habe“, ist in normalen Umständen bzw. üblichen Sprachspielen ohne Gebrauch und daher sinnlos (vgl. PU 409). Ferner wird nochmals darauf verwiesen, daß „ich“ kein Name einer Person ist, und daß „dieses“ und „hier“ nicht benennen (vgl. PU § 410). Hinweisende Fürwörter haben im Kontext der Rede von Schmerzen Gebrauchsweisen, die sich von denen anderer Kontexte unterscheiden (vgl. PU § 411). Dies gilt auch für die unterschiedlichen Perspektiven im Kontext des Zusammenhangs von „Gehirn“ und „Bewußtsein“ (vgl. PU § 412) – ein und derselbe Satz kann je nach Äußerungskontext paradox sein oder nicht.

Introspektionen führen, so PU § 413, bei der Begriffserklärung nicht weiter, sie scheinen nur zu etwas (einem Produkt) zu führen, ohne dies tatsächlich zu tun (vgl. PU § 414). Was gefragt ist, ist vielmehr Bekanntes, aber nicht Bemerktes und nicht Berücksichtigtes in sein Recht einzusetzen (vgl. PU § 415). Geschieht dies, bemerkt man, daß das Sprechen vom Sehen, Hören usw. zumeist unproblematisch ist – und dennoch versichert man niemanden trotz dieser Bewußtseinsleistungen, man habe ein Bewußtsein. Dergleichen könne nach einer Ohnmacht vorkommen. Und dann habe ein Satz, man habe sein Bewußtsein (wieder), einen Sinn (vgl. PU § 416). Das heißt: Der allgemeine Fall einer Versicherung, man habe ein Bewußtsein, ist nicht sinnvoll; wieder ist der Schluß von sinnvollen Einzelfällen auf sinnvolle allgemeine Sätze nicht zulässig (siehe auch oben). Äußerungen über eigene Wahrnehmungen sind entsprechend auch nicht als implizite Versicherungen zu verstehen, daß man ein Bewußtsein habe (vgl. PU § 417), und Aussagen wie, man nehme wahr oder man sei bei Bewußtsein, sind verzichtbar.

Dies bestreitet nicht, daß man davon ausgeht, Menschen hätten im Gegensatz zu Bäumen oder zu Steinen Bewußtsein (vgl. PU § 418), und es widerstreitet auch nicht der Auffassung, daß sich dies im Verhalten manifestiere. Stellte man sich alle (anderen) Menschen ohne Bewußtsein vor, hielt man sie damit für Automaten (vgl. PU § 420). Entweder erzeugt diese Vorstellung ein „unheimliches Gefühl“ (wie in manchen Science-Fiction-Filmen, also in Fiktionen), oder sie ist zu nichts gut. Denn faktisch ist die alltägliche Rede von mentalen und körperlichen Zuständen ohne besondere Schwierigkeiten – allein fehlgeleitete Analysen erzeugen nach Wittgen-

stein Probleme (vgl. PU § 421).

Dennoch bereitet das Sprechen vom Seelischen des Menschen bzw. der Seele bisweilen Schwierigkeiten. Diese werden durch bestimmte Bilder, die man sich macht, hervorgerufen. Gesetzt auch, diese Bilder seien richtig, so stellt sich noch die Frage nach ihrer Verwendung (vgl. PU §§ 422-424). Offenbar läßt sich das Bild von der Seele im Körper nicht so verstehen, als sei sie ein räumlich ausgedehnter Teil in einem größeren Teil (vgl. PU § 425) – wie ein Organ im Organismus. Ein eindeutiger Sinn des Bilds von der Seele im Körper wird zwar in Aussicht gestellt, aber nicht erreicht (vgl. PU § 426). Gleichwohl ist für Wittgenstein das Bild des Seelischen – als Bild von etwas, was nicht mechanisch ist (und vielleicht nicht zu naturalisieren ist?) – „ernst zu nehmen“ (PU § 427). Denkvorgänge sind für uns etwas anderes als Gehirnvorgänge: Psyche und Physis erscheinen als zweierlei. Gedanken haben, reflektiert man sie bzw. ihr Zustandekommen und ihre Relation zur Wirklichkeit, etwas besonderes an sich (vgl. PU § 428), wenn auch der Zusammenhang zwischen Gedanken und Wirklichkeit komplexer ist, als es denn Anschein haben kann, da Gedanken eben auch falsch sein können. Doch auch dieses Falschsein bildet eine Beziehung zwischen Gedanke und Realität, und weil man auch anhand von roten Dingen „nicht rot“ erklären kann, besteht eine Beziehung zwischen Gedanke und Wirklichkeit (vgl. PU § 429).

Dabei ist für den Menschen das Psychische besonders bedeutsam, und wichtiger als die leibliche Erscheinung (vgl. PU § 430). Jenes gibt ihm Leben, so wie das Verstehen bzw. Gebrauchen von Zeichen „Leben einhaucht“ (vgl. PU §§ 431-432). Verstehen, selbst ein psychischer Vorgang, ist allerdings an Gebrauchssituationen gebunden, in dem Körper (z.B. wegen Gebärden) eine Rolle spielen, was der Alltag zeigt (vgl. PU §§ 433-435). Wiederum ist man Wittgenstein zufolge geneigt, beim Philosophieren nach „mehr“ zu suchen, um dieses dann theoretisch zu erfassen, was dann zu voreiligen Schlüssen verführt (vgl. PU §§ 436-437). Es führt ferner auf die Mutmaßung, einzelne Begriffe seien „unbefriedigend“ (so PU § 438), was selbst wiederum klärungsbedürftig sei (vgl. PU §§ 439-440), und zu Themen aus dem Bereich des Psychischen wie „*Wunsch*(befriedigung)“ und „*Erwartung*“ überleitet (vgl. PU §§ 441-442). Hierbei berichtigt Wittgenstein zu überflüssigen Existenzannahmen verführende Formulierungen und verweist einmal mehr auf die Problemlo-

sigkeit alltäglicher Sprachspiele des Wünschens und Erwartens. PU § 443 erörtert, wiederum im Zusammenhang mit der Frage nach dem Psychischen, einen Aspekt des Vorstellens bzw. des *Sprechens* über Vorgestelltes: Erneut wird der Gedanke, ein Prädikat wie das Farbwort „rot“ funktioniere wie ein benennender Name, abgewiesen, was hier in einem Zusammenhang steht mit dem Gedanken an einen bloß *vorgestellten* roten Farbfleck.

Die weiteren Paragraphen beleuchten sodann weitere Aspekte verschiedener psychischer Vorgänge. Dies geschieht, indem sie das Sprechen über diese untersuchen und auf die gelingende, von Schwierigkeiten nicht betroffene normalsprachliche und nicht philosophische Redeweise verweisen (vgl. exemplarisch PU §§ 452-453 oder 458-459). Eingebunden sind verschiedentlich Verweise auf eingespielte Praxen (vgl. PU §§ 454 und 459) und Untersuchungen zu einzelnen Begriffen von intentionalen Handlungen (wie z.B. „suchen“, vgl. PU §§ 462-463). Dabei stellt Wittgenstein (in PU § 464) klar, was die jeweiligen einzelnen Darlegungen – die nicht selten auf von ihm gestellte kritische Fragen hinauslaufen – bezwecken: Einen Unsinn, der noch nicht offenkundig als solcher erscheint, offenkundig zu machen. Mit anderen Worten: Fehlgehende philosophische Formulierungen aus dem Bereich der Philosophie des Geistes werden als solche entlarvt.

Betont wird hingegen betreffs verschiedener geistiger Tätigkeiten ihr *Zweck* (vgl. z.B. die Ausführungen zum Denken in PU §§ 466-470) bzw. die Verwobenheit unserer Auffassungen mit unserer Lebenspraxis (vgl. PU §§ 471-484). Einbezogen wird dabei auch der pragmatische Zweck des Begründens und des Suchens nach Gründen – eine weitere, philosophisch für hoch bedeutsam erachtete mentale bzw. psychische Tätigkeit. Herausgestellt wird zudem, daß ein Vertrauen in die Gleichförmigkeit der natürlichen Geschehnisse bzw. ein Glaube an diese Gleichförmigkeit *praktisch* unverzichtbar ist (vgl. vor allem PU § 481). Am Ende der Gründe oder von Begründungsketten stehen nach Wittgenstein geteilte Erfahrungen: „Die Rechtfertigung durch die Erfahrung hat ein Ende. Hätte sie keins, so wäre sie keine Rechtfertigung“ (PU § 485).

Verläßt man sich auf Erfahrungen, ist dies etwas anderes, als aus gemachten Erfahrungen etwas weiteres zu folgern. Das heißt, es wird von Wittgenstein bestritten, daß es etwas wie ein *permanentes* explizites Folgern

aus Gründen im Alltag gibt. Bisweilen folgert man zwar zu praktischen Zwecken, aber man folgert nicht von Sinneseindrücken auf das Vorhandensein von Wahrgenommenem¹⁵⁰:

§ 486

Folgt, daß dort ein Sessel steht, aus den Sinneseindrücken, die ich empfangen?— Wie kann denn ein *Satz* aus Sinneseindrücken folgen? Nun, folgt er aus den Sätzen, die die Sinneseindrücke beschreiben? Nein.—Aber schließe ich denn nicht aus den Eindrücken, Sinnesdaten, daß ein Sessel dort steht?—Ich ziehe keinen Schluß!—Manchmal aber doch. Ich sehe z.B. eine Photographie und sage »Es muß also dort ein Sessel gestanden sein«, oder auch »Aus dem, was man da sieht, schließe ich, daß ein Sessel dort steht«. Das ist ein Schluß; aber keiner der Logik. Ein Schluß ist der Übergang zu einer Behauptung; also auch zu dem der Behauptung entsprechenden Benehmen. >Ich ziehe die Konsequenzen< nicht nur in Worten, sondern auch in Handlungen.

War ich dazu berechtigt, diese Konsequenzen zu ziehen? Was *nennt* man hier eine Berechtigung?—Wie wird das Wort »Berechtigung« gebraucht? Beschreibe Sprachspiele! Aus ihnen wird sich auch die Wichtigkeit des Berechtigtseins entnehmen lassen.

Berechtigtes Folgern oder Ziehen von Schlüssen ist also wegen der Praxis vertraut – und diese Praxis wird durch die formale Logik nur in Teilen erfaßt. Es kommt also für eine adäquate Erläuterung des Sachverhalts auch auf die Wahl eines adäquaten Vokabulars an. Dies gilt z.B. auch, wenn man die Beeinflussung von Handlungen anderer Personen durch Äußerungen betrachtet: Formuliert man etwa, eine Lautfolge führe beim Gegenüber zu bestimmten Muskelreizungen oder -aktivitäten (vgl. PU § 493), wird Wesentliches übergangen, weil das Besondere am Satz und Satzverstehen unberücksichtigt bleibt. Vernachlässigt wird bei einer solchen Sachverhaltsschilderung, daß eine solche Beeinflussung nur möglich ist, wenn der Beeinflusste über eine gewisse Sprachkompetenz verfügt (so PU § 495).

Sprache läßt sich, wie Wittgenstein herausgearbeitet hat, durch ihre Regeln erfassen, und die stehen in engster Beziehung zum Sprachgebrauch (Sprachspielen). Dieses Regelwerk, welches auch beim Reden über die verschiedensten geistigen oder mentalen Phänomene zum Tragen kommt, nennt Wittgenstein „Grammatik“:

§ 496

Grammatik sagt nicht, wie die Sprache gebaut sein muß, um ihren Zweck zu erfüllen, um so und so auf Menschen zu wirken. Sie beschreibt nur, aber erklärt in keiner Weise, den Gebrauch der Zeichen.

Die Angabe der Regeln einer Sprache, die deren Gebrauch bestimmen, indem sie festlegen, was regelkonform ist und was nicht, stellt also eine Be-

¹⁵⁰ Vgl. zur Kritik an Sinnesdatentheorie auch Austin, J.L.: Sinn und Sinnerfahrung.

schreibung dar (die eine normative Kraft hat, weil sie feststellt, was richtig ist bzw. was möglich ist, und was nicht). Diese Grammatik enthält hingegen keine Angaben über Ursachen oder Kausalitäten (die besagten, weshalb sich eine Sprache auf eine bestimmte Art und Weise gebildet hat). Deshalb ist die Philosophie auch keine Naturwissenschaft, und aus diesem Grund unterscheidet sich eine philosophische Untersuchung der Sprache von einer naturwissenschaftlichen Untersuchung der Sprache.

Vor allem erweist sich die Sprache in gewisser Weise als autonom:

§ 497, 1. Satz

Man kann die Regeln der Grammatik »willkürlich« nennen, wenn damit gesagt sein soll, der *Zweck* der Grammatik sei nur der der Sprache.

Die Grammatik beschreibt also, was sprachlich möglich ist. Damit legt sie den Bereich sinnvoller Rede im allgemeinen fest, und sonach auch den Bereich der sinnvollen Rede von Tatsachen (des Mentalen, aber eben auch von Tatsachen aus anderen Gebieten).

§ 497, 2. Satz

Wenn Einer sagt »Hätte unsere Sprache nicht diese Grammatik, so könnte sie diese Tatsachen nicht ausdrücken«—so frage man sich, was hier das »*könnte*« bedeutet.

Weil unsere Sprache die Rede von Tatsachen (und vielem mehr) gestattet, sind Alternativen schwer formulierbar: Denn solche Formulierungen griffen wieder auf die Sprache zurück, die eben das zu sagen zuläßt, was sie zuläßt. In ihr sind bestimmte Ausdrucksweisen sinnvoll, und andere sind dies nicht (auch wenn ich von ihnen einen speziellen Gebrauch machen kann, vgl. PU § 498, sie also mit besonderen Intentionen im Einzelfall anders verwenden kann – was jedoch den Charakter des gebrauchten Ausdrucks nicht verändert). Regeln begrenzen demnach den sinnvoll möglichen Gebrauch der Sprache. Von jenen Grenzen kann man verschiedenen Gebrauch machen (vgl. PU 499); man kann sie einhalten oder überschreiten. Doch ändert diese Feststellung nichts daran, daß es sich um Grenzen handelt. Überschreitet man sie, hat dies sinnlose Ausdrucksverwendungen zur Folge – und diese sind verzichtbar (vgl. PU § 500). Allerdings ist mit der allgemeinen Feststellung der Sinnhaftigkeit eines Satzes noch nicht genau festgelegt, welche konkrete Bedeutung die Äußerung dieses Satzes innerhalb eines bestimmten Sprachspiels, innerhalb einer besonderen Situation hat.

In solchen Situationen werden Wörter verwendet, die einen Zeichencharakter haben. Versteht man Wörter so als Zeichen, ist dies solange unproble-

matisch, als man nicht etwas zu suchen beginnt, was „hinter“ dem Zeichen zu finden sein soll (etwas weiteres „Gemeintes“ oder „Gewußtes“). Zeichen sind sozusagen „genug“ für die Kommunikation (vgl. PU § 503). Und über mehr als Zeichen verfügt ein Sprecher auch nicht (vgl. PU § 504).

Wörter oder Zeichen muß man verstehen, wenn man nach ihnen richtig handeln will. Doch muß man sie deshalb nicht allesamt deuten oder interpretieren (vgl. PU §§ 505-506); derartige geistige Tätigkeiten sind nicht andauernd involviert, und sie sind für die Erklärung richtig ausgeführter Handlungen nicht in jedem Einzelfall nötig. Zudem kann man mit dem Gebrauch von Wörtern nicht beliebige Meinungen verbinden, das heißt nicht Beliebigen *meinen* (vgl. PU §§ 509-510). Der geregelte Sprachgebrauch bzw. die Grammatik limitiert den gedanklichen Umgang mit Sprache. Dementsprechend sind auch Vorstellungen von der Sinnhaftigkeit eines sprachlichen Ausdrucks nicht hinreichend, um dem Ausdruck tatsächlich einen Sinn zu verleihen (vgl. PU § 512) – es liegt an den in Frage stehenden Ausdrücken selbst (bzw. ihrer Grammatik), ob sie einen Sinn aufweisen oder nicht (vgl. PU § 513), und nicht an mentalen Vorgängen wie einem Meinen.

Und die Sinnhaftigkeit bzw. ihr Fehlen begrenzen eben auch das Verstehen(können) der Ausdrücke und das „Meinen können“ mit Ausdrücken. Sinnlose Ausdrücke werden durch ein unspezifisches „etwas mit ihnen meinen“ nicht zu sinnvollen Ausdrücken. Gerade dieses mit einem nur *scheinbar* sinnvollen Satz zu meinen bzw. sich *etwas* mit ihnen zu denken führt zu philosophischer Verwirrung. Und dagegen hilft nach Wittgenstein bekanntlich eine Überlegung zum Gebrauch der verwendeten Ausdrücke (vgl. PU § 514) bzw. eine Gebrauchsanalyse. Solche Überlegungen zum Gebrauch zeigen an, welche Verwendungen von Sätzen Sinn haben (vgl. z.B. PU § 515 – nur zu bestimmten Zeiten bzw. unter irgendwelchen spezifizierbaren Bedingungen Unterscheidbares kann überhaupt unterschieden werden, so daß entsprechende Formulierungen über Unterscheidbares eine dem gemäße Sinnbedingung haben). Werden solche Sinnvorbedingungen verfehlt, werden formulierte Ausdrücke sinnlos (angedeutet in PU § 517). Philosophische Fragen können dabei in die Irre führen, wie Wittgenstein am Beispiel von einem kurzen Ausschnitt aus Platons „Theaitetos“ vorführt (vgl. PU § 518).

In diesem Paragraphen der PU geht es um Vorstellungen von der Wirklichkeit, was zur Diskussion einer „Bildhaftigkeit“ von Sätzen überleitet (was wiederum an die Debatte um die Abbildtheorie kritisch anknüpft). PU § 519 akzentuiert, daß im Falle der Bildhaftigkeit aller Sätze ein Befehl ein Bild wäre, nach dem gehandelt werden soll – was eben *keine Abbildung* eines Sachverhalts ist. PU § 520 begrenzt mittels des Hinzunehmens des Sinnkriteriums den Bereich möglicher formulierbarer Sachverhalte, die Kandidat eines Bildes sein können, welches ein Satz darstellen könnte.

Bilder haben aber auch ganz andere Funktionen als Wirklichkeitsdarstellungen (vgl. PU §§ 522 und 524), und ein Verstehen von Sätzen und Bildern bedarf der jeweiligen Verwendungskontexte (vgl. PU § 525) sowie ihrer Komponenten (vgl. PU § 526). Verstehen läßt sich erhellen durch die Fähigkeit, einen Satz durch einen anderen, adäquaten Satz zu ersetzen (vgl. PU § 530), obschon sich bestimmte Sätze (der Dichtung) aus besonderen Gründen nicht ohne weiteres auf diese Weise ersetzen lassen (z.B. weil formale Aspekte eine herausragende Rolle spielen). Daher ist auch „*Verstehen*“ wohl ein *familienähnlicher* Begriff (vgl. PU § 532), zumal auch sinnvoll vom Verstehen eines musikalischen Themas gesprochen werden kann (vgl. PU §§ 527 und 529), womit weitere Komponenten des Verstehens ins Spiel kommen. Wiederum andere Aspekte des Verstehens treten zutage, wenn man das Interpretieren eines Gesichtsausdrucks einbezieht (vgl. PU §§ 536, 537 und 539).

Im weiteren geht es um artikulierte Erwartungen und ihren sprachlichen Kontext (vgl. PU §§ 540-542), um formulierte Sehnsüchte und den Ausdruck von Hoffnung (vgl. PU §§ 544-546), von Wünschen (vgl. PU § 548) – also mentale Einstellungen – sowie schließlich um das Verneinen von etwas, was mit diesen Ausdrücken zusammenhängen kann (vgl. PU §§ 547 ff.). PU § 548 wendet sich gegen die Annahme, das (mentale) Verneinen im Denken sei grundsätzlich anderes als das Verneinen von etwas im Sprechen, welches das Wort „nicht“ gebraucht. Für das Wort „nicht“ bestehen Regeln (vgl. den Zusatz zu § 549 f.; GKA S. 956), die verschiedene Arten des Verneinens umfassen, deren Unterschiede wiederum nicht mittels Introspektion erfaßt werden (vgl. PU § 551). Unterschiedliche Perspektiven und vor allem unterschiedliche Sprachspielkontexte mit nicht deckungsgleichen Regeln können zu uneinheitlichen Weisen des Verneinens führen. Dies verdeutlichen exemplarisch auch PU §§ 554 und 555.

Und weitere Komplikationen durch doppelte oder verstärkte Verneinungen sind denkbar; entstehende Divergenzen haben in diesem Fall verschiedene Erklärungsvarianten, die wiederum mit voneinander verschiedenen Kontexten zusammenhängen, die für die jeweiligen Erklärungen bedeutsam sind (vgl. PU § 556). Letztlich bedürfen Erläuterungen von Sätzen mit doppelter oder verstärkter Negation daher weiterer konventioneller sprachlicher Hintergründe, die ihre Bedeutung wiederum durch Anwendungen erhalten. Eben diese Gebrauchsweisen stellen die Basis dafür bereit, jemandem zuzuschreiben, er habe dieses oder jenes gemeint (vgl. PU § 557). Entscheidend sind also erneut regelgeleitete Verwendungsweisen bzw. letztlich Institutionen oder Gepflogenheiten des Regelbefolgens.

Regeln gestatten z.B. das weiteren, mehrdeutige Wörter wie „ist“ in unterschiedlichen Kontexten in verschiedenen Bedeutungen zu verwenden (vgl. PU § 558), als Kopula oder Ausdruck der Gleichheit. Mechanische Funktionserklärungen sind dabei nicht am Patz (vgl. PU § 559). Der Begriff „Bedeutung“ wird daher verständlich, wenn man die *Praxis* der Bedeutungserklärung analysiert:

§ 560

»Die Bedeutung des Wortes ist das, was die Erklärung der Bedeutung erklärt.« D.h.: willst du den Gebrauch des Worts »Bedeutung« verstehen, so sieh nach, was man »Erklärung der Bedeutung« nennt.

„Ist“ kann demnach in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden; seine Gebrauchsweisen legen die divergierenden Bedeutungen fest (vgl. PU § 561). Allerdings gibt es auch unwesentliche Gebrauchsweisen (vgl. die Bilder der Dame-Figur beim Damespiel in PU § 562 bzw. die Konvention beim Schachspiel, mit Hilfe der Königsfigur auszulosen, wer beginnen darf, in PU § 563). Nicht alle Regelungen sind also für die Grammatik gleichermaßen relevant. Anders formuliert: Neben konstitutiven Regeln, die mit Sinnbedingungen zu tun haben, gibt es auch speziellere, weniger grundlegendere Regeln wie z.B. Konventionen, die sich ändern können oder die geändert werden können, ohne daß dies nennenswerte weitere Folgen hat (z.B. könnte man mit einer anderen Figur des Schach lösen, wer den ersten Zug machen darf). Jene weniger fundamentalen Regeln, beispielsweise strategische Regeln, dienen vornehmlich recht spezifischen Zwecken bzw. haben einen besonderen Witz:

§ 564

Ich bin also geneigt, auch im Spiel zwischen wesentlichen und unwesentlichen Regeln

zu unterscheiden. Das Spiel, möchte man sagen, hat nicht nur Regeln, sondern auch einen *Witz*.

Was allerdings eine wesentliche und was eine unwesentliche Regel ist, kann strittig sein. Entscheidend dafür ist wohl die Rolle, die sie spielt, und ob sie vorausgesetzt wird, wenn man über sie spricht (dies deutet PU § 571 an). Und vieles wird in der Praxis stillschweigend vorausgesetzt (vgl. PU § 575).

Ab PU § 572 befaßt Wittgenstein sich wieder mit mentalen Zuständen wie der des Erwartens, dem Haben von Meinungen, dem Glauben und anderem mehr. Entscheidend ist für *alle* diese inneren Einstellungen oder Vorgänge, daß sie äußerer Kriterien bedürfen (vgl. PU § 580). Und diese äußeren Kriterien sind zugleich Teil von Sprachspielen, also Teil komplexerer Zusammenhänge. Zieht man diese in Gedanken ab, werden die „inneren Vorgänge“ wie spezifische Hoffnungen undenkbar: Die Hoffnung, NN komme und bringe Geld, kann man nur in einer Welt haben, in der es die Institution des Geldes gibt (vgl. PU § 584; vgl. ferner ebenda die Überlegungen zu einer Königskrönung). Zudem ist zwischen Äußerungen von Hoffnungen und Beschreibungen von Hoffnungen zu unterscheiden (vgl. PU §§ 585-586). Introspektionen – ein Art von „in Erinnerung rufen“ – spielen bezüglich mentaler Zustände nur in besonderen Fällen eine Rolle, taugen also nicht zu allgemeinen Erklärungen dieser Zustände (vgl. PU § 587). Nicht einheitlich zu klären ist fernerhin der Begriff der *Absicht* (vgl. PU §§ 591-592); entsprechend warnt Wittgenstein in PU § 593 auch in diesem Zusammenhang vor einseitigen, unterkomplexen Betrachtungen: „Eine Hauptursache philosophischer Krankheiten – einseitige Diät: man nährt sein Denken mit nur einer Art von Beispielen.“

Gleiches gilt auch für die Analyse von Gefühlen im Kontext des Denkens. Auch hier wird laut Wittgenstein gerade durch philosophische Vorannahmen fehlerhaften Annahmen Vorschub geleistet, die zu zwanghaften Erklärungen verführen, anstatt es bei Feststellungen zu belassen (vgl. PU § 599). Insbesondere werden Gefühle hypostasiert und unzutreffender Weise als Erklärung herangezogen (vgl. PU § 598).

Vor allem *Hypostasierungen* von gedanklichen Leistungen sind zu vermeiden, wie man am Beispiel des „Wiedererkennens“ sehen kann. Beim Wiedererkennen von Gegenständen, mit denen man tagtäglich umgeht, findet kein besonderer Vorgang eines Wiedererkennens statt (vgl. PU §

602 f.). Erkennt man etwas wieder, bedarf es dazu keines Vergleichs zwischen einem gesehenen und einem erinnerten Bild des Gegenstandes (vgl. PU § 604).

Ab PU § 611 geht es um den Begriff „*Wollen*“, insbesondere im Kontext gewollter Körperbewegungen. Wittgenstein macht hier unter anderem deutlich, daß ein Wollen, etwa den Arm zu heben, keines Wunsches, den Arm zu heben, bedarf (vgl. PU §§ 614 und 616), und zumeist bedarf es auch keines Versuches (vgl. PU § 622). Entsprechende Analysen sind inakzeptabel, Äußerungen über den Willen allgemein und den speziellen Willen, etwas auszuführen, sind deutlich voneinander unterscheidbar (vgl. auch PU § 618). An gewollten Bewegungen des Körpers ist letztlich nichts Erstaunliches (vgl. PU 628). Wiederum verführen bestimmte Fragestellungen dazu, philosophische Theorien als Erklärungen zu konzipieren, die wiederum gelingende Sprachspiele und damit Bedeutungsvorgaben außer Acht lassen (vgl. PU § 630).

Ein spezieller Fall des Wollens ist der des „etwas sagen wollen“. Diesem Thema wendet sich Wittgenstein in PU §§ 633 ff. zu. Dazu untersucht er verschiedene alltägliche Sprachspiele. Ein gutes Indiz dafür, daß jemand etwas sagen wollte, besteht darin, daß er nach einer Unterbrechung z.B. dasjenige äußert, von dem er behauptet, daß er es ursprünglich sagen wollte (vgl. PU § 633) – was dem „etwas sagen wollen“ alles „tiefe“ oder „geheimnisvolle“ nimmt. Weitere, begleitende Details (z.B. Intentionen) sind hingegen nicht entscheidend (vgl. PU § 636). Der Satz „Ich weiß genau, was ich sagen wollte“ (in PU § 637) ist außerdem in dem Sinne unproblematisch, daß er keiner Deutung im Nachhinein bedarf – es sein denn, *besondere* weitere Umstände spielten herein (vgl. PU §§ 638 und 641). Ferner kann man, so Wittgenstein in PU § 640, auch ohne ein *Gefühl* des Anknüpfens an frühere Gedanken anknüpfen, so wie man sich auch früherer Äußerungen oder Absichten schämen kann (vgl. PU §§ 643-644), was zum Thema „Erinnern“ überleitet. Auch diesbezüglich akzentuiert Wittgenstein die Bedeutsamkeit des Sprachvermögens (vgl. PU § 649).

Lebewesen, die über bestimmte Begrifflichkeiten (wie den Begriff einer Handlung am nächsten Tag) nicht verfügen, können auch keine entsprechenden Einstellungen ausbilden: So kann man nicht annehmen, ein Hund fürchte, sein Herr werde ihn *morgen* schlagen (weil er wohl keinen Begriff von „morgen“ hat); lediglich in Situationen, wo es für einen Hund

erkennbar ist, daß er gleich geschlagen wird (weil er ähnliche Erfahrungen schon machen mußte), kann man sagen, er fürchte sich vor Schlägen (was sich wiederum an seinem Verhalten ablesen läßt).

Bilder aus der Erinnerung sind ferner nicht unbedingt ein geeigneter Ersatz für Erinnerungen an etwas, was sich in Sprache formulieren läßt (vgl. PU § 651). Erinnerungsbilder sind für das Erinnern nicht notwendig, sie sind keine entscheidenden Kriterien dafür, daß etwas erinnert wird. Zudem gilt auch beim Thema des Erinnerns, daß man nicht da nach weiteren Erklärungen suchen sollte, wo es weder welche gibt noch tatsächlich ein Bedarf an ihnen besteht (vgl. PU §§ 654 f.).

Das Sprechen über Wünsche und anderes mehr funktioniert in den gängigen Sprachspielen. Da es hierbei um gezielt getätigte sprachliche Äußerungen geht, ergeben sich Antworten auf gestellte „Warum?“-Fragen auch einzelfallabhängig (vgl. PU § 656).

Intentionen, die man hatte und die man sprachlich zu übermitteln wünscht, lassen sich Wittgenstein zufolge als Mitteilungen über die jeweilige Person, die die Intentionen zu kommunizieren wünscht, verstehen. Derartige Kundgaben stellen Reaktionen wie etwa Stellungnahmen zu eigenen, früher vollzogenen Handlungen dar und sind insofern wiederum weder geheimnisvoll noch bedürfen sie angeblich tiefergehender Erklärungen (vgl. PU §§ 659-660). Die in solchen Mitteilungen involvierten Erinnerungen erschließen sich gleichfalls über diejenigen Situationen, um die es geht – und nicht über (vermeintliche) Beschreibungen (vermeintlicher) innerer Vorgänge oder Zustände (vgl. PU § 661). Bilder, die beim etwas Meinen oder Erinnern vorschweben können, erhellen allein nichts – auch in diesem Punkt ist die Sprache primär (vgl. PU § 663).

Entscheidend sind, dies ruft Wittgenstein in PU § 664 nochmals ins Gedächtnis, die möglichen Verwendungsweisen der gebrauchten Ausdrücke und ihre Regeln:

§ 664

Man könnte im Gebrauch eines Worts eine >Oberflächengrammatik< von einer >Tiefengrammatik< unterscheiden. Das, was sich uns am Gebrauch eines Worts unmittelbar einprägt, ist seine Verwendungsweise im *Satzbau*, der Teil seines Gebrauches — könnte man sagen;—den man mit dem Ohr erfassen kann.—Und nun vergleiche die Tiefengrammatik, des Wortes »meinen« etwa, mit dem, was seine Oberflächengrammatik uns würde vermuten lassen. Kein Wunder, wenn man es schwer findet, sich auszukennen.

Gerade die Regeln bzw. die Tiefengrammatik von Wörtern wie „meinen“, „erinnern“, „beabsichtigen“ usw. sind besonders schwierig zu erfassen. Sie werden mutmaßlich deshalb (und wegen ihrer Wichtigkeit) in philosophischen Kontexten leicht mit Erklärungsfunktionen überfrachtet.

Am Beispiel des „meinen“ zeigt Wittgenstein daher nochmals auf, daß die sprachlichen Regeln bei der Eruierung der Bedeutung von Begriffen entscheidend sind, und nicht ein subjektives „mit einem Wort etwas meinen“ konstitutiv sein kann. Geistige Tätigkeiten verleihen Wörtern nicht Bedeutungen, die sie zuvor nicht gehabt haben; die Einführung neuer Bedeutungen kann man jedoch mit Hilfe von Definitionen erreichen, aber „Definieren ist von einem „geistigen Vorgang“ des Meines zu unterscheiden (vgl. PU 665). Zudem gilt: Was gemeint wird, hängt von dem jeweiligen Gebrauchskontext, dem gespielten Sprachspiel, ab, und nicht nur davon, was ein Sprecher in einer Kommunikationssituation tut (z.B. seine Aufmerksamkeit auf etwas richten; vgl. PU §§ 666 ff.). Über etwas wie innere Befindlichkeiten zu sprechen, Schmerzen beispielsweise, hat zwar eine gewisse Analogie zum Sprechen über Gegenstände, die sich zeigen lassen, und die man z.B. durch einen Blick, also ein für andere wahrnehmbares Hinschauen identifizieren kann. Doch ist eine solche Analogiebildung gar nicht notwendig: Man kann über innere Befindlichkeiten sprechen, auch ohne seine Aufmerksamkeit auf sich zu richten (wie einen Blick auf einen Gegenstand; vgl. PU § 669 und zur weiteren Illustration auch PU § 670).

Geistige Einstellungen spielen eine andere Rolle als Gebärden in Sprachspielen (vgl. PU § 673): Einstellungen und Gebärden, die für andere sichtbar sind, liegen also nicht auf einer Ebene. Und deshalb ist, wie PU § 664 ausführt (siehe oben), die *Tiefengrammatik* der Begriffe in der Rede von Einstellungen eine andere als die der Begriffe für Dinge oder Sachverhalte, die offen zu Tage liegen. Letztere kann man, meint man sie, zeigen und mit dem Wort „dies“ etc. auf sie hinweisen; bei seelischen Regungen ist dies dagegen nicht möglich (vgl. PU § 676). Im Grunde gibt es – z.B. beim Meinen – nichts, was sich zeigen ließe. Wenn man etwas als „Gemeintes“ herausstellen möchte, kann man dies nur, indem man es (neu) formuliert (vgl. PU § 678). Daher ist das „Meinen von etwas“ selbst etwas, was sich nur durch nachträgliche Formulierungen ausweisen läßt. Weitere Prüfungen gibt es nicht, wie PU § 679 nahelegt.

Annahmen von Bildern des Gemeintem sind überdies (da es nicht um kausale Wirksamkeiten geht, die Bilder hervorrufen könnten) nicht relevant (vgl. PU § 680). Verbindungen von etwas Gesagtem mit etwas Gemeintem werden durch wahre Formulierungen erzeugt, die etwas betreffen sollen, was – nach Auffassung des Sprechers – bereits bestand, aber erst durch eine neue Formulierung offensichtlich wird (vgl. PU 682). Sagt man etwa, *jemand* sei gemeint, berichtet man unter Umständen, an wen man zuvor gedacht hat, genauer: was man gesagt hätte, woran man dachte, *wäre* man bereits zuvor gefragt worden, wie PU § 683 f. besagt. Letztlich sind die jeweiligen Kontexte entscheidend dafür, was gemeint oder gesucht war bzw. wird (vgl. PU § 685). Und besondere Bedeutsamkeiten kommen in diesen Kontexten den Äußerungen der Beteiligten zu, die sich auf ihr Meinen, auf das Gesuchte oder auf das von ihnen Gedachte beziehen (vgl. PU §§ 686 f.). Insofern zeigt sich einmal mehr, daß mit dem Beabsichtigen, Erinnern, Meinen, an etwas oder jemanden Denken usw. nichts geheimnisvolles verbunden ist. Es gibt keinen geistigen Mechanismen, die irgendwelche Verbindungen herstellen, und die philosophische Erklärungen bräuchten (vgl. PU § 689). Dasjenige, was die benannten Verbindungen ausmacht, ist schlicht, daß sie sich *sprachlich formulieren* lassen; bei Eigennamen und ihren Trägern (vgl. die Ausführungen zu PU § 79) besteht diese Verbindung in der Angabe – also der sprachlichen Artikulation – identifizierender Kennzeichnungen des Namensträgers. Auch Gemeintes läßt sich so im Nachhinein identifizieren.

Meinen ist etwas anderes, als an etwas denken – letzteres müßte sich *während* des Denkens an jemanden oder an etwas angeben lassen, indem man laut nachdenkt. Gemeintes läßt sich hingegen nicht während des Meinens angeben, sondern nur im Nachhinein. Deshalb kann man auch meinen, bei einer Regel solle an einem bestimmten Punkt auf eine spezifische Art und Weise (und eben nicht anders) fortgefahren werden – auch wenn zuvor nicht an jenen besonderen Punkt gedacht worden war:

§ 692

Ist es richtig, wenn Einer sagt: »Als ich dir diese Regel gab, meinte ich, du solltest in diesem Falle....«? Auch wenn er, als er die Regel gab, an diesen Fall gar nicht dachte? Freilich ist es richtig. »Es meinen« hieß eben nicht: daran denken. Die Frage ist nun aber: Wie haben wir zu beurteilen, ob Einer dies gemeint hat?—Daß er z.B. eine bestimmte Technik der Arithmetik und Algebra beherrschte und dem Andern den gewöhnlichen Unterricht im Entwickeln einer Reihe gab, ist so ein Kriterium.

Daran knüpft PU § 693 an:

§ 693

»Wenn ich Einen die Bildung der Reihe lehre, meine ich doch, er solle an der hundertsten Stelle... schreiben.«— Ganz richtig: du meinst es. Und offenbar, ohne notwendigerweise auch nur daran zu denken. Das zeigt dir, wie verschieden die Grammatik des Zeitworts »meinen« von der des Zeitworts »denken« ist. Und nichts Verkehrteres, als Meinen eine geistige Tätigkeit nennen! Wenn man nämlich nicht darauf ausgeht, Verwirrung zu erzeugen. (Man könnte auch von einer Tätigkeit der Butter reden, wenn sie im Preise steigt; und wenn dadurch keine Probleme erzeugt werden, so ist es harmlos.)

Daher kann man mit Recht sagen, man habe gemeint, wer einer Regel (wie „addiere +2“) folgt, solle an einem bestimmten Punkt (z.B. „1000“) auf eine Art fortsetzen (mit „1002“) und nicht auf eine andere (mit „1004“). Und da diese Redeweise, wie Wittgensteins Ausführungen zu „Meinen“ dartun, den Regeln bzw. der Tiefengrammatik des Begriffs „Meinen“ gemäß ist, kann man zu Recht bestimmte Formen des Fortsetzens nach einer Regel als „nicht gemeint“ kritisieren. Sprachliche Regeln haben somit ihre normative Kraft auch in einem Bereich, der über diejenigen Fälle hinausgeht, an die jemand denkt, der eine Regel lehrt bzw. weitergibt. Und darin liegt nichts „tiefes“ – wie bei den anderen Redeweisen über geistige Fähigkeiten oder mentale Eigenheiten.

Soweit also die kommentierende Einführung bzw. *eine* mögliche Interpretation zu den PU (Teil I), die den Versuch macht, den hochgradig interpretationsbedürftigen, schwer auszulegenden Text in seinem internen Zusammenhang zu erfassen und adäquat zu verstehen.

Im nachfolgenden Kapitel soll noch einmal kurz zusammengestellt werden, was nach Wittgensteins PU entscheidend wichtig für die Bedeutung sprachlicher Äußerungen und Wörter ist. Angefügt wird in aller Kürze zudem, welche Komponenten, die nach den Auffassungen anderer Philosophen bedeutungskonstituierend sind oder Bedeutungen mit konstituieren, nach Wittgenstein nicht einschlägig sind.

Dies soll zum abschließenden Kapitel überleiten. In diesem wird Wittgensteins sprachphilosophische Position anderen Positionen der modernen Sprachphilosophie gegenübergestellt. Durch diese Kontrastierung soll zum einen die Auffassung Wittgensteins in ihren Konturen deutlicher hervortreten, zum anderen mögliche Diskussions- und Kritikpunkte klarer herausgestellt werden.

3.3 Ergebniszusammenfassung: Hauptpositionen der Sprachphilosophie der „Philosophischen Untersuchungen“

Einige meines Erachtens zentrale Punkte bzw. Anliegen Wittgensteins seien nochmals kurz zusammengefaßt. Begonnen wird mit einem kurzen Blick auf die Methode: Wittgenstein verfährt zum einen „therapeutisch“, versucht also Fehler zu beseitigen, indem er *zugrundeliegende* Fehler in Fragestellungen aufdeckt und aufgrund dessen die Fragestellungen zurückweist. Damit werden keine neuen Antworten auf alte Fragen gegeben, sondern vor allem Grundannahmen „wegtherapiert“, die auf fehlleitende Fragestellungen führen. Insoweit verfährt Wittgenstein destruktiv. Und *insoweit* entwirft Wittgenstein zu bestehenden Theorien keine Gegenentwürfe oder Alternativen in Form einer Theorie. Er konzipiert zudem in einer weiteren Hinsicht keine eigenen Theorie: Er stellt keine (untereinander zusammenhängenden) Thesen auf, die sich empirisch prüfen ließen, und er folgert nicht aus empirischen Annahmen. Und man kann ergänzen, daß Wittgenstein offenbar auch nicht darauf aus ist, „metaphysische“ Thesen oder Theorien auszustellen (die sich einer empirischen Überprüfung gleichfalls entzögen).

Gleichwohl gibt es Sätze, die Wittgenstein nicht nur formuliert und nicht „zurückzieht“, sondern die für seine Überlegungen einen besonderen Stellenwert haben. Gemeint sind jene Sätze, die Wittgenstein „grammatisch“ nennt (die etwas von der *Tiefengrammatik* ausdrücken bzw. logisch sind). Diese Sätze haben – nach Wittgenstein – nicht den Charakter empirischer Thesen oder Hypothesen, die sich als falsch oder wahr erweisen könnten; sie sind auch nicht ein Ergebnis einer speziellen Theorie (über die Sprache) oder Produkt eines speziellen Sprachbegriffs.¹⁵¹ Sie haben die Besonderheit, daß eine Prüfung unangebracht ist. Dies aber liegt nicht an irgendeinem Dogmatismus, sondern daran, daß sie für eine Prüfung im Grunde schon vorausgesetzt würden, und sich deshalb einer Prüfung entziehen. Derartige Sätze, die die korrekten Verwendungsmöglichkeiten von Begriffen beschreiben oder erläutern und insofern die *Normativität* der Sprache

¹⁵¹ Vgl. Böke, P.: Die begriffsanalytische Methode, S. 20 und Savigny, E. von: Der Mensch als Mitmensch, S. 65.

erfassen, gehören wohl zum Fundament unserer Sprache, und damit auch zu den *Voraussetzungen* (Präsuppositionen) von Prüfungen: Sie besagen, welche Aussagen zulässig sind und welche sprachwidrig sind, also unzulässig. Und die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit eigens zu thematisieren, also Regeln, denen zu folgen ist, anzuführen, ist in zumindest vielen Sprachspielen unangebracht bzw. nicht sinnvoll, schließlich verdeutlichen sie die Regeln, die schon in Sprachspielen herrschen.¹⁵² Diese Sätze sind, wie man anfügen kann, in gewisser Hinsicht trivial, wengleich sie nicht unbedingt offensichtlich tautologisch sein müssen. Ein Beispiel für die erste Gruppe wäre „Junggesellen sind unverheiratet“, eines für die zweite wäre „Kein Mensch ist zugleich verheiratet und nicht verheiratet“. Gemeinsam ist ihnen, daß sie in keiner üblichen Sprechsituation sinnvoll verwendet werden können.¹⁵³ Kontroversen über diese Sätze gibt es normalerweise nicht; bestreitet jemand einen dieser Sätze ernsthaft, dürfte eine mangelnde Sprachkompetenz bzw. Regelbeherrschung zu verzeichnen sein. Und gerade Philosophen resp. Metaphysiker wären in der genannten Hinsicht Sprecher, die solche Regeln mißachteten.

Da derartige Regeln und Präsuppositionen nicht (alle) von bestimmten Besonderheiten von Einzelsprachen abhängen, sind sie allgemein bzw. „logisch“ oder „begrifflich“, und Gegenstand der Sprachphilosophie und nicht der Sprachwissenschaft. Sie basieren nicht auf explizit getroffenen Abmachungen, und sind demnach nicht zwischen Sprechern einer Sprache vereinbarte Konventionen. Sie sind, allgemeiner formuliert, nicht absichtlich geschaffen worden, und verdanken ihre Geltung auch nicht der Absicht irgendeines Urhebers – also auch nicht der Intention Wittgensteins. Insofern werden Erklärungen präsentiert, die entsprechend nicht aus einer spezifisch Wittgensteinschen Theorie hergeleitet sein sollen, sondern aus der Sprache selbst stammen, genauer aus ihrer logischen Verfaßtheit. Deshalb versucht Wittgenstein diese der Sprache inhärenten Logik sichtbar werden zu lassen, nicht aber sie zu konstruieren (im Sinne eines Ideals der Betrachtung). Genau in diesem Sinne ist Wittgensteins Philosophieren ein beschreiben-

¹⁵² Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß ein Satz in einem Sprachspiel ein grammatischer bzw. tiefengrammatischer ist und in einem anderen ein empirischer. Vgl. Böke, P.: Die begriffsanalytische Methode, S. 23 ff. und 61 ff.

¹⁵³ Ausnahmen wären fiktionale Kontexte oder Witze sowie Situationen der Lehre, also Fälle, wo Wörter einem noch unwissenden Sprecher erklärt werden.

des (und kein kausal erklärendes oder deduktiv bzw. induktiv begründendes). Resultat ist gleichwohl das Erfassen der zentralen Eigenschaften unserer Begriffe bzw. unserer Sprache und ihrer logischen Gebrauchsmöglichkeiten, die wiederum relevant sind, wenn wir empirische Überzeugungen zum Ausdruck bringen bzw. entsprechende Aussagen treffen. Und weil die Logik schon in der Sprache eingewoben ist, sagt Wittgenstein, lasse die Philosophie alles, wie es ist: Es bedarf keiner Veränderung im Grundsätzlichen, und es ist im Grundsätzlichen auch keine Veränderung möglich. Denn jede Veränderung griffe auf diese Basis selbst wieder zurück. Und die ist alternativlos. „Grammatische Sätze legen uns auf eine notwendige Perspektive fest“; man stößt auf eine „allem sprachlichen Handeln innewohnende *Normativität*“¹⁵⁴, die ihrerseits – wie von Wittgenstein selbst – zur Kritik an verfehlten (philosophischen) Äußerungen Verwendung finden kann.

In dieser Hinsicht ist auch die Rede von einer *Gebrauchstheorie* der Bedeutung problematisch. Im Grunde handelt es sich nicht um eine spezielle Theorie, sondern eine sich aus der Betrachtung der Sprache ergebende Erklärung. Besser wäre sogar noch zu sagen: Sich aus Betrachtungen von Sprachausschnitten (die von philosophischem Interesse sind) ergebende Erklärungen über die Bedeutungen von Äußerungen (und nicht von Sätzen, die unabhängig von Äußerungskontexten betrachtet würden). Und diese werden nicht in einen umfassenden systematischen Zusammenhang zu bringen versucht. Vollständigkeit oder dergleichen wird im Rahmen dieser neuen Darlegungsweise zur Sprache nicht angestrebt, und Exaktheit als Ideal nicht verfolgt, weil es dergleichen in der Sprache insgesamt nicht gibt.

Gleichwohl hängen nach Wittgenstein Gebrauch und Bedeutung zusammen: Die Untersuchung des Gebrauchs, verstanden als korrekter, regelkonformer Gebrauch eines Begriffs führt auf dessen Bedeutung (mit Ausnahmen; vgl. die Erläuterungen zu PU § 43). Pointiert formuliert: „Die Bedeutung eines Ausdrucks ist sein Gebrauch in der Sprache, nicht sein Mißbrauch“.¹⁵⁵ Wortgebräuche hängen untereinander zusammen, und deshalb kann eine Gebrauchsuntersuchung letztlich auch diese Zusammen-

¹⁵⁴ Böke, P.: Die begriffsanalytische Methode, S. 106 bzw. 107.

¹⁵⁵ Glock, H.-J.: Wie kam die Bedeutung zur Regel, S. 438.

hänge und somit Bedeutungszusammenhänge eruieren. Dies geschieht unabhängig von speziellen Sprechermeinungen, Intentionen von Sprechern, mentalen Bildern etc.; insofern liegt alles zu Tage, was eine solche Untersuchung benötigt (was nicht heißt, sie sei einfach) – und zwar durch eine eingespielte Praxis. Denn was bereitgestellt wird durch die Sprache und ihre Regeln, sind die jeweiligen Kriterien für Wortverwendungen; die Regeln sind normativ und geben einen Gebrauchsspielraum vor. Spricht man von der Bedeutung eines Wortes oder eines Satzes, abstrahiert man von den jeweiligen Verwendungssituationen. Auf diese Weise könne man von der Gebrauchsebene (Pragmatik) zur Bedeutungsebene im Sinne einer Semantik übergehen, und zum Beispiel klären, weshalb „This is here“ und „Dies ist hier“ oder „car“ und „Auto“ die gleiche Bedeutung haben, ob schon der erste Satz bzw. das erste Wort üblicherweise im Kontext englischer, der zweite Satz bzw. das zweite Wort im Kontext deutscher Sprachverwendung gebraucht wird, so daß sich die Gebrauchssituationen in gewisser Weise stark unterscheiden.¹⁵⁶ Allgemeiner formuliert: Haben bestimmte Wörter einen Gebrauch in Sätzen einer Sprache und damit eine Bedeutung, läßt sich die Wortbedeutung auch unabhängig von einem besonderen Gebrauchskontext angeben – beispielsweise in einem Lexikon.¹⁵⁷ Wittgensteins Sprachphilosophie nimmt also ihren Ausgang von der Pragmatik, verschließt aber keineswegs den Weg zur Semantik.

Der Gebrauch ist allerdings sehr verschiedenartig, wie beispielsweise PU § 23 dokumentiert. Es gibt eine Vielzahl sinnvoller Sprachverwendungen, und eine Vielzahl sinnvoller Kontexte. Eine Reduktion der Sprache auf eine Verwendungsweise lehnt Wittgenstein strikt ab. Dies gilt insbesondere für die in der Philosophie schon verfochtene Idee einer Reduzierung auf das Bezeichnen oder Benennen von etwas – oder gar das Abbilden von etwas. Eine derartige Erklärung des Bedeutens durch das Bezeichnen allein, also eine sogenannte „referentielle Semantik“ steht in Opposition zu Wittgensteins Sprachphilosophie. Referenz bzw. Bezugnahme sind nicht alles,

¹⁵⁶ Vgl. Savigny, E. von: Der Mensch als Mitmensch, S. 64. Zum Zusammenhang von Äußerungsbedeutung, Satzbedeutung und Wortbedeutung vgl. auch S. 67 f.

¹⁵⁷ Entsprechend hat Glock Recht, daß gemäß der Sprachphilosophie Wittgensteins auch eine Liste unregelmäßiger Verben keine Liste sinnloser Zeichen ist, wenn sie nicht Teil eines Satzes ist; vgl. Glock, H.-J.: Wie kam die Bedeutung zur Regel, S. 441.

was für die Sprachphilosophie relevant ist, sondern nur ein Teil des Ganzen. Sie ist also auch nicht gänzlich verzichtbar.

Was hingegen verzichtbar ist, aber für besondere Fälle hinzugefügt werden kann, sind Definitionen oder exakte Abgrenzungen. Sie sind verzichtbar, weil in der normalen Sprache Familienähnlichkeiten völlig ausreichen, und sie können hinzugefügt werden, wenn besondere Kontexte wie z.B. die der Wissenschaft besondere Genauigkeitsansprüche stellen. Dabei sind ihr die jeweiligen Interessen zentral; die Grenzen können als frei gezogen werden. Daher ist die Annahme und eben die Rede von Essenzen verzichtbar, denn auch was in einem Fall bei einer spezifischen Interessenlage als „essentiell“ angenommen wird, ist nicht vorgegeben (und erst Recht nicht: „ein für alle mal vorgegeben“).

Unverzichtbar sind hingegen die sozialen Komponenten: Eine Sprache kann nicht grundsätzlich nur einer allein haben, weil dies mit der Vorstellung von Sprache als etwas, was regelgeleitet ist, nicht in Einklang zu bringen ist. Daher kann es keine Privatsprache geben. Im Gegenteil: Sprache bedarf der Institutionen, Gepflogenheiten, und vor allem der öffentlich wirksamen Regeln. Diese sind es, die für eine gewisse grundlegende Übereinstimmung sorgen, und damit zuletzt auch ein Verstehen ermöglichen.

4. Wittgensteins Sprachphilosophie im Kontext analytischer Bedeutungstheorien – Diskussionen, Alternativen und kritische Einwände

Abschließend sollten noch einige Unterschiede zu anderen Ansätzen der analytischen Sprachphilosophie skizziert werden, um so denk- bzw. gangbare Alternativen anzudeuten und noch einige kritische Stimmen zu Wittgensteins Sprachphilosophie in den PU zur Sprache kommen zu lassen. Dabei ist von vornherein darauf hinzuweisen, daß die nachfolgend kurz angesprochenen Positionen nur sehr holzschnittartig und zudem nur in Ausschnitten präsentiert bzw. eher skizziert werden. In den Blick kommen sollen jene Theorien oder Ansätze schließlich nur, soweit sie interessante Ansätze der weiteren Entwicklung im Umfeld der Wittgensteinschen Spätphilosophie oder relevante Kontrastfolien zur späten Sprachphilosophie von Wittgenstein darstellen. Da das Ziel der folgenden knappen Gegenüberstellungen entsprechend limitiert ist, wird auch keine Vollständigkeit bei dem Heranziehen alternativer analytischer Sprachphilosophien angestrebt.

Außen vor bleiben zudem all jene Theorien und Konzeptionen, die ausschließlich oder primär der Rekonstruktion wissenschaftlicher bzw. naturwissenschaftlicher Sprache mit den Mitteln der Logik verpflichtet sind. Nicht weiter erörtert werden daher diverse Positionen des logischen Empirismus und Konzeptionen aus dem Umkreis des Wiener Kreises. Ferner werden allgemein nur jüngere Ansätze einbezogen, also diejenigen, die in Konkurrenz oder in Nachfolge zur Philosophie der „Philosophischen Untersuchungen“ stehen. Deshalb werden auch lediglich umfassendere Ansätze ausgewählt. Positionen, die sich kritisch mit einzelnen – teilweise aber ausgesprochen wichtigen – Überlegungen der PU befassen, etwa von Kripke oder Apel, sind im Rahmen der Interpretation der PU bereits zur Sprache gekommen. Auf sie wird im folgenden deshalb nicht mehr zurückgekommen.¹⁵⁸

¹⁵⁸ Ebenfalls nicht weiter berücksichtigt werden Fehlinterpretationen, die zu Einwänden führen, die schlicht nicht triftig sind. Vgl. hierzu ausführlich Hacker, P.: Wittgen-

Deutlich dürfte geworden sein, daß Wittgenstein mit den PU keineswegs danach trachtet, die Sprache der (Natur-)Wissenschaften mit Mitteln der formalen Logik zu rekonstruieren und zu formalisieren, um dann in einem zweiten Schritt die einer derartige Rekonstruktion nicht zugänglichen Sprachteile oder Sprachen zu kritisieren. Damit dürfte die Unterschiedlichkeit der PU im Vergleich zur Sprachphilosophie des Wiener Kreises, z.B. der Carnaps, offenkundig sein, zumal sich damit die für die analytische Sprachphilosophie bedeutsame Abgrenzung des sinnvollen Sprachgebrauchs vom sinnlosen Gebrauch der Sprache verändert. Beschränkte die Philosophie der Sprache im Logischen Empirismus des Wiener Kreises die sinnvollen Sätze auf die der Mathematik bzw. Logik sowie die prüfbareren Aussagen über die Empirie¹⁵⁹, so fällt diese Beschränkung in den PU weg. Denn wie sich gezeigt hat, sind es viele höchst unterschiedliche Sprachspiele, die nach der Auffassung des späten Wittgenstein ihren Sinn im Rahmen von Gepflogenheiten, Institutionen oder der Lebensform(en) haben (können). Eine Beschränkung sinnvoller Sprachverwendung, die wie der TLP den Bereich des Ethischen und des Ästhetischen komplett ausschliesse, wird in den PU verworfen. Insofern dürfte insgesamt die Diskrepanz zur frühen formalsprachlichen analytischen Philosophie als beträchtlich anzusehen sein.

Auf Freges Philosophie der Sprache ist Wittgenstein in den PU selbst zu sprechen gekommen; insbesondere betreffs der Analyse von Behauptungen werden die unterschiedlichen Auffassungen deutlich (wozu die divergierenden Interessenlage sicherlich hinzukommen, ging es Frege doch auch primär um die Klärung einer Sprache, die für das wissenschaftliche Erkennen dienlich sei). Je nach Interpretation der Philosophie von Frege ergeben sich – neben wie gesagt nennenswerten Unterschieden – auch Überschneidungen. Folgt man insbesondere den Deutungen von M. Dummett (*1925)¹⁶⁰, der sich selbst in vielem eng an Frege anschließt, dürfte Freges Theorie der Bezugnahme, also seine Theorie von Sinn und Bedeutung, den

stein im Kontext, Kap. 8.

¹⁵⁹ Vgl. hierzu auch Ayer, A.J.: Sprache, Wahrheit und Logik.

¹⁶⁰ Vgl. Dummett, M.: Frege and Wittgenstein. In.: ders.: Frege and Other Philosophers. Oxford 1991, S. 237-248; vgl. zu Dummett auch: Kellerwessel, W.: Michael Dummett und die gegenwärtigen Varianten des Antirealismus.

Überlegungen Wittgensteins ähneln.¹⁶¹ Darüber hinaus hat Dummett selbst, in Anknüpfung an Frege, auch das Thema „Bedeutungstheorie“ auf eine Art und Weise in Angriff genommen, die Elemente der Position von Wittgenstein aufnimmt. So versteht Dummett wie Wittgenstein die Kenntnis eines sprachlichen Ausdrucks als ein *implizites* Wissen bzw. als eine praktische Fähigkeit des Sprachgebrauchs¹⁶². Die Aufgabe einer Bedeutungstheorie besteht demnach in der Angabe von Prinzipien des Sprachgebrauchs. Ausgangspunkt der Überlegungen sind einzelne Sätze („atomare“ Sätze). In Abweichung zu Wittgenstein fokussiert Dummett jedoch seinen bedeutungstheoretischen Ansatz auf Behauptungssätze bzw. deskriptive Aussagen. Denn wesentlich sind für Dummetts Sprachphilosophie Verifikationsbedingungen: Behauptungen sind seines Erachtens sinnvoll, wenn sie (grundsätzlich) verifizierbar bzw. falsifizierbar sind, wenn sie also mit Hilfe von Sinneserfahrungen, Folgerungen oder der Kombination aus beidem bezüglich ihres Wahrheitswertes geprüft werden können. Behauptbarkeitsbedingungen sind also für Dummett von besonderem Belang und haben einen anderen Stellenwert als bei Wittgenstein, bei dem Behauptungen und folglich ihre Bedingungen nicht im Zentrum stehen. Zudem dürfte für Wittgenstein die Vielfalt der Verwendungsmöglichkeiten von Behauptungen (in Spielen, in Scherzen, in fiktionalen Kontexten und anderen mehr) die Allgemeinheit von Dummetts Analysen zweifelhaft werden lassen. Gleichwohl dürften die Bedingungen des sinnvollen Gebrauchs von Behauptungen in vielen Kontexten gemäß einer Wittgensteinschen Analyse Überschneidungen mit Dummetts Position aufweisen, wenngleich damit noch nicht ausgemacht ist, ob dies auf eine Wittgensteinsche Akzeptanz des Antirealismus von Dummett hinausläuft, nach dem nicht verifizierbare und zugleich nicht falsifizierbare Behauptungen, die Realisten akzeptieren, verworfen werden. – Trotz gewisser Gemeinsamkeiten, zu der die Betonung der oft implizit bleibenden Regeln zählt, bestehen also gravierende Unterschiede bezüglich der Rolle von Behauptungen, die in der philosophischen Tradition allerdings zumeist als zentrale Form von Sätzen angesehen worden und noch werden, da sie im Erkenntnisprozeß besonders wichtig erscheinen.

¹⁶¹ Vgl. zur Relation von Frege, Wittgenstein und Dummett auch Schneider, H.J.: Phantasie und Kalkül.

¹⁶² Vgl. Dummett, M.: What is a Theory of Meaning, I und II.

Durchaus engere Verbindungen und methodische wie inhaltliche Teilüberschneidungen finden sich zwischen Wittgenstein und Vertretern der Philosophie der normalen Sprache („ordinary language philosophy“). Dies wird einsichtig, wenn man die Wittgensteinsche späte Sprachphilosophie in Beziehung setzt zu den Positionen von Moore, Ryle, Strawson, Austin und dem frühen Searle.

George E. Moore (1873-1958) – neben Russell einer der Lehrer Wittgensteins – verwendet eine sprachanalytische Methode, in der die normale Sprache und die ihr inhärente informale Logik zentral sind. Wie Wittgenstein geht es Moore darum, philosophische Probleme zu analysieren, indem Mehrdeutigkeiten, sprachliche Fehler und Fehlschlüsse aufgedeckt werden, was letztlich der Vermeidung philosophischer Konfusionen dienen soll. Ansatzpunkt dazu sind bei Moore – und auch hierin findet sich eine Parallele zu den PU – Äußerungen anderer Philosophen, die Verwunderung oder Kritik hervorrufen.¹⁶³ Zudem stellt auch Moore im Rahmen seiner Analysen Bezüge zum Alltag und der Alltagskommunikation her. Wie bei Wittgenstein finden sich ferner keine umfassenden Systementwürfe, sondern einzelne Analysen philosophisch bedeutsamer Begriffe. Ausgangsbasis für die theoretische Philosophie von Moore ist der Common Sense, verstanden als Menge von nahezu universal von jedem akzeptierten Grundüberzeugungen. Hierzu zählen Annahmen über die Realität materieller Gegenstände, anderer Menschen, des Raumes und der Zeit.¹⁶⁴ Aussagen, die dergleichen behaupten, hält Moore für *wahr*.¹⁶⁵

Die Anführung dieser Sätze zeigt aber auch bereits, daß Moores Interessen (sieht man von seiner Beschäftigung mit der Moralphilosophie und einzelnen Begriffen ab) auch stark erkenntnistheoretisch ausgerichtet sind – und dies gilt, was Wittgenstein betrifft, wohl weniger für die PU als für die letzte Schrift Wittgensteins, „Über Gewißheit“. Dieser Text aus dem Wittgensteinschen Nachlaß setzt mit einer kritischen Auseinandersetzung der

¹⁶³ Bei Moore z.B. die Annahme, die Zeit sei „unwirklich“ oder die Bestreitung der Realität der Außenwelt. Vgl. hierzu: Moore, G.E.: Eine Verteidigung des Common Sense.

¹⁶⁴ Wie Hacker in „Wittgenstein im Kontext“ (vgl. S. 454) zutreffend bemerkt, handelt es sich also im Grunde genommen um einen Ausschnitt dessen, was üblicherweise zum Common Sense gezählt wird.

¹⁶⁵ Vgl. Moore, G.E.: Eine Verteidigung des Common Sense.

für Moore nicht nur wahren, sondern auch fundamentalen erkenntnistheoretischen Sätze ein.¹⁶⁶

Methodisch sind Moores Analysen dadurch geprägt, daß sie (wie bei Wittgenstein) mehr sind als formallogische Zergliederung (für die Russells Theorie der Beschreibung ein typisches Beispiel darstellt). Denn Moores Analysen beziehen zwecks Überprüfungen (wie wiederum die von Wittgenstein) materiale Folgerungen ein und stellen Beziehungen zum als grundlegend angesehenen Common Sense her (in dem Moore zufolge Abweichungen von diesem *begründungspflichtig* sind). Trotz gewisser Ähnlichkeiten mit den Analysen von Wittgenstein zeigen sich im Detail allerdings noch weitere Unterschiede, und dies gilt auch für die Sprachphilosophie Moores, wenn man sie mit der Wittgensteinschen kurz vergleicht. Moore untersucht in seinen Schriften und Aufzeichnungen diverse Aspekte der Sprache, unter anderem Probleme der Bezugnahme, der Bedeutung von Begriffen und Sätzen bzw. Aussagen (Propositionen), wobei auch der jeweilige Gebrauch dieser sprachlichen Entitäten von Belang ist. Doch betreffen die Mooreschen Überlegungen oft Themenstellungen, die für Wittgenstein in den PU nicht (mehr) von Interesse sind: beispielsweise den ontologischen Status von leeren Namen, von Begriffen, Abstrakta und Universalien. Diese Überlegungen Moores führen ferner auf Annahmen, wie z.B. der Annahme, eine Satzbedeutung wäre als abstrakter Gegenstand zu sehen, die deutlich von Wittgensteins Überzeugungen abweichen. Insofern bestehen trotz der Affinitäten auch beträchtliche Unterschiede.

Wie Moore und Wittgenstein befaßt sich auch die Sprachphilosophie von G. Ryle (1900-1976) mit der Analyse von Wörtern, Begriffen, Redewendungen und Redeweisen. Dabei wird von Ryle intendiert, durch seine Analysen die „logische Geographie“ der Begriffe herauszubringen, und sprachliche Bestandteile auf ihren Sinn zu untersuchen, um auf diese Weise sinnloses auszuschließen bzw. um Kritik an unsinnigen Verwendungsweisen zu üben. Wie bei den Vorgenannten geht es jedoch keineswegs um eine Beschränkung des sinnvollen Sprachgebrauchs auf einen (natur-)wissenschaftlichen, und wie bei den Vorgenannten ist die normale Sprache grundlegend – und normativ verfaßt. Eine wichtige Rolle spielen

¹⁶⁶ Vgl. hierzu Kellerwessel, W.: Über den Begriff der Gewißheit in Wittgensteins „Über Gewißheit“ und seinen Implikationen.

ferner Gebrauchskontexte bzw. Verwendungsmöglichkeiten, die ihrerseits herangezogen werden, um Kategorienfehler (die Zuordnung eines Wortes in eine unpassende Kategorie bzw. die fehlerhafte Verwendung eines Wortes, als gehörte es in eine bestimmte Kategorie, der es aber tatsächlich gar nicht zugehört, wie eine entsprechende Analyse nachweist) festzustellen. (Einen solchen Fehler begeht z.B. derjenige, der den Mannschaftsgeist eines Teams für einen weiteren Mitspieler hält, oder der ernsthaft Sätze äußert wie „Sie kam in einer Sänfte und in Tränen“, ohne zu wissen, daß „in Tränen“ keine räumliche Relation zum Ausdruck bringt wie „in einer Sänfte“).

Ein erster Schwerpunkt besteht für Ryle darin, und insofern entsprechen seine Intentionen denen der PU, systematisch ontologisch irreführende Ausdrücke zu analysieren – Ausdrücke, die zu der Annahme verführen, sie bezeichneten etwas bzw. man könnte sie zum Bezeichnen von etwas verwenden, was hingegen nicht der Fall ist.¹⁶⁷ Entsprechend untersucht Ryle, und auch darin besteht eine Ähnlichkeit mit Wittgenstein, Aussagen mit „quasi-platonischen“ Begriffen, die – so Ryle – Verwechslungen von logischen Prädikaten und logischen Subjekten nahelegen und so Entitäten zu bezeichnen scheinen, ohne es zu tun. Auch Ryles Untersuchungen bringen sozusagen scheinbare ontologische Entitäten zum Verschwinden, indem die Bedeutungen einzelner relevanter Begriff im Rahmen einer normal-sprachlichen Gebrauchsanalyse geklärt werden – ohne, daß daraus eine vollständige Theorie der Bedeutung erwachsen würde. Wie auch Wittgenstein lehnt Ryle eine ontologische Bedeutungstheorie ab, nach der die Bedeutung von Termen durch das mit ihnen Bezeichnete gegeben wären, und akzentuiert den methodischen Stellenwert des Gebrauchs von Sprache.¹⁶⁸

Dabei ist Ryle, auch hierin Wittgenstein verwandt, sehr an der Begrifflichkeit des Mentalen interessiert¹⁶⁹, und setzt sich äußerst kritisch mit einer (Descartes zugeschriebenen bzw. auf ihn zurückgehenden) Auffassung auseinander, die „den Geist“ des Menschen als eine ontologisch ausweisbare Entität versteht (laut Ryle die Vorstellung eines „Gespensts in der Maschine“, gemeint ist: im Körper), statt den Begriff „Geist“ als eine Art und Weise, über Dispositionen zu reden, zu verstehen. – Wie man sieht,

¹⁶⁷ Vgl. Ryle, G.: Systematisch irreführende Ausdrücke.

¹⁶⁸ Vgl. Ryle, G.: The Theory of Meaning; vgl. ferner ders.: Use, Usage, and Meaning.

¹⁶⁹ Vgl. Ryle, G.: Der Begriff des Geistes.

bestehen also zwischen Wittgenstein und Ryle bedeutsame Gemeinsamkeiten (parallele Interessen und Stoßrichtungen, verwandte Methoden), auch wenn es darüber hinaus gravierende Unterschiede gibt, die sich auch in der erörterten Thematik niederschlagen.¹⁷⁰

Ein weiterer Vertreter der Philosophie der normalen Sprache ist P.F. Strawson (*1919), der unter anderem früh durch seine kritische Auseinandersetzung mit Russells „Theorie der Beschreibung“ bekannt wurde, die bereits der Philosophie der normalen Sprache zuzurechnen ist.¹⁷¹ In seinem ersten Hauptwerk „Individuals“¹⁷² entwickelt Strawson eine „deskriptive Metaphysik“. In ihr geht es um die Analyse der normalen Sprache als eines umfassenden Begriffssystems, welches Verbindungen zwischen Sprechern und der Welt herstellt bzw. bereitstellt. Trotz des eher systematischen Interesses an einer umfassenden Analyse der Begrifflichkeit, die das Erfahren-Machen ermöglicht – was sich von Wittgensteinschen Zielen unterscheidet – gibt es Gemeinsamkeiten zwischen den Philosophien von Strawson und Wittgenstein: Zu nennen ist in erster Linie der Ausgang von den jeweils geteilten normalsprachlichen Grundbegriffen und ihren logischen (nicht nur formallogischen) Zusammenhängen, die nicht verändert werden sollen (ein solches Unterfangen wäre für Strawson eine „revisionäre“ Metaphysik). Dabei geht es auch Strawson um die logischen Zusammenhänge der Begriffe untereinander und um Voraussetzungen ihres sinnvollen Gebrauchs – was insofern eine deutliche Affinität zu Wittgensteins Idee einer Tiefengrammatik bzw. logischen Tiefenstruktur aufweist, als diese Voraussetzungen durch eine nicht formallogische Analyse zum Vorschein gebracht werden sollen. – Alles in allem betrachtet bestehen also auch zwischen der Philosophie Wittgensteins und Strawsons beträchtliche Ähnlichkeiten (was auch für Strawsons spätere Werke gilt), wenn gleich sich beispielsweise mit dem deutlich unterschiedlichen Stil und Strawsons systematischerer Interessenlage auch nennenswerte Divergenzen anführen lassen.

¹⁷⁰ Vgl. hierzu Ryle, G.: Begriffskonflikte – und seine exegetischen Studien zu Platon.

¹⁷¹ Vgl. Strawson, P.F.: On Referring: vgl. ferner Kellerwessel, W.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie, Kap. 2.1.5.

¹⁷² Vgl. Strawson, P.F.: Einzelding und logisches Subjekt (Individuals). Ein Beitrag zur deskriptiven Metaphysik. Stuttgart 1972.

Auch John L. Austins (1911-1960) oben bereits angesprochener, originärer Beitrag zur Sprachphilosophie, die Sprechakttheorie, weist Gemeinsamkeiten mit, aber auch Unterschiede zu Wittgensteins PU auf. Gemeinsam ist die Verwendung der normalen Sprache als Basis der Philosophie, und eine weitere Übereinstimmung besteht im Insistieren auf genauen Analysen bei der Eruierung von Bedeutungen, die vorliegende sprachliche Differenzierungen unbedingt beachtet. Gleichwohl betrachten beide die normale Sprache nicht als sakrosankt; die Erweiterung der normalen Sprache durch fachsprachliche Elemente ist für beide selbstredend zulässig und wird von beiden selbst in Anspruch genommen. Allerdings müssen sich solche Erweiterungen prüfen lassen, damit sie nicht philosophischen Verwirrungen Vorschub leisten, die die beiden zu vermeiden trachten.

Neben methodischen und thematischen Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten bestehen zwischen Austins Sprechakttheorie und der Sprachphilosophie des späten Wittgenstein weitere interessante Beziehungen. Denn auch die Sprechakttheorie untersucht Äußerungen im Rahmen von Kommunikationssituationen, setzt also auf der Ebene des Gebrauchs (Pragmatik) an. Im Rahmen dieses Verständnisses vom Sprechen als einem Handeln erfolgt auch keine Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes auf deskriptive Sätze oder Äußerungen, die wahr oder falsch sein können. Vielmehr akzentuiert die Theorie Austins die Frage, was man *tut*, wenn man Sprache verwendet, *indem* man Gebrauch von ihr macht. Nachdem Austin in seiner Vorlesung „How to Things with Words“¹⁷³ zwischen feststellenden (konstativen) Äußerungen und performativen (Handlungen vollziehenden) Äußerungen unterschieden hat, diese Klassifikation aber aufgrund mangelnder Trennschärfe wieder aufgegeben hat, unterschied er – wie oben bereits referiert wurde – zwischen den verschiedenen Aspekten sprachlichen Handelns (zu denen auch das Behaupten gehört). Wie erwähnt gliedert Austin einen Sprechakt in die

- *Lokution*, die unter anderem den Sinn und die Referenz einer Äußerung umfaßt: man sagt etwas in einer Sprache, thematisiert etwas und sagt über das Thematisierte etwas aus; man legt etwas fest, worüber man dann etwas sagt

¹⁷³ Vgl. Austin, J.L.: Zur Theorie der Sprechakte. Vgl. zur Beziehung von Wittgensteins und Austins Sprachphilosophie auch Schneider, J.G.: Wittgenstein und Platon, S. 45 ff.; Villers, J.: Kant, Wittgenstein und Austin.

- *Illokution* – die weitere sprachliche Rolle, die die Äußerung spielt, z.B. als Empfehlung, Drohung, Bitte, Beleidigung, Gruß, Feststellung, Versprechen, Bestreitung, Aufforderung usw.
- und die *Perlokution* – die erzielte Wirkung der Äußerung, wie beispielsweise eine Überzeugung hervorrufen, zu einer Handlung oder Unterlassung bewegen, jemanden in Erstaunen versetzen etc.

Diese Rollen zusammengenommen ergeben nach Austin die Bedeutung der Äußerung, womit die Wittgenstein zugeschriebene (aber verkürzende) Formel von der Bedeutung als Gebrauch in der Sprache weiter ausdifferenziert wird. Für Austin sind somit verschiedene Dimensionen der Sprachverwendung philosophisch relevant, und die Bedeutung reduziert sich keinesfalls auf das Bezeichnen von etwas, was nur einen Teil der Lokution darstellt.

Zwei zentrale weitere Unterschiede zu Wittgensteins Position bestehen in folgendem. 1. Während Wittgenstein die Bedeutung und die Wirkung auf Adressaten entkoppelt, stellt Austin einen gewissen Zusammenhang von Wirkung und Bedeutung her, da ein Teil der Bedeutung mit der von einem Sprechakt hervorgerufenen Wirkung einhergeht. 2. Bei Austin ist ein deutliches Bemühen um Systematisierung der genannten Rollen zu sehen, der bei Wittgenstein mit seinem Insistieren auf die immense Vielfalt von Sprachspielen nicht vergleichbares gegenübersteht. Damit einher geht bei Austin eine Betonung *konventioneller* Reaktionen auf bestimmte Sprechakte, wohingegen Wittgenstein eher nicht konventionelle Reaktionen einbezieht.

Einen sich an Austin anschließenden Versuch der Weiterentwicklung und der weitergehenden Systematisierung hat John R. Searle (*1932) in seinem Werk „Speech Acts“¹⁷⁴ vorgelegt. Im Mittelpunkt der Untersuchungen in diesem Buch stehen dabei Illokutionen bzw. illokutionäre Rollen, wie sie z.B. in einer Formulierung wie „Ich verspreche hiermit, daß ...“ vorliegt. Dabei intendiert Searle vor allem, Regeln des Versprechens beispielsweise bzw. eines gelingenden Sprechakts auszubuchstabieren (insbesondere sogenannte „wesentliche Regeln“). Searle hat jedoch später den Schwerpunkt seiner Interessen zugunsten einer Theorie der Intentionalität verschoben¹⁷⁵,

¹⁷⁴ Searle, J.R.: Sprechakte.

¹⁷⁵ Searle, J.R.: Intentionalität.

und dabei die Intentionalität gegenüber der Sprache als primäres Phänomen aufgefaßt – was ihn in einen deutlichen Gegensatz zur Philosophie der PU bringt.

„Intentionalität“ spielt aber auch bei anderen Vertretern der Philosophie der normalen Sprache eine deutlich gewichtigere Rolle, als es bei Wittgenstein der Fall ist. Dies zeigt sich besonders deutlich, wenn man die Sprachphilosophie von H. Paul Grice (1913-1988) betrachtet. Grice hat in einer Reihe von Aufsätzen, die als „Studies in the Way of Words“¹⁷⁶ publiziert wurden, seine intentionalistische Bedeutungstheorie erarbeitet. Ein wesentlicher Teil seiner Arbeit besteht in begrifflichen Analysen normalsprachlicher Wörter und Äußerungen; begriffliche Begebenheiten der Normalsprache sind also auch für Grice ein bedeutsamer Bezugspunkt für die philosophische Arbeit: Begriffliche Analysen führen zu den Bedeutungen von Begriffen.

Bedeutungen differenziert Grice zunächst einmal in zwei Teilklassen: natürliche und nicht-natürliche. Natürliche Bedeutungen sind solche, wie sie exemplarisch in der Relation von Feuer und Rauch manifest sind: Rauch bedeutet Feuer. Diese nicht sprachliche Bedeutung spielt jedoch keine nennenswerte Rolle für Grice; in ihr sind Sprecher nicht konstitutiv involviert. Nicht-natürliche Bedeutungen ergeben sich hingegen dadurch, daß jemand mit einem sprachlichen Ausdruck etwas *meint* oder *beabsichtigt*. Deshalb steht bei Grice auch der Begriff des Meinens im Mittelpunkt seiner Überlegungen – im Gegensatz zur Sprachphilosophie der PU. Das Meinen versucht Grice im weiteren zurückzuführen auf Absichten, Wünsche oder Überzeugungen; intendiert ist also eine Reduktion auf ein psychisches Vokabular. Begründet wird dieser Schritt mit der Überlegung, daß Äußerungen wegen einer Mitteilungsabsicht getätigt werden, die Überzeugungen von Sprechern würden so zum Ausdruck gebracht. Deshalb hängt Grice zufolge auch die sprachliche Bedeutung wesentlich von *Sprecher-Bedeutungen* ab, wenngleich (wie vornehmlich spätere Texte von Grice zeigen) *auch* Konventionen eine Rolle spielen (können), weshalb auch konventionelle Bedeutungen hinzukommen (können). Zentral ist jedoch innerhalb des Ansatzes von Grice der Zusammenhang von der Bedeutung

¹⁷⁶ Grice, H.P.: Studies in the Way of Words; vgl. zur Sprachphilosophie von Wittgenstein und Grice auch die Bemerkungen in Savigny, E. von: Der Mensch als Mitmensch, S. 41 f.

eines Sprachzeichens mit dem, was der Sprecher meint, und der Zusammenhang zwischen dem Gemeinten und dem, was ein Sprecher zu kommunizieren beabsichtigt. Daher bestimmen diese Absichten die Satzbedeutungen mit. Kommunikation wird so als ein Versuch gesehen, durch Äußerungen von Gemeintem andere Sprachteilnehmer zu beeinflussen, indem sie auf Absichten, Wünsche oder Überzeugungen, allgemein auf Einstellungen des Sprechers (unter Umständen durch Angabe von Gründen) aufmerksam gemacht werden.

In Teilen diesen Auffassungen recht ähnlich sind auch die Gehalte der Sprachphilosophie von Jonathan Bennett (*1930), die sich in seiner Monographie „Sprachverhalten“¹⁷⁷ wiederfinden. Auch für Bennett ist die Bedeutung durch eine situative Bedeutung auf der Ebene des Sprachgebrauchs zu klären – mit dem Gemeinten als Grundlage. Geteilte Konventionen der Sprachgemeinschaft haben dabei auch nach Bennett einen nur nachrangigen Stellenwert.

Damit liegt, vergleicht man diese hier äußerst knapp skizzierten Ansätze mit der Wittgensteinschen Sprachphilosophie der PU, vor allem in zwei Hinsichten eine signifikante Abweichung vor: Eine von diesen liegt in der Betonung des Intentionalen bei Grice und Bennett, denn wie herausgestellt sind Intentionen für Wittgenstein im Rahmen der Klärung von sprachlichen Bedeutungen gerade nicht das primäre Zugangsmedium. Damit verbunden liegt des weiteren wegen der Grice'schen und Bennettschen Akzentuierung der Intentionalität eine Beschränkung vor, die bei Wittgenstein fehlt: Denn seine Konzeption umfaßt auch sprachliche Äußerungen, bei denen entsprechende Intentionen kaum nachweisbar sein dürften (z.B. in Reigenspielen oder frühkindliche Äußerungen).¹⁷⁸

Folgt man den Wittgensteinschen Darlegungen in den PU, sind es hingegen Regeln der Sprache, die den zentralen Stellenwert innehaben. Damit kommt, anders als bei den an einen jeweilig einzelnen Sprecher gebundenen und insoweit subjektiven Meinungen oder Intentionen von vorneherein ein intersubjektives Moment ins Spiel.

Gerade die Rolle von Konventionen ist daher für das Wittgensteinsche Phi-

¹⁷⁷ Vgl. Bennett, J.: Sprachverhalten.

¹⁷⁸ Vgl. ferner zur Beziehung zwischen Grice' Theorie der Konversation bzw. der Gesprächsimplicaturen und der Sprachphilosophie des späten Wittgenstein auch Hacker, P.M.S.: Wittgenstein im Kontext, S. 469 ff.

losophieren hoch bedeutsam. Konventionen stehen auch im Mittelpunkt der Untersuchungen, die David Lewis (1941-2001) unter dem Titel „Conventions. A Philosophical Study“¹⁷⁹ im Jahre 1969 vorgelegt hat.¹⁸⁰ Lewis' „Konventionen“ geht davon aus, Konventionen und nicht etwas Sprecherintentionen bestimmten Bedeutungen, und Konventionsänderungen zögen dementsprechend Bedeutungsänderungen nach sich. Konventionen werden sodann weiter bestimmt als sich stillschweigend ergebende Regularitäten, die der alltäglichen Koordination dienen – eine Auffassung, die wohl Ähnlichkeiten zu Wittgensteins Regelbegriff aufweist. Lewis gibt ferner eine ausführliche Erklärung über das mögliche Zustandekommen von solchen Konventionen. Sie entstehen aus anfänglichen Koordinationsproblemen, Lösungen, die als Präzedenzfälle verstanden werden und Erfahrungen bereitstellen, was im weiteren zu Erwartungshaltungen und schließlich zu Regularitäten und Konventionen in einer Gruppe (von Sprechern) führt. Sprachliche Konventionen sind nach Lewis demnach

„Regularitäten, [...], die die Produktion von und die Realisation auf verbale oder schriftliche Äußerungen einschränken. Sprachliche Kompetenz besteht zum Teil in der Disposition, solchen Einschränkungen mit Leichtigkeit zu folgen, und zum Teil in der Erwartung, daß die Nachbarn die gleiche Disposition haben, zusammen mit der Einsicht, daß ihr regularitätskonformes Verhalten der Grund für das eigene ist“ (Lewis: Konventionen, S. 52)

– womit Lewis trotz der benannten Ähnlichkeiten wohl letztlich über Wittgensteins Anforderung betreffs Regelkenntnissen hinausgeht.

Aufbauend auf D. Lewis' Überlegungen, aber auch auf Wittgensteins Spätphilosophie sowie unter Rückgriff auf Kant, Frege, Sellars und Dummett, hat Robert Brandom jüngst eine Bedeutungstheorie konzipiert, die auf Inferenzen (Folgerungen) basiert.¹⁸¹ In dieser sehr komplexen, weit über sprachphilosophische Themenbereiche herausragende Theorie geht es unter anderem darum, wie aus der Pragmatik, also aus Diskursen, in denen Behauptungen aufgestellt, Begründungen gegeben oder angezweifelt werden etc., wie also aus einer etablierten regelgeleiteten Sprachpraxis das

¹⁷⁹ Vgl. Lewis, D.: Konventionen.

¹⁸⁰ Die späteren Arbeiten von D. Lewis gehören der Ontologie/Metaphysik, Erkenntnistheorie, Philosophie des Geistes und der Sprachphilosophie zu; ein Themenschwerpunkt ist dabei „Mögliche Welten (Semantik)“.

¹⁸¹ Vgl. Brandom, R.: Expressive Vernunft; ders.: Begründen und Begreifen; vgl. ferner: Knell, S.: Propositionaler Gehalt und diskursive Kontoführung.

immer schon angewendete „know how“ in ein explizites theoretisches „knowing that“ überführt werden kann, daß die sprachlichen Bedeutungen anzugeben in die Lage versetzt. Im Mittelpunkt dieses auf Regelexplikation gerichteten Ansatzes stehen allerdings, anders als in PU von Wittgenstein, deskriptive Sätze. Betont werden dabei deren Zusammenhänge, so daß das Bezeichnen bzw. Repräsentieren von Gegenständen, analog zu Wittgensteins später Sprachphilosophie, aus dem Zentrum herausrückt. Brandom untersucht vielmehr die soziale Praxis des Behauptens usw. mit ihren spezifischen Strukturen, also, insoweit wie Wittgenstein, den Zusammenhang von Gebrauch und Bedeutung, um von der Gebrauchsebene (Pragmatik) zur Ebene der Bedeutung von Sätzen und Begriffen (Semantik) zu gelangen. Dabei wird die soziale Praxis bei Brandom, ganz im Sinne von Wittgenstein, als implizit normativ verstanden, was ermöglicht, daß angemessener Sprachgebrauch von nicht angemessener Verwendung von Sprache unterschieden werden kann.

Sprecher – und damit geht Brandom, Ideen von Lewis aufgreifend, über Wittgenstein hinaus – werden als gegenseitige „diskursive Kontoführer“ interpretiert, die festlegen bzw. verfolgen, wer sich durch getätigte Behauptungen worauf festgelegt hat, was er aufgrund einer Behauptung („Jetzt und hier scheint die Sonne“) noch sagen kann („Jetzt ist es Tag“; „Jetzt ist nicht Nacht“), und was er nicht sagen kann („Es ist jetzt hier Nacht“). Aus diesen und vielen anderen auch materialen Folgerungsbeziehungen (Inferenzen) soll sich die Bedeutung von Sätzen und Ausdrücken ergeben. Entscheidend für diese inferentielle Bedeutungstheorie ist also der Grundgedanke des regelgeleiteten und sonach normierten Sprachgebrauchs, der richtig oder falsch sein kann, wobei sich durch den *richtigen* Gebrauch eines Ausdrucks seine Bedeutung ergibt. Anders als Wittgenstein strebt Brandom jedoch eine umfassende Theorie an, die primär an Aussagen und behauptenden Äußerungen orientiert ist.

Auch in der Sprachphilosophie von W.V.O. Quine (1908-2000) geht es um das Thema „Bedeutung“. Er argumentiert wie Wittgenstein gegen die platonische Vorstellung, Bedeutungen seien durch abstrakte oder mentale Bedeutungsentitäten bestimmt. Für Quine wie für Wittgenstein ist zudem zwischen Bedeutung und Bezugnahme klar zu unterscheiden, so daß eine

gegenständliche Auffassung von Bedeutung verworfen wird.¹⁸² Und für beide ist Sprache ein soziales regelgeleitetes Produkt, welches in Gebrausituationen bzw. Handlungskontexten qua Abrichtung (auch unter Zuhilfenahme hinweisender Gesten) erworben wird. Dennoch bestehen, sieht man genauer hin, sehr große Differenzen in ihren Sprachauffassungen, ihren Methoden und ihren Problemstellungen.¹⁸³ Quine vertritt, beispielsweise in seinem Hauptwerk „Wort und Gegenstand“¹⁸⁴, anders als Wittgenstein einen Behaviorismus, sieht also den Spracherwerb im Kontext von Reizen der Umwelt, auf die reagiert wird. Sprache ist für Quine deshalb nur behavioristisch zu verstehen, da anderenfalls ihre Lernbarkeit unverständlich bleibe. Darüber hinaus verfißt Quine im Unterschied zu Wittgenstein einen Naturalismus, plädiert also dafür, geistige Prozesse auf natürliche Begebenheiten bzw. kausale Erklärungen zurückzuführen, was Wittgenstein im Rahmen der Philosophie aus methodischen Gründen ablehnt. Und schließlich ist Quine der Vertreter eines Holismus, demzufolge die normale Sprache auch in einem außerordentlich engen Zusammenhang mit der Sprache der Wissenschaften und ihrer Theorien steht: Alles sprachlich formuliert Wissen hängt demnach zusammen, quasi wie in einem großen Netz, wobei einige Sätze (z.B. die der Logik) zentral liegen und eine herausragende Bedeutung haben, weil sie viele andere Sätze „halten“. Im Gegensatz dazu befinden sich Sätze, die empirisches Wissen ausdrücken, eher am Rande, und daher sind sie eher revidierbar. Dies gilt auch für die Aussagen der empirischen Wissenschaften.¹⁸⁵

Der deutliche Unterschied in den Sprachphilosophien von Wittgenstein und Quine wird weiter deutlich, wenn man Quines Hintergrundannahmen einbezieht. Nach Quine gilt wegen des von ihm akzeptierten Behavioris-

¹⁸² Vgl. Glock, H.-J.: Wie kam die Bedeutung zur Regel, S. 432.

¹⁸³ Vgl. zum Thema „Quine versus Wittgenstein“ auch Hacker, P.M.S.: Wittgenstein im Kontext, S. 363 ff.

¹⁸⁴ Vgl. Quine, W.V.O.: Wort und Gegenstand; vgl. auch: Keil, G.: Quine zur Einführung., zur Referenzthematik und der Übersetzungsunbestimmtheit sowie der Unerforschlichkeit der Referenz bei Quine auch Kellerwessel, W.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie, Kap. 2.2.1.

¹⁸⁵ In der Sprache der Wissenschaft lassen sich Quine zufolge drastische Änderungen im Vergleich zur normalen Sprache vornehmen, z.B. können in dieser bzw. für diese Eigennamen eliminiert werden.

mus bzw. der begrenzten verfügbaren Daten: Welche Ontologie mit einer Sprache gegeben ist bzw. wie eine noch nicht übersetzte Sprache zu übersetzen ist, läßt sich grundsätzlich nicht eindeutig klären. Zu einer solchen fremden Sprache ließen sich immer verschiedene Übersetzungshypothesen bilden, und es wäre z.B. nicht aufzuklären, ob Angehörige eines fremden Stammes sog. Eingeborener mit einer bislang völlig fremden Sprache mit der Äußerung von „gavagai“ über Kaninchen, nicht abgetrennte Kaninchenteile, Kaninchenheit, zeitliche Phasen eines Kaninchens oder einen inkarnierten Kaninchengott reden. Damit bliebe die Referenz des Terminus „gavagai“ unklar; es sei nicht zu klären, was mit diesem Terminus bezeichnet wird. Und ebenfalls nicht zu erhellen wäre, welche der Übersetzungen angemessen sei. Es herrsche daher nicht nur eine ontologische Unterbestimmtheit, sondern auch eine Übersetzungsunbestimmtheit. Die angenommene Unterbestimmtheit – und dies radikalisiert das Problem – besteht darüber hinaus auch in der eigenen Muttersprache: Denn woher soll ein Sprecher wissen, ob andere Sprecher mit „Kaninchen“ über Kaninchen und nicht eine der genannten Alternativen sprechen?

Diese beiden Probleme der Quineschen Sprachphilosophie haben indessen keine Entsprechung in der Sprachphilosophie des späten Wittgenstein, da hier der regelgeleitete korrekte Gebrauch der Sprache normativ ist, also Maßstäben der Korrektheit unterliegt, die die Bedeutung sprachlicher Zeichen festlegen. Etwas wie eine Übersetzungsunbestimmtheit in der eigenen Muttersprache wird durch die Wittgensteinsche Position ausgeschlossen: Bei regelkonformem Gebrauch bezeichnet man mit „Kaninchen“ eben Kaninchen, und bezeichnet ein Sprecher mit „Kaninchen“ etwas anderes als Kaninchen (wie eine Kaninchengottheit), so verstößt er gegen eine sprachliche Regel, die anerkannt ist (auch wenn einzelne Sprecher sie nicht explizit angeben können) – und damit auch in der Sprachgemeinschaft bekannt ist (sonst könnte niemand sie formulieren und entsprechend niemand eine Abweichung konstatieren). Hier sind also gemäß der Wittgensteinschen Position die für die gelingende Kommunikation notwendigen Regeln im Spiel, die die Quinesche Problematik ausschließen.

Auch ein weiterer wichtiger Sprachphilosoph des 20. Jahrhunderts verfolgt deutlich andere Ansätze als Wittgenstein: Donald Davidson (1917-2003), der zunächst mit Hilfe der Wahrheitskonzeption von Alfred Tarski eine

Bedeutungstheorie zu entwickeln suchte¹⁸⁶, ehe er später die Idee einer *regelgeleiteten* Sprache und Kommunikation einer kritischen Revision unterzog und statt dessen von der Annahme ausging, beim Kommunizieren würden sich Sprecher fortlaufend gegenseitig interpretieren und gegenseitig sich wandelnde Übergangstheorien bilden.¹⁸⁷

Davidsons frühere Bedeutungstheorie für die natürliche Sprache soll eine strikte Systematik aufweisen und empirisch prüfbar sein. Die Basis der Theorie bildet das beobachtbare Sprachverhalten der Mitglieder einer Sprachgemeinschaft, und einzubeziehen sei deren sprachliche Kompetenz, die die Fähigkeit einschließt, unzählige bedeutungsvolle Äußerungen oder Sätze hervorzubringen und verstehen zu können. Eine Theorie für eine normale Sprache soll die Bedeutung von Sätzen auf deren Komponenten – einer *endlichen* Zahl von Wörter und von semantischen Formen – zurückzuführen. Davidson zufolge hat eine solche überzeugende Bedeutungstheorie die – allerdings *modifizierte* – Form einer Wahrheitstheorie à la Tarski. Tarskis, wie gesagt, wahrheitstheoretisches Schema lautet wie folgt: „X ist wahr genau dann wenn p“, wobei „X“ der Name einer Aussage ist und „p“ eben diese Aussage; z.B. besagt dies: „Schnee ist weiß“ ist wahr genau dann, wenn Schnee weiß ist. Tarskis Bestimmungen sind dabei rekursiv: Referenzangaben und Angaben über das Zutreffen von Prädikaten müssen hinzutreten. Ziel für Davidson ist es, damit eine Theorie der Bedeutung zu entwickeln, die jedem Satz einer natürlichen Sprache L eine bestimmte Interpretation bzw. Bedeutung (und nicht nur eine Übersetzung) zuordnet. Überdies müsse die Theorie erklären, wie vorher noch nie gehörte Sätze verstanden werden. Nach Davidson gilt nun: Ein sogenannter W-Satz wie „‘London is beautiful’ ist wahr genau dann, wenn London schön ist“ gibt präzise eine Satzbedeutung an. Wenn sich für alle Sätze einer Sprache dergleichen angeben lassen, ist laut Davidson die Bedeutung in der Sprache geklärt, wobei allerdings die *endlichen* Referenzaxiome bekannt sein müssen.

Will man nun eine noch unverstandene Sprache verstehen, ist das beobachtbare Datenmaterial von zentraler Wichtigkeit. Ein bloßes Übersetzungsmanual reicht schließlich nicht, um zu wissen, daß ein Wort dasselbe

¹⁸⁶ Vgl. beispielsweise Davidson, D.: Wahrheit und Bedeutung.

¹⁸⁷ Vgl. z.B. Davidson, D.: Eine hübsche Unordnung von Epitaphen; vgl. zu Davidson auch: Kellerwessel, W.: Donald Davidson in der Diskussion.

bedeutet wie ein Wort einer anderen Sprache, denn so kann auch die Bedeutung *beider* Wörter unbekannt bleiben. Zusätzlich muß daher (wie bei Quine) das Zustimmungs- und Ablehnungsverhalten der Sprecher einzogen werden. Dabei ist ein Zurückgreifen auf das „principle of charity“ notwendig – also die Anwendung der Vermutung, ein Satz, dem ein Sprecher zustimmt, sei auch wahr bzw. die Satzmenge, der ein Sprecher beipflichte, konsistent. Dem Sprecher wird also ein im Vergleich zum Interpretieren analoges Operieren mit Begriffen (im Kontext von Handlungen) unterstellt.

Ein deutlich anderen Akzent setzt Davidsons später verfaßter Aufsatz „Eine hübsche Unordnung von Epitaphen“: In diesem hat Davidson den Gedanken aufgegeben, die Sprachkompetenz eines Sprechers ließe sich *endlich* beschreiben, so daß eine Theorie der Bedeutung für seine sämtlichen Äußerungen resultiere. Metaphern, Ironie, Wortverwechslungen, aber auch besondere Absichten beim Zuverstehengeben etc. sorgten dafür, daß Sprecher jeweils *neu* zu interpretieren seien. Sprecher wie Hörer verfügten über einander ablösende Theorien der Bedeutung; sie teilen nicht mehr *eine* Theorie, sondern suchten in der Kommunikation *sprecherspezifische* „Endtheorien“, die jedoch später weiter modifiziert werden können. Mit anderen Worten: Die Theorien seien nicht durch konventionelle Regeln ausgezeichnet. Und außerdem meint Davidson demzufolge nicht mehr, es gebe etwas, was dem herkömmlichen Begriff von Sprache entspricht (also eine, die mit endlich vielen Axiomen und Regeln erfaßt werden könnte). W-Sätze seien somit allenfalls *grobe* Regeln für das Hintergrundwissen von Sprachteilnehmern – als eine Grundlage für die Interpretation. Die Opposition dieser Auffassung zu der von Wittgenstein dürfte offensichtlich sein.

Wiederum andere Oppositionen werden deutlich, wenn man weitere sprachphilosophische Grundpositionen heranzieht. Markant ist sicherlich auch die Gegensätzlichkeit zwischen Wittgenstein und Noam Chomsky (*1928): Anders als Davidson, Quine und eben auch Wittgenstein sieht Chomsky die Sprache nicht primär als ein Mittel der Kommunikation oder als ein soziales Phänomen an; er untersucht vielmehr die *Sprachfähigkeit* des Menschen als Teil der natürlichen bzw. biologischen Ausstattung des Menschen.¹⁸⁸ Mit anderen Worten: Chomskys naturalistische Perspektive

¹⁸⁸ Vgl. hierzu und zum folgenden Chomsky, N.: Sprache und Geist, vor allem Teil 2;

und sein Forschungsinteresse unterscheiden sich von Wittgensteins Herangehensweise beträchtlich. So stehen für Chomsky angeborene Fähigkeiten bzw. letztlich reichhaltige, angeborene Strukturen am Anfang, die den Erwerb hochkomplexer Sprachen ermöglichen sollen. Das besagt: Der Geist bzw. (s)eine mentale Struktur wird in einem rationalistischen Sinne als Basis angenommen. Daher verfüge der Mensch per se über eine mentale Struktur, und Sprache erscheint als ein abgeleitetes Phänomen dieser vorfindbaren mentalen Struktur: einer Universalgrammatik. Je nach Erfahrung im Umgang und Erwerb mit einzelnen Sprachen werde diese „Strukturen“ dann auf unterschiedliche Art und Weise aktualisiert. Die auch als „Tiefenstruktur“ zu betrachtende Struktur (also die mentale grammatische Kompetenz) sei ein artspezifisches Merkmal, das im genetischen Code verankert ist, und sie beinhaltet die sogenannte „generative Grammatik“, mit deren Hilfe verschiedenste Einzelsprachen realisiert werden können – mit deren Hilfe wiederum u.a. erklärt werden können soll, weshalb Menschen zuvor nie gehörte Sätze verstehen können und in der Lage sind, unendlich viele Sätze verstehen zu können.

Man sieht bereits aus dieser Minimalsskizze: Bei Chomsky ist, im Vergleich zu Wittgenstein, die Erklärungsrichtung vollständig gedreht. Bei Chomsky erklärt die unterstellte Tiefenstruktur die Sprache, wohingegen Wittgenstein gerade mit Hilfe der Sprache und ihres Gebrauchs das sinnvolle Sprechen über den Bereich des Geistigen zu klären beabsichtigt. Entsprechend ist auch die jeweilige Grundlage verändert: Chomsky greift auf biologische und damit empirische Annahmen und Hypothesen zurück, Wittgenstein rekuriert auf sprachliche Fundamente, die gerade nicht empirisch kontingent und Gegenstand von Kontroversen sein sollen. Chomsky spekuliert also innerhalb eines naturalistischen Rahmens über angeborene Fähigkeiten, wohingegen Wittgenstein sprachliche Phänomene analysiert. Naturalistisch ist auch der Ansatz von Jerry Fodor (*1935), der eine kausale bzw. naturalistische Bedeutungstheorie konzipiert hat.¹⁸⁹ Auch bei Fodor spielen Annahmen über Mentales – wie bei Chomsky – eine wichtige Rol-

sowie ferner Chomsky, N.: Cartesianische Linguistik. Eine Gegenüberstellung der Sprachphilosophien von Chomsky und Wittgenstein findet sich bei Böke, P.: Die begriffsanalytische Methode, S. 79 ff.

¹⁸⁹ Vgl. Fodor, J.A.: Psychosemantics; vgl. zur Bedeutungstheorie Fodors auch Saporiti, K.: Fodors naturalistischer Begriff der Bedeutung.

le. Nach Fodor haben Ausdrücke oder Sätze Bedeutung aufgrund intentionaler Eigenschaften mentaler Zustände, und angeboren sei eine Mentalsprache (eine private Sprache des Geistes). Diese Mentalsprache, „mentalesisch“, enthalte strukturierte Ausdrücke der Sprache des Geistes. Die Termini dieser Sprache haben dann nach Fodor eine Bedeutung, wenn sie in *kausalen* Beziehungen zu ihren Referenten bzw. zu dem mit ihnen Bezeichneten stehen, so daß letztlich mentale Repräsentationen mit der Welt in Bezug stehen. Diese sehr grobe Skizze der sehr viel reichhaltigeren Theorie zeigt schon, daß hier eine umfassende Opposition zur Sprachphilosophie des späten Wittgenstein besteht: Uneinigkeiten herrschen über das Erfassen des mentalen Bereichs, über die Bedeutsamkeit kausaler Relationen und über das Bezeichnen innerhalb der sprachlichen Verwendungsmöglichkeiten sowie über die Methode.

Allerdings ist hinzuzufügen, daß Fodor früher – zusammen mit Jerrold J. Katz – ein Vertreter der „inferential role semantics“ war¹⁹⁰, nach der sich die Bedeutung eines Ausdrucks durch Folgerungsbeziehungen zu anderen Ausdrücken ergibt bzw. durch logische Relationen – eine Theorie, die eine teilweise Übereinstimmung mit der von Brandom (siehe oben) aufweist. Vor allem aber Katz hat im Rahmen seiner weiter entwickelten Sprachphilosophie an diesen Gedanken anknüpfend eine rationalistische Gegenposition zur Sprachphilosophie des späten Wittgenstein entwickelt.

Nach Jerrold J. Katz (1932-2002) ist gegenüber dem Wittgensteinschen Ansatz ein anderer zu präferieren: Er plädiert für einen nicht-naturalistischen, platonistischen bzw. rationalistischen und intensionalistischen Ansatz, der Bedeutungen nicht über den Gebrauch respektive seine Analyse und mithin nicht über die Pragmatik zu bestimmen sucht.¹⁹¹ Katz betrachtet die Sprachen (im Rahmen seines Platonismus) als abstrakte Objekte, im Grunde parallelisiert er Sprache und Ausdrücke mit der Mathematik und Zahlen. Sie sollen allesamt nicht-empirisch untersucht werden können, was den Weg über die Pragmatik für Katz als nicht zwingend erscheinen läßt. Bedeutungen von Wörtern lassen sich Katz zufolge durch Relationen zwischen den Wörtern eruieren: Wörter können miteinander

¹⁹⁰ Fodor, J.; Katz, J.J.: The Structure of a Semantic Theory..

¹⁹¹ Katz, J.J.: The Metaphysics of Meaning; vgl. ferner Kellerwessel, W.: Katz on Semantics and Pragmatics; ders.: Referenztheorien in der analytischen Philosophie, Kap. 2.3.2.

synonym oder antynom (einander entgegengesetzt sein wie „alt“ und „jung“) sein, zueinander im Verhältnis der Redundanz stehen („weißer Schimmel“), sie können mehrdeutig sein („Bank“), sinnvoll oder sinnlos („Primzahlen blühen furchterregend“) zusammengestellt werden usw. Sie tragen zu Satz- und Äußerungsbedeutungen bei. Semantik und Pragmatik seien zu differenzieren, und die Semantik als zentral anzusehen – anders, als Wittgensteins Konzeption es nahelegt. Und wenn auch die Semantik die Pragmatik nicht determiniere (Wortbedeutungen die Bedeutung von geäußerten Wörtern nicht definitiv festlegten), so wirke die Semantik doch auf die Pragmatik ein. Zudem seien (Wort-)Bedeutungen von Sprechern unabhängig; auf der Ebene der Bedeutung wären sie „abstrakt“ bzw. „types“. Nur im Gebrauch, auf der Ebene der Pragmatik, gibt es konkrete Bedeutungen von „tokens“. Katz versteht deren Verhältnis näher wie folgt: Die Bedeutungen der Ebene der Semantik werde im Gebrauch von Sprache aktualisiert, kommt also auf der Verwendungsebene (Pragmatik) zur Anwendung. Damit liegt ein sogenannter „top-down-approach“ vor, der dem „bottom-up-approach“ Wittgensteins, der vom Gebrauch ausgehe, entgegensteht. Semantische Bedeutungen von Wörtern könnten sodann, dank Sprachkompetenz, mittels Analyse – sprich: Zergliederung – gewonnen werden. Wird ein Wort analysiert, lassen sich mit ihm analytische Sätze bilden, die eine Bedeutungsbestimmung ergeben: „Eine Frau ist menschlich/ist weiblich/ist erwachsen/ist...“ führt zur Bedeutung von „Frau“. Bei Katz soll diese ohne einen Rückgriff auf Sprachverwendungen geschehen; seine Untersuchung ist auf der semantischen Ebene zu lokalisieren. Im Gebrauch kann man dann – unter geeigneten Umständen – gegebenenfalls vom eigentlich korrekten Verwenden abweichen, und beispielsweise mit „Diese Frau ...“ auch auf eine noch nicht erwachsene Person erfolgreich Bezug nehmen. Somit sind beim Kommunizieren auch Abweichungen von der Semantik möglich, ohne grundsätzlich in jedem einzelnen Fall deshalb zu mißlingen.

Inwiefern eine solche Untersuchung von Katz allerdings ohne eine vorgängige regelgeleitete Sprachpraxis, also ohne einen Rückgriff auf die Pragmatik möglich ist, bleibe hier dahingestellt.¹⁹²

Wie diese kurze Übersicht, die selbstverständlich weder Anspruch auf

¹⁹² Vgl. hierzu Kellerwessel, W.: Katz on Semantics and Pragmatics.

Vollständigkeit erhebt noch beansprucht, eine *kritische* Übersicht zu sein, deutlich machen soll, lassen sich stark voneinander divergierende Theorien der Bedeutung in der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts und des beginnenden 21. Jahrhunderts vorfinden. Die theoretischen Ansätze unterscheiden sich hinsichtlich ihren Fragestellungen, ihren Methoden und Perspektiven sowie in ihren Erklärungszielen. Zudem sind sie uneinheitlich bezüglich der Frage nach ihrem Verbindlichkeitsanspruch und ihrer Verbindbarkeit mit anderen philosophischen und wissenschaftlichen Positionen. Die Wittgensteinsche Option ist also keineswegs die einzige – und damit sollte deutlich werden, daß es weiter zu diskutieren bleibt, welche Theorie angesichts ihrer jeweiligen Erklärungskraft, der von ihr eingesetzten Mittel (Voraussetzungen) und ihrer Methode zu bevorzugen ist.*

* Ich danke Frau Veronique Schroeder und Herrn Dr. Daniel Eggers sehr herzlich für eine kritische Durchsicht des Textes. Zudem gilt mein Dank Frau Sonja Heisler für die Hilfe beim Erstellen des Personenregisters und der Unterstützung bei der Erzeugung der Druckvorlage.

Literaturverzeichnis

Werke von Wittgenstein (mit ihren Siglen)

- Wittgenstein, L.: Philosophische Untersuchungen. Frankfurt am Main [PU]
Wittgenstein, L.: Philosophische Untersuchungen. Kritisch-genetische Edition. Hg. Von J. Schulte, H. Nyman, E. von Savigny und G.H. von Wright. Frankfurt am Main 2001 [PU-KGE]
Wittgenstein, L.: Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung. Frankfurt am Main [TLP]
Wittgenstein, L.: Über Gewißheit. Frankfurt am Main [ÜG]
Wittgenstein, L.: Wittgenstein und der Wiener Kreis. Frankfurt am Main [WWK]

Literatur zu Wittgenstein bzw. den „Philosophischen Untersuchungen“

Lexikon

Glock, H.-J.: Wittgenstein Lexikon. Darmstadt 2000

Kommentare zu den PU

- Baker, G.P.; Hacker, P.M.S.: An Analytically Commentary on the Philosophical Investigations. Vol. 1: Understanding and Meaning. Oxford 1980, ²1992; Vol. 2: Rules, Grammar and Necessity. Oxford 1985, ²1992
Hacker, P.M.S.: An Analytically Commentary on the Philosophical Investigations. Vol. 3: Wittgenstein, Meaning and Mind. Oxford 1990; Vol. 4: Mind and Will. Oxford 1996
Hallett, G.: A Companion to Wittgenstein's „Philosophical Investigations“. Ithaca, London 1977
Raatzsch, R.: Eigentlich Seltsames. Wittgensteins „Philosophische Untersuchungen“. Band I.: Einleitung und Kommentar PU 1-64. Paderborn u.a. 2003
Savigny, E. von: Wittgensteins Philosophische Untersuchungen. Ein Kommentar für Leser. Band 1. Frankfurt/M. 1988, ²1994; Band 2. Frankfurt am Main 1989, ²1996

Weitere Literatur

- Apel, K.-O.: Der transzendentalhermeneutische Begriff der Sprache. In: ders.: Transformationen der Philosophie. Band 2. Frankfurt am Main 1976, S. 330-357
Apel, K.-O.: Wittgenstein und das Problem des hermeneutischen Verstehens. In: ders.: Transformationen der Philosophie. Band 1. Frankfurt am Main 1976, S. 335-377
Arrington, R.L.: Following a Rule. In: Glock, H.-J. (Hg.): Wittgenstein. A Critical Reader. Oxford 2001, S. 119-137
Austin, J.L.: Sinn und Sinnerfahrung (Sense and Sensibilia). Stuttgart 1975
Austin, J.L.: Zur Theorie der Sprechakte (How to do Things with Words). Stuttgart, 2. Auflage 1979
Ayer, A.J.: Can There be a Private Language? In: ders.: The Concept of a Person and Other Essays. London, 4. Auflage 1973, S. 36-51

- Ayer, A.J.: Ludwig Wittgenstein. London 1993
- Ayer, A.J.: Sprache, Wahrheit und Logik. Stuttgart 1970.
- Ayer, A.J.: The Foundation of Empirical Knowledge. London 1947
- Baker, G.P.; Hacker, P.M.S.: Scepticism, Rules and Language. Oxford 1984
- Bambrough, R.: Universals and Family Resemblances. In: Proceedings of the Aristotelian Society 61 (1961/62), S. 207-222
- Bennett, J.: Sprachverhalten. Frankfurt am Main 1982
- Berndzen, A.: Regelfolgen und explizite Regelkenntnis. Zu einer Kontroverse in der Interpretation der „Philosophischen Untersuchungen“. In: Kellerwessel, W.; Peuker, Th. (Hg.), S. 117-152
- Biletzki, A.: (Over)Interpreting Wittgenstein. Dordrecht u.a. 2003
- Birnbacher, D.: Ludwig Wittgenstein. In: Hoerster, N. (Hg.): Klassiker des philosophischen Denkens. Band 2. München 1982, ²1983, S. 317-350
- Birnbacher, D.: Wittgenstein und die „Verhexung unseres Verstandes durch die Mittel der Sprache“. In: Teoria (Pisa) 5 (1985), Heft 2, S. 34-60
- Blume, Th.: Der soziale Aspekt von Regelfolgen. In: Baltzer, U.; Schönrich, G. (Hg.): Institutionen und Regelfolgen. Paderborn 2002, S. 45-57
- Blume, Th.; Demmerling, Ch.: Grundprobleme der analytischen Sprachphilosophie. Paderborn u.a. 1998 [Kap. 4: Ludwig Wittgenstein: Spiele der Sprache, S. 108-126]
- Böke, P.: Die begriffsanalytische Methode in der Spätphilosophie Wittgensteins. Marburg 2003
- Brandom, R.: Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus. Frankfurt am Main 2001
- Brandom, R.: Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung. Frankfurt am Main 2000
- Candlish, St.: Wittgensteins Privatsprachenargumentation. In: Savigny, E. von (Hg.), S. 143-165
- Canterbury, A. von: Proslogion/Anrede. Stuttgart 2005
- Carnap, R.: Überwindung der Metaphysik durch logische Analyse der Sprache. In: Fischer, K.R. (Hg.): Österreichische Philosophie von Brentano bis Wittgenstein. Wien 1999, S. 181-203 [zuerst 1931]
- Chomsky, N.: Cartesianische Linguistik. Ein Kapitel in der Geschichte des Rationalismus. Tübingen 1971
- Chomsky, N.: Sprache und Geist. Frankfurt am Main 1970
- Crary, A.; Read, R. (Hg.): The New Wittgenstein. London 2001
- Davidson, D.: Eine hübsche Unordnung von Epitaphen. In: Picardi, E.; Schulte, J. (Hg.): Die Wahrheit der Interpretation. Beiträge zur Philosophie Donald Davidsons. Frankfurt am Main 1990, S. 203-227
- Davidson, D.: Wahrheit und Bedeutung. In: ders.: Wahrheit und Interpretation. Frankfurt am Main 1986, S. 40-67
- Descartes, R.: Meditationen über die Grundlagen der Philosophie mit sämtlichen Einwänden und Erwiderungen. Hamburg 1975
- Dummett, M.: Frege and Wittgenstein. In: ders.: Frege and Other Philosophers. Oxford 1991, S. 237-248
- Dummett, M.: Frege. Philosopher of Language. London 1973

- Dummett, M.: What is a Theory of Meaning I und II. In: ders.: *The Seas of Language*. Oxford 1993. S. 1-93
- Fann, K.T.: *Die Philosophie Ludwig Wittgensteins*. München 1971
- Fernandois, E.: *Sprachspiele, Sprechakte, Gespräche. Eine Untersuchung der Sprachpragmatik*. Würzburg 2000
- Finkelstein, D.H.: Wittgenstein on Rules and Platonism. In: Crary, A.; Read, R. (Hg.), S. 53-73
- Fodor, J.A.: *Psychosemantics. A Problem of Meaning in the Philosophy of Mind*. Cambridge, Mass. 1987
- Fodor, J.; Katz, J.J.: The Structure of a Semantic Theory. In: *Language* 39 (1963), S. 170-210.
- Frege, G.: *Grundlagen der Arithmetik*. Stuttgart 1987 (zuerst 1884)
- Frege, G.: *Über Sinn und Bedeutung*. In: ders.: *Funktion, Begriff, Bedeutung*. Göttingen 1986 (zuerst 1892)
- Garver, N.: Die Lebensform in Wittgensteins Philosophischen Untersuchungen. In: *Grazer Philosophische Studien* 21 (1984), S. 33-54
- Garver, N.: Wittgenstein on Private Language. In: *Philosophy and Phenomenological Research* 20 (1959), S. 389-396.
- Gert, B.: Wittgenstein's Private Language Arguments. In: *Synthese* 68 (1986), S. 409-439
- Gettier, E.L.: Ist gerechtfertigte, wahre Meinung Wissen? In: Bieri, P. (Hg.): *Analytische Philosophie der Erkenntnis*. Frankfurt am Main, 2. Auflage 1992, S. 91-93
- Gier, N.F.: Wittgenstein and Forms of Life. In: *Philosophy of the Social Sciences* 10 (1980), S. 241-258
- Glock, H.-J.: Ludwig Wittgenstein – Sprache, Bedeutung und Gebrauch. In: Beckermann, A.; Perler, D. (Hg.): *Klassiker der Philosophie heute*. Stuttgart 2004, S. 601-622
- Glock, H.-J.: Wie kam die Bedeutung zur Regel? In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 48, 2000, S. 429-447
- Glüer, K.: *Sprache und Regeln. Zur Normativität von Bedeutung*. Berlin, New York 1999
- Goodman, N.: *Tatsache, Fiktion, Voraussage*. Frankfurt am Main 1988
- Grandy, R.E.: Universals or Family Resemblances? In: *Midwest Studies in Philosophy* 4 (1979), S. 11-17
- Grice, H.P.: *Studies in the Way of Words*. Cambridge, Mass. 1991
- Hacker, P.M.S.: *Einsicht und Täuschung. Wittgenstein über die Metaphysik der Erfahrung*. Frankfurt am Main 1978
- Hacker, P.M.S.: *Wittgenstein im Kontext der analytischen Philosophie*. Frankfurt am Main 1997
- Haller, R.: Die gemeinsame menschliche Handlungsweise. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 33 (1979), S. 521-533
- Haller, R.: Lebensform oder Lebensformen? Einige Bemerkungen zu N. Garvers „Die Lebensform in Wittgensteins Philosophischen Untersuchungen“. In: ders.: *Fragen zu Wittgenstein und andere Aufsätze zur österreichischen Philosophie*. Amsterdam 1986, S. 208-216

- Hanfling, O.: Was Wittgenstein a Sceptic? In: *Philosophical Investigations* 8 (1985), Heft 1, S. 1-16
- Hegel, G.F.W.: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*. Band I. Frankfurt am Main 1986 (Werke 8)
- Hegel, G.F.W.: *Wissenschaft der Logik*. Band I. Frankfurt am Main 1986 (Werke 5)
- Heidegger, M.: Was ist Metaphysik? In: ders.: *Wegmarken*. Frankfurt am Main, 3. Aufl. 1996, S. 103-122 (zuerst 1929)
- Hetherington, St. C.: Kripke and McGinn on Wittgensteinian Rule-Following. In: *Philosophia* 21 (1991/92), S. 89-100
- Hinman, L.M.: Can a Form of Life be Wrong? In: *Philosophy* 58 (1983), S. 339-351
- Hintikka, J.: Language-Games. In: ders.: *Ludwig Wittgenstein. Half-Truths and One-and-a-Half-Truth*. Selected Papers 1. Dordrecht 1996, S. 275-296
- Hintikka, J.; Hintikka, M.: *Untersuchungen zu Wittgenstein*. Frankfurt am Main 1990
- Hofmann, J.: *Platon, der Schreckliche*. Erweitert zu: *Typologie der Un-Philosophie*. Cuxhaven, Dartford 2000
- Hunter, J.F.M.: "Forms of Life" in Wittgenstein's *Philosophical Investigations*. In: Shanker, S. (Hg.): *Ludwig Wittgenstein. Critical Assessments*. Band 2. London u.a. 1986, S. 106-124
- Hunter, J.F.M.: The Motley Forms of Life in the Later Wittgenstein. In: Preyer, G. u.a. (Hg.): *Protozoologie im Kontext*. „Lebenswelt“ und „System“ in Philosophie und Soziologie. Würzburg 1996, S. 228-240
- Jacquette, D.: Wittgenstein's Private Language Argument and Reductivism in Cognitive Science. In: Casati, R. u.a. (Hg.): *Philosophy and the Cognitive Sciences*. Wien 1994, S. 89-99
- Kant, I.: *Kritik der reinen Vernunft*. In: ders. *Werke*. Band 3 und 4. Berlin 1968
- Katz, J.J.: *The Metaphysics of Meaning*. London, Cambridge, Mass. 1990
- Keil, G.: *Quine zur Einführung*. Hamburg 2002
- Keil, G.: *Sprache*. In: Martens, E.; Schnädelbach, H. (Hg.): *Philosophie*. Ein Grundkurs. Band 2. Reinbek 1985, Neuausgabe 1998, S. 549-605
- Kellerwessel, W.: Donald Davidson in der Diskussion. In: *Philosophischer Literaturanzeiger* 49 (1996), S. 395-414
- Kellerwessel, W.: Kafkas „Prozeß“ – eine sprachphilosophische Deutung. Eine Interpretation vor dem Hintergrund der Theorien von Wittgenstein, Austin und Habermas. Frankfurt am Main u.a. 1990
- Kellerwessel, W.: Katz on Semantics and Pragmatics. In: *Protosociology* 8 (1998), Heft 11, S. 110-119
- Kellerwessel, W.: Michael Dummett und die gegenwärtigen Varianten des Antirealismus. In: *Philosophischer Literaturanzeiger* 52 (1999), S. 202-212
- Kellerwessel, W.: *Normenbegründung in der analytischen Ethik*. Würzburg 2003
- Kellerwessel, W.: *Referenztheorien in der analytischen Philosophie*. Stuttgart, Bad Cannstatt 1995
- Kellerwessel, W.: Über den Begriff der Gewißheit in Wittgensteins „Über Gewißheit“ und seinen Implikationen. Ein Kommentar. In: Kellerwessel, Peuker (Hg.), S. 227-255

- Kellerwessel, W.: Wittgensteins Sprachspielkonzeption und Apels Kritik. Eine Interpretation zu den „Philosophischen Untersuchungen“, § 67. In: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 20 (1995), S. 69-73
- Kellerwessel, W. (Hg.): A Bibliography on Reference and Some Related Topics in Analytical Philosophy. Frankfurt am Main u.a. 1996
- Kellerwessel, W.; Peuker, Th. (Hg.): Wittgensteins Spätphilosophie. Analysen und Probleme. Würzburg 1998
- Kenny, A.: Wittgenstein. Frankfurt am Main 1974
- Kienzler, W.: Ludwig Wittgensteins „Philosophische Untersuchungen“. Darmstadt 2007
- Knell, S.: Propositionaler Gehalt und diskursive Kontoführung. Eine Einführung zur Begründung der Sprachabhängigkeit intentionaler Zustände bei Brandom. Berlin, New York 2004
- Krämer, S.: Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main 2001
- Kripke, S.A.: Wittgenstein über Regeln und Privatsprache. Frankfurt am Main 1987
- Krüger, H.W.: Wie kann man einer Regel folgen? Zu einem ungelösten Problem in Wittgensteins Sprachphilosophie in der Zeit von 1929 bis 1933. In: Meggle, G. (Hg.): Analyomen 2. Proceedings of the 2nd Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“. Band 2. Berlin, New York 1997, S. 171-178
- Kuhlmann, W.: Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik. Freiburg, München 1985
- Lange, E.M.: Wittgensteins Philosophische Untersuchungen. Eine kommentierende Einführung. Paderborn u.a. 1998
- Lenk, H.: Zu Wittgensteins Theorie der Sprachspiele. In: ders.: Metalogik und Sprachanalyse. Studien zur analytischen Philosophie. Freiburg 1973, S. 57-81 und 132-138
- Lewis, D.: Konventionen. Berlin, New York 1975
- Locke, J.: Versuch über den menschlichen Verstand. Hamburg 1988
- Lorenz, K.: Elemente der Sprachkritik. Eine Alternative zu Dogmatismus und Skeptizismus in der Analytischen Philosophie. Frankfurt am Main 1971
- Lütterfelds, W.; Roser, A. (Hg.): Der Konflikt der Lebensformen in Wittgensteins Philosophie der Sprache. Frankfurt am Main 1999
- Mackie, J.L.: Das Wunder des Theismus. Argumente für und gegen die Existenz Gottes. Stuttgart 1985
- Majetschak, St.: Ludwig Wittgenstein (1889-1951). In: Borsche, T. (Hg.): Klassiker der Sprachphilosophie. München 1996, S. 365-384
- Marcuse, H.: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. München 1994.
- McDowell, J.: Noncognitivism and Rule-following. In: Crary, A.; Read, R. (Hg.), S. 38-52
- McDowell, J.: Tugend und Vernunft. In: ders.: Wert und Wirklichkeit. Aufsätze zur Moralphilosophie. Frankfurt am Main 2002, S. 74-103
- McGinn, C.: Wittgenstein on Meaning. Oxford 1984
- McGinn, M.: Wittgenstein and the Philosophical Investigations. New York 1997

- Meinong, A.: Über Gegenstandstheorie. Selbstdarstellung. Hamburg 1988 (zuerst 1904 bzw. 1921)
- Mill, J. St.: A System of Logic. Ratiocinative and Inductive. Toronto, London 1973, 1974 (zuerst 1843)
- Miller, A.; Wright, C. (Hg.): Rule-Following and Meaning. Montreal, Kingston 2002
- Moore, G.E.: Eine Verteidigung des Common Sense. In: ders.: Eine Verteidigung des Common Sense. Fünf Aufsätze. Frankfurt am Main 1969, S. 113-151
- Moore, G.E.: Is Existence a Predicate? In: ders.: Philosophical Papers. London 1959, 3. Aufl. 1970, S. 115-126 (zuerst 1936)
- Neumer, K.: Die Relativität der Grenzen. Studien zur Philosophie Wittgensteins. Amsterdam, Atlanta 2000
- Newen, A.: Analytische Philosophie zur Einführung. Hamburg 2005
- Niesen, P.: Gemeinschaft, Normativität, Praxis: Zur Debatte über Wittgensteins Regelbegriff. In: Kellermann, W.; Peuker, Th. (Hg.): S. 99-115
- Øfsti, A.: Languages-games and „Complete“ Languages: On the Apel/Habermas Reception and Critique of Wittgenstein's Later Philosophy. In: Høibraaten, H. (Hg.): Essays in Pragmatic Philosophy II. Oslo 1990, S. 128-172
- Ogden, C.K.; Richards, I.A.: Die Bedeutung von Bedeutung. Frankfurt am Main 1974
- Peuker, Th.: Das Faktum der Öffentlichkeit unserer Sprache. Zur Möglichkeit eines reflexiven Privatsprachenarguments. In: Kellermann, W.; Peuker, Th. (Hg.): S. 73-98
- Pfordten, D. von der: Begriffsgrenzen oder Familienähnlichkeiten? In: Hogrebe, W. (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. XIX. Deutscher Kongreß für Philosophie. Bonn 2002, S. 173-186
- Philipp, P.: PU § 293: Private VS. Öffentliche Käfer. In: Meggle, G.; Wessels, U. (Hg.): Analyomen 1. Proceedings of the 1st Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“. Berlin, New York 1994, S. 520-528
- Pichler, A.: Wittgensteins Philosophische Untersuchungen. Vom Buch zum Album. Amsterdam, New York 2004
- Pitcher, G.: Die Philosophie Wittgensteins. Eine kritische Einführung in den Tractatus und die Spätschriften. Freiburg, München 1967
- Popper, K.R.: Wie ich die Philosophie sehe. In: Conceptus, Sonderband 11, 1977, S. 11-20
- Precht, P.: Sprachphilosophie. Stuttgart, Weimar 1999
- Puhl, K. (Hg.): Meaning Scepticism. Berlin, New York 1991
- Pyle, A. (Hg.): Key Philosophers in Context. The Cogito Interviews. London, New York 1999
- Quine, W.V.O.: Wort und Gegenstand (Word and Object). Stuttgart 1980
- Raatzsch, R.: „Die gemeinsame menschliche Handlungsweise“ (PU 206). In: Meggle, G.; Wessels, U. (Hg.): Analyomen 1. Proceedings of the 1st Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“. Berlin, New York 1994, S. 529-538
- Raatzsch, R.: Wie viele „gemeinsame menschliche Handlungsweisen?! (PU 206). In: Grazer Philosophische Studien 45, 1993, S.41-64
- Rami, A.: Was ist die gemeinsame menschliche Handlungsweise? In: Wittgenstein-Jahrbuch 2 (2001/2002), S. 123-137

- Russell, B.: Erkenntnis durch Bekanntschaft und Erkenntnis durch Beschreibung. In: ders.: Die Philosophie des logischen Atomismus. Aufsätze zur Logik und Erkenntnistheorie. München 1976, S. 66-82.
- Russell, B.: Philosophie des logischen Atomismus. In: ders.: Die Philosophie des logischen Atomismus. Aufsätze zur Logik und Erkenntnistheorie. München 1976, S. 178-277
- Russell, B.: Philosophie. Die Entwicklung meines Denkens. Frankfurt am Main 1988
- Russell, B.: Über das Kennzeichen. In: Russell, B.: Philosophische und politische Aufsätze. Stuttgart 1980. S. 3-22 (zuerst 1905)
- Ryle, G.: Der Begriff des Geistes. Stuttgart 1969
- Ryle, G.: Discussion of Rudolf Carnap: „Meaning and Necessity“. In: ders.: Collected Papers I, S. 225-235
- Ryle, G.: Ludwig Wittgenstein. In: ders.: Collected Papers, Band 1. Bristol 1990, S. 249-257
- Ryle, G.: Systematisch irreführende Ausdrücke. In: Bubner, R. (Hg.): Sprache und Analysis. Texte zur englischen Philosophie der Gegenwart. Göttingen 1968, S. 31-62
- Ryle, G.: The Theory of Meaning. In: ders.: Collected Papers, Volume 2. Collected Essays 1929-1968. Bristol, 2. Auflage 1990, S. 350-372
- Ryle, G.: Use, Usage, and Meaning. In: ders.: Collected Papers, Volume 2. Collected Essays 1929-1968. Bristol, 2. Auflage 1990, S. 407-414
- Saporiti, K.: Fodors naturalistischer Begriff der Bedeutung. In: Meggle, G.; Wessels, U. (Hg.): Analyomen I. Proceedings of the 1st Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“. Berlin, New York 1994, S. 695-704
- Savigny, E. von (Hg.): Ludwig Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen. Berlin 1998
- Savigny, E. von: Der Mensch als Mitmensch. Wittgensteins Philosophische Untersuchungen. München 1996
- Savigny, E. von: Philosophie der normalen Sprache. Frankfurt am Main 1969
- Savigny, E. von: Sprachspiele und Lebensformen: Woher kommt die Bedeutung? In: ders. (Hg.), S. 7-39
- Savigny, E. von; Scholz, O. (Hg.): Wittgenstein über die Seele. Frankfurt am Main 1995
- Schneider, H.J.: Phantasie und Kalkül. Über die Polarität von Handlung und Struktur in der Sprache. Frankfurt am Main 1992
- Schneider, J.G.: Wittgenstein und Platon. Sokratisch-platonische Dialektik im Lichte der wittgensteinschen Sprachspielkonzeption. Freiburg, München 2002
- Scholz, O.R.: Zum Status von Teil II der „Philosophischen Untersuchungen. In: Savigny, E. von; Scholz, O. (Hg.), S. 24-40
- Schönrich, G.: Von Regeln und Quegeln. Wittgensteins Widerlegung des Regelskeptizismus. In: Philosophisches Jahrbuch 104 (1997), S. 279-298.
- Schroeder, S.: Das Privatsprachen-Argument. Wittgenstein über Empfindung und Ausdruck. Paderborn u.a. 1998
- Schulte, J.: Chor und Gesetz. Wittgenstein im Kontext. Stuttgart 1990

- Schulte, J.: Ludwig Wittgenstein: Tractatus logico-philosophicus (1921) und Philosophische Untersuchungen (1953). In: Hauptwerke der Philosophie des 20. Jahrhunderts (Reihe Interpretationen). Stuttgart 1992, S. 74-100
- Schulte, J.: Wittgenstein. Eine Einführung. Stuttgart 1989
- Schulte, J.: Zum Harmonie-Kapitel der „Philosophischen Untersuchungen“. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 52, 2004, S. 389-404
- Searle, J.R.: Eigennamen. In: Savigny, E. von (Hrsg.): Philosophie und normale Sprache. Texte der Ordinary-Language-Philosophy. Freiburg, München 1969, S. 180-190
- Searle, J.R.: Intentionalität. Eine Abhandlung zur die Philosophie des Geistes. Frankfurt am Main 1991
- Searle, J.R.: Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Frankfurt am Main, 2. Auflage 1986
- Stegmüller, W.: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung. Band 1. Stuttgart 6. Aufl. 1978 [Zur Spätphilosophie Wittgenstein S. 564-696]
- Stegmüller, W.: Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung. Band 4. Stuttgart 1989
- Stein, Ch.: Grammatische Regeln und empirische Sätze. In: Meggle, G. (Hg.): Analyomen 2. Proceedings of the 2nd Conference „Perspectives in Analytical Philosophy“. Band 2. Berlin, New York 1997, S. 252-261
- Stern, D.G.: Wittgenstein's Philosophical Investigations. An Introduction. Cambridge 2004
- Strawson, P.F.: Einzelding und logisches Subjekt (Individuals). Ein Beitrag zur deskriptiven Metaphysik. Stuttgart 1972
- Ule, A.: Operationen und Regeln bei Wittgenstein. Vom logischen Raum zum Regelraum. Frankfurt am Main u.a. 1997
- Venieri, M.: Wittgenstein über philosophische Erklärung. Frankfurt am Main u.a. 1989
- Villers, J.: Kant, Wittgenstein und Austin. Zur sprachphilosophischen Kritik der Transzendentalphilosophie. In: Villers, J. u.a.: Ludwig Wittgenstein. Cuxhaven, Dartford 2000 (Reihe Denker des 20. Jahrhunderts, Band 6), S. 7-22
- Vossenkuhl, W.: Ludwig Wittgenstein. München 1995
- Wellmer, A.: Sprachphilosophie. Eine Vorlesung. Frankfurt am Main 2004
- Wennerberg, H.: Der Begriff der Familienähnlichkeit in Wittgensteins Spätphilosophie. In: Savigny, E. von (Hg.), S. 41-69
- Werhane, P.H.: Scepticism, Rules, and Private Language. New Jersey, London 1992
- Wright, C.: Does „Philosophical Investigations“ I, 258-60 Suggest a Cogent Argument Against Private Language? In: Pettit, P.; McDowell, J. (Hg.): Subject, Thought, and Content. Oxford 1986, S. 209-266
- Wright, G.H. von: Teil II der „Philosophischen Untersuchungen“. Eine beschwerliche Geschichte. In: Savigny, E. von; Scholz, O. (Hg.), S. 12-23
- Wright, G.H. von: Wittgenstein. Frankfurt am Main 1986
- Wuchterl, K.: Handbuch der analytischen Philosophie und Grundlagenforschung. Von Frege zu Wittgenstein. Bern u.a. 2002 [Die Spätphilosophie Wittgensteins als Höhepunkt der analytischen Entwicklung, S. 527-596]
- Wuchterl, K.; Hübner, A.: Wittgenstein. Reinbek bei Hamburg 1979

Personenregister

- Anscombe, G.E.M. 9
Apel, K.-O. 9, 129f., 291
Aristoteles 148
Arrington, R.L. 202
Augustinus 31
Austin, J.L. 9, 69
Ayer, A.J. 58
Baker, G.P. 9, 112
Bambrough, R. 125
Bennett, J. 67, 301
Berkely, G. 75
Berndzen, A. 112
Biletzki, A. 223
Birnbacher, D. 19, 125, 194
Black, M. 9
Blume, Th. 187, 232, 247
Böke, P. 209, 285-287, 308
Brandom, R. 9, 69, 302f., 309
Candlish, St. 223
Canterbury, A. 57
Carnap, R. 8, 28f., 57f., 75, 94, 97, 292
Chomsky, N. 77, 307f.
Davidson, D. 101, 305-307
Demmerling, Ch. 232
Descartes, R. 57f., 75, 88, 215, 296
Dummett, M. 9, 101, 138, 140, 292f., 302
Fann, K.T. 220
Fernandois, E. 51, 202, 209
Fichte, J.G. 215
Finkelstein, D.H. 187
Fodor, J.A. 308f.
Frege, G. 25, 69-72, 74, 79, 93, 98, 107, 134, 138, 158, 292f., 302
Garver, N. 209, 223
Geach, P.Th. 9, 18
Gert, B. 223
Gettier, E.L. 137
Gier, N.F. 209
Glock, H.-J. 101f., 125, 287f., 304
Glüer, K. 187
Goodman, N. 190
Grandy, R.E. 125
Grice, H.P. 67, 300f.
Hacker, P.M.S. 9f., 31, 112, 202, 209, 223, 292, 294, 301, 304
Haller, R. 9, 209
Hallett, G. 32
Hanfling, O. 202
Hare, R.M. 9
Hegel, G.F.W. 57f., 149, 158, 215
Heidegger, M. 29, 57f., 136, 158
Hetherington, St. C. 202
Hick, J. 9
Hinman, L.M. 209
Hintikka, J. 9, 20, 51, 223
Hintikka, M. 20, 51, 223
Hofmann, J. 23
Hume, D. 78, 75
Hunter, J.F.M. 209
Jacquette, D. 223
Kant, I. 56f., 78, 98, 298, 302
Kaplan, D. 140
Katz, J.J. 9, 80, 309f.
Keil, G. 304
Kellerwessel, W. 7, 30, 79f., 92, 130, 138, 140, 142f., 146, 292, 295, 297, 304, 306, 309f.
Kenny, A. 8f., 19, 51, 223, 261
Knell, S. 302
Krämer, S. 51, 125, 154
Kripke, S.A. 9, 80, 140-142, 187, 201f., 204, 222, 291
Krüger, H.W. 195
Kuhlmann, W. 223
Lange, E.M. 20f., 32, 223
Lenk, H. 10f., 51
Lewis, D. 302f.
Locke, J. 48, 75, 166
Lorenz, K. 20
Lütterfelds, W. 209
Mackie, J.L. 57
Malcolm, M. 9
Marcuse, H. 9

- McDowell, J. 9, 187
 McGinn, C. 187, 202, 223
 Meinong, A. 79
 Mill, J. St. 79
 Moore, G.E. 9, 29, 56f., 77, 150, 294f.
 Neumer, K. 209
 Newen, A. 219
 Niesen, P. 187
 Øfsti, A. 51
 Ogden, C.K. 102
 Peuker, Th. 223
 Pfordten, D. von der 131
 Philipp, P. 254
 Phillips, D.Z. 9
 Pichler, A. 20
 Pitcher, G. 20, 261
 Platon 23, 43, 52, 55, 100, 104, 106,
 110, 125, 137, 158, 187, 223, 276,
 297f., 309
 Plotin 52
 Popper, K. 9
 Prechtel, P. 198
 Putnam, H. 9, 80, 119, 140
 Quine, W.V.O. 9, 101, 303-307
 Raatzsch, R. 23, 209f.
 Rami, A. 210, 258
 Rhees, R. 9
 Richards, I.A. 102
 Rorty, R. 9, 119
 Roser, A. 209f.
 Russell, B. 8-10, 25, 28, 52, 79f., 90-
 95, 100, 104, 121, 138, 151, 156,
 294f., 297
 Ryle, G. 9f., 29, 58, 80, 88, 97f., 101,
 294-297
 Saporiti, K. 308
 Savigny, E. von 9, 19, 24, 31, 51, 100,
 112, 172, 178, 193, 209f., 216,
 221, 223, 243, 261, 285, 288, 300
 Schlick, M. 8
 Schneider, H.J. 293
 Schneider, J.G. 125, 223, 298
 Scholz, O.R. 21
 Schönrich, G. 202
 Schroeder, S. 225
 Schulte, J. 20, 25, 31, 51, 125, 209f.,
 223, 270
 Searle, J.R. 9, 67, 69f., 80, 140, 299
 Sellers, W.
 Stegmüller, W. 9f., 19, 57, 209
 Stein, Ch. 232
 Stern, D.G. 202, 223
 Strawson, P.F. 9f., 80, 101, 140, 163,
 294, 297
 Stroll, A. 9
 Tarski, A. 305f.
 Toulmin, St.E. 9
 Ule, A. 187
 Venieri, M. 183, 187, 190, 210, 223
 Villers, J. 298
 Vossenkühl, W. 202
 Waismann, F. 9
 Wellmer, A. 202, 223
 Wennerberg, H. 125
 Werhane, P.H. 202, 223
 Winch, P. 9
 Wisdom, J. 9
 Wright, C. 202, 223
 Wright, G.H. von 9, 20, 21
 Ziff, P. 140



- 1 Friedrich Stadler and Michael Stöltzner (Eds)
Time and History
Proceedings of the 28. International Ludwig Wittgenstein Symposium, 2005
ISBN 978-3-938793-17-6
621 pp., Hardcover € 79,00
- 2 Alois Pichler, Simo Säätelä (Eds.)
Wittgenstein: The Philosopher and his Works
ISBN 978-3-938793-28-2
461pp., Hardcover € 98,00
- 3 Christian Kanzian,
Edmund Runggaldier (Eds.)
Cultures. Conflict - Analysis - Dialogue
Proceedings of the 29th International Ludwig Wittgenstein-Symposium 2006
ISBN 978-3-938793-66-4
431pp., Hardcover € 59,00
- 4 Georg Gasser (Ed.)
How Successful is Naturalism?
ISBN 978-3-938793-67-1
300pp., Hardcover € 69,00
- 5 Christian Kanzian,
Muhammad Legenhausen (Eds.)
Substance and Attribute
ISBN 978-3-938793-68-8
248pp., Hardcover, 69,00
- 6 Alois Pichler, Herbert Hrachovec (Eds.)
Wittgenstein and the Philosophy of Information
Proceedings of the 30th International Ludwig Wittgenstein-Symposium, 2007, Volume 1
ISBN 978-3-86838-001-9
356pp., Hardcover, € 79,00
- 7 Herbert Hrachovec, Alois Pichler (Eds.)
Philosophy of the Information Society
Proceedings of the 30th International Ludwig Wittgenstein-Symposium, 2007, Volume 2
ISBN 978-3-86838-002-6
326pp., Hardcover, EUR 79,00
- 8 Jesús Padilla Gálvez (Ed.)
Phenomenology as Grammar
ISBN 978-3-938793-91-6
224 pp., Hardcover, EUR 59,00

